

Stenographisches Protokoll

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 19., Mittwoch, 20. Juni, Dienstag, 3. und Mittwoch, 4. Juli 1973

Tagesordnung

1. Mündlicher Bericht des Bundesministers für Finanzen über den gegenwärtigen Stand der Stabilisierungsbemühungen
2. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz
3. Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren
4. Versandverfahren-Durchführungsgesetz
5. Entschließung betreffend Bericht über den Stand der europäischen Integration
6. Internationales Kakao-Übereinkommen 1972
7. Hochschülerschaftsgesetz 1973
8. Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
9. Änderung der Tierärztlichen Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung
10. Änderung des Studienförderungsgesetzes
11. 11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
12. Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957
13. Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen
14. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
15. Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969
16. Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
17. Änderung des Arbeiterkammergesetzes
18. Impfschadengesetz
19. Apothekengesetznovelle 1973
20. Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung
21. Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung
22. Zusatzabkommen zum Abkommen mit Luxemburg über Soziale Sicherheit
23. Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Schweiz über Soziale Sicherheit
24. Protokoll über den Beitritt von Bangladesch zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
25. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
26. Bericht des Mühlenfonds für 1972
27. Vertrag mit der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren
28. Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1973
29. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1972
30. Jahresprogramm und Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1973/74 des ERP-Fonds
31. Verteilungsgesetz Polen
32. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
33. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
34. Bedienstete der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz
35. Rechnungsabschlußbericht des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972
36. Rechnungsabschlußbericht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1972

Inhalt

Personalien

- Krankmeldung (S. 7002)
- Ordnungsruf (S. 7334)

Geschäftsbehandlung

- Robert Weisz und Dr. Koren zur Abhaltung einer Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Finanzen (S. 7279)
- Unterbrechungen der Sitzung (S. 7073, S. 7157 und S. 7260)

Fragestunde (44.)

- Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Stohs (1077/M), Herta Winkler (1059/M), Peter (1061/M), Ofenböck (1035/M), Dr. Reinhart (1125/M), DDr. König (1062/M), Dr. Erika Seda (1037/M), Dr. Stix (1039/M), Dr. Schranz (1108/M), Thalhammer (1101/M) und Dr. Bauer (1120/M) (S. 7002)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 7014)
- Fristerstreckung (Strafgesetzbuch) (S. 7014)

Bundesregierung

- Bundesminister Dr. Androsch zur Schillingaufwertung (S. 7278)
- Debatte: Dr. Koren (S. 7280), Peter (S. 7285), Robert Weisz (S. 7287), Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner (S. 7291), Dr. Broesigke (S. 7297)

Lanc (S. 7299), Dr. Mock (S. 7305), Dr. Stix (S. 7309), Dr. Mussil (S. 7311) und Mühlbacher (S. 7314)

Vertretung (S. 7157)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen betreffend finanzielle Notsituation an den österreichischen Hochschulen (1354/J) (S. 7317)

Begründung: Dr. Blenk (S. 7318)

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 7322)

Debatte: Dr. Mock (S. 7323), Dr. Scrinzi (S. 7326), Dr. Heinz Fischer (S. 7329), Dr. Ermacora (S. 7334), Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 7338), Dr. Stix (S. 7340) und Dr. Eduard Moser (S. 7342)

Verhandlungen

Mündlicher Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Stand der Stabilisierungsmaßnahmen

Bundesminister Dr. Androsch (S. 7015)

Debatte: Dr. Koren (S. 7018), Bundesminister Dr. Androsch (S. 7023 und S. 7030), Peter (S. 7025), Lanc (S. 7032), Dr. Mock (S. 7037), Dr. Tull (S. 7043), Dipl.-Vw. Josseck (S. 7048), Dr. Mussil (S. 7051), Erich Hofstetter (S. 7056), Dr. Lanner (S. 7062), Dr. Keimel (S. 7066), Sandmeier (S. 7073) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 7077)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (755 d. B.): EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz (811 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 7079)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (756 d. B.): Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (812 d. B.)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (757 d. B.): Versandverfahren-Durchführungsgesetz (813 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 7080)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag (65/A) der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend Vorlage eines Halbjahresberichtes über die Auswirkungen der europäischen Integration auf die österreichische Wirtschaft (814 d. B.)

Berichterstatter: Huber (S. 7081)

Redner: Mitterer (S. 7082), Dr. Stix (S. 7084), Dr. Lanner (S. 7086 und S. 7095), Teschl (S. 7088), Dkfm. Gorton (S. 7090) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 7093)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe, Genehmigung des Abkommens und Annahme der Entschließung E 31 betreffend jährlicher Integrationsbericht (S. 7096)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (743 d. B.): Internationales Kakao-Übereinkommen 1972 (799 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 7097)

Genehmigung (S. 7098)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (673 d. B.): Hochschülerschaftsgesetz 1973, und über den Antrag (37/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend Studentenvertretungsgesetz (807 d. B.)

Berichterstatter: Radinger (S. 7098)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 7099), Dr. Blenk (S. 7104 und S. 7120), Blecha (S. 7110), Dr. Ermacora (S. 7117), Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 7124 und S. 7129) und Dr. Gruber (S. 7127)

Annahme des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 (S. 7130)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (767 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (808 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 7132)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7133)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (771 d. B.): Änderung der Tierärztlichen Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung (809 d. B.)

Berichterstatter: Luptowits (S. 7133)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7133)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (735 d. B.): Änderung des Studienförderungsgesetzes (810 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 7134)

Redner: Dr. Gruber (S. 7134), Dr. Scrinzi (S. 7140), Dr. Reinhart (S. 7141) und Dr. Ermacora (S. 7145)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7146)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (718 d. B.): 11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (787 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (719 d. B.): Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (788 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 7147)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (720 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (789 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (721 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (790 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 7148)

- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (730 d. B.): Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 (791 d. B.)
Berichtersteller: Horr (S. 7148)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (747 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (792 d. B.)
Berichtersteller: Hellwagner (S. 7149)
- Redner: Melter (S. 7149), Dr. Schwimmer (S. 7152 und S. 7155), Josef Schlager (S. 7153), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 7154) und Burger (S. 7154)
Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 7155)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (731 d. B.): Änderung des Arbeiterkammergesetzes (795 d. B.)
Berichtersteller: Steinhuber (S. 7157)
Redner: Suppan (S. 7158 und S. 7184), Babanitz (S. 7161), Melter (S. 7165), Dr. Schwimmer (S. 7168), Skritek (S. 7172), Wedenig (S. 7178) und Horr (S. 7182)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7186)
- Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (733 d. B.): Impfschadengesetz (816 d. B.)
Berichtersteller: Egg (S. 7187)
Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 7188), Dr. Scrinzi (S. 7189), Hanna Hager (S. 7192) und Kraft (S. 7193)
Entschließungsantrag Dr. Scrinzi, Sekanina, Dr. Marga Hubinek betreffend Anwendung bei Dienstseinsatz (S. 7191) — Annahme E 32 (S. 7195)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7195)
- Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (768 d. B.): Apothekengesetznovelle 1973 (817 d. B.)
Berichtersteller: Tonn (S. 7195)
Redner: Dr. Scrinzi (S. 7195) und Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 7196)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7197)
- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (732 d. B.): Durchführung des internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (801 d. B.)
Berichtersteller: DDr. Hesele (S. 7197)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7198)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (707 d. B.): Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung (786 d. B.)
Berichtersteller: Pichler (S. 7198)
Redner: Treichl (S. 7199)
Genehmigung (S. 7200)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (738 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen mit Luxemburg über Soziale Sicherheit (793 d. B.)
Berichtersteller: Hellwagner (S. 7200)
Genehmigung: (S. 7201)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (739 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen mit der Schweiz über Soziale Sicherheit (794 d. B.)
Berichtersteller: Pichler (S. 7201)
Genehmigung (S. 7201)
- Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (678 d. B.): Protokoll über den Beitritt von Bangladesh zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (783 d. B.)
Berichtersteller: Brunner (S. 7202)
Genehmigung (S. 7202)
- Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (694 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (798 d. B.)
Berichtersteller: Egg (S. 7202)
Genehmigung (S. 7203)
- Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-85) des Mühlenfonds für 1972 (800 d. B.)
Berichtersteller: Müller (S. 7203)
Kenntnisnahme (S. 7203)
- Gemeinsame Beratung über
- Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (764 d. B.): Vertrag mit der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren (796 d. B.)
Berichtersteller: Ing. Gradinger (S. 7204)
- Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (765 d. B.): Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1973 (797 d. B.)
Berichtersteller: Pay (S. 7204)
Genehmigung des Vertrages und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7205)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-90) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1972 (830 d. B.)
Berichtersteller: Hiebl (S. 7206)
Kenntnisnahme (S. 7206)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-91) betreffend Jahresprogramm und Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1973/74 des ERP-Fonds (831 d. B.)
Berichtersteller: Ortner (S. 7206)
Redner: Dr. Keimel (S. 7207) und Dr. Tull (S. 7210)
Kenntnisnahme (S. 7212)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (724 d. B.): Verteilungsgesetz Polen (821 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 7212)

Redner: Dr. Broesigke (S. 7212)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7214)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (734 d. B.): Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, und über den Antrag (58/A) der Abgeordneten Doktor Scrinzi und Genossen betreffend Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (802 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 7214)

Redner: Dr. Schmidt (S. 7215), Dr. Kotzina (S. 7218 und S. 7233), Thalhammer (S. 7220), Suppan (S. 7222), Dipl.-Vw. Josseck (S. 7224 und 7233), Lukas (S. 7226), Robak (S. 7228), Bundesminister Moser (S. 7232) und Regensburger (S. 7234)

Ausschußentschließung betreffend Wiederverlautbarung (S. 7215) — Annahme E33 (S. 7235)

Annahme der Regierungsvorlage (S. 7235)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (753 d. B.): Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (803 d. B.)

Berichterstatter: Hans Mayr (S. 7236)

Redner: Regensburger (S. 7236), Kittl (S. 7242), Dr. Schmidt (S. 7245), Schrotter (S. 7247), Nittel (S. 7249) und Dr. Kotzina (S. 7252)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7254)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (762 d. B.) Bedienstete der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (804 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 7254)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7254)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-83) betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972 (805 d. B.)

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-84) betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1972 (806 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 7255)

Redner: Hagspiel (S. 7255), Dr. Gruber (S. 7257 und S. 7275), Kittl (S. 7263), Bundesminister Moser (S. 7264), Hahn (S. 7271) und Hans Mayr (S. 7273)

Kenntnisnahme (S. 7277)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

840: Arbeitsverfassungsgesetz (S. 7346)

Bericht

über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-96) (S. 7014)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hauser, Dr. Halder, Dr. Marga Hubinek, Dr. Karasek, Dr. Gasperschitz, DDr. König und Genossen betreffend positive gesetzliche Maßnahmen zum Schutze des werdenden Lebens (85/A)

Dr. Keimel, Kern, Sandmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (86/A)

Wielandner, Steiner, Meißl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird (87/A)

Anneliese Albrecht, Erich Hofstetter, Jungwirth und Genossen betreffend Änderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972, BGBl. Nr. 271 (88/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Hanreich, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Unfall auf einem beschränkten Bahnübergang durch Verzögerung von Reparaturarbeiten (1323/J)

Zeillinger, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Suchtgiftkonvention (1324/J)

Dr. Schmidt, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend lange Wartezeiten bei der Erledigung von Paßanträgen (1325/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Strukturmaßnahmen auf dem Sektor der Milchwirtschaft und Realisierung des Strukturplanes (1326/J)

Kraft, Staudinger, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zustellung von Tageszeitungen an das Zypern-Kontingent durch Kurierpost (1327/J)

Dr. Marga Hubinek, Dr. Bauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend 1204/A.B. (1328/J)

Dokfm. Gorton, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend schnellstraßenmäßiger Ausbau der Bundesstraße von Thalheim nach Klagenfurt (1329/J)

Suppan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Miete für Gemüsegärten der Beamten“ (1330/J)

Helga Wieser, Glaser, Steiner, Doktor Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Die Frau in der Wirtschaft“ (1331/J)

Frodl, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Schaffung von neuen Klassenräumen am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Leibnitz (1332/J)

- Dr. Marga Hubinek, Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ärztealarmdienst (1333/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Unterstützung von Forschungsarbeiten für den Umweltschutz (1334/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Unterstützung von Forschungsarbeiten für den Umweltschutz (1335/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend finanzielle Behandlung von Vertragsassistenten (1336/J)
- DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, DDr. König, Dr. Keimel, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (1337/J)
- Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Aufstellung eines Sonderkommandos bei der Gendarmerie (1338/J)
- Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Halder, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol — Paketedurchführung (1339/J)
- Meißl, Melter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schutzwasserbau — Regulierung der Raab (1340/J)
- Regensburger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lehrstuhl für Homöopathie (1341/J)
- Dr. Bauer, Suppan und Genossen an die Bundesregierung betreffend Auslandsdelegierungen (1342/J)
- Brunner, Kern, Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Vollelektrifizierung der Landwirtschaft (1343/J)
- Kraft, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Überfüllung von Fahrzeugen der Post und Bahn infolge der Schülerfreifahrten in Oberösterreich (1344/J)
- Koller, Dipl.-Ing. Tschida, Brandstätter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vorschläge der Tierärztlichen Hochschule zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (1345/J)
- Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Neubau des Gendarmeriepostengebäudes in Schärding (1346/J)
- Dr. Prader, Fachleutner, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Auflösung des Postamtes in der Katastralgemeinde Riegersburg der Stadtgemeinde Hardegg (1347/J)
- Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kontrolle von Fischimporten (1348/J)
- Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Studienbeihilfen laut Arbeitsmarktförderungsgesetz (1349/J)
- Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Überschall-Verkehrsfahrzeuge — Vorkehrungen gegen negative Auswirkungen (1350/J)
- Pay und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Regulierung der Kainach (1351/J)
- Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Anklagevertretung in Strafverfahren vor Bezirksgerichten (1352/J)
- Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Eidesablegung im Strafverfahren (1353/J)
- Dr. Blenk, Dr. Gruber, Dr. Mock und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend finanzielle Notsituation an den österreichischen Hochschulen (1354/J)
- Harwalik, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schülerbeschreibungsbogen (1355/J)
- Frodl, Koller und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend weiteren Ausbau der Bahnstrecke Spielfeld—Radkersburg (1356/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ortsdurchfahrt von Neunkirchen (1357/J)
- Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung von Leoben (1358/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei (1359/J)
- Deutschmann, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Meldungen eines gemeinsamen Ausschusses in der Kärntner Minderheitenfrage (1360/J)
- Linsbauer, Dr. Gasperschitz, Ing. Schmitzer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auswirkungen des neuen Haushaltsgesetzes auf die Ressortverwaltung (1361/J)
- Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Anfragebeantwortung 1146/A.B. zur schriftlichen Anfrage 1124/J (1362/J)
- Ing. Rudolf Heinz Fischer, Koller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend vordringlicher Ausbau des Südautobahn-Teilstückes Gleisdorf bis zur Gleichenberger Bundesstraße 66 (1363/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 45 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident **Probst:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete **Libal**.

Fragestunde

Präsident **Probst:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 14 Uhr 45 — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident **Probst:** Wir gelangen zur 1. Anfrage: Abgeordneter **Stohs (ÖVP)** an den Bundesminister für Finanzen.

1077/M

Sind Sie, Herr Minister, bereit, auf Grund des Umstandes, daß viele Steuerpflichtige die termingerechte Antragstellung für die Gewährung des Alleinverdienerabsetzbetrages oder der Kinderabsetzbeträge gemäß dem Einkommensteuergesetz 1972 übersehen haben, die Einbringungsfrist einzuhalten, diese zu verlängern?

Präsident **Probst:** Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Antragstellung auf Gewährung des Alleinverdienerabsetzbetrages für das Jahr 1973 ist gemäß § 59 Abs. 1 Einkommensteuergesetz 1972 bis zum Ablauf dieses Jahres, spätestens jedoch bis zum 31. 1. 1974 möglich. Außerdem kann die Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrages gemäß § 72 Abs. 1 Z. 6 Einkommensteuergesetz 1972, aber auch im Wege des beantragten Jahresausgleiches für das Jahr 1973, der bis zum 31. 3. 1974 bei der für die Durchführung zuständigen Stelle einzubringen ist, erfolgen. Ebenso ist die Antragstellung auf Gewährung der vollen Kinderabsetzbeträge für das Jahr 1973 in Fällen, in denen der Alleinverdienerabsetzbetrag nicht gebührt, aber kein anderer Steuerpflichtiger Anspruch auf die andere Hälfte der Kinderabsetzbeträge hat (Witwen, Geschiedene, ledige Mütter et cetera), im Sinne der Bestimmungen des § 63 Abs. 1 Einkommensteuergesetz 1972 bis zum 31. 1. 1974 möglich.

Anträge auf Gewährung der vollen Kinderabsetzbeträge von Steuerpflichtigen, die keinen Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag haben, wobei der Steuerpflichtige, dem die andere Hälfte der Kinderabsetzbeträge zusteht, aber ausdrücklich auf diese verzichtet, waren gemäß § 117 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1972 bis zum 31. 3. 1973 einzubringen.

Es handelt sich hierbei um eine Frist des materiellen Rechtes, die im Verwaltungswege, also durch Erlaß, nicht verlängert werden kann.

Präsident **Probst:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Stohs:** Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für diese ausführliche Antwort, die bestimmt in dieser Frage, die bei den verschiedenen Finanzämtern sehr viel Unsicherheit hervorgerufen hat, eine gewisse Klärung bringt. Wir haben festgestellt, daß es diesbezüglich verschiedene Auskünfte gegeben hat und daß die Betroffenen deshalb Unmut geäußert haben, weil falsche Auskünfte gegeben wurden.

Auch im Taschenbuch für Wirtschafts- und Sozialfragen des Kammertages, das wir erhalten haben, ist etwas enthalten bezüglich der Verzichtserklärung. Hier, glaube ich, kommen doch des öfteren Verwechslungen vor.

Herr Minister! Darf ich Sie in diesem Zusammenhang auch fragen, wie es mit der außergewöhnlichen Belastung ist? Es ist nämlich festgestellt worden, daß Väter von ledigen Kindern, die Alimente zu bezahlen haben, jetzt nicht mehr in den Genuß eines Absetzbetrages kommen können. War das bei der Gesetzwerdung gewollt oder ist es ein Versehen, daß diese Personengruppe übersehen wurde?

Präsident **Probst:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Es war dies beabsichtigt, weil den Kinderabsetzbetrag derjenige bekommen soll, bei dem die Haushaltszugehörigkeit des Kindes gegeben ist. Das ist in der Regel bei der Mutter der Fall, unbeschadet Alimentationsleistungen des ledigen oder geschiedenen Vaters, wobei dem Vater allerdings in einem solchen Falle die Alimentationsleistungen im Wege der außergewöhnlichen Belastung anerkannt und steuerlich berücksichtigt werden.

Präsident **Probst:** Zusatzfrage? (**Abg. Stohs:** Nein.) Danke.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident **Probst:** 2. Anfrage: Abgeordnete **Herta Winkler (SPÖ)** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1059/M

Welche Konsequenzen hätte die Weigerung der Ausstellung von Zeugnissen für die betroffenen Schüler und Eltern?

Präsident **Probst:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst
Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete! Schulzeugnisse sind öffentliche Urkunden zum Nachweis des darin bekundeten Schulerfolges und der damit verbundenen Rechte. Falls die Ausstellung von Zeugnissen verweigert werden würde, würde damit nicht der Schulerfolg in Frage gestellt werden und es würden auch nicht die Rechte, die damit verbunden sind, verlorengehen. Nur könnten die Schüler, wenn solche Rechte nicht in der Schule selbst, sondern in anderen Schulen geltend gemacht werden, in Schwierigkeiten geraten, weil sie sich dann in einem gewissen Beweisnotstand befinden.

Präsident Probst: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta Winkler: Herr Bundesminister! Ist bekannt, wie viele Schüler, die in die höheren Schulen übertreten, von dieser Weigerung der Lehrer auf Ausstellung von Schulzeugnissen betroffen würden?

Präsident Probst: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete! Es würden davon nicht nur Schüler betroffen werden, die etwa in höhere Schulen übertreten, sondern überhaupt Schüler, die von einer Schule in andere Schulen hinüberwechseln. Es ist schwer zu sagen, wie viele das sein könnten, aber ich schätze, daß von einer solchen Aktion an die 200.000 betroffen wären.

Präsident Probst: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta Winkler: Herr Bundesminister! Die angedrohten Streikmaßnahmen der Lehrer treffen, wie es sich zeigt, in erster Linie die Schüler und deren Eltern. Ich frage Sie daher: Ist die Weigerung der Ausstellung von Schulzeugnissen mit der Dienstpflicht der Lehrer vereinbar, oder stellt diese Weigerung eine Verletzung der Dienstpflicht dar?

Präsident Probst: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Die Verweigerung der Ausstellung von Zeugnissen wäre zweifellos eine schwere dienstrechtliche Verletzung der Pflichten des Lehrers, und zwar deswegen, weil die Ausstellung der Zeugnisse zu den lehramtlichen Verpflichtungen der Lehrer zählt.

Präsident Probst: Danke.

Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1061/M

Wird seitens Ihres Ressorts sichergestellt, daß insbesondere bei der Lehrplangestaltung für höhere technische und gewerbliche Lehranstalten die Erfordernisse der Praxis gebührend berücksichtigt werden?

Präsident Probst: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Peter! Sie beziehen sich offensichtlich in Ihrer Anfrage auf die neuen Lehrpläne für die höheren technischen Lehranstalten, die im Oktober des vorigen Jahres zur Begutachtung ausgesendet wurden. Das Ziel dieser neuen Lehrpläne ist es, eine Verminderung der sehr hohen Stundenanzahl an den höheren technischen Lehranstalten zu erreichen und andererseits die Lehrpläne, die aus dem Jahre 1963 stammen, an die derzeitigen technischen und wirtschaftlichen Erfordernisse anzupassen. Diese Lehrplanentwürfe sind auf der Basis von 40 Wochenstunden erstellt. Ich glaube, daß dabei eine alte und gute Tradition unserer höheren technischen Lehranstalten gewahrt bleibt, nämlich eine Abgewogenheit zwischen den theoretischen Gegenständen und den praktischen Erfordernissen. Ich glaube also, daß sehr wohl die Erfordernisse der Praxis auch bei den neuen Lehrplänen Berücksichtigung finden.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Mir wird in diesem Zusammenhang eine Reihe von Klagen, aber noch mehr eine Fülle von Sorgen der betroffenen Lehrer herangetragen. Diese Sorgen liegen auf der Linie, daß die Entwürfe für diese neuen Lehrpläne eine Verkürzung der praktischen Unterrichtsstunden um etwa 30 Prozent vorsehen sollen. Gerade deshalb glauben die in diesen Schulkategorien tätigen Lehrer, daß nicht der richtige Weg gegangen wird und daß eine umfassende Ausbildung an den höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten Österreichs, wie sie jahrzehntelang gewährleistet war, nach den neuen Lehrplänen nicht mehr gewährleistet sein wird.

Teilen Sie diese Besorgnis, wenn ja, wie glauben Sie dieser Besorgnis noch Rechnung tragen zu können?

Präsident Probst: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Es stimmt, daß diese Besorgnisse bestehen. Es stimmt auch, daß die Hinweise, die uns im Verlauf der Begutachtungsfrist erreichten, überprüft werden. Es ist meines Erachtens natürlich notwendig, daß die bisherige Wochenstundenzahl, die 44 bis 45 Wochenstunden beträgt — man muß sich das vorstellen —, herabgesetzt wird. Ich bin aber durchaus Ihrer Meinung, daß die Ausgewogenheit, die bisher bestanden hat, gewahrt bleiben muß, und wir haben auch vor, daß nun auf

Bundesminister Dr. Sinowatz

Grund der Ergebnisse der Begutachtung die entsprechenden neuen Überarbeitungen erfolgen sollen, auch im Hinblick darauf, daß diese praktischen Erfordernisse entsprechend Platz finden sollen.

Präsident **Probst**: Zweite Zusatzfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Auslandsreisen in die skandinavischen Länder, in die Bundesrepublik, aber auch in Länder wie Niederlande und Belgien führen immer wieder zu einem überaus erfreulichen Eindruck und Ergebnis, nämlich zu dem, daß der Absolvent der höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt in Österreich sich innerhalb und außerhalb unseres Landes größten Ansehens erfreut. Das geht so weit, daß in anderen Industriestaaten Absolventen höherer technischer Lehranstalten Österreichs oft sogar Positionen von Diplomingenieuren innehaben. Gerade in diese Ausbildungsqualität, in diese Ausbildungshöhe hinein fällt die Sorge sowohl der betroffenen Lehrer als auch der österreichischen Wirtschaft, die ich nur mit einem Satz charakterisieren möchte, wenn ich mit Genehmigung des Präsidenten die „Wiener Industrie Mitteilungen“ zitieren darf, worin es heißt:

„Wie aus Betrieben immer wieder berichtet wird, kommt im Rahmen der derzeitigen Lehrplangestaltung der praktischen Unterweisung im Werkstättenunterricht für die spätere berufliche Tätigkeit besondere Bedeutung zu, weshalb die Bundeskammer unbedingt für die Beibehaltung des Werkstättenunterrichts im bisherigen Ausmaß eintritt.“

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, alles in Ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um die Reduzierung des Stundenausmaßes an sich noch einmal zu überprüfen und im Zusammenhang mit dieser Überprüfung auch gewährleisten zu wollen, daß der praktische Unterricht an diesen höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten nicht zu kurz kommt. Vielleicht wären Sie doch in der Lage, die Frage dahingehend zu beantworten, wieweit Ihre Initiativen hinsichtlich der Absichten, die bisher bestanden haben, gehen könnten.

Präsident **Probst**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Ich freue mich, daß auch Sie aus Ihren Erfahrungen im Ausland sagen können, daß unsere höheren technischen Lehranstalten zweifellos überall höchstes Ansehen genießen und daß wir im Grunde genommen keine strukturelle Veränderung vornehmen müssen. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß die-

ses hohe Ansehen nicht allein auf die gute praktische Ausbildung der Absolventen unserer höheren technischen Lehranstalten zurückzuführen ist, sondern auch auf den Umstand, daß wir bei uns in Österreich in der Geschichte dieser Anstalten nie diese starke Trennung zwischen den allgemeinbildenden Gegenständen und den berufsbildenden Gegenständen, die in den übrigen Staaten besteht, hatten, daß wir immer auch ein hohes Maß an Allgemeinbildung an den höheren technischen Lehranstalten vermittelten. Ich glaube, daß auch diese Seite nicht gering eingeschätzt werden darf und daß wir heute in Österreich in der glücklichen Lage sind, das nicht tun zu müssen, was in anderen Ländern nun unter sehr großen Schwierigkeiten in Angriff genommen wird, nämlich eine Integration von Allgemeinbildung und Berufsbildung zu erzielen, und es ist kein Zufall, daß bei den letzten Europäischen Gesprächen auf der Ebene der Unterrichtsminister diese Frage in den Mittelpunkt der Beratungen gestellt wurde.

Ich würde also sagen, daß wir bei der Beachtung der Notwendigkeiten der Praxis, der praktischen Unterweisung und der Arbeit in dieser Richtung nicht die Bedeutung der Allgemeinbildung übersehen dürfen, die wir auch in diesen Lehranstalten vermitteln. Ich glaube, daß das gerade in unserer Zeit von großer Bedeutung ist.

Aber es soll auf keinen Fall so sein, daß ungebührlich die Relation verändert wird und daß dieser praktische Unterricht dadurch zu Schaden kommt. Die Sache ist deswegen umso leichter, weil sich im Grunde genommen die zeitliche Belastung bei diesen 44, 45 Stunden weniger auf Zeiten auswirkt, die in den Werkstätten verbracht werden. Das heißt, dort kann man es im Grunde genommen weitgehend so belassen, wie es jetzt ist, und wir werden versuchen, in den fachtheoretischen Fächern unter Umständen durch eine Blockbildung zu einer Verminderung der Wochenstundenzahl zu kommen.

Sie können versichert sein, daß wir uns in beiden Richtungen bemühen werden, einerseits dieser an sich guten Tradition unserer Anstalten in Österreich Rechnung zu tragen, andererseits aber auch die Erfordernisse, die von der Praxis und der Wirtschaft her kommen, nicht unberücksichtigt zu lassen.

Präsident **Probst**: Ich danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter **Ofenböck (ÖVP)**, Anfrage über die schulärztlichen Jahresuntersuchungen.

1035/M

Welche Überlegungen werden in Ihrem Ministerium angestellt, um die Effizienz der schulärztlichen Jahresuntersuchungen zu erhöhen?

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Ofenböck! Wir haben gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ein neues Gesundheitsblatt erarbeitet, welches als Grundlage für die schulärztliche Untersuchung dient. An Hand dieses Gesundheitsblattes, das in diesem Schuljahr erstmalig probeweise verwendet wurde, wird nun der Untersuchungsgang neu festgelegt. Wir werden im Schuljahr 1973/1974 dieses Gesundheitsblatt in allen Schulen verwenden. Ich erhoffe mir davon eine bessere Möglichkeit für die zentrale Dokumentation — das ist ja eines der großen Ziele —, aber auch für die statistische Auswertung. Ich hoffe aber auch, daß durch die Verständigung der Eltern dann, wenn es notwendig ist, auch in dieser Weise eine höhere Effizienz der schulärztlichen Untersuchung erreicht wird.

Präsident **Probst**: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Ofenböck**: Herr Bundesminister! Ich bin Ihnen dankbar für diese sehr positive Antwort, die ich auf die Anfrage an Sie bekommen habe. Denn es ist nicht nur Ihnen, mir und dem Haus, sondern auch der österreichischen Öffentlichkeit bekannt, wie sehr gerade unsere jungen Leute, die ja jetzt weitgehend nicht mehr körperlich angestrengt werden, an Haltungsschäden, an Übergewichtigkeit leiden, es ist bekannt, daß etwa 50 Prozent unserer Kinder an neurovegetativen Störungen leiden und daß bei etwa 32 Prozent der untersuchten Kinder Haltungsschäden konstatiert werden.

Darf ich also annehmen, daß, so wie das in Vorarlberg schon bisher geschah — ich nehme fast an, daß das ein gewisses Vorbild für Ihre jetzige Antwort war —, nun allen Schulbehörden beziehungsweise den Landesschulräten sozusagen angeordnet wird, nach diesen Grundsätzen vorzugehen?

Präsident **Probst**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Selbstverständlich. Wir haben uns sehr bemüht, durch diese neue Organisation das zu erreichen, was wir im Grunde genommen wollen.

Herr Abgeordneter! Was die Übergewichtigkeit betrifft, wäre es auch für mich gut, wenn ich diesen Fragebogen öfters zur Kenntnis nähme. (*Heiterkeit.*) Ich werde dies also in Erwägung ziehen.

Ich kann Ihnen nachher diesen Fragebogen zur Verfügung stellen. Ich glaube schon, daß wir damit eine höhere Effizienz erreichen werden.

Präsident **Probst**: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Ofenböck**: Herr Bundesminister! Dann sind wir uns ja einig: Unsere Kinder werden in den Schulen bis jetzt zu sehr einseitig gebildet, daß heißt, zu sehr nur geistig gebildet, und es fehlt doch etwas an der körperlichen Ausbildung, die gerade jetzt notwendig wird, weil die Kinder von Haus aus zu weniger Bewegung veranlaßt werden. Die Eltern versäumen es ja, den Kindern schon im Kindesalter auch ein vernünftiges Freizeitverhalten beizubringen.

Ich fürchte fast, man wird sagen können, daß es in der Schule noch immer eher einen Kampf gegen die Bewegung gibt. Ich möchte daher gerne fragen, ob Sie nicht bereit sind, etwa über die Landesschulräte ein 5-Minuten-Pauseturnen zu empfehlen, also den Landesschulräten zu empfehlen, dieses Turnen in den Schulbezirken einzuführen.

Ich meine auch, daß ein sehr bewußtes nach Möglichkeit von einem Orthopäden vorbereitetes Haltungsturnen notwendig wäre, weil es ja nicht nur darum geht, daß die Kinder auf schlechten Stühlen sitzen und sich nicht mehr richtig verhalten. Ich glaube, daß das eine sehr gute Möglichkeit wäre.

Ich frage Sie daher konkret: Welche Maßnahmen würden Sie treffen, um die Bewegungsarmut an den Schulen echt zu bekämpfen?

Präsident **Probst**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob Sie sich entsinnen — ich habe das bereits bei der Beantwortung einer Frage hier im Hohen Haus mitgeteilt —, daß wir nach langen Vorarbeiten auch hinsichtlich der Schulmöbel neue Wege gegangen sind, und zwar ganz besonders deswegen, weil wir von diesen Haltungsschäden wissen, die zum Teil auf ungünstige Schulmöbel zurückzuführen sind. Wir haben nach sehr ausführlichen Forschungsarbeiten diese neuen Schulmöbel entwickelt. Wir werden versuchen, sie in der nächsten Zeit in einem immer stärkeren Ausmaß einzuführen.

Was die Bewegungsarmut betrifft, so sind wir bemüht, in den verschiedenen Bereichen auch mehr für die Leibesübungen zu tun. Ich verweise darauf, daß in der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle Turnen als Freifach in den Berufsschulen erstmals angeboten werden soll.

Bundesminister Dr. Sinowatz

Wir bemühen uns sehr, gerade auf dem Sektor der Mittelschullehrer für Leibesübungen durch eine sehr gezielte Beratung mehr Leute dafür zu interessieren, und wir haben dabei in den letzten Jahren zweifellos Erfolge erzielt. Sie kennen selbst unsere Bemühungen um ein neues Sportlehrerausbildungsgesetz. Auch davon erhoffen wir uns eine Verbesserung, weil ja nicht alle Aufgaben allein von der Schule her bewältigt werden können. Wir müssen uns da einmal von einer Illusion freimachen und zur Kenntnis nehmen, daß die verschiedenartigsten gesellschaftlichen Positionen mitwirken müssen, um solche Verbesserungen zu erzielen. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, daß wir ja vorhaben, dieses Gesetz sehr bald dem Hohen Haus vorzulegen. Ich rechne dabei auch mit Ihrer Unterstützung in einer ganz bestimmten Frage.

Sie sehen also, daß ich sehr wohl bestrebt bin, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Sie haben ganz konkret von einem Versuch gesprochen, der in Niederösterreich unternommen wurde. Ich habe den Auftrag gegeben, gerade das zu überprüfen und im Wege einer zwischenzeitlichen Lösung — sozusagen bis wir wirklich imstande sind, unser Ziel zu erreichen — mehr Stunden für diesen Zweck zu ermöglichen.

Präsident **Probst**: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur Anfrage 5, einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1125/M

Ist es richtig, daß in österreichischen Schulen im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Film über die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches im 5. Monat vorgeführt wird, welcher im Mai 1972 bei einer Veranstaltung der „Aktion 365“ in Wien 18 und nach Pressemeldungen jüngst bei einer Einladung des Wiener Erzbischofs DDr. König den Nationalratsabgeordneten der OVP gezeigt wurde?

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Ich habe nur Zeitungsmeldungen entnehmen können, daß der von Ihnen genannte Film in Schulen vorgeführt wurde. Ich habe Auftrag gegeben, über die Landesschulräte zu eruieren, in welche Schulen der Film zur Vorführung gekommen ist. Soweit ich bisher informiert bin, dürfte es sich dabei um Privatschulen handeln.

Präsident **Probst**: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Reinhart**: Herr Bundesminister! Ist die Vorführung eines Filmes über einen Schwangerschaftsabbruch in den vom Unterrichtsministerium approbierten Lehrplänen der österreichischen öffentlichen und privaten Schulen überhaupt vorgesehen, zumindest nicht contra legem, wenn ja, im Rahmen welcher Lehrveranstaltungen?

Präsident **Probst**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Grundsätzlich gilt aus pädagogischer Sicht für den Einsatz von Unterrichtsmitteln, daß diese nach Inhalt und Form dem Lehrplan und der betreffenden Schule, das heißt also auch dem Alter der Schüler entsprechen müssen. Diese Lehrmittel müssen eine ganz bestimmte Ausstattung haben. Der Lehrer darf nur solche Unterrichtsmittel einsetzen, die nach einer gewissenhaften Prüfung diesen Voraussetzungen entsprechen oder vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst als für den Unterrichtsgebrauch geeignet erklärt worden sind.

Ob der von Ihnen genannte Film diesen Anforderungen entspricht, kann ich nicht sagen, weil uns nicht bekannt ist, wer, welche Firma diesen Film hergestellt hat, wie er gestaltet wurde. Auch diesbezüglich werden wir Erhebungen vornehmen.

Präsident **Probst**: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Reinhart**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Aus der Beantwortung Ihrer ersten Zusatzfrage erübrigt sich teilweise meine zweite Zusatzfrage. Ich darf sie aber trotzdem noch stellen, und zwar:

Welche pädagogischen Ziele sollen nach Ansicht der Unterrichtsbehörde mit der Vorführung derartiger Filme verfolgt werden, und wurde der gegenständliche Film von den zuständigen Stellen auf diese Zielsetzung hin überprüft oder ihnen zumindest zur Prüfung unterbreitet?

Präsident **Probst**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Ich sagte schon: Wir konnten den Film nicht überprüfen, weil uns ja nicht bekannt ist und weil wir nicht wußten, daß er in den Schulen vorgeführt wurde. Wir können das, was Sie sagen, erst jetzt tun, nämlich feststellen, ob er den Vorschriften entspricht und ob auch die pädagogischen Zielsetzungen jene sind, die wir in solchen Fällen wünschen und wünschen müssen.

Ich habe nun diese Angelegenheit zum Anlaß genommen, um noch einmal mit einem

Bundesminister Dr. Sinowatz

Erlaß alle Schulen daran zu erinnern, daß die Vorschriften auf diesem Gebiet eingehalten werden müssen.

Präsident **Probst**: Ich danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident **Probst**: Wir kommen zur Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Dr. König (*OVP*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

1062/M

Welche konkreten Schritte haben Sie unternommen, um die uneingeschränkte Fortführung des Forschungsbetriebes in Seibersdorf über den September 1973 hinaus sicherzustellen?

Präsident **Probst**: Ich bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundeszuweisungen an die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie für 1973 sind mit 81,600.000 S beim Bundesministerium für Finanzen und mit 25 Millionen Schilling beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung budgetiert. Dem Bundesminister für Finanzen obliegt die Wahrnehmung der Anteilsrechte des Bundes, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Forschungsorganisation.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind alle Erfordernisse, die sich aus der Inanspruchnahme der Einrichtungen der Studiengesellschaft durch die österreichischen Hochschulen und des daraus resultierenden Forschungsbetriebes ergeben, durch den genannten Betrag von 25 Millionen Schilling ausreichend budgetiert. Aus dem Bericht der Studiengesellschaft ergibt sich ja, daß für das Jahr 1972/72 noch nicht abgeschlossene Dissertationen und Diplome betreut wurden und 21 abgeschlossene Dissertationen und 17 Diplomarbeiten betreut wurden.

Sollte die Bereitstellung zusätzlicher Budgetmittel für die uneingeschränkte Fortführung des Forschungsbetriebes in Seibersdorf erforderlich sein, dann wird zweifellos der Finanzminister für diesen Teil die Sorge dafür tragen, daß eine entsprechende Aufstockung vorgenommen wird.

Im übrigen darf ich hinzufügen, daß im Budget 1974 voraussichtlich hinsichtlich der Budgetierung, der Budgetaufteilung für Seibersdorf eine andere Regelung getroffen werden wird, voraussichtlich wird nämlich ab dem nächsten Jahr beim Bundesministerium für

Finanzen ausschließlich jener Betrag budgetiert werden, der die Anteilsrechte des Bundes repräsentiert.

Präsident **Probst**: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDr. **König**: Frau Bundesminister! Wie Sie zutreffend bemerkten, sind Sie für die Forschungskonzeption verantwortlich. Eine solche wurde von Ihrem Ressort erstellt, von der Bundesregierung gebilligt, und sie sieht um 65 Millionen Schilling mehr für die Studiengesellschaft Seibersdorf vor, als sie tatsächlich erhält.

Aber noch schlimmer: Seibersdorf hat 1973 um 25 Millionen Schilling, also um 20 Prozent weniger an Mitteln erhalten als im Jahre 1972 und war gezwungen, ein Notbudget nur bis September des laufenden Jahres zu erstellen.

Es ist also die Frage, sollte sich die Notwendigkeit ergeben, für Seibersdorf mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, müßig; sie wird sich ergeben, weil auf Anraten Ihres Herrn Sektionschefs Dr. Grimburg, der im Aufsichtsrat ist, dieses Notbudget nur bis September erstellt wurde.

Obwohl also kein Geld für Seibersdorf da ist, wurde ein dritter Geschäftsführer bestellt, mußte ein Sozialist in Seibersdorf als dritter Geschäftsführer eingestellt werden, Herr Doktor Bandion, der überdies kaum über Erfahrung in der Führung eines derartigen Unternehmens verfügt.

Die Methoden, die Herr Dr. Grimburg aus Ihrem Hause dabei angewendet hat, Methoden der Diffamierung, waren derart, daß sich selbst die sozialistischen Aufsichtsräte dem nicht angeschlossen haben. (*Rufe bei der SPO: Frage stellen!*)

Frau Bundesminister! Es wurden unbewiesene Behauptungen aufgestellt und dem Aufsichtsrat in skandalöser Weise die Untersuchung verhindert, eine Untersuchung, die auch mit den Stimmen der sozialistischen Aufsichtsräte beschlossen wurde.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Decken Sie diese Vorgangsweise Ihres Sektionschefs? Oder werden Sie das überprüfen lassen und ihn gegebenenfalls dafür zur Verantwortung ziehen?

Präsident **Probst**: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter Dr. König! Ich muß zuerst einmal feststellen, daß der Schluß Ihrer Zusatzfrage im Grunde genommen mit der Finanzierung der Forschungsaufgaben von Seibersdorf nichts zu tun hat, absolut nichts. (*Beifall bei*

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

der SPÖ.) Das möchte ich feststellen. (Abg. *Glaser*: Für eine solche Feststellung ist der Herr Präsident zuständig!) Nein, das kann ich beurteilen, ob das damit zu tun hat oder nicht zu tun hat, und ich stelle noch einmal fest, daß das wohl nichts damit zu tun hat.

Eine ähnliche Anfrage liegt hier schriftlich vor; sie wird schriftlich beantwortet werden.

Zum Gegenständlichen. Erstens möchte ich noch einmal feststellen, daß für den Teil, der von meinem Ressort betreut wird, die Budgetierung absolut ausreichend ist. Die 25 Millionen Schilling, die im Budget des Wissenschaftsministeriums stehen, sind für jene Aufgaben, die die Studiengesellschaft ausdrücklich und ausschließlich für dieses Ressort dadurch macht, daß hochschulische Aufgaben betreut werden, ausreichend gesichert. Das möchte ich noch einmal feststellen. Für den übrigen Budgetteil hat der Finanzminister gesorgt, und er wird dafür sorgen, daß die Mittel ausreichend sind. Soviel mir bekannt ist, ist das auch so.

Die Einstellung eines dritten Geschäftsführers hat mit dieser Frage wohl überhaupt nichts zu tun. Was sollte er zu tun haben mit den Aufwendungen für Forschungsaufgaben? Ich habe über diese Frage ausreichend mehrmals mündlich und schriftlich Ihnen und dem Hohen Hause Auskunft gegeben. Ich glaube, daß es hier in diesem Fall nicht mehr notwendig ist. Sie können alle die Anfragen noch einmal nachlesen; ich glaube, es ist die 5. oder 6. Anfrage, die ich im Hohen Hause schon beantwortet habe, genau zu diesem gleichen Gegenstand.

Was die Qualifikation des Herrn Kabinettsrates Dr. Bandion betrifft, möchte ich noch einmal wiederholen, daß die Position eines dritten Geschäftsführers in Seibersdorf, die als sachlich notwendig erachtet wurde, ausgeschrieben wurde, daß die Bewerbungen in einem objektiven Prüfungsverfahren geprüft wurden und einmütig und einstimmig Herr Kabinettsrat Dr. Bandion als der absolut beste und geeignetste Bewerber festgestellt wurde.

Das wird auch dadurch bestätigt, daß in einer der letzten Aufsichtsratssitzungen einstimmig sein Vertrag genehmigt wurde. Das könnte nicht der Fall sein, wenn die Herren der Meinung gewesen wären, daß es sich um einen Bewerber handle, der nicht über die ausreichende Qualifikation verfügt.

Was Ihre Anschuldigungen gegenüber Sektionschef Grimburg betrifft, muß ich sie wirklich strikt und energisch zurückweisen. Sektionschef Dr. Grimburg hat nichts anderes getan als seine Pflicht als Mitglied des Unter-

suchungsausschusses und als jener Sektionschef meines Ressorts, der für die Forschungsfragen und damit auch für die Forschungs Kooperation und die Forschungspolitik in Seibersdorf verantwortlich ist.

Präsident **Probst**: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDr. **König**: Frau Bundesminister! Es tut mir leid, daß Sie offensichtlich falsch informiert sind. Tatsache ist, daß die Mittel aus dem Finanzressort und die Mittel aus Ihrem Ressort zusammen das Budget des Forschungszentrums Seibersdorf bilden und daß diese Mittel nur ausreichen, um bis Ende September ein Notbudget zu garantieren. Tatsache ist, daß mit diesen Mitteln ab Ende September keine Mittel mehr für Forschungsaufgaben in Seibersdorf zur Verfügung stehen, was Ihnen Ihr zuständiger Sektionschef, der dort Aufsichtsrat ist, auch bestätigen muß. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Im übrigen, Frau Bundesminister, ist der von Ihnen so gelobte Bewerber Dr. Bandion (*Neuerliche Rufe bei der SPÖ: Frage!*) durch Strafanzeige dringend verdächtig des Amtsmissbrauches und der Fälschung ministerieller Urkunden. Es wird ja Angelegenheit des Strafverfahrens sein, das zu klären.

Aber eines, Frau Minister, erschüttert mich: Sie nehmen selbstverständlich Ihren Sektionschef in Schutz; das ist Ihre legitime Pflicht. Aber Sie dürften nicht wissen, daß Herr Doktor Grimburg bereits auf der letzten Pressekonferenz, an der er teilzunehmen wünschte, den Inhalt eines Schreibens bestätigen mußte, aus dem hervorgeht, daß diese Angelegenheit von langer Hand vorbereitet war, daß nämlich Herr Dr. Grimburg vor Zeugen erklärt hat, daß er den Nichtsozialisten Dr. Spann vor Ablauf seines Vertrages weg haben müsse — hier ist das Schreiben (*Redner weist ein Schriftstück vor*), ich stelle es Ihnen zur Verfügung —, damit er einen Vertrauensmann jetzt schon einstellen kann. Frau Bundesminister, ich bin bereit, Ihnen dieses Schreiben zur Verfügung zu stellen, und ich frage Sie: Wußten Sie davon, und wenn nein, sind Sie bereit, diesen Tatbestand in das laufende Disziplinarverfahren gegen Herrn Dr. Grimburg einzubeziehen?

Präsident **Probst**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter Dr. König! Ich halte es für etwas merkwürdig, daß Sie diese Dinge ins Parlament ziehen, die noch in gar keiner Weise durch eine gerichtliche und rechtliche Erledi-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

gung abgeschlossen sind, noch dazu einem Mann gegenüber, der nicht das Recht hat, hier zu sprechen.

Es war von langer Hand gar nichts anderes vorbereitet, außer einer forschungspolitischen Maßnahme, die allerdings von langer Hand vorbereitet war, zum Unterschied von den Maßnahmen dieser Art in früheren Jahren. (*Abg. Dr. Kotzina: Was heißt das? Da müssen Sie deutlicher werden!*) Ich werde sehr deutlich werden, wenn Sie das wollen, Herr Abgeordneter Dr. Kotzina!

Es haben sich eine Reihe von wissenschaftlich anerkannten Experten, von Professoren, Praktikern, Wirtschaftlern mit der Koordination der großen Forschungsanstalten Seibersdorf und Arsenal beschäftigt, sie haben die Frage untersucht, ob es notwendig ist, hier stärkere Koordinationsmaßnahmen zu setzen. (*Abg. Dr. König: Und es war immer nein!*) Ich habe Ihnen letztesmal diese Stelle zitiert. Ich habe den Bericht heute nicht wieder bei mir, damit ich es Ihnen noch einmal vorlese; aber vielleicht können Sie das selbst noch nachlesen. Sie sind zu der Meinung gekommen, daß es im Sinne einer besseren wissenschaftlichen und forschungspolitischen Koordination notwendig ist, stärkere Koordinationsmaßnahmen zu setzen. (*Abg. Dr. König: Das ist unrichtig, Frau Minister!*) Herr Abgeordneter Dr. König! Ich bitte, solche Bemerkungen zu unterlassen. Ich habe wörtlich zitiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Wenn Sie eine Anfragebeantwortung wünschen, dann müssen Sie auch zuhören.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter, es geht nicht an, daß man mir, wenn ich erkläre, etwas wörtlich zitiert zu haben — und das habe ich — (*Abg. Doktor König: Ich habe auch wörtlich zitiert!*) —, vorwirft, daß dieses Zitat unrichtig ist. (*Abg. Dr. König: Aus Ihrem Bericht!*) Jawohl, aus meinem Bericht, lesen Sie bitte nach.

Das war von langer Hand vorbereitet. Diese Koordinationsfragen waren von langer Hand vorbereitet. Das war früher nicht der Fall, weil die Koordinationsaufgaben, die dieses Ressort übernommen hat, hier eben sehr ernst genommen werden.

Ich kenne Privatbriefe Herrn Dr. Grimburgs nicht, sie sind für mich auch unerheblich. Herr Dr. Grimburg hat in diesem Sinne einer stärkeren Koordination und der Untersuchung der notwendigen Forschungskoordination aller Institutionen, die zu meinem Ressort ressortieren, in meinem Auftrag gehandelt. Ob hier

etwas von langer Hand vorbereitet war oder nicht, dazu kann ich nur sagen: vom Sachlichen her ganz sicherlich.

Es hat sich in diesem Fall — auch das habe ich dem Hohen Hause schon mehrfach erklärt — in keiner Weise die Möglichkeit ergeben, einen Sozialisten in Seibersdorf unterzubringen, obwohl ich hier schon ganz gerne sagen würde: Es ist ja noch keine Diskriminierung, Sozialist und Fachmann zu sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich wiederhole noch einmal, daß ein objektives Ausschreibungsverfahren und eine objektive Jury Herrn Dr. Bandion unter den Bewerbern an die erste Stelle gesetzt haben und daß dies ausschlaggebend war, ihn für Seibersdorf vorzuschlagen. Die Bestellung ist ja nicht durch das Ressort erfolgt.

Herr Sektionschef Dr. Grimburg hat selber an mich das Ersuchen gerichtet, ein Disziplinarverfahren gegen ihn einzuleiten. Ich habe dies im Einvernehmen mit dem Präsidium getan, um Herrn Dr. Grimburg vor allen Angriffen dieser Art zu schützen. Das ist eine Schutzmaßnahme für ihn. (*Abg. Dr. König: Dieselben Methoden, noch viel schlimmere Methoden!*)

Präsident **Probst**: Frau Bundesminister, die Beantwortung dieser Anfrage ist beendet. Danke.

Wir kommen zur 7. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

1037/M

Wie ist der Stand der Bemühungen um die Errichtung einer Lehrkanzel für osteuropäische Wirtschaft an der Universität Wien?

Präsident **Probst**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es wurden über meine Weisung anlässlich einer Anfrage, die hier im Hohen Haus an mich gestellt wurde, sowohl die philosophischen als auch die rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der österreichischen Universitäten und Hochschulen, die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz um ihre Stellungnahme hinsichtlich der Errichtung einer Lehrkanzel für osteuropäische Wirtschaft ersucht. Alle Fakultäten haben negative Stellungnahmen abgegeben, das heißt, sie haben erklärt, daß sie daran kein Interesse hätten, mit Ausnahme der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, die ihr Interesse bekundet hat und für den Dienst-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

postenplan 1974 die Errichtung einer solchen Lehrkanzle, allerdings etwas erweitert, und zwar unter dem Titel: Vergleich von Wirtschafts- und Finanzsystemen, beantragt. Diese Lehrkanzle wurde hinsichtlich der Dringlichkeit relativ gut gereiht und wurde, wie erwähnt, von der juristischen Fakultät der Universität Wien für den Dienstpostenplan 1974 beantragt.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Erika Seda: Frau Minister! Sind nun von Ihrem Ressort aus Maßnahmen beziehungsweise welche Maßnahmen in Erwägung gezogen, diese Lehrkanzle zu errichten, und zwar bald und rasch zu errichten?

Präsident Probst: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Frau Abgeordnete! Es gibt hier verschiedene Möglichkeiten: Es kann durch die Verhandlungen im Zuge des Dienstpostenplanes diese Lehrkanzle gesichert werden, oder es kann durch eine vorübergehende Bindung einer derzeitigen Lehrkanzle die genannte Lehrkanzle sofort errichtet werden, wenn die Fakultät zustimmt. Dies wird noch Gegenstand eines Gesprächs sein. Auf jeden Fall darf ich aber die Absicht bekunden, diese Lehrkanzle, die aus verschiedenen Gründen außerordentlich wichtig erscheint, zu errichten.

Präsident Probst: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Erika Seda: Frau Bundesminister! Gibt es außerhalb der Hochschulen auch andere Institute, die sich mit dem Problemkreis der osteuropäischen Wirtschaft befassen?

Präsident Probst: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ja, Frau Abgeordnete, es gibt einige Institute, die mit Ost-West-Fragen befaßt sind. Vor allem ist das Wiener Institut für Ost-West-Wirtschaftsvergleiche, das derzeit vom ehemaligen Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung geleitet wird, mit diesen Fragen unmittelbar befaßt. Der Wunsch, eine solche Lehrkanzle an der Universität zu haben, also auch universitär Kontakt zu haben, geht auch in einem hohen Maße von diesem Institut aus.

Präsident Probst: Danke, Frau Bundesminister.

Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPO) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

1039/M

Warum werden Stellungnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zu Gesetzentwürfen nicht mehr, wie dies nach der Errichtung des Wissenschaftsministeriums der Fall war, gemeinsam abgegeben?

Präsident Probst: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Stix! Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu Gesetzentwürfen werden von den beiden Ressorts im Rahmen der gemeinsamen Präsidial- und Rechtssituation von der dort zugeordneten legistischen Abteilung ausgearbeitet. Nach der Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde in jenen Fällen eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, in denen keine ressortspezifischen Bemerkungen und Differenzierungen zu machen waren. In den anderen Fällen wurden getrennte Stellungnahmen abgegeben.

Nun hat, wie mir diese Abteilung beziehungsweise das Präsidium mitteilt, die Praxis die Unzweckmäßigkeit der gemeinsamen Abgabe der Stellungnahme ergeben. Es kam wiederholt zu Verzögerungen, weil mit einem Geschäftsstück oft mehrere Abteilungen in zwei Bundesministerien, manchmal auch zwei Bundesminister zu befassen waren. Da die Begutachtungsfristen häufig etwas kurz sind, haben sich schon allein daraus Probleme ergeben.

Es mußte auch festgestellt werden — auch das ist eine Folgerung der Praxis —, daß manche Empfänger von Stellungnahmen übersehen haben, daß die Stellungnahme von zwei Ressorts abgegeben wurde, sie waren der Meinung, daß ein Ministerium sich verschwiegen hätte, und urgieren eine Stellungnahme.

Die getrennte Abgabe ergibt einen geringen Koordinationsaufwand. Die Referenten sind die gleichen. Es ergibt sich hier eine Ersparnis. Der wirklich unbedeutende Mehraufwand für die Herstellung des zweiten Schreibens wird dadurch bedeutend überwogen. Ich darf aber doch betonen, daß unbeschadet der getrennten Ausfertigung der Stellungnahmen sie nach wie vor von der gemeinsamen legistischen Abteilung ausgearbeitet werden. Diese Vorgangsweise ist tatsächlich die kostensparendste.

Präsident Probst: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Stix**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Beim seinerzeitigen Zustandekommen Ihres Ministeriums, woran ja auch meine Fraktion ihren Anteil hat, wurde besonders der Grundsatz einer äußerst sparsamen Verwaltung in den Vordergrund gerückt. Es sollte nach Möglichkeit jeder Mehraufwand vermieden werden.

Nun hat sich auf Grund dieser zunächst früher gemeinsam abgegebenen und nunmehr getrennt abgegebenen Stellungnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung andererseits bei uns der Eindruck herausgebildet, daß allmählich ein Abrücken von diesem Grundsatz der sparsamen Verwaltung stattfindet.

Daher die konkrete Frage an Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister: Werden Sie die damals ins Auge gefaßten Grundsätze der besonders sparsamen Verwaltung gerade in diesem Ressort weiterhin in gleichem Umfang beachten?

Präsident **Probst**: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter Dr. Stix! Selbstverständlich versuchen wir die kostensparendste Art zu finden. Ich habe gehofft, klargemacht zu haben, daß die Art, die jetzt gewählt wurde, die kostensparendste ist, daß nämlich der geringe Mehraufwand von zwei schriftlichen Stellungnahmen optisch eine Doppelarbeit, in Wirklichkeit aber die günstigere und einfachere Art ist, weil lange Umwege, Verzögerungen und Rückfragen erspart werden und dem nichts anderes gegenübersteht als eine doppelte Ausfertigung von manchmal getrennten, manchmal ungefähr gleichen Stellungnahmen. Der höhere Kostenaufwand ist kaum der Rede wert gegenüber den echten Ersparungen, die sich aus der Vermeidung dieser Umwege und Verzögerungen ergeben.

Präsident **Probst**: Danke, Frau Bundesminister.

Die Anfrage 9 des Abgeordneten Hahn ist zurückgezogen. (*Zwischenrufe bei der SPO.*)

Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (*SPO*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

1108/M

Haben die Arbeiten des unter Leitung von Universitätsprofessor Dr. Fellingner stehenden Instituts für Altersforschung bereits Fortschritte gemacht?

Präsident **Probst**: Ich bitte Sie, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter Dr. Schranz! Das unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Fellingner stehende „Ludwig Boltzmann-Institut für Altersforschung“ hat etwa vor einem Jahr seine Arbeiten aufgenommen. Es hatte den Auftrag, interdisziplinäre Forschungen über den biologischen und psychologischen Alterungsprozeß und über die soziale Problematik des Alterns durchzuführen. In dem Institut hat sich eine Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern der verschiedensten Fachrichtungen gebildet, begonnen von Soziologen über Mediziner bis zu Psychologen. So etwa hat Professor Guttman die Fachrichtung für Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Lern- und Gedächtnisfunktionen alter Menschen, der Psychomotorik, der angeblichen Leistungsminderung im Intelligenzbereich und der Möglichkeiten, solche Prozesse zu verzögern beziehungsweise durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren, übernommen.

Professor Strotzka hat ähnliche Problemstellungen, aber mit besonderer Berücksichtigung der ins Medizinisch-pathologische fallenden Grenzfälle und der Möglichkeiten der medizinisch-therapeutischen Hilfsstellungen in Arbeit.

Professor Fasching bearbeitet Fragen zur rechtlichen Stellung älterer Menschen, bei denen die Entscheidungsfähigkeit oft behindert wird — etwas, was Sie aus Ihrer Praxis ja kennen —, wobei die Gefahr gegeben ist, daß diese älteren Menschen übervorteilt und ausgenutzt werden; ein Problemkreis, der eigentlich bisher relativ sehr wenig bearbeitet wurde.

Professor Rosenmayr, ein bekannter Alterssoziologe, arbeitet hier an sehr wichtigen und ausschlaggebenden soziologischen Problematiken.

Eine ganze Arbeitsgruppe, allen voran die Herren Professor Fellingner, Professor Seitelberger und Professor Doberauer, befaßt sich mit den medizinischen Fragen des Alters und des Alterns, des Alterungsprozesses, wobei der Strukturwandel verschiedener Krankheitsformen im Alter und die organische Basis für die Leistungsminderung in der zweiten Lebenshälfte durchforscht werden.

Im Februar 1973 hat das Institut ein vielbeachtetes wissenschaftliches Symposium zu dem Thema „Psychosomatik des Leistungsabfalles in der zweiten Lebenshälfte“ veranstaltet.

Es haben also zweifellos die Arbeiten des unter der Leitung von Professor Fellingner stehenden Institutes für Altersforschung einige recht beachtliche Fortschritte gemacht.

Präsident **Probst**: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schranz**: Frau Bundesminister! Es hat ursprünglich Übereinstimmung bestanden, daß innerhalb dieses Institutes nicht nur die Wissenschaftler arbeiten sollen, sondern mit ihnen zusammen auch die Vertreter der Praxis, vor allem die Vertreter der betroffenen Pensionistenorganisationen selbst. So hat sich die große Interessenvertretung der älteren Generation, der Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten, bereits im Vorjahr an den Herrn Professor Fellingner in seiner Funktion als Leiter des Institutes für Altersforschung mit dem Ersuchen gewandt, an den Arbeiten dieses Institutes mitbeteiligt zu sein.

Herr Professor Fellingner hat nun am 13. Dezember 1972, also auch schon vor mehr als einem halben Jahr, in Aussicht gestellt, die Vertreter des Pensionistenverbandes bald einzuladen, sich an den Arbeiten des Institutes zu beteiligen. Seither hat man aber in dieser Richtung von dem Institut nichts mehr gehört.

Ich möchte daher fragen, ob Sie allenfalls bereit und in der Lage sein könnten, das Institut zu ersuchen, auch mit den Vertretern der Praxis der Seniorenarbeit Kontakt für die Mitarbeit aufzunehmen.

Präsident **Probst**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß ich selber hier immer den Standpunkt vertreten habe, daß gerade dieses Institut seinen besonderen Wert und Vorzug dadurch erhält, daß es Gelegenheit gibt, daß Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen gemeinsam mit Praktikern der Altersbetreuung Modelle erarbeiten, die nicht nur von wissenschaftlichem Wert, sondern auch für die Praxis der Altersbetreuung und der Altersintegration von größtem Nutzen und Wert sein können.

Ich bin natürlich sehr gerne bereit, Herrn Professor Fellingner, von dem ich überzeugt bin, daß er hier durchaus zur Zusammenarbeit bereit ist, weil er es mehrfach versichert hat, darauf aufmerksam zu machen, daß hier eine echte Bereitschaft zur Mitarbeit besteht, und ihn zu ersuchen, von dieser Mitarbeit auch Gebrauch zu machen.

Präsident **Probst**: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schranz**: Ich danke schön für diese Mitteilung. Aber wir sollten vielleicht noch dazusagen, daß die Aufgabe der Aktivierung und Selbstaktivierung der älteren Generation die wichtige Aufgabe in der näch-

sten Zeit sein wird, wenn man von den rein fürsorglichen und betreuerischen Maßnahmen absieht. Hier erscheint es mir dringlich, daß — gerade weil erfreulicherweise durch Ihre Initiative dieses Institut entstanden ist — die mögliche Mitarbeit der Praktiker nicht zu lange hinausgezögert wird.

Ich möchte daher abschließend fragen, ob Sie eine baldige Mitarbeit der Vertreter der Pensionistenorganisationen — ich denke etwa an den Herbst — in dem Institut für Altersforschung für möglich halten.

Präsident **Probst**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Ja, Herr Abgeordneter, ich halte das durchaus für möglich und ich bin sehr gern bereit, Herrn Professor Fellingner vielleicht einmal zu einer gemeinsamen Aussprache zu bitten.

Präsident **Probst**: Danke, Frau Bundesminister.

Bundesministerium für Inneres

Präsident **Probst**: Wir kommen zur Anfrage 11: Abgeordneter Thalhammer (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Inneres:

1101/M

Wie vielen Ausländern wurde seit 1966 — gegliedert nach Jahren — die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen?

Präsident **Probst**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit Inkrafttreten des derzeit geltenden Staatsbürgerschaftsgesetzes — das ist der 1. Juli 1966 — wurden in den einzelnen Jahren folgende Personen eingebürgert: im Jahre 1966: 1703, im Jahre 1967: 5409, im Jahre 1968: 5485, im Jahre 1969: 5460, im Jahre 1970: 5565, im Jahre 1971: 5521, und im Jahre 1972: 6017, zusammen: 35.160 Personen.

Präsident **Probst**: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Thalhammer**: Herr Bundesminister! Ist es möglich, die Mitteilung zu machen, wie viele von diesen Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen durch die Bundesregierung verliehen bekommen haben, auf Grund des geltenden Staatsbürgerschaftsgesetzes § 10 Abs. 4, und zwar wegen ihrer erbrachten oder noch zu erwartenden außerordentlichen Leistungen im Interesse der Republik Österreich?

Präsident **Probst**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch**: Herr Abgeordneter! In dieser Zeit wurden — ich muß allerdings feststellen: auf Grund der Anträge der einzelnen Landesregierungen, denn nur auf Grund solcher Anträge kann ja die Bundesregierung einen solchen Beschluß fassen — insgesamt 194 Personen eingebürgert; davon im Jahre 1966 — also wieder vom 1. Juli bis zum Jahresende —: 4, im Jahre 1967: 29, im Jahre 1968: 26, im Jahre 1969: 29, im Jahre 1970: 33, im Jahre 1971: 37, und im Jahre 1972: 36.

Präsident **Probst**: Keine Zusatzfrage. — Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident **Probst**: Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik:

1120/M

Welche Ersatzgrundstücke wurden der Universität Wien für den Neubau des Zoologischen Institutes — nach der Ablehnung des Sternwarteparks durch eine Volksbefragung — angeboten?

Präsident **Probst**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wurde schon vor der Volksbefragung über den Bauplatz Sternwartegrundstück jedes im Bundesbesitz befindliche oder sonst dem Bautenministerium bekanntgewordene Grundstück als für die Errichtung eines Neubaus für die Zoologischen Institute der Universität ungeeignet abgelehnt. Vom Bundesministerium für Bauten und Technik konnten daher seit der Volksbefragung keine weiteren Grundstücke angeboten werden, da sich der Stand der Grundstücke des Bundes seit dieser Zeit auch nicht verändert hat.

Präsident **Probst**: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Bauer**: Verehrter Herr Bundesminister! Bevor ich mir die Zusatzfrage erlaube, möchte ich nur eine Angelegenheit klarstellen, da in einem hämischen Zwischenruf die Absenz des Kollegen Hahn registriert und daraus offenbar abgeleitet wurde, daß er sich nicht getraut oder sonst etwas dagegen hätte, die Anfrage 9 zu stellen.

Ich darf feststellen — aber das scheint auf der linken Seite des Hauses nicht bekannt zu sein —, daß zur gleichen Zeit das Begräbnis einer sehr prominenten sozialistischen Journalistin stattfindet, zu dem wir vom Klub aus

den Kollegen Hahn delegiert haben. Ich möchte das nur der Ordnung halber in den Raum gestellt haben und möchte außerdem bemerken dürfen, daß ich die Frau Bundesminister vor Zurückziehung der Anfrage informiert habe.

Nun zur Zusatzfrage, verehrter Herr Bundesminister: Gibt es irgendwelche Kontakte zwischen Ihnen und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung?

Zu dieser Frage veranlaßt mich ein Artikel, der in der „Presse“ am 15. Juni 1973 erschienen ist und in dem sehr umfangreich Ersatzgrundstücke behandelt und dargestellt werden. Ich darf diesem Artikel entnehmen, daß eine ganze Reihe denkbarer Bauplätze vorhanden ist. Mich würde es interessieren, Herr Bundesminister, ob es Kontakte mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in dieser Frage gibt.

Präsident **Probst**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Es gibt solche Kontakte. Ich bin der Meinung, daß offensichtlich die mit der Auswahl eines Bauplatzes und mit der Errichtung dieses Neubaus zusammenhängenden Fragen der Nutzung und auch des Betriebes und damit auch des Platzbedarfes letztlich noch einmal untersucht und durchgedacht werden müssen. Ich habe mich daher auch an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit der Bitte um konkrete Vorschläge gewendet, die aber auch die Zustimmung der Universität haben müssen, bevor wir an konkrete weitere Schritte herangehen. Ich erwarte mir von allen beteiligten Stellen, daß wir doch zu einer Lösung dieses Problems kommen und kommen müssen.

Präsident **Probst**: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Bauer**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich nehme mit Interesse Ihre Bemühungen zur Kenntnis, die ja nicht jüngsten Datums sind, wie ich feststellen möchte — ich verweise auf unseren Briefwechsel, auf den ich in diesem Haus schon einmal hinweisen durfte —, und ich darf daran erinnern, daß Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, zu einer der letzten Anfragen von mir in einer Fragestunde zum Ausdruck gebracht haben, daß Sie selbst diesem Projekt Priorität einräumen.

Herr Bundesminister! Ist es Ihnen möglich, zu sagen, wann etwa mit dem Baubeginn für die neue Zoologie zu rechnen ist?

Präsident **Probst**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Voraussetzung für eine solche Aussage ist einmal

- a) der notwendige Bauplatz,
- b) die Kenntnis der Situierung dieses Bauplatzes,
- c) die Frage, inwieweit auf Grund des vorgegebenen Bauplatzes Neuplanungen beziehungsweise Umplanungen erforderlich sind;

denn es ist gar keine Frage, daß man das Institut, das baureif geplant war, jetzt nicht einfach irgenwohin auf einen anderen Bauplatz oder auf eine andere Bauparzelle übertragen kann, weil jede dieser Parzellen eine andere Figuration aufweist. Erst wenn man diese Dinge kennt, wird es möglich sein, zu sagen, wieviel Zeit etwa voraussichtlich die notwendigen Neu- oder Umplanungen erfordern und wann dann mit dem Bau tatsächlich begonnen werden kann.

Präsident **Probst**: Danke, Herr Bundesminister.

Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf, Zuweisungen und Tagesordnung

Präsident **Probst**: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 80/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend Ausschließung vom Erwerb einer Lenkerberechtigung

dem Handelsausschuß;

Antrag 81/A der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend Änderung des Artikels 30 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und

Antrag 84/A der Abgeordneten Lanc, Doktor Broesigke und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik

dem Verfassungsausschuß;

Antrag 82/A der Abgeordneten Maria Metzger und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und

Antrag 83/A der Abgeordneten Ing. Schmitzer und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation (736 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluffahrt (737 der Beilagen),

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und Fidschi betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechshilfeabkommens vom 31. März 1931 (780 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geändert wird (815 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft geändert wird (818 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (819 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe vom Bodenwert bei unbauten Grundstücken und über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 zur stärkeren Erfassung des Wertzuwachses bei Grundstücksveräußerungen geändert wird (Bodenwertabgabegesetznovelle 1973) (833 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird (834 der Beilagen).

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 26. September bis 4. Oktober 1972 in Mexico City (III-96 der Beilagen) weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Es ist mir vom Obmann des Justizausschusses, Abgeordneten Zeillinger, der Antrag zugekommen, die dem Justizausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 30 der Beilagen — Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch) — gestellte Frist bis 25. November 1973 zu erstrecken.

Ich lasse hierüber sofort abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag, die Frist bis 25. November 1973 zu erstrecken, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig a n g e n o m m e n .

Präsident Probst

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung die Debatte unter einem abzuführen, und zwar über die Punkte 2 bis 5, 11 bis 16, 27 und 28 sowie 35 und 36.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst jedesmal die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 2 bis 5, 11 bis 16, 27 und 28 sowie 35 und 36 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Finanzen über den gegenwärtigen Stand der Stabilisierungsbemühungen

Präsident Probst: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Finanzen über den gegenwärtigen Stand der Stabilisierungsbemühungen.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! In der Sitzung des Nationalrates am 20. Dezember 1972 wurde dem Hohen Haus über die zusätzlichen, auf breitestmöglicher Basis in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Eindämmung des Preisauftriebes in Österreich berichtet.

Diese Maßnahmen beinhalten autonome Entscheidungen der Bundesregierung beziehungsweise Vereinbarungen der Bundesregierung mit anderen Instanzen sowie auf Wirtschaftspartnerebene geschlossene Abkommen. Angesichts der vermehrten und verstärkten Preisauftriebsursachen mußten die bis dahin eingesetzten fiskal-, kredit-, handels- und einkommenspolitischen Instrumente durch weitere Dämpfungsbemühungen ergänzt werden, um ein Überborden des heimischen Preisauftriebs zu vermeiden.

Erlauben Sie mir, die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage, die bei Inangriffnahme der verstärkten Stabilisierungsbemühungen gegeben war, kurz in Erinnerung zu rufen:

Die österreichische Volkswirtschaft, die in ihrem Expansionstempo im Gegensatz zu den Volkswirtschaften der meisten anderen Industriestaaten in der Zeit von etwa Ende 1970

bis Mitte 1972 nicht nachgelassen hatte, erhielt durch die Verstärkung der internationalen Konjunktur zusätzliche Impulse. Hohes Wirtschaftswachstum und Zunahme der Beschäftigten, aber auch Kapazitätsanspannungen und Kapazitätsengpässe waren die Folge. Damit war ein Klima des verstärkten Preisauftriebes gegeben. Die immer stärker werdende Unsicherheit im internationalen Währungssystem — *ein kräftiges Anziehen der Importpreise* — so lagen die Rohwarenpreise auf den Weltmärkten Ende 1972 im Durchschnitt um ein Drittel über ihrem Vorjahrswert — begünstigen diese unerfreuliche Entwicklung.

Die bevorstehende Umstellung auf die Mehrwertsteuer wurde zum Anlaß für Preiserhöhungen genommen und führte zu einer zum Teil sehr hektischen Kauf- und Investitionswelle.

Durch die umfassenden Stabilisierungsbemühungen konnte in Österreich aber trotzdem eine Eindämmung des Preisauftriebes erreicht werden.

Die vorliegenden Fakten beweisen auch, daß es in Österreich in den letzten Monaten gelungen ist, den Preisauftrieb besser in den Griff zu bekommen als das in anderen Ländern der Fall war und derzeit auch noch ist. Beispiele: Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Italien, wie den in der Beilage enthaltenen Zahlen zu entnehmen ist. Damit liegt Österreich international gesehen mit seinen Preissteigerungsraten im Mittelfeld.

Für eine Beurteilung der Wirksamkeit der österreichischen Stabilisierungsbemühungen sind die als Jahresabstände errechneten Steigerungsraten allerdings nicht sehr aussagekräftig. In ihnen sind Entwicklungen enthalten, die von den Maßnahmen der ersten Phase noch nicht erfaßt wurden.

Betrachtet man hingegen den Verlauf der Preissteigerungen seit Beginn des Jahres 1973, so verzeichnete Österreich in den ersten fünf Monaten im jeweiligen Monatsabstand mit 1,2 Prozentpunkten, 0,4 Prozentpunkten, 0,2 Prozentpunkten, 0,4 Prozentpunkten und nochmals 0,4 Prozentpunkten nur mäßige Zunahmen und schneidet damit auch im internationalen Vergleich durchaus günstig ab.

Trotz dieses günstigen Ergebnisses hält die Bundesregierung angesichts der gegebenen wirtschaftlichen Umweltbedingungen an ihrer schon im Zuge der ersten Phase zum Ausdruck gebrachten Absicht fest, die Stabilisierungsbemühungen fortzusetzen. Die nunmehr vereinbarten Maßnahmen sollen zumindest bis zum Ende des heurigen Jahres wirksam sein.

Bundesminister Dr. Androsch

Hohes Haus! Die absolute Notwendigkeit, die Stabilisierungsbemühungen fortzusetzen, ergibt sich daraus, daß zahlreiche Maßnahmen des Pakets der ersten Phase nach der verhältnismäßig kurzen Frist eines knappen halben Jahres noch nicht voll zur Wirkung gelangen konnten, daß auf Grund der international bereits eingetretenen und sich für die weitere Zukunft abzeichnenden Preissteigerungen in absehbarer Zeit außerhalb von Österreich mit keiner Preisberuhigung zu rechnen ist, daß sich die internationale Währungslage weiterhin in einem Zustand der Labilität befindet und daß schließlich das Ausmaß der bisher erreichten Beruhigung des Preisauftriebes keinesfalls schon befriedigen kann.

Das war die Ausgangslage für die Stabilisierungsgespräche in den zurückliegenden Monaten. Die Bundesregierung hat in diesen Verhandlungen unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie die konzentrierte Fortsetzung der Bemühungen vor allem in folgenden Bereichen für unumgänglich hält:

Erstens: Bei der Erstellung und beim Vollzug der öffentlichen Haushalte.

Zweitens: In der Tarif- und Gebührenpolitik.

Drittens: In der Bauwirtschaft.

Viertens: Bei der Gestaltung der Finanzierungs- und Liquiditätspolitik.

Fünftens: Bei der Vergabepolitik im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Kreditaktionen.

Sechstens: Auf dem Gebiet der Nahrungsmittelpreise.

Siebtens: Bei der administrativen Preispolitik.

Und schließlich achtens: Im stabilitätsorientierten Verhalten der Interessenvertretungen.

Von den von der Bundesregierung autonom zu entscheidenden und durchzuführenden Maßnahmen ist allen voran der Vollzug des Bundeshaushaltes hervorzuheben: Er wird unter Beibehaltung der stabilitätspolitischen Grundsätze, zu denen sich die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bekannt hat, erfolgen.

Das bedeutet für den laufenden Bundeshaushalt:

Erstens: Die Beibehaltung der Bindung von 15 Prozent der Ermessenskredite sowie der durch zweckgebundene Einnahmen bedeckten Investitionsausgaben. Nach konkreter Möglichkeit werden die Bindungen zu Jahresende in Kürzungen umgewandelt werden.

Zweitens: Die Beibehaltung der Bindung von 20 Prozent der Ausgaben, die die Aufnahme von Krediten erleichtern.

Drittens: Die Einschränkung von Haftungsübernahmen.

Viertens: Die Verlagerung nachfragewirksamer Ausgaben in das Jahr 1974.

Fünftens: Die Zurückhaltung bei der Vergabe von Aufträgen. Bei der Bemessung der monatlichen Höchstaussgaben für die einzelnen Ressorts wird auf die konjunkturelle Situation besonders Bedacht genommen werden.

Sechstens: Die Bewilligung von Mehrausgaben nur bei Bedeckung durch Minderausgaben in anderen Bereichen, wobei das heute beschlossene Budgetüberschreitungsgesetz eine Ausnahme davon darstellt.

Und siebtens: Die Verwendung von Mehreinnahmen zur Defizitverminderung beziehungsweise zur vorzeitigen Rückzahlung von Auslandskrediten. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die Bundesregierung wird dem stabilitätspolitischen Erfordernis auch bei der Erstellung des Bundeshaushalts für 1974 Rechnung tragen und für die Fortsetzung der von ihr in die Wege geleiteten staatsfinanziellen Konsolidierung sorgen. — Das diesbezügliche Budgetkonzept wurde vom Ministerrat am 5. Juni dieses Jahres beschlossen.

In den Verhandlungen der Bundesregierung mit den Landeshauptleuten und Landesfinanzreferenten sowie den Spitzenvertretern des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes konnte Übereinstimmung über die Fortsetzung der stabilitätspolitischen Bemühungen in diesen Bereichen erzielt werden. Danach werden die anderen Gebietskörperschaften in ihrer Haushaltspolitik analog zu der vom Bund eingeschlagenen Linie vorgehen.

Hinsichtlich der Tarif- und Gebührenpolitik werden Bund, Länder und Gemeinden bei allenfalls notwendig werdenden Erhöhungen äußerstmögliche Zurückhaltung üben. Um nichtaufschiebbar Erhöhungen aufeinander abzustimmen und um damit regionale und zeitliche Erhöhungskonzentrationen zu vermeiden, wird ein aus Bundes-, Länder- und Gemeindevertretern zu bildendes Koordinationskomitee eingerichtet.

Da sich der Preis- und Kostenauftrieb in der österreichischen Bauwirtschaft auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres hartnäckig gehalten hat, stellt dieser Wirtschaftszweig ein besonderes Zielgebiet preisdämpfender

Bundesminister Dr. Androsch

der Maßnahmen dar. Als kurzfristig wirksame Aktivitäten sollen im Wege der Einrichtung von Koordinierungsstellen und Preisbeobachtungsstellen im Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften das Baugeschehen in den jeweiligen Bundesländern festgehalten, Vorschauen des zu erwartenden Baugeschehens erstellt, freie Kapazitäten ermittelt, Anbotspreise für Bauleistungen nach wesentlichen Kriterien registriert und laufend evident gehalten und Empfehlungen an die Landesregierungen über den Zeitpunkt des Einsatzes von bauwirksamen Mitteln erarbeitet werden.

Die Aufhebung von Ausschreibungen nach den Bestimmungen der ÖNORM immer dann, wenn Angebote die Preiserwartungen wesentlich überschritten haben, hat sich bewährt. Im Wege von Zweitausschreibungen konnten spürbare Preisreduktionen erzielt werden. An dieser Praxis wird daher festgehalten werden.

Zur Belebung des Wettbewerbes sollen auch im verstärkten Maß ausländische Unternehmungen zur Anbotstellung in Österreich eingeladen werden.

Ein außerordentlich wichtiges Element der Stabilisierungsbemühungen bildet eine nachfrage- und preisdämpfende Gestion der Finanzierungs- und Liquiditätspolitik.

Zusammen mit der Oesterreichischen Nationalbank wurde daher mit der österreichischen Kredit- und Versicherungswirtschaft die Verlängerung der bestehenden restriktiven kreditpolitischen Regelungen bis zum Ende des laufenden Jahres vereinbart. Sie umfassen im wesentlichen die Einhaltung einer vom Stand des aushaftenden Kreditvolumens per Ende November 1972 berechneten Kreditausweitung bis zum Jahresende 1973 von höchstens 12 Prozent, die Eindämmung des Kapital- und Geldimports und die zeitweilige und partielle Stilllegung fiskalischer Einnahmen auch der Länder und Gemeinden bei der Oesterreichischen Nationalbank.

Die grundsätzliche Einbeziehung der Sonderkreditinstitute in die stabilitätspolitischen Vereinbarungen sowie die mit den Bausparkassen vereinbarten Sonderregelungen ergänzen das Paket der kreditpolitischen Maßnahmen.

Zu den stabilitätspolitischen Bemühungen gehören darüber hinaus der koordinierte und auf Stabilisierung ausgerichtete Einsatz der öffentlich geförderten Kredit- und Bürgschaftseinrichtungen.

Neben der Bauwirtschaft müssen auch überdurchschnittliche Preissteigerungen in anderen Sparten registriert werden. Im besonderen trifft dies auf bestimmte Nahrungsmittelpreise

zu. Hier sind wir außerdem mit der Tatsache konfrontiert, daß hohe Konsumentenpreise nicht immer durch hohe Produzentenpreise ausgelöst werden müssen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, das administrative preispolitische Instrumentarium durch den Ausbau und die Verlängerung des Preisbestimmungsgesetzes wesentlich zu verbessern.

Ich konnte Ihnen, meine Damen und Herren, in dieser knappen Darstellung nur die Grundzüge der in den vergangenen Wochen vereinbarten Stabilisierungsmaßnahmen unterbreiten. Ich darf Sie daher ersuchen, die Details den Ihnen vorliegenden Beilagen zu entnehmen.

Hohes Haus! Angesichts der in aller Welt steigenden Rohstoff-, Energie- und Nahrungsmittelpreise sowie der gegebenen internationalen Währungssituation kann nur unter Ausschöpfung aller autonomen Kräfte die Beschleunigung des Preisauftriebes verhindert werden. Dabei gilt es, im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft weiterhin ein größtmögliches Ausmaß an relativer Stabilität zu sichern. Aus diesen Gründen wird der Stabilitätspolitik in Österreich weiterhin Vorrang einzuräumen sein.

Umfang und Ausmaß dieses Stabilisierungspaketes werden es auch den Wirtschaftspartnern ermöglichen, im Sinne ihrer in der wirtschaftspolitischen Aussprache vom 30. Mai dieses Jahres abgegebenen Erklärung die Stabilisierungsbemühungen der Bundesregierung zu unterstützen und auf ihren Ebenen die Ziele einer wachstumsorientierten Stabilitätspolitik zu verfolgen.

Die Bundesregierung hat bei der Abgrenzung der Stabilisierungsmaßnahmen auch längerfristige Aspekte in ihre Überlegungen einbezogen. Sie ist daher Vorschlägen nicht näher getreten, die nur augenblickliche oder partielle Aspekte berücksichtigen und bereits in der nächsten Periode zusätzliche Preisauftriebstendenzen auslösen müßten.

Angesichts der Integration und Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften in Europa und der internationalen Preis- und Währungssituation muß sich die Stabilitätspolitik in Österreich bei aller notwendigen Flexibilität an längerfristigen Zielsetzungen orientieren. Forderungen, die eine solche Konzeption in Frage stellen, sollten daher weiterhin im Hintergrund bleiben.

Aber auf der Basis der realistischen Einschätzung der eigenständigen Möglichkeiten und im Sinne der getroffenen Vereinbarungen sind alle in diesem Land Verantwortlichen aufgerufen, ihre ganze Kraft zur Bekämpfung

Bundesminister Dr. Androsch

des Preisauftriebes einzusetzen. So wird es uns auch in Zukunft gelingen, unserem Land die Vollbeschäftigung und ein größtmögliches Ausmaß an relativer Stabilität zu erhalten. Damit werden wir unserer Wirtschaft wachsende Wettbewerbsfähigkeit und der Bevölkerung dieses Landes weiterhin entsprechende Wohlstandsmehrung sichern. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Robert Weisz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Robert **Weisz** (SPÖ): Herr Präsident! Ich stelle den Antrag, über die Erklärung des Bundesministers für Finanzen betreffend den Stand der Stabilisierungsbemühungen jetzt anschließend eine Debatte abzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der Debatte, die wir jetzt über den eben verlesenen Bericht des Finanzministers beginnen, beschäftigt sich nun der Nationalrat zum vierten Mal innerhalb eines knappen dreiviertel Jahres mit dem schwierigsten und dem bedrohlichsten Problem der Gegenwart, nämlich mit der weiter steigenden Inflation, die unser Land und so gut wie alle Industrieländer der westlichen Welt zunehmend in den Strudel einer Entwicklung zieht, deren weiterer Ablauf, vor allem aber Ergebnis heute kaum vorhersehbar sind, deshalb nicht vorhersehbar, weil es ähnliche Situationen, ähnliche Spannungen und ähnliche Schwierigkeiten in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der westlichen Welt in den letzten drei Jahrzehnten nicht gegeben hat. Seit dem Beginn der siebziger Jahre nehmen diese Spannungen bedrohlich zu und schaffen ein Element der Unsicherheit und der Gefahr für den weiteren Fortschritt des wirtschaftlichen Wachstums.

Zum ersten Mal seit den vielen Jahren, in denen sich das Staunen über das Wunder des Wirtschaftswachstums allmählich zum unabdingbaren Anspruch auf rasche Wohlstandsvermehrung fortentwickelt hat, breiten sich heute in der Bevölkerung Zweifel, Unbehagen und Sorge über Weg, Ziel und Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft aus. Ich glaube, daß diese wachsende Sorge nicht unbegründet

ist. Die Wirtschaftspolitik der westlichen Welt befindet sich heute in einer Krise, in die sie durch den populären Vorrang für „Wirtschaftswachstum um jeden Preis“ gedrängt worden ist, und sie findet heute kein Rezept, um mit den Folgen fertig zu werden.

Diese Folgen sind rasch zunehmende Inflation in fast allen Industrieländern, raschere und tiefgreifendere Veränderungen der Kosten und der Preisstruktur in und zwischen den Ländern in viel stärkerem Ausmaß als früher. Die Folgen sind Unsicherheit, Ungewißheit und wachsende Funktionsunfähigkeit im internationalen Währungssystem und eine um sich greifende Tendenz zu nationalen dirigistischen und protektionistischen Eingriffen, die den Funktionsmechanismus der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, dem wir den Fortschritt der letzten 20 Jahre verdanken, mehr und mehr gefährden. Mit anderen Worten: Mit dem bedenkenlosen, absoluten Vorrang des Verteilungsdenkens, das den Wachstumsvorrang zwangsläufig zum Goldenen Kalb der Gegenwart gemacht hat, beginnen wir selbst, die Ordnung und das System zu zerstören, das unsere wirtschaftliche Entwicklung der letzten 25 Jahre getragen hat.

Das heißt, meine Damen und Herren, wir stehen heute in einer Phase, in der das gesunde Wachstum der ersten 25 Nachkriegsjahre vom Krebsgeschwür der Inflation zerstört zu werden droht. Vor uns liegt eine wirtschaftliche Entwicklungsphase, in der wir die Zeche für die letzten Jahre werden bezahlen müssen, eine Zeche, die durch die Sorglosigkeit und die Schwäche der Politik leichtfertig heraufbeschworen worden ist.

Erst vor wenigen Tagen hat die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich das bittere Wort geprägt, daß die Regierungen vor der Inflation kapituliert haben.

Herr Finanzminister! Ich möchte gleich hinzufügen, das gilt nicht für Sie. Sie haben nicht kapituliert. Sie können gar nicht kapitulieren, denn Sie haben den Kampf gegen die Inflation nie ernstlich aufgenommen (*Beifall bei der OVP*), sondern wie es Ihrem Stil und dem Stil des Herrn Bundeskanzlers entspricht, Fehler, Versäumnisse und Unterlassungen hinter wohlklingenden Phrasen, unbewiesenen Behauptungen und manchmal auch eindeutigen Unwahrheiten verborgen; ich werde den Beweis dafür antreten.

Wer, meine Damen und Herren, vor mehr als drei Jahren so wie Dr. Kreisky und der heutige Finanzminister ausgezogen ist, um der österreichischen Bevölkerung drei Prozent Kaufkraftschwund als „Raubzug auf die

Dr. Koren

Taschen der Österreicher“, als „Betrug an Rentnern und Pensionisten“ einzuhämmern, der kann beim besten Willen heute bei acht Prozent Inflation nicht vom „Erfolg“ seiner Politik sprechen. Der muß zur Kenntnis nehmen, daß er Schiffbruch erlitten hat (*Beifall bei der ÖVP*), der muß zur Kenntnis nehmen, daß er in einem Maße unglaublich geworden ist wie keine Regierung vorher. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Lange Zeit haben Sie sich gar nicht die Mühe gemacht, Ihr fehlendes Interesse an Stabilitätspolitik zu verbergen. Vor zwei Jahren, als wir hier ein stabilitätspolitisches Programm vorlegten, haben Sie uns ausgelacht, uns lächerlich gemacht, es als völlig unnötig bezeichnet, mit solchen Maßnahmen vorzugehen. Und noch im vergangenen Sommer, Herr Finanzminister, haben Sie das Wort: „Ich halte nichts von Stabilitätskonzepten!“ geprägt und sich bis zum Herbst 1972 darauf verlassen, daß Ihre psychologische Kampagne gegen die Inflationsfurcht mit dem Slogan: „Wollt ihr Inflation oder Arbeitslosigkeit?“, durch das Verteufeln der „Hysteriker“, die es wagen, über Inflation zu sprechen, und — nicht zu vergessen — den starken Schirm eines wohlwollenden Gewerkschaftsbundes ausreichen müßte, um Ihre Inflationspolitik abzuschirmen.

Ich muß gestehen: Im Ergebnis ist es Ihnen bemerkenswert gut gelungen, das Inflationsdenken gegenüber früher weit in den Hintergrund zu drängen.

Das zeigt allein ein Vergleich der Meldungsimpulse in den Massenmedien in früheren Jahren und heute. Ich habe mir die Mühe gemacht, etwa in dem halben Jahr an der Wende zwischen 1969 und 1970 die Meldungsimpulse zu verfolgen. Es hat damals keinen Tag gegeben, an dem nicht Meldungen von der Preisfront, von steigenden Preisen, von Protesten und ähnlichen Dingen Nachrichten in den elektronischen Medien und in den Zeitungen abgegeben haben.

1972/73, zur selben Zeit, bei einer Inflationsrate von rund dem Dreifachen, einer Rate, die es seit der Stabilisierung im Jahr 1952 noch nie gegeben hat, stellen wir ein bemerkenswert mildes Medienklima fest. Wer, meine Damen und Herren, will schon ein Hysteriker sein? Wer will unverantwortlich handeln, indem er über die brennendste Sorge, die es heute gibt, spricht?

Und, Herr Finanzminister, selbst die Opposition hat Ihnen eine Chance gegeben und unvergleichlich weniger, in einer viel

dramatischeren Situation, über dieses brennende wirtschaftliche Problem gesprochen, als Sie es vergleichsweise in früheren Jahren getan haben.

Erst im Spätherbst 1972 kam dann bei Ihnen die Wende. Da schlugen Sie plötzlich Inflationsalarm, und es gab das erste Stabilisierungsabkommen; sehr spät — wie wir glaubten: zu spät —, um noch in absehbarer Zeit Wirkung erzielen zu können. Aber wir können heute festhalten, daß damals, vor einem dreiviertel Jahr, die Voraussetzungen noch verhältnismäßig günstig gewesen sind, denn die internationale Konjunktur war damals noch nicht in einem neuen Anstieg begriffen. Es war eine Ruhepause in den Kollektivvertragsverhandlungen für über ein halbes Jahr vorherzusehen. Die internationalen Rohwarenpreise und die Importpreise zeigten das ganze Jahr über Stabilität. Der Importpreisindex ist 1972 nicht gestiegen, und man konnte damit rechnen, daß der Steuerschock des Frühjahrs auf Grund der Steueränderungen am Jahresbeginn eine gewisse dämpfende Wirkung haben würde.

Ihr Abkommen von damals hat drei Schwerpunkte enthalten: einen Schwerpunkt budgetpolitische Maßnahmen, einen Schwerpunkt Sozialpartnerabkommen und einen Schwerpunkt Kreditpolitik; das sind die wesentlichsten Instrumente einer Konjunkturpolitik schlechthin. Es war damals von vorneherein klar, daß nur zwei von diesen drei Instrumentgruppen echt wirksam hätten sein können, nämlich die Budgetpolitik und die Kreditpolitik; während von Anfang an, wie ich glaube, feststand, daß das Sozialpartnerabkommen — bei allem Respekt vor dem Mut, den die Beteiligten durch den Abschluß dieses Abkommens und das Verhindern einer Zwischenlohnrunde bewiesen haben — in einer Phase der Überbeschäftigung die betriebliche Lohnbewegung nicht aufzuhalten vermochte. Die Zahlen seither zeigen auch, daß das der Fall war.

Bei den anderen zwei Instrumentgruppen hat — und ich komme noch zur Budgetpolitik — der Herr Finanzminister mit einigem Stolz verkündet, daß er eine ganze Reihe von budgetpolitischen Maßnahmen setzen werde, dieses sein Abkommen aber in der unmittelbaren Folge selbst konterkariert.

Am 25. November wurde dieses Abkommen geschlossen, in dem unter dem Punkt Budgetpolitik eine ganze Reihe von Maßnahmen, von der 15prozentigen Bindung der Ermessenskredite — wir haben ja eben die Liste gehört — bis zur Verwendung von

Dr. Koren

Mehreinnahmen für die Bedeckung von Mehrausgaben beziehungsweise Schuldentrückzahlungen, angeführt war.

Zur selben Zeit aber, meine Damen und Herren, als der Herr Finanzminister diese Verkündigungen auf die staunende Öffentlichkeit losließ — das zeigt uns nun nachträglich der Rechnungsabschluß —, hat er selbst die Bindungen aus dem Jahre 1972 weitestgehend aufgehoben, denn von den im Vorjahr verfügbaren Bindungen von 1,65 Milliarden Schilling wurden — und das überwiegend vor Jahresende — bis auf 370 Millionen alle aufgehoben, und ebenso wurde, überwiegend im zweiten Halbjahr und gegen Jahresende, eine Bruttoüberschreitung des Ausgabenrahmens von 9,9 Milliarden Schilling, netto, das heißt durch Mehreinnahmen finanziert, von 5,1 Milliarden Schilling, teils durch Budgetüberschreitungsgesetze, teils im Rahmen der Ermächtigungen des Finanzministers bewilligt. Und nur 900 Millionen davon sind zur vorzeitigen Tilgung von Schulden verwendet worden. Das heißt, Herr Finanzminister, daß zur selben Zeit, als Sie die große Stabilitätstrommel gerührt haben, Ihre eigene Budgetexpansion frei davongelaufen ist.

Und gleich ein Wort zu Ihrer Taktik. Seit 1971 machen Sie das gleiche: jeweils am Jahresanfang die Verkündingung eines stabilitätsgerechten Budgetvollzugs, Bindung von Ermessensausgaben, für 1971 2 Milliarden, für 1972 1,65 Milliarden, für 1973 6 Milliarden, und jeweils im zweiten Halbjahr wird dann der größte Teil dieser Bindungen aufgehoben, 1971 vollständig, 1972, ich habe es schon erwähnt, bis auf 370 Millionen, und 1973, Herr Finanzminister, ich würde eine kleine Wette halten, daß von den 6 Milliarden im Rechnungsabschluß dieses Jahres vielleicht 500 Millionen übrigbleiben. Das heißt, Ihre Konjunkturpolitik geht im Jahreszeitenrhythmus, und bedauerlich ist nur, daß die Wirtschaftskonjunktur das nicht weiß. (*Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Auch heuer wird es meiner Meinung nach ähnlich sein. Ich glaube nicht, daß Sie bestreiten können, daß auch heuer die Bindungen nur eine Farce sein werden und daß der Ausgabenrahmen tatsächlich — eine Fülle von Ausgabenwünschen Ihrer eigenen Ministerkollegen liegt ja vor — noch stärker steigen wird, als präliminiert ist; so wie in allen Jahren Ihrer Amtsführung bisher.

Mit anderen Worten: Dort, wo Sie verantwortlich sind, wo ein entscheidender Schwerpunkt jeder Stabilisierungspolitik sein müßte, im Staatshaushalt nämlich, haben Sie

Maßnahmen vorgetäuscht und täuschen Sie sie vor, die Sie in Wahrheit gar nicht einhalten wollen oder einhalten können. Trotz allen Dämpfungs- und Bindungsredereien war Ihr vorjähriges und ist Ihr heuriges Budget eher alles andere als ein Beitrag zur Stabilisierung.

Ich möchte gleich am Rande eines festhalten, Herr Finanzminister. Vielleicht werden Sie in der weiteren Folge dieser Debatte aufstehen und in bewährter Manier süffisant erklären, daß Sie nun die Anregung aufgreifen und da und dort bei Gruppen, die wir vertreten, weiter kürzen werden, härter sein werden, werden Sie kurzum eine Widersprüchlichkeit behaupten. Ich möchte Ihnen nur gleich sagen: Ersparen Sie sich eine solche Polemik, denn ich glaube, es ist kein Widerspruch, gegen Ihre Inflationspolitik aufzutreten, gleichzeitig aber für jene Gruppen einzutreten, die von Ihrer Politik am härtesten getroffen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme zum zweiten Element Ihrer Stabilisierungspolitik vom vergangenen Jahr, zur Kreditpolitik. Ich glaube, das ist das einzige Instrument, das Sie hart und scharf, aber auch sehr risikoreich eingesetzt haben, denn eine auf Volldampf laufende Kreditexpansion, die im Jahr 1972 nahe bei 25 Prozent hielt, sollte innerhalb weniger Monate auf die Hälfte zurückgeschraubt werden. Und das ist nun einmal ein gefährliches Manöver, wenn alle anderen Signale der Wirtschaftspolitik weiter auf freie Fahrt gestellt bleiben.

De facto, Herr Finanzminister, haben Sie heute eines Ihrer Ziele erreicht, nämlich die aktivseitige Kreditkontrolle. Nur fürchte ich, fehlen jetzt ohne Rücksicht auf den ordnungspolitischen Streit, den wir hier austragen könnten, einfach alle Voraussetzungen dafür, um ein solches Instrument auch handhaben zu können. Wir werden sehen, daß im zweiten Halbjahr 1973 von diesem Sektor aus echte und schwierige Störungen ausgehen können. Damit werden sich aber noch andere Kollegen aus meiner Fraktion beschäftigen.

Heute, Herr Finanzminister, haben Sie eine Fortsetzung Ihres Berichtes vom vergangenen November gegeben. Nur glaube ich, daß heute die Ausgangslage um vieles ungünstiger geworden ist als vor acht Monaten. Einmal hat sich inzwischen die internationale Inflation wesentlich verstärkt. Weiter hat sich die Konjunktur verschärft, wir leben in einer Phase einer fast eindeutigen Nachfrageinflation. Vor uns liegt eine Periode, in der eine gewaltige Lohnrunde unvermeidbar geworden ist. Vor uns liegt eine Periode, in der zum ersten Mal in einer Lohnrunde den Betroffenen klar werden wird, welche Konsequenzen die

Dr. Koren

Anderung der Lohn- und Einkommensteuer vom vergangenen Jänner für sie bedeutet, nämlich daß jeder zusätzliche Schilling an Einkommen selbst beim mittleren Verdiener zwischen einem Viertel und einem Drittel an Sie, Herr Finanzminister, gehen wird.

Und wir haben weiter eine Phase vor uns, in der die internationalen Rohwarenpreise und auch die Importpreise stärker steigen als in der Vergangenheit. Wir stehen vor einer Phase, in der ein Rückstau von Preisen und Tarifen, die Sie im vergangenen Herbst vorgenommen haben, zumindest teilweise losgelassen wird. Wir stehen im zweiten Halbjahr vor dem vorhin beschriebenen von Ihnen eingeleiteten Saisonrhythmus im Budget, nämlich den Mehrausgaben, die Sie zwangsläufig immer in das zweite Halbjahr hineingeschoben haben. Und schließlich stehen wir vor einer Periode, in der in Ihrem Bundeshaushalt die Inflationsfolgen der letzten Jahre zwangsläufig auftreten werden.

Ich glaube, daß das krasse Widersprüche zu Ihrem vorhin vorgetragenen optimistischen Bericht sind. Erlauben Sie mir, mit ein paar Worten, meine Damen und Herren, auf ein paar Punkte dieses Berichtes einzugehen.

Der Herr Finanzminister ist offenbar mit der Entwicklung vollauf zufrieden. Er sagt auf Seite 2 seines Berichtes, daß die vorliegenden Fakten beweisen, „daß es in Österreich in den letzten Monaten gelungen ist, den Preisanstieg besser in den Griff zu bekommen“ als in anderen Ländern und daß Österreich wieder einmal im Mittelfeld — der alte Streit, wir sollten eigentlich Stastny fragen, wie das mit dem „Mittelfeld“ ist — liege.

Herr Finanzminister, ich glaube nur eines: 8 Prozent Inflation und die Aussicht einer Zunahme der Inflationsrate, die wir eindeutig heute haben, als ein gelungenes Experiment der Regierung darzustellen, heißt einfach an den Fakten vorbeireden oder sich ein Loch in den Sack lügen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie auf der Seite 3 festhalten, daß trotz dieses günstigen Ergebnisses die Bundesregierung weiter stabilisiert und stabilisieren wird, dann, glaube ich, fällt es einem schwer, angesichts einer solchen Feststellung die Nerven zu bewahren. Denn das als günstiges Ergebnis zu verkaufen, ich glaube, das überfordert selbst das Geschick Ihres Herrn und Meisters. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich darf nun auf die Punkte eingehen, die Sie uns als die Schwerpunkte Ihrer weiteren Bemühungen genannt haben. Sie zählen hier im zweiten Stabilisierungsabkommen auf, daß die Schwerpunkte Ihrer Politik bei der Er-

stellung und beim Vollzug der öffentlichen Haushalte liegen werden, und Sie sagen dann weiter, worum es geht, nämlich Beibehaltung der 15prozentigen Bindung und so weiter.

Herr Finanzminister! Sie sagen selbst hier schon einschränkend: „Nach Möglichkeit werden diese Bindungen in Kürzungen umgewandelt.“ Das heißt, nur ein Bruchteil dieser Bindungen kann überhaupt in Kürzungen umgewandelt werden. Und ich kann Ihnen eine ganze Reihe Ihrer Ressortkollegen aufzählen, die uns schon seit dem vergangenen Herbst im Finanz- und Budgetausschuß erzählen: Ja, ja, ich bin unterbudgetiert, aber natürlich bekomme ich ein Budgetüberschreitungsgesetz, geschweige denn, daß für mich die 15prozentigen Bindungen gelten werden.

Mit anderen Worten: Die zusätzliche Ausgabenexplosion, der zusätzliche Ausgabestoß im zweiten Halbjahr war ja schon Programmpunkt Ihrer ganzen Budgetpolitik und Budgeterstellung. Von diesem Sektor wird nicht eine stabilisierende, sondern eine expansive Wirkung im zweiten Halbjahr ausgehen, daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

Sie sagen weiter auf der Seite 5 unten, daß Sie diesen stabilitätspolitischen Erfordernissen auch im Jahre 1974 Rechnung tragen werden. Mit Ihren Ankündigungen zum Jahre 1974 werde ich mich noch beschäftigen. Aber wenn Sie weiter den Satz gebrauchen, daß Sie die in die Wege geleiteten Maßnahmen zur staatsfinanziellen Konsolidierung fortsetzen werden, dann kann ich Ihnen nur endgültig einen Rat geben: Hören Sie damit auf! Denn, Herr Finanzminister, bevor dieses Jahr zu Ende gehen wird, werden Sie die Regierung sein, die die meisten Schulden gemacht hat. Und, Herr Finanzminister, Ihnen ist es dann gelungen, in Jahren einer überschäumenden und überbordenden Hochkonjunktur, wo Ihnen Jahr für Jahr Milliarden von Mehreinnahmen zugeflossen sind, diese Entwicklung herbeizuführen. Wenn Sie das als Konsolidierung bezeichnen wollen, dann werde ich Sie künftig nicht mehr aufhalten.

Auf der Seite 6 sagen Sie unter den Stabilitätsbemühungen, daß hinsichtlich der Tarif- und Gebührenpolitik Bund und Länder äußerste Zurückhaltung üben werden — nicht also, Herr Finanzminister, daß Sie dort überhaupt Zurückhaltung üben werden, sondern, daß man sehen wird, was herauskommt. Im letzten halben Jahr haben wir einen absoluten Stopp öffentlicher Gebühren und Tarife eingehalten. Das war ein gewisser Stabilitätsbeitrag. Ja wollen Sie jetzt das Lockern dieser

Dr. Koren

Bremse als einen neuen Stabilitätsbeitrag verkaufen? Ich frage wirklich, wie Sie dazu kommen.

Und ein weiteres. Auf der Seite 8 kommen Sie zum administrativen preispolitischen Instrumentarium, dem Trauma sozialistischer Wirtschaftspolitik. Sie sagen hier, daß durch den Ausbau und die Verlängerung des Preisbestimmungsgesetzes wesentlich zur Stabilisierung beigetragen werden wird. Wir werden über diese Frage noch zu verhandeln haben. Was aber bisher vorliegt, Herr Finanzminister — und immerhin gehören Sie ja der Regierung an, die diese Novelle zum Preisbestimmungsgesetz nun in der vierten Fassung ausgearbeitet hat —, was Ihnen dort eingefallen ist, kann man in der Zukunft nur als Schulbeispiel in Seminaren für Studenten der Wirtschaftswissenschaft verwenden. Glauben Sie mir, daß ich das wirklich tun werde. Denn was Sie dort vorschlagen, ist eindeutig kabarettreif. Wenn Ihnen nichts anderes einfällt, wird das kein Beitrag zur Stabilisierung werden.

Im letzten Absatz sagen Sie noch, daß Sie aus diesen Gründen der Stabilitätspolitik — ich glaube, es soll wohl heißen: der Inflation — weiter Vorrang einräumen.

Was mir völlig unverständlich erscheint, ist Ihre Behauptung, daß in Ihrem stabilitätspolitischen Konzept längerfristige Aspekte enthalten sind. Das kann nur dann stimmen, Herr Finanzminister, wenn bei Ihnen 3 Monate oder 6 Monate ein längerfristiger Aspekt sind. Denn längere Aspekte kann ich beim besten Willen in diesem Programm nicht entdecken. Hier zu behaupten, daß Sie längerfristig operieren, scheint mir wirklich ein bißchen übertrieben.

Schließlich appellieren Sie zum Schluß an die Verantwortung aller in diesem Lande. Vor einem halben Jahr habe ich bei einer ähnlichen Debatte zu Ihnen gesagt, daß wir uns zum ersten Stabilitätspakt bekennen. Ich habe Ihnen aber damals schon ebenso gesagt, daß die Verantwortung dafür die Bundesregierung trägt und daß Sie als der Wortführer in diesen Fragen die Verantwortung tragen. Daran hat sich nichts geändert. Ich kann Ihnen nur heute beim besten Willen nicht mehr sagen, daß wir uns zu diesem zweiten Paket, wie Sie es heute präsentiert haben, bekennen, weil diesem Paket von Haus aus die Glaubwürdigkeit und der Ernst, den wir hier erwarten dürfen, fehlen.

Wir werden in der nächsten Zeit Gespräche über diese Materien führen und auszuloten haben, wie ernsthaft Sie tatsächlich an Stabili-

sierung interessiert sind. Ich möchte diesen Gesprächen nicht vorgreifen. Aber mir fällt auf, daß in der Diskussion der letzten Zeit zwei Fragen von Ihnen in den Vordergrund geschoben worden sind, die mich bedenklich stimmen. Die eine Frage ist die des Budgets 1974. Herr Finanzminister! Ich betrachte das, was Sie vor 14 Tagen veröffentlicht haben und seither teils dementieren, teils neu bestätigen, als ein sehr unseriöses Spiel. Ich darf daran erinnern, daß Sie noch im Mai meinem Kollegen Sandmeier hier in der Fragestunde erklärt haben, daß es zu diesem Zeitpunkt völlig unmöglich sei, Angaben über die Einnahmen oder über die Ausgaben des Staatshaushaltes im Jahre 1974 zu geben. Und Sie selbst sagten in dieser Anfragebeantwortung, daß keine Hoffnung bestehe, vor September Zahlen mit auch nur einigermaßen verlässlichem Inhalt zu geben.

Herr Finanzminister! Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin auch dieser Meinung. Das hat Sie aber nicht gehindert, 14 Tage später dem Ministerrat ein Konzept vorzulegen, aus dem nicht nur auf die Milliarde genau ersichtlich war, wie hoch Sie die Ausgaben des nächsten Jahres schätzen, nämlich für jeden Geschmack etwas, auf 155 Milliarden, auf 160 Milliarden oder auf 165 Milliarden Schilling. In dieser Vorschau, in diesem Rahmen wußten Sie aber auch schon, daß die Einnahmen um 26 Milliarden Schilling steigen werden, und, man höre und staune, Sie konnten sogar schon aussagen, daß das Budgetdefizit 10,5 Milliarden Schilling betragen und damit um 10 Prozent niedriger sein werde als 1973.

Herr Finanzminister! Ein paar Tage später haben Sie in einer Diskussion mit Wirtschaftsjournalisten wieder erklärt, daß es ganz ausgeschlossen sei, derzeit Zahlen über die Einnahmenentwicklung des Bundes herzugeben, die auch nur einigermaßen verlässlich sein sollen. Und das ist richtig.

Herr Finanzminister, das heißt: Das, was Sie vor 14 Tagen einer staunenden Öffentlichkeit präsentiert haben, hat nicht einmal den Charakter von Hausnummern. Ich frage mich, wozu dieses Spiel getrieben wird. Ist es wirklich nur dazu, damit die öffentlichen Medien wieder einen neuen Knochen haben, den sie benagen können und der von anderen Fragen ablenken soll?

Eine zweite Frage, die Sie in die Diskussion geworfen haben, ist die vom privaten Reichtum und der öffentlichen Armut. Das ist ein Ausspruch von Galbraith, der einige Jahrzehnte alt ist, damals eine Vision für die Zukunft war und heute fraglos kaum stimmt.

Dr. Koren

(*Widerspruch bei der SPÖ.*) Für Sie aber, Herr Finanzminister, war das ein Vorwand, hinter dieser Behauptung von der öffentlichen Armut — warten Sie ein bißchen, wir kommen gleich zum Thema — die Frage von Steuererhöhungen ventilieren zu lassen.

Ich habe eine Frage, Herr Finanzminister! Haben Sie wirklich — es spricht in der letzten Zeit ja einiges dafür — mit Ihrer Partei so sehr die Verbindung zu den Menschen unseres Landes verloren, daß Sie allen Ernstes vom privaten Reichtum und der öffentlichen Armut sprechen in einem Land, in dem fast 40 Prozent des Volkseinkommens umverteilt und anderen Verwendungszwecken als den privaten zugeführt werden? Ich fürchte, daß 90 Prozent der Menschen in diesem Land, die Sie wählen und die uns wählen, nicht den Eindruck haben, daß sie selber reich sind und der „arme Staat“ betteln gehen muß. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Diese Menschen werden es noch viel weniger verstehen, wenn sie etwa hören, daß Sie im Vorjahr, Herr Finanzminister, von 6 Milliarden Schilling Steuermehreinnahmen in einem Jahr — einem einzigen Jahr! — überhaupt kein Aufhebens gemacht haben; es ist Ihnen sofort eine Verwendung dafür eingefallen. Nun aber, wo es um 500 Millionen geht, die fehlen, muß die „öffentliche Armut“ herhalten, um eine neue Diskussion zu entfachen. Ich fürchte, Herr Finanzminister, daß diese Form der Diskussion höchstens ein Armutszeugnis für Ihre Politik ist. (*Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erspare es mir, auf die Argumente, die nur und wie immer ad personam und qualifizierend vorgebracht wurden, einzugehen, und beschränke mich auf die Argumente ad rem, also zur Sache, so sehr sie wie immer — das darf ich wohl sagen — ehrenrührig sein sollten und offensichtlich so gemeint waren. (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Mittlerer: Herr Bundesminister, sagen Sie, wo sie ehrenrührig waren!*) Ja, gerne, sehr gerne, Herr Abgeordneter. Wenn man dem Bundeskanzler und einem Regierungsmitglied immer wieder und auch heute Täuschung, Unwahrheiten, Tricks, Unseriösität, Ausnehmen vorwirft, so ist das für mich ein ehrenrühriger Vorwurf. Wenn es für Sie nicht so ist, so ist das Ihre Beurteilung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf nur auf die Frage „Verwendung in Vorlesungen“ und „Kabarettreife“ eingehen. Ich erinnere mich an die Februar-

Diskussion, wo auf der einen Seite gegen die Aufwertung gesprochen wurde, Herr Professor, und in Ihrer Vorlesung ein Sie vertretender Mitarbeiter dem Vernehmen nach nach Information von Studenten gemeint hat, daß das eine sehr richtige Maßnahme gewesen wäre.

Ich darf mich jetzt aber den Sachargumenten zuwenden.

Zunächst einmal teile ich völlig die Beurteilung der internationalen Lage, möchte aber festhalten, daß es doch interessant ist, daß die internationale Lage so beurteilt wird, gleich hinten aber die Feststellung anschließt: Aber in Österreich ist das ganz anders, da sind nämlich nur der Kreisky und der Androsch daran schuld. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe ausdrücklich auf zwei Dinge hingewiesen: auf die internationalen Rahmenbedingungen, die wir leider nicht beeinflussen können und auch nicht gesetzt haben, die sozusagen ein Datum für uns sind — unangenehm genug. Es kann kein Zufall sein, daß überall anders — wie Sie ja auch ausgeführt haben — die Situation so oder sogar noch wesentlich ernster ist. Ich möchte gar nicht auf die Erörterung eingehen, aber wir wissen alle, wie sehr das in den politischen Bereich einsteils hineinspielt und andererseits in den Tatsachenbereich, daß integrationspolitisch Dinge gesetzt sind, ohne daß ihnen politisch und damit wirtschaftspolitisch die Instrumente bereits nachgefolgt sind. Wir haben eine integrierte Großraumwirtschaft, aber die wirtschaftspolitischen Instrumente greifen eben nur bis zu den nationalen Grenzen, um nur einen Faktor herauszugreifen.

Das Nächste: Sie haben behauptet, ich hätte Stabilisierungskonzepte abgelehnt. Das ist unvollständig, und daher kann man den Schluß, den Sie daraus ziehen wollten, nicht ziehen. Ich habe gemeint, es geht um die Stabilisierungsmaßnahmen und nicht um Konzepte, die nur schöne Worte sind.

Hier darf ich gleich Ihre letzten Konzepte aufgreifen, die Sie uns am Samstag präsentiert haben. Es hat keinen Sinn, das Wort Stabilisierung nur in die Überschrift zu nehmen und dann im Inhalt das Gegenteil vorzusehen. Denn die Senkung des Mehrwertsteuersatzes, wie Sie sie vorschlugen, würde Mindereinnahmen von 3,7 Milliarden bedeuten. Bei den Zöllen würde es rund 1 Milliarde ausmachen, beim Familienlastenausgleich würden zusätzliche Ausgaben im Ausmaß von rund 1 Milliarde nachfragewirksam werden, bei den Zuschußrenten ebenfalls rund 1 Milliarde. Das

Bundesminister Dr. Androsch

heißt, Ihr Vorschlag vom Samstag geht unter dem Titel Stabilisierung dahin, zusätzlich 6,3 Milliarden Schilling nachfragewirksam werden zu lassen. Wie das stabilisierungspolitisch wirken soll, kann ich nicht erkennen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Das stimmt einfach nicht!)*

Weiters haben Sie gesagt, wir hätten uns erst im Herbst zu solchen Maßnahmen bekannt. Das ist unrichtig! Wir haben bereits — nur um ein Beispiel zu erwähnen — die Einkommensteuer- und Lohnsteuersenkungsverhandlungen im Frühjahr des vergangenen Jahres unter diesem Titel geführt, daß sie nämlich eine Basis für die Wirtschaftspartner bieten mögen, das angestrebte Ziel mitverfolgen zu können. Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen, unter anderem kreditpolitische, getroffen. Ich habe bei der Vorstellung der Investitionsanleihe im Herbst Budget- und Kreditpolitik neuerdings in diese Maßnahmen einbezogen, und im November ist es dann Gott sei Dank so weit gekommen, daß auch alle anderen Bereiche mit in die Bemühungen einbezogen werden konnten. Auch das zur Richtigstellung. *(Abg. Mitterer: Das war keine Richtigstellung!)*

Das Nächste, sehr geehrter Herr Abgeordneter: Sie haben sich hauptsächlich mit der Budgetpolitik des Bundes und weniger mit den anderen Dingen befaßt. Sie behaupten, wir hätten mehr Schulden gemacht als die Regierung vor uns. Zwischen 1966 und 1969 ist die Staatsschuld von 28 Milliarden auf 43 Milliarden gestiegen, das ist eine mehr als 50prozentige Steigerung. Sie ist bisher von 43 auf 49 Milliarden gestiegen, das sind 6 Milliarden, und wenn ich das Jahr 1973 ... *(Abg. Dr. Koren: Die gesetzlichen Abbuchungen, die wir hier vorgenommen haben, müssen Sie schon dazurechnen! Da sind Sie schon bei 51!)* Auch wenn ich die dazurechne, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bleiben wir wesentlich unter den Zuwachsraten, die Sie zustande gebracht haben.

Wir bleiben auch bei den Steuerbelastungen wesentlich unter Ihnen, denn es war Ihre Leistung, die Umsatzsteuer, die Einkommensteuer, die Lohnsteuer, die Vermögensteuer und die Körperschaftsteuer zu erhöhen und zudem die Alkoholsondersteuer und die Kraftfahrzeugsondersteuer einzuführen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt darf ich Ihnen aber sagen, wie die Budgetentwicklung war, und ich nehme den Budgetrahmen, gemessen am Bruttonationalprodukt, um zu zeigen, welches Verhältnis in der Entwicklung sich hier ergeben hat, und

zwar zunächst die Bruttoausgaben und dann die inlandswirksamen Ausgaben.

Bei den Bruttoausgaben betrug der Budgetrahmen in Prozenten des gesamten Bruttonationalprodukts im Jahre 1969 28,1, 1970 27,3, 1971 27,1, 1972 26,8 und 1973 25,3. Die inlandswirksamen Ausgaben, also die, die konjunkturpolitisch relevant sind, weisen folgende Anteilszahlen auf: 26,0, 25,2, 24,6, 24,6, 23,8. Der Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist also durchgehend rückläufig, gemessen am gesamten Bruttonationalprodukt. Das schlägt sich dann auch nieder im inlandswirksamen Saldo, der wiederum relevant ist. Wir haben in den Jahren 1971 und 1972 Überschüsse erzielen können, und gleichgültig, welche finanzwissenschaftliche Größe Sie nehmen, den Zuwachs der Ausgaben im Verhältnis zum Zuwachs des Bruttonationalprodukts, den Zuwachs der Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen, die Größe des inlandswirksamen Saldos oder den Anteil der Ausgaben am gesamten Bruttonationalprodukt, Sie werden überall und nach allen finanztheoretischen Erkenntnissen sehen, daß hier ein entsprechend großer Beitrag geleistet wurde.

Allerdings mit folgenden Konsequenzen, und ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie auf die Frage des privaten Reichtums und der öffentlichen Armut eingegangen sind und meinten, daß davon keine Rede wäre. Daß Sie die Steuern halbdutzendweise in der Anzahl erhöht haben, darauf konnte ich schon verweisen. Aber wenn Sie meiner Einschätzung nach richtigerweise darauf verwiesen haben, daß es heute mit Recht nicht mehr darum gehe, einem schrankenlosen quantitativen Wachstum zu huldigen, sondern daß im Lichte aller Erkenntnisse alle Programme in die Richtung der Qualität des Lebens gehen, die eine Zielgröße ist, der sich mehr oder weniger alle Parteien verschrieben haben, dann kommt darin zum Ausdruck, daß wir ein qualitatives Wachstum brauchen. Ein qualitatives Wachstum schlägt sich darin nieder, daß gewisse Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, Einrichtungen am Bildungssektor, im Hochschulbereich, Einrichtungen im Massenverkehrswesen, bei der Abwasserbeseitigung, bei der Wasserbereitstellung und in vielen anderen Bereichen.

Jetzt gebe ich Ihnen nur ein Beispiel, sehr grob geschätzt: Wir geben an Investitionen für Verkehrswege und Verkehrsmittel für den Individualverkehr in Österreich pro Jahr etwa 40 Milliarden Schilling aus, für den Nahverkehr, für den Massenverkehr, von dem alle sagen, daß er der einzige sein wird, der in Zukunft die Verkehrsaufgabe bewältigen

Bundesminister Dr. Androsch

kann, aber nur etwa 4 Milliarden, einschließlich Bahn, Post und ähnliche Einrichtungen, also ein Zehntel. Sie sehen daraus schon das Ungleichgewicht.

So könnte ich Ihnen eine Fülle von Beispielen bringen. Ich möchte Ihre Zeit aber damit nicht in Anspruch nehmen, sondern nur soviel sagen, daß die Budgetkritik doch immer wieder so aussieht, daß bei jeder zur Debatte stehenden Sache, die das Budget betrifft, sehr wortreich beklagt wird, daß sie zu niedrig dotiert wäre, daß sehr viele zusätzliche Wünsche angemeldet werden — berechnete Wünsche, wie ich gerne bereit bin zuzugeben —, und gleichzeitig aber gesagt wird, die Summe aller Teile, die als einzelne zu niedrig dotiert sind, wäre viel zu hoch. *(Beifall bei der SPÖ.)* Meine Damen und Herren! Das ist ein Widerspruch. Da rede ich aber gar nicht von jenen Forderungen, Wünschen oder Überlegungen, die in der Sache, der Art nach im Budget noch gar nicht enthalten sind. Ich erinnere etwa an die Forderung, ein Lebenskapital zu schaffen, was allein eine Belastung von zusätzlich 6 Milliarden Schilling bedeuten würde.

Das, meine Damen und Herren, sind die Konsequenzen, und dazu möchte ich sagen: In erster Linie und im hohen Maße hat der Finanzminister die Aufgabe und die Verantwortung, nach den finanziellen Möglichkeiten eine Auswahl zu treffen aus den diese Möglichkeiten weit übersteigenden Wünschen und Forderungen. Aber die Arbeitsteilung kann doch nicht so sein — das würde auch nicht den Verfassungsgegebenheiten entsprechen —, daß ein Organteil nur Wünsche und Forderungen anmeldet, ohne seinerseits Prioritäten zu setzen, ohne seinerseits bereit zu sein, zu sagen, wo er etwas wegnimmt oder wie er die Finanzierung sicherstellt, und ein anderer Teil allein diese Aufgabe zu tragen hätte. Es entspricht der Verfassung, daß das alle Teile tun. Und das, Hohes Haus, meine Damen und Herren, sind die Alternativen, die fehlen. Zur Stabilisierung wird nur geboten eine Kritik am Budget mit gleichzeitigen Forderungen, die zusätzlich das Budget belasten würden, und was das Budget selber betrifft, wird nur gesagt, es sei viel zu hoch, während seine Teile im einzelnen viel zu niedrig dotiert wären! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Bitte.

Abgeordneter **Peter (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich einleitend und vorsorglich beim Herrn Finanzminister Dr. Androsch gleich für den Fall entschuldigen, daß mir in der Hitze der Debatte

eine Formulierung entschlüpfen sollte, die ich an und für sich bei der Konzipierung meiner Ausführungen nicht beabsichtigt habe. Es fiel mir aber vorhin unendlich schwer, den Inhalt der Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen mit Gleichmut zu ertragen, und es fiel mir noch schwerer, die Unmutsreaktion, die ich vor wenigen Minuten von der Regierungsbank aus erlebt habe, ebenfalls mit Gleichmut zu ertragen.

Herr Bundesminister für Finanzen, Sie sind hart im Austeilen gegenüber den Kollegen Ihrer Fraktion im eigenen Klub. Herr Bundesminister für Finanzen, Sie sind überaus hart im Austeilen gegenüber Ihren Ministerkollegen im Ministerrat. Natürlich, Herr Bundesminister für Finanzen, sind Sie noch härter im Austeilen gegenüber den beiden Oppositionsparteien, aber, Herr Bundesminister für Finanzen, Sie haben allmählich eine sehr dünne und empfindliche Haut bekommen. *(Abg. Mitterer: Er ist eine Mimose!)* Wundern Sie sich nicht, wenn auf diese Art und Weise allmählich auch eine gewisse Empfindlichkeit zumindest auf seiten meiner Person spürbar wird, wenn man Ihre lässige Art und Weise beinahe Tag für Tag hinnehmen muß, mit der Sie zu schwerwiegenden Problemen dieser Zweiten Republik Österreich Stellung nehmen, zu Problemen, die es Gott sei Dank Jahre hindurch in Österreich nicht zu bewältigen galt.

Der Schluß der heutigen Rede des Herrn Bundesministers für Finanzen lautete: „Aber auf der Basis der realistischen Einschätzung der eigenständigen Möglichkeiten und im Sinne der getroffenen Vereinbarungen sind alle in diesem Land Verantwortlichen aufgerufen, ihre ganze Kraft zur Bekämpfung des Preisaufliebes einzusetzen.“

Herr Bundesminister für Finanzen! Ich bin persönlich der Überzeugung, daß Sie mit zu diesen Verantwortlichen zählen und daß Sie wahrscheinlich der Hauptverantwortliche für die Bewältigung dieser Aufgabe schlechthin sind. Dies zur Klarstellung und zur Fixierung Ihrer Position, Bedeutung und Verantwortung bei der Abhandlung dieses Themas.

Herr Bundesminister! Wir freiheitlichen Abgeordneten sind mit Ihnen der Meinung, daß wir bezüglich Teuerung und Inflation mit einem weltweiten Problem konfrontiert sind. Wir wissen, daß es unendlich schwer ist, dieses Problem in den Griff zu bekommen und es so zu steuern, daß man mit weniger Sorgen der Zukunft entgegenblicken kann.

Wenn Sie vorher die Formulierung wählten, daß alle Vorwürfe der Opposition in der Feststellung gipfeln würden „Daran ist der Kreisky

Peter

und der Androsch schuld!“, dann lassen Sie mich das vom freiheitlichen Standpunkt dahingehend präzisieren, daß an dem so tiefen Hineinschlittern in die Inflation nach meiner persönlichen Ansicht sehr wohl der „Androsch und der Kreisky schuld sind“, um Ihre Formulierung in diesem Zusammenhang noch einmal zu verwenden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister für Finanzen! Ich brauche von Professor Koren bereits Gesagtes nicht wiederholen, sondern erinnere nur noch einmal daran, daß Sie zuerst dem Budgetoptimismus für das Jahr 1974 Ausdruck verleihen, um dann wenige Tage später Ihrer Besorgnis über die Einnahmenerwartungen im Jahre 1974 Ausdruck zu verleihen.

Aber konfrontieren wir einmal dieses optimistische Budgetkonzept, das Sie der Bundesregierung und der Öffentlichkeit vor kurzer Zeit überantwortet haben, mit den Budgetrealitäten des Jahres 1973.

Wieso kommt es dann, Herr Bundesminister, daß in einer Reihe von Ressorts beinahe chaotische Zustände vorhanden sind?

Wieso kommt es, Herr Bundesminister, daß für 1973 präliminierte Budgetmittel den einzelnen Ressortministern nicht zur Verfügung stehen?

Wieso kommt es, Herr Bundesminister, daß Sie im laufenden Budget ein unermeßlich großer Schuldner sind, der seinen Ministerkollegen verwehrt, daß sie ihren laufenden Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit nachkommen?

Wie schaut es denn mit den Budgetmitteln für den Sachaufwand aus? Die einzelnen Ministerien bezahlen keine Mieten. Die einzelnen Ministerien bezahlen keine Stromrechnungen, die einzelnen Ministerien sind mit ihren Verpflichtungen im Verzug und haben in ihren Kassen statt Geld einen Zettel auf dem steht „Sachaufwand in dieser und jener Höhe“, aber sie können nicht über den präliminierten Sachaufwand verfügen, weil den Ministerien diese von der sozialistischen Mehrheit im Budget 1973 beschlossenen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Jetzt bitte die konkrete Frage: Bei Ihnen, Herr Dr. Androsch, besteht Budgetoptimismus für das Jahr 1974 in einem ungeahnten Ausmaß, obwohl der Budgetnotstand in mehreren Ressorts im laufenden Haushaltsjahr 1973 in einer Art und Weise, wie das seit Jahren nicht der Fall gewesen ist, „grassiert“. Universitäten müssen Ihnen sagen, daß sie vor dem Zusperrern stehen, Herr Bundesminister für Finanzen. Dabei gehen Sie in einer so lässigen

Art und Weise, wie Sie es heute in Ihrer Erklärung taten, schlicht und einfach über die Realitäten hinweg und zeichnen vor dem Bildschirm der österreichischen Bevölkerung ein Bild, das den Tatsachen Hohn spricht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Lassen Sie mich aus den jüngsten Ereignissen ein Problem herausgreifen. Als der Ministerrat in Linz tagte und dort eine Art Wahlkündigung für die bevorstehenden oberösterreichischen Landtagswahlen durchführte, versprach Bundeskanzler Dr. Kreisky, dem Schulnotstand in Oberösterreich noch vor Beginn des Schuljahres 1973/74 dadurch zu steuern, daß dem Lande Oberösterreich zur Bewältigung desselben außerordentliche und zusätzliche Budgetmittel im Ausmaß von 39,5 Millionen Schilling sofort zur Verfügung gestellt werden würden.

Erstens einmal könnte man, auch wenn die Mittel verfügbar wären, bis zum Herbst den Notstand nicht beheben; es bleibt also der oberösterreichischen Bevölkerung überlassen, dem Bundeskanzler dieses nicht überzeugende Versprechen abzunehmen.

Auf Grund dieses Versprechens hat sich der Landesschulrat für Oberösterreich an den Bundesminister für Unterricht und Kunst gewandt, um Auskunft und Auftrag gebeten, wann diese 39,5 Millionen Schilling wie im Jahre 1973 eingesetzt werden sollen. Bis zum heutigen Tage ist der Bundesminister für Unterricht und Kunst nicht in der Lage, dem Lande Oberösterreich und dem Landesschulrat darauf eine Antwort zu geben beziehungsweise einen Auftrag zu erteilen.

Wie schaut es also wirklich aus, Herr Bundesminister für Finanzen? Sind auch schon diese 39,5 Millionen Schilling, die den oberösterreichischen Schulnotstand noch im Herbst 1973 eindämmen sollten, Schall und Rauch? Der Bundeskanzler hat diese 39,5 Millionen Schilling versprochen. Warum geben Sie dieselben nicht dem zuständigen Ressort und sagen dem Bundesminister für Unterricht und Kunst nicht, wann diese Mittel verfügbar sein werden?

Hierin also liegen die Widersprüche, die niemand anderer als Sie selbst, Herr Bundesminister für Finanzen, aufklären müssen. Es ist natürlich außerordentlich schwer, Sie mit dem geschäftsordnungsmäßigen Oppositionsinstrumentarium hieb- und stichfest in allen Punkten zu widerlegen. Denn Sie wissen ganz genau, daß es einen einzigen gibt, der über jenen Apparat verfügt, der aufklären könnte, und das ist der Finanzminister. Bei allem Bemühen, ob es sich um die Abgeordneten der

Peter

OVP oder der Freiheitlichen Partei handelt, ist es nicht möglich, in allen Fällen den überzeugenden Gegenbeweis wider Sie zu führen, weil Sie nun einmal als Finanzminister über Unterlagen und Apparat verfügen.

Nun eine Frage an den neuen Klubobmann der Sozialistischen Partei, ob das noch zu Buche steht, was Klubobmann Gratz seinerzeit versprochen hat: den Ausbau der Kontrollrechte der Oppositionsparteien dieses Hauses. Ohne einen zügigen Ausbau der Kontrollrechte der Oppositionsparteien dieses Nationalrates wird es nicht möglich sein, den Bundesminister für Finanzen so zu kontrollieren, wie das im Interesse der Stabilität der Währung erforderlich ist.

Herr Bundesminister! Sie führten auf Seite 8 Ihrer Rede weiter aus: „Aus den dargelegten Gründen wird der Stabilitätspolitik in Österreich weiterhin Vorrang eingeräumt.“ Bitte, wo ist der Vorrang der sozialistischen Stabilitätspolitik? Aus Ihrer ganzen heutigen Erklärung ist ein solcher Vorrang zugunsten der Stabilitätspolitik nicht erkennbar. Ich stelle aber mit Erstaunen einen Gesinnungs- und Haltungswandel auf Ihrer Seite fest. Bis zur Stunde vertraten Sie ja einen anderen Standpunkt. Nämlich den, daß dem Wirtschaftswachstum unter allen Umständen der Vorrang eingeräumt werden müsse. Eine solche Erklärung haben Sie auch vor der Vollversammlung der Kärntner Arbeiterkammer seinerzeit abgegeben.

Schon jetzt muß man weitaus kritischer, als Ihnen lieb ist und als Sie zugestehen wollen, das Budgetkonzept für 1974 in den von Ihnen dargelegten Grundzügen auf den Prüfstand stellen. Warum? Weil doch das Budgetexperiment des Dr. Hannes Androsch für das Jahr 1973 noch nicht vergessen ist.

Bei Ihnen, Herr Bundesminister, dürfte in Vergessenheit geraten sein,

daß das Budget 1973 jenes mit den höchsten Ausgaben war,

daß es jenes Budget mit den höchsten Beamtenszahlen war,

daß es das Budget mit den meisten Dienstautos gewesen ist und

daß es ebenso jenes Budget war, welches das größte Defizit aufwies.

Ein weiterer Aspekt ging dahin, daß es sich beim Bundesfinanzgesetz 1973 auch um jenes Budget handelte, das den höchsten Stand der Inlandsschulden aufwies.

Zusammenfassend also die Erinnerung an das Budget 1973 dahingehend: Es war jenes Budget, in das die höchste Preissteigerungs-

rate seit 20 Jahren gefallen ist. Es war auch jenes Budget, bei dem der Finanzminister die längste Rede von 113 Manuskriptseiten gehalten hat.

Und es war auch jenes Budget, und das war vielleicht das Interessanteste beim Bundesfinanzgesetz 1973, dem die „Arbeiter-Zeitung“ in ihrem seinerzeitigen Kommentar mit einem höchsten Maß an Skepsis schon damals begegnet ist.

Schlicht und einfach: Das Budget für 1973 ist ein ideales Inflationbudget, und das dreigestaffelte Budget für 1974, das Professor Koren mit 155, 160 und 165 möglichen Milliarden bereits charakterisierte, scheint diesen Androsch-Rekord noch überbieten zu sollen.

Herr Bundesminister! Soll diese beinahe an Halluzination reichende Budgetvorstellung im Jahre 1974 aufrechterhalten werden oder sind Sie willens, Ihr eigenes Konzept noch einmal zu überdenken? Sie werden die Meinung nicht aufrechterhalten können, daß ein maximales Wirtschaftswachstum stabile Preise gewährleistet. Bei Aufrechterhaltung dieser Fiktion werden Sie sicher in die Irre gehen.

Weiter erscheint es mir auch vom freiheitlichen Standpunkt aus notwendig, vor falschen Prioritäten, die Sie bisher in Ihrer Budgetpolitik gesetzt haben, zu warnen. Immer wieder haben Sie Schwierigkeiten mit den Vorrangproblemen in der Budgetpolitik. Heute hat verbal die Stabilitätspolitik Vorrang, dabei weiß man gar nicht, wie diese Stabilitätspolitik konkret aussieht, während Sie eben, wie ich schon andeutete, in der Vollversammlung der Kärntner Arbeiterkammer der Vollbeschäftigung vor der Währungsstabilität den Vorzug einräumten.

Das Budgetkonzept für 1974 bewegt sich wie in den traditionell unkritischen und uferlosen Bahnen des Budgets für 1973.

Noch eine konkrete Frage: Nehmen Sie die Linie der Sozialistischen Partei ernst, die deren Zentralsekretär proklamiert hat, wenn er jüngst sagte: „Alle müssen Opfer bringen“?

Wenn die Marsch-Feststellung, „alle müssen Opfer bringen“, die ich der „Sozialistischen Korrespondenz“ entnommen habe, auch für die sozialistische Alleinregierung Gültigkeit hat, warum bringen gerade Sie als Bundesminister für Finanzen nach wie vor keine Opfer, warum bleiben gerade Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, und zwar ganz konsequent, auf der Linie der Geschenke- und Verteilungspolitik sitzen?

Soll also für 1974 ein noch schlechteres Budgetbeispiel gegeben werden, als Sie es bereits für 1973 gaben?

Peter

Können Sie es aber dann, Herr Bundesminister für Finanzen, einem Landespolitiker oder Bürgermeister verübeln, wenn auch dort das Geld mit vollen Hände ausgegeben wird, um noch populärer zu werden, als man ist, wie Sie es etwa tun?

Können Sie es dann einem Unternehmer ankreiden, wenn er bereit ist, einem härteren Lohndruck nachzugeben, um sich Schwierigkeiten zu ersparen?

Oder können Sie es dann den Gewerkschaften verdenken, wenn diese die Gelegenheit nützen, entsprechend mehr bei den Lohnverhandlungen zu verlangen? Sie persönlich gehen allen genannten Bereichen mit dem schlechtesten Beispiel voran, weil Sie die Marsch-Forderung ignorieren, wonach alle Opfer bringen müssen. Alle sollen sie bringen, nur Sie wollen sie nicht erbringen, Herr Bundesminister! (Beifall bei der FPÖ.)

Dieses schlechte Vorbild hat Schule gemacht, und Ihr schlechtes Androsch-Beispiel, Herr Minister, wird weiter Schule machen. Warum halten Sie sich nicht an die Grundsätze der Sozialistischen Partei? „Alle müssen Opfer bringen“. Auch der Kanzler selbst hat diese Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht. Nur der Bundesminister für Finanzen glaubt sich nicht daran halten zu müssen.

Und weiter, Herr Bundesminister, wurde in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 18. Mai 1973 geschrieben: „Zu den Stabilisierungsmaßnahmen stellte Marsch fest, daß alle Opfer bringen müßten. Alle Vereinbarungen zur Preisstabilisierung, betonte Marsch abschließend, müßten bindend sein und nicht nur Empfehlungscharakter haben. Nun komme es auf die volle Mitwirkung der Gebietskörperschaften an.“

Nichts ist bindend in der Stabilisierungsphase II. Alles ist auf Empfehlungen aufgebaut, und serviert haben Sie uns heute ein unverbindliches „Koordinationskomitee“ zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits. Wo und wie halten Sie die Linie der Sozialistischen Partei ein? Nirgends, Herr Bundesminister für Finanzen! Ihnen reichen Empfehlungen aus. Sie begnügen sich mit kosmetischen Maßnahmen und ignorieren das, was unerlässlich notwendig ist, nämlich in bindende Vereinbarungen mit allen Beteiligten und Betroffenen einzutreten, um eine erfolgreiche Stabilitätspolitik zu gewährleisten.

Und damit sind wir beim entscheidenden Thema, der Stabilisierungsphase II. Fassen wir sie kurz zusammen. Diese Stabilisierungs-

phase II steht im Gegensatz zur Stabilisierungsphase I, weil sie über keinen harten Kern verfügt.

Die Stabilisierungsphase II stützt sich auf verbale Bekenntnisse anstelle klarer Pakte und Vereinbarungen und

die Stabilisierungsphase II beruht auf Bekundungen des guten Willens anstatt auf klaren, präzisen Vereinbarungen aller Beteiligten und betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften.

Noch ein Wort zu den Gesprächen und Verhandlungen, welche die Bundesregierung mit den Gebietskörperschaften geführt hat. Um Mißverständnissen vorzubeugen, stütze ich mich auch auf die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 26. Mai 1973. Unter dem Titel „Volle Einigung zwischen Regierung, Ländern und Gemeinden“ wurde berichtet: „Die Bundesregierung hat Freitag mit Vertretern der Bundesländer und Gemeinden einen Maßnahmenkatalog erstellt, mit dem eine stabilitätskonforme Budgetpolitik auch dieser Gebietskörperschaften sichergestellt wird.“

Ganz und gar nichts wurde sichergestellt, Herr Bundesminister! Es wird sich zum gegebenen Zeitpunkt als Irrtum des Bundeskanzlers herausstellen, wenn er zu dieser Absprache dann wörtlich meinte: Diese Maßnahmen werden einen beachtlichen Stabilisierungseffekt haben und zu einer koordinierten Stabilitätspolitik aller Gebietskörperschaften beitragen.

Gar nichts wird an Stabilitätseffekt mit dieser Vereinbarung, Herr Bundesminister für Finanzen, erreicht. Im Gegenteil, Sie, Herr Bundesminister Dr. Androsch, und der Herr Bundeskanzler werden sich wundern, wenn sich beide Herren davon überzeugen müssen, was 1973 in Oberösterreich bereits vom ÖVP-Landeshauptmann und vom SPÖ-Landeshauptmannstellvertreter gegen die Stabilitätspolitik gesündigt wurden, indem Wahlgeschenke nach allen Seiten gemacht wurden und die Kassen des Landes Oberösterreich für zwei Jahre schlicht und einfach ausgeräumt wurden. Sie sind leer.

Die Mittel für die Wohnbauförderung sind ausgeschöpft, nicht nur für dieses Jahr. Der Vorgriff auf das nächste Jahr ist in Oberösterreich gemacht, weil am 21. Oktober dieses Jahres Landtagswahlen vor der Tür stehen.

Aber diese rot-schwarze Geschenkpolitik steht genau im Gegensatz zu den Stabilitätsanforderungen, die Sie zu beachten hätten und die Sie in den Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden sichern müßten.

Peter

Sie und der Herr Bundeskanzler werden sich noch mehr wundern, was in jenen Bundesländern von sozialistischen und von OVP-Landespolitikern alles gegen und wider den Geist der Stabilitätspolitik geschehen wird, die sich im Jahre 1974 den Landtagswahlen stellen werden, wie etwa Salzburg, Niederösterreich und Vorarlberg.

Weniger wundern werden Sie sich und der Herr Bundeskanzler voraussichtlich über jene Geschenk- und Verteilungspolitik, die Ihre Wiener Parteifreunde noch bis zum 21. Oktober dieses Jahres in einem sehr ergiebigen Ausmaß vornehmen werden.

In Wirklichkeit und Wahrheit aber, meine Damen und Herren, wird von der Stabilisierungsphase II wenig oder nichts haltbar sein. Die Ergebnisse werden bei weitem nicht so positiv zum gegebenen Zeitpunkt sein, als es uns heute von Seite der Bundesregierung dargelegt wurde.

Warum? Weil dieser Stabilisierungsphase II, Herr Bundesminister für Finanzen, schlicht und einfach die tragenden Eckpfeiler fehlen.

Es fehlt der Wille zur Sparsamkeit und zur Ausgabeneinschränkung durch den Finanzminister. Das haben Sie uns durch die Budgetansätze 1974 neuerdings unter Beweis gestellt.

Es fehlt die klare und verbindliche Vereinbarung auf Sozialpartnerebene und

es fehlt der präzise Pakt, wie schon gesagt, zwischen dem Bund einerseits und den Gebietskörperschaften andererseits.

Herr Bundesminister! Sie haben uns heute für die Stabilisierungsphase II kein Konzept, sondern ein Bündel kosmetischer Maßnahmen ohne überzeugendes Fundament unterbreitet.

Lassen Sie mich meine Kritik anreichern durch das, was die „Neue Zürcher Zeitung“ dazu geschrieben hat:

„Anders als bisher werden die Sozialpartner aber in dieser Phase II abseitsstehen. Die neue Vereinbarung enthält keine auf Preise und Löhne bezugnehmende Verpflichtung. In 34 Manuskriptseiten wird zum Ausdruck gebracht, daß lediglich sechs Zeilen der Stabilisierung gewidmet sind, in denen die Bundesregierung gerade die wirtschaftlichen Interessenvertretungen anspricht, an sie appelliert, auch in ihren Bereichen durch entsprechende Handlungen und Verhaltensweisen alle Anstrengungen zu unternehmen, um dem stabilitätspolitischen Erfordernis in bestmöglicher Weise Rechnung zu tragen.“

Ihre Stabilitätsphase II, Herr Bundesminister, ist eine Aufforderungs- und eine Appellphase, aber sicher keine Stabilitätsphase.

Nun zu Ihrer Erwiderung auf meinen Vorwurf Ihnen gegenüber, den ich sehr massiv und nachhaltig in Kufstein erhoben habe und den ich aufrechterhalte. Sie sagten in der „Kronen-Zeitung“, die Opposition betreibe Kritik am Budget, ohne Alternativen anzubieten.

Gestatten Sie, daß ich Sie an folgendes erinnere: Ich trage die Kritik der freiheitlichen Abgeordneten von einer anderen Basis und von einem anderen Standort an Sie und an die sozialistische Alleinregierung heran als die Österreichische Volkspartei. Sie können uns nicht vorwerfen, daß wir Freiheitlichen Sie in den letzten Monaten und Jahren mit Forderungen und Anträgen konfrontiert hätten, die Milliarden und Milliarden Schilling kosten würden.

Im Gegenteil, Herr Bundesminister für Finanzen, wir Freiheitlichen haben uns nicht geschämt, die eine oder andere nicht immer populäre Maßnahme mit der sozialistischen Minderheits- oder mit der sozialistischen Mehrheitsregierung zu beschließen, weil uns diese Maßnahmen eben notwendig erschienen.

Aber Sie irren, Herr Bundesminister, wenn Sie meinen, daß es Aufgabe und Pflicht der freiheitlichen Opposition wäre, Alternativen anzubieten. Diese Alternativen haben Sie darzulegen. Aber eine entscheidende Alternative — ich sagte es ja bereits — ignorieren Sie, nämlich jene sozialistische Alternative, wonach alle Opfer bringen müßten.

Gestatten Sie, daß ich auch an Sie, Herr Abgeordneter Lanc, das Wort richte. Sie haben mich gestern in den Blütenstrauß Ihrer Kritik miteinbezogen. Ich möchte jetzt darauf erwidern. Sie sprachen von der Opposition im ersten Absatz der Veröffentlichung in der „Arbeiter-Zeitung“, und es könnte unter Umständen auf Anhieb nicht klar erkennbar sein, ob hier die Österreichische Volkspartei, die Freiheitliche Partei oder ob beide Oppositionsparteien gemeint sind. Es geht aber dann aus den weiteren Ausführungen klar hervor, daß die freiheitliche Opposition gemeint ist, wenn es heißt:

„Lanc bezog sich damit auf Angriffe des FP-Obmannes Peter, der am Wochenende erklärt hatte, jedermann würde der fahrlässigen Krida beschuldigt werden, wenn er im vollen Bewußtsein sinkender Einnahmen oder unsicherer Einnahmenerwartungen derartige Ausgabensteigerungen plane wie der Finanzminister.“ Und es heißt in der „A-Z“ weiter:

„Einerseits bezeichnet die Opposition die Gesamtausgaben als zu hoch, andererseits fordere sie gleichzeitig Ausgabenerhöhungen für jeden einzelnen Bereich.“

Peter

Bitte, das gefälligst an die Adresse der Österreichischen Volkspartei und nicht an die Adresse der Freiheitlichen Partei zu richten. Verwechslungen und Unterstellungen sollten Sie, Herr Abgeordneter Lanc, vermeiden.

Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, sind der Meinung, daß der Herr Bundesminister für Finanzen in sich gehen sollte, daß er noch einmal darüber nachdenken sollte, wie es zu einer besseren Fundamentierung und zu einer besseren Fundierung der Stabilitätsphase II kommen könnte.

Herr Bundesminister! Es muß neuerlich unterstrichen werden, daß die Sparsamkeit der öffentlichen Hand durch Budgeteinsparungen im Jahre 1974 einfach ein Gebot der Stunde ist, daß eine klare Vereinbarung auf Sozialpartnerebene trotz aller Schwierigkeiten angestrebt werden muß und daß ein präziser Pakt zwischen dem Bund und den Gebietskörperschaften in den Tätigkeitsbereich des Koordinationskomitees einbezogen werden muß, sollen die Stabilitätsbemühungen erfolgreich sein.

Nun ist der Klubobmann der sozialistischen Fraktion im Hause. Ich möchte ihn nach Amtsantritt mit einem Versprechen konfrontieren, das Abgeordneter Gratz in diesem Hause abgegeben hat, nämlich die Schaffung besserer Kontrollmöglichkeiten für die Oppositionsparteien. Der Ausbau der Minderheitenrechte in diesem Haus gehört auch dazu. Hier wird es zum gegebenen Zeitpunkt notwendig sein — das muß nicht heute sein —, daß der Klubobmann der sozialistischen Fraktion, Herr Abgeordneter Weisz, erklärt, ob er diese Gratz-Verpflichtungen übernimmt oder ob sie nach dem Ausscheiden des Klubobmannes Leopold Gratz gegenstandslos geworden sind.

Ich darf, Herr Abgeordneter Weisz, auch gleich eine Klarstellung vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei zur vor uns liegenden Budgetdebatte rechtzeitig vornehmen, damit hier Klarheit auf Seite der Regierungsfraktion über die Haltung der freiheitlichen Abgeordneten dazu besteht.

Wir Freiheitlichen haben nicht nur einmal, sondern wir haben mehrere Male gegenüber der Regierungsmehrheit den Vorschlag und die Anregung unterbreitet, dann über eine Reform der Budgetdebatte zu diskutieren, wenn die Regierungsmehrheit ihrerseits zu einem Zugeständnis dahin gehend bereit ist, etwa am Beginn der Frühjahrssession einen Wirtschaftsbericht vorzulegen, über den eine umfassende Debatte stattfindet.

Da die Frühjahrssession nunmehr dem Ende zugeht, die Regierungsmehrheit nie auf diesen

Vorschlag eingegangen ist, nehmen wir an, daß dieser FPÖ-Reformvorschlag von der sozialistischen Mehrheit nie ernst genommen worden ist. Ich stelle abschließend fest, daß damit der sozialistischen Mehrheit der Zug für Reformüberlegungen und Reformdiskussionen für die kommende Budgetdebatte davongefahren ist. Ich möchte dies heute schon deponieren, damit wir vielleicht rechtzeitig Überlegungen für die nächstjährige Budgetdebatte anstellen können. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Das ist sehr billig!)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen: Ich halte den Großteil meiner Referate auf Grund eines Manuskripts; bei dem zitierten Vortrag in Villach habe ich frei gesprochen. Aber wenn Sie meine Manuskripte daraufhin prüfen, werden Sie nie die Feststellung finden können, daß maximales Wirtschaftswachstum ein wirtschaftspolitisches Ziel sei, weil ich sie nie und nach meiner Erinnerung auch nicht bei dieser Gelegenheit getroffen habe, denn dies entspräche eben nicht meiner Überzeugung und Auffassung. Eine solche Ansicht würde gar nicht berücksichtigen, daß es ein Optimierungsproblem zwischen verschiedenen einander ausschließenden oder zumindest behindernden Zielen gibt. Ganz im Gegenteil gehört in zunehmendem Maße ein qualitatives Wachstum, was immer und was alles darunter verstanden werden kann, sicherlich zu den Zielsetzungen eines Industriestaates im postindustriellen Zeitalter. Also da brauche ich meine Auffassung nicht zu ändern, weil sie unverändert ist, und eine solche Zielsetzung habe ich diesbezüglich nie gehabt.

Sie haben mir dann den Vorwurf gemacht, ich enthalte Ausgaben vor oder hätte zu geringe Ausgaben im Budget 1973 vorgesehen. Und Sie haben Beispiele dafür genannt. *(Abg. Peter: „Vorenthalten“! Damit wir uns nicht mißverstehen!)* Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das heißt, auf der einen Seite werfen Sie mir vor, daß das Budget zu viele Ausgaben enthalte und wir 15 Prozent Bindungen verfügt haben, gleichzeitig machen Sie mir aber aus der Tatsache dieser Bindung den Vorwurf, daß ich sie vorenthalte. *(Abg. Peter: Sie können doch Mieten und Stromkosten nicht binden, Herr Finanzminister!)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den ersten sechs Monaten fallen ja nicht schon 85 Prozent der Mieten und Stromkosten an. Es ist völlig richtig, daß die Ermessensaus-

Bundesminister Dr. Androsch

gaben, die gleichermaßen gebunden sind, in ihrer Struktur sehr unterschiedlich sind. Da sind eben solche, die wirklich nicht ausgegeben werden müssen. Andere, gewisse Verwaltungsausgaben, die Sie angeführt haben, oder etwa Treibstoff für die Gendarmerie sind zwar formell gleichwertige Ansätze, aber der Sache nach anders.

Daher kann ich das auch nicht als Vorwurf aufnehmen, wenn der Herr Klubobmann der größeren Oppositionspartei sagt, daß von den gebundenen Beträgen ein Großteil nicht zu halten ist, weil das genau solche Ausgabeblocke betrifft, die Sie angeführt haben und wo Sie mir zum Vorwurf gemacht haben, daß ich nach fünf Monaten noch nicht bereit war, 100 Prozent zur Verfügung zu stellen. Aber da stehe ich auf dem Standpunkt, daß man nach fünf Monaten nicht schon 100 Prozent der Mieten oder der Stromkosten verbraucht haben kann, sondern daß man das natürlich auf das Jahr verteilt. Ich darf darauf verweisen, daß derartige Kritiken aus manchen Bereichen schon im Jänner gekommen sind. Nun ist es doch unmöglich, daß im Jänner der gesamte Ansatz für Mieten oder Stromkosten oder ähnliche Verwaltungsausgaben, die ihrer Form nach Ermessensausgaben darstellen, bereits verbraucht wird. *(Abg. Peter: Sie wissen doch besser als ich, daß der Sachaufwand für 1972 noch nicht vollzogen ist! Das ist doch ein Witz, was Sie da sagen!)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Sachaufwand ist sehr knapp dotiert, das ist gar keine Frage; ein Beispiel dafür, daß wir sehr sparsam budgetiert haben, vielleicht in manchen Bereichen zu sparsam. Aber Sie werden doch zugeben, daß nicht nach einem Monat oder nach fünf Monaten des Budgetjahres, wenn mit diesen Mitteln ordentlich umgegangen wurde, eine Situation eingetreten sein konnte, daß 100 Prozent bereits ausgegeben sein konnten — oder wenn Sie die Bindung in Rechnung stellen, 85 Prozent; das ist sicherlich auch nicht möglich, wenngleich ich zugebe, daß dieser Bereich sehr vorsichtig dotiert, sehr knapp budgetiert wurde, sowohl 1972 als auch 1973. Aber daraus ersehen Sie ja, daß sehr wohl hier Opfer verlangt werden. Und das Opfer des Finanzministers kann ja nur darin bestehen, daß er die Ausgaben so knapp wie nur irgendwie möglich hält.

Sie sind dann, Herr Abgeordneter Peter, auf das konkrete Problem Oberösterreichs hinsichtlich des Schulraumangebotes eingegangen. Nun ist in Oberösterreich aus einer Reihe von Gründen die Angebotslücke besonders groß. Ich will jetzt gar nicht unter-

suchen, worauf dies zurückzuführen ist; ich will auch nicht sagen, daß man das früher, viele Jahre früher hätte absehen können; das ist nämlich für die Eltern und für die Schüler gleichgültig. Interessant ist für sie nur, ob sie die Möglichkeit der Schulwahl haben oder nicht. Daher haben wir ein sehr umfangreiches Schulbauprogramm in Oberösterreich laufen, und zwar unabhängig von den Wahlen, denn die Nachfrage nach Schulraum ist unabhängig von diesem Termin. Das reicht in manchen Bereichen aber noch immer nicht aus, um zu gewährleisten, daß alle jene, die es wollen, im September die Schule besuchen können, für die sie sich entschieden haben. Daher haben wir uns bereit erklärt, alle Adaptierungsmöglichkeiten, jede Übergangsmöglichkeit zu Chancen zu nutzen und die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Denn daß man in wenigen Wochen oder Monaten nicht große Neubauten aufführen kann, das ist jedenfalls klar. Daher muß man alle Möglichkeiten, wie bereits ausgediente sonstige Schulen usw. zu adaptieren und für diesen Zweck einzusetzen, nutzen, um in der Zwischenzeit dann Vorsorge für eine Dauerlösung zu schaffen. Das ist die konkrete Situation für Oberösterreich, auf die Sie mich angesprochen haben.

Aber dieses Schulraumproblem, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zeigt ja wiederum sehr deutlich, daß das, was sicherlich mit einem Schlagwort oder zum Teil mißverständlich „privater Reichtum — öffentliche Armut“ genannt wurde, gegeben ist: daß eben diese Einrichtungen in einem solch großen Maße unterdotiert sind, insbesondere auch vom Standpunkt des qualitativen Wachstums und nicht so sehr von einem größtmöglichen oder maximalen Wachstum her.

Ich darf noch ganz kurz etwas zum Budget 1973 sagen. Ich darf daran erinnern, daß das Budget 1973 — wenn ich das so formulieren darf — unter der besonderen Problematik zu leiden hat, daß es die Ausfälle aus der Umstellung auf die Mehrwertsteuer, die Ausfälle aus dem Zollabbau im Zusammenhang mit der Integration, die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich und vor allem die Einkommen- und Lohnsteuersenkung zu verkräften hatte. Das war natürlich mit ein Hauptgrund, warum die Ausgabenseite in vielen Bereichen so knapp dotiert wurde, wie Sie es vorhin kritisiert haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. M u s s i l.)*

Nun darf ich ganz kurz zum Budgetkonzept 1974 kommen. Herr Abgeordneter! Wir haben nach wie vor die Situation — und ich bitte, darauf aufmerksam machen zu können, daß

Bundesminister Dr. Androsch

das kein Widerspruch ist —: Im vergangenen Jahr sah sich der Wirtschafts- und Sozialbeirat außerstande, eine Budgetvorschau zu erstellen, weil er sagte, die Umstellungen bringen derartige Ungewißheiten mit sich, daß eine einigermaßen brauchbare Einnahmenschätzung nicht möglich wäre. Was nicht heißen konnte, daß man kein Budget 1973 hätte machen brauchen. Sehr wohl mußte eines gemacht werden. Es wurde gemacht. (*Abg. Dr. Koren: Voriges Jahr hat er die Vorschau noch gemacht!*) Er hat es nicht gemacht. (*Abg. Dr. Koren: Nicht offiziell!*) Sehr geehrter Herr Professor Koren! Er hat schriftlich abgelehnt und hat sich außerstande erklärt, eine solche Vorschau zu liefern. (*Abg. Doktor Koren: Sie haben es genauso wie ich!*) Ja, aber er hat sich nicht offiziell dazu bekannt. Er hat Teile geschätzt, aber er hat keine Budgetvorschau geliefert. Darf ich das mit aller Deutlichkeit sagen. (*Abg. Dr. Koren: Offiziell nicht, aber die komplette Schätzung ist da!*) Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt keine Budgetvorschau des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen aus dem Vorjahr. Er hat sich ausdrücklich aus diesen Gründen außerstande erklärt, eine solche zu liefern. (*Abg. Dr. Koren: Ich borge sie Ihnen!*)

Jedenfalls ist das die Ausgangslage gewesen, und diese Ausgangslage existiert in einem hohen Maße heuer auch noch. Daher war es notwendig, ein Grundbudget zu erstellen, das die vorsichtigste Schätzung auf der Einnahmenseite berücksichtigt, also eine, die man unter den gegebenen Unsicherheiten und Ungewißheiten als möglich und einigermaßen sicher ansehen kann.

Um den anderen Dingen Rechnung zu tragen — das bedeutete nämlich etwa für den Ermessensbereich gleichbleibende Ausgabenvolumina wie im heurigen Jahr —, um den Problemen, die sich daraus ergeben, Rechnung zu tragen, wurde eine Stabilisierungsquote vorgesehen, deren Sinn es ist, mit Rücksicht auf die dann eintretende Konjunktorentwicklung und die dann feststehenden Einnahmenentwicklung zu prüfen, welche zusätzlichen Ausgaben im Ermessensbereich getätigt werden können.

Ich habe damit eine Anregung der Freiheitlichen Partei aus der Budgetdebatte im Herbst aufgegriffen, wo Sie oder der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke den Standpunkt vertreten haben, es wäre richtiger, nicht 100 Prozent zu budgetieren und 15 Prozent und 20 Prozent zu binden, sondern die Bindung sozusagen vorwegzunehmen und diese Beträge gar nicht zu präliminieren, um allenfalls dann,

wenn es die Umstände erlauben, diese Beträge nach Maßgabe der Möglichkeiten und Erfordernisse hinzuzulegen. Ich habe damit gerne — und hielt es für richtig — einen Vorschlag von Ihnen aufgegriffen.

Ich bitte also zu berücksichtigen, daß das Grundbudget von der vorsichtigsten Variante ausgeht und in der Stabilisierungsquote diese Flexibilität vorsieht, die Sie selbst angeregt haben.

Was das Konjunkturausgleichsbudget angeht, so ist dies eine Einrichtung, die wir seit einigen Jahren vorsorglich immer eingeplant haben, um für einen nicht erwarteten Extremfall ungünstiger Wirtschaftsentwicklung bereits vorgesorgt zu haben. In diesem Sinne bitte ich auch das Budgetkonzept 1974 zu betrachten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Lanc. (*Abg. Dr. Mussil: Der verhinderte Bürgermeister! — Gegenrufe bei der SPÖ: Das ist der Hahn! — Abg. Dr. Tull: Der Hahn kräht nicht mehr lang, seien Sie vorsichtig!*)

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Der Hahn kann nie als Bürgermeister „verhindert“ werden, dazu hat er überhaupt keine Chance.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute einen Bericht der Bundesregierung aus dem Munde des Finanzministers über die Stabilisierungsbemühungen und über den Erfolg dieser Bemühungen der Bundesregierung gehört. Daran schließt sich nun richtiger- und verständlicherweise eine Debatte darüber an, ob und inwieweit die Stabilisierungsbemühungen bisher von Erfolg gekrönt waren beziehungsweise inwieweit das Stabilisierungspaket künftighin Erfolge im Kampf gegen die Preiswelle garantiert.

Ich möchte meine heutigen Betrachtungen mit einem Zitat aus einem Artikel beginnen, den Herr Professor Horst Knapp in der „Wiener Zeitung“ vom 19. April 1973 veröffentlicht hat. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

„Mit 6,4 Prozent — ohne Land- und Forstwirtschaft sogar 6,8 Prozent — hat Österreich 1972 inmitten einer gesamteuropäischen Rezession ein Rekordwachstum erzielt; unter allen entwickelten Industrieländern der Welt hat nur Japan eine noch höhere Expansionsrate erzielt.“

Das ist die Einleitung zu dem erwähnten Artikel „Preis des Wachstums?“ von Horst Knapp.

Lanc

Nach Meinung dieses Publizisten empfiehlt sich eine detaillierte Untersuchung des Wachstums- und des Preisverlaufes im vorigen Jahr vor allem deshalb, „weil es wirtschaftstheoretisch fragwürdig und wirtschaftspolitisch folgenschwer wäre, in der Beschleunigung des Preisauftriebes kurzerhand den unvermeidlichen Preis für ein rasches Wirtschaftswachstum zu sehen“. „Mit einem verstärkten Preisauftrieb Hand in Hand gehen kann nämlich nicht nur ein übermäßiges, sondern auch ein unzureichendes Wirtschaftswachstum“, wie das Beispiel Großbritannien beweist. Stabilitätspolitisch optimal ist daher nicht ein möglichst geringeres, sondern ein „tunlichst gleichmäßiges“ Wirtschaftswachstum. Dieses Ziel — so meint Horst Knapp — sei leichter aufgestellt als verwirklicht: Zwar kann man Arbeitskräftezuwachs und Vergrößerung des Kapitalstocks durch Investitionen einigermaßen abschätzen, der weitaus wichtigste Faktor aber, die Produktivitätssteigerung, ist „erst im nachhinein als Restgröße“ feststellbar.

Unsere Stabilitätsbemühungen — und auch hier stimme ich mit Professor Knapp überein — werden sicherlich erleichtert, wenn das — durch Sondereinflüsse der ersten EWG-Zollrunde und der damals bevorstehenden Mehrwertsteuereinführung — unnatürlich hohe neunprozentige Wirtschaftswachstum im vierten Quartal des vergangenen Jahres auf die für heuer prognostizierten 5½ Prozent zurückgeht. Ungleich fragwürdiger — und wirtschaftspolitisch folgenschwer — wäre jedoch die Annahme, daß wir aller Inflationsorgen ledig wären, wenn wir nur das Wachstumstempo etwa auf 2 bis 3 Prozent real drosseln würden; ein Rezept, das seinerzeit die Österreichische Volkspartei, als sie allein Regierungsverantwortung trug, zur Grundlage ihrer Therapie gemacht hat. Was das für Österreich bedeutet hat, das weiß jedermann, der sich die Wirtschaftsziffern der damaligen Jahre im nachhinein noch einmal zu Gemüte führt.

Niemand, meine Damen und Herren, vermag heute die Marken zu nennen, jenseits derer es zu einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitiger Preissteigerung käme. Dieser Zustand, der Zustand der Stagflation als einer Mischung von Stagnation und Inflation, ist ja hierzulande 1967 unrühmlich bekannt geworden, und es bedurfte harter Anstrengungen, um aus dem damaligen Wirtschaftstief herauszukommen. (Abg. Dr. Mussil: *Durch unsere Wachstumsgesetze!*) Auf der Wirtschaftsstraße ist der österreichische Wagen damals nicht nur einer der letzten

in der europäischen Wagenkolonne geblieben, er ist sogar immer mehr und mehr hintennach gezuckelt. Auf eine wirtschaftliche Überholspur gegenüber anderen westeuropäischen Ländern kann man aber nur dann kommen, wenn man an den nächsten Wagen möglichst nahe heranfährt, wenn man dann schaut, ob es zum Überholen im Gegenverkehr frei ist, Gas gibt und vorfährt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Wenn sich aber der Abstand zum Voranfahrenden immer weiter gestaltet statt näher, dann ist ein Überholen nicht möglich. Das brauchen wir aber im Sinne einer Aufwärtsentwicklung der Lebensmöglichkeiten und auch all der Bewältigung von bildungs- und gesundheits- und umweltpolitischen Aufgaben, vor denen wir in Österreich stehen. (Abg. Dr. Mussil: *Das ist ja zu bestrafen, wenn man sich an das Hinterrad hängt!*)

Meine Damen und Herren! Sozialistische Stabilitätspolitik — auch wenn Sie dazwischenkeppeln, Herr Abgeordneter Dr. Mussil — kann daher nicht so verstanden werden, daß man die Fehler der seinerzeitigen ÖVP-Bundesregierung ein paar Jahre nachher, rot eingefärbt, wiederholt. Dazu verstehen wir uns nicht.

Insbesondere die Österreichische Volkspartei tut aber nun so, als würde die Bundesregierung nichts oder fast nichts zu einer wirksamen Stabilitätspolitik beigetragen haben oder beitragen wollen. In der Öffentlichkeit und in den Massenmedien wird von der ÖVP der Eindruck zu erwecken versucht, die sozialistische Bundesregierung hätte die Hände in den Schoß gelegt und ließe die Dinge einfach laufen. Das genaue Gegenteil ist der Fall!

Die vom Finanzminister heute zum Teil gar nicht in seiner Erklärung erwähnten, aber in den schriftlichen Unterlagen dazu enthaltenen Berichte sind das beste Zeugnis, daß diese Bundesregierung nicht nur Stabilitätspolitik betrieben, sondern eine Reihe von Maßnahmen gesetzt und vereinbart hat, die konservativen Wirtschaftspolitikern in diesem Lande überhaupt noch nie eingefallen sind. (Abg. Staudinger: *Jessamarandjosef!*) Das ist das einzige, was Sie zu solchen Dingen beitragen können. (Beifall bei der SPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Staudinger.)

Das gegenwärtige Stabilisierungspaket ist das größte und umfassendste, das es in Österreich je gegeben hat. Dafür nur einige Beispiele. (Abg. Staudinger: *Zitieren Sie Professor Knapp dazu!*)

Lanc

Nie zuvor hat es eine Einbeziehung der Haushalte der Länder und Gemeinden in ein Stabilisierungskonzept gegeben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Der Anstoß dazu kam von der gegenwärtigen Bundesregierung. Die Ausführung, meine Damen und Herren, muß natürlich im Rahmen der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Länder- und Gemeindeautonomie durch die Länder und die Gemeinden selbst erfolgen. Und ich glaube, Sie wären die ersten, die sich gegen eine Vergewaltigung dieser Autonomie — mit Recht! — zur Wehr setzen würden, hätten wir eine solche vor oder auch nur vorgeschlagen.

Besonders hervorzuheben ist die Stilllegung von Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden gerade in jenem Zeitraum des Jahres, in dem sich der inländische Geldumlauf wesentlich erhöht, nämlich in der Fremdenverkehrshochsaison. Die einfließenden Valuten und Devisen erhöhen bekanntlich in den Sommermonaten den inländischen Geldumlauf, da sie ja in österreichische Währung umgewechselt werden müssen. Wenn nun gleichzeitig in diesen Monaten Juni bis September Teile der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an gemeinschaftlichen Bundesabgaben stillgelegt werden, so ist das nicht nur eine gezielte, sondern eine in Österreich vollkommen neue Maßnahme zur Bekämpfung des Preisauftriebes.

Erstmalig sind in die Vereinbarungen mit der Kreditwirtschaft die Teilzahlungsbanken direkt einbezogen worden, also jene Kreditinstitute, die den konsumnächsten Kredit vergeben. Zum erstenmal gibt es eine Vereinbarung mit den Bausparkassen, daß Bauzwischenfinanzierungen stillzulegen sind und die Finanzierung der Apartmenthausbauten zu stoppen ist.

Meine Damen und Herren! Erstmals verpflichten sich auch Länder und Gemeinden, Bindungen von Ermessenskrediten durchzuführen und vor allem jene Mittel nur eingeschränkt auszuschütten, die ihrerseits wieder zur Erleichterung von Kreditaufnahmen dienen.

Die sozialistische Bundesregierung ist mit diesen und noch weiteren Maßnahmen weit über das bisherige Instrumentarium der Stabilitätspolitik in diesem Lande hinausgegangen.

Gerade die Koordinierung der Stabilitätspolitik des Bundes mit jener der Länder und Gemeinden ist aber von allergrößter Bedeutung dafür, daß der autonome, der selbststeuerbare österreichische Anteil an der Bekämpfung des Preisauftriebes voll ausgenutzt werden kann. Gerade die Investitionen von Ländern und Gemeinden machen bekanntlich

in der Summe wesentlich mehr aus als das, was der Bund selbst investiert. Hier wurde somit eine ganz entscheidende Lücke im bisherigen stabilitätspolitischen Instrumentarium geschlossen.

Solche Maßnahmen sind infolge ihrer Auswirkungen natürlich nicht sehr populär. Einige Hinweise hat es ja schon in der bisherigen Debatte dazu gegeben. Aber eines muß man doch mit aller Deutlichkeit sagen: Daß sie trotzdem ergriffen wurden, beweist doch besser als alles andere, daß diese Bundesregierung wahrlich nicht jene Politik betreibt, die ihr die ÖVP unter der Markenbezeichnung „Gefälligkeitspolitik“ unterschieben will. Sie betreibt vielmehr eine zielbewußte, moderne Stabilitätspolitik, die aber zum Unterschied von der konservativen Stabilitätspolitik (*Abg. Staudinger: Der Unterschied ist der, daß jetzt nicht 3 Prozent, sondern 8 Prozent Inflation sind!*) nicht das Kind mit dem Bade ausgießt, die nicht die relative Stabilität — eine absolute zu erzielen, ist auf Grund der internationalen Inflation ohnehin nicht möglich —, die nicht diese Stabilität um den Preis einer in ihren Grenzen dann nicht genau festsetzbaren Arbeitslosigkeit zu erkaufen bereit ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich weiß nicht, warum Sie so lachen. Aber ich war ein Kind von arbeitslosen Eltern. (*Abg. Staudinger: Aber nicht während der ÖVP-Alleinregierung!*) Sechs Jahre haben wir von Schmalzbrot und Magermilch gelebt. Sie brauchen nicht zu lachen, wenn es um die Arbeitslosigkeit geht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das betrifft nicht nur die älteren Kollegen, sondern daran können auch wir Jüngeren uns erinnern. (*Zwischenrufe der Abg. Kammerhofer und Regensburger.*) Ah, ich bin ein Schmähtandler, wenn ich von der Arbeitslosigkeit rede. Da bin ich ein Schmähtandler, Herr Abgeordneter Regensburger. Womit wollen Sie denn das begründen? Sie werden damals nicht so gelebt haben. (*Abg. Regensburger: Glauben Sie vielleicht, wir sind anders aufgewachsen? Aber so eine komische Einstellung haben wir deshalb nicht!*) Es ist daher kein Grund, wenn man die Sorge um den Arbeitsplatz mit stabilitätspolitischen Bemühungen verbindet, daß es dann hier in den Bänken zu einem höhnischen Gelächter kommt. So zu bagatellisieren braucht man diese Dinge nicht. Dazu muß man einmal in einer arbeitslosen Familie aufgewachsen oder selber arbeitslos gewesen sein. Und nur darum geht es und sonst um nichts anderes. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Regensburger: Das ist mehr als an den Haaren herbeigezogen!*)

Lanc

Wenn Sie etwas von Vergleichen, die an den Haaren herbeigezogen sind, reden, dann haben Sie ja dazu reichlich Gelegenheit gehabt, als Sie Ihrem Klubobmann heute zugehört haben. Der hat eine Reihe von solchen an den Haaren herbeigezogenen Vergleichen gebracht. Unter anderem hat er trotz all dieser Dinge, die ich jetzt aufgezählt habe und die ihm ja auch bekannt waren — er hat die Unterlagen genausogut bekommen wie ich, hier besteht kein Informationsgefälle von der Regierungspartei zur Opposition, er hat das alles gewußt —, trotzdem hier heute, ohne den Schatten eines Beweises anführen zu können, gesagt, daß diese Bundesregierung den Kampf gegen die Inflation überhaupt nicht einmal aufgenommen hat. Da frage ich mich nur, wieso so viele ÖVP-Abgeordnete bei all diesen Stabilisierungsgesprächen und bei den Verhandlungen und Abschlüssen zu Stabilitätspakten in den einzelnen Interessenvertretungen gesessen sind, wenn hier nicht einmal der Kampf gegen die Inflation aufgenommen worden ist. So hat wortwörtlich der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei erklärt. Aber seien Sie beruhigt: Auf dieses Niveau der Argumentation werde ich mich nicht begeben. (*Abg. Kraft: Tiefer!*)

Ich werde aber schon, meine Damen und Herren, einige Dinge hier sagen, und zwar deswegen, weil sich die Äußerungen, die ich zitieren werde, von Politikern der Österreichischen Volkspartei mit stabilitätspolitischen Fragen befassen; diese Äußerungen — ich glaube, zu diesem Urteil werden Sie auch kommen — zeigen einen eher bescheidenen stabilitätspolitischen Diskussionsbeitrag führender ÖVP-Politiker in der bisherigen innerösterreichischen Stabilitätsdebatte.

Ich habe öffentliche Äußerungen in der Endphase jener Gespräche, die zum jetzigen zweiten Stabilisierungspakt geführt haben, in den beiden letzten Monaten aufmerksam verfolgt. Da ging es zum Beispiel um die Behandlung der Kosten für eine Kfz-Mechanikerstunde in der Paritätischen Kommission. Sicher ein wichtiger Faktor in der Preisentwicklung, da davon ja nicht nur private Pkw-Besitzer, sondern die gesamte Transportwirtschaft betroffen sind, damit indirekt auch alle Käufer der Leistungen dieser Transportwirtschaft und letzten Endes auch alle Konsumenten. Die Arbeiterkammer hat sich für die Anwendung des § 3 a des Preisregelungsgesetzes ausgesprochen. Der Stabilisierungsbeitrag des ÖVP-Abgeordneten und Generalsekretärs der Bundeskammer Dr. Mussil bestand aber darin, die Zuständigkeit der Paritätischen für diesen Preis zu bestreiten.

Ich höre schon in der Polemik in den nun folgenden Debattenbeiträgen von ÖVP-Abgeordneten: Wir leiden unter dem „Preisregulierungstrauma“. Ich weiß nicht, seit wann Präsident Nixon in den Vereinigten Staaten unter einem solchen Trauma leidet. Aber dort ist nicht nur Preisregulierung in unserem Sinne, sondern genereller Preisstopp durch Monate durchgeführt worden. Da spricht niemand von einem „sozialistischen Trauma“. Das wäre ja auch wohl bei Nixon nicht glaubhaft.

Also es ist ja durchaus nicht so, daß wir hier etwas vom röttesten Rot unserer Palette Ihnen abverlangen würden, sondern hier handelt es sich doch um Maßnahmen, hier handelt es sich doch um Themen, die selbst in rein konservativ regierten Staaten zumindest durchaus diskussionsfähig, jedenfalls keineswegs verdächtig sind, daß auf diesem Wege die kalte Sozialisierung, Enteignung und was es da sonst noch alles gibt, eingeführt werden soll. (*Präsident Dr. Malleta übernimmt den Vorsitz.*)

Ein anderes Beispiel. Besondere Hochkonjunktur — leider auch bei den Preisen — hat die Bauwirtschaft, insbesondere der Hochbau, zu dem nun leider auch der Wohnungsbau gehört. Was erklärt aber der Herr ÖVP-Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich Ludwig laut „Volksblatt“ vom 12. April 1973, als die Kreditbremse, eine jener Maßnahmen, die die Bundesregierung angeblich nie begonnen hat, zu ziehen begann? Er sagte: „Die zu erwartende Baumisere sei eine geradezu typische Fehlleistung sozialistischer Politik.“ Also auf der einen Seite der Vorwurf, daß noch nicht einmal mit der Politik begonnen worden ist, auf der anderen Seite der Hinweis darauf, diese Politik sei typisch sowohl hinsichtlich der Fehlleistung als auch hinsichtlich dessen, daß sie von Sozialisten gemacht wird. Ich weiß nicht: Spricht nun der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei die Unwahrheit oder der Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich, der derselben Partei angehört? Einer von den beiden kann nicht die Wahrheit sprechen, sonst könnte es solche Widersprüche nicht geben. (*Abg. Staudinger: 5000 Wohnungen mehr haben Sie versprochen!*)

Der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Professor Koren, verbrachte seinen Osterurlaub in Lech am Arlberg. (*Abg. Graf: Das ist ein schöner Platz!*) Die Wahl des richtigen Urlaubsortes liegt ihm offenbar eher als die Wahl der richtigen Wirtschaftspolitik. Diesen Eindruck muß man bei der Wiedergabe seiner dort gegenüber der Tageszeitung „Die Presse“ gemachten Äußerungen

Lanc

gewinnen. Er meinte: „Die Sozialisten hängen am Fetisch der Überbeschäftigung. Sie bewältigen das Wachstum nicht.“ Er hat offenbar vergessen, daß diese Bundesregierung die erste ist, die ununterbrochen seit ihrem Amtsantritt überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum zu erzielen vermochte. Frühere ÖVP-Regierungen oder von dieser Partei gestellte Finanzminister sind überhaupt nie vor ein solches Problem gestellt worden.

Nicht fehlen darf natürlich bei Herrn Professor Koren auch ein Unkenruf. Er hat ihn auch heute, wenn auch ohne die 10-Prozent-Angabe, wiederholt, nämlich eine neue Preissteigerungsgrenze käme in Sichtweite, die 10-Prozent-Grenze.

Auch dazu ein offenes Wort: Ich erinnere mich da an Äußerungen des Herrn Wiener Handelskammerpräsidenten Mitterer, der 1972 — ich glaube, es war während der Budgetdebatte — für Jahresbeginn 1973 mehr als 10prozentige Preissteigerungen vorausgesagt hatte. Erfreulicherweise zeigte sich der Herr Kollege Mitterer als Prophet untalentierte. Ich glaube, ähnlich dürfte es sich auch mit Herrn Klubobmann Professor Koren verhalten.

Am 19. Mai 1973 war es dann wieder soweit. Der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei mußte sich der Tageszeitung „Die Presse“ neuerlich erklären. Thema: „Langfristige Budgetplanung“. Er hat es auch heute in seinem Debattenbeitrag wieder angeschnitten. Als offenbar geheimer Bewunderer der Zauberkunst hat er dem gegenwärtigen Finanzminister vorgeworfen, er „agiere aus dem Hut heraus“, er habe keine langfristige Budgetplanung. Dabei ist ihm selbst wohl — wie wenigen hier im Haus — gut bekannt, wie groß die Auffassungsdifferenzen zwischen seiner Partei, also der Österreichischen Volkspartei, und der Regierungspartei allein bei zwei wesentlichen Steuereinnahmeposten im Bundesbudget bei jenen Verhandlungen gewesen sind, die zur Einführung des neuen Umsatzsteuersystems, also der Mehrwertsteuer, und eines neuen Einkommensteuerrechtes am 1. 1. 1973 geführt haben.

Es muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Wenn sich wesentliche strukturelle Änderungen in der Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Budgets ergeben und man die neuen Proportionen noch nicht kennt, ist eine detaillierte Budgetvorausplanung auf einen längeren Zeitraum einfach nur verlorene Zeit und hinausgeworfenes Geld. Man kann doch eine solche Planung nur auf Erfahrungswerten aufbauen, und die bestehen, wenn es strukturelle Neuerungen gibt, eben

erst dann, wenn man die faktischen Auswirkungen dieser Neuerungen auf Grund der tatsächlichen Entwicklung einigermaßen abzuschätzen vermag.

In der „Volkszeitung“ vom 25. Mai schließlich sieht, laut der dortigen Überschrift, der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei schwarz; wie sollte er als Klubobmann der Österreichischen Volkspartei auch anders sehen? Man sucht in seinen dort wiedergegebenen Äußerungen und auch heute in seinem Debattenbeitrag vergeblich nach irgendeinem konstruktiven Vorschlag für eine wirksamere Stabilisierungspolitik als die, die von der Bundesregierung tatsächlich geübt wird.

Mit Sinn für Theatralik hat sich schließlich auch in den letzten zwei Monaten der Parteiobermann der ÖVP, Dr. Schleinzer, zum Wort gemeldet. Er verlangte von der Bundesregierung „entscheidende Schritte, die aus dem Teufelskreis inflationistischer Entwicklung herausführen“ sollen. Und seine konstruktiven Vorschläge: Teilzeitbeschäftigung, Lockerung der Ruhensbestimmungen — sonst nichts. Ich glaube, ein Kommentar zu solchen Stabilisierungspaketen erübrigt sich.

Den skurrilsten Vorschlag, meine Damen und Herren, hat aber wohl der Obmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, der sich im nachfolgenden Debattenbeitrag bei mir dann revanchieren kann, gemacht. Er wollte die Inflation dadurch bekämpfen, daß er den Investivlohn einführt, damit dem privaten Konsum Mittel entzieht und diese Mittel für Investitionen zur Verfügung stellt, wo sie natürlich wieder nachfragewirksam werden, noch dazu auf konjunkturell besonders neuralgischen Sektoren der Wirtschaft. Dieser Vorschlag hat immerhin einen Vorteil gehabt: Alle Wirtschaftsjournalisten Österreichs haben einmal herzlich gelacht.

Das ist ein Überblick über die Stabilisierungsvorschläge der Österreichischen Volkspartei, jener Partei, die noch vor wenigen Jahren die Bevölkerung dieses Landes glauben machen wollte, wenn sie nicht Wirtschaftspolitik macht, wem anderen fällt nichts ein. (*Abg. Staudinger: Quod erat demonstrandum!*) So wenig fällt Ihnen jetzt selber ein, wenn Sie auf der Oppositionsbank sitzen!

Leider ist gerade auf diesem Gebiet auch vom sonst so vorsichtigen Obmann der Freiheitlichen Partei meiner Auffassung nach nicht eben glücklich argumentiert worden. Ich möchte mich — gerade weil er auch das Thema in seinem Debattenbeitrag angeschnitten hat — damit beschäftigen.

Lanc

Trotz vorsichtiger Einnahmenschätzung hat der Finanzminister den Budgetrahmen 1974 so festgelegt, daß das Bruttodefizit von 10,5 Milliarden Schilling um 0,7 Milliarden niedriger veranschlagt ist als im laufenden Jahr, und das bei einem um rund 12 Prozent gewachsenen Budgetvolumen. Wenn Oppositionspolitikern dieser Ausgabenrahmen zu hoch ist, darf man wohl von ihnen Vorschläge erwarten, welche Ausgaben künftighin nicht getätigt werden sollen. Wer aber angesichts der Tatsache, daß seit Jahren zum erstenmal das Budgetdefizit wieder geringer veranschlagt ist als das vorangegangene, von fahrlässiger Krida spricht, ist sich entweder des Begriffsinhaltes nicht bewußt oder muß sich den Vorwurf totaler Inkompetenz gefallen lassen. Jedenfalls empfiehlt sich hier die Lektüre des § 486 des Strafgesetzes allerdingendst.

Interessant wäre auch zu hören, worauf sich die Behauptung stützt, daß der Anteil an importierter Inflation nur 20 Prozent unserer gegenwärtigen Preissteigerungsrate ausmacht und 80 Prozent hausgemacht sind. Die Wirtschaftswissenschaftler haben bisher eher umgekehrte Prozentsätze angenommen, sich aber aus guten Gründen der Nennung genauer Prozentsätze mangels Beweisbarkeit stets enthalten. Mir scheinen also nicht 80 Prozent unserer Inflationsrate hausgemacht, sondern die Behauptung von den 80 Prozent scheint mir sehr hausbacken zu sein.

Hohes Haus! Die internationale Währungssituation — das muß mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden — wird uns noch lange hohe Inflationsraten ins Haus liefern. Die Vorteile, die die Vereinigten Staaten ohne wesentliche innenwirtschaftliche Erschütterung dadurch erhalten, daß sich nach Abwertung des Dollars gegenüber den Währungen der stärksten Konkurrenten bereits eine mehr als 20prozentige Senkung ihrer Exportpreise ergeben hat, läßt mich persönlich für absehbare Zeit keine währungspolitischen Wunder erwarten. Im Vergleich zu diesen Vorteilen, die die USA in den letzten zwei Jahren schrittweise errungen haben, waren der Hähnchenkrieg, aber auch die Kennedy-Runde eine wirkliche Kinderspielerei.

Ich begrüße daher ganz außerordentlich, daß sich die Bundesregierung zu einem völlig neuen Budgetkonzept entschlossen hat, das 1974 erstmals zur Anwendung gelangen soll. Ich meine damit die Teilung des Budgets in ein Grundbudget, in eine Stabilisierungsquote und in ein Eventualbudget. Diese Gliederung gestattet einen flexiblen, raschen und konjunkturgerechten Einsatz. Damit beweist die sozialistische Bundesregierung, daß sie nicht

nur die aktuellen Erfordernisse der Stabilitätspolitik konsequent und ideenreich wahrnimmt, sondern auch für die Sicherung dieser Stabilitätspolitik in der Zukunft vorsorgt! *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß sich der Herr Abgeordnete Lanc sehr schwer getan hat bei der Verteidigung der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, denn hier kann sich jeder nur sehr schwer tun, der irgend etwas an dieser Wirtschaftspolitik verteidigen will. *(Abg. Ing. Häuser: Schlecht ist sie nicht!)* Herr Vizekanzler, es würde gar nicht schaden, wenn Sie als Ressortchef für Soziales auch einmal Ihre Stimme erheben würden zu den unsozialen Auswirkungen dieser Inflation! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur eines möchte ich mit allem Nachdruck zurückweisen: daß man hier billig persönliche Schicksale der Arbeitslosigkeit zitiert, um Emotionen aufzuspielen. Auch ich kann Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Lanc, daß meine Eltern einmal arbeitslos waren.

Wir verlangen von dieser Regierung genau das gleiche, was wir von der eigenen Regierung verlangt haben, nämlich daß sie die Stabilität und das Wirtschaftswachstum sicherstellt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Übrigens, Herr Finanzminister, ein bißchen mehr Koordination könnte man auch dem Abgeordneten Lanc als Ratschlag mitgeben. Er brüstet sich hier mit maximalen Wachstumsraten. Nicht einmal das stimmt, denn bekanntlich betrug im Jahre 1970, also im Übergangsjahr zur neuen Regierung, die Wachstumsrate 7,8 Prozent und im folgenden Jahr 5,5 Prozent. Im folgenden Jahr betrug sie 4 bis 4,5 Prozent und wurde dann wieder auf 5,5 Prozent angehoben. *(Abg. Ing. Häuser: 6,4 Prozent!)* Das ändert nichts, Herr Vizekanzler, sie ist vom Jahre 1970 an abgefallen. Aber das steht nicht irgendwo, das steht im Wirtschaftsbericht des Herrn Bundeskanzlers. Nehmen Sie doch diese Zahlen von Ihrem eigenen Regierungschef zur Kenntnis! *(Abg. Ing. Häuser: Drei Jahre war die Zuwachsrate die höchste von ganz Europa!)* Nehmen Sie zur Kenntnis: 7,8 Prozent betrug das Wirtschaftswachstum im Jahre 1970, als Sie die Regierung übernommen haben — bei 4 Prozent Preissteigerung. Und heute haben wir eine Wachstumsrate, die beträchtlich darunter liegt — bei 8 Prozent Preissteigerung. Das ist

Dr. Mock

der Unterschied in der Politik. (*Abg. Ing. Häuser: Und was hat Ihr Dr. Koren gesagt? Daß es eine europäische Angelegenheit ist!*) Darauf komme ich noch zu reden, Herr Vizekanzler!

Der Herr Abgeordnete Lanc betont die optimale Wachstumsrate. (*Abg. Blecha: Welches europäische Land hat eine höhere Wachstumsrate als Österreich?*) Moment, Herr Abgeordneter! Der Herr Abgeordnete Lanc betont ein optimales Wirtschaftswachstum. Der Herr Finanzminister bestritt vorhin heftig, daß er sich zum Ziel des maximalen Wirtschaftswachstums bekennt. Bitte, wenn das schon nicht übereinstimmt zwischen Abgeordneten und Bundesregierung, so bitte ich, wenigstens innerhalb der Bundesregierung zu einer gewissen Koordination zu kommen. Vielleicht wäre ein Koordinationsgespräch mit dem Herrn Handelsminister einmal angebracht, der ja am 21. 7. 1972 sagte: „Wirtschaftswachstum hat Vorrang!“ — Um ein Beispiel zu zitieren. Er hat dann am 15. März 1973 gesagt: „Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft wird auch in Zukunft ein vorrangiges Ziel der Wirtschaftspolitik sein!“ Ein bißchen mehr Koordination! Es geht wirklich schon alles drunter und drüber.

Nun, Herr Finanzminister, zu einigen Ihrer Feststellungen. Sie haben vorhin erklärt, daß die Stabilisierungsvorschläge der ÖVP, die jüngst überreicht wurden, unannehmbar seien. Sie haben hier eine Milliardenzahl für die Senkung der Mehrwertsteuer genannt. In dem Papier, das wir übergeben haben, steht aber überhaupt kein Vorschlag, um wieviel die Mehrwertsteuer gesenkt werden soll! Wir wollten das mit Ihnen diskutieren. Wieso können Sie dann die Kosten überhaupt berechnen? (*Finanzminister Dr. Androsch: Das war für 1 Prozent!*) Das bedeutet doch wieder eine Täuschung der Öffentlichkeit! Hier steht, Herr Finanzminister, keine Ziffer. Wir wollten das offenlassen, um zu einem Konsens zu kommen. Dann darf ich Ihnen auch sagen: Nehmen Sie sich vielleicht den französischen Finanz- und Wirtschaftsminister Giscard d'Estaing als Vorbild, der ein Beispiel ist, daß man die Senkung der Mehrwertsteuer als Stabilitätsinstrument eingesetzt hat.

Punkt 2 der ÖVP-Vorschläge: Beiderseitige Vorziehung der Zollsenkungen. Meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren wird nicht nur von allen Regierungen immer wieder die vorzeitige Zollsenkung wegen ihrer Stabilitätswirkung praktiziert, sondern Sie selbst, Herr Finanzminister, haben das bei jeder Gelegenheit verkauft. Das ist der Punkt 2 unserer Vorschläge, und so könnte man das fortsetzen.

Ich würde Sie also ersuchen, wenn Sie schon so empfindlich sind, auf der Regierungsbank etwas sachlicher Stellung zu nehmen. Und daß wir zwei Vorschläge gemacht haben, die sich auch um die Inflationsoffer bemühen, nämlich vor allem um die kinderreichen Familien und um die bäuerliche Bevölkerung, dazu bekennen wir uns in aller Öffentlichkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich möchte auch hier hinzufügen, um den Wahrheitsgehalt unserer Vorschläge darzustellen: Es wurde Ihnen gegenüber betont, Herr Finanzminister, daß es sich bei der Umwandlung der Zuschußrenten in bäuerliche Pensionen um einen Stufenplan handeln kann. Das wurde eigens betont. Aber man informiert die Öffentlichkeit immer mit der halben Wahrheit; das ist leider auch ein wesentlicher Charakterzug Ihrer Ausführungen.

Es hat sich auch unser Klubobmann schon damit beschäftigt: Der Inflation auf dem Preissektor steht eine Inflation an Worten und Erklärungen gegenüber, die hier geboten wird: Bekenntnis zu einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik, Priorität der Stabilitätspolitik, Bekenntnis zur relativen Stabilität, zweite Stabilisierungsphase — so könnte man diesen Katalog von Schlagworten fortsetzen. Das ist nichts anderes als ein verbales Opium für das Volk. Man möchte die Inflation wegreden, Herr Finanzminister, so möchte ich das qualifizieren.

Ich habe mich ein bißchen gewundert, daß der Herr Klubobmann der Freiheitlichen Partei Ihnen in Erinnerung gerufen hat, auch der Herr Bundeskanzler bekenne sich dazu, daß alle Opfer zu bringen haben, und Sie würden das nicht praktizieren. Bitte, die Glaubhaftigkeit des Herrn Bundeskanzlers hat ja schon längst großen Schaden erlitten. Da braucht man nur seine Zitate zu bringen. Ich werde später darauf zurückkommen.

Sie haben gesagt, Herr Finanzminister, man meldet immer zusätzliche Wünsche an, und dann sollte das Gesamte dieser Vorschläge, die Summe dieser Vorschläge kleiner sein. Sie lassen alle jene Bereiche aus, Herr Finanzminister, wo das Wort „Sparen“ sehr notwendig angebracht wäre: im ganzen Bereich der Verwaltungsaufblähung, im ganzen Bereich der 6500 Dienstposten. Dann kommt immer das billige Argument des Herrn Bundeskanzlers: Wieso könne man sich gegen eine Vermehrung der Dienstposten wehren, wo Sie doch mehr Lehrer brauchen!

Faktum ist, Herr Finanzminister — Sie wissen es ganz genau —, daß in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung die Dienstposten für Lehrer positiv zugenommen haben (*Abg.*

Dr. Mock

Blecha: Positiv? Kann etwas auch negativ zunehmen?), allein im letzten Budget knapp um 1000 Dienstposten, während wir insgesamt 5213 Dienstposten abgebaut haben. Sie haben dieses ersparte Kapital praktisch mittels 6500 Dienstposten in den letzten drei Jahren wieder verspielt. Vom Sparen reden Sie eben nie!

Es hat unser Klubobmann unten auf Seite 2 Ihrer Rede begonnen; ich beschäftige mich mit der Seite 1 und mit der Seite 2 oben. (*Abg. Dr. Tull: Heute machen Sie es sich sehr leicht! — Abg. Blecha: Aber nein, er redet vom Sparen bei den Lehrern!*) Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, daß an allem das Ausland und die Nachbarstaaten und die Inflation in Europa schuld sind. (*Abg. Doktor Fischer: Mock sollte eher mit dem Reden sparen!*) Ich darf Ihnen, Herr Finanzminister, nachdem Sie sich auch mit den Jahren 1970 und 1972 beschäftigt hatten, nur zwei Zitate wieder in Erinnerung rufen, und zwar eine Beurteilung des OECD-Berichtes, wo es heißt:

„Da die ausländische Nachfrage zurückgegangen ist und die Außenhandelspreise ... die Tendenz haben, bedeutend weniger als 1970 zu steigen, ist der inflationistische Druck in den letzten eineinhalb Jahren hauptsächlich inländischen Faktoren zuzuschreiben.“ — Das ist das Urteil der OECD.

Das gleiche, Herr Finanzminister, können Sie in den „Monatsberichten“, März 1972, lesen.

Warum versuchen Sie immer in der Öffentlichkeit den gegenteiligen Eindruck hervorzurufen? — Etwas Falsches wird auch dann nicht wahr, wenn man es immer wieder wiederholt!

Sie haben vorhin betont, an allem hätten Kreisky und Androsch schuld. — Für die Freiheitliche Partei hat Bundesobmann Peter dazu schon Stellung genommen. — Herr Finanzminister, das ist nun einmal die Situation. Ich habe hier schon einmal gesagt: Die Sozialisten wollten die absolute Mehrheit. — Bitte, das kann jede politische Partei anstreben. (*Abg. Dr. Tull: Fragen werden wir Sie, ob wir das dürfen! So weit kommt es!*) Sie haben die absolute Mehrheit erhalten, und zwar hier im Parlament, Herr Abgeordneter Dr. Tull. Wir haben eine sozialistische Alleinregierung. Jetzt müssen Sie allein die Konsequenzen dieser Regierungspolitik verantworten. (*Abg. Dr. Tull: Natürlich, tun wir auch! Sie brauchen uns keine Hilfestellung zu gewähren!*) Da hat es keinen Sinn, sich in einem weinerlichen Ton darüber zu beklagen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was das Ausland anlangt: Sie wissen genau, daß Sie nach dem Importpreisindex in den Jahren 1971 und 1972 Stabilität importiert haben. Sie schreiben hier, Herr Finanzminister: „... so lagen die Rohwarenpreise auf den Weltmärkten Ende 1972 im Durchschnitt um ein Drittel über ihrem Vorjahreswert ...“ — Richtig. Aber das ist wieder nur ein Teil der Wahrheit. Man beschäftigt sich mit einem Sektor der Importe, wenn auch mit einem wichtigen Sektor. Aber in den Jahren 1971 und 1972 hat folgende Entwicklung stattgefunden: Die Steigerung des Importpreisindex lag 1971 unter der Steigerung des innerösterreichischen Lebenshaltungskostenindex, das heißt, es wurde hier ein Druck von außen her ausgeübt.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1972, als bei uns der Lebenshaltungskostenindex um 6,3 Prozent stieg, sank sogar der Importpreisindex um 0,37 Prozent. Sie haben wieder Stabilität importiert! — Das ist die Wahrheit an Hand von Ziffern. Was Sie sagen, ist bestenfalls eine Drittelwahrheit und daher eine Vortäuschung falscher Tatsachen für die Öffentlichkeit! Sie sagen auf Seite 2 in der Mitte: „Damit liegt Österreich international gesehen mit seinen Preissteigerungsraten im Mittelfeld.“

Bitte, wer hat hier recht: Ich habe vorhin gefragt, ob Handelsminister Staribacher mit der Priorität des Wachstums oder Sie mit Ihrer stabilitätsorientierten Politik recht haben. Der Herr Bundeskanzler sagte am 18. März 1972: Wir liegen im Unterfeld, und dort werden wir auch bleiben. Am 19. Juni 1973 sagt der Herr Finanzminister: „Damit liegt Österreich international gesehen mit seinen Preissteigerungsraten im Mittelfeld.“

Es geht sich eben überhaupt nichts mehr aus, Herr Finanzminister. Das ist das Ergebnis einer dreieinhalbjährigen Wirtschaftspolitik, die versagt hat! Denn wenn Sie uns hier erzählen, was Sie jedes Jahr an positiven Maßnahmen ergriffen haben, wenn wir aber von internationalen Instanzen hören, daß die Hauptauftriebskräfte aus Österreich gekommen sind, dann frage ich mich, warum in jedem Jahr die Inflation stärker geworden ist. Es geht eben nicht um schöne Worte und komplizierte Erklärungen, sondern es geht um die faktische Entwicklung. Daran ist draußen der Österreicher interessiert.

Meine Damen und Herren! Eine besondere Aktivität entfaltet ja der ursprünglich erste Staatssekretär im Bundeskanzleramt, der dann etwas beschnitten wurde, nämlich Staatssekretär Veselsky. Er fährt gelegentlich in das Aus-

Dr. Mock

land und gibt dort große Erklärungen ab, daß Österreich zum ersten Mal Vorschläge macht, an denen sich die anderen Mitgliedstaaten der OECD orientieren. Man wird nur etwas verwirrt, wenn man seine Presseerklärungen liest.

Er war im vergangenen Jahr in Paris. Dort hat eine Tagung der Mitgliedländer der OECD-Staaten stattgefunden. Dort wurden von ihm Vorschläge gemacht. Es wurde ein österreichisches Antiinflationkonzept vorgelegt, „um bis Ende 1973 eine bedeutende Senkung der Konsumentenpreise zu erreichen“. — Ich warte schon auf dieses Ergebnis. — Dann heißt es in der Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“:

„Empfohlen werden besonders Maßnahmen zur Nachfragedämpfung, zur Verminderung der Ausweitung des Geldvolumens, eine zurückhaltende Fiskalpolitik“ et cetera, et cetera.

Das war voriges Jahr. Ein Jahr später fährt der Herr Staatssekretär wieder unter großen Erklärungen nach Paris. Dann heißt es in seiner Erklärung:

„Zum erstenmal seien im Kommuniqué auf die Initiative Österreichs konkrete Empfehlungen auf internationaler Ebene gegen die Inflation ausgesprochen worden.“ — Jedes Mal, wenn er in Paris ist, werden zum ersten Mal Empfehlungen auf österreichische Vorschläge hin ausgesprochen.

Ich stelle nur eines fest, meine Damen und Herren: Im Zeitpunkt des Jahres 1972, als Staatssekretär Veselsky nach Paris fuhr, betrug die Steigerung des Verbraucherpreisindex 7 Prozent. Dann verkündete er ein Antiinflationkonzept. Als er das nächste Mal wieder nach Paris fuhr, stieg der Index auf 8,1 Prozent. — Wenn das Symbolwert haben dürfte, dann kann ich mir nur wünschen, daß der Herr Staatssekretär nächstes Mal daheimbleibt! Dann würden wir uns wenigstens die Reisekosten ersparen! *(Zustimmung bei der OVP.)*

Meine Damen und Herren! Warum die zentrale Auseinandersetzung mit der Inflation? — Ich möchte auf das näher eingehen. Die Inflation hat nämlich zutiefst unsoziale Auswirkungen. Wenn Sie, Herr Finanzminister, unseren Berechnungen nicht glauben: Ihr Parteimitglied Karl Aush hat es Ihnen in der „Wochenpresse“ vom 11. April 1973 vorgerechnet: Wer wird am härtesten betroffen? — Vier Gruppen sind die Opfer der Inflation.

„Personen, deren fixes Einkommen nicht oder nur unzulänglich der Geldentwertung angepaßt werden kann; die meisten von ihnen“,

heißt es hier, „dürften jenem Kreis der 500.000 Armen in Österreich angehören, die Bundeskanzler Kreisky oft erwähnt.“ — Es müßte bitte heißen: Oft erwähnt hat. Mir ist nicht bekannt, daß er in jüngster Zeit auch noch davon spricht.

„Etwa 1,2 Millionen Rentner und Pensionisten;“ Ihr Einkommensverlust für das Jahr 1972 beträgt etwa 2 Prozent.

Rentner und Pensionisten erleiden nach Auffassung des früheren Generalrates der Nationalbank Karl Aush einen echten Einkommensverlust. — Es ist etwas sonderbar, daß so ein kritischer und qualifizierter Mensch gerade jetzt aus dem Generalrat der Nationalbank ausscheiden mußte. — Aber nach der Auffassung dieses sozialistischen Experten erleiden 1,2 Millionen Rentner im Jahre 1972 einen echten Einkommensverlust im Ausmaß von etwa 2 Prozent. Hier wären dann noch andere Gruppen wie Arbeitnehmer, Kleinbauern und Gewerbetreibende aufzuzählen; oder zum Beispiel die Sparer.

Auch hier hat Aush eine sehr interessante Rechnung angestellt. Bei Fortrechnung der Ziffern von Aush verlieren allein die Arbeitnehmer bei ihren Spareinlagen im Jahre 1973 an Kaufkraft rund 4,5 Milliarden Schilling. Dazu kommen natürlich auch die Kaufkraftverluste der Selbständigen. Das ist das Ergebnis der Politik im sozialen Bereich.

Am meisten profitieren davon die Spekulanten. Warum? Weil die Sachwerte am stärksten steigen und der Geldwert am stärksten fällt. Es ist interessant festzustellen, nachdem wir die größte Inflationsrate seit dem Jahre 1952 haben, daß unter einer sozialistischen Alleinregierung gleichzeitig die größte Chance gegeben ist, daß Spekulanten ihr ungutes Geschäft betreiben.

Als erstes habe ich gesagt: Inflationspolitik ist zutiefst unsozial.

Was ist das zweite? Inflationspolitik verunsichert das Wirtschaften im öffentlichen und im privaten Bereich. Die Voraussetzungen, auf die Prognosen aufbauen sollen, werden doch immer unzuverlässiger. Sie selbst haben ja keine Budgetvorschau mehr erstellt.

Als drittes: Inflationspolitik ist integrationsfeindlich. Wir sehen in ganz Europa auf Grund der Inflation — das wurde vorhin von unserem Klubobmann auch gesagt (*Abg. Doktor Tull: Das ist Ihr Evangelium! — Abg. Graf: Es ist gescheiter, als wenn es der Tull sagt!*) —, daß wir in Fragen der Zusammenarbeit einen Rückgang zu verzeichnen haben, daß der Kapitalverkehr beschränkt

Dr. Mock

wird, teilweise entliberalisiert wird und daß im Rahmen der EWG Rückschritte im Bereich der Zusammenarbeit beziehungsweise der Integration des Agrarmarktes vollzogen werden.

Inflationspolitik ist integrationsfeindlich! Das sieht man auch bei unseren Maßnahmen. Und Inflationspolitik ist nicht zuletzt eine Politik, bei der sich auch der Finanzminister immer mehr in Sackgassen laviert. Kurzfristig mag er Inflationsgewinner sein!

Die Einkommen steigen immer mehr, jeder kämpft um mehr Einkommen, und die Progression frißt das wieder weg. Herr Finanzminister! Sie haben ja heute wieder gehört, daß Sie bezüglich der Forderungen, die vom Schulbereich angefangen und von anderen wesentlichen Bereichen an Sie herangetragen werden, in den Seilen Ihrer eigenen falschen Wirtschaftspolitik hängenbleiben. Ich glaube schon, daß der Unterrichtsminister mehr Schulen bauen möchte. Aber auch er hängt in den Seilen Ihrer falschen Wirtschaftspolitik.

Daher muß ich sagen, daß das, was Sie hier dauernd wiederholen, und zwar Stabilität, relative Stabilität, zweite Stabilisierungsphase, eben wirklich, wenn es auch ein harter Ausdruck ist, nur Schall und Rauch darstellt.

Meine Damen und Herren! Die Glaubhaftigkeit des Herrn Bundeskanzlers wird dabei laufend strapaziert. Ich darf nur einige Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers in Erinnerung rufen.

Wie hieß es 1971? Je stärker die SPÖ wird, umso eher werden wir den Benzinpreis niedrig halten können. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Finanzminister! Die dritte Erhöhung steht uns bevor.

Sie haben heute gesagt, daß Sie Stabilisierungsabkommen nicht abgelehnt hätten. Darf ich Ihnen ein Zitat des Herrn Bundeskanzlers bringen?

Am 14. Jänner 1972 wurde geschrieben, es bestehe kein Grund, angesichts der Preisentwicklung in Österreich in eine Panikstimmung zu geraten. Das erklärte Bundeskanzler Doktor Kreisky. Er halte ein Stabilisierungsabkommen nicht für notwendig. Man saß eben jahrelang am hohen Roß. Mit seinen Versuchen, meinte er im März 1972, die Frage der Preissteigerungen bis zu einer Preishysterie hochzuspielen, besorgt der ORF mehr oder weniger die Geschäfte der ÖVP.

Daher immer wieder die hysterischen Angriffe gegen den Österreichischen Rundfunk und seine unabhängige Position auf Grund

des Volksbegehrens. Man will eben kritische Instanzen zum Schweigen bringen. Einmal ist es der Rundfunk, in jüngster Zeit sind es die Journalisten! Davon konnte man sich ja an Hand der Zitate, angefangen vom Herrn Landeshauptmann Kery, in letzter Zeit überzeugen. Dauernd wird irgendeine Gruppe verfolgt, die es wagt, die Regierung zu kritisieren. Mitbestimmung, mündige Kritik — ja, solange es nicht gegen die SPÖ und solange es nicht gegen die Regierung geht. Herr Finanzminister! Da darf man auch nicht empfindlich sein, wenn man manches harte Wort auf der Regierungsbank hört.

Lesen Sie sich einmal das durch, was Ihr Parteivorsitzender, der jetzige Herr Bundeskanzler, der damaligen Regierungspartei an den Kopf geworfen hat. Das waren skandalöse Bemerkungen. Ich zitiere sie bewußt nicht, weil man nicht immer mehr an den ... (*Abg. Skritek: Weil Sie keine haben! — Abg. Mitterer: War es nicht so? — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich hätte diese Bemerkungen nicht zitiert, Herr Abgeordneter Skritek! Auf Ihren Zwischenruf muß ich sie jedoch wiederholen. Am 6. Dezember 1966: Das ist eine Lumpenbande (*Rufe bei der ÖVP: Da schau her!*), Lumpenpack! — So wurde gesprochen. (*Abg. Skritek: Wo hat er das gesagt? — Abg. Ing. Häuser: Stenographisches Protokoll!*) Bitte: Stenographisches Protokoll der 36. Sitzung vom 6. Dezember 1966. Seien Sie vorsichtig, Herr Vizekanzler! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Dann lesen wir Ihnen alles vor, was Sie gesagt haben!*) Man soll nicht aufs Eis tanzen gehen, wenn man sich nicht sicher fühlt. (*Starke Unruhe. — Präsident Dr. Malletta gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Vizekanzler! Nur als Fußnote, damit Sie alles hören. Auf derselben Seite hat der damalige Oppositionsführer und heutige Bundeskanzler seine Worte wieder abgestritten: Nein, das habe ich nie gesagt! (*Abg. Doktor Tull: Na eben!*) Was oben festgehalten wurde, hat er zwei Sekunden später — laut stenographischem Protokoll — auf Zwischenrufe wieder abgestritten. (*Abg. Lanc: Das war ein „Bombenzitat“!*) Da sollte man sehr vorsichtig sein!

Das haben Sie vom jetzigen Oppositionsführer nicht gehört. Ich hätte diese Bemerkungen nicht zitiert, aber Sie haben es verlangt. So bekamen Sie es auch zu hören! (*Abg. Ing. Häuser: Ihr habt noch viel Ärgeres gesagt! Macht euch doch nicht so scheinheilig! — Abg. Graf: Sind Sie nicht so aufgeregt! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich aber jetzt wiederum etwas zurückzuhalten. Auch der Herr Vizekanzler!

Abgeordneter Dr. **Mock** (*fortsetzend*): Was machen die Interessenvertretungen dort, wo Sie, Herr Vizekanzler, eine Mehrheit haben? Heute ist es primäre Aufgabe der sozialistischen Fraktion, zum Beispiel in den Arbeiterkammern, der Regierung die Mauer zu machen, und erst sekundäre Aufgabe, die Interessen der Angestellten und Arbeitnehmer zu vertreten. Das zeigt sich doch immer wieder! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Vielleicht ist es in dem Zusammenhang interessant, daß die Fraktion des Arbeiter- und Angestelltenbundes in der Arbeiterkammer Vorarlberg eine Resolution zu dieser Frage eingebracht hat, in der es heißt: Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg stellt fest, daß die Preise in Österreich im vergangenen Jahr überdurchschnittlich gestiegen sind, daß eine Fortsetzung des Preisauftriebes die Stabilität der Wirtschaft auf das schwerste gefährden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie beeinträchtigen und damit zu einer Senkung des Lebensstandards der österreichischen Bevölkerung führen würde.

Meine Damen und Herren! So könnte ich fortsetzen. Diese Resolution wurde abgelehnt.

Herr Vizekanzler! Es war nur ein Pech, daß alle diese Passagen aus früheren Beschlüssen der sozialistischen Fraktion im OGB oder im Arbeiterkammertag genommen wurden. (*Rufe bei der ÖVP: Bei 3 Prozent!*) Bei 3 Prozent zu einer anderen Zeit! (*Abg. Ing. Häuser: 5 Prozent 1967! — Abg. Dr. Bauer: Darauf sind Sie noch stolz!*) Das ist einer Ihrer besten Beweise! Sie haben gegen Ihre eigenen Worte gestimmt! (*Abg. Ing. Häuser: Freilich!*) Warum? Weil es wichtiger ist, der Regierung die Mauer zu machen, als die Arbeitnehmer zu vertreten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Finanzminister vorhin davon gesprochen hat, daß der Schulbau von der 15prozentigen Bindung ausgenommen ist, so, glaube ich, ist er nur einer echten Priorität nachgekommen. Ich habe seine Worte zumindest so registriert.

Zusammenfassend möchte ich doch als wesentlich für uns festhalten: Herr Finanzminister! Wir haben als Opposition nicht nur das gemacht, was die primäre Aufgabe von uns ist, nämlich diese negative Entwicklung, diese Inflationspolitik zu registrieren, die Wirtschaftspolitik zu kontrollieren, indem wir

eine harte, aber konstruktive Kritik hier ausgeübt haben, sondern wir haben auch Alternativen vorgelegt. Es wurde heute schon teilweise erwähnt: am 18. Juni 1971 ein Stabilisierungsprogramm, wo das, Herr Finanzminister, was Sie heute verkünden, nämlich Koordination der verschiedenen Auftraggeber im Bauwesen, also schon vor zwei Jahren drinnengestanden ist.

Wir haben ein Jahr später die Beschlußfassung über das Preisbestimmungsgesetz zum Anlaß genommen, um wieder, zumindest weil Sie unsere Mehrheit gebraucht haben, einige stabilitätsorientierte Maßnahmen durchzubringen — zum Beispiel das Einfrieren der öffentlichen Tarife —, und wir haben vor einigen Tagen wieder ein Stabilisierungsprogramm oder einige Vorschläge zur Diskussion gestellt. Wir wollten es uns nicht leicht machen. Kontrolle, Kritik sind die erste Aufgabe. Sie rufen immer wieder nach Alternativen — hier haben Sie Alternativen! Sie haben sie nie akzeptiert. Zuerst hat es geheißen, Sie halten nichts von hochgestochenen Stabilisierungsprogrammen, und heute wird es überhaupt abgestritten.

Der Abgeordnete Lanc hat überhaupt abgestritten, daß wir jemals etwas vorgelegt haben. Ich habe ihm eigentlich zugemutet, daß er wenigstens die wirtschaftspolitischen Artikel in den wichtigsten Zeitungen liest. Ich kann nicht annehmen, daß er eine so billige Diskussion führt beziehungsweise bewußt hier den Nichtwissenden spielt. (*Abg. Dr. Tull: Das brauchen Sie nicht zu tun!*)

Wir werden die Inflation, Herr Finanzminister, mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, auch mit den Mitteln der Information der Öffentlichkeit und auch wenn es heißt: Das ist Preishysterie!, immer wieder schärfstens kritisieren. Wir werden sie kritisieren, weil sie unsozial ist. Wir werden sie kritisieren, weil sie ordentliches Wirtschaften erschwert und unmöglich macht. Wir werden sie kritisieren, weil sie die Kooperation unmöglich macht, und wir werden sie kritisieren, weil sie die Integration in Europa immer schwieriger oder unmöglich macht. Das sind die Hauptüberlegungen, warum wir gegen die Inflationspolitik mit solcher Schärfe auftreten. Und lassen Sie mich das Wort Ihres Experten Aussch wiederholen: Inflation ist das Ergebnis einer schlechten Politik.

Da heißt es immer wieder, meine Damen und Herren, Inflation sei ein Schicksal, mit dem man leben müsse. Inflation ist offensichtlich das Schicksal einer sozialistischen Bundesregierung! (*Abg. Ing. Häuser: Europas!*)

Dr. Mock

Und sie wird das Schicksal einer sozialistischen Bundesregierung bleiben, bis sie abtritt. (*Ruf bei der SPÖ: Zu eurer Zeit gab es keine Inflation? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, Herr Vizekanzler.

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte keine Zwischenrufinflation. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Dr. **Mock** (*fortsetzend*): Ich weiß, daß Sie, Herr Vizekanzler, vielleicht ein bißchen rasch vergessen, vor allem wenn Sie rasch vergessen wollen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe Ihnen doch vorhin vorgelesen, daß die Hauptimpulse für die inflationäre Entwicklung aus Österreich kommen, nicht nach dem Urteil der ÖVP, sondern nach dem Urteil des Wirtschaftsforschungsinstitutes, nach dem Urteil der OECD.

Herr Vizekanzler! Beklagen Sie sich nicht darüber, daß auch die Deutschen seit dem Eintritt einer sozial-liberalen Koalition ins Regierungsgeschäft nicht mehr Stabilitätsland sind (*Abg. Ing. Häuser: Auch die Franzosen!*) und daß dieser stabilisierende Block im Herzen Europas verschwunden ist, weil dort ein Sozialist Bundeskanzler wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und da beklagen Sie sich darüber! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich weiß, Herr Vizekanzler, man kann Ihnen hier die Statistiken vorlesen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie vertrauen doch ...

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Also, meine Damen und Herren! (*Abg. Pay: Wer ist dort Minister, England und Frankreich?*) Moment, wollen Sie sich wieder etwas beruhigen. (*Abg. Pay: Sie Hirschkalb!*)

Abgeordneter Dr. **Mock** (*fortsetzend*): Ich „danke“ für den Zwischenruf „Hirschkalb“, Herr Abgeordneter Pay! Ein sehr netter Zwischenruf!

Herr Vizekanzler! Sie können hier Statistiken unabhängiger Institutionen hören, oder behaupten Sie, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut, daß die OECD kein unabhängiges Urteil abgibt? Da gibt es keinen Zwischenruf auf so eine Bemerkung, da gibt es keine Antwort. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.*) Sie müssen nicht. Es wäre nur fair. Ich bin ja auch auf Ihre Zwischenrufe eingegangen. Aber o. k.! Ich habe kein Recht darauf, daß Sie mir antworten. (*Abg. Ing. Häuser: Es stimmen nur Ihre nicht!*) Soll ich sie nochmals vorlesen, Herr Vizekanzler? Man kann vorlesen und Argumente bringen, aber Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, arbeiten doch nur mit Tricks und mit politischen Argumenten, indem man dauernd einzelne Gruppen

gegen die anderen ausspielt: Das sind einmal die Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber, das sind die Lehrer gegen die Eltern, das sind die Schüler gegen die Eltern. Dann sagt der Herr Bundeskanzler, man werde die Lehrergehälter publizieren, um zu diffamieren, darauf anzuspüren, daß das Großverdiener sind. Er soll sie publizieren, sie stehen ja in den Gesetzen und in den Verordnungen.

Das einzige, Herr Abgeordneter, was dem Herrn Bundeskanzler bei einer Publikation auf den Kopf gefallen ist, war, als es publiziert wurde, was der vom Herrn Finanzminister neubewilligte Bezug des stellvertretenden sozialistischen Parteiobermanns von Wien und Vizepräsidenten der Nationalbank Waldbrunner ist. Das ist dem Herrn Bundeskanzler politisch auf den Kopf gefallen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man muß hier anerkennen, daß auch Sozialisten dagegen aufgetreten sind. Der Herr Bundeskanzler soll das publizieren. Aber er soll sich endlich einmal bemühen, zusammen mit seinem Finanzminister auf schwierige Sachfragen mit Lösungsvorschlägen sachlicher Natur zu reagieren. Sonst müßte man hier das Wort des Herrn Bundeskanzlers wiederholen, auch wenn man gegenteilige Statistiken bringt. (*Ruf bei der SPÖ: Ja, Statisten! Das ja!*) Nach Morgenstern, Herr Abgeordneter Pay: Denn, so schloß er messerscharf, nicht sein kann, was nach Auffassung der Sozialistischen Partei nicht sein darf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: O je! Jetzt wird's sachlich! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Jetzt lassen Sie ihn doch wenigstens einmal anfangen, bevor die Zwischenrufe beginnen!

Abgeordneter Dr. **Tull** (*SPÖ*): Herr Präsident! Ich danke Ihnen vielmals. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Jetzt habe ich gerade gesagt: Am Wort ist der Dr. Tull! Nach allen Seiten, bitte!

Abgeordneter Dr. **Tull** (*fortsetzend*): Ich danke, daß ich also doch die Möglichkeit habe, mit meinen Ausführungen zu beginnen, und ich möchte, Herr Präsident und meine Damen und Herren, an die Spitze derselben eine Feststellung setzen: Ich gestehe offen ein, daß ich heute einen neuen Professor Dr. Koren kennengelernt habe, einen gespaltenen Professor Dr. Koren.

Die ersten Passagen seiner Ausführungen waren zweifelsohne dazu angetan und geeignet, in der Öffentlichkeit den Eindruck des

Dr. Tull

seriösen Wissenschafters, eines akademischen Lehrers zu vermitteln. (*Abg. Graf: Zum Unterschied von Ihnen!*) Der Herr Professor Dr. Koren hat, Herr Kollege Dr. Graf (*Abg. Graf: Ich bin kein Doktor!*), im ersten Teil, in den ersten Sätzen Feststellungen getroffen, die jeder von uns vorbehaltlos gutheißen und unterstreichen kann. (*Abg. Graf: Dann setzen Sie sich nieder, wenn Sie das gesagt haben! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Kollege, ich rede ja nur vom ersten Teil seiner Ausführungen. (*Abg. Graf: Ich wollte Ihnen gerade applaudieren!*) Es gibt ja noch einen zweiten Dr. Koren, mit dem ich mich dann nachher auch noch auseinanderzusetzen denke.

Dieser erste Professor Dr. Koren hat sich bemüht, hier aufzuzeigen, daß die Teuerung kein spezielles österreichisches Problem ist, daß es sich dabei um ein weltweites Anliegen aller modernen Industrieländer handelt. Er hat versucht, hier darzulegen, daß es sicherlich nicht nur nationaler, sondern auch übernationaler Anstrengungen bedarf, um diese dritte Plage, von der ein bekannter Publizist vor einigen Wochen geschrieben hat, in den Griff zu bekommen.

Es wäre jedenfalls empfehlenswert, wenn Herr Kollege Dr. Mock Gelegenheit nähme einmal im kleinsten Kreis; am besten, Herr Professor Dr. Koren, unter vier Augen, damit die Öffentlichkeit nicht alles erfahren muß, was Sie eigentlich wissen, nur hier nicht sagen wollen, weil es nicht Ihren politischen Vorstellungen, Ihrem politischen Konzept und Ihren politischen Absichten entspricht.

Meine Damen und Herren! Professor Doktor Koren hätte dann zweifelsohne Gelegenheit gehabt, dem Herrn Dr. Mock darzulegen, daß wir hier vor einer Entwicklung stehen, mit der sich alle Staaten — es ist der OECD-Bericht hier zitiert worden — sehr gründlich und gewissenhaft beschäftigen müssen. Es wird hier beispielsweise im letzten OECD-Bericht wörtlich ausgeführt, daß die Hauptgründe für die Preissteigerung ein Anstieg der Lebensmittelpreise, ein Nachlassen der Lohn-Preis-Kontrollen und Erstverbraucher-Preiserhöhungen waren. (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*)

Herr Kollege Schlager! Es wird gut sein, wenn Sie sich das vielleicht anhören, um wenigstens ab und zu Ihren Bauern die volle Wahrheit über diese wirtschaftlichen Zusammenhänge darlegen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Problem der Inflation ist international, meine Damen und Herren. Die Verbraucherpreise stiegen von April 1972 bis April 1973

in Europa um durchschnittlich 8 Prozent, in den nichteuropäischen Staaten im Schnitt um 5,7 Prozent.

Und dann haben Sie alle Länder der OECD angeführt, wie sich dort die Preisentwicklung, die Teuerung in den letzten zwölf Monaten gestaltet hat, angefangen von Island mit 16,6 Prozent bis zu den Vereinigten Staaten von Amerika mit 5,1 Prozent.

Meine Damen und Herren! Es steht außer Zweifel, und alle meine Vorredner haben es zumindest anklingen lassen — ausgenommen Dr. Mock, der offenbar doch nicht über jene Kenntnisse beziehungsweise über jenen Überblick verfügt, der notwendig ist, um sich mit diesen Dingen sachlich, leidenschaftslos und nüchtern zu beschäftigen, aber alle anderen haben doch Ansätze anklingen lassen und haben zumindest angedeutet — daß hier sicherlich alle zusammen gewaltige Anstrengungen unternehmen werden müssen, ähnlich, wie sie die Bundesregierung in den letzten Monaten schon getan hat, um dieser sicherlich so unerfreulichen Entwicklung Herr zu werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Es hat doch keinen Sinn, meine Damen und Herren, aus billigen Effekthaschereigründen Sündenböcke zu suchen, irgend etwas zu beschönigen oder aber zu verschleiern. Halbe Wahrheiten, Herr Dr. Mussil, das sei auch Ihnen gesagt, dienen niemandem, und auch ein Schwarzes-Peter-Spiel hier zu betreiben, ist meines Erachtens keinesfalls zielführend.

Ich glaube, wir müssen feststellen, daß die Bundesregierung mit ihren Stabilitätsmaßnahmen, wie sie im November vergangenen Jahres initiiert worden sind, doch immerhin einen entsprechenden Erfolg zu verzeichnen gehabt hat. Sicherlich gibt es da und dort Unzufriedenheiten; sicherlich klagen die einen oder die anderen. Aber, meine Damen und Herren, über eines müssen wir uns doch im klaren sein: Stabilisierung mit Augenzwinkern nach der Methode: Heiliger Florian, bei mir nicht, aber beim andern!, so wird es auf die Dauer nicht gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Man muß sich darüber im klaren sein: Wenn es sich dabei um ein nationales Anliegen handelt, dann müssen eben alle zusammenstehen und zusammenwirken.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat doch seit 1970 konsequent alles unternommen, um die Teuerung in diesem Lande doch immerhin so weit wie möglich, was einfach nur denkbar gewesen ist, zu dämpfen und um die Entwicklung in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Über Budgetpolitik ist heute sicherlich schon verhältnis-

Dr. Tull

mäßig sehr viel gesprochen worden. Wir können nachweisen — der Herr Finanzminister hat es in überzeugender Form getan —, daß diese Budgetpolitik, die er in den letzten zwei Jahren gemacht hat, richtig gewesen ist und daß der Budgetvollzug konjunkturgerecht und stabilitätsorientiert gewesen ist. Wir haben Verbindlichkeiten ganz im Gegensatz zu Ihrer Zeit, als Sie allein die Verantwortung in diesem Lande für die Wirtschaft und für die Finanzen getragen haben, vorzeitig getilgt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Der Herr Finanzminister hat Mehreinnahmen, Herr Kollege Dr. Mussil, Rücklagen zugeführt, und es ist doch nicht zu bestreiten, daß inlands-wirksame Defizite abgebaut wurden, ja darüber hinaus, so im Jahre 1971, in einen Überschuß umgewandelt worden sind. Daß letzten Endes auch die Handelspolitik in den Dienst der Stabilitätsbemühungen gestellt worden ist, wird doch gerade, glaube ich, der Herr Doktor Mussil gerne bestätigen können. *(Abg. Graf: Nein, das wird er nicht!)*

Und über eines sind wir uns, glaube ich, Herr Dr. Mussil, auch im klaren. Herr Doktor Mussil! Sie von der Bundeswirtschaftskammer so wie wir sind uns doch über eines im klaren. *(Abg. Graf: Er hat Ihnen gar nichts bestätigt!)* Doch, doch! Er wird es bestätigen müssen, weil es die Wahrheit ist, Herr Kollege Graf! *(Abg. Graf: Müssen tut er gar nichts!)*

Das Stabilitätsabkommen vom vergangenen Jahr, Herr Kollege Graf und Herr Kollege Dr. Mussil, ist im Gegensatz zu entsprechenden Maßnahmen in anderen Staaten, auch in europäischen Staaten, positiv verlaufen. Es hat keine Wachstumsbeeinträchtigungen gebracht, und es hat auch keinerlei Bedrohung der Vollbeschäftigung zur Folge gehabt.

Über eines, glaube ich, soll auch Klarheit bestehen: Es mag Ihnen vielleicht nicht ganz in Ihre Vorstellungswelt passen, aber für uns gibt es hier eine klare Linie, Herr Kollege Dr. Mussil. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt *(Abg. Dr. Mussil: Auf einem falschen Standpunkt!)*: Lieber mit den Problemen einer 5prozentigen Inflation kämpfen und fertigwerden zu müssen als mit 5 Prozent Arbeitslosigkeit *(Beifall bei der SPÖ)*, wie es einer unserer Parteifreunde vor einigen Monaten in der Bundesrepublik Deutschland gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Sie haben doch am besten traurige Erfahrungen in der Zeit von 1966 bis 1970 mit Ihrer verfahrenen Wirtschafts- und Finanzpolitik gemacht. Sie haben doch damals erlebt, daß das Gesundbeten der Wirtschaft zu nichts führt, daß vielmehr ziel-

strebende Maßnahmen und daß ein Konzept einer modernen Industriepolitik die Grundlagen des wirtschaftlichen Aufstiegs und Aufschwungs in diesem Lande sind.

Aber, meine Damen und Herren, eines sei Ihnen auch gesagt: Auch mit Krankjammern kommt man nicht weiter!

Herr Professor Dr. Koren! Weil Sie mir jetzt offenbar so aufmerksam zuhören, zumindest mich so andächtig geradezu anschauen, darf ich Sie nun etwas fragen. Herr Professor Doktor Koren! Ich nehme an, und ich habe gesagt, Sie haben heute den Eindruck des gespaltenen Korens gemacht: einmal den Wissenschaftler und dann jenen Koren, der Gift spritzt, der einfach alles aufbietet, von halben Wahrheiten angefangen bis zu Entstellungen und Verzerrungen, nur um diese Bundesregierung in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen, sie als unfähig hinzustellen.

Aber über eines, meine Damen und Herren, müssen Sie sich im klaren sein, und darüber, glaube ich, gibt es keinen Zweifel: Wenn wir alle zusammen ehrlich sind in diesem Lande, müssen wir feststellen: Der Masse der österreichischen Bevölkerung ist es noch nie so gut gegangen wie unter der sozialistischen Regierung Dr. Bruno Kreisky. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, Herr Professor Dr. Koren, man hat Ihnen zwar die Reise nach Polen verboten — Ihr Parteifreund Schleinzer, wie ich gehört habe. Ich nehme an, man wird es Ihnen nicht untersagt haben, einmal offen und ehrlich hier die Karten auf den Tisch zu legen und zu sagen, was Sie sich wirklich denken. Sie haben vor einigen Tagen in einer Rede erklärt, es werden schmerzhaft Maßnahmen notwendig werden.

Was verstehen Sie darunter? Konkretisieren Sie das! Was sind diese schmerzhaften Maßnahmen? Woran denken Sie? Sind das, Herr Professor Dr. Koren, Steuererhöhungen? Denken Sie an die Einführung neuer Steuern? Ihr Kollege Dr. Mock hat in einem Redeschwall hier Behauptungen aufgestellt, die er überhaupt nicht zu beweisen vermochte, wie zum Beispiel: diese Regierung spare zu wenig. Ja, wo soll sie denn sparen? Was heißt Verwaltungsaufblähung? Wo soll eingespart werden? Wo soll abgebaut werden? Reden Sie doch nicht immer, meine Damen und Herren, herum, das hat doch keinen Sinn, sondern kommen Sie einmal hierher und sagen Sie konkret: Da oder dort soll abgebaut werden; zum Beispiel wir haben zu viele Lehrer, wir haben zu viele Hochschullehrer, wir haben zu viele Gendarmen, wir haben zu viele Gerichtsvollzieher und so weiter. Bauen Sie ab!

Dr. Tull

Sie kommen hierher und richten dramatische Appelle an uns, wie dies der Herr Dr. Mock getan hat, indem er meinte, daß gegen die Inflation aufgetreten werden müsse, ja darüber — das ist ja eine Binsenwahrheit — sind wir uns doch alle im klaren. Wir wollen es tun, aber Sie müssen auch mitmachen!

Aber es geht nicht, daß Sie glauben, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger so brav, so diszipliniert das Stillhalteabkommen einhalten werden, wie sie es in den letzten Monaten getan haben, während man auf der anderen Seite feststellen muß, daß da und dort Kräfte am Werke sind, die diese Entwicklung zu stören beabsichtigen. *(Beifall bei der SPO.)* Das geht auf die Dauer nicht, meine Damen und Herren! Sie sagen, diese Regierung tue nichts gegen die Inflation, sie sei geradezu unfähig, die Entwicklung in den Griff zu bekommen und so weiter. Ich glaube, mit solchen Aufmachern wie hier im „Linzer Volksblatt“ beziehungsweise im „Niederösterreichischen Volksblatt“ geht es nicht, wo es heißt, man peile jetzt das Ende der freien Wirtschaft an. Statt mit Stabilität und Verknappung des Güterangebotes beschäftigt man sich dann damit, daß man sagt, die Regierung bemühe sich, die preisrechtlichen Bestimmungen besser zu fassen *(Abg. Dr. Mussil: Auf das „besser“ kommen wir noch zu sprechen!)*, sie wirklich so, Herr Dr. Mussil, zu gestalten, daß es sich nicht um Scheinmaßnahmen einer Scheinfirma handelt, sondern daß es effektive Waffen im Kampfe gegen die undisziplinierten Außenseiter der Wirtschaft sind. Wenn wir das verlangen, dann heißt es: Hier peilt man das Ende der freien Wirtschaft an.

Meine Damen und Herren! Sie sagen sehr oft — von Zeit zu Zeit hört man das immer wieder —, daß wir Sozialisten eine Gefälligkeitsdemokratie betreiben. *(Abg. Staudinger: No na!)* Ich danke Ihnen vielmals, Herr Kollege Staudinger, daß Sie das selbst bestätigt haben. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger. — Abg. Lanc: Der Staudinger hält sich an das Drehbuch!)*

Kommen Sie hier heraus und klagen Sie die Bundesregierung an. Sie setzen den Finanzminister auf die Anklagebank und sagen, er tue nichts, um diese Teuerung in den Griff zu bekommen, um wirksame Maßnahmen gegen die Inflation zu setzen.

Wie schaut es aber in der Praxis mit Ihnen aus? Ich habe mir erlaubt, einige ÖVP-Presse Dienste der letzten Wochen mitzunehmen, um einmal *(Ruf bei der ÖVP: Gute Lektüre!)* — ja die gute Lektüre — der Bevölkerung aufzuzeigen, daß Sie mit zwei Zungen reden, nämlich der Öffentlichkeit gegenüber als der

großartige, großzügige Onkel, der alles verteilen möchte, und hier gehen Sie her und greifen die Bundesregierung an und meinen, daß sie nichts gegen diese Ausgabenflut unternimmt.

Was lesen wir da? 5. Jänner 1973: „Sozialisten gegen Stipendienerrhöhungen.“ Hier sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Leitner, Blenk und andere angeführt, die beispielsweise die Anpassung der Schüler- und Heimbeihilfen an die steigenden Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten verlangen.

Da gibt es beispielsweise vom 14. April 1973 eine Presseaussendung der Österreichischen Volkspartei, in der heißt es wörtlich: Es liegt an der SPO-Regierung, durch rasche und kurzfristige Maßnahmen das Schulraumdefizit aufzuholen. Die Volkspartei hat deshalb die Aufhebung der 15prozentigen Budgetbindung für den Schulbau vorgeschlagen und die Regierung ersucht, für andere stabilisierende Budgetmaßnahmen Vorsorge zu treffen. Nach dem Muster: Bei mir nicht, beim andern ja. Das ist das Rezept des Heiligen Florian.

Oder, Herr Kollege Dr. Bauer, ich lese hier in Ihrer Presseaussendung: Zünd das andere Haus an, nicht meines, verschone meines; die anderen sollen stabilisieren, die anderen sollen sparen. Wir sind die Großzügigen. — Herr Dr. Bauer. Dieses Spielchen haben wir durchschaut! Ihr Pech ist, daß wir nicht darauf eingehen und dabei nicht mitmachen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Sie brauchen sich doch nicht so zu exaltieren, Herr Kollege, ich sage doch nur die Wahrheit! Natürlich tut das weh, wenn einer einem plötzlich den Spiegel vors Gesicht hält und man dann drinnen eine deutliche Fratze der Lizitationspolitik erblickt. *(Abg. Ofenböck: Lesen Sie einmal die Reden Kreiskys als Oppositionsredner vor!)*

Nun, meine Damen und Herren, was sieht man dann weiter am 3. Februar? Am 3. Februar verlangen Sie die Senkung des Mehrwertsteuersatzes. Herr Kollege Schlager! Der Bauernbund verlangt die „Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Düngemittel von derzeit 16 auf 8 Prozent; Gleichstellung der pauschalierten mit den buchführenden Landwirten im Mehrwertsteuersatz“ und so weiter. Und dann kommt die Drohung: „Zur Durchsetzung dieser Forderung wurde ein Aktionskomitee eingesetzt, das für den Fall einer Nichterfüllung die nötigen Kampfmaßnahmen vorzubereiten hat.“

Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek ist leider nicht im Saal. Sie hat großartige, wirklich wertvolle Vorschläge gemacht, Herr Kollege Dr. Bauer! Fragen Sie sie vielleicht freundlicherweise, Sie soll uns doch verraten, wer

Dr. Tull

das bezahlen soll, was sie hier vorgeschlagen hat. — Die Regierung soll es bezahlen. Natürlich, die Regierung ist für alles verantwortlich. Und wenn die Regierung sagt, wir müssen das und jenes machen, dann heißt es: Nein, das kommt nicht in Frage, jetzt haben wir plötzlich einen anderen Wunsch. So geht das nicht. *(Abg. Graf: Die Regierung ist verantwortlich!)* Herr Kollege Graf! Die Regierung führt nicht Ihr Oppositionsprogramm durch, sondern sie ist den Wählern, der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung gegenüber verpflichtet, ihr Regierungsprogramm, das sie erstellt hat, durchzusetzen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Graf: Ihre Mehrheit ist schon im Schwinden, Herr Doktor! — Abg. Doktor W i t h a l m: Die Mehrheit ist nicht mehr vorhanden! Wo ist die Mehrheit?)*

Der Herr Dr. Mock hat mildtätig lächelnd erklärt, es sei auf dem Schulsektor etwas zu unternehmen. Hier verlangen Sie großzügig die Verbesserung der Stellung der Probelehrer, aber kein Wort, womit das gedeckt werden soll. Weitere Maßnahmen hinsichtlich der Familienpolitik werden auch von der Frau Dr. Hubinek verlangt, wobei sie in der glücklichen Lage ist, auf eine schriftliche Antwort des Herrn Finanzministers verweisen zu können, der nämlich aufzeigt, Rechenschaft legt, wie die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds verwendet worden sind. Ganz im Gegensatz zur Zeit Dr. Korens wissen wir heute genau, daß diese Mittel zweckgebunden, so wie es das Gesetz befahl, verwendet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Dr. Koren hat sich heute bemüht gesehen, auch die Frage des Umweltschutzes beziehungsweise die Fragen öffentlicher Armut, privaten Wohlstands ausführlich zu behandeln. Er hat das in Zweifel gezogen; es ist sein gutes Recht, diese Frage in Zweifel zu ziehen und den Standpunkt zu vertreten, daß der Staat ohnehin genug hätte, um alle jene Ausgaben, die von Tag zu Tag größer werden, bestreiten und zum Wohle der Allgemeinheit befriedigen zu können.

Ich habe hier die Presseaussendung der Österreichischen Volkspartei vom 20. 2. 1973; es ist das eine Rede des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Schleinzer. Hier muß ich nun eine Einschränkung machen. Bei den Kontaktschwierigkeiten zwischen den beiden Firmen — der Firma Schleinzer Kärntnerstraße und Firma Koren im Parlament — weiß ich natürlich nicht, ob das akkordiert wurde und ob das daher auch von Herrn Dr. Koren in der Form, wie es Dr. Schleinzer gesagt hat, gutgeheißen werden kann, denn Herr Dr. Schleinzer verlangt hier sehr viel, er sagt:

Wir müssen mit unserem Aktionsprogramm die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen, ihre materiellen und immateriellen Wünsche aufgreifen und zielführende Lösungen anbieten. Es geht hier beispielsweise um den Wunsch — jetzt hören Sie her — nach sauberer Luft, reinem Wasser, gesunden Nahrungsmitteln, funktionierender Müllabfuhr, Grünflächen und Spielplätzen.

Wir werden ja sehen, wie viele Private es in Wien geben wird, die bereit sind, ihre Grünanlagen, ihre Parks der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um diesem Anliegen, diesem Ansinnen Dr. Schleinzers zu entsprechen. *(Abg. Kraft: Vorsicht! Die Bäume schlagen aus!)*

Es heißt hier weiter: „Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Massenverkehrsmitteln, gleiche Bildungschancen, sinnvolle Freizeit, ruhige, behagliche und seinem Gestaltungs willen überlassene Wohnungen, rasche ärztliche Hilfe und gut ausgestattete Spitalsbetten.“ *(Abg. A. Schlager: Herr Kollege Tull! Sie verlangen von den Privaten in Wien, daß sie ihre Parks der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen! Die Bundesforste verlangen vom Land Oberösterreich 10 S Pachtgebühr für ihre Grünflächen am Attersee! Die stellen sie nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung!)* Herr Kollege Schlager! Sie haben offenbar übersehen, daß wir gestern hier im Hause einen Tauschvertrag genehmigt haben — das dürfte Ihrer freundlichen Aufmerksamkeit entgangen sein, oder waren Sie zufällig draußen, ich weiß es nicht —, wonach das Land Oberösterreich am Attersee ein Grundstück im Tauschwege erwirbt, um dieses Grundstück der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. *(Abg. A. Schlager: Dieses Verlangen wurde gestellt!)* Nun eine Frage. *(Abg. A. Schlager: Aber der Finanzminister hat diese Pachtgebühr von 10 S verlangt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Tull! *(Abg. Doktor Mussil: Aber am schlechten Wort, Herr Präsident!)* Das ist Ihre Meinung.

Abgeordneter Dr. Tull *(fortsetzend)*: Glauben Sie mir eines: Die Mehrheit der Österreicher hat durch die Wahlentscheidung im Jahre 1971 klar ihren Willen bekundet und ausgesprochen, was sie will *(Abg. Offenböck: Das ist schon lange vorbei!)*, nämlich daß diese Regierung ihre Politik zum Wohle der österreichischen Bevölkerung fortsetzen soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dr. Tull

Nun, meine Damen und Herren, die Gretchenfrage. (*Abg. O i e n b ö c k: Graz und Klagenfurt!*) Warten wir auf die bundespolitischen Entscheidungen! Freuen Sie sich nicht zu früh, Herr Kollege, denn das kann leicht ins Auge gehen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Täuschen Sie sich ja nicht und unterschätzen Sie nicht die organisierte Kraft und die Stärke und Geschlossenheit der österreichischen Arbeiterbewegung. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. P e t e r: Siehe Sima!*)

Meine Damen und Herren! Aber nun die Gretchenfrage: Das sind doch alles Gemeinschaftsaufgaben. Wer anderer soll diese Gemeinschaftsaufgaben zur Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung lösen als die Gemeinschaft, als die Gemeinden, die Länder, der Bund, also die Gebietskörperschaften? Wenn Sie diese Aufgaben gelöst haben wollen, dann müssen Sie bereit sein, der Gemeinschaft jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um dieses Programm in die Tat umsetzen zu können. (*Abg. Dr. M u s s i l: Von Umschichtungen haben Sie noch nie gehört!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, zusammenfassend eines feststellen zu können: Wir bekennen uns zu den sehr ernsten und, wie wir alle hoffen wollen, zielführenden Stabilitätsbemühungen der österreichischen Bundesregierung, verbinden aber damit gleichzeitig die Hoffnung, daß alle Berufsstände, alle Teile, alle Verantwortlichen sich ihrer Verpflichtung bewußt sind und bereit sind, mitzutun, damit wir diese sehr schwierige Situation, vor der wir stehen — nicht Österreich allein, sondern die ganze westliche Welt — meistern beziehungsweise die Teuerung erfolgreich bekämpfen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat gerade Herr Dr. Tull mit überlaut starker Stimme versucht, kurz vorher Herr Kollege Lanc, man kann fast sagen bereits in staatsmännischer, weiser Voraussicht, etwa wie ein Finanzreferent der Stadt Wien hat er gesprochen, Androsch in germanischer Treue die Mauer zu machen. Aber ich glaube, das ist doch nicht ganz gelungen, weder laut noch leise.

Zu Ihnen, Herr Bundesminister, muß ich sagen: Spät kommen Sie, die Hauptsache, Sie kommen überhaupt. Das wäre nicht so tragisch, hätten wir beide ein Rendezvous. Aber mit Ihren Maßnahmen kommen Sie reichlich spät.

Sie haben heute in Ihrer Vorlesung sehr wohl von Maßnahmen gesprochen und über den ständig beängstigenden Preisauftrieb, den Sie hintanhaltend wollen. Aber eines fehlt mir hier wiederum, und zwar wurde Ihnen von meinem Bundesparteiohmann bereits einmal sehr vehement vorgeworfen, daß Ihre Budgetvorausschau doch ein Monsterbudget mit über 155 Milliarden Schilling wäre. Auch gestern in der Fragestunde hat Kollege Hanreich Sie diesbezüglich gefragt. Aber Sie gehen nicht dezidiert darauf ein, ob das von Ihnen nur ein Wunschdenken ist oder ob Sie es wirklich als Realität ansehen.

Zu Ihrer Aussage, die Sie gestern einer Zeitung gegenüber gemacht haben, die man heute hier liest, in der Sie sagen: Die Opposition betreibt Kritik, und Sie meinen hier die Freiheitlichen, die Opposition betreibt Kritik am Budget ohne jede Alternative, dazu darf ich Ihnen wohl sagen: Das geht zweifellos an uns vorbei. Wenn Sie das der Österreichischen Volkspartei oder der Frau Dr. Hubinek sagen, haben Sie sicher recht. (*Abg. G r a f: Was ist denn da los?*) Aber Sie haben das von uns noch nicht erlebt. Ich weiß daher nicht, an wem Sie sich hier abstreifen wollten.

Nun zu einem Wort, das heute in der Zeitung steht. Ich weiß nicht, ob Sie es selber gesagt haben oder ob man es Ihnen in den Mund gelegt hat. Sie haben es heute gleich zweimal wiederholt, und zwar, daß wir Freiheitlichen kritisiert hätten, daß bestimmte Positionen zu gering dotiert seien, aber in Summe das gesamte Budget zu groß wäre. Ich weiß nicht, wo Sie das her haben. Es hat Ihnen doch niemand von uns Derartiges gesagt. Oder ist es anders? (*Präsident P r o b s t übernimmt den Vorsitz.*)

Auch sagen Sie, daß wir Teilbereiche des Budgets kritisieren und gleichzeitig eine zu geringe Dotierung bemängeln. Das sind alles Auszüge aus diesem Interview. Das stimmt doch nicht.

Aber es ist sicher so, und daher müssen Sie uns schon erlauben, daß wir kritisieren: Wir meinen, daß Sie Beträge nicht zweckmäßig verwenden. Man kann hier streiten, aber wir haben eben andere Vorstellungen über Zielrichtungen. Uns geht es im wesentlichen darum, zu sparen und gerade bei den Ausgaben der öffentlichen Hand zu sparen.

Ich glaube auch, daß Sie unglaubwürdig werden, wenn Sie ununterbrochen Sparappelle herausgeben und von Ihrer Seite aus nicht deutlich zeigen, wo Sie echt sparen wollen.

Ich meine weiter: Wenn Sie heute gerade der Bauwirtschaft starke Lasten auferlegen

Dipl.-Vw. Josseck

und diesen Berufsstand, man kann dies wirklich bereits sagen, bis an die Grenzen des Möglichen niederhalten, aber gleichzeitig den Verwaltungsapparat aufgebläht lassen und zum Teil noch aufblähen, so werden Sie, wie gesagt, ungläubwüdig.

Mir fehlen in Ihrer heutigen Aussage einige markante Punkte, gerade auf dem Gebiet öffentliche Verwaltung: Wo bleibt der Stopp bei der Aufnahme in den öffentlichen Dienst? Wo bleiben Einsparungen auf dem Personalsektor? Denn gerade diese Kosten sind es doch, die uns auffressen. Man kann mit Recht sagen: Wir verwalten uns bereits zu Tode, wenn man hier nicht energische Schritte unternimmt. Ich glaube, das ist ein wesentliches Moment in der ganzen Materie.

Dazu auch ein Ausspruch, den ich einer deutschen Zeitung entnommen habe, der jedoch sehr zutreffend ist: Wenn personelle Neueinstellungen und Lohnsteigerungen nicht gleichzeitig produktivitätsorientiert ausfallen, ist ein zusätzlicher Inflationsschub zu erwarten. — Daher unsere Kritik, denn genau das steht uns doch bevor.

Erlauben Sie mir auch eine Kritik, wenn Sie von Stabilitätsbemühungen sprechen, sie aber zum Teil allein unternehmen, zum Teil außer Haus in einer dritten Dimension — wenn ich es so bezeichnen darf — mit den Sozialpartnern, aber doch immer wieder ins Haus hereinkommen, wenn es brennt, und alarmierend die Parteien aufrufen, doch alle an einem Strick zu ziehen.

Ich erinnere mich sehr wohl an die Worte, die Gratz, der Herr Exabgeordnete und nunmehrige Bürgermeister, voriges Jahr beim Parteitag in Graz ausgesprochen hat. Er sagte dort, die *Regelung der Preissituation sei allein* Angelegenheit der Wirtschaftspartner, er halte nichts von Parteiengesprächen. Aber wir Freiheitlichen haben hier nun einmal einen anderen Standpunkt. Wundern Sie sich doch nicht, wenn wir Sie dann immer wieder kritisieren.

Es wurde heute schon davon gesprochen — und dieser Meinung schließe ich mich weitgehend an —, daß Sie konsequenterweise härtere Maßnahmen hätten verfolgen sollen. Man darf das aber nicht umdrehen wie Dr. Tull und sagen: Aha, ihr wollt Steuererhöhungen! — Es gibt doch auch andere Möglichkeiten, gerade auf der Ausgabenseite vom Bund her.

Auch bei Sparappellen, wie Sie sie heute gebracht haben, wobei Sie meinen, Bund, Land und Gemeinden gehen konform, hat mir einiges gefehlt. Es werden noch Gespräche mit

Land und Gemeinden geführt, auch wenn man gleichzeitig weiß, daß sich die Gemeinden zum Teil — man darf ruhig auf deutsch sagen — einen Dreck um solche Maßhalteappelle scheeren.

Bundeskanzler Kreisky hat gesagt: In nächster Zukunft keine Hallenbäder! — Zweifellos ein Ausspruch, der nicht sehr populär ist, aber doch besagt, wo man sparen könnte. Auch das wurde hier nicht gesagt, denn wenn Sie den Gemeinden nicht dezidiert sagen, wo sie sparen sollen, dann wird es eben passieren, daß in Oberösterreich, weil wir heuer im Herbst wählen, noch im September in verschiedenen Orten und Städten der Bau von Hallenbädern vorangetrieben wird. Eines darunter ist mir bekannt, das an die 50 Millionen herankommt. Auch das geht also daneben.

Ich sagte, man muß auch den Mut zu unpopulären Maßnahmen haben, wenn man die Bevölkerung entsprechend aufklärt. Aber das darf nicht so weit gehen, daß man dann wieder Gefälligkeitspolitik betreibt. Man muß doch heute den Leuten endlich klarmachen können, daß man nicht alles von der öffentlichen Hand verlangen kann: Umsonst krank sein, gut, das haben wir schon so weit durchgezogen. Aber das geht ja nun weiter: Die öffentlichen Verkehrsmittel gratis, sterben umsonst und auf die Welt kommen umsonst, das geht auf die Dauer eben nicht. Sie sind hier nicht mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich denke nur an die vielzitierten gefälligkeitspolitischen Maßnahmen, die heute wohl schon zementiert sind.

Die Bevölkerung selbst ist nicht gewohnt zu sparen, das Sparen ist überhaupt ein Problem. Wenn man der Bevölkerung nicht durch verschiedene Maßnahmen das Sparen schmackhaft genug macht, kommt sie von selbst wahrscheinlich nicht so weit. Die Sparmoral ist in Österreich wirklich nicht gerade die beste.

Berechtigte Lohnforderungen stehen uns ins Haus, und auch sie bringen wieder eine gewisse Preiswelle mit sich. Man hätte sich auch hier etwas einfallen lassen können. Aber auch hier geht man offensichtlich aus tagespolitischen und taktischen Überlegungen nicht so weit wie in der Bundesrepublik, daß man höhere Einkommen oder überhaupt die Einkommen abschöpft. Es wäre doch einer Überlegung wert, zu sagen: Gut, Lohnerhöhungen, und unter gewissen Voraussetzungen zwingende Sparmaßnahmen, indem Wertpapiere et cetera gekauft werden müssen. Also Überlegungen, die man auf diesem Sektor anstellen sollte, denn man kann nicht allein von Industrie und Wirtschaft Sparmaßnahmen verlan-

Dipl.-Vw. Josseck

gen, wenn man nicht gleichzeitig auch an die Arbeitnehmerseite mit entsprechenden Appellen herantritt.

Ein Wort auch noch zur Kreditrestriktion. Daß einige Wirtschaftszweige und im besonderen die Bauwirtschaft unter dieser Sparmaßnahme ächzen, ist verständlich, es ist aber eine echte regulierende Maßnahme. Ich bin jedoch überzeugt, und aus verschiedenen Äußerungen und Artikeln kann man entnehmen, daß die Kreditrestriktion aus verschiedenen Gründen, die nun nicht mehr breitgetreten werden sollten, doch um ein halbes Jahr zu spät angelaufen ist. Vor der Einführung der Mehrwertsteuer wurde von anderer Seite gesagt, um das ganze Problem unattraktiv zu machen: Ihr werdet schon sehen, alles wird wesentlich teurer werden. Die Folge davon war seit vergangenem Sommer ein Käuferboom, wie man ihn noch nicht erlebt hat. Hier hätte bereits die Krediteinschränkung einsetzen müssen, um diese Entwicklung in den Griff zu bekommen. Aber in dem halben Jahr hat sich anscheinend nicht nur die Wirtschaft, sondern auch der Letztkonsument so daran gewöhnt auszugeben und auszugeben, daß es wieder nicht zum Sparen gekommen ist.

Man sollte aber nicht, wie es derzeit der Fall ist, Kreditrestriktion um jeden Preis vorexerzieren; man müßte doch differenzieren können. Ich denke an das Beispiel Schweiz: Die Schweiz hat gerade beim Bauen gesagt — und hier trifft es ja auch wieder gerade nur den Kleinen —: Wer nicht bis 31. Dezember zu bauen begonnen hat, kann nicht mit Krediten rechnen, für den trifft die Krediteinschränkung in verstärktem Maße zu. Aber zumindest der, der begonnen hat, sollte doch fertigbauen können. Diese Möglichkeit besteht bei uns in Österreich fast nicht. Die Folge davon ist, daß begonnene Bauten der Witterung ausgesetzt sind, Schaden erleiden, und per saldo wesentlich mehr kosten werden.

Noch ein zweiter Punkt bei der Kreditrestriktion: Wenn ich sage: doch nicht um jeden Preis, so darf ich an einem Fall darlegen, daß man hier differenzieren sollte. Die Schwierigkeiten beim Export sind klar, daß aber auch beim Import eminenten Schaden auftreten kann, möchte ich an einem Beispiel zeigen, denn das wird viel zu wenig beachtet.

Mir ist ein Fall bekannt, in dem eine Firma wegen eines Wareneinkaufs aus Hongkong — es handelt sich dabei um notwendige Waren, die in Österreich gebraucht werden und hier kaum oder gar nicht erzeugt werden — gerade jetzt in dieser Situation bei der Nationalbank um einen Kredit von 20 Mil-

lionen Schilling angesucht hat, in der Annahme, daß man doch differenzieren wird. Für diesen Kredit wären zwei Möglichkeiten vorgeschlagen gewesen, durch die auf keinen Fall eine Inlandwirksamkeit eingetreten wäre. Die eine Variante: Ansuchen an die Nationalbank um Bereitstellung dieser 20 Millionen — undurchführbar. Oder die zweite Variante: Bewilligung, daß ein Darlehen in der Schweiz aufgenommen werden kann. Lakonische Antwort auf beide Möglichkeiten: Aus Devisengründen abgewiesen.

Wie schaut aber die Folge aus? Dieser Kredit hätte eine Laufzeit von vier Monaten gehabt, also verhältnismäßig kurzfristig. Jetzt muß der Käufer die Hongkong-Ware, weil er sie nicht bar bezahlen kann, auf Kredit einkaufen, er kann sie erst in vier Monaten zahlen. Man weiß, daß in verschiedenen Ländern, gerade im Fall Hongkong, große Konditionen gegeben werden, wenn man bar zahlen kann. So hat sich diese Ware genau um 24 Prozent verteuert und ist so auf den österreichischen Markt gelangt. Jetzt sagen Sie ja nicht, das wäre eine konjunktur- oder eine preisdämpfende Maßnahme.

Ich will damit sagen, daß hier echt differenziert werden sollte. Unverständlich bleibt dabei aber auch, daß die Nationalbank, die doch von den Statuten her ihre Aufgabe darin sehen müßte, solche Überbrückungsmöglichkeiten zu schaffen, lakonisch nein gesagt hat. Offensichtlich ist auch die Nationalbank nur noch Erfüllungsgehilfe.

Daß die Kreditrestriktion preisdämpfend sein sollte, aber, wie Sie an dem Beispiel ersehen haben, auch ausgesprochen preiserhöhend sein kann, möchte ich Ihnen vorgehalten haben. Aber das Problem kann natürlich wieder auftauchen und wird auch wieder auftauchen. Ich denke — gerade in der derzeitigen Situation — an folgendes: Wie stellt man sich heute vor, Vieheinkäufe im Ausland durchzuführen, wenn man nicht doch echte Ausnahmen schafft?

Ein gewisses Fehlverhalten — auch wenn bei diesen Worten immer wieder von sozialistischer Seite aufgeheult wird — sehe ich darin, wenn man unbedingt immer nur dem Fetischismus der Vollbeschäftigung und des Wachstums huldigt. In einer Schrift habe ich unlängst gelesen, es ist geradezu als tödlich zu bezeichnen, wenn man sagt: Lieber einige Prozent Preissteigerungen laufend in Kauf nehmen, als einige Prozent Arbeitslose. — Das hört sich natürlich sehr hart an, das kann man emotionell hochspielen, wie es Kollege Lanc gemacht hat, aber so tragisch ist doch dieses Problem bei unserem derart überhitzten Arbeitsmarkt nicht zu sehen.

Dipl.-Vw. Josseck

Anstatt soziale Segnungen und Reformen, wie ich schon einmal ausführte, aus Gründen der Gefälligkeitsdemokratie anzupreisen, wäre es doch zweifellos wichtiger und verantwortungsvoller, alle Energie auf den größten sozialen Mißstand, eben auf die Inflation zu richten. Es scheint fast, als hätte man bei uns in Österreich so typisch österreichisch die Inflation ein bißchen verniedlicht, unter dem Aspekt, daß man sagt: In der Bundesrepublik ist sie höher; bis die Wellen zu uns kommen, sind sie sowieso niedriger und leichter verkräftbar!

Ich darf hier ein Wort des Exfinanzministers Schiller zitieren, der ausführte, daß man rechtzeitig die Gefahren erkennen sollte, denn diese Gefahren kommen auf leisen Sohlen. Er geht dann weiter darauf ein und warnt davor, die Neigung zur Inflation als gegeben hinzunehmen und vor allem auch die wachsenden staatlichen Kontrollen. Am Schluß sagt er dazu: Wer hier faule Kompromisse macht, sichert sich nur eine Scheinexistenz auf Zeit. — Man könnte diese Worte der österreichischen Bundesregierung ins Stammbuch schreiben.

Am Schluß darf ich noch einmal zurückkommen auf eine Presseäußerung. Wenn man auch in der Presse aus freundschaftlichen Verbindungen zu Ihnen, Herr Bundesminister, glaubt, Sie schützen zu müssen vor Äußerungen der Freiheitlichen zu den Währungsproblemen, und uns Freiheitliche zwar noch nicht gerade als dumm, aber doch als unwissend und als selbst ernannte Genies bezeichnet, darf ich Ihnen doch jetzt schon sagen: Man wird im Herbst, wenn Sie Ihr Budget erstellen, sehen, ob Sie nicht wieder Gefälligkeitspolitik betreiben. Davor wollen wir warnen, und das lassen wir uns auf keinen Fall nehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die heutige Diskussion verfolgt hat, hat man den Eindruck gewinnen müssen, daß die Regierung und die Regierungsfraktion es mit ihrer Stabilisierungspflicht noch immer nicht ernst nehmen. Es werden alle möglichen Ausreden gebraucht. Das ist schon verschiedentlich gesagt worden, aber die Regierung nimmt immer noch nicht zur Kenntnis, daß die Inflation, ich möchte hier keinen bestimmten Prozentsatz nennen, aber mit einem großen Prozentsatz made in Austria ist, und zwar vor allem produziert in der Himmelpfortgasse! *(Ruf bei der SPÖ: Im Haus der Bundeswirtschaftskammer!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dabei begleitet uns eine große Sorge — der Kollege Josseck hat das angedeutet —, nämlich die zunehmende Aufweichung der Autonomie der Notenbank. Der währungspolitische Entscheidungsprozeß geht zunehmend vom Otto Wagner-Platz hinüber in die Himmelpfortgasse, und dabei hat der Otto Wagner-Platz die Himmelpfortgasse in währungspolitischer Hinsicht gerade in erster Linie zu kontrollieren.

Zur Budgetpolitik darf ich nur einige Worte sagen, meine Damen und Herren, denn es ist heute schon sehr viel darüber geredet worden. Wenn Sie immer sagen, wir sollen Ihnen Vorschläge machen, wo eingespart werden soll, Herr Finanzminister, meine sehr geehrten Herren, dann nehmen Sie Ihre Verantwortung als Regierung zu leicht! Sie als Regierung haben zu entscheiden, wo eingespart wird. Aber Sie wollen, daß wir die unpopulärere Aufgabe des Einsparens übernehmen, und Sie verteilen Zuckerl. Auf diesem Weg werden wir Ihnen nicht folgen, meine Herren, das können Sie zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es überschlägt also ein Inflationsbudget das andere; die Ziffern sind genannt worden. Die jetzige Dreiteilung ist ein System der Verschleierung, ein System, bei dem Mutlosigkeit und das Unvermögen der Regierung, der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen, augenfällig in den Vordergrund tritt.

Meine Damen und Herren! Die sogenannte Stabilisierungsquote, das Umbuchen von Ermessenskrediten auf ein anderes Konto, daß man der Bevölkerung sagt, so indirekt mit Augenzwinkern: Wir wollten ja ohnedies, wir sind ja bereit, aber die und die Gruppe verhindert das, wir können nicht, das wird nicht zugelassen — das ist keine verantwortungsvolle Politik, das nehmen Sie eindeutig zur Kenntnis! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das zweite, was wir immer wieder feststellen können, ist die völlige Abstinenz der Regierung in Fragen der Löhne. Ich bin, seitdem durch die Regierung Kreisky stabilisiert wird, immer bei den Verhandlungen dabei: im Verbändekomitee, in der wirtschaftspolitischen Aussprache und auch sonst. Es traut sich kein Minister und es traut sich auch nicht der Bundeskanzler, das Wort Löhne auch nur in den Mund zu nehmen. Das ist für sie tabu, das sind heilige Kühe. Es kann preisgeregelt werden bis dorthinaus, es kann alles getan werden, aber daß sich die Regierung lohnpolitisch engagieren würde, was ihre Pflicht wäre, das traut sie sich nicht. *(Abg. Lona Murowa tz: Das ist Aufgabe der Sozialpartner!)*

Dr. Mussil

Darf ich Ihnen eines sagen, damit Sie keine mißverständlichen Auslegungen machen: Ich stehe hundertprozentig auf dem Standpunkt der Autonomie der Sozialpartner. Das geht in Ordnung, aber nur, solange man uns auch in bezug auf die Preise nicht mit derartigen Gesetzen konfrontiert; auf das Preisbestimmungsgesetz, auf Ihre neue Wunderwaffe, komme ich noch zu sprechen. Aber in dem Augenblick, da Sie beginnen, mit derartigen Dingen Wirtschaftspolitik zu betreiben, ist die Regierung auch verpflichtet, sich lohnpolitisch zu engagieren! Denn Ihr Preisbestimmungsgesetz, das Sie uns jetzt serviert haben, ist im Grunde nichts anderes als ein De-facto-Preisstopp, aber ohne Lohnstopp, und das nehmen wir nicht zur Kenntnis!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen dazu noch eines sagen: Wenn man das Budget betrachtet und auch die vergangenen Budgets — der Finanzminister hat uns die volkswirtschaftlichen Daten, auf denen er das Budget aufgebaut hat, nicht zugänglich gemacht, aber wir haben die Ziffern in etwa feststellen können —, so ersieht man daraus, daß das Budget 1972 genauso wie das Budget 1973 auf einer Inflationsrate von 7 Prozent und das jetzige Budget auf einer Inflationsrate von 8 Prozent aufgebaut ist.

Sie haben also die 8prozentige Inflation in Ihr Budget eingebaut, und wenn die von Ihnen behauptete Stabilisierungsabsicht aufgehen würde, wird Ihr Budget notleidend. Ich möchte nicht sagen, dann ist der Staatsbankrott in der Nähe, aber es ist nahe daran, meine Damen und Herren!

Der Finanzminister muß daher an dem weiteren Fortgang der Inflation ein eminentes Interesse haben. Das ist eine klare Tatsache, eine traurige Tatsache, aber sie muß auch eindeutig ausgesprochen werden.

Das taktische Ziel, das Sie mit Ihrer Politik verfolgen, geht dahin, daß Sie die Lohnwelle jetzt ungezügelt und ungezähmt auf die gewerblichen Betriebe lostreiben lassen, gleichzeitig die Betriebe durch Ihre Kreditpolitik finanziell austrocknen lassen und außerdem mit dem Preisbestimmungsgesetz von der anderen Seite die Möglichkeit nehmen, Gewinne zu erzielen. Sie betreiben also auf diese Weise eminente Gesellschaftspolitik gegen die Klein- und Mittelbetriebe, einmal mit der Kreditpolitik und einmal mit der Lohnpolitik.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen noch eines sagen: Es ist ein alter Grundsatz, daß jede Stabilisierung Opfer erfordern muß und Opfer erfordern soll. In der Phase 1 haben

wir versucht, diese Opfer halbwegs gleichmäßig aufzuteilen. In der Phase 2 sind die Opfer einseitig ohne soziale Symmetrie auf die Bauern, die Gewerbetreibenden, die Pensionisten und die kleinen Arbeiter und Angestellten aufgeteilt. Der Finanzminister zieht seinen Profit daraus. Das ist Ihre Regierungspolitik, meine Damen und Herren!

Ich darf zum Preisbestimmungsgesetz folgendes sagen: Dr. Koren hat diesen Entwurf bereits als kabarettreif bezeichnet. Ich darf Ihnen im einzelnen sagen, was der Entwurf beabsichtigt. Er soll nach Ihren Vorstellungen, also nach den Vorstellungen des Herrn Innenministers, die multinationalen Unternehmungen treffen und die Unternehmungen, die Dienstleistungen erbringen. Wenn Sie die multinationalen Unternehmungen treffen wollen und nicht die österreichischen Erzeugungen der multinationalen Unternehmungen, sondern nur die ausländischen, treffen Sie damit nur die Importwaren. Der Entwurf ist daher ausgesprochen GATT-widrig, meine Damen und Herren.

Das zweite, was ich Ihnen sagen wollte, ist folgendes: Wir haben anlässlich des EWG-Abkommens eine Parteienvereinbarung geschlossen, daß das Preisregelungsgesetz bis Ende 1974 unverändert verlängert wird. Was macht die sozialistische Regierung? Sie novelliert das Preisregelungsgesetz mit einer Novelle zum Preisbestimmungsgesetz. Das ist eine Novelle zu einem vollkommen falschen Gesetz, meine Damen und Herren, und das ist auch einer Ihrer Winkelzüge, von denen Sie uns ununterbrochen einen nach dem anderen vor Augen führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Entwurf sollte auch die in Österreich befindlichen multinationalen Unternehmungen treffen. Das haben wir in den ersten Verhandlungen unterbinden können, jetzt sind die multinationalen Unternehmungen mit den österreichischen Erzeugnissen aus dem Schußfeld dieses Gesetzes. Sie bleiben aber im zweiten Schußfeld, wo alle Waren und Dienstleistungen in Österreich total preisgeregelt werden; totaler geht es überhaupt nicht mehr.

Wir haben uns alle bemüht — das war eine Zeitlang auch bei Ihnen beziehungsweise bei Ihren Ministern der Fall —, ausländisches Kapital nach Österreich zu bringen. Jetzt wird das ausländische Kapital einmal durch einen unmöglichen Entwurf zum Arbeitsverfassungsgesetz und das zweite Mal durch eine preispolitische Diskriminierung vor den Kopf gestoßen. In dieser Form Wirtschaftspolitik zu betreiben, halten wir für vollkommen verkehrt.

Dr. Mussil

Die Zielsetzung der Preisregelung auf importierte oder in Österreich assemblierte Waren — ich habe schon einmal darauf hingewiesen — ist eindeutig GATT-widrig. Der Innenminister kann Höchstpreise festsetzen, heißt es in diesem Entwurf, wenn in einem EFTA- oder in einem EWG-Land der Preis für die gleiche Ware desselben Erzeugers niedriger ist als der österreichische Preis.

Meine verehrten Damen und Herren! Jedes Land hat andere Produktionsbedingungen, andere Vertriebskosten und eine andere Preisstruktur. Und kein Land ist gefeit vor einer unfähigen Regierung, die, wenn ihr die Inflation davonläuft, das letzte Heil in der Wirtschaftspolitik, in einer Preisregelung sucht. Ich darf Ihnen noch dazu eines sagen: Geschieht dies im Ausland, Herr Dr. Veselsky, und die Preise werden eingefroren ... (Abg. Doktor Veselsky: Amerika!) In Amerika ist die Situation ganz anders. Dort ist auf zwei Monate etwas gemacht worden. Das hat mit dem, was uns hier vorgelegt worden ist, überhaupt nichts gemein. (Abg. Dr. Veselsky: In der Schweiz!)

Meine Damen und Herren! Geschieht das in einem anderen Land und werden dort die Preise herunterdividiert — auch in der Schweiz, Herr Kollege, durch eine solche Regelung, wenn sie einmal kommen sollte —, so hat der österreichische Innenminister nachzuvollziehen das, was die da draußen machen, und hat die österreichischen Preise zu senken. Wie ist das mit unserer Souveränität zu vereinbaren?

Dabei dürfen österreichische Behörden — das wird Ihnen bekannt sein — im Ausland nicht tätig werden, es dürfen keine behördlichen Erhebungen im Ausland durchgeführt werden. Wenn der Innenminister erfahren will, was draußen passiert — ich habe das schon einmal gesagt —, muß er ein Regiment von Preisspionen aufstellen, die er ununterbrochen auf Reisen schicken muß, im ganzen Ausland, im EWG-Raum und im EFTA-Raum, damit sie feststellen, was dort mit den Preisen los ist.

Wenn der Einwand gemacht wird, der manchmal gebracht wird, daß auch in Zeitungsannoncen mit Preislisten des Auslandes gearbeitet wird, möchte ich sagen: Wenn man das vor Augen gehabt hätte, hätte man sagen müssen, daß zumindest Sonderangebote, Ausverkaufs-, Eröffnungs-, Räumungs- oder sogar Lockvogelangebote aus diesem Bereich auszuschließen sind. Auch das ist nicht der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn das gemacht worden wäre beim Vergleich mit dem Ausland, hätten wir uns zu-

mindest gesagt, die Herren haben sich etwas gedacht, als sie das Gesetz gemacht haben. Aber so ist es eine reine Schädigung des Ansehens unserer österreichischen Administration. (Beifall bei der ÖVP.)

Wie ein Importeur oder eine Firma, die assembliert und Abschlüsse im Ausland tätigt, kalkulieren soll, wenn sie weiß, daß dann, wenn in irgendeinem EFTA- oder EWG-Land ein niedriger Preis eintritt, der Innenminister sofort höchstpreislich tätig wird und ihre Preise heruntersetzt, das ist mir völlig schleierhaft. Das müssen Sie mir einmal zu erklären versuchen.

Jeder seriöse Kaufmann müßte für solche „gesetzliche Geschäftsstörungen“ — anders kann man das nicht bezeichnen — Rücklagen bilden, was primär wieder preissteigernd wirken würde.

Noch etwas, was ebenfalls nicht bedacht worden ist: Was ist, wenn ein EWG- oder EFTA-Land — das ist schon einmal vorgekommen — massiv abwertet? Dann wird über die Wechselkurse umgerechnet, dann werden also die Waren in dem Abwertungsland um 15 Prozent, um 10 Prozent billiger. Dann muß wieder der Innenminister tätig werden, und die Preise aller österreichischen Waren müssen um 10 oder 15 Prozent heruntergehen.

Meine Damen und Herren! Was hier gemacht wird, ist ein Irrsinn! Das muß ich mit allem Nachdruck sagen. (Abg. Wille: Die Teuerung beträgt dann nicht mehr 8 Prozent! — Bundesminister Dr. Androsch: Umgekehrt!) Wenn aufgewertet wird. Bitte, richtig, Herr Minister! Ich danke Ihnen.

Ich darf Ihnen sagen, daß im Entwurf außerdem steht, daß die Höchstpreise so lange in Geltung zu bleiben haben, bis in keinem EFTA- beziehungsweise in keinem EWG-Land — ganz Europa! — irgendein Preis höher liegt als der österreichische Preis. So lange müssen diese Preise eben unverändert bleiben. Wie ist ein solcher Gesetzentwurf überhaupt möglich? Das ist mir völlig schleierhaft.

Nun zum zweiten, zur Frage der Dienstleistungen und der sonstigen Waren. Auch diese werden jetzt nach einem ganz besonderen System preisgeregelt. Interessant ist folgendes: Wenn man sich diesen Gesetzentwurf ansieht, merkt man: Er baut auf dem Preisbestimmungsgesetz auf, das Preisbestimmungsgesetz ist auf das Mehrwertsteuergesetz abgestellt, weil es ja aus Anlaß der Einführung der Mehrwertsteuer geschaffen worden ist. Es wären daher, wenn der Entwurf Gesetz würde, die Bestimmungen über diese Preis-

Dr. Mussil

regelung nicht nur für die Waren innerhalb der gewerblichen Wirtschaft in Geltung, sondern für alle Waren, und zwar auch für die nach dem Preisregelungsgesetz preisgeregelten Waren, für alle Tarife, für alle Mieten, für die gesamte Versicherungswirtschaft, für die Bahn, für die Post, für die Zigaretten, für alles, was in Österreich nach dem Mehrwertsteuergesetz mehrwertsteuerpflichtig ist. Meine Damen und Herren! Die Importwaren und die in Österreich assemblierten Waren wären auch betroffen, sie wären also doppelt preisregelt, eben nach dem Grundsatz: Doppelt hält besser!

Da heißt es im Entwurf: Wenn der Preis einer Ware — für Dienstleistungen gilt das in ähnlicher Form — innerhalb Jahresfrist 10 Prozent des Teilindex für Nicht-Saisonwaren übersteigt, dann ist ein amtlicher Höchstpreis festzusetzen.

Ich habe das dreimal gelesen und habe beim dritten Entwurf, den Sie uns vorgelegt haben, geglaubt, es sei ein Schreibfehler oder ein Fehler in der Textierung. Im vierten Entwurf ist das gleiche drin, meine Damen und Herren: 10 Prozent vom Teilindex für Nicht-Saisonwaren. Der Preisindex für Nicht-Saisonwaren beträgt 7,7 Prozent, also nach der letzten Rechnung: 10 Prozent davon sind 0,77 Prozent, während die Löhne in einzelnen Fällen um das 20fache steigen! So genau ist der Gesetzentwurf gearbeitet worden. Ich muß also sagen: So etwas ist mir, seit dem ich im Parlament bin, überhaupt noch nicht untergekommen.

Dann ist Ihnen noch eine textliche Schlappe passiert. Ursprünglich, nach dem dritten, dem zweiten und dem ersten Entwurf war es so, daß Jahresintervalle für die Preiserhöhungen vorgesehen worden sind. Dann haben Sie wieder einen Absatz dazwischengeschoben, und dadurch ist die Situation entstanden, daß Halbjahresintervalle für die Preiserhöhungen gelten würden. Die Erhöhungen der Indexe werden jährlich gemessen, aber die Preise können halbjährlich in die Höhe gehen. Wenn das, Herr Kollege Hofstetter, Präsident Benya erfährt, der immer auf dem 12-Monate-Intervall besteht — ich weiß nicht, was er dazu sagen wird. (*Abg. Skritek: Sorgen haben Sie!*) Einen solchen Entwurf, Herr Kollege Skritek, habe ich wirklich in meinem ganzen Leben noch nicht erlebt.

Auch wenn wir alle diese Schreib- und Textfehler ausmerzten und sagten: Es ist gemeint 10 Prozent über dem Teilindex, Jahresfrist, und in den Jahresintervallen kann erhöht werden, müßte ich fragen: Wissen Sie, was

dann innerhalb der gewerblichen Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft überhaupt eintreten würde?

Es gibt eine Reihe von Ländern, in denen eine Menge von Dingen an den Preisen orientiert ist. Man nennt das „preisindexiert“. Bei uns werden die Pensionen preisindexiert. Es gibt Länder, wo die Löhne preisindexiert werden, das gilt zum Teil auch für die Sparraten. (*Abg. Dr. Schranz: Pensionen dynamisiert!!*) Dynamisiert, das ist also mehr. Sehr richtig, ich danke Ihnen vielmals. Aber daß jemand die Preise selber preisindexiert — auf einen solchen Einfall kann nur die SPO-Regierung kommen.

Wenn dieser Vorschlag Wirklichkeit würde, dann würde sich auf dem Preisgebiet etwa folgendes abspielen: Jeder Preisindex, auch der Teilindex, ist eine Durchschnittsziffer mit einer Streuung nach oben und nach unten, 30, 40 Prozent, 20 Prozent oben, 20 Prozent unten. Diejenigen Betriebe, die oben liegen — das sind die arbeitsintensiven Betriebe — müssen herunter zum Preisindex mit der 10prozentigen Marge, die sie drinnen haben. Aber bei 40 Prozent Streuung macht das verhältnismäßig wenig aus.

Wenn nun ein Teil oder ein Großteil der Waren durch diese Preisregelung näher an den Index herankommt, dann sinkt der Index, dann liegen diese Preise wiederum über dem Index und müssen noch einmal herunter. Das erzeugt eine Kettenreaktion wie in einem Preismeiler bis zur Preisertrümmerung, und das scheint Ihre Absicht zu sein. (*Abg. Skritek: Kein Malheur!*) Ja für Sie wäre das kein Malheur, Kollege Skritek!

Die noch größere Gefahr liegt bei den Preisen, die unterhalb des Index liegen. Denn wenn Sie sagen: 10 Prozent plus Index, so ist das eine Aufforderung zum Tanz. Diese werden also in die Höhe gehen, bis dorthin, wo die 10-Prozent-Marge über dem Index liegt. Das sind die, die es nicht brauchen; diesen erlauben Sie, hinaufzugehen, meine verehrten Kollegen, und die anderen, die es brauchen, die arbeitsintensiven, die dividieren Sie herunter. Das ist Ihre Wirtschaftspolitik, meine sehr geehrten Herren!

Denken wir die Sache konsequent durch: Die Indizierung der Preise ist ein Circulus vitiosus, eine Schlange, die sich in den eigenen Schwanz beißt. Da kommt man zu einem wirtschaftlichen und zu einem volkswirtschaftlichen Einheitspreissystem in Österreich, und zwar mit einer Erstarrung und einer völligen Ausschaltung des Wettbewerbes. Das ist Ihre Wunderwaffe, die Sie uns in den letzten Tagen präsentiert haben.

Dr. Mussil

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube daher nicht, daß man auf diesen Dingen beharren sollte. Wir sind jedenfalls nicht bereit, derart widersinnigen Lösungen zuzustimmen. Ich möchte Sie bitten: Geben Sie das irgendwelchen Nationalökonominnen von Ihrer Seite! Sie sollten sich das einmal durchlesen. So kann man das doch bei bestem Willen nicht machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das eingeführt werden würde, also die Indizierung sämtlicher Preise, außerdem noch die Preisbindung der importierten Preise an die EFTA- und EWG-Preise, frage ich mich allen Ernstes, wo dann überhaupt noch ein Spielraum für die Paritätische Kommission, wo ein Aufgabengebiet für die Paritätische Kommission übrigbleiben würde. Ich glaube, die preispolitische Welt ist dann verteilt, und zwar an den Herrn Innenminister, meine sehr geehrten Herren, und die Paritätische Kommission mit dem Preisunterausschuß würde arbeitslos werden.

Ich darf noch einige Worte zur Kreditpolitik sagen: Die 35prozentige Plafondierung scheint uns — das bestätigen auch eine Reihe von Instituten — auf die Dauer nicht haltbar zu sein. Es ist auch gesagt worden, es würden bis September hier andere Formen entwickelt werden. Wenn ich 35 Prozent als Plafond annehme, und die Steigerungsrate des Kreditzuwachses von 12 Prozent, dann komme ich zumindest bei den einstufigen Instituten zu dem Ergebnis, daß sie einen 30prozentigen Einlagenzuwachs brauchen, was vollkommen ausgeschlossen ist. Und weil Sie das wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird jetzt entpönalisiert, werden also außerhalb des Plafonds ohne Pönale stärkere Steigerungen zugelassen, wenn sie innerhalb der 12 Prozent liegen. Aber damit sind wir in der aktivseitigen Kreditkontrolle, über die qualitative Kreditkontrolle ist heute ebenfalls schon gesprochen worden.

Eines ist mir unerfindlich, meine Damen und Herren: Wir sind vor noch nicht allzu langer Zeit in diesem Haus gestanden und haben über den EWG-Vertrag debattiert. Damals ist von Ihnen mit ganz großen Worten die Bedeutung des großen 200- oder 270-Millionen-Marktes gelobt worden. Wir müssen also hinein. — Wir sind auch dafür, daß wir in den großen Markt hineinmüssen. Und das Hineinwollen in den großen Markt hat nur den Sinn, meine Damen und Herren, daß wir als Volkswirtschaft in enger Verbindung mit dem großen Markt die Möglichkeit haben, große Serien aufzulegen, daß der große Markt simuliert wird, wie man so sagt, und daß wir

damit die Kosten drücken können. Und jetzt kommen plötzlich Leute bei Ihnen auf die Idee, das sind alte Schulweisheiten, Modellideen, und sagen, der Export ist irgendwie schädlich, der Export gehört gedrosselt. Ich habe das wiederholt gehört und auch in den Zeitungen gelesen. Es ist immer wieder gesagt worden, durch den Export werden die Güter ins Ausland geschafft — das trifft die Landwirtschaft genauso wie uns selber, meine verehrten Damen und Herren! — und außerdem kommt zu viel Geld herein. (*Abg. Wille: Das stimmt nicht, Kollege Mussil!*)

Wenn Sie sagen, es gilt nicht, dann geht das in Ordnung. Ich bin der Meinung, daß eine Drosselung des Exportes — und Sie haben den Export gedrosselt, der Export ist jetzt über die Kontrollbank und über die anderen Finanzierungsinstitutionen ausgesprochen gedrosselt, und der Generaldirektor Koller hat vor kurzem, vor zwei oder drei Tagen, in dieser Frage genauso appelliert — für die österreichische Wirtschaft geradezu ein wirtschaftspolitischer Selbstmord wäre, meine Damen und Herren! Es muß daher alles daran gesetzt werden, um diese Dinge in Ordnung zu bringen.

Ich darf zum Schluß, meine Damen und Herren, folgendes sagen: Preisstopp oder totale Preisregelung ist kein geeignetes Mittel, um mit den gegenwärtigen Problemen fertig zu werden. Preisstopp ohne Lohnstopp, haben Sie selber immer erklärt, kommt gar nicht in Frage. Jetzt plötzlich soll er in Frage kommen. Exportdrosselung ist etwas, was wir als nicht zielführend ansehen und als geradezu widersinnige Wirtschaftspolitik betrachten würden.

Die Kreditbremse zu Lasten der Klein- und Mittelbetriebe lehnen wir ab, meine Damen und Herren! Bei einer finanziellen Austrocknung und Aushungerung der Klein- und Mittelbetriebe werden Sie bei uns auf den allergrößten Widerstand stoßen.

Zur Senkung der Mehrwertsteuer und zur Zollsenkung darf ich eines sagen: Sie haben mehrmals Verbraucherpreissenkungen — das letztmal vor kurzem — durchgeführt. Die Mehrwertsteuer ist etwas Ähnliches. Die Senkung der Mehrwertsteuer geht unmittelbar in eine Preissenkung ein, genauso wie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer eingehen würde. Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hätte besser daran getan, in der OECD, anstatt sich dort als Preisregelungsapostel aufzuspielen, Kontakte aufzunehmen und zu versuchen (*Abg. Skritek: Apostel sind immer gut! — Abg. Dr. Tull: Fachmann, nicht Apostel!*), mit den anderen EWG-Ländern zu konferieren wegen einer gemeinsamen Zollsenkung, daß die Zollsenkungen vorgezogen werden.

Dr. Mussil

Wir wären bereit, das Preisbestimmungsgesetz in einer Form zu verlängern, daß sowohl die Zollsenkungen als auch die Mehrwertsteuersenkungen garantiert wären, allerdings nicht durch einen neuen Entlastungskatalog, sondern durch entsprechende Bestimmungen, über die wir mit Ihnen gerne verhandeln würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt zu Wort der Herr Abgeordnete Erich Hofstetter.

Abgeordneter Erich **Hofstetter** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir die Debatte verfolgt haben, so können wir nicht erwarten, daß die Opposition Anerkennung ausspricht. Wir wissen auch, daß eine harte Kritik sein sollte. Aber nach dem, was wir gerade nach einer Stunde der Diskussion gehört haben, hoffe ich nur, daß auch die Zusehenden oder die Bevölkerung richtig erkennen, wo die echten Bemühungen einer Stabilisierungspolitik, das heißt Maßnahmen gegen die Inflation, liegen. *(Abg. Graf: Ist das die Rede von Doktor Tull? Der hat vor einer Stunde geredet!)* Da komme ich schon darauf zurück.

Es ist unter anderem auch über die Wirtschaftspolitik gesprochen worden, und es wird sich sicherlich noch die Gelegenheit ergeben, insgesamt einen Rückblick über das Erreichte zu geben. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Beschäftigung in Österreich derzeit die stärkste ist, die jemals vorhanden war. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß das Wirtschaftswachstum das größte ist, das in den letzten Jahren zu verzeichnen ist. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß ein höherer Lebensstandard der österreichischen Bevölkerung gegeben wurde und auch auf dem familienpolitischen Sektor die eine oder andere wichtige Weichenstellung auf gesellschaftlichem Gebiet — das gebe ich offen zu — im Interesse der wirtschaftlich Schwächeren getan wurde.

Selbstverständlich, bei all diesem Positiven haben wir es mit der Frage der Preissteigerungen zu tun, und es ist aus den Diskussionsbeiträgen meiner Kollegen schon zum Ausdruck gekommen, daß es sich ja hier nicht um ein österreichisches Problem handelt, wie Herr Dr. Mock meinte, sondern um ein internationales Problem und daß die Bemühungen von unserer Seite aus weitestgehend dahin gehen, hier echt Maßnahmen zu setzen, die im Gesamtausmaß doch einen Erfolg zeitigen sollen.

Es ist sehr interessant: Wer macht denn die Preise insgesamt? Ist nur die Bundesregierung verantwortlich? Sind nicht andere Kräfte ebenfalls zur Verantwortung zu ziehen? Und

dabei komme ich auch auf die Kriterien, wieso das entsteht.

Kollege Josseck hat von der Fertigstellung der Bauten gesprochen und so weiter. Ich glaube doch sagen zu dürfen, daß das auch sozusagen im zweiten Stabilisierungsprogramm festgelegt wird, wo nämlich ein Schwerpunktprogramm in bezug auf die Bauten verlangsamt wird.

Es wurde gesagt, daß der Zuwachs der Spareinlagen geringer ist. Ich darf dem Hohen Haus doch folgendes mitteilen: Vom 1. Jänner 1972 bis zum 30. April 1972 betrug der Zuwachs 4466 Millionen Schilling, der Zuwachs vom 1. Jänner 1973 bis zum 30. April 1973 war 8071 Millionen Schilling.

Ich glaube also, man sollte sich die Ziffern doch etwas genauer ansehen, damit man auch der Bevölkerung die Wahrheit sagt.

Es ist vom Herrn Kollegen Mussil nicht anderes zu erwarten gewesen, als daß er hier so wettet und sehr hart und bestimmt spricht. *(Abg. Dr. Mussil: Aber richtig!)* Das werden wir noch sehen, Herr Generalsekretär. Er spricht so bestimmt über das Preisbestimmungsgesetz und über alle anderen Maßnahmen und er sagt sehr deutlich, daß hier gesellschaftspolitische Maßnahmen gesetzt worden sind.

Er sagt richtig: Ein Jahr zur Stabilisierung verlangt Opfer. Wenn man sich die Rede vom Herrn Generalsekretär angehört hat, dann weiß man, daß er sagt: Die Stabilisierung verlangt Opfer, aber um Gottes willen, nur nicht wir! Oder im allgemeinen: Die Regierung soll aktiv werden. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.)* Aber gibt man der Regierung auch alle Möglichkeiten? Herr Generalsekretär, da liegen ja die Differenzen zwischen uns!

Man sagt dann natürlich ganz einfach: In Amerika liegt die Sache ganz anders! Aber ein bisserl ernster soll man die Dinge bei den Preisspionen doch nehmen. *(Abg. Doktor Mussil: Ich nehme es schon ernst, Herr Kollege!)* Ich weiß, ich kenne Sie, Herr Generalsekretär: Bei den Preisspionen, die Sie ins Ausland hinausschicken müssen, damit sie vergleichen können. Das ist doch nicht ernst. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Aber so wie hier in Österreich praktisch die Preiskataloge von den multinationalen Unternehmungen gegeben werden, so gibt sie diese in der Schweiz, in Deutschland und überall! Das ist also kein Problem, wenn man nur ernstlich an die Sache herantreten würde.

Ich möchte auch noch ein paar Worte zu dem vorgelegten Stabilisierungsprogramm sagen, das im Mai zur Diskussion gestanden ist. Ich

Erich Hofstetter

darf vielleicht aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ zitieren, wo es lautet:

„Im einzelnen werden in die ‚Phase II‘ die Vorkehrungen für einen restriktiven Vollzug des Bundeshaushalts unverändert übernommen. Zum erstenmal verpflichteten sich aber die Länder und Gemeinden in einer freiwilligen Vereinbarung, sich für ihre Haushalte an die gleichen Grundsätze zu halten. Dies ist zweifellos ein Meilenstein von präjudizieller Bedeutung, da sich die Gebietskörperschaften bisher jeglicher konjunktureller Einflußnahme entzogen und noch in der ersten Phase prozyklisch agiert haben. Zum erstenmal haben sie sich zudem verpflichtet, einen bescheidenen Teil ihrer Einkünfte (500 Millionen Schilling) auf Notenbankkosten zeitweise zu sterilisieren.“

Ich glaube, das ist ein Schritt, den auch der Österreichische Gewerkschaftsbund verlangt hat, und wir sind ehrlich froh, daß nunmehr auf allen Ebenen auf dem Gebiet der Stabilisierung beziehungsweise der Inflationsbekämpfung doch Maßnahmen gesetzt werden.

Hohes Haus! Wie ja bekannt ist, haben die Interessenvertretungen und damit auch der Österreichische Gewerkschaftsbund die Bemühungen der Bundesregierung, gemeinsam mit Kreditapparat, Gebietskörperschaften und Wirtschaftspartnern die Stabilisierungsmaßnahmen auch im zweiten Halbjahr 1973 fortzusetzen, grundsätzlich begrüßt. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat aber schon in der Sitzung der Paritätischen Kommission am 30. Mai mit Bedauern festgestellt, daß eine Reihe wichtiger Maßnahmen nicht verwirklicht werden können.

Die Ursache dafür ist darin zu suchen, daß die Bundeswirtschaftskammer und vermutlich auch die Österreichische Volkspartei — nach den Erklärungen des Herrn Generalsekretärs Dr. Mussil sicherlich — mit allen möglichen und unmöglichen Begründungen ihre Zustimmung verweigern. Daß eine Unternehmerorganisation — und hier unterscheide ich — kein großes Interesse an Maßnahmen zur Bekämpfung des Preisaufliefes hat, das kann ich zur Not noch verstehen, obwohl das auch eine kurzfristige Politik wäre. (Abg. Dr. Mussil: Das allergrößte Interesse!) Das werden wir bei den Verhandlungen sehen!

Immerhin, die Unternehmerorganisationen müssen wohl auch die Interessen jener Unternehmer vertreten, die ihre Preise auch dort erhöhen wollen, wo dies nicht immer notwendig ist. Das hat sich ja auch gezeigt. Daß die ÖVP aber bei dieser Politik eventuell mit-

macht, das würde nur allzu deutlich zeigen, welche Interessen diese Partei — allen gegenläufigen Beteuerungen zum Trotz — mit eiserner Konsequenz vertritt.

Nun muß ich leider folgendes sagen, und jetzt komme ich wieder zum „Trauma der sozialistischen Wirtschaft“, wie es der Herr Klubobmann Dr. Koren skizziert hat: Welche Maßnahmen sind nun bei den Beratungen um das Stabilisierungspaket offengeblieben?

Es sind dies: die Verlängerung und Verbesserung des Preisbestimmungsgesetzes, das Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand für Grund und Boden, gesetzliche Bestimmungen gegen die Diskriminierung von Handelsbetrieben durch die Industrie und eine zweckgebundene Abgabe zur Finanzierung der Warenprüfung und Konsumenteninformation.

Das sind durchwegs Maßnahmen, die preisdämpfend wirken könnten. Gestatten Sie mir daher, im einzelnen darauf einzugehen. (Abg. Dr. Mussil: ... was Sie hier vortragen!)

Die vom Innenminister vorgesehene Novelle zum Preisbestimmungsgesetz hätte dreierlei gebracht:

1. eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes bis Ende 1974, um auch die Weitergabe der Zollsenkungen vom 1. Jänner 1974 zu erfassen;

2. eine Ermächtigung an den Innenminister, in jenen Fällen, in denen für die gleiche Ware — das haben Sie auch zitiert — des gleichen Erzeugers in Österreich ein höherer Preis als in einem anderen Land der EFTA oder der EWG verlangt wird, den niedrigeren ausländischen Preis als österreichischen Höchstpreis festzulegen;

3. eine Ermächtigung an den Innenminister, bei durchschnittlichen Preiserhöhungen für Waren oder Leistungen eine Überprüfung der Kalkulation vorzunehmen und gegebenenfalls den Preis auf das unerläßliche Ausmaß zurückzuführen. Vor allem die Bestimmung über den internationalen Preisvergleich könnte uns in Österreich vor den sattsam bekannten Preispraktiken mancher multinationaler Konzerne schützen.

Herr Generalsekretär! Wir haben uns doch in der Paritätischen Kommission einige Male über die Preisunterschiede zwischen Produkten, die hier erzeugt werden, die in der Schweiz erzeugt werden und so weiter, unterhalten, denn die Konzerne pflegen nämlich völlig unabhängig von den Produktionskosten ihre Preise in jedem Land so hoch festzusetzen, wie es die Marktlage erlaubt. Und leider müssen wir dabei immer wieder feststel-

Erich Hofstetter

len, daß die Preise in den kleineren Ländern — zu denen natürlich auch wir gehören — wesentlich höher sind als in den größeren und oft reicheren Industriestaaten.

Das ist keine aus der Luft gegriffene Behauptung: hier gibt es nämlich eine diesbezügliche Studie der EFTA über die Preise verschiedener Waren in den einzelnen EFTA-Ländern, die zu studieren sehr interessant ist und die ja auch bei den Überlegungen in bezug auf die Preisbestimmung zugrunde gelegt wurde.

Oder ich nenne die Preisvergleiche, die die Wiener Arbeiterkammer in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich angestellt hat. Sie bezweifeln sie, aber manchmal und sehr gern zitieren Sie das Statistische Handbuch der Arbeiterkammer. Man kann nicht sagen: Alles ist da drinnen richtig, aber nur das eine, was mir unangenehm ist, das ist falsch! Man soll schon offen und ehrlich die Sache aussprechen.

Die Ergebnisse aller dieser Untersuchungen sind aber für den österreichischen Konsumenten nicht erfreulich. Eine gesetzliche Eingriffsmöglichkeit für die Behörden wäre hier dringend erforderlich. Nebenbei bemerkt hat auch die so liberale Schweiz nun begonnen, sich gegen die Preispolitik gewisser multinationaler Konzerne zur Wehr zu setzen: ich verweise auf die Verfügung über die Benzinspreise. Man versucht also auch hier, mit administrativen Maßnahmen gegen eine Entwicklung anzukämpfen.

Notwendig wäre aber auch die Möglichkeit zur Überprüfung überdurchschnittlicher Preissteigerungen. Hier hat die Bundeswirtschaftskammer — und das haben Sie ja hier gesagt, Herr Generalsekretär — vorerst den berechtigten Einwand erhoben, daß man nicht Waren und Dienstleistungen in gleicher Weise am Durchschnitt des Verbraucherpreis-Index messen könne. Das ist richtig. Als diesem Einwand dadurch Rechnung getragen wurde, daß nunmehr der Vorschlag kam, die Warenpreise am Durchschnitt der Preissteigerungen für Nicht-Saisonwaren zu messen und so weiter, haben Sie das abgelehnt. Sie haben heute wieder argumentiert, aus welchen Gründen.

Nun wäre aber immerhin denkbar gewesen, daß wir vom Gewerkschaftsbund überhaupt einen Schritt weitergegangen wären: statt nur überdurchschnittliche Preissteigerungen zu überprüfen, hätte man eine Überprüfung sämtlicher Preissteigerungen verlangen können oder vielleicht sogar ein Verbot von Preiserhöhungen, also einen Preisstopp. (*Abg. Doktor Mussil: Vielleicht sogar überhaupt ein Verbot der Preise! Das ist der nächste Schritt!*)

Herr Kollege! Immerhin haben eine Reihe von europäischen Regierungen und vor allem vor kurzem erst wieder die Regierung der USA zu diesem Hilfsmittel Zuflucht genommen. Aber wir — und hier stimme ich zufällig wieder einmal ganz überein — halten nicht allzuviel von einem Preisstopp. Es zeigte sich ja, daß ein Stau entsteht. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Aber, Herr Generalsekretär, das stimmt ja wieder nicht! Sie interpretieren manchmal Dinge hinein, von denen Sie überzeugt sind, daß das nicht hundertprozentig angewendet wird. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Ich nehme das an, Herr Generalsekretär.

Es zeigt sich, daß ein Stau entsteht, der in der Folge dann auf Grund der internationalen Preisentwicklung auf dem Rohstoffsektor losbricht und keinen Effekt erzielt.

Wir wissen nämlich, daß ein Preisstopp bei steigenden Rohstoffpreisen — die können wir alle mitsammen nicht beeinflussen — eben dann einmal den Stau ergibt. Sie wissen genau, meine Herren, daß die Entwicklung am Rohstoffsektor in der Welt draußen, auf dem Nahrungsmittelsektor von uns nicht beeinflusst werden kann und ein Preisfaktor ist. Wenn man dem mit einem Preisstopp irgendwie begegnen würde, dann würde heute oder morgen der Stau doch eintreten.

Wir aber sind der Meinung, daß man in Österreich auch ohne diesen Preisstopp durchaus das Auslangen finden könnte. Scheinbar haben wir mehr Vertrauen zu der Wirtschaft als manche bürgerlichen Regierungen, die in anderen Ländern dieses Mittel eben anwenden. Doch auch unsere sanften Maßnahmen können wir nicht verwirklichen, denn dafür ist, meine Damen und Herren, eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause erforderlich. Aber hier spricht man wieder von Dirigismus. Kein Mensch denkt an Dirigismus! Das sei immer wieder hier ausgesprochen.

So wird sich nun bald zeigen, wie ernst es Ihnen ist, bei notwendigen administrativen Maßnahmen mitzuwirken, um Außenseiter der Wirtschaft zur Raison zu bringen. Und die gibt es! Ich will es nicht verallgemeinern. Daß wir hier nicht mißverstanden werden! Aber es gibt leider Außenseiter der Wirtschaft, die die Situation ausnützen. (*Abg. Graf: Die haben wir auch nie verteidigt!*) Aber dementsprechend muß man entsprechende Maßnahmen setzen können. Und wenn Sie nicht in der Lage sind, Herr Generalsekretär, dahingehend einzuwirken, daß diese Maßnahmen gesetzt werden, dann glauben wir — das ist zumutbar —, daß administrative Maßnahmen in Form von Ge-

Erich Hofstetter

setzen geschaffen werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Wenn zwei schlecht sind, sollen alle bestraft werden?)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Bei den Verhandlungen zwischen der Regierung und Ihren Funktionären am vergangenen Samstag haben Sie sich schon bereit erklärt, unter anderem auch über das Preisbestimmungsgesetz zu verhandeln. Aber unter welchen Bedingungen? Einerseits sollte nämlich der Finanzminister auf sehr beträchtliche Steuereinnahmen verzichten, andererseits sollten die Staatsausgaben, zum Beispiel im Familienlastenausgleich, wesentlich erhöht werden.

Steuersenkungen und Ausgabenerhöhungen sind sehr populär! Aber das Ergebnis einer solchen Politik ist automatisch eine Vergrößerung des Budgetdefizits, jenes Budgetdefizits, das Sie sowieso als überhöht, sowieso als inflationistisch bezeichnen.

Die ÖVP schlägt uns nun vor: Sie ist bereit, mit uns über Maßnahmen auf dem Gebiet der Preisbestimmung zu verhandeln, wenn wir bereit sind, durch Kürzung der Staatseinnahmen und Erhöhung der Staatsausgaben die Inflation anzufeuern. — Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß die Bevölkerung diese primitive Taktik nicht durchschaut?

Hohes Haus! Auch das Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand für Grund und Boden wäre sicher ein sehr wichtiger Beitrag zur Bekämpfung jener Bodenspekulation, die eine der wesentlichsten Ursachen für das rasche Steigen der Preise von Neubauwohnungen darstellt. Doch die ÖVP will natürlich auch hier nicht zustimmen, weil sie scheinbar Einzelinteressen den allgemeinen Notwendigkeiten vorzieht. Die nun laufende Unterschriftenaktion der Jungen Generation für ihre Volksinitiative ist der Beweis, welches Echo in der Bevölkerung gegen den Bodenwucher vorhanden ist. Vielleicht wird Ihnen dann klar, daß Sie diesen Standpunkt doch früher oder später verlassen müssen.

Es wäre auch zu überprüfen, ob nicht vielleicht die Einrichtung der privaten Wohnungsvermittler durch andere Einrichtungen abgelöst werden soll. *(Abg. Dr. Schmidt: Verstaatlicht werden!)* Das ist nicht möglich. Das kann in die Kompetenz der Gemeinden fallen. Was wir wollen, ist nichts anderes als Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage irgendwie zusammenzubringen, ohne daß daraus privater Profit geschlagen wird!

Meine Damen und Herren! Sie wissen ganz gut, daß Gebühren für Wohnungsvermittler praktisch nur für die Adresse bezahlt wer-

den und der Wohnungsuchende eigentlich immer der Belämmerte ist. *(Abg. Staudinger: Sie brauchen nur Ihr Wahlversprechen erfüllen und mehr Wohnungen schaffen!)*

Den Konsumenten wird stets empfohlen, preis- und qualitätsbewußt einzukaufen. Der Rat ist gut, doch leider nicht leicht zu befolgen. Denn die zur Beurteilung von Preis und Qualität notwendigen Kenntnisse hat der Konsument meist nicht und er kann sie sich auch nicht leicht beschaffen. Er ist ganz im Gegenteil einer wahren Werbeflut ausgesetzt, deren Hauptziel es ist, ihn von Preis- und Qualitätsvergleichen abzulenken und statt dessen zur Markentreue zu erziehen: Je größer aber die Markentreue — *(Abg. Dr. Mussil: Wozu haben Sie den Herrn Handelsminister?)* — werden wir gleich hören — der Konsumenten ist, desto leichter können die Produzenten ihre Preise erhöhen.

Weil Sie den Einwurf gemacht haben, Herr Generalsekretär. Ja, der Herr Handelsminister hat die Deklaration der verschiedenen Waren durchgeführt: Die Hauptschwierigkeiten, die Verzögerungen sind wahrlich nicht beim Herrn Handelsminister gelegen. Ich glaube immer: Von Ihrer Seite sind die größten Schwierigkeiten mit Wenn und Aber gemacht worden. *(Abg. Dr. Mussil: Einwände!)* Das nennen Sie „Einwände“; geht in Ordnung.

Je größer aber die Markentreue der Konsumenten ist, desto leichter können die Produzenten ihre Preise erhöhen und umso weniger Preiswettbewerb wird es zwischen den einzelnen Produzenten geben. Eine umfassende Konsumenteninformation ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Preispolitik.

Konsumenteninformation kostet allerdings viel Geld. Die angebotenen Waren müssen sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch ihrer Preiswürdigkeit geprüft werden. Das allein ist schon sehr teuer. Aber die besten Tests nützen nichts, wenn sie nicht an die Konsumenten hergebracht werden.

Der Werbung müßte also eine Information in Form einer Aufklärung gegenübergestellt werden. Diese Aufgabe versucht heute in Österreich der Verein für Konsumenteninformation zu erfüllen. Der Verein, dem die vier großen Interessenorganisationen angehören, verfügt aber nicht über die ausreichenden Geldmittel. Seine finanzielle Lage gestattet ihm nur eine Tätigkeit, wenn man es so nennen will, auf Sparflamme.

Im Rahmen der Beratungen über das neue Stabilisierungspaket ist daher vom OGB ein Vorschlag für eine bessere Finanzierung der Konsumenteninformation und der Warenprüfung in Österreich gemacht worden. Wir haben empfohlen, auf die Werbung in Zeitungen,

Erich Hofstetter

Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen — ausgenommen natürlich die kleinen Anzeigen — eine Bundesabgabe einzuheben. (*Abg. Doktor Mussil: Entsetzlich!*) Bei Ihnen ist alles entsetzlich! — Diese Abgabe soll zweckgebunden für Konsumenteninformation und Warenprüfung verwendet werden.

Es mag vielleicht eingewendet werden, daß eine solche Werbeabgabe in die Kalkulationen der werbenden Firmen eingehen würde und damit Anlaß für weitere Preissteigerungen wäre. Das mag aber nur zum Teil stimmen, obwohl es sich die Firmen sicherlich wohlweislich überlegen werden, ob sie wirklich der Öffentlichkeit sagen sollen, daß die Werbung einen so großen Anteil an ihrem Preis ausmacht, daß sie wegen einer Werbeabgabe diese Preise erhöhen müßten. Denn die Öffentlichkeit könnte sich fragen, ob es sehr sinnvoll ist, daß zum Beispiel ein Viertel bis ein Drittel des Preises — das wissen Sie genauso gut wie wir — für ein Waschmittel ausschließlich Werbezwecken zugute kommt. Das ist nicht vertretbar, und das ist auch nicht zumutbar.

Entscheidender ist aber die Überlegung, daß der Nutzen der so eingesetzten Geldmittel größer ist als ihre möglichen kalkulatorischen Kosten. In vielen Produktbereichen würden Preiserhöhungen wesentlich erschwert, wenn man damit rechnen müßte, daß die Konsumenten informiert werden.

Mit den Methoden der Konsumenteninformation kann man — und das beweist ja das Beispiel in anderen Ländern: in den USA, in Schweden und so weiter — sehr wohl den Wettbewerb der Firmen, von dem Sie gesprochen haben, Herr Generalsekretär, der sich heute in Österreich gerade auf dem Gebiet der Werbung und des Marketing abspielt, wieder auf das Gebiet der Preise zurückführen. Das wäre preispolitisch wesentlich bedeutender als die Kosten einer Werbeabgabe in den Kalkulationen der werbenden Firmen. Es wird sich zeigen, wieweit die Bereitschaft besteht, auch für eine verstärkte Konsumenteninformation und die dafür vorgeschlagenen Finanzierungsmethode einzutreten.

Und wie ist es — weil ich es in der Einleitung erwähnt habe — mit der Diskriminierung des Handels? Immer häufiger klagen Einzelhändler, daß sie mit bestimmten Produkten von der Industrie ganz einfach nicht beliefert werden. Die wahre Ursache für diese Liefersperren liegt fast stets darin, daß die betreffenden Handelsunternehmen ihre Waren niedriger kalkulieren und daher billiger verkaufen als ihre Konkurrenten und daß diese Konkurrenten dann oft die Industrie unter Druck setzen, den unangenehmen Preisbrecher ganz einfach nicht mehr zu beliefern.

(*Abg. Dr. Mussil: Zwei Firmen!*) Wenn Sie Unterlagen wünschen, Herr Generalsekretär, dann stelle ich sie Ihnen zur Verfügung. Es wäre vielleicht zweckmäßig, auch mit den Herren des Handels dieses Thema zu besprechen.

Die Marktwirtschaft, von der immer so viel die Rede ist, beruht aber auf dem Prinzip des Wettbewerbs. Wenn der Wettbewerb durch diskriminierende Maßnahmen dieser Art ausgeschaltet wird, kann nämlich die Marktwirtschaft nicht funktionieren. Aus diesem Grund hat auch der Handelsminister den Vorschlag gemacht, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zu ergänzen, und zwar durch eine Bestimmung, derzufolge jeder Händler beliefert werden muß, und zwar zu den gleichen Preisen und Konditionen wie jeder andere Händler auch. Natürlich muß und wird es Mengenrabatte und sonstige Begünstigungen für Großabnehmer geben, weil es auch für den Erzeuger wesentlich weniger Kosten verursacht, solche Großabnehmer zu beliefern. Aber bei Abnahme der gleichen Menge in der gleichen Art soll auf jeden Fall jeder Händler den gleichen Preis zu bezahlen haben. (*Abg. Dr. Mussil: Einen Kontrahierungszwang gibt es in der freien Wirtschaft nicht! Das ist wirtschaftspolitisch abstrus!*)

Auch hier konnte bei den Verhandlungen oder bei der Behandlung des Themas keine Einigung erzielt, keine Zustimmung gefunden werden. Hier zeigte sich aber wieder deutlich: anklagen und kritisieren ja, aber einem echten Wettbewerb in der Praxis stimmt man nicht zu.

Nun könnte man fragen, warum wir so heftige Kritik an den nicht verwirklichten Maßnahmen auf anderen Gebieten üben, wo es doch auch zu keiner Verlängerung des Sallinger-Benya-Abkommens gekommen ist. Dazu möchte ich vorerst einmal feststellen, daß sich Bundeswirtschaftskammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund vollkommen einig darüber waren, daß eine Verlängerung dieses Abkommens weder zielführend noch sinnvoll gewesen wäre. Denn die Kollektivvertragsabschlüsse in sehr großen Arbeitnehmergruppen liegen nun schon fast eineinhalb Jahre zurück. Eine neue Lohnrunde ist daher fällig. Wenn sie nicht auf der Ebene der Kollektivvertragspartner durchgeführt wird, so würde sie auf betrieblicher Ebene erfolgen. Das wäre allerdings ein Weg, den der Gewerkschaftsbund gerade im Hinblick auf die Beschlüsse des ÖGB und des Bundesvorstandes für die schwächeren und schlechter bezahlten Arbeitnehmergruppen keinesfalls hinnehmen könnte.

Immerhin zeigt uns die Entwicklung in den westlichen Grenzgebieten Österreichs heute schon, daß der Lohnsog aus dem Ausland, dem

Erich Hofstetter

die dortigen Betriebe ausgesetzt sind, in letzter Zeit wieder zugenommen hat. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der Tatsache, daß der Schilling gegenüber der D-Mark in den letzten vier Jahren um gut 10 Prozent abgewertet wurde. Zumindest die Hälfte des Lohnunterschiedes zwischen Deutschland und den benachbarten bayrischen Grenzgebiet ist auf die Wechselkurspolitik zurückzuführen. Man wird diesem Problem in Zukunft noch größere Beachtung schenken müssen. Deshalb sind auch die nun einsetzenden Lohnbewegungen von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung notwendig.

Wenn aber die Bundeskammer auch mit uns einer Meinung ist, daß neue Kollektivverträge nun verhandelt werden sollen, so gehen unsere Meinungen über das richtige Ausmaß für die Lohnerhöhungen sehr weit auseinander. In der Bundeswirtschaftskammer scheint man sich vorzustellen, daß im kommenden Herbst, also jetzt bei den Verhandlungen, mit Minilohnerhöhungen das Auslangen gefunden werden kann. Man appelliert dabei an unser Stabilitätsbewußtsein und an die stets bewiesene große Verantwortung der Gewerkschaftsfunktionäre, der Gewerkschaft an sich.

Es gehört schon — Herr Generalsekretär, Sie haben es ja heute wieder angedeutet — zur österreichischen Tradition, daß die Unternehmer und ihre Organisationen zu klagen und zu jammern beginnen. Der Zeitpunkt für die Lohnforderung sei nicht richtig, er sei schlecht gewählt, das Ausmaß der Lohnerhöhungswünsche sei maßlos überhöht, und im übrigen würde das auch zu weiteren Preissteigerungen führen, was wir — und das sei offen ausgesprochen — in manchen Fällen natürlich und vielleicht auch überwiegend bestreiten.

Man vergißt aber wohlweislich zu erwähnen — und da komme ich jetzt auf den Kern, Herr Generalsekretär, vielleicht bitte das auch in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen —, man vergißt nämlich wohlweislich zu erwähnen, daß es in den letzten Jahren zu einer wesentlichen Steigerung der Gewinne gekommen ist und daß dadurch die Lohnquote am Volkseinkommen zugunsten der Gewinnquote zurückgegangen ist. Von 1967 bis 1972 ist der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen von 66,2 Prozent auf 65,8 Prozent gesunken (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil*) — ich werde Ihnen das dann vorlesen —, der Anteil der Unternehmergewinne ist von 34,2 Prozent auf 35,3 Prozent gestiegen. Läßt man die witterungsabhängige Land- und Forstwirtschaft und die direkten Steuern der

Kapitalgesellschaften — die ja dem Staat zufließen — außer Betracht, so sind die Gewinne sogar von 25,4 Prozent auf 28,3 Prozent gestiegen. Noch krasser ist die Entwicklung natürlich, wenn man diese Ziffern pro Kopf rechnet, weil in den letzten fünf Jahren die Zahl der Arbeitnehmer wesentlich zugenommen hat, die Zahl der Unternehmer aber spürbar zurückgegangen ist, nach Ihren eigenen Erklärungen.

Nun gehört es zu den Erfahrungstatsachen der Wirtschaftspolitik — hier sind wir wieder einer Meinung —, daß in Zeiten der Hochkonjunktur der Anteil der Gewinne am Volkseinkommen zunimmt, während in Zeiten einer Wirtschaftsflaute der Lohnanteil wächst. Wir haben aber nunmehr schon seit drei Jahren Hochkonjunktur, und das Resultat in der Verteilung des Volkseinkommens kann uns nicht befriedigen. Die österreichische Wirtschaftspolitik wird als Gegenstück zur Erhaltung der Hochkonjunktur auch Mittel und Wege finden müssen, um die Unternehmer daran zu hindern, diese Hochkonjunktur zur übermäßigen Ausweitung ihrer Gewinne auszunützen. (*Ruf bei der ÖVP: Wo ist das?*) Das werden wir auch jetzt gleich sagen.

Jedenfalls haben die Arbeitnehmer ihren Beitrag zur Stabilisierung mit ihrer Lohnpolitik bereits als Vorleistung erbracht. Das ist unbestritten. Wären die Unternehmergewinne nicht stärker gestiegen als die Löhne und Gehälter, so hätten wir uns heute nicht mit einer so inflationären Situation herumzuschlagen, die ja nicht nach Meinung bedeutender Volkswirtschaftler eine Kosteninflation, sondern vielmehr auch eine Nachfrageinflation ist.

Dabei soll sicherlich nicht übersehen werden, daß die Unternehmer die Verbesserung ihrer Gewinnlage für zusätzliche Investitionen ausgenützt haben. Richtig. Die Investitionsquote Österreichs ist im Vorjahr auf 31,3 Prozent des verfügbaren Güter- und Leistungsvolumens angestiegen und wurde damit nur noch von Japan übertroffen.

Und weil hier Herr Generalrat Ausch zitiert wurde, möchte ich sagen: Damit hat die „Familie Österreicher“ zweifellos das getan, was verschiedene Wirtschaftspolitiker, unter anderem er, von ihr verlangt haben: mehr investieren und weniger konsumieren. Man hat uns dafür einen höheren Lebensstandard und stabilere Preise versprochen. Wir haben den höheren Lebensstandard auf Grund der Gewerkschaftspolitik erreichen können, und nun geht es darum, die Inflation, die steigenden Preise besser in den Griff zu bekommen.

Die Unternehmer haben die durch Investitionen gesunkenen Kosten nicht in Form von Preissenkungen weitergegeben. Auch das sei

Erich Hofstetter

gesagt. Sie haben viele Forderungen und viele Preiserhöhungen aufgesaugt, aber es wären da und dort Möglichkeiten von Preissenkungen gewesen. Sie haben höchstens noch mehr investiert und damit die Nachfrage nach Investitionsgütern so sehr angeheizt — auch das wurde heute schon gesagt —, daß auch hier schon eine echte Inflationsquelle festzustellen ist.

Die günstigen Auswirkungen von Investitionen hängen aber auch von der Rentabilität des investierten Kapitals ab. Gerade in den letzten Jahren ist es in Österreich dazu gekommen, daß unter dem Druck von Interessenvertretungen für zahlreiche Investitionen Zuschüsse und Subventionen gewährt wurden und werden. Ohne werten zu wollen, ob die Subventionen in jedem einzelnen Fall aus übergeordneten volkswirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll gewesen sind, muß man aber jedenfalls festhalten, daß eine Ausweitung subventionierter Investitionen in unrentablen Wirtschaftsbereichen zweifellos nicht preisstabilisierend wirken kann.

Der Bundesvorstand des OGB hat sich in seiner letzten Sitzung — und ich möchte das hier dem Hohen Haus auch bekanntgeben — ausführlich mit der Wirtschaftslage befaßt. Er hat dabei sowohl die Bundeswirtschaftskammer als auch die Vertreter der Landwirtschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften sehr weitgehend von der Preispolitik dieser Organisationen abhängen wird. Er konnte dabei von den gestiegenen Gewinnen sowohl im Bereich der gewerblichen Wirtschaft als auch der Landwirtschaft ausgehen. Der Grüne Bericht 1971 hat — und wir sind den Bauern nicht neidig, sie haben ihren Anteil, sie sollen ihren Anteil haben, sie sind Konsumenten, sie sollen genauso unsere Produkte kaufen können — ihre gestiegenen Einkommen aufgezeigt; der Grüne Bericht 1972 wird dies sicherlich ebenfalls tun. Herr Kollege Schlager, Sie wissen, daß die Pro-Kopf-Einkommen 1972 um 15 Prozent gestiegen sind. (*Abg. Anton Schläger: Wo?*) Bei der Landwirtschaft. Laut Grünem Bericht.

Angesichts der im gesamtwirtschaftlichen Interesse gelegenen verantwortungsvollen Politik des OGB in den vergangenen Jahren konnte der Bundesvorstand des OGB neuerlich feststellen: „Grundsätzlich wird der Österreichische Gewerkschaftsbund unter voller Wahrung der Interessen seiner Mitglieder die Bemühungen um eine wachstumsorientierte Stabilisierungspolitik unterstützen, wobei die Vollbeschäftigung gesichert bleiben muß. Der OGB wird seine verantwortungsbewußte

Lohn- und Gehaltspolitik fortsetzen. Dabei wird er in Betracht ziehen, daß seit den letzten Kollektivvertragsabschlüssen wesentliche Produktivitätssteigerungen in der österreichischen Wirtschaft erzielt wurden und Preissteigerungen, die nicht vermieden werden konnten, eingetreten sind. Im Sinne einer solidarischen Lohn- und Gehaltspolitik wird der OGB-Bundesvorstand ferner darauf achten, daß die schwächeren Einkommensbezieher in stärkerem Ausmaß berücksichtigt werden, wie dies der OGB-Bundeskongreß gefordert hat.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diejenigen, denen es um eine Stabilisierung und Preisdämpfung zu tun ist, wissen also, daß sie mit der Mitarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes rechnen können. Sie werden aber auch gleichzeitig alle zur Kenntnis nehmen müssen, daß dies nicht einseitig sein kann und sein wird. Stabilisierungspolitik kann nur eine Angelegenheit — das wurde heute schon gesagt — aller sein, sie erlaubt nicht, daß damit Tagespolitik betrieben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lanner. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir nähern uns zwar noch nicht der Geisterstunde, trotzdem darf ich mit einem Gespenst einleiten. Ein Gespenst geht um in Europa, meinte Staatssekretär Veselsky in den „Finanznachrichten“ vom 18. Mai 1973. (*Abg. Dr. Broda: Er hatte schon Vorgänger mit diesem Zitat!*) Aber es ist so gut, Herr Minister, daß wir es durchaus noch einmal bringen können. Das Gespenst hat auch einen Namen: Es heißt Inflation.

Wenn ich mich zurückerinnere an die vergangene Zeit, so haben Sie unsere Warnungen hinsichtlich Inflation und Teuerung zunächst bagatellisiert. Auch das wurde heute schon gesagt, aber ich glaube, man kann es nicht oft genug sagen, damit Sie nächstes Mal daraus lernen. Wir haben ein 10-Punkte-Stabilisierungsprogramm vorgelegt, und was haben Sie gemacht? Mit einer lässigen Handbewegung haben Sie es abgetan: darüber, so meinte man, diskutieren wir doch gar nicht.

Noch im Jänner 1972 vertrat der Bundeskanzler die Ansicht, er halte ein Stabilisierungsabkommen für nicht notwendig. Im März 1972 hieß es in der „Neuen Zeit“ auf eine Frage an Dr. Kreisky, ob er der ÖVP ein Stabilisierungsabkommen vorlegen werde: Der ÖVP werden wir gar nichts vorlegen. Und heute stehen wir vor dem zweiten

Dr. Lanner

Stabilisierungsabkommen! Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, so ändern sich die Zeiten, wie Sie aus den letzten Ereignissen sehen, nicht nur in der Sache Stabilisierung.

Die Inflation trifft besonders die wirtschaftlich Schwachen. Oder, anders ausgedrückt: Die Inflation ist die unsozialste Besteuerung, die wir kennen. Sie trifft die Rentner und Pensionisten, sie trifft die jungen Menschen, die sich eine Wohnung anschaffen müssen, die immer wieder teurer wird, und die diese Wohnung auch einrichten müssen; sie trifft die kleinen Gewerbetreibenden, und sie trifft den Großteil der Bauern einfach deshalb, weil wir in der Landwirtschaft für eine Reihe von Produkten staatlich geregelte Preise haben, die insbesondere in Zeiten der Teuerung wesentlich hinter der allgemeinen Preisentwicklung nachhinken. Das ist die eine Seite der Medaille.

Aber es gibt sicher auch Inflationsgewinner. Hier darf ich aus einem Referat der volkswirtschaftlichen Tagung der Oesterreichischen Nationalbank vom Mai dieses Jahres zitieren. Ich beziehe mich dabei auf die „Presse“, der zufolge ein Vertreter der volkswirtschaftlichen Abteilung der Wiener Arbeiterkammer — ich betone: es war die Arbeiterkammer — folgendes erklärte: „Das einzig wirkliche Interesse an der Inflation habe im Grunde der Staat, ...“ Der Staat sei „der einzig sichere Inflationsgewinner“, die Inflation sei für ihn als Finanzierungsinstrument überaus „bequem“.

Ich gebe gerne zu, das ist eine These, und diese These wird von manchen auch bestritten. Tatsache ist aber eines, und das scheint mir außer Streit zu stehen: Inflation und Teuerung verteilen die Opfer unterschiedlich auf die einzelnen Gruppen. Und die Gegensteuerung zur Inflation, die Stabilitätsmaßnahmen, verlangen wieder Opfer. Ich glaube, es ist recht und billig, daß wir alle, die wir hier sitzen, dafür Sorge tragen, daß nicht zweimal die gleiche Gruppe zum Handkuß kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Damit darf ich überleiten zur Situation in der Landwirtschaft. Unbestreitbar wird die Landwirtschaft von der Inflation besonders hart getroffen. Das hat mit Krankjammern nichts zu tun; ich halte nichts von Krankjammerei. Ich halte aber auch wenig vom Gesundbeten. Wir müssen die Fakten nüchtern auf den Tisch legen.

Der Herr Abgeordnete Hofstetter, den ich momentan nicht sehe, offensichtlich ist er von seiner längeren Rede erschöpft, meinte, der Landwirtschaft gehe es doch ohnehin sehr gut

— er kommt schon — und die Gewinnentwicklung sei Orientierungshilfe für die Gewerkschaft. Herr Abgeordneter Hofstetter! Sie wissen genau, daß man gerade in einem Bereich wie dem der Landwirtschaft, wo wir Umwelteinflüsse wie Witterung oder Seuche haben, nicht oberflächlich ein Jahr als Grundlage für die Gesamtbeurteilung heranziehen sollte.

Wenn Sie die Jahre 1971/1972 nehmen — ich beziehe mich hier auf das von Ihnen zitierte Institut für Wirtschaftsforschung —, so kommen Sie zu dem Ergebnis, daß die Einkommensentwicklung im Durchschnitt nicht einmal die Geldentwertung erreichte. Das ist ein Faktum, das wir belegen können; Sie kennen die Zahlen. Wir hatten ein äußerst schlechtes Jahr 1971, ich gebe zu, wir hatten, relativ gesehen, eine bessere Situation im Jahre 1972, aber wenn wir den Schnitt ziehen, kommen wir leider noch immer zu einem recht ungünstigen Ergebnis.

Und nun, meine Damen und Herren, eine Frage — Herr Abgeordneter Hofstetter, aus Ihrer Rede geht das ja schon hervor —, die Frage nämlich: Warum versucht man gerade im Bereich der Landwirtschaft, im Bereich der Nahrungsmittel so gerne zu stabilisieren? Die Gründe sind meiner Ansicht nach offensichtlich, es sind zwei Gründe. Der erste Grund ist der, daß die Nahrungsmittel im Verbraucherpreisindex überrepräsentiert sind. Ich glaube, das ist unbestritten. Jede Regierung ist nun daran interessiert, Bewegungen der Nahrungsmittelpreise, die eine starke Auswirkung auf den Index haben, weil die Nahrungsmittel überrepräsentiert sind — hier wird zweifellos eine Revision Platz greifen müssen —, in engen Grenzen zu halten, um Kettenreaktionen zu vermeiden. Das ist eine ganz logische Grundüberlegung.

Der zweite Grund: Wir haben — und das ist gerade in Zeiten einer starken Teuerung besonders unangenehm — für eine Reihe landwirtschaftlicher Produkte ein amtliches Preisfestsetzungsverfahren, das staatliche Eingriffe besonders leicht möglich macht. Daher: Auf der einen Seite ist jede Regierung interessiert, eine gute Optik im Verbraucherpreisindex zu erreichen. Nahrungsmittel haben einen großen, einen übergroßen Einfluß. Daher will man hier zurückhalten. Andererseits ist es gerade bei Produkten mit einer amtlichen Preisregelung besonders leicht möglich, direkt und unmittelbar Einfluß zu nehmen. (*Abg. Pansi: Das stimmt ja nur zu einem geringen Teil!*) Herr Abgeordneter Pansi, ich habe es nicht apodiktisch für alles gesagt, aber grundsätzlich werden Sie nicht bestreiten, daß das

Dr. Lanner

im wesentlichen richtig ist. (*Abg. Pansi: Die tierischen Produkte machen 70 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion aus, aber dort ist lediglich der Milchpreis geregelt und sonst nichts!*)

Herr Abgeordneter Pansi! Sie wissen um die Bedeutung der Milchwirtschaft, die amtlich preisgeregelt ist, um die Bedeutung des Weizens, der amtlich preisgeregelt ist, um die Bedeutung des Roggens, der amtlich preisgeregelt ist, und um die Regelungsmöglichkeiten bei den anderen Produkten über den Import beziehungsweise Export. Ich glaube, das steht außer Streit. (*Abg. Kern: Das versteht der Pansi nicht! — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es besteht noch gar keine Ursache, daß Sie sich aufregen! (*Abg. Pansi: Welche Preise sind stärker gestiegen als meinetwegen die Fleischpreise, die eine enorme Rolle spielen? — Abg. Kern: Das Dieselöl zum Beispiel!*) Herr Abgeordneter Pansi, halten wir noch einmal fest, daß die Nahrungsmittel im Verbraucherpreisindex überrepräsentiert sind und daher jede Regierung interessiert ist, dort möglichst geringe Veränderungen zu haben. Das sind nur Fakten. Und halten wir zweitens fest, daß dort, wo bereits heute starke staatliche Eingriffe in die Preispolitik gegeben sind, zusätzliche Maßnahmen leichter möglich sind als in manchen anderen Bereichen. Das ergibt sich logisch. Zu den Konsequenzen komme ich später.

Nun befinden wir uns in der sogenannten zweiten Stabilisierungsphase, die nach Mitteilung des Finanzministers zumindest bis zum Jahresende wirksam sein soll. Gleichzeitig stehen wir vor einer neuen Lohn-Preis-Welle. Diese Lohn-Preis-Welle wird — das ist keine prophetische Ankündigung — im Bereich der Sozialpartner mit mehr oder weniger Bewegung über die Bühne gehen und dann von der Regierung im Ergebnis akzeptiert werden. Dann wird die Landwirtschaft kommen müssen, insbesondere im Bereiche ihrer geregelten Preise, weil ihre Kosten gestiegen sind. Und dann wird das große Trara losgehen, dann wird es heißen: Jetzt auf die Barrikaden für die Inflationsbekämpfung, heute, spätestens morgen ist der Staat gefährdet!

Ich glaube, man muß die Dinge einmal auf den Tisch legen, wie sie wirklich sind, weil es sich durchaus nicht um eine Staatsaffäre handelt, wenn die Landwirtschaft vergleichsweise bescheidene Beträge fordert. Ich darf das verdeutlichen. Wir haben derzeit einen Antrag für den Weizenpreis anhängig. Seine Erfüllung würde rund 200 Millionen Schilling kosten.

Beim Milchpreis hatten wir im letzten Jahr eine Erhöhung, die den Produzenten — jetzt hören Sie! — rund 270 Millionen Schilling brachte, die Konsumenten aber mit 700 bis 800 Millionen Schilling belastete. Dieser Anteil des Produzenten, diese 270 Millionen Schilling, wurde durch die Erhöhung des Krisengroschens mit 1. März 1973, der, auf das Jahr umgelegt, über 200 Millionen Schilling ausmacht, praktisch wieder zurückgenommen.

Nun kommt die Schlußfolgerung, eine, wie ich glaube, im Sinne einer Stabilitätsdebatte sehr verantwortungsbewußte Schlußfolgerung. Unsere Leute sagen mit Recht: Das kann doch nicht richtig sein, alles wird teurer, aber bei uns bleibt es nicht einmal gleich, wir sollen uns sogar mit einer Einkommensminderung abfinden! Die Leute verlangen mit Recht eine Preiserhöhung.

Seit Monaten verhandeln wir nun über die Rücknahme des Krisengroschens. Dadurch könnte man einen einkommenswirksamen Effekt für die Bauern erzielen, und zwar — jetzt kommt der Stabilitätsgedanke — ohne Auswirkung auf den Verbraucherpreisindex, wogegen jede Änderung des Milchpreises über einen Milchpreisantrag wesentliche Auswirkungen auf den Verbraucherpreisindex haben würde.

Hier verstehe ich die Position der Regierung einfach nicht, daß man das nicht sieht. Ich glaube, es wäre an der Zeit, diese längst fällige Einkommensverbesserung durch eine Zurücknahme der Krisengroschenerhöhung endlich vorzunehmen. Letztlich geht es hier auch darum, ein Übereinkommen, das im Zusammenhang mit der EWG und dem Österreich-Vertrag geschlossen wurde, zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Damit wir uns richtig verstehen: Wir sind durchaus bereit, unseren Beitrag zur Stabilisierung zu leisten, nur glaube ich, daß man nicht mit zweierlei Maß messen kann. Die Landwirtschaft ist heute in einer besonders schwierigen Situation.

Ich darf auf ein zweites kommen, das deutlich zeigt, daß man nicht einfach „querdurch“ stabilisieren kann, sondern daß man sich erst den Kopf zerbrechen muß, wie die Hintergründe liegen und dann die richtigen und notwendigen Schlüsse daraus zieht.

Ein konkreter Fall: Im Jahre 1973 sind die Mittel für die Förderungsmaßnahmen des Bundes allgemein um 9 Prozent erhöht worden, im Bereich der Landwirtschaft allerdings um keinen Groschen. Jetzt kam die Budgetbindung von 15 Prozent, und es ist

Dr. Lanner

logisch und schlüssig, daß diejenige Gruppe, die vorher keine Erhöhung hatte, von dieser Bindung besonders hart betroffen ist.

Meine Damen und Herren! Jeder muß und jeder soll seinen Beitrag leisten. Wir müssen aber den Mut haben, uns zu Schwerpunkten durchzuringen, und ich möchte in dieser Richtung einen Ansatz liefern. Meines Erachtens geht es darum, daß man nun nicht, wie ich der Rede des Finanzministers entnommen habe, am Jahresende alle Bindungen in Kürzungen umwandelt, sondern daß neben den Agrarinvestitionskrediten, bei denen wir in den Gesprächen bereits eine weitgehende Annäherung erzielt haben, insbesondere das Bergbauern-Sonderprogramm und die Verkehrserschließung des ländlichen Raumes aus diesen möglichen Kürzungen ausgenommen werden. Das ist eine harte, aber deutliche Schwerpunktbildung, die eine verantwortungsbewußte Stabilitätsdebatte erfordert.

Was das Bergbauern-Sonderprogramm angeht, so wundert sich der aufmerksame Beobachter eigentlich: Vor zwei Jahren haben Sie das als den großen politischen Hit verkündet, und nun sind Sie dabei, es nicht nur nicht aufzustocken, sondern sogar um 45 Millionen zu kürzen. Das ist keine konsequente Politik, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei!

Ihnen allen ist doch sicher in der Zwischenzeit klageworden, daß selbst bei Durchführung der vorgesehenen Bergbauern-Sondermaßnahmen dieses Problem keineswegs gelöst ist, sondern daß umfassende zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, die das „Leben“ in diesen Regionen ankurbeln. Der Bundeskanzler meinte bei einer der letzten Aussprachen, er trage sich mit dem Gedanken, die ganze Bergbauernfrage an die Österreichische Raumordnungskonferenz heranzutragen. Ich glaube, das ist im Grundsatz richtig. Es wäre nur dann problematisch, wenn der Hintergedanke der wäre, das ganze auf die lange Bank zu schieben.

Auch im Wegebau ist ein deutlicher Schwerpunkt zu setzen. In größeren Siedlungen ist es selbstverständlich, daß der Weg, die Straße von der öffentlichen Hand gebaut und unterhalten wird. Im ländlichen Bereich haben wir weite Gebiete, in denen Bauern, Angestellte oder Arbeiter, die in einer Streulage wohnen, praktisch verurteilt sind, einen erheblichen Teil ihres Einkommens für die Errichtung und den Unterhalt des Wegenetzes aufzuwenden, obwohl sie aus eigener Erfahrung wissen, wer diese Wege benützt: nämlich nicht nur Personen, die diesen Weg gebaut haben und

ihn erhalten, sondern in zunehmendem Maße die Erholungsuchenden, die Städter, die aufs Land kommen. Wir freuen uns darüber, nur glauben wir, daß auch hier eine gewisse finanzielle Ordnung notwendig ist.

Als ich bei der letzten Aussprache der Landwirtschaftsvertreter mit Vertretern der Bundesregierung den Finanzminister auf diese Frage ansprach und meinte, man müßte doch die Bindung der Mittel für den Wegebau aufheben, hatte der Finanzminister, der sonst um ein Argument nicht verlegen ist, nur ein Achselzucken übrig. Er sagte nicht: Ich sehe es ein!, es lag ihm aber offenbar auf der Zunge.

Dieser Finanzminister schreibt in einem Artikel, publiziert in der „Presse“ vom 7. Mai 1973: „Jede Art von Stabilitätsbemühung bedeutet einen restriktiven Eingriff in bestimmte Abläufe. Von den Betroffenen verlangt sie Opfer. Diese Opfer sind dann wenig sinnvoll, wenn echte wirtschaftliche Gefährdung durch sie hervorgerufen wird. Ich habe daher stets betont“ — so der Finanzminister —, „daß alle in Angriff genommenen Bemühungen vom Prinzip der Flexibilität geleitet sein müssen...“

Wir glauben, daß diese Flexibilität, was die Mittel für den Wegebau im ländlichen Raum angeht, mehr als angebracht wäre, weil es hier nicht um irgendeine Sache, sondern um eine Frage geht, die an den Nerv eines ganzen Gebietes rührt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir bekennen uns zu einer Stabilitätspolitik und sind auch bereit, von unserer Seite geeignete Stabilisierungsbestrebungen zu unterstützen. Aber so wie es in anderen Bereichen keinen Lohn- und Preisstopp gibt, kann es auch für die Landwirtschaft keinen Preisstopp geben. Anders ausgedrückt: Wenn alles teurer wird und die Kosten für die Landwirtschaft steigen, so dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir mit Recht und mit Nachdruck auch für diese Berufsgruppe ein Nachziehen ihrer Preise verlangen.

Zweitens: Bei allem Verständnis für notwendige Budgetbindungen und mögliche Kürzungen im Zuge von Stabilitätsmaßnahmen glauben wir, daß insbesondere das Bergbauern-Sonderprogramm und die Mittel für die Verkehrserschließung im ländlichen Raum im allgemeinen Interesse davon ausgenommen werden sollten. Diese Feststellung scheint mir ein wesentlicher positiver Beitrag zu einer verantwortungsbewußten Stabilitätsdebatte und eines Stabilitätsbemühens zu sein.

Dr. Lanner

Drittens: Stabilisierungsmaßnahmen kann man nicht einfach über einen Kamm scheren. Wir halten deshalb die Förderung wirtschaftlich benachteiligter Gebiete, zu denen neben den Berggebieten insbesondere auch die Gebiete an der toten Grenze zählen — hier sind die Probleme oft noch gravierender als in einzelnen Bergzonen —, auch in einer Stabilitätsphase für unbedingt notwendig. Anders ausgedrückt: Wir müssen den Mut zur Schwerpunktbildung, zur Differenzierung, auch regionalpolitisch haben.

Eine selektive, eine gezielte Politik ist sicher schwieriger als eine Politik nach der Gießkannenmethode. Aber das hätten Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, auch wissen müssen, als Sie sich seinerzeit den Österreichern als die „bestvorbereitete Regierung“ anpriesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist uns klar, daß ein Land mit internationaler Wirtschaftsverflechtung seine Währungs- und Preisprobleme nicht isoliert betrachten kann.

Wir haben daher auch zur Kenntnis genommen, daß in den Jahren 1969 und 1970 etwa 2 Prozent, 1972 aber nur mehr rund 1 Prozent der Indexverschlechterung laut Statistik des Wirtschaftsforschungsinstitutes importiert wurden. Aber auch nicht mehr! Das will diese Regierung nicht zur Kenntnis nehmen. Daher ist die Geldentwertung zum größten Teil, was uns auch der OECD-Bericht 1972 bescheinigte, eine „hausgemachte“ Inflation. Österreich ist also zu den Inflationsexporteuren in Europa geworden. So hat es uns auch der deutsche sozialistische Finanzminister Schmidt bescheinigt, als er Österreich als „europäischen Spitzenreiter“ einstuft. Das sind natürlich für diese Regierung unangenehme Aussagen aus dem Ausland.

Wir leben mit dieser Regierung durch deren Wirtschaftspolitik in einem inflationären Treibhausklima. Die Staatsausgabenpolitik ist nach Auffassung der sozialistischen Regierung als ein Mittel der Gesellschaftspolitik zu begreifen, was zum einen zu einer stark progressiven Steigerung bei den Staatsausgaben mit den auch bekannten sozioökonomischen Effekten dieser Politik führte, und zwar eben zu einer inflationären Preisentwicklung bei wachsender Abhängigkeit des einzelnen Staatsbürgers vom Staat, auch gegeben durch Umschichtungen von geldlichen zu realen Zahlungen, wie zum Beispiel die Gratisschulbuchaktion beweist. Zum anderen führt es zu einer

zurückhaltenden Neigung zur Eigentumsbildung und zu einer sinkenden Sparneigung, wie eben auch die Statistiken des letzten halben Jahres, aber vor allem des ersten Vierteljahres 1973 beweisen.

Bei diesem inflationären Treibhausklima meinte dann unser Finanzminister am 18. Mai 1973, also vor knapp einem Monat, lakonisch zu einem Journalisten der „Tiroler Tageszeitung“: „Der Staat kann nicht noch mehr sparen.“ Diese Aussage beweist doch klar und deutlich seine Unwilligkeit zu wirklich ernsthaften Stabilisierungsmaßnahmen durch Konsumverzicht des Bundes. Da erhebt sich die Frage: Geht es auch? Oder: Geht es überhaupt anders? Ja!

Im Bericht des Bundeskanzlers an das Parlament wird der OECD-Bericht 1972 zitiert, der für die Jahre 1967 bis 1969 Österreich und damit auch der ÖVP-Regierung bescheinigt, eine selten harmonische Wachstums- und Stabilitätspolitik sowie Stabilitätsentwicklung durch seine Wirtschaftspolitik erreicht zu haben. Das vermeldet auch Finanzminister Androsch in dem uns zugegangenen Finanzbericht vom Feber 1972. Dort steht: 1967, 1968 und 1969 übernahm der Bund die Hauptlast der Stabilisierungspolitik.

Gemeint war damit — es wird dort ausgeführt und heute haben wir es wieder gehört — die immer wieder vom selben Finanzminister verleumdete konjunkturkonforme Bundes-schuldenpolitik der Jahre 1967 bis 1969.

Kollege Lanc hat uns in Erinnerung gerufen, welch schlechte Wirtschaftspolitik in dieser Zeit praktiziert worden wäre. Mit dieser Wirtschaftspolitik war es immerhin gelungen, meine Damen und Herren, zum einen aus dem Konjunkturtief der Jahre 1966 und 1967 — und das unterscheidet uns sehr von Ihrer Wirtschaftspolitik, die in ein Konjunkturoch eingestiegen ist — herauszusteigen, herauszukommen, zum zweiten die Vollbeschäftigung zu erreichen, ohne die jetzigen Nachteile der Überbeschäftigung mit 230.000 Gastarbeitern (*Abg. Jungwirth: Wer hat nach den Gastarbeitern geschrien? Ihr!*), aber bei 130.000 Österreichern im Ausland, Herr Kollege Jungwirth. Bitte, immer den ganzen Satz anzuhören, dann wird es schon peinlicher: Bei 130.000 Österreichern im Ausland! Da muß doch irgend etwas offensichtlich bei uns nicht stimmen. Oder? (*Abg. Jungwirth: Auf die Löhne kommen Sie auch noch?*) Auf die Löhne komme ich auch noch.

Es ist dieser Wirtschaftspolitik gelungen, das besorgniserregende Investitionstief unserer Wirtschaft — wir waren weit unter

Dr. Keimel

dem europäischen Durchschnitt —, vor allem der Industrie, nicht nur zu beheben, sondern kräftigst zu heben.

Meine Damen und Herren! Und davon zehrt die Regierung auch heute noch. Ich erinnere nur an ein paar Gesetze: die Wachstumsgesetze, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und so weiter.

Es ist aber insbesondere gelungen, ein Budgetsanierungsprogramm zu erstellen. An dem Budget, meine Damen und Herren, ist ja die Koalition 1966 zerbrochen. Diese Regierung mußte von 1966 bis 1970 ein Budgetsanierungsprogramm durchziehen mit dem Mut auch zu unpopulären Maßnahmen. Und der Finanzminister profitiert bekanntlich heute noch von den damals befristeten Steuerzuschlägen, die inzwischen 1972 sogar mit der Lohn- und Einkommensteuerreform in den Tarif eingebaut wurden. Der jetzige Finanzminister hat nur publikumswirksam zum Beispiel die unbefristete Sonderabgabe auf PKWs aufgehoben, was das Budget weit über 1,5 Milliarden Schilling kostet zugunsten des privaten Konsums und des alles erstickenden Individualverkehrs. Das war eine besonders großartige Leistung für 1400 Experten.

Es war in diesem Zusammenhang auch sehr interessant, heute die Antwort des Herrn Finanzministers zu hören, der sich über den Individualverkehr ausließ. So haben wir laut Finanzminister, wie er vor zwei, drei Stunden erklärte, 40 Milliarden ausgegeben, für den Massenverkehr nur 4 Milliarden. Warum hat er dann diese einzige nicht befristete Steuer damals aufgegeben? Nur weil es publikumswirksam für die Wahlen war, er hat das ja versprochen gehabt.

Es ist dieser Wirtschaftspolitik 1966 bis 1970 gelungen, eine Erhöhung — Herr Kollege Jungwirth, jetzt hören Sie bei den Löhnen gut zu — des Pro-Kopf-Einkommens für Arbeitnehmer von real durchschnittlich pro Jahr 5,3 Prozent 1966 bis 1969 gegenüber 4,8 Prozent in den Jahren 1970 bis 1972 zu erreichen. Das ist immerhin eine Minderung von real 10 Prozent. (*Zwischenruf des Abg. Jungwirth.*) Sie haben ja dazwischengerufen, Herr Kollege Jungwirth, warum rufen Sie denn da um Hilfe beim Herrn Präsidenten Benya? Meine Damen und Herren! Das alles bei einer Indexverschlechterung von ganz knapp 3 Prozent; knapp 3 Prozent, was damals zu dem bekannten, hochgespielten „Preisultimatum“ der Sozialisten führte gegenüber letztlich jetzt im Mai 1973 von 8,1 Prozent, was zwar jetzt die Sozialisten zu keinem Ultimatum mehr führt, wohl aber bei der Bevölkerung zu entsprechendem Erkennen und zur ent-

sprechenden Ernüchterung — wenn ich an die Wahlen im Burgenland, Kärnten, Graz, Salzburg und so weiter und so weiter denke — führte.

Meine Damen und Herren! Das als Replik auf die historischen wirtschaftspolitischen Äußerungen des Herrn Kollegen Lanc. Er pflegt sich ja nach seinen Ausführungen dann immer zu entfernen. Aber vielleicht können Sie es ihm ausrichten, er kann es dann ja auch im Protokoll nachlesen. (*Abg. Wielandner: Auf Sie wird er 5 Stunden warten!*) Ich war da, ja. (*Abg. Zingler: Aber er hätte 5 Stunden warten müssen!*)

Nun, meine Damen und Herren, ich habe schon gesagt: Heute wäre es vielleicht noch verzeihlich, aber ich habe gerade erwähnt, das pflegt Herr Kollege Lanc ja immer so zu machen. Es ist von mir bereits zweimal als Nachsprecher protokollarisch festgehalten.

Meine Damen und Herren! Nach dieser Replik, nach dieser historischen Replik auf den Herrn Kollegen Lanc, nun demgegenüber Ihre Wirtschaftspolitik, die — das steht auch eindeutig fest — zur Inflation geführt hat. Meine Damen und Herren! Außerhalb der sicherlich anerkannten internationalen Einflüsse im autonomen Bereich. Wodurch wohl? Vor welchem Hintergrund vor allem? Das Leistungsbilanzdefizit hat von 1971 auf 1972 um 73 Prozent auf 3,9 Milliarden Schilling zugenommen und das Handelsbilanzdefizit während des ersten Quartals 1973 wiederum besorgniserregend um 38 Prozent, was einem Jahresdefizit von weit über 40 Milliarden Schilling entspricht, nachdem auch voriges Jahr das Handelsbilanzdefizit bereits um 26 Prozent gestiegen ist.

Die Löhne und Gehälter sind 1972 laut Wirtschaftsforschungsinstitut um 13,5 Prozent gestiegen, die Gewinne — und hier möchte ich die Dinge eben etwas zurechtrücken — um 10 Prozent. Ich nehme die Zahlen des Wirtschaftsforschungsinstitutes. Das kann man auch nur im Zusammenhang mit dem Budget sehen, denn um das geht es ja. Aber insbesondere — und ich zitiere wieder Nemschak — „ist die Sozialquote unseres Budgets mit 17,1 Prozent des Bruttonationalproduktes höher als in den meisten westlichen Industrieländern“. Unter diesen Aspekten war also 1972 laut Professor Nemschak, den Sie und den gerade Bundeskanzler Kreisky voriges Jahr immer wieder zitiert hat, die Hauptstütze der österreichischen Konjunktur der private Konsum, auf den mehr als die Hälfte des Wachstums entfiel, weit höher als in irgendeinem anderen europäischen Industriestaat. Besonders kräftig — das ist ein Zitat aus

Dr. Keimel

dieser Ausführung — expandierte 1972 der öffentliche Konsum hauptsächlich infolge Einführung der Gratisschulbücher und Ausweitung der Schülerfreifahrten. So, meine Damen und Herren, Professor Nemschak.

Wie finanzierte nun diese sozialistische, angeblich so stabilitätsbewußte Regierung diesen öffentlichen Konsum in einer Zeit der Überhitzung? Zum einen, indem der Finanzminister die sogenannten „automatischen Stabilisatoren“ des Budgets, wie man sie nennt, in der Konjunktur, also die Mehreinnahmen über den Voranschlag durch Budgetüberschreitungsgesetze oder durch eigene Ermächtigung wieder ausgab, genauso wie er die gebundenen Ermessenskredite wieder ausgab, was in seinem eigenen Finanzbericht, den ich schon erwähnte, schlicht — ich zitiere des Finanzministers eigenen Finanzbericht — als „ Vernachlässigung der Stabilisierungsaufgabe durch die Budgetpolitik“ bezeichnet wird. Eine vornehme Ausdrucksweise übrigens bei einem inlandswirksamen Defizit von 5,1 Milliarden Schilling für das Jahr 1973, nach diesen stabilitätsinkonformen Ausgaben des Jahres 1972.

Zum weiteren: Indem 1972 der Finanzminister darüber hinaus den Kapitalmarkt kräftig beanspruchte. Die Anleiheemissionen, meine Damen und Herren, wuchsen von 1971 auf 1972 um 57 Prozent, wovon die öffentlichen Emissionen aber von 3,9 auf 6,9 Milliarden Schilling, also um 76 Prozent, expandierten.

Zum dritten: Die Finanzschulden des Bundes erfuhren von 1971 auf 1972 einen Zuwachs von 7,2 Prozent, oder vom Bruttonationalprodukt sind sie von einem Anteil von 11,2 auf 12,3 Prozent gestiegen, also von 1971 auf 1972 ebenfalls ein Zuwachs von 10 Prozent.

Die Finanzschulden betragen im letzten Jahr der ÖVP-Regierung, 1969, um auf diese Schuldenpolitikspielerei, wie wir es heute auch wieder in einer Antwort des Herrn Finanzministers gehört haben, mit Zahlen zu antworten, pro Kopf der Bevölkerung 5941 S, 1973, meine Damen und Herren, 7555 S, mit der Mehrwertsteuerfinanzierung gemäß Wirtschaftsforschungsinstitut, das die Zahlen ja aus dem Budget nimmt, 8751 S pro Kopf der Bevölkerung, was einer Steigerung gegenüber 1969 um 48 Prozent entspricht.

Die Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben statt der Steuerfinanzierung — aber da müssen diese im Rahmen der Einnahmen bleiben — führt zwangsläufig bei Vollbeschäftigung zu Preissteigerungen. Das weiß

ohnehin jeder Volkswirt, das weiß natürlich auch und wußte der Finanzminister. Er hat daher bewußt gegen die Stabilisierung gearbeitet.

Staatssekretär — damals Abgeordneter — Dr. Veselsky, damals wohl einer der 1400 Wunderexperten, meinte am 13. Dezember 1969 in einem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“: „Die Finanzierung der sozialistischen Programme kann zur Gänze durch Kürzungen und Umschichtung anderer Ausgaben sichergestellt werden.“ — Eines der unzähligen gebrochenen Versprechen vor den Wahlen.

Nun, meine Damen und Herren, so also schaut es aus in einem kurzen Überblick 1966 bis 1973. Die ÖVP, meine Damen und Herren, hatte daher, Ihnen allen noch zu gut bekannt, Anfang 1972 der Regierung ein Zehnpunkte-Stabilisierungsprogramm vorgelegt. Wir waren die Preishysteriker, die Cassandra-rufer und so weiter.

Warum haben wir es vorgelegt? Wir wußten und wir wissen es heute noch, daß mit dem verfügbaren volkswirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen Instrumentarium ab 3, maximal 4 Prozent die Beeinflussung der Inflation praktisch immer schwieriger und dann auch einmal unmöglich wird.

Aber am 10. März 1972 meinte der Herr Bundeskanzler auf die Frage eines Journalisten, ob nun er ein Stabilisierungsprogramm vorlegen würde — wörtlich, meine Damen und Herren, hören Sie die Aussage Ihres Herrn Bundeskanzlers —: „Der ÖVP werden wir gar nichts vorlegen. Die Regierung hat stets stabilisierend gewirkt.“ (*Abg. Doktor Mussil: Das ist zum Lachen! — Abg. Josef Schläger: Aber nur für den Mussil! — Ruf bei der SPÖ: Das ist nicht zum Lachen!*) Sie haben ganz recht, Ihnen könnte das Lachen dabei tatsächlich vergehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Regierung also — wörtlich meinte das der Herr Bundeskanzler — hat stets stabilisierend gewirkt. Gut also, Herr Bundeskanzler, dann stellen wir hiemit auf Grund dieser Ihrer Aussage und Fakten fest: Die Regierung hat versagt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann kommt heute der Herr Kollege Lanc und sagt: Nie zuvor hat es ein so umfassendes Stabilisierungsprogramm gegeben!

Also entweder desavouiert er den Herrn Bundeskanzler oder aber ich kann ihm dazu nur sagen: Natürlich hat es noch nie so ein Stabilisierungsprogramm gegeben, weil es dessen unter ÖVP-Finanzministern ja auch noch nie bedurfte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Keimel

Und ein paar Monate später, nämlich im November 1972, nachdem also der Herr Bundeskanzler Kreisky erklärt hat: Wir werden gar nichts vorlegen, wir haben immer stabilisierend gewirkt!, folgte das erste Stabilisierungsprogramm, befristet vorerst einmal bis 31. Mai 1973, viel zu spät damit also. Und nun soll darauf die zweite Phase folgen.

Wie schaut denn dieses Stabilisierungsprogramm aus? Da diese Regierung einer ihrer Hauptaufgaben, das ist nämlich eine Hauptaufgabe der Budgetpolitik, der gesamtwirtschaftlichen Steuerungsaufgabe zur Stabilisierung des Preisniveaus nicht nur nicht nachkommt, sondern dieser Aufgabe, wie ich ausführte, geradezu entgegenagiert, versucht nun der Finanzminister die Dämpfung — ein Rückführen ist bei dieser Höhe kaum mehr möglich — anderen Instrumenten zu überlassen, insbesondere der Kredit- und Währungspolitik, auch der Zollpolitik, Instrumenten jedenfalls, die daran scheitern müssen oder aber die kurzfristige und kurzfristige Stabilitätseffekte setzen unter der großen Gefahr dauernder struktureller Mängel; struktureller Mängel insbesondere im Investitionsbereich und im für Österreich als kleinem Land, als kleiner Wirtschaftseinheit lebensnotwendigen — lebensnotwendigen, meine Damen und Herren — Bereich des Exports.

Wie schaut es im Investitionsbereich aus? Die Bruttoinvestitionen des Bundes einschließlich Investitionsförderung hinken der Entwicklung des Bruttonationalproduktes, noch mehr aber jener der gesamten Bruttoinvestitionen der österreichischen Wirtschaft nach. Ihr Anteil an den Budgetausgaben hat sinkende Tendenz. Offensichtlich wurde anderen Aufgaben, etwa der sozialen Sicherheit, eine höhere Priorität zugemessen, meint Professor Seidel vom Wirtschaftsforschungsinstitut. Umso mehr und bei einem sehr hohen Nachholbedarf gegenüber den westlichen Industriestaaten muß nun die Wirtschaft Trägerin der Investitionen in Österreich sein.

Investitionen, meine Damen und Herren, sind grundsätzlich stabilitätskonform, sie sind grundsätzlich stabilitätsfreundlich. Sie erhöhen entweder das Angebot an Gütern, an Leistungen und drücken mit vermehrtem Angebot die Preise, oder sie drücken als Rationalisierungsinvestitionen die Kosten und damit wieder die Preise. Dieser stabilitätskonforme Effekt gelingt natürlich am besten im industriell-gewerblichen Bereich.

Ich weiß, daß es schwierig ist, zuzuhören, ich habe mir diese Zahlen aber deswegen immer wieder herausgeholt, weil hier einige

Meinungen, Fehlbehauptungen der letzten Zeit ins rechte Licht gerückt werden müssen:

Gegenüber 1964 sind die Industriepreise zum Beispiel um ganze 18 Prozent gestiegen. Von 1971 auf 1972 sind die Industriepreise um 3,8 Prozent, die der Chemie zum Beispiel um 2 Prozent gestiegen bei einem Verbraucherpreisindex von 7,6 Prozent. Im gleichen Zeitraum erfolgte eine Erhöhung der Industriearbeiterlöhne um 21 Prozent und eine Erhöhung der Industrieangestelltegehälter um 13,7 Prozent.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lanc hat heute so wie die Regierung ja auch schon vor einem Jahr gleich einmal den Slogan „Österreich auf der Überholspur“ verwendet. Sehr einprägsam: „Österreich auf der Überholspur“, aber sachlich falsch, weil Österreich leider — leider, sage ich — „nur“ auf dem Weg ist, seinen Rückstand zum Beispiel gegenüber der Bundesrepublik, gegenüber der Schweiz und anderen Industriestaaten in Europa aufzuholen, aufzuholen, nicht zu überholen, während es sehr viele ungelöste Probleme gibt und Österreich, vor allem — bei der Wirtschaftspolitik dieser Regierung, sehr aufpassen muß, um nicht aus seiner Spur, aus dieser Nachholspur, nicht Überholspur, herauszufliegen. Also, meine Damen und Herren, hier müßte und hier sollte die Regierung Maßnahmen setzen und nicht nur Dämpfungen auf dem kreditpolitischen Sektor in Richtung Investitionen. Das wäre generell falsch.

Bisher war bei diesem Nachholen, bei dieser Nachholspur die gutfunktionierende Sozialpartnerschaft in Österreich von großer Wichtigkeit. Wir haben für dieses soziale Klima ein eigenes Wort geprägt. Um diese Partnerschaft beneidet uns also Europa. Sie hat es immerhin zusammengebracht, daß Exzesse in unserem Land verhindert wurden. In einem Inflationsklima wird diese Sozialpartnerschaft deshalb einer übermäßigen Belastung ausgesetzt, weil die sozialen Spannungen immer stärker werden. Damit wird die Sozialpartnerschaft Belastungen ausgesetzt, der sie auf Dauer nicht gewachsen sein könnte, und das ist auch der Grund, warum wir immer wieder um diesen Spannungsausgleich bemüht sind. Es geht um diesen Spannungsausgleich gegenüber Pensionisten, gegenüber denen, die sich nicht so gegen die Nachteile der Inflation wehren können, Bauern mit gebundenen Preisen, aber mit davonlaufenden Kosten mit einer Kosteninflation.

Wir bemühen uns um diesen Spannungsausgleich, um die Sozialpartnerschaft nicht dieser übermäßigen Belastung auszusetzen.

Dr. Keimel

Ich glaube, das sollten verantwortungsbewußte Gewerkschafter sowohl bei den beginnenden Lohnrunden als auch bei anderen Gesetzesvorlagen in dieser Situation bedenken; auch der anwesende Herr Sozialminister zum Beispiel bei der Vorlage des Arbeitsverfassungsgesetzes oder, um mit dem sozialistischen deutschen Finanzminister Schmidt zu sprechen: „Die Ansprüche aller müssen wieder stärker an die realen Wachstumsmöglichkeiten unserer Gesellschaft angepaßt werden. Das gilt nicht nur für Preis- und Lohnforderungen, sondern auch für den privaten Konsum und für die Ansprüche an die öffentlichen Leistungen“ oder mit dem österreichischen Sozialisten Karl Ausch, welcher die neue Inflation im wesentlichen eben als Kosteninflation bezeichnete, nicht allein als Nachfrageinflation, der meint, das Sozialprodukt, das bereits 1972 überfordert wurde, wird real nicht dadurch größer, daß es 1973 noch stärker überfordert wird. Im Wettlauf, meint er, zwischen Löhnen und Inflation bleibt immer diese Siegerin. Praktisch heißt das, meint Ausch, zweistellige Einkommenserhöhungen würden nur Öl ins Feuer der Inflation gießen.

Nun zu den erwähnten kreditpolitischen Maßnahmen: Sowohl in der Phase 1 als auch in der jetzt beginnenden Phase 2 des Stabilisierungsabkommens sollen diese kreditpolitischen Maßnahmen die monetären Maßnahmen, die budgetpolitischen mehr oder weniger ersetzen und möglichst rasch auch dämpfend wirken; Maßnahmen, die akkordiert die Nationalbank von sich aus zu setzen hätte.

Es ist eigentlich auffallend, aber bei der erwähnten Budgetpolitik eigentlich nicht direkt verwunderlich, eher eine logische Konsequenz, daß die Währungs- und Geldhüterin unserer Republik, die Nationalbank, offensichtlich immer mehr in die Abhängigkeit der Himmelpfortgasse, also des Finanzministers, gerät. Vielleicht war das auch schon die erste Absicht bei der Bestellung des neuen Generaldirektors Kienzl, der übrigens vor nicht allzulanger Zeit eine Indexverschlechterung von 5 bis 6 Prozent wörtlich als „Inflationchen“ bezeichnete.

Als oberstem Währungshüter erwarten wir vom Generaldirektor der Nationalbank eine Revision dieser Meinung, sonst könnte er nur unser vollstes Mißtrauen genießen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Autonomie jedenfalls der Nationalbank gerät scheinbar ins Wanken. In der ersten Phase der Stabilisierung suspendierte die Nationalbank die Liberalisierung der ausländischen Kapitalbewegung und verfügte eine

Beschränkung des Kreditzuwachses, der 1972 fast 25 Prozent betrug, auf 12 Prozent vom November 1972 bis November 1973. Diese Maßnahmen führten nun sehr rasch zu einer Verknappung der Liquidität des Kreditapparates, der ohne Schädigung der Wirtschaft Gott sei Dank die Mindestreserveverpflichtungen nicht einhalten konnte, was ihn wiederholt zu hohen Pönalezahlungen verpflichtete.

Das Kreditvolumen wurde bis März 1973 zwar nur um 3,8 Prozent ausgeweitet. Großunternehmungen konnten offensichtlich ihren Kapitalbedarf aus Liquiditätsreserven, durch Nichtbankkredite und auch trotz der Entliberalisierung — wie der Nationalbankausweis beweist — durch ausländisches Kapital decken. Es haben sich diese Maßnahmen sehr rasch und außerordentlich hart auf die Klein- und Mittelbetriebe ausgewirkt; besonders im Zusammenhang mit der Sperre der Sonderkredite, wie ERP-Kredite und mit der Beeinträchtigung der BURGES-Aktion durch die Änderung der Richtlinien. *(Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt nicht! Sie wollen das ändern!)*

Herr Handelsminister! Es wäre angenehm, wenn Sie unseren Antrag auf Änderung der Richtlinien vielleicht endlich wieder in den alten Stand zurückführen. Herr Handelsminister! Vielleicht könnten Sie endlich Ihren Einfluß geltend machen, damit unser Antrag, der nun, glaube ich, seit acht Monaten aufliegt, auch endlich einmal behandelt wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Verknappung hat also die Klein- und Mittelbetriebe besonders hart getroffen, meine Damen und Herren, und fast 80 Prozent aller Betriebe, auch industrielle Betriebe, in Österreich haben nun einmal weniger als 100 Mitarbeiter. Aber der echte Kreditbedarf entsteht ja erst im zweiten Halbjahr, er entsteht ja erst um den Herbst.

Die Kopflastigkeit des Stabilisierungsprogramms, der Phase 1, das heißt also seine Schwerpunktsetzung auf dem Geld- und Kreditsektor sowie auf der Preisseite, hat bewirkt, daß gerade jener Bereich am stärksten betroffen wurde, der strukturpolitisch gesehen schon bisher äußerst benachteiligt wurde, nämlich der der gewerblichen Betriebe, aber auch der landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe. Diese einseitige Stabilisierungspolitik hatte zusammen mit den Bemühungen der Sozialpartner aber immerhin psychologische Effekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer und dem Eintritt in die Europäische Gemeinschaft:

Dr. Keimel

Die Preise wurden von der alten Umsatzsteuer und von Zollerermäßigungen praktisch 100prozentig entlastet, wie die außerordentlich rege Preispolizei — der Herr Handelsminister hat das auch hier im Hause lobend erwähnt — in Tausenden Kontrollen feststellte.

Die Wirtschaft hat sich hier vorbildlich verhalten, aber es stellt sich dabei die Richtigkeit unserer seinerzeitigen Berechnungen im Unterausschuß betreffend Mehrwertsteuer, unserer Warnungen und auch die Richtigkeit unserer Vorschläge heraus, nämlich daß der Mehrwertsteuersatz um etwa 1 bis 2 Prozent zu hoch angesetzt wurde und daß die neue Steuer, die Investitionssteuer, wesentliche Mehreinnahmen für den Finanzminister, für den Fiskus, bringen wird, das heißt, beide sind Fehlberechnungen: der zu hohe Mehrwertsteuersatz und die zu hohe Investitionssteuer. Somit wirkt die Steuerpolitik dieser Regierung preistreibend statt preisdämpfend.

Wenn der Herr Finanzminister heute in seiner Antwort meinte, da verlangen Sie eine Senkung, da würden Sie also 6,3 Milliarden Schilling Nachfragewirksamkeit hervorrufen wollen, dann ist es eben eine der bekannten Halbwahrheiten.

Wir wollen mit dieser Senkung preisdämpfend wirken dadurch, daß selbstverständlich gerade jetzt zu Beginn der Lohnrunden solche Steuerermäßigungen sehr wohl in den Verhandlungen eine sehr große kosten- und preisdämpfende Wirkung haben würden. Das war schon unser Anliegen zu Beginn des Jahres 1972: Ermäßigung der Lohn- und Einkommensteuer. Wieder ein Jahr zu spät. Damals hätten wir es gebraucht; wir haben es verlangt, weil die damaligen Lohnverhandlungen unter einem anderen Aspekt gestanden wären.

Die Stabilisierungsphase 1 mußte daher weitgehend versagen. Der Beweis liegt im Index Mai 1971, letztlich bei 8,1 Prozent.

Wir haben heute den Bericht des Finanzministers gehört. Es bleibt ihm und der sozialistischen Betrachtungsweise überlassen, das uns und der Bevölkerung als Erfolg darstellen und verkaufen zu wollen.

Aus dem Gesagten, meine Damen und Herren, ergeben sich aber auch schon die Maßnahmen für die Regierung, für die Regierung!, und nicht die guten Vorschläge für Sozialpartner und andere. Nämlich Festsetzung einer geringeren Ausgabensteigerung für das Budget 1974, verbunden selbstverständlich mit einer Durchforstung der Aus-

gaben und einer Reaktivierung, und zwar sehr schnellen Reaktivierung der Verwaltungsreformkommission.

Umwandlung der Budgetbindungen in Budgetkürzungen, und zwar noch vor dem Sommer dieses Jahres, um weitere Ausgaben nur unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Auswirkungen und unter Kontrolle des Parlaments mittels Budgetüberschreitungs-gesetzen tätigen zu können.

Ich erwähnte es bereits: eine gezielte Senkung des ermäßigten Steuersatzes bei der Umsatzsteuer, bei der Mehrwertsteuer. Dann könnten wir auch eventuell einer Verlängerung des Preisbestimmungsgesetzes noch einmal zustimmen.

Und Nichteinführung neuer Steuern — wie wir hören: Gesundheitssteuern und was es noch alles geben soll — und keine Erhöhung der bestehenden Steuern.

Insbesondere aber muß die Kreditpolitik des Bundes und der Nationalbank den langfristigen Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung tragen, um nicht in der Investitionstätigkeit der Wirtschaft strukturpolitisch irreparable Fehler zu machen.

Die österreichischen Unternehmungen sind im internationalen Vergleich leider kapitalarm. Die Eigenkapitalausstattung hat sich von 1963/64 von 60 Prozent auf derzeit knapp über 40 Prozent verschlechtert. Sie sind auf Fremdkapital angewiesen. Das bedingt zum einen: Keine Bevorzugung der öffentlichen Hand in der Anleihe- und in der Kreditpolitik, so wie das bisher der Fall war und immer noch der Fall ist. Es bedingt die Abkehr von einer dirigistischen aktivseitigen Kreditbeeinflussung durch die rein quantitative Beschränkung der Ausleihungen. Denn nichts anderes, meine Damen und Herren, bedeutet bei der vorgesehenen 12prozentigen Kreditausweitung gegenüber November 1972 der Kreditplafond von 35 Prozent. Das würde für eine Bank einen rund 36prozentigen Einlagenzuwachs bedingen; das ist unreal.

Aus der halbjährigen Kreditstatistik ergibt sich, daß die Industrie zum Beispiel 1972 nur mit 10,7 Prozent an der Ausweitung der inländischen Bankkredite beteiligt war, gegenüber 32,4 Prozent Kreditausweitung für unselbständig Erwerbstätige und Private. Hier bedarf es einer flexiblen Anpassung, weil Großprojekte und Kredite an solche Unternehmen, die neu in den Produktionsprozeß einsteigen, schwer oder überhaupt keine Deckung finden.

Dr. Keimel

Am Kapitalmarkt 1973 wird, wie wir hören, eine Bruttobeanspruchung von 16 bis 18 Milliarden erwartet, gegenüber 13 Milliarden 1972. Das bedeutet also eine Umgehung der Kreditrestriktionen mit Hilfe des Kapitalmarktes und vor allem eben wieder wie 1972 schon durch die öffentliche Hand.

In Österreich besteht daher auch die paradoxe Situation, daß gerade rasch wachsende Unternehmungen zum Teil deshalb in ausländische Hände übergangen und übergehen, weil sie sich nicht genügend Risikokapital verschaffen können. Die Kreditbremse muß daher gerade den privaten wie öffentlichen Konsum treffen. Zuviel dirigistische Maßnahmen im Kreditsektor können einfach nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit dem privaten Konsum nicht Einhalt geboten werden kann. Hier müssen schon Maßnahmen gesetzt werden, welche den Konsum uninteressanter als den Konsumverzicht, also Sparen oder auch Beteiligen, machen. Hier fehlen vom Finanzminister her die attraktiven Maßnahmen, wenn Sie ähnliche dirigistische Maßnahmen wie auf dem Investitionssektor nicht wagen.

Meine Damen und Herren! Ich habe über den Export schon gesprochen, der für ein kleines Land wie Österreich lebensnotwendig ist. Der Exportanteil von 19 Prozent am Bruttonationalprodukt ist für ein kleines Land untypisch, völlig atypisch. 19 Prozent vom Bruttonationalprodukt! Belgien zum Beispiel hat 41 Prozent, Holland 38 Prozent, Schweiz 24 Prozent und so weiter.

Zur Kosten- und zur Preissenkung, auch für das inländische Preisniveau, meine Damen und Herren, ist ein kleines Land wie Österreich auf die große Serie und damit auf den Export angewiesen. Viel mehr aber noch sind wir auf den Export zur Arbeitsplatzsicherung und dauernden Arbeitsplatzhaltung angewiesen. Die Kreditbeschränkungen dürfen daher keinesfalls — wie derzeit — die Exportfinanzierung durch die Österreichische Kontrollbank AG und den Österreichischen Exportfonds so treffen, daß die finanzielle Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exporte und die mühsam aufgebauten ausländischen Absatzmärkte gefährdet werden; gerade auch der großen verstaatlichten Industrie. Härtester Konditionenkampf zeichnet nämlich diese Märkte aus und wird sich noch viel mehr durch den fast schon entstandenen Handelskrieg zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften verschärfen.

Der sozialistische Wirtschaftsexperte, Generaldirektor Koller, der VOEST-Alpine hat bereits vor unabsehbaren konkreten Folgen

gewarnt. Eine Entscheidung hier müßte sogar in den nächsten Tagen schon folgen.

Meine Damen und Herren! In der nötigen Kürze habe ich aufgezeigt, daß die Inflationsverlierer alle sind, wenn auch verschieden intensiv, also insbesondere auch Arbeitnehmer, Rentner, Pensionisten, die Sparer und die Bauern. Ich habe aufgezeigt, daß sehr wohl autonome Stabilisierungsmaßnahmen gesetzt werden können und gesetzt werden müssen. Ich habe aufgezeigt, daß die österreichische sozialistische Regierung aber offensichtlich versucht, Schuld oder auch Maßnahmen auf andere abzuschieben: auf die Sozialpartner, auf das Ausland, auf die Unternehmer, auf das marktwirtschaftliche System, auf den Kreditapparat, um nur einige zu nennen, daß aber bei allem Bemühen dieser ohne die einschneidenden Maßnahmen des Bundes in seinem Bereich, insbesondere also in der Budget- und Steuerpolitik, eine Stabilisierung nicht möglich ist. Daher hat die Regierung, der Finanzminister primär, Maßnahmen zu setzen, die sicherlich weniger populär sind als ihre bisherige Verteilungspolitik, die ja mit in dieses Debakel führte und die mit der anderen Hand dann den so beteiligten oder auch anderen, meist noch ärmeren Bevölkerungskreisen, das wieder nahm, was sie angeblich gab.

Die Stabilitätspolitik, meine Damen und Herren, ist eine Daueraufgabe für alle: für die Regierung und — wir bekennen uns dazu — auch für die Opposition. (*Abg. P a y: Bravo!*) Bravo ist gut gesagt. — Wir haben das erste Zehnpunkte-Stabilisierungsprogramm Anfang 1972 vorgelegt. Da haben Sie nicht „bravo“ gerufen, da haben Sie uns noch Kassandra-rufer, Preishysteriker und so weiter genannt.

Die Stabilitätspolitik ist eine Daueraufgabe für die Regierung, für die Opposition — wir bekennen uns dazu —, für die Sozial- und Wirtschaftspartner, für die gesamte Bevölkerung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn uns die Regierung ihre ernste Absicht durch Taten in ihrem Bereich beweist — wozu wir auch schon die Diskussion unserer Vorschläge möglichst als dauernde Einrichtung begreifen —, sind wir und werden wir auch immer zur Mitarbeit bereit sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Meine Damen und Herren! Was erwarten Sie jetzt von mir? Ich habe noch Redner vorgemerkt. Ich kann noch einen Redner aufrufen, selbstverständlich in der Annahme, daß er vielleicht nur 5 Minuten oder 7 Minuten redet und ich dann um 10 Uhr unterbrechen kann. Der Redner wäre der Herr

Präsident Probst

Abgeordnete Sandmeier. Aber ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Sandmeier länger als 10 Minuten reden wird. Wir billigen ihm zu, daß wir heute aufhören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis morgen, Mittwoch, den 20. Juni, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird in der Verhandlung der für heute ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Mittwoch, dem 20. Juni 1973, um 9 Uhr, wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 20. Juni 1973

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir fahren in der Debatte über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über den gegenwärtigen Stand der Stabilisierungsbemühungen fort.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sechs Stunden wurde bisher über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Stand der Stabilisierungsbemühungen debattiert. *(Abg. Skritek: Ihr Klub hat, wie die Präsenz zeigt, ein „Rieseninteresse“ an Ihrer Rede!)* Herr Abgeordneter Skritek, das kann ich von Ihrer Fraktion sagen; es ist ja letztlich der Bericht Ihres Finanzministers, und niemand von Ihnen ist da. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Aber Ihre Rede ist es ja, Herr Kollege! — Abg. A. Schlager: Lauter Langschläfer da drüben!)*

Im Hinblick auf die Tragweite der Auswirkungen einer Inflationspolitik, wie sie die Regierung seit drei Jahren betrieben hat, erscheint die zeitliche Länge der Debatte durchaus angemessen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Bericht, den der Herr Bundesminister vorgelegt hat, soll den Versuch einer Rechtfertigung der Regierung darstellen, was sie bisher zur Stabilitätspolitik, insbesondere zur Eindämmung der Preissteigerungen, getan hat und was sie in Zukunft zu tun beabsichtigt. *(Abg. Dr. Fischer: Gewöhnen Sie sich schon an Ihre geringe Präsenz nach 1975!)* Herr Abgeordneter Dr. Fischer, ich habe Ihnen bereits gesagt, wie wenig Ihre Fraktion Notiz nimmt vom Bericht des Herrn Bundesministers für Finanzen.

Stabilitätspolitik kann auf verschiedenen Ebenen gemacht werden. Ein Instrumentarium der Stabilitätspolitik ist unbestritten die Erstellung und Vollziehung des Budgets, kurz gesagt die Handhabung des Budgets überhaupt. Ich möchte mich deshalb kurz speziell mit der Budgetpolitik dieser Regierung auseinandersetzen und aufzeigen, inwieweit die von

der sozialistischen Regierung erstellten Budgets zur Preisdämpfung beigetragen haben oder ob die Budgets die Konjunktur weiter angeheizt und damit einen Großteil der Preissteigerungen mitverschuldet haben.

Vorausschicken muß man, daß bei Übernahme der Regierung durch die Sozialistische Partei die Jahrespreissteigerungsrate 3,1 Prozent betragen hat und daß sich in der Zeit der sozialistischen Regierung diese Preissteigerungsrate um 160 Prozent, also auf jetzt 8,1 Prozent erhöht hat. Für Juli dieses Jahres wird bereits eine Preissteigerungsrate von 8,5 Prozent prognostiziert. Und dies geschah innerhalb eines Zeitraumes von nur gut drei Jahren.

Als jeweils die Budgets dieser Regierung vorgelegt wurden, hat es nicht an warnenden Stimmen gefehlt, und zwar von allen Seiten. Wir haben als Opposition die Budgets unter anderem deshalb kritisiert, weil in einer Zeit der Hochkonjunktur der Ausgabenrahmen durchwegs wesentlich überhöht war.

Aber nicht nur wir von der Opposition, auch namhafte Wirtschafts- und Finanzexperten sparten nicht mit beißender Kritik. Ich möchte sagen, es gibt heute bereits so etwas wie einen Stehsatz in der wirtschaftlichen und innenpolitischen Berichterstattung, nämlich: Die Bundesbudgets von Finanzminister Doktor Androsch haben in den letzten drei Jahren die inflatorische Preisentwicklung in Österreich verschärft. — Es stiegen die Budgetausgaben in der Regel bedeutend stärker als das nominelle Bruttosozialprodukt. Es stiegen innerhalb der Gesamtausgaben die extrem vervielfachenden Bauausgaben in den Jahren 1971 und 1972 stärker als etwa die Forschungs- und Umweltschutzausgaben.

Ein Musterbeispiel, wie ein Finanzminister sich in einer Hochkonjunktur nicht verhalten soll, ist das Jahr 1972. War schon der Bundesvoranschlag 1972 dadurch gekennzeichnet, daß er alles eher als konjunkturgerecht erstellt wurde und die Inflation durch ein prognostiziertes Defizit von 9,4 Milliarden Schilling

Sandmeier

verschärfen mußte, so wäre es dem Finanzminister wenigstens durch einen stabilitätsorientierten, also restriktiven Budgetvollzug möglich gewesen, die Entwicklung positiv zu beeinflussen. Anstatt bei den Ausgaben zu bremsen, wurde Öl ins Feuer gegossen, und von allen Seiten wurde der Vorwurf erhoben, daß das Budget 1972 nicht nur falsch erstellt, sondern auch konjunkturwidrig vollzogen wurde.

Die Kritik kam nicht nur von der Opposition. Die gesamten ernst zu nehmenden Wirtschaftsexperten — ich meine hier unter anderem Professor Horst Knapp — haben Ihnen, Herr Bundesminister, einiges ins Stammbuch geschrieben. Sie haben Ihnen unüberhörbare schwerwiegende Vorwürfe wegen des Budgetvollzugs 1972 gemacht. Wenn man in einer Zeit der Höchstkonjunktur und höchster konjunktureller Anspannung tatsächlich um netto 5 Milliarden Schilling mehr ausgibt, als im ohnedies auf der Ausgabenseite von vornherein zu hoch angesetzten Budget vorgesehen ist, und dadurch natürlich die Preissteigerungen anheizt, dann ist dies ein Musterbeispiel konjunkturwidrigen Verhaltens. Sie, Herr Bundesminister, und damit die gesamte Bundesregierung tragen einen Großteil der Schuld für die übermäßig hohen Preissteigerungen des Jahres 1972.

Der sozialistische Wirtschaftsexperte Ausch hatte damals vom Bundesbudget als bösem Inflationsherd gesprochen. Natürlich ist Inflationsbekämpfung vom Budget her politisch nicht angenehm. Hier sagt Ausch, daß es in solchen Zeiten eben keine „Gefälligkeitsdemokratie“ geben dürfe. Wörtlich meint er: Sagen wir es ganz brutal: Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Inflation, die nicht weh tun, sind für die Katz! Den Mut, wirksame Maßnahmen zu setzen, die die Preissteigerungen eingedämmt hätten, haben Sie bisher nicht gehabt. (*Abg. A. Schlager: Dem Ausch werden Sie das Schreiben abgewöhnen!*) Man hätte glauben können, daß der Herr Finanzminister die Kritik, die er über das Budget 1972 hat ergehen lassen müssen, zum Anlaß genommen hätte, wenigstens für 1973 ein stabilitätspolitisch richtig konzipiertes Budget vorzulegen.

Leider ist auch dieses Budget ein Budget mit eindeutig inflationistischem Charakter. Der Ausgabenrahmen des Budgets 1973 wurde um etwa 14 Prozent erhöht, und dies obwohl Anfang September 1972 die EWG-Kommission ihre Mitgliedstaaten aufforderte, die Ausgabensteigerung für 1973 auf etwa 10 Prozent jährlich zu beschränken. Andere Staaten haben sich im großen und ganzen an diese

Empfehlung gehalten. Der EWG-Neuling Österreich hat es anscheinend nicht notwendig gehabt, es wurde der Ausgabenrahmen wieder ganz wesentlich erhöht.

Ob die österreichische Wirtschaft europareif ist, das soll hier nicht untersucht werden. Aber eines ist sicher, daß die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung nicht europareif ist.

Die angekündigte 15prozentige Budgetbindung für heuer kann über all das nicht hinwegtäuschen. Sie haben, Herr Bundesminister, ja auch im Jahre 1972 von einer 15prozentigen Budgetbindung gesprochen. Diese 15 Prozent für 1972 betragen etwa 1,6 Milliarden Schilling.

Was ist aber letztlich aus dieser Bindung, dieser vorhergesagten Bindung von Mitteln in der Höhe von 1,6 Milliarden Schilling geworden? Fast alles, Herr Bundesminister, haben Sie wieder hinausgepulvert und damit wiederum zur Anheizung der Konjunktur und zur Preissteigerung beigetragen.

Was man also von der Ankündigung von Budgetbindungen halten kann, hat das Jahr 1972 erwiesen. Somit wird das heurige Jahr allein durch das völlig falsch konzipierte Budget wieder zu Preissteigerungen führen.

Wieviel Politik bei dieser Regierung nur auf Gerede aufgebaut ist, zeigt, daß in der Zeit, in der der Finanzminister seine preistreibenden Budgets vorgelegt hat, der Herr Bundeskanzler nichts anderes zu sagen wußte als: „Diese Bundesregierung stabilisiert ununterbrochen.“

Was der Herr Bundeskanzler redet, wird langsam auch schon für seine eigenen Parteigänger und Anhänger uninteressant und vor allem unglaubwürdig. Ich zitiere hier eine Aussage des Herrn Bundeskanzlers vom 28. Jänner 1971, als er meinte, die Regierung werde alles tun, um die Kaufkraft zu erhalten, den Staatshaushalt zu ordnen.

Meine Damen und Herren! Was ist aus dieser Aussage geworden? Wo wurde die Kaufkraft des Schillings erhalten? Eine noch nie dagewesene Preissteigerung ist die Folge dieser Politik. Was die Ordnung des Staatshaushaltes betrifft, verweise ich nur auf die ständig zunehmenden Defizithöhen, die wir seit Beginn dieser Regierung leider über uns ergehen lassen müssen.

Nun zu einer zweiten Aussage des Herrn Bundeskanzlers. Am 8. Oktober 1971 meinte er: „Je stärker die SPÖ wird, umso eher werden wir den Benzinpreis niedrig halten.“

Ich glaube, es steht uns bald die dritte Erhöhung des Benzinpreises während der Regierung Kreisky bevor. Was wir brauchen, meine

Sandmeier

Damen und Herren, sind nicht Reden und ununterbrochene Ankündigungen, sondern eine Politik, die sich nicht zum Schaden Hunderttausender Bezieher kleiner Einkommen auswirkt.

Die Ankündigung des Kampfes gegen die Armut ist längs zur Farce geworden. Es gibt keine Inflation, bei der man den Kampf gegen die Armut erfolgreich führen könnte. Gerade diese Gruppen wie unter anderen die Rentner und Pensionisten zählen zu den Verlierern der Inflation, ob Sie das, meine Damen und Herren, glauben wollen oder nicht.

Es mutet fast wie ein Hohn an, wenn man im sozialistischen Programm von 1958 folgenden Satz liest: „Die Sozialistische Partei Österreichs tritt nachdrücklich für die Stabilität unserer Währung ein. Die Stabilität des Geldwertes ist entscheidend für eine intensive Spartätigkeit breiter Volksschichten.“

Ich unterstelle Ihnen gerne, daß Sie damals das vielleicht ehrlich gemeint haben, daß Sie damals den Wunsch hatten, sollten Sie einmal allein regieren in diesem Lande, dies so zu tun. In der Zwischenzeit regieren Sie nun tatsächlich allein, und Sie hätten jetzt schon seit ein paar Jahren Gelegenheit, Ihr Programm in die Wirklichkeit umzusetzen.

Leider muß man mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die sozialistische Regierung in der Praxis auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet versagt hat und nicht das durchzusetzen imstande war, was sie in ihrem Programm versprochen hat.

Man möchte aber glauben, daß man aus Fehlern lernen sollte. So durfte man auf Grund der negativen Erfahrungen damit rechnen, daß der Finanzminister wenigstens für das Jahr 1974 mit einem stabilitätsgerechten Budget aufwarten wird. Diese Hoffnung hat der Herr Finanzminister mit der Bekanntgabe des Ausgabenrahmens des Bundesvoranschlags für das Jahr 1974 leider jäh zunichte gemacht. Wiederum werden die Budgetausgaben bedeutend stärker als das Sozialprodukt steigen, es sei denn, man rechnet von vornherein für das nächste Jahr mit einer Preissteigerungsrate, mit einer Inflationsrate von 10 Prozent. Das aber würde, wenn es so sein sollte, die totale Resignation der Bundesregierung im Kampf gegen die Teuerung bedeuten, gleichzeitig aber auch eine Bankrotterklärung auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet.

Betrag der Ausgabenrahmen des Budgets für 1973 rund 139 Milliarden Schilling, so soll er im Budget 1974 rund 160 Milliarden Schilling ausmachen, also eine Steigerung um 15 Prozent.

Der versuchte Trick mit der vorläufigen Herausnahme von Ausgaben in Höhe von 5 Milliarden Schilling aus dem Gesamtausgabenrahmen wurde überall schnell durchschaut. Das geschah doch ganz offensichtlich nur deswegen, um ein optisch günstigeres Defizit zu präsentieren. Das wirkliche Defizit 1974 beträgt eben nicht, wie man darzustellen versucht hat, 10,5 Milliarden Schilling, sondern 15,5 Milliarden: das höchste Defizit, das es je in diesem Lande gegeben hat. (*Abg. Doktor Fischer: Er spielt in der Lotterie, der Sandmeier!*)

Man erinnert sich noch immer des Ausspruchs des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky zur Zeit der OVP-Regierung, als er meinte: „Defizite in der Höhe von 7 bis 8 Milliarden Schilling sind ein Wahnsinn.“ Aber jetzt, meine Damen und Herren, kündigt man ein Budget mit einer 100prozentigen Erhöhung dieses Defizits an. Da kann man nur sagen: Die Zeiten ändern sich, und Sie ändern sich mit ihnen.

Es scheint fast der Mut der Verzweiflung und, wie eine Tageszeitung schrieb, eine vom Format her unbegründete Arroganz zu sein, ein explosives Budget, wie es vom Finanzminister im Ministerrat am 6. Juni vorgelegt wurde, als stabilisierungsgerecht verkaufen zu wollen. Dieses vorgelegte Budgetkonzept für 1974 ist die logische und unvermeidbare Konsequenz, das heißt die Folge einer leichten und lockeren Hand in den letzten drei Jahren.

Ich glaube, ich brauche hier nicht noch einmal an Hand beliebig vieler Zitate zu beweisen, daß sich die sozialistische Regierung von Anfang an zu einer Expansionspolitik zu jedem Preis offen bekannt hat. Die Primitivargumentation: „Wollt ihr weniger Lehrer, Schulen oder Krankenhäuser?“, weil nur dann Budgetdrosselungen möglich wären, liegt auf der Linie der leider seit langem üblichen und bewußt gehandhabten Volksverdummung in wirtschaftlichen Fragen. (*Lebhafte Zustimmung bei der OVP.*)

In diesem Zusammenhang muß mit Bedauern festgestellt werden, daß die Verwaltungsreform völlig zum Stillstand gekommen ist. Das Budget 1974 könnte man auch bereits als eine Art Vorwahlbudget bezeichnen. Die Einnahmeseite des Budgetkonzeptes 1974 sieht eine Steigerung von 26 Milliarden Schilling vor. Der Finanzminister rechnet offensichtlich mit großen Mehreinnahmen aus den Steuern, die nach der nächsten Lohnrunde und schon jetzt durch die Mehrwert- und Investitionssteuer eingehen, um dort dann zu einem großen Teil in parteipolitisch zweckmäßige Ausgaben umgemünzt zu werden.

Sandmeier

Das Fazit ist: Alles Gerede von Stabilisierung von Regierungsseite ist total unglaubwürdig, und woher bei diesen inflatorischen Zahlen des Bundesbudgets der Finanzminister die Legitimation nimmt, den Ländern und Gemeinden zu empfehlen, in ihrer Ausgabenpolitik zurückhaltend zu sein, ist mir unbegreiflich. Im Gegenteil, das vom Bund gegebene Beispiel fordert direkt zur Nachahmung auf.

Der Preis allerdings, der für die Expansionspolitik eingesetzt wird, ist sehr hoch. Neben den Rentnern und Pensionisten trifft die Politik auch die Jugend hart. Gerade sie verspürt die verfehlte und falsche Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung zum Beispiel unter anderem ganz konkret beim Anschaffen und Einrichten einer Wohnung. Vom März 1970 bis Mai 1973 ist die Gruppe Wohnung, also insbesondere Wohnungseinrichtung und Haushaltseinrichtung, um 43,7 Prozent gestiegen.

Leidtragende sind Familien mit Kindern. Die Familienbeihilfe hat 1969 noch 23 Prozent der Kinderkosten abgedeckt, heute, nach drei Jahren sozialistischer Regierung, sind es nur mehr 18 Prozent. Leidtragende sind auch die Sparer. Ende 1972 waren rund 170 Milliarden Schilling in den verschiedenen Geldinstituten deponiert. Bei einer Inflationsrate von 7,5 Prozent werden Sparguthaben um mehr als 12 Milliarden Schilling entwertet. Diese Preisaufrichtsrate ist höher als der übliche Anleihezinssatz.

Es ist verständlich, daß die Regierung immer wieder versucht, die Schuld an der von ihr wesentlich mitverursachten inflationistischen Entwicklung auf andere abzuschieben und das ganze Problem zu verniedlichen. So meinte Dr. Kreisky im Jänner 1972: „Man soll nicht von Stabilisierung reden in einem Land, wo es ein Maximum an Stabilität gibt.“ Ich frage mich, wie man bei 7 bis 8 Prozent Preissteigerung von maximaler Stabilität reden kann.

Was soll man von einem Bundeskanzler halten, der im März 1972 meinte: „Wir liegen bei den Preissteigerungen im Unterfeld und werden dort auch bleiben.“ Es war sicherlich der Wunsch des Bundeskanzlers, daß sich das erfüllen möge. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus, wie sieht das reale Ergebnis sozialistischer Wirtschafts- und Finanzpolitik aus?

Im ersten Quartal 1973 zählte Österreich zu den Spitzenreitern der Verbraucherpreissteigerungen. Österreich hat in diesem Zeitraum eine höhere Preissteigerungsrate als Belgien, Luxemburg, Dänemark, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz,

Kanada, USA, Japan, Australien. Österreich weist im ersten Quartal 1973 eine Verbraucherpreissteigerungsrate von 7,9 Prozent aus, wogegen die Durchschnittsrate der Preissteigerung der gesamten OECD-Länder nur 5,7 Prozent beträgt. Der Herr Bundeskanzler sollte mit seinen Aussagen etwas vorsichtiger sein und die Preissituation nicht verniedlichen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, Herr Bundesminister für Finanzen: Was immer Sie sonst noch als Finanzminister versucht haben zu tun, ob es Ihnen gelungen ist oder nicht gelungen ist, eines steht fest: In der Frage der Kaufkraftherhaltung des Schillings sind Sie gescheitert. Sie haben oft — und das wurde Ihnen von namhaften Finanz- und Wirtschaftsexperten immer wieder vorgehalten — das Gegenteil von dem getan, was Sie in dieser Situation hätten tun sollen. Denken Sie an Ihre Budgetpolitik und denken Sie daran, daß Professor Knapp gerade bei der Budgeterstellung 1973 Ihnen vorgehalten hat, daß es wohl kaum einen Posten in diesem Budget gibt, der nicht gegen die Grundsätze der antizyklischen Budgetpolitik verstößt. Es gibt zwei Möglichkeiten, Herr Bundesminister: entweder Sie haben aus Sorglosigkeit so gehandelt, nach dem Motto: Es wird schon nichts passieren!, oder Sie waren überfordert. Und fast hat man heute den Eindruck, daß das Vergnügen, das sich der Herr Bundeskanzler damit gemacht hat, Sie als Finanzminister vorzuschlagen, nun viele bitter bezahlen müssen.

Es ist nur zu verständlich, daß Sie die Schuld für die exorbitant hohen Preissteigerungen auf andere abwälzen wollen. Das Abwälzen der Schuld für die Geldentwertung auf das Ausland ist mehrmals, insbesondere auch durch verschiedene OECD-Berichte, widerlegt worden. Übereinstimmend wird festgestellt, daß etwa ein Fünftel der Preissteigerungen aus dem Ausland kommt, vier Fünftel aber gehen auf Konto der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung.

Von Regierungsseite stellt man gerne die Inflation als unentrinnbares Schicksal hin, man müsse sich eben daran gewöhnen, mit der Inflation zu leben. Die Antwort darauf gibt Ihnen der sozialistische Wirtschaftsexperte Karl Ausch, und damit komme ich zum Schluß. Er sagt: „Ich teile nicht die Auffassung, daß die österreichische Inflation unvermeidbar sei. Nein, die Inflation ist nicht Schicksal, wie dies manchmal noch immer behauptet wird, sondern sie ist von Menschen gemacht. Die Inflation ist das Ergebnis einer schlechten Politik oder sagen wir besser eines schlechten Verhaltens.“ Dem, meine Damen und Herren, ist leider nichts hinzuzufügen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister betätigt sich als Stabilisierungsprediger: Ich höre seine Worte, allein es fehlt mir der Glaube.

Wenn ich die prognostizierte Ausweitung des Budgets im kommenden Jahr vor mir sehe, zeigt sie, daß mit einer Erhöhung um — im besten Falle — 11,5 Prozent Öl in das Feuer gegossen wird, nicht Öl auf die Wogen, um die Wogen des Unbills zu glätten, sondern Öl in das Feuer der Inflation, um es weiterhin anzuheizen.

Dabei stellt sich in diesem Zusammenhang ja eine Frage. Wenn schon im Jahre 1972 die großartig verkündeten Bindungen im Budget zuletzt doch in Ausgaben umgemünzt wurden, dann besteht die Gefahr, daß das auch im heurigen Jahr der Fall sein wird. Wo, Herr Finanzminister, ist Ihre klare und exakte Aussage darüber, ob Sie die angekündigten Bindungen auch in Kürzungen verwandeln werden? Wenn Sie das vorhaben, was sehr zu begrüßen wäre, heißt das, daß die Budgetausweitung, die Sie für das kommende Jahr angekündigt haben, noch wesentlich höher ist? Dann muß man von den Ziffern ausgehen, die sich nach der Kürzung durch die Bindungen ergeben, und das würde eine weitere Erhöhung des Budgetrahmens von jetzt, wie gesagt, im günstigsten Fall 11,5 Prozent auf 13, ja auf 14 Prozent bedeuten.

Das, Herr Finanzminister, ist eine traurige Entwicklung, die ganz deutlich zeigt, daß Sie nicht bereit sind, mit der Frage der Stabilisierung ernst zu machen, das Problem der Stabilität wirklich ernst anzugehen. Es zeigt, daß Sie sich nur auf Äußerungen beschränken und selbst diese, wie Ihre Ankündigung der Budgetentwicklung für das kommende Jahr, in einer fast verantwortungslosen, ja zumindest unvorsichtigen Art und Weise setzen. Sie verlassen dabei die Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes, ja Sie verlassen den Kaufmann. Wenn ich die Frage der Einnahmenvorschau einbeziehe, die bei mehreren Anfragen diskutiert wurde, dann muß ich sagen: Sie werden vom Kaufmann zum Krämer, vom Krämer zum Geheimniskrämer! Sie sind nicht bereit, die Opposition davon zu informieren, das ganze Parlament davon zu informieren, in welcher Form Sie sich eine Einnahmentwicklung im kommenden Jahr erwarten.

Ich weiß, daß es nicht so einfach ist, eine ganz präzise Entwicklung für das kommende Jahr vorzulegen. Die Fülle der Reformen und Änderungen hat bewirkt, daß es wirklich

schwierig geworden ist, für das nächste Jahr eine Vorausschätzung abzugeben, die hieb- und stichfest ist. Aber dann, Herr Finanzminister, wäre es Ihre Aufgabe, die alternativen Einnahmemöglichkeiten aufzuzeigen.

Sie haben auf meine diesbezügliche Anfrage, in der ich das Alternativbudget erwähnt habe, in Ihrer bekannten legeren Art erklärt, die Verfassung sehe so etwas nicht vor. Sich hier auf die Verfassung, auf das Gesetz auszureden, Herr Finanzminister, das erscheint mir zu billig. Wenn Sie ernsthaft an dieser Problematik interessiert wären und wenn Sie sich ernsthaft zu einem guten Verhältnis zum Parlament, zu einem informationsfreudigen Verhältnis zum Parlament bekennen würden, dann müßten Sie diese Alternativen aufzeigen und Sie müßten diese Alternativen, die Sie natürlich sehen — darüber, glaube ich, besteht doch kein Zweifel —, auch dem Parlament zur Kenntnis bringen.

Wenn ich aber die Entwicklung in Fragen Stabilität in der letzten Zeit betrachte, diese traurige Entwicklung, dieses Versagen der verschiedenen Vereinbarungen und ihre dürftigen Auswirkungen, dann habe ich das Gefühl, daß im Augenblick der Finanzminister mit seinem Latein am Ende ist.

Aber es geht nicht an, Herr Finanzminister, daß wir hier vor der Inflation kapitulieren und uns auf die Entwicklung im Ausland ausreden! Die Sozialpartner sind überfordert. Daran kann kein Zweifel sein. Das zeigt der Ablauf des Stabilisierungsabkommens, von dem man bei Gott nicht behaupten kann, daß er wirklich eine erfolgreiche Dämpfung, daß er wirklich eine erfolgreiche Maßnahme gegen die Inflation war.

Die Sozialpartner sind überfordert, weil der Finanzminister in seiner Gebarung selbst nicht als leuchtendes Beispiel der Sparsamkeit vorangeht, sondern im Gegenteil sich zögernd verhält, und ich habe so das Gefühl, Sie werden sich den Beinamen eines Maximus Cunctator einwirtschaften, wenn Sie weiterhin in der Frage der Inflationsbekämpfung so wenig durchschlagskräftig vorgehen. (*Abg. Doktor Fischer: Das Adjektiv gehört nach dem Substantiv im Lateinischen!*)

Ich möchte hier keine Frage in ausschließlich negativer Weise behandeln. Ich möchte Ihnen nicht nur Vorwürfe machen, sondern ich möchte auch eine Anregung präsentieren, die doch eine Möglichkeit aufzeigen könnte, als Finanzminister eine Initiative für eine echte Dämpfung zu setzen, eine Initiative, die die Bemühungen der Sozialpartner massiv unterstützt.

Dipl.-Ing. Hanreich

Es ist kein Zweifel, daß die Sozialpartner dieser Unterstützung bedürfen. Es ist kein Zweifel, daß die Sozialpartner ohne die Unterstützung des Staates, ohne die Unterstützung des Finanzministers nicht in der Lage sind, der Inflation Herr zu werden. Daher wäre es naheliegend, wenn der Finanzminister eine Solidaritätsaktion mit den Sozialpartnern setzen würde, eine Solidaritätsaktion, die bewirkt, daß die Sozialpartner bei ihren Bemühungen um die Dämpfung des Preisauftriebes unterstützt werden.

Und hier ersuche ich Sie, Herr Finanzminister, doch einmal zu überprüfen, ob und in welcher Weise eine Entlastung der Nahrungsmittel eine Möglichkeit wäre, eine flankierende Maßnahme zu den Bemühungen der Sozialpartner zu setzen.

Sie haben ja selbst in Ihrer Rede gesagt, daß der Preisauftrieb bei den Nahrungsmitteln mit Ursache für die Inflationsrate ist, und hier bestünde die Möglichkeit, für alle Kreise der Bevölkerung von seiten des Finanzministers her eine echte Verbilligungsaktion dadurch durchzuführen, daß der Mehrwertsteuersatz für die Lebensmittel geändert wird.

Ich weiß: Das bedeutet in dem Falle eines völligen Aufhebens rund 4½ Milliarden Schilling Einnahmenentfall. Da Sie aber einen sparsamen Budgetvollzug angekündigt haben, müßte zumindest die Hälfte dieses Betrages sozusagen auf Grund der Bindungen einsparbar sein, und das Aufkommen der Mehrwertsteuer im ganzen bleibt ja durchaus nicht hinter Ihren Erwartungen zurück. Das kann man höchstens von der Investitionssteuer sagen, und da glaube ich, daß es im wesentlichen eine Verschiebung in den Eingängen ist und nicht ein Ausfallen, mit dem man tatsächlich für die Dauer des ganzen Jahres zu rechnen hätte. Das bedeutet, daß Sie eine solche Unterstützungsmaßnahme für die Bemühungen der Sozialpartner ohneweiters setzen könnten.

Welche Folgen hätte das? Die Folge einer solchen Maßnahme wäre eine zweifache:

Erstens eine Entlastung für den Konsumenten bei den Nahrungsmittelpreisen mit Auswirkung auf den Index. Das würde jedem einzelnen Staatsbürger, besonders aber den von der Inflation schwer getroffenen Rentnern und Altersversorgungsbeziehern eine Entlastung bringen, das würde auch eine Entlastung für die kinderreichen Familien bringen und wäre daher eine echte positive sozialpolitische Maßnahme.

Es würde zweitens natürlich auch — und das ist unbestritten — eine Vermehrung des

verfügbaren Konsumeinkommens bedeuten, und hier besteht die Gefahr, daß die ohnehin vorhandene Nachfrageinflation, die durch Nachfrage angeregte Inflation, noch weiter verstärkt würde.

Deshalb ist es notwendig, aus dieser Maßnahme dann auch Konsequenzen zu ziehen. Diese Konsequenzen wären, daß die Sozialpartner unter Ihrem verstärkten Druck ihre bevorstehenden Lohnverhandlungen führen müßten, die ja große Teile der Bevölkerung betreffen. Denn eine solche Entlastungsmaßnahme würde es rechtfertigen, daß die Erhöhungssätze im Lohnbereich, wie sie sich jetzt abzeichnen, wesentlich gesenkt werden könnten. Und wenn das nur 2 Prozent sind, die auf diese Weise erreicht werden können, würde damit der bevorstehende Kostendruck, der befürchten läßt, daß die Nachfrageinflation in eine Kosteninflation übergeht, für die Unternehmungen und damit der Druck auf die Preise wesentlich gemindert werden.

Die derzeit verfügbaren Maßnahmen der Regierung, den Preisauftrieb zu kontrollieren und das Durchschlagen solcher Begleitmaßnahmen auch exakt zu überprüfen, ist durchaus ausreichend, womit ich sagen will, daß für uns kein Grund besteht, das Preisbestimmungsgesetz weiter auszubauen beziehungsweise Maßnahmen zu setzen, die noch über die derzeitigen Möglichkeiten hinaus dem Staat dirigistische Rechte in der Bestimmung der Preise einräumen.

Ich glaube, daß eine solche Solidaritätsaktion zwischen Staat und Sozialpartnern begleitet werden müßte durch zusätzliche Maßnahmen zur Vermögensbildung bei jedem einzelnen, denn es erscheint in der augenblicklichen Situation notwendig, Konsumeinkommen vom Konsum weg zur Vermögens- und Kapitalbildung abzulenken. Um es ganz präzise zu sagen: Ich spreche hier nicht für eine Fondskonstruktion der Vermögensbildung, für eine Konstruktion, wie sie mit verschiedenen Vorschlägen zur Vermögensbildung von seiten der beiden Parteien immer wieder verbunden war. Ich spreche mich hier für den verstärkten Erwerb von Aktien und Anleihen nach den derzeit begünstigten steuerlichen Bedingungen aus.

Man sollte hier prüfen, welche Möglichkeiten zur Förderung und damit zur Kapitalbildung bei den Unternehmen gegeben wären, um zu bewirken, daß die Wirtschaft die Möglichkeit zur weiteren Qualitätsverbesserung, zu weiteren Rationalisierungsmaßnahmen behält. Es kann doch kein Zweifel darüber sein, daß erstens die derzeitigen Kreditrestriktio-

Dipl.-Ing. Hanreich

nen etwas über das Ziel hinausgeschossen haben und zweitens, daß diese Kreditrestriktionen nach dem Gießkannenprinzip ohne Rücksicht auf die Situation die gesamte Wirtschaft und insbesondere die kleinen Betriebe betreffen, für die eine solche Einschränkung eine ungeheure Liquiditätsenge bedeutet, die in vielen Fällen bereits zur Gefährdung der Betriebe führt. Hier wäre es notwendig, durch eine dosierte Lockerung unter gleichzeitiger Förderung der Vermögensbildung eine Maßnahme zu setzen, die der österreichischen Wirtschaft eine weitere Entwicklung im Hinblick auf eine Qualitätsverbesserung ermöglicht.

Ich möchte hier nicht dem wuchernden Wachstum das Wort reden. Ganz sicher nicht! Aber eine Wirtschaft, die nicht zumindest qualitativ wächst, die also nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen zur weiteren Rationalisierung, zur weiteren Verbesserung ihrer Produkte zu setzen, eine solche Wirtschaft wird innerhalb kürzester Zeit konkurrenzunfähig und kann ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen. Daher ist diese generelle Kreditrestriktion in der bestehenden Form unzweckmäßig und muß Änderungen erfahren, die im aufgezeigten Sinne ergehen sollten.

Herr Finanzminister! Ich habe mich bemüht, einen positiven Beitrag zur Betrachtung des Problems Stabilität und Inflation zu setzen. Wenn ich mir auch darüber im klaren bin, daß das kein Patentrezept ist, so wäre es sicher wert, über einzelne Teile und ihren Zusammenhang eine intensivere Diskussion zu führen. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß auch die Freiheitliche Partei einer sozialistischen Regierung ganz klar sagt, daß vor der Inflation nicht kapituliert werden darf und daß jede Maßnahme gesetzt werden muß, die selbst die kleinste Chance bietet, der Inflation Herr zu werden, um die Stabilität zurückzugewinnen, die wir unbedingt für eine erfolgreiche weitere Entwicklung brauchen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (755 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung des Artikels 20 des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits (EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz) (811 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (756 der Beilagen): Abkommen vom 30. 11. 1972 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (812 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (757 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Abkommens vom 30. November 1972 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz) (813 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag 65/A (II-2170 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Lanner und Genossen betreffend Vorlage eines Halbjahresberichtes über die Auswirkungen der europäischen Integration auf die österreichische Wirtschaft (814 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 5, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über

das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz,

das Abkommen vom 30. 11. 1972 mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren,

das Versandverfahren-Durchführungsgesetz und

den Antrag 65/A der Abgeordneten Doktor Lanner und Genossen betreffend Vorlage eines Halbjahresberichtes über die Auswirkungen der europäischen Integration auf die österreichische Wirtschaft.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fleischmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Integration habe ich über die Regierungsvorlage 755 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung des Artikels 20 des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und der EGKS andererseits zu berichten.

Dr. Fleischmann

Dieses Abkommen wurde am 22. Juli 1972 in Brüssel unterzeichnet und am 25. Oktober 1972 vom Nationalrat genehmigt.

Der vorliegende Gesetzentwurf befaßt sich nun mit den Durchführungsbestimmungen, die auf Grund dieses Abkommens notwendig geworden sind.

Die Diskussionsredner und die näheren Einzelheiten wollen Sie bitte dem Ausschußbericht entnehmen.

Während der Ausschußberatungen hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration beantragt daher, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anhang (755 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichtersteller zu den Punkten 3 und 4 ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichtersteller **Maderthaler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (756 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anlagen I bis X sowie Anhängen und dem Protokoll über die Anwendung von Artikel 6 Abs. 1 des Abkommens samt Anhängen I und II.

Das im gegenständlichen Abkommen vorgesehene gemeinschaftliche Versandverfahren bestimmt im wesentlichen, daß die Überwachung des gesamten Beförderungsweges unter Zusammenwirken des Abgangszollamtes in dem einen Staat mit dem Bestimmungszollamt in einem anderen Staat erfolgt, wodurch die Kontrollen an den Binnengrenzen weitestgehend reduziert werden können.

Einheitlich haben die interessierten österreichischen Wirtschaftskreise den Standpunkt vertreten, daß Österreich trachten sollte, am gemeinschaftlichen Versandverfahren teilzunehmen.

Nach mehreren exploratorischen Gesprächen zwischen österreichischen Beamten und Beamten der EWG wurden im Dezember 1971 Verhandlungen zwischen Österreich und der EWG

aufgenommen, die am 30. November 1972 zur Unterzeichnung des gegenständlichen Abkommens geführt haben. Dem Abkommen sind ein Protokoll und zwei Briefwechsel angeschlossen.

Das Abkommen sowie das Protokoll über die Anwendung des Artikels 6 Abs. 1 des Abkommens und die beiden Briefwechsel haben gesetzesändernden beziehungsweise gesetzesergänzenden Charakter. Der Artikel 16 Abs. 3 enthält eine verfassungsändernde Bestimmung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das vorliegende Abkommen in seiner Sitzung am 12. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters und der Abgeordneten Mitterer, Dkfm. Gorton, Dr. Karasek sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration ist zwar der Auffassung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieses Abkommens entbehrlich sei, jedoch die Vertragsbestimmungen durch ein Bundesgesetz betreffend die Anwendung des genannten Abkommens ergänzt werden sollen. Hiedurch soll der in einigen Regelungen des Abkommens vorgesehene völkerrechtliche Ermessensspielraum durch innerstaatliche Normen ausgefüllt werden, wodurch eine dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz konforme Vollziehung des Abkommens gewährleistet wird.

Bevor ich namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration den Antrag auf Genehmigung des gegenständlichen Abkommens stelle, darf ich dem Hohen Haus noch folgende Berichtigung des gedruckten Ausschußberichtes (812 der Beilagen) zur Kenntnis bringen:

Im letzten Absatz, siebente Zeile, hat die Zitierung „Artikel 16 Abs. 2 Punkt 3“ richtig zu lauten: „Artikel 16 Abs. 3“.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren — dessen Artikel 16 Abs. 3 eine verfassungsändernde Bestimmung enthält — samt Anlagen I bis X sowie Anhängen und dem Protokoll über die Anwendung von

Maderthaner

Artikel 6 Abs. 1 des Abkommens samt Anhängen I und II die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Ich berichte weiters namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (757 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz).

In der EWG wird seit 1. Jänner 1970 ein gemeinschaftliches, das heißt innerhalb der Mitgliedstaaten vereinheitlichtes Verfahren für die Beförderung von Waren unter Zollaufsicht angewendet, das gemeinschaftliche Versandverfahren.

Das gemeinschaftliche Versandverfahren soll, entsprechend dem Charakter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Zollunion, welche die Zollgebiete ihrer Mitgliedstaaten zu einem einheitlichen Zollgebiet zusammenfaßt, die Ausübung der Überwachung durch ein Zusammenwirken eines Abgangs- und eines Bestimmungszollamtes, die nicht im Gebiet desselben Mitgliedstaates liegen, ermöglichen.

Das Abkommen vom 30. November 1972 zwischen der Republik Österreich und der EWG zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren, als dessen Bestandteile die geltenden EWG-Verordnungen übernommen werden, sieht in einigen Regelungen einen völkerrechtlichen Entscheidungsspielraum vor, der noch durch innerstaatliche gesetzliche Normen auszufüllen ist, um eine dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz konforme Vollziehung des Abkommens zu gewährleisten. Für die Anwendung des Abkommens wurde daher der Entwurf eines Bundesgesetzes ausgearbeitet, der gleichzeitig mit dem Verfahren nach Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz von den gesetzgebenden Organen des Bundes behandelt werden soll.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 12. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen.

Hiebei nahm der Ausschuß im § 8 Abs. 1 lit. d eine Druckfehlerberichtigung insofern vor, als es in der dritten Zeile statt „einer“ zu lauten hat „der“.

Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mitterer, Dkfm. Gorton, Dr. Karasek sowie Bundesminister Dr. Staribacher das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der genannten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich ebenfalls, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Huber: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Mock, Dr. Mussil und Genossen betreffend Vorlage eines Halbjahresberichtes über die Auswirkungen der europäischen Integration auf die österreichische Wirtschaft (65/A).

Am 14. Feber 1973 haben die Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Mock, Dr. Mussil und Genossen den obgenannten Antrag im Nationalrat eingebracht und folgendermaßen begründet:

„Bei einer Reihe wichtiger Gesetzesmaterien haben Mitglieder der Bundesregierung dem Nationalrat, sei es auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, sei es auf der Basis einer vom Nationalrat angenommenen EntschlieÙung, die Verpflichtung, in regelmäßigen Abständen über die Lage und Entwicklung auf bestimmten Gebieten zu berichten. So besteht beispielsweise beim Bericht über die Lage der Landwirtschaft, beim ERP-Jahresbericht, beim Bericht über die Entwicklung der verstaatlichten Industrie und so weiter eine Verpflichtung auf gesetzlicher Basis; EntschlieÙungsanträge liegen beispielsweise den Halbjahresberichten über die Haftungsübernahmen des Bundes, dem Bericht des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds, dem Sicherheitsbericht und dergleichen zugrunde. Bei den meisten dieser Materien handelt es sich zweifellos um Fragen von größtem Interesse für ein breites Publikum.

Die im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften stellen für die heimische Wirtschaft und damit für den Großteil unserer Bevölkerung eine Bewährungsprobe, aber auch eine Chance dar. Darüber hinaus ergeben sich laufend neue

Huber

Situationen innerhalb der Gemeinschaft selbst, einerseits durch wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen, andererseits durch eine Erweiterung der Gemeinschaft durch den Beitritt anderer Staaten.

Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei auch Artikel 15 des Abkommens der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Darin erklären sich die Vertragsparteien bereit, unter Beachtung ihrer Agrarpolitiken die harmonische Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf die dieses Abkommen keine Anwendung findet, zu fördern. Aus all diesen Gründen wäre es daher notwendig, den Abgeordneten, die diesen Verträgen ja Gesetzeskraft verliehen haben, die Möglichkeit einzuräumen, sich regelmäßig über den Stand der Integrationsbemühungen und deren Erfolge auf den wichtigsten Gebieten zu informieren. Dadurch hätte auch die Opposition Gelegenheit, ihren Standpunkt über die wirtschaftliche Integration in regelmäßigen Abständen der Öffentlichkeit bekanntzugeben und auf eingetretene oder zu befürchtende Mängel hinzuweisen."

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 12. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen.

Im Zuge der Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Karasek, Lanc, Dr. Stix und Huber im Text des Entschließungsantrages einige Abänderungen vorzunehmen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Karasek, Brandstätter, Dr. Fleischmann und Bundesminister Dr. Staribacher beteiligten, beschloß der Ausschuß einstimmig, die vorliegende Entschließung anzunehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer.

Abgeordneter **Mitterer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Punkt der gemeinschaftlichen Versand-

vorschriften etwas sagen und darf nur erwähnen, obwohl es sich hier sicherlich nicht um eine weltbewegende Sache handelt, daß wir doch im Laufe der Zeit im Zusammenhang mit den EWG-Verträgen eine Reihe von solchen Gesetzesbeschlüssen werden fassen müssen und daß diese, zusammengenommen wie ein Mosaik, natürlich einen Einfluß auf die Wirtschaft haben werden.

Das Bundesministerium für Finanzen hatte ursprünglich zugesagt, bei dieser Vereinbarung sowohl Griechenland als auch die Türkei einzubinden, das wären also jene Länder, die mit der EG eine Vereinbarung haben, die aber nicht automatisch durch unseren Beitritt in die Freihandelszone zu uns in einen engeren Kontakt kommen, sodaß es notwendig ist, bilaterale Vereinbarungen zu schließen, für welche gewisse Voraussetzungen vorhanden sind, aber doch auch gewisse Schwierigkeiten bestehen. Ob es sich nun um eine solche Vereinbarung expressis verbis, also um ein Junktim handelt, ob es sich um eine De-facto-Vereinbarung handelt, das ist ja mehr oder weniger nicht von so großer Bedeutung.

Aber ich stelle nur fest, daß man im Ausschuß auf meine Frage, ob man ein solches Junktim vorgenommen habe, geantwortet hat, daß es sich nur um ein Bemühen handelt, also eine Art Verwendungszusage, daß aber von einem direkten Junktim nicht gesprochen werden könnte.

Ich darf darauf hinweisen, daß nach meinen Informationen sogar die Brüssler Bürokratie, die hier sehr vorsichtig vorgeht, einen junktimartigen Charakter anerkannte und zugesagt hat, rasch ein Verhandlungsmandat zu bekommen, um für uns auch die gleichen Bedingungen herauszuholen. Ich sage das deshalb, weil man natürlich zwei so wichtige Märkte — sie sind zwar nicht wegen der Größenordnung so wichtig, aber für Österreich in den Relationen wichtig — nicht einfach übergehen beziehungsweise verlieren darf.

Es wurde außerdem dem österreichischen Delegationsleiter zugesagt, daß sich an dem derzeitigen De-facto-Verfahren nichts ändern würde. Ich hoffe, daß es auch tatsächlich so sein wird.

Sollte Brüssel aber säumig werden, so war unser Wunsch — ein begrifflicher Wunsch —, daß der Ratifikationsurkundenaustausch verzögert werden sollte, weil wir sonst in die Situation kommen, daß wir das eine getan haben, das andere aber nicht bekommen.

Ich habe mich hauptsächlich zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen eine Mitteilung machen möchte, die mir sehr wesentlich erscheint, und

Mitterer

zwar nicht im Zusammenhang mit diesem an sich gar nicht so wesentlichen Punkt, sondern wesentlich erscheint nach Ihrem System und nach Ihrem Prinzip.

Siehe da, die Schweiz hat nun den Wunsch geäußert, daß das Inkrafttreten dieser Vereinbarung auf den 1. 10. 1974, also nicht 1973, verschoben werden soll. Ich habe den Eindruck — vielleicht ist er nicht richtig, aber ich glaube, die Dinge werden uns ja überzeugen —, daß es tatsächlich auf diese Verschiebung hinauskommen wird.

Was soll nun der Succus sein, den wir daraus ziehen sollen? Österreich sollte nicht dauernd ein Vorzugsschüler sein, ein Vorzugsschüler in all den internationalen Fragen, weil es sich herausstellt, daß andere Länder, die hier vorsichtiger zu Werke gehen, für sich mehr herausholen. Ich darf nur erinnern an die Erklärung: Mehrwertsteuereinführung ist notwendig, weil wir in den Europäischen Markt eintreten. Tatsächlich hat Italien, das seit Jahren der EWG als Vollmitglied angehört, erst heuer die Einführung der Mehrwertsteuer vollzogen.

Wir sehen also, daß es gar nicht so ist, wie es uns immer dargestellt wird. Alles das müssen wir tun, sonst haben wir internationale Schwierigkeiten. Wir müssen gar nicht immer als Vorreiter marschieren, und ich glaube, daß es wichtig ist, diese Konsequenzen auch für die Zukunft zu ziehen. Denn es gibt sehr viele solche Dinge, die an sich eines Tages gemacht werden müssen und gemacht werden. Ich bekenne mich dazu.

Aber ich glaube, wir sollen uns hier ein Beispiel nehmen an einem Land, das sehr geschickt agiert und sehr geschickt taktiert, nämlich der Schweiz, die sich in einer ungleich günstigeren Position befindet und in vielen Fällen für uns ein Beispiel sein kann. Die Schweiz hat also auch hier wieder geschickt taktiert, indem sie diesen Termin etwas hinausgezögert hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang — ohne den Verhandlungen vorgreifen zu wollen — noch eine Feststellung treffen: Es mag von der preispolitischen Seite her sicher interessant sein, wenn wir eine Zollsenkung, die erst später vorgesehen ist, im Rahmen der EG-Verträge vorziehen. Aber ich warne, ich kann nur dringend warnen, daß eine solche Vorziehung erfolgt, wenn sie nicht gegenseitig geschehen sollte. Das ist nämlich handelspolitisch der größte Wahnsinn! Denn was man handelspolitisch als Vorleistung erbringt, wird einfach abgebucht und ist verloren; man hat kein Atout mehr in der Hand.

Wenn wir daher schon nicht eine gegenseitige Maßnahme in vollem Ausmaß erreichen können, also nicht bei der Vorziehung erreichen können, daß auch die EG-Länder diese Vorziehung vornehmen, so müßte es mindestens gelingen, eine ganze Reihe von wichtigen Postulaten zu erfüllen. Ich denke hier an die Frage Milchpulver und anderes mehr. Aber sollte eine solche Volleistung vorgesehen sein — ich weiß nicht, ob es so vorgesehen ist, aber besser rechtzeitig warnen, als nachher dann lamentieren —, so darf sie um Gottes willen nicht einseitig erfolgen, denn die anderen Länder würden das zwar sehr dankend registrieren, würden uns aber dafür gar nichts anbieten.

Ich möchte am Schlusse noch auf etwas hinweisen. Eine Reihe dieser Abkommen ist zweifellos nicht immer sehr erfreulich für die einzelnen Länder — auch für Österreich nicht! Damit müssen wir uns abfinden; wer A sagt, muß auch B sagen. Sie sind unvermeidlich. Aber ich bitte nochmals, nicht ständig im Handgalopp diese Ziele anzupeilen, denn es hat gar keinen Sinn, daß wir uns hier päpstlicher als der Papst verhalten.

Über Griechenland und die Türkei soll weiterhin intensiv verhandelt werden. Ich weiß, man hat mehrere Male erklärt: Wir sind ohnedies dabei!, aber nach solchen Interventionen und Vorstößen ist es dann immer etwas zügiger gegangen; deshalb, weil ein Verlorengehen eines solchen Marktes — und mag er auch international nicht von so großer Bedeutung sein — ein schweres Handikap bedeutet.

Österreich hat sehr viel Geld in die Exportländer investiert an Werbung, an Exportanbahnungen, an Spesen aller Art. Wir können es uns einfach nicht leisten, daß wir zwei wichtige Länder so unter der Hand, ohne überhaupt viel darüber zu reden, verlieren.

Ich glaube also, daß, wenn die EG-Vollmitglieder die vollen Vorteile einer solchen Regelung mit diesen beiden Ländern haben, wir es uns einfach nicht leisten können, hier wohl zu reden, aber dann uns mit irgendeinem Trost abspesen zu lassen.

Ich bitte also nochmals: Einerseits nicht immer voranzumarschieren, sondern schön mit den anderen zusammenzugehen und nicht immer den Vorzugsschüler zu spielen, und zweitens: Wenn wir irgendwelche Zoll- oder ähnliche Leistungen erbringen, immer auf die Reziprozität hinzuweisen und diese auch voll und ganz zu fordern. In der Handelspolitik gilt — mehr als in anderen Fragen — das Do ut des — entweder wir geben etwas, dann müssen wir auch etwas bekommen. Sonst

Mitterer

stehen wir dann eines Tages in der Situation, daß wir zwar momentan preispolitisch irgend etwas Positives gemacht haben, aber handelspolitisch in eine sehr schwierige Lage kommen.

Es werden einige meiner Parteifreunde noch über die anderen Fragen sprechen, aber ich wollte die Gelegenheit wahrnehmen, um nochmals zu warnen, hier nicht immer als Musterknabe voranzugehen, denn die anderen Länder, die das nicht tun, werden die Nutznießer einer solchen Entwicklung sein, und das wollen wir doch alle miteinander nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es sind drei Materien, die wir heute in zusammenhängender Form debattieren; erstens die Erfüllung des Artikels 20 aus dem Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, zweitens ein anderes Thema, das gemeinschaftliche Versandverfahren, und als drittes der nun zum Dreiparteienantrag gewordene Antrag auf eine jährliche Berichterstattung über die Integrationsauswirkungen für Österreich durch den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

Ich möchte mir erlauben, zu allen drei Materien einige kurze Anmerkungen zu machen und einen größeren Zusammenhang herzustellen zwischen dem, was sich nun in sehr kleinen Schritten auf der Integrationsebene Österreich—Europäische Gemeinschaft einerseits entwickelt, und was sich andererseits doch im großen europäischen Raum abspielt.

Beim ersten Punkt, was die Erfüllung des Artikels 20 des Abkommens mit der EGKS bedeutet, sind wir der Meinung, daß die prompte Erfüllung eine nicht nur selbstverständliche Vertragspflicht darstellt, sondern auch im Interesse Österreichs gelegen ist. Es ist mir klar, daß ich mich damit ein wenig im Gegensatz zu meinem geschätzten Herrn Vorredner befinde — das ist nicht beabsichtigt —, aber unsere Einschätzung der Integrationssituation, in welcher sich Österreich befindet, führt doch zu dem Schlusse, daß Österreich allen Grund hat, sich, wenn schon nicht als Vorzugsschüler, so doch als guter Schüler aufzuführen. Warum?

Es wurde das Beispiel der Schweiz zitiert; daß die Schweiz in manchem vielleicht mehr herausholen kann, vielleicht — so wurde gesagt — geschickter taktiert als Österreich. Das

mag sein, aber die Schweiz ist tatsächlich auch in einer stärkeren Lage als Österreich und kann Trümpfe ins Spiel bringen, die unser Land — gefährdet am Rande des mitteleuropäischen Raumes liegend — nicht so sehr zur Verfügung hat.

Diese Erfüllung des Artikels 20 beinhaltet die Beachtung des Verbotes unlauteren Wettbewerbs, die Beachtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, die Beachtung der Publizität der Preise, der Angleichsregeln und daß Österreich eine angemessene Transparenz der Transportpreise gewährleistet. Das bedeutet, daß wir ein ähnliches Preisregime einführen müssen, wie das die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl praktiziert, ein an sich nicht unbedingt, innerwirtschaftlich betrachtet, erfreulicher Vorgang, aber einer jener Vorgänge, die wir hinnehmen müssen, weil sie eine *Conditio sine qua non* auf dem Weg der Integration Europas darstellen.

Zum zweiten Punkt, zum gemeinschaftlichen Versandverfahren, ist nicht viel mehr zu bemerken, als daß das getroffene Abkommen im Interesse der österreichischen Transportwirtschaft gelegen ist. Das österreichische verladende Gewerbe hat sich seit langem bemüht, diese Lücke im Transitverkehr, die verfahrensmäßig entstanden ist, zu schließen. Wir freuen uns, daß dies mit diesem Abkommen und dem entsprechenden Durchführungsgesetz dazu nun bewerkstelligt werden konnte.

Was den dritten Punkt betrifft, nämlich den Antrag auf jährliche Berichterstattung durch den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, so meinen wir, daß die Gesamtsituation durchaus so ist, daß es einer ständigen wachen Beobachtung aller Vorgänge bedarf.

Vor allem interessiert uns in diesem Zusammenhang die Anwendung der beiden Evolutivklauseln, die im Integrationsabkommen enthalten sind: die allgemeine Evolutionsklausel des Artikels XXXII, aber auch die, man kann sie ruhig so nennen, spezielle Evolutivklausel in bezug auf die Landwirtschaft, die der Artikel XV enthält. In diesem Sinne sind wir durchaus daran interessiert, rechtzeitig die Möglichkeit zu bekommen, dazu Stellung zu nehmen, welche Art und welche Richtungen von Ausweitungen des Vertragsinhaltes hier zustande kommen.

Warum aber betrachten wir die Situation Österreichs in diesem Integrationsprozeß als etwas kritisch? Hauptsächlich deswegen, weil sich parallel zu dem gleichen Zeitabschnitt, der durch die Globalabkommen vorgezeichnet

Dr. Stix

ist, zwei andere Entwicklungen im großen europäischen Raum vollziehen, die über Österreich hinweggehen drohen, wenn Österreich im Integrationsprozeß nicht Schritt zu halten vermöchte.

Diese erste Stufe der österreichischen Integration vollzieht sich bekanntlich in ihren wesentlichen Teilen bis Mitte des Jahres 1977. Ich darf darauf hinweisen, daß sich gleichzeitig die zweite Stufe auf dem Weg der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union vollzieht. Es ist dies die Stufe, von der man will, daß sie am 1. Jänner 1974 beginnt, also in einem halben Jahr, und daß sie etwa bis zum Ende des Jahres 1976 abgeschlossen ist.

Was bedeutet nun diese zweite Stufe auf dem Weg zur Europäischen Union, die sich die Europäischen Gemeinschaften vorgenommen haben? Ich möchte aus dem Plan für diese zweite Stufe nur die drei wichtigsten Ziele zitieren.

Das erste Ziel, das sich die Europäischen Gemeinschaften stellen, ist die Bekämpfung der Inflation, das zweite ist die Suche nach einer eigenständigen Wachstums- und Gesellschaftspolitik, und das dritte Ziel, das sich die Europäischen Gemeinschaften für diese zweite Stufe der Europäischen Union vorstellen, ist die Selbständigkeit nach außen. Das ist ein Ziel, und mit diesem Ziel deckt sich auch die Beobachtung des Tatsächlichen, daß seit dem Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine gewisse Abkapselungstendenz der neun EG-Staaten festzustellen ist. Das muß eine gewisse Sorge bedeuten und darf in der weiteren Beobachtung nicht vernachlässigt werden, zumal diese zweite Stufe auf dem Weg zur Europäischen Union ja auch noch weitergeht und speziell hineinreicht in den Bereich der Währung.

Ich möchte aus den diesbezüglichen Leitlinien der EG-Globalpolitik nur folgende Grundsätze zitieren: Es soll zu einer Koordination der Haushaltspolitik kommen. Ein eigenes Wechselkurssystem soll beibehalten und feste Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft sollen hergestellt werden können. Dazu soll eine gemeinsame Wechselkurspolitik gegenüber dritten Ländern kommen. Der schon gegründete Europäische Währungsfonds soll zum wirksamen Funktionieren gelangen, und schließlich ist die Einführung einer monetären Rechnungseinheit vorgesehen. Das alles in dem gleichen Zeitabschnitt, der sich im wesentlichen mit der stufenweisen Erfüllung des Integrationsabkommens, das Österreich mit den EG abgeschlossen hat, deckt.

Aber noch eine zweite große europäische Entwicklungsrichtung läuft im gleichen Zeitraum ab. Ich meine die Mittelmeerpolitik der Europäischen Gemeinschaften. Die Europäischen Gemeinschaften sind dicht davor, ihrer Kommission ein Mandat zu geben, es wird für Anfang Juli erwartet, um mit 17 Anrainern des Mittelmeeres in etwa das gleiche Globalabkommen in bezug auf eine Freihandelszone abzuschließen, wie das zuvor mit den EFTA-Ländern geschehen ist. Dieser Griff der Europäischen Gemeinschaften in den Mittelmeerraum muß für uns ein Zeichen größter Wichtigkeit sein, liegen wir doch auf diesem Weg dazwischen und werden wir von dieser Entwicklung gewissermaßen geopolitisch eingeklammert.

Daß es also ebenfalls bis 1977 oder 1978 der Wunsch der Europäischen Gemeinschaften ist, eine solche große Freihandelszone mit den Mittelmeerländern abzuschließen, das muß für die österreichische Politik Konsequenzen haben. Auch die österreichische Industrie hat in ihrem jüngsten Jahresbericht darauf hingewiesen, daß man als einen Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit auf dem Gebiet der Handelspolitik den Abschluß entsprechender Vereinbarungen mit den Ländern des Mittelmeerraumes ins Auge fassen muß. Ich kann das namens der freiheitlichen Fraktion nur voll und ganz unterstreichen.

Wenngleich es sicher zu hochgestochen wäre, zu verlangen, daß neben die Mittelmeerpolitik der Europäischen Gemeinschaften eine Mittelmeerpolitik Österreichs gestellt wird, so muß trotzdem in der Substanz etwas Derartiges in dem kleineren Rahmen, der nun einmal der österreichische ist, vorgenommen werden. Es darf nicht sein, daß da wiederum eine Freihandelszone entsteht, deren innerer Kern die Europäischen Gemeinschaften sind, wo es aber zwischen dem ihr assoziierten Österreich und den in einem anderen Abkommen assoziierten Mittelmeerländern keine Querverbindung gäbe. Es muß die Aufgabe der österreichischen Politik sein, wirtschafts- und handelspolitisch diese Querverbindung notfalls durch zahlreiche Einzelabkommen herzustellen. Wir erachten das als eine sehr wichtige Aufgabe.

Das wichtigste an diesem Vorgang ist die zeitliche Verknüpfung, daß sich nämlich unser österreichischer Eingliederungsprozeß bis Mitte 1977 parallel zu diesen Vorgängen auf höherer Ebene vollzieht, zu dem Vorgang, den ich als ersten nannte: zweite Stufe der Entwicklung zur Europäischen Union, und zu dem anderen wichtigen Vorgang: Mittelmeer-

Dr. Stix

politik der Europäischen Gemeinschaft, ebenfalls zeitlich bereits mit dem Jahr 1977/78 ins Auge gefaßt.

Aus diesem Grund erachten wir es als wichtig, daß Österreich in dem Integrationsprozeß sorgsam Schritt hält. Wir sind nicht böse — ich sagte das schon —, wenn sich Österreich in diesem Zusammenhang wenn auch nicht als Vorzugsschüler, so doch wenigstens als guter Schüler aufführt. Wir haben das notwendig, die Position unseres Landes ist nicht die stabile und weltpolitisch abgesicherte wie etwa diejenige der Schweiz. Österreich hat es notwendig, alles zu tun, um in diesem Integrationsprozeß gut mitzuhalten. Aus diesem Grund und weil wir die hier vorgelegten Gesetzentwürfe als kleine Mosaiksteinchen in dieser Vervollständigung des europäischen Bildes betrachten, geben wir Freiheitlichen ihnen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur künftigen, wie ich hoffe, mindestens jährlichen Berichterstattung über die wirtschaftliche Integration Stellung nehmen und bin fast versucht, mit einem Bibelwort einzuleiten, nämlich: „Es geschehen noch Zeichen und Wunder“, daß es gelungen ist, eine Idee, die von der Volkspartei vorgebracht wurde, auch tatsächlich zu realisieren. Ich möchte eingangs dafür herzlich danken.

Es gibt Leute, die glauben, wir haben den Vertrag mit Brüssel unterzeichnet, wir sind bei der EWG, alles läuft nun von selbst, die Probleme sind gemeistert. Wir wissen alle, daß dem nicht so ist. Dieser jährliche Bericht soll daher auch eine Zäsur sein: eine Zäsur über das, was geschehen ist, was wir erreicht haben, aber auch über das, wo wir uns ein nächstes Mal mehr anstrengen müssen.

Dieser Bericht hat zwei Teile. Der erste Teil betrifft die Auswirkungen der Integration auf die österreichische Wirtschaft, der zweite Teil jene Maßnahmen, die wir im Zuge der Integration in Österreich selbst gesetzt oder, wie ich in der Folge leider bei einigen Punkten sagen muß, noch nicht gesetzt haben.

Ich möchte auf drei Punkte konkret eingehen.

Herr Minister Staribacher, wie Sie wissen, hat jeder Mensch ein Hobby. Eines meiner Hobbys ist es sicher, daß ich mich immer wieder bemühe, darauf aufmerksam zu machen, daß Österreich bei Obst und Gemüse

nicht der Abfallkorb Europas werden darf. Ich hielte das für unverantwortlich. Welche Situation haben wir heute? Wenn von den Oststaaten oder von Italien Obst oder Gemüse in den EWG-Raum geliefert wird — nehmen wir den uns naheliegenden Raum München —, so wird dort eine harte Kontrolle durchgeführt. Und wenn die Qualität den Bestimmungen nicht entspricht, dann findet man den Weg von München nach Salzburg oder nach Wien, weil es nicht gestattet ist, in der EWG, die Qualitätsnormen für Obst und Gemüse hat, diese Produkte abzusetzen.

Wir waren alle eigentlich einer Meinung — auch Sie, auch die anderen Herren der Regierung —, hier müsse Ordnung geschaffen werden. In einer Diskussion mit dem Landwirtschaftsminister im Juli vergangenen Jahres meinte dieser, hier wären konkrete Maßnahmen notwendig, und er hat auch Termine genannt, wann solche Qualitätsnormen erlassen werden.

In der Zwischenzeit wurde im Zusammenhang mit dem Vertrag Österreich—EWG eine Parteienvereinbarung zwischen der Sozialistischen Partei und der Volkspartei geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung waren auch bindende — ich betone: bindende! — Abmachungen, was hinsichtlich der Qualitätsnormen zu geschehen hat. Diese Parteienvereinbarung — sie ist noch von Gratz unterschrieben, aber ich nehme an, daß das auch weiterhin seine Gültigkeit hat — beinhaltet, daß noch bis Jahresende 1972 für Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Salat, Tomaten und Gurken bindende Qualitätsnormen in Österreich erlassen werden.

In einem Telefongespräch, das ich heute früh führte, hat mir der zuständige Marktreferent folgendes erklärt: Noch immer ist es in Österreich so, daß Tafeltrauben aus dem Ausland mit optisch erkennbaren Rückständen von Pflanzenschutzmitteln geliefert werden, ohne daß man an der Grenze eine Möglichkeit hätte, diese Ware zu stoßen. Der Grund: Wir haben keine gesetzliche Regelung über Qualitätsnormen. Mit anderen Worten: Dem Konsumenten werden bei uns am Markt Produkte aus dem Ausland angeboten, an denen optisch sichtbare Rückstände von Pflanzenschutzmitteln erkennbar sind. Viele erkennen das nicht, die glauben vielleicht, die blaue Farbe sei etwa besonders Schönes, damit bleibt man jung. Sie werden in den nächsten Tagen besonders häufige Regungen in einem bestimmten Körperteil zu spüren bekommen. Das sind Dinge, die wir sehr ernst nehmen sollten.

Dr. Lanner

Herr Integrationsminister! Wir hatten in unserem Entschließungsantrag eingebaut, daß Sie Ihren Bericht im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister erstatten sollten. Sie haben großen Wert darauf gelegt, das allein zu tun. Ich habe dafür menschlich Verständnis, nur sollten Sie mir jetzt nicht sagen: Das ist eine Frage, die den Landwirtschaftsminister angeht. Sie haben großen Wert darauf gelegt, daß Sie allein das Wort führen, und Sie sollten also darüber — darum würde ich bitten — eine klare Auskunft geben.

Zusammenfassend: Die bindende Parteienvereinbarung vom 12. September 1972 im Zusammenhang mit dem Abkommen Österreich—EWG sieht vor, daß bis zum Jahresende 1972 für Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Salat, Tomaten und Gurken Qualitätsregelungen zu erlassen sind; diese Vereinbarung wurde bis heute nicht erfüllt.

Ein zweites: der Vollmilchpulverexport nach England. Herr Minister Staribacher! Wir haben fast zwei Jahre von Ihrer Seite und von der Seite des Landwirtschaftsministers schöne Worte gehört: Man solle sich doch keine Sorgen machen im Zuge des Beitritts Englands zur EWG. Die Frage des künftigen Absatzes von österreichischem Vollmilchpulver in England wird man sicher befriedigend lösen können. Man hat uns also mit Beschwichtigungsformeln abgefertigt. Nur in der letzten Zeit ist es beängstigend still geworden. Dieses Stillwerden wäre gar nicht so tragisch, wenn nicht gleichzeitig seit 1. Februar 1973 dieser für uns wichtige Absatzmarkt total zum Erliegen gekommen wäre.

Herr Integrationsminister! Auch hier, glaube ich, sind Sie uns eine Rechtfertigung schuldig. Wir haben in unserem Antrag vorgesehen gehabt und ersucht, Sie sollten diesen Bericht in Halbjahresabständen erstatten. Sie meinten — und das hat auch viel für sich —, man sollte es jährlich tun, und Sie seien auf der anderen Seite bereit, wenn sich neue Aspekte von besonderem Interesse ergeben, freiwillig zwischendurch einen Bericht zu erstatten. Das glaube ich, das haben Sie immer getan, Sie sind in diesem Punkt — das möchte ich Ihnen bestätigen — sehr konzilient. Daher sollten Sie jetzt, Herr Minister, ganz klar erklären: Was ist mit dem Absatzmarkt in England los? Wie soll es mit dem Export von Vollmilchpulver weitergehen? Wo liegen Ihre Vorstellungen? Wo ist der Ausweg? Ich glaube, darauf kommt es an. Alle wollen wissen, wie es weitergeht.

Sie erinnern sich vielleicht an eine Debatte im Integrationsausschuß, in der ich damals meinte — ich möchte hier an die Ausführun-

gen meines Vorredners Mitterer anknüpfen —, man sollte doch ein bißchen konsequenter verhandeln. Ich habe ganz konkret gesagt: Wenn die Engländer die Konzilianz nicht verstehen, dann sollte man ihnen doch zu verstehen geben, daß wir, wenn der Absatz von Vollmilchpulver in Zukunft nicht funktionieren sollte, möglicherweise Schwierigkeiten mit dem Bezug von englischem Whisky haben werden. Sie meinten, das ist sicher eine Idee, aber Sie sagten: Herr Lanner! Wir sollten doch freundlich sein, der Österreicher hat doch den Ruf der Freundlichkeit. Versuchen wir uns vorerst im Zuredeverfahren. Erst dann, wenn dieses Zuredeverfahren nicht erfolgreich sein sollte, können wir uns weitere Maßnahmen überlegen.

Herr Minister! Ich würde bitten, dazu Stellung zu nehmen. Wie halten Sie es mit dem künftigen Absatz von österreichischem Vollmilchpulver in England? Wie lange glauben Sie, daß Sie Ihr Zuredeverfahren noch praktizieren sollten? Vielleicht haben Sie hier einen Lichtpunkt, den Sie uns hier präsentieren können. Wann glauben Sie, kann dieser Absatzmarkt wieder für uns zugänglich gemacht werden?

Der dritte und letzte Punkt — ich wollte mich bewußt nur auf einige wenige Punkte konzentrieren — ist die Frage der Teilzeitbeschäftigung. Man wird vielleicht fragen, wie hängt die Teilzeitbeschäftigung mit der Integration zusammen? Ich glaube, aus zwei Gründen ist hier ein enger Zusammenhang gegeben.

Erstens ist in diesem Parteienübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ vom 12. September 1972 die Vereinbarung enthalten, daß der von der Volkspartei eingebrachte Initiativantrag über ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz ehe baldigst zu behandeln wäre. Wir haben diesen Antrag im Mai 1972 eingebracht, die Parteienvereinbarung wurde im September 1972 geschlossen. Ich glaube, nun wäre es doch an der Zeit, diesem Wort „ehebaldigst“ — nach sieben Monaten — ein bißchen mehr Inhalt zu geben. Der zweite Zusammenhang ist wirtschaftspolitisch zu sehen, nämlich insofern, daß man durch ein modernes Teilzeitbeschäftigungsgesetz Arbeitskraftreserven mobilisieren könnte und vor allem den Frauen zusätzliche Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten eröffnen würde.

Herr Minister! Ich würde also bitten, daß Sie auch zu diesem dritten Punkt, nämlich zu der Frage: Wann tritt der Vorschlag der ÖVP nach einem modernen Teilzeitbeschäftigungsgesetz in ein konkretes Verhandlungsstadium?, Stellung nehmen.

Dr. Lanner

Zum Abschluß darf ich folgendes sagen: Herr Minister! Wir begrüßen es, daß Sie nun künftig in regelmäßigen Abständen dem Hohen Haus einen Bericht über die Auswirkungen der Integration geben werden. Ich glaube nur — und das wäre meine Bitte —, Sie sollten dabei auch noch eines berücksichtigen: Sie sollten uns bei diesen Berichten nicht nur die Vergangenheit erläutern, sondern sich bemühen, wo immer es möglich ist — ich weiß, wie schwierig diese Dinge sind —, künftige Entwicklungen möglichst frühzeitig aufzuzeigen.

Konkret denke ich etwa — das wurde von Kollegen Stix bereits erwähnt — an die Entwicklungsklausel allgemein, an die Entwicklungsklausel speziell, Landwirtschaft Artikel 15.

Konkret denke ich aber auch an die kommende GATT-Runde, die — das werden Sie mir sicher auch bestätigen — weittragende Auswirkungen auf die gesamte europäische und außereuropäische Handels- und Wirtschaftspolitik haben wird. Ich glaube, daß es richtig wäre, dieses Forum rechtzeitig über die Tendenzen, über einzelne Absichten, nicht aber über Verhandlungsgeheimnisse in großer Linie zu informieren, damit sich die Wirtschaft, damit sich die Gesellschaft, damit wir uns alle rechtzeitig darauf einstellen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Teschl.

Abgeordneter **Teschl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debatte über dieses Thema beweist, daß die Fragen mit der EWG keinen politischen Zündstoff beinhalten, sondern daß vielmehr einige Sorgen zum Ausdruck kommen, wie diese oder jene wirtschaftlichen Fragen im Harmonisierungsprozeß leichter bewältigt werden können.

Nun bin auch ich der Meinung, Herr Abgeordneter Mitterer, daß wir natürlich mit dem Vertrag gewisse Verpflichtungen eingegangen sind, an die wir uns gebunden fühlen müssen. Es mag vielleicht eine Frage des Temperamentes sein *(Abg. Mitterer: Und des Takts!)*, wie gut oder wie schlecht man besonders als „Musterschüler“ ist. Aber in einem stimmen wir, glaube ich, mit Ihnen überein, daß bei den Verhandlungen mit Griechenland und der Türkei jene Marktchancen erhalten bleiben müssen, die bisher vorhanden waren, schon aus dem Grund, weil gerade diese beiden Länder ein traditioneller Absatzmarkt für unsere Wirtschaft auch in der Vergangenheit waren.

Dem einem möchte ich vielleicht widersprechen, nämlich, was die Musterschülerfrage bezüglich der Mehrwertsteuer betrifft. Der Hinweis auf Italien stimmt deshalb nicht ganz, weil wir wissen, daß Italien zur Zeit, als die EWG geschaffen wurde, stillschweigend als eine Art Entwicklungsland innerhalb der EWG betrachtet wurde und man Italien eine bestimmte besondere Rolle zugeordnet hatte.

Gerade im Hinblick darauf, daß wir gestern und zum Teil heute eine ausführliche Preis- und Wirtschaftsdebatte abführen, glaube ich nicht, daß wir auf Grund des internationalen Trends ohne Einführung der Mehrwertsteuer in der Preisentwicklung oder in der Inflationsentwicklung günstiger dastehen würden. *(Abg. Mitterer: Mit dem Satz?)* Ich glaube nicht daran, aber wir sollten berücksichtigen, Herr Abgeordneter Mitterer, daß wir trotz Einführung der Mehrwertsteuer — ich gebe das zu, das wissen wir alle —, die einen bestimmten Einfluß auf die Preisgestaltung am Inlandsmarkt hatte, in der durchschnittlichen Inflationsentwicklung auf der Höhe der Schweiz, das Sie als Musterland hingeführt haben, auf der Höhe der deutschen Inflationsentwicklung, der englischen und italienischen, die sogar etwas darüber sind, liegen.

Wenn wir die Mehrwertsteuer nicht eingeführt hätten, hätten wir mit den gleichen Preisentwicklungen und Inflationserscheinungen zu kämpfen. Ich betone noch einmal: Trotz Einführung der Mehrwertsteuer liegen wir in der Inflationsentwicklung nicht höher als die um uns liegenden Staaten. Hier glaube ich, war es besser, ein sogenannter „Musterschüler“ zu sein, als jetzt die Preisdebatte zu haben, um ein, zwei Jahre später durch die Mehrwertsteuer neuerlich eine innerstaatliche Preisentwicklung auf uns zu nehmen.

Keine Differenzen wird es wahrscheinlich bei der Ansicht geben, daß die Zollsenkung beidseitig sein soll. Das ist auch eine Auslegungssache, nämlich ob die Zollsenkung, ohne daß man dabei die Garantie hat, daß sie auf die Preise weitergegeben wird, unter Umständen nicht jene Wirkung haben kann, die vielleicht negative handelspolitische Auswirkungen hätten, wenn hier nicht die Reziprozität gegeben erscheint.

Daß schließlich und endlich der Antrag gestellt wurde, eine ausführliche EWG-Debatte im Hohen Haus abzuführen, begrüßt auch meine Fraktion. Es ist erfreulich, daß wir im Integrationsausschuß eine gemeinsame Lösung gefunden haben, nämlich einmal im Jahr diese ausführliche Debatte zu führen, denn ich glaube, daß eine Gesamtschau über die wirtschaftliche, politische, arbeitsmarktpolitische

Teschl

und soziale Struktur in der EWG und ihre Auswirkungen auf Österreich viel mehr von Bedeutung erscheint, als wie wenn wir das in halbjährigen oder noch kürzeren Berichtszeiträumen machen würden.

Der Hinweis des Herrn Handelsministers im Ausschuß, auch außer der Reihe Berichte zu geben, wenn dies erforderlich ist, beruhigt uns insofern, weil zu den speziellen Problemen jederzeit in diesem Haus das Wort ergriffen werden kann.

Es wäre vielleicht in diesem Zusammenhang zu überlegen — Herr Abgeordneter Peter hat gestern darauf hingewiesen —, die Budgetdebatte so zu verkürzen, daß an Stelle einer langen Budgetdebatte zu einem anderen Zeitraum eine ausführliche Wirtschaftsdebatte abgeführt werden könnte. Bei künftigen Beratungen sollte in Erwägung gezogen werden, ob man, wenn man diesen Weg in ähnlicher Form gehen will, eine Wirtschaftsdebatte auch über EWG-Probleme in diesem Bereich abführen sollte.

Herr Abgeordneter Dr. Lanner! Ihre Ausführungen, die an sich die Probleme der Landwirtschaft real dargelegt haben, haben einen Schönheitsfehler gehabt, nämlich bei der Darlegung, als ob der Handelsminister und seine Beamten von sich aus Versäumnisse getätigt hätten, da die Verhandlungen mit England in bezug auf Vollmilchpulver noch nicht abgeschlossen sind. Das ist gerade wieder das, was wir die ganze Zeit in diesem Haus verfolgen können, nämlich eine halbe Wahrheit. Denn die Wahrheit ist, daß sich das Handelsministerium und die zuständigen Beamten natürlich bemühen, so rasch als möglich ein Arrangement in dieser nicht unwesentlichen Frage zu finden, aber, Herr Abgeordneter Lanner, Sie wissen auch sehr genau, daß zum Verhandeln zwei Partner gehören, nämlich einer, der bereit ist, die Wünsche des anderen zu akzeptieren.

Durch den Hinweis auf den Whisky, der sicherlich, im kleinen Kreis gesehen, ein wichtiger Faktor bei den Verhandlungen ist, wird es in der Öffentlichkeit heißen: Na ja, wir müssen ja von England gar nicht so viel Whisky importieren, wenn die Schlimmen unser Milchpulver nicht nehmen. Das wird, wie gesagt, in der Öffentlichkeit sehr vereinfacht dargestellt wider besseren Wissens, denn welches Interesse hätte eine Regierung daran, und welcher Handelsminister vertritt nicht immer die österreichischen Interessen und schon gar die der Landwirtschaft, wenn es durchführbar erscheint. (Abg. Mitterer: Das war jetzt vereinfacht dargestellt!) Welcher

Minister würde das nicht machen? Ohne Unterschied der Couleur wird sich jeder nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, positive Regelungen so rasch als möglich zu vereinbaren, und dazu muß man doch ehrlich sagen, daß auf der anderen Seite ein Partner sitzt, der seine Vorstellungen hat und der echt verzögernd wirkt aus Gründen, die ich hier nicht näher ausführen möchte. Ich glaube, das ist eine objektive Darstellung.

Es steht außer Streit, daß Ihre Wünsche, die Sie dargelegt haben, erfüllt werden sollen. Aber man soll es doch nicht so unerschwinglich darlegen, als ob der gute Handelsminister ein bißchen zu langsam und ein bißchen zu nachlässig wäre in dieser ... (Abg. Mitterer: „Langsam“ hat niemand gesagt!) Das ist Ihre Auslegung, weil Sie hoffen, mit diesen unerschwinglichen Darlegungen dem Handelsminister nebenbei auch politisch eines auszuwischen. Aber dann sprechen wir uns aus, wie die Dinge liegen, dann brauchen wir uns nicht herumstreiten.

Es wurde bei der Integrationsdebatte vom Handelsminister und von Kollegen meiner Fraktion sehr deutlich gesagt, man soll doch der österreichischen Landwirtschaft sagen, es gab kein Arrangement über die Fragen der Landwirtschaft mit der EWG und es ist notwendig, in jenen Punkten, die von Dr. Lanner aufgezählt wurden, bilaterale Verhandlungen zu führen. Die Landwirtschaft ist vielfach der Meinung, daß, wenn die böse Kreisky-Regierung nur gewollt hätte, ein guter Vertrag zustande gekommen wäre. Noch immer kursoriert — ich habe Gelegenheit, mit Bauern zu reden — diese Meinung. Woher kommt sie? Sie ist eine falsche Darlegung Ihrer Seite. (Abg. A. Schlager: Reden Sie mit den Bauern auch über den Stickstoffpreis!) Herr Abgeordneter Schlager! Sie wissen, daß der Düngerpriß seit nahezu 13 Jahren nicht erhöht wurde. Also reden Sie sich nicht in einen Wirbel hinein. (Abg. A. Schlager: Ich meine jetzt die Mehrwertsteuer!) Diesbezüglich kann man sagen, daß eine sehr gute Landwirtschaftspolitik betrieben wurde.

Nun noch ein Wort zur Teilzeitbeschäftigung. Zugegeben, die Absprache wurde getätigt. Aber ich glaube, bezüglich der Teilzeitbeschäftigung bedarf es ja nicht nur eines Gesetzes, sondern hier können ja die Sozial- und Wirtschaftspartner von sich aus eigene Regelungen anstreben, wenn es erforderlich ist, in dieser oder jener Branche aktiv zu werden, sodaß ich dem Gesetz gar nicht jene Bedeutung zumesse, die hier wieder von Dr. Lanner ausgesprochen wurde, denn letzten Endes muß ja vor der Gesetzwerdung über

Teschl

die Teilzeitbeschäftigung ohnehin ein Konsens zwischen den Sozialpartnern hergestellt werden, denn anders könnte ich mir eine Regelung nicht vorstellen und wird sie auch nicht zustande kommen.

Interessanterweise wurde hier von „Musterschülern“ geredet, aber seit der EWG, Herr Abgeordneter Mitterer, wurde von der sozialen Harmonisierung deshalb nicht gesprochen, weil Ihre Seite sicherlich nicht der Auffassung ist, daß wir auch auf dem Gebiete der Lohnpolitik Musterschüler sein sollten. Aber die Arbeitnehmer stellen sich natürlich schon vor, daß, wenn eine Harmonisierung mit der EWG eintritt, natürlich auch eine Harmonisierung auf dem Lohnsektor (*Abg. Mitterer: Aber auch der Lohnnebenkosten!*) eintritt, und ich darf Sie beruhigen, Herr Mitterer, die EWG-Länder und vor allem die Gewerkschaften der Bundesrepublik haben sich an der österreichischen sozialpolitischen Entwicklung ein Beispiel genommen, und es gibt eine Reihe von Forderungen in Richtung auf 13. oder 14. Monatslohn, wo die Gewerkschaften der EWG und vor allen Dingen der Bundesrepublik diesbezüglich dieselben Wege gehen wollen wie wir. Das heißt, wir müssen uns beeilen, daß unsere Nachbarländer nicht früher zum 14. Monatslohn kommen, als wir die EWG-Löhne erreicht haben. Denn sonst wird die Diskrepanz noch größer. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abschließend darf ich also sagen, daß es meine Fraktion begrüßt, einmal im Jahr eine ausführliche EWG-Debatte zu führen, weil diese Debatte auch Gelegenheit gibt, darzulegen, wie der Harmonisierungsprozeß der österreichischen Wirtschaft im Inland vor sich gegangen ist, um aufzuzeigen, welche Strukturprobleme, welche regionalen Probleme sich darbieten. Wir wissen, es gibt ja auch einige Industriegruppen — hier haben wir eine gemeinsame Auffassung —, die bei der Zollsensenkung stark benachteiligt sind. Ich nehme an, daß wir, beide Seiten, einer Meinung sind, daß es im Laufe der zweiten Phase in den nächsten Jahren gelingen wird, für jene Industriegruppen — und ich denke da im besonderen an die Papierindustrie, die ja bei der Zollsensenkung auf elf Jahre vertröstet wurde — auch eine frühere oder eine bessere Vereinbarung zu erreichen.

In diesem Sinne glaube ich, daß die gemeinsame Auffassung, eine ausführliche Debatte über die EWG-Wirtschaftsprobleme hier zu führen, allen Gruppen unseres Landes nur dienlich sein kann; natürlich kann dabei die große Frage der sozialpolitischen und lohnpolitischen Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heute zur Behandlung stehenden Regelungen sehen zweifellos, und zwar in erster Linie im ersten in diesem Zusammenhang zu behandelnden Punkt, nämlich dem EGKS-Durchführungsgesetz, sehr wesentliche Bestimmungen für die österreichische Grundindustrie vor. Wir wissen, daß auf Grund des Artikels 20 des europäischen Gemeinschafts-Kohle- und Stahl-Abkommens sich Österreich zu solchen Maßnahmen verpflichtet hat.

Die unserem Recht unterliegenden Unternehmen haben also bei ihren Lieferungen von unter das Abkommen fallenden Waren in den Gemeinsamen Markt und innerhalb Österreichs zu beachten — und das möchte ich hervorheben — das Verbot des unlauteren Wettbewerbs, den Grundsatz der Nichtdiskriminierung, die Publizität der Preise ab Frachtbasis sowie die Verkaufsbedingungen und die Angleichungsregeln. Wir müssen dabei gewährleisten und die notwendigen Maßnahmen treffen, um laufend sozusagen die gleichen Wirkungen zu erreichen, wie sie mit den diesbezüglichen Durchführungsentscheidungen der Gemeinschaft erzielt werden.

Wir haben in diesem Zusammenhang in diesem Durchführungsgesetz doch sehr maßgebliche Bestimmungen, die unter Umständen auch sehr einschneidend wirken können. Ich möchte unter anderem hier anführen, daß eine Kommission etabliert wird, die darüber zu befinden hat, wenn der Verdacht besteht, daß ein Unternehmen gegen die Verpflichtungen auf Grund des neuen Preisregimes innerhalb der EGKS verstoßen hat, ein Verfahren zu eröffnen, das zutreffendenfalls mit der Vorschreibung eines Geldbetrages bis zum doppelten, im Wiederholungsfall des vierfachen Wertes des unzulässigen Geschäftes abgeschlossen wird. Also wirtschaftlich sehr maßgebliche und einschneidende Bestimmungen, die hier in diesem Gesetz etabliert werden. Diese Bundeskommission wird zweifellos mit großer Verantwortung behaftet sein, wenn sie solche wirtschaftliche Entscheidungen zu fällen hat.

Wir sind sicherlich überzeugt, daß diese Kommission unabhängig fungieren wird. Es war ursprünglich vorgesehen, daß in ihr ein unabhängiger Richter und zwei Beamte, die von ihrem Weisungsrecht entbunden sind, zu wirken haben; die Zusammensetzung wurde dann auf einen unabhängigen Richter und vier Beamte erweitert. Die Kommission soll also,

Dkfm. Gorton

wie gesagt, beim Handelsministerium etabliert werden.

Der Herr Bundesminister hat versichert, er glaube, daß der Verwaltungsaufwand für den Aufgabenbereich dieser Kommission relativ nieder gehalten werden kann. Ich möchte da insofern gewisse Zweifel hegen, weil der Aufgabenbereich, sagen wir, doch sehr eingehende Tätigkeiten unter Umständen erfordern wird, und ich möchte meine Frage noch einmal wiederholen, ob der Herr Bundesminister wirklich so überzeugt ist, daß dieser Verwaltungsaufwand so nieder gehalten werden kann.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß die Bescheide, welche diese Bundeskommission zu fällen hat, praktisch im ordentlichen Rechtsweg nicht angefochten werden können, sondern daß lediglich ein außerordentlicher Rechtsweg an den Verwaltungsgerichtshof hier vorgesehen ist.

Ich möchte aber doch auch auf eine Bestimmung des § 17 des vorliegenden Gesetzentwurfes hinweisen, der vorsieht, daß die Bundeskommission das Recht der Unternehmen, mit bestimmten Käufern Geschäfte abzuschließen, beschränken kann. Nach dem Sinn des Gesetzes glaube ich doch feststellen zu können, daß hier sozusagen eine Strafbestimmung für den Käufer enthalten sein soll, das heißt eine Sanktion, die sich gegen den Käufer und nicht gegen die Unternehmen richten soll. Bitte, der Herr Minister hat im Ausschuß gesagt, daß das dem Artikel 63 des EGKS-Vertrages nachgebildet wäre, aber ich glaube, es ist doch nicht zu übersehen, daß nach der vorliegenden Formulierung des § 17 der Käufer, über den Liefersperre verhängt wurde, von anderen Werken der EGKS weiterhin Waren beziehen könnte, wodurch sicherlich, sagen wir, keine Sanktion gegen den Käufer, sondern in erster Linie eine Sanktion gegen den österreichischen Lieferanten hier etabliert wird. Ich glaube, daß man, um das zu verhindern, gut getan hätte, im § 17 eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Käufer auch von anderen Unternehmen der EGKS nicht beliefert werden dürfe.

Ich möchte auch kurz auf die Frage der Musterschülerrolle hinweisen, die Österreich in diesem ganzen Zusammenhang zweifellos spielt und die von unserem Erstsprecher, dem Herrn Abgeordneten Mitterer, schon erwähnt wurde, die aber von meinem Vorredner, dem Abgeordneten Teschl, sozusagen zu widerlegen versucht wurde.

Ich möchte also die Frage stellen, ob es auch gewährleistet ist, daß Verstöße gegen die Preisbestimmungen beim Export von Fir-

men im Bereich der EGKS nach Österreich auch seitens der EGKS entsprechend geahndet werden können. Denn wir wissen, auf dem Wettbewerbssektor dürfte dies nicht, oder ich möchte sagen, noch nicht der Fall sein, da weder in den einzelnen europäischen Gemeinschaftsstaaten irgendwelche Bestimmungen in Kraft sind, die die Kontrolle beziehungsweise das Verbot von Exportkartellen betreffen, und da auch entsprechende Richtlinien der Europäischen Kommission hier fehlen.

Wir haben aber in Österreich als Musterschüler zweifellos im Jahre 1972 bei der Änderung beziehungsweise Novellierung des Kartellgesetzes festgelegt, daß auch Sanktionen gegen Exportkartelle möglich sind. Also auch hier ein Beispiel, wo wir als Musterschüler, ich glaube, doch nicht immer ganz im Sinne der Gesamtwirtschaft und vor allen Dingen auch unserer Exportwirtschaft vorzeitig Schritte gesetzt haben, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bis heute sicherlich noch nicht bestehen.

Ich möchte hier mit aller Klarheit wiederholen: Wir sind als kleines Land unter der gegenwärtigen Regierung anscheinend doch bestrebt, hier eine Musterschülerrolle einzunehmen, die aber unter Umständen doch auch auf Kosten der Gesamtwirtschaft des Landes gehen kann.

Wenn in dem Zusammenhang früher von meinem Vorredner auch die Frage der Mehrwertsteuer hier noch einmal aufgerollt wurde: Es stimmt, daß wir sofort bei Eintritt in die EG versucht haben, die Musterschülerrolle einzunehmen, und daß zweifellos von Italien, das schon viele Jahre den Europäischen Gemeinschaften angeschlossen ist, laufend eine Verzögerungstaktik betrieben wurde — das soll kein Vorwurf gegen Italien sein, aber es ist eine Feststellung, die man sicherlich nicht übergehen kann. Und wenn also hier ... (*Abg. Lanc: Ist die italienische Steuerpolitik und -moral Ihr großes Vorbild?*) Herr Kollege Lanc, jedes Land hat andere Bestimmungen. Daß bei uns die Steuerpolitik zweifellos wesentlich anders als in Italien ist, das werden Sie auch nicht bestreiten können. (*Abg. Mitterer: Ein Konkurrenzaktum! — Abg. Lanc: Mir ist schon neu, daß wir uns an Italien orientieren! — Präsident Doktor M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn also hier davon gesprochen wurde, daß trotz der Einführung der Mehrwertsteuer die Inflationsrate nach Auffassung der Linken relativ niedrig gehalten werden konnte, so möchte ich nicht verhehlen, daß das zweifellos in erster Linie der gesamtösterreichischen

Dkfm. Gorton

Wirtschaft auf Grund ihres disziplinierten Verhaltens zu verdanken ist und daß hier sicherlich nicht nur die Rute in der Hand der Regierung hinsichtlich der Preisbestimmungen und der Preisüberwachungsmöglichkeiten ausschlaggebend war.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß auf Grund der Bestimmungen, die wir in diesem Vertrag hier eingehen, doch auch eine zusätzliche Preisbewegung ausgelöst werden wird und daß auf Grund der Listen, die zu hinterlegen sein werden und auf Grund der wirtschaftlichen Lage in den EGKS-Staaten Preiserhöhungsanträge eingebracht werden. Ich habe den Herrn Bundesminister im Ausschuß auch gefragt, was er sich als Folge und Ausfluß dieser nunmehr in Kraft zu tretenden Gesetzesbestimmungen gerade auf dem Preissektor erwartet, wobei es sich ja hier in erster Linie um Roh- und Halbwaren, die das Inland betreffen, handeln wird.

Ich möchte heute auch schon deponieren, daß nicht, wenn auf Grund dieser Bestimmungen Preiserhöhungen bei Stahl und Eisen eintreten werden, vielleicht in der zwangsläufigen Folge, da die inländischen verarbeitenden Betriebe ja diese Kosten auch zu tragen haben werden, denen dann bei Regulierungen entsprechende Schwierigkeiten gemacht werden dürfen. Ich glaube, daß auch das hier nicht ungesagt sein kann, und ich hätte auch diesbezüglich sehr gerne eine Stellungnahme des Herrn Ministers hier gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, eines wäre sicherlich hier noch zu sagen: Im Zusammenhang mit stabilitätspolitischen Maßnahmen wird auch von einer Vorziehung von Zollsenkungen gesprochen. Ich nehme an, daß nicht daran gedacht ist, solche vorzeitigen Zollsenkungen gerade auch bei den sensiblen Produkten vorzunehmen, und möchte auch die Frage hier in den Raum stellen, welche Überlegungen hier seitens der Regierung angestellt werden.

Ich möchte weiters noch einmal schon teils Sagtes hier wiederholen und darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit den Bestimmungen, die sich aus dem EGKS-Durchführungsgesetz ergeben, die Frage der Exportfinanzierungsmöglichkeiten weiterhin einer positiven Überprüfung wird unterzogen werden müssen, und ich glaube, daß es sicherlich falsch wäre, wegen kurzfristiger konjunkturpolitischer Maßnahmen langfristige Exportfinanzierungsregelungen einzuschränken oder umzuschichten, denn zweifellos werden sich solche langfristigen Exportfinanzierungsmaß-

nahmen ja nicht sofort im Inland konjunkturpolitisch positiv auswirken können, wenn man dieselben hier einschränkt.

Ich möchte nicht verhehlen, daß der Vortrag des VOEST-Generaldirektors Dr. Koller vom vorigen Mittwoch, der, wie ich glaube, gestern hier zitiert wurde, vielleicht doch auch innerhalb der Regierung ein gewisses Umdenken hervorgerufen hat.

Ich nehme an, daß der Herr Handelsminister bei der Entwicklung unserer Handelsbilanz und — auch das möchte ich sagen — der Zahlungsbilanz seine seinerzeitigen Ansichten, die, soviel ich mich erinnere, doch dahingehend tendierten, daß man sich hinsichtlich der Zuwachsraten beim Export auf Grund konjunkturpolitischer und preispolitischer inländischer Überlegungen nicht so sehr engagieren sollte, bereits einer entsprechenden Revision unterzogen hat. Ich hoffe, daß er diese Ansicht, die er ja im vergangenen Jahr geäußert hat, auf Grund der Gesamtentwicklung revidiert.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß die Frage der sensiblen Produkte — und hier vor allem der Papierindustrie — nach wie vor trotz der vielleicht konjunkturell auf den internationalen Märkten verbesserten Situation weiterhin große Beachtung verdient. Wir erinnern uns ja, daß gerade am Papiersektor im vergangenen Jahr bei den Verhandlungen — die Situation ist ja dort so, daß die Zollabbauverzögerungen diese Industrie insgesamt mit zusätzlich zirka 1,3 Milliarden an Importabgaben im Laufe der nächsten elf Jahre in EWG- und ehemaligen EFTA-Ländern treffen werden — versucht wurde, einen gewissen Ausgleich durch das Programm zu finden. Bei den Verhandlungen im vergangenen Jahr konnte die Hoffnung, gerade auch mit England ein großes Null-Kontingent und einen niedrigen Zoll zu erreichen, in keiner Weise erfüllt werden. Man hat erwartet, vielleicht einen Kompromiß mit einem kleineren Null-Kontingent, aber einen niedrigen Zoll aufrechterhalten zu können, weil dort die Zölle wieder England gegenüber aufgebaut werden. Auch das war nicht erreichbar.

Oder der andere Kompromiß, ein großes Null-Kontingent bei einem etwas höheren Zoll, war auch nicht möglich, sodaß das Ergebnis de facto bedeutet hat: ein kleines Null-Kontingent bei einem hohen Zoll.

Wenn ich mich an damals erinnere — und ich möchte darüber nicht hinweggehen —, so hat eigentlich in dieser Phase der Verhandlungen mit England unsere Beamtenschaft, die in erster Linie diese Verhandlungen geführt hat, sicherlich das beste Bemühen an den Tag

Dkfm. Gorton

gelegt. Der einzige Schritt der Regierung in dieser kritischen Phase damals war — und das ist aus dem Bericht der Bundesregierung zu den EG-Verhandlungen hervorgegangen — ein Fernschreiben des Herrn Bundeskanzlers Kreisky Mitte Juli 1972 an den Premierminister Heath auf Grund einer Intervention des österreichischen Botschafters in London. Unsere Diplomaten sind sicher ständig an der Front gewesen. Aber von der Regierung selbst, glaube ich, wurde es auch damals versäumt, noch einen letzten persönlichen Einsatz durchzuführen. In diesem Fernschreiben — und das war eigentlich die einzige Handlung der Regierung selbst — wurde das Interesse Österreichs an der Aufrechterhaltung des zollfreien Exportes von Papier nach Großbritannien unterstrichen. Also das war die praktisch nach außen hin einzige öffentliche Handlung, die die Regierung damals durchgeführt hat. Das Ergebnis, das die Verhandlungen erbracht haben, ist ja leider Gottes nicht befriedigend gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte also doch zum Schlusse (*Abg. L a n c: Ein löblicher Vorsatz!*) meinen, daß wir bei dem dritten beziehungsweise bei dem vierten Punkt, der in diesem Zusammenhang zu behandeln ist, bei unserem Initiativantrag, der ursprünglich einen Halbjahresbericht über die Auswirkungen der europäischen Integration auf die österreichische Wirtschaft gefordert hat, feststellen wollen, daß wir in den Verhandlungen im Ausschuß auf den Vorschlag des Herrn Bundesministers und der sozialistischen Fraktion eingegangen sind und statt diesem Halbjahresbericht dem Jahresbericht zustimmen.

Ich möchte hier doch nochmals die Zusage des Herrn Handels- und Integrationsministers festhalten, daß er ungeachtet dieses Jahresberichtes bei besonderen Anlässen die Gelegenheit wahrnehmen wird, entsprechende Zwischenberichte zu erstatten und die Diskussion über dringend anstehende Probleme auch bei der Entwicklung des Gemeinsamen Marktes ungeachtet der Jahresberichte zu ermöglichen. Wir haben auch im Ausschuß gesagt, daß wir allen diesen Vorlagen unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Ich möchte zuerst feststellen, daß ich erfreut bin, daß über die für die Integration und deren Durchführung so wichtigen Gesetze wieder ein

einstimmiger Beschluß erfolgt, weil damit dokumentiert wird, daß dieses Problem ein Anliegen des gesamten Hauses, ja der gesamten Bevölkerung ist.

Ich möchte gleich zur Vorlage von Integrationsberichten sagen: Es war gar nicht notwendig, Herr Abgeordneter Lanner, daß Zeichen und Wunder geschehen, denn Sie selbst wissen, daß ich in den vergangenen Jahren immer zeitgerecht entsprechende Berichte dem Haus vorgelegt habe, damit das Haus die Möglichkeit hat, über Probleme zu diskutieren. Einige Herren Ihrer Fraktion haben mir sogar vorgeworfen, daß manchmal diese Berichte nichts-sagend gewesen sind. Es ging jedoch darum, dem Haus — entsprechend der Geschäftsordnung — eine Möglichkeit zu geben, eine Diskussion abzuführen. Sie haben das ja letzten Endes auch immer anerkannt.

Über die Frage, ob Österreich ein „Musterschüler“ sein soll oder kein Musterschüler ist, will ich mich hier überhaupt nicht äußern. Ich glaube, Österreich müßte ein Prinzip an die Spitze stellen — das gilt für die österreichische Bundesregierung, sicherlich aber auch für das Hohe Haus —: daß wir vertragstreu sein müssen. Wenn wir daher irgendwelche Beschlüsse in Brüssel gefaßt haben, dann ist es selbstverständlich, daß wir diese dann auch in Österreich zu vollziehen haben. Wir dürfen dann nicht Ausschau halten, ob es vielleicht den einen oder anderen Staat gibt, der sich eine Ausnahmeregelung erkämpft oder durch Nachlässigkeit erarbeitet. Eine solche Vorgangsweise hat Österreich niemals praktiziert und soll sie daher auch in Hinkunft nicht praktizieren.

Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter Mitterer und Herr Abgeordneter Stix, versichern, daß sich die Bundesregierung, ganz besonders natürlich das Handelsministerium, des Mittelmeerraumes annimmt und natürlich diese dortige Entwicklung nicht nur verfolgt, sondern auch versuchen wird, durch bilaterale Verhandlungen günstige Lösungen zu finden.

Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter Lanner, warum in der Entschließung das „Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft“ gestrichen werden sollte und letzten Endes gestrichen wurde, ist sehr einfach zu beantworten: Weil ganz selbstverständlich das Handelsministerium, wenn es irgendwelche Aussagen über landwirtschaftliche Sektoren macht, das Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister automatisch herzustellen hat. Ein besonderes Herausstreichen hätte daher vielleicht den einen oder den anderen, der die rechtlichen Probleme kennt,

Bundesminister Dr. Staribacher

fragen lassen: Was soll jetzt diese doppelte Bekräftigung, daß dieses Einvernehmen herzustellen ist?

Was Ihren Hinweis bezüglich der Verordnungen über die Qualitätsbestimmungen betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, daß jetzt für Tafeltrauben und Zitrusfrüchte das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist und vor dem Abschluß steht, wobei interessanterweise der Verfassungsdienst zum Beispiel verlangt, es müssen die Tafeltrauben und die Zitrusfrüchte in einer Verordnung erfaßt werden. Warum, ist mir nicht ganz erklärlich. Das ressortiert ja, wie Sie ganz richtig gesagt haben, zum Landwirtschaftsminister. Ich hoffe aber, daß, da das Begutachtungsverfahren dem Ende zugeht, sehr bald die notwendige Verordnung in Kraft treten kann.

Es muß hier aber auch offen gesagt werden: Es geht nicht an, daß mit Hilfe solcher Verordnungen, wie zum Beispiel die Konsumenten-seite befürchtet, eine restriktive Importpolitik betrieben wird, daß man nämlich dann notwendige und entscheidende Importe verhindert, indem man ganz einfach erklärt: Das entspricht nicht dem Verordnungstext. Denn es kann nicht die Absicht des Erfinders sein, daß es dann auf diese Art und Weise wieder zu einer Verteuerung der importierten Obst- und Gemüsesorten kommt.

Ihre Frage bezüglich des Milchpulvers kann ich dahingehend beantworten, daß die Bundesregierung sehr wohl alles unternimmt, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Wie Sie selbst wissen, haben ja gerade jetzt wieder die Regierung und das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Außenministerium alle Botschafter beauftragt, bei den Staaten zu intervenieren, damit dieses offene Problem zu einer Lösung kommt.

Aber wie Sie wissen, gibt es ja mit England nicht nur dieses eine Problem bezüglich Milchpulver, sondern natürlich auch noch das Problem bezüglich des Papiers. Abgeordneter Gorton hat ja darauf verwiesen. Es muß daher auch hier versucht werden, eine Lösung zu finden. Wir versuchen und sind bestrebt, ein Arrangement zustande zu bringen, und zwar im Abtausch — wenn Sie es so wollen — mit dem Whisky-Problem, bei dem wir gerade dabei sind, eine Lösung zu finden. Das heißt: Wenn es nicht im Guten geht, dann muß eine entsprechende Erhöhung der Whisky-Zölle sicherlich in Angriff genommen werden.

Was die Teilzeitbeschäftigung betrifft, möchte ich sagen: Diese Frage hat mit meinem Ressort überhaupt nichts zu tun. Ich möchte nur sagen, daß es hier — das darf ich jetzt als Handelsminister sagen — sehr wohl auch

ein großes Problem gibt, und zwar vom industriepolitischen Standpunkt aus, zumal nur viele Unternehmer schon gesagt haben, daß dann, wenn dieses Teilzeitbeschäftigungsproblem nicht entsprechend gelöst wird, den heute ganztätig in Arbeit stehenden Frauen eine Benachteiligung erwächst, sodaß dann die große Gefahr bestünde, daß die in ganztätiger Arbeit stehenden Frauen auf Teilzeitbeschäftigung übersteigen würden. Damit würde nicht ein zusätzliches Arbeitskräftepotential ausgeschöpft, sondern das derzeitige Arbeitskräftepotential geschwächt. Das sage ich hier als Handelsminister, der etliche Besprechungen darüber mit Unternehmungen geführt hat.

Sie meinen, man sollte versuchen, die zukünftige Entwicklung zu erfassen. Genau das will die österreichische Bundesregierung. Allerdings wissen Sie selbst, daß das äußerst schwierig ist. Genau hier setzt unsere Tätigkeit im Ministerium ein, sei es durch die Branchenreferate, sei es durch die Besprechungen, die wir mit den einzelnen Gruppen haben, um den Unternehmungen Hinweise zu geben, Richtsätze und entsprechende Informationen zu geben, damit sie sich eben auf die Entwicklung, die zu erwarten ist, einstellen können.

Herr Abgeordneter Teschl! Der landwirtschaftliche Teil ist eben im Vertrag mit der EWG ausgenommen. Sie haben da vollkommen recht. Es gibt daher nur ganz beschränkte Möglichkeiten, hier Lösungen zu finden, die halt die Landwirtschaft in Österreich nicht befriedigen; das ist verständlich, aber es war eben keine andere Möglichkeit bei den Verhandlungen zu erreichen. Doch das weiß das Hohe Haus ja zur Genüge.

Herr Abgeordneter Gorton! Ich stelle noch einmal fest: Ich bin überzeugt davon, daß die Bundeskommission mit einem verhältnismäßig niedrigen Verwaltungsaufwand auskommen wird, denn ich werde mich bemühen, das auf einen möglichst kleinen beziehungsweise beschränkten Verwaltungsapparat aufzubauen. Daher kann ich diese Behauptung, die ich schon im Ausschuß Ihnen gegenüber aufstellte, auch hier in aller Öffentlichkeit wiederholen. Ich bin davon überzeugt. Der Wunsch der Wirtschaft war es, einen außerordentlichen Rechtsmittelweg zu haben. Deshalb wurde ins Gesetz auch die Möglichkeit aufgenommen, beim Verwaltungsgerichtshof eine entsprechende Beschwerde zu erheben respektive die Bescheide anzukämpfen.

Es verhält sich — auch das muß ich in aller Öffentlichkeit wiederholen — so, daß der § 17 des EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetzes, das wir heute beschließen, genau dem Artikel

Bundesminister Dr. Staribacher

63 des EGKS-Vertrages entspricht. Daher gab es hier nicht eine Sonderleistung und nicht ein vorzugsschülermäßiges Verhalten, sondern eben eine vollkommen gleiche Gesetzesformulierung, wie sie die EGKS schon heute im Rahmen der EWG hat. Selbstverständlich werden — Herr Abgeordneter, Sie dürften da einer Fehlinformation unterlegen sein — Verstöße von EGKS-Firmen in der Bundesrepublik auf österreichischem Gebiet genauso gehandhabt und genauso verfolgt wie umgekehrt. Hier gibt es eine vollkommene Gleichberechtigung.

Was die Preisbewegung betrifft, so möchte ich Ihnen hier bestätigen, was ich auch schon im Ausschuß getan habe, daß ich bestrebt bin, gerade jetzt in Verhandlungen mit den Interessenvertretungen im Rahmen der Paritätischen Kommission für dieses Problem eine Lösung zu finden, die international eben akzeptiert wird durch die Verträge, die wir heute beschließen, und die andererseits ein Minimum einer Belastung der österreichischen Wirtschaft darstellen wird, insbesondere der Weiterverarbeitungen. Diesbezügliche Verhandlungen werden im Rahmen der Paritätischen Kommission geführt werden.

Herr Abgeordneter! Es tut mir unendlich leid, aber ich habe nicht die Absicht, jetzt meine Aussagen vom Vorjahr zu revidieren, weil sie wirklich nicht revidiert werden müssen. Ich habe damals erklärt, daß ich das Handelsbilanzdefizit vom Stabilitätsstandpunkt als absolut nicht beängstigend und beunruhigend betrachte. Und an diesem Zustand hat sich nichts geändert. Unsere Importe expandieren sogar stärker als unsere Exporte. Aber die seinerzeit erwarteten Exportsteigerungen von 6 Prozent sind heute weit überholt, wir liegen bei zirka 14 Prozent. Natürlich werden Sie mir sagen: Das kann sich morgen ändern. Es hat sich in den vergangenen drei Jahren nicht geändert, es wird sich — so hoffe ich und bin überzeugt — auch in dem nächsten Jahr garantiert nicht ändern. Für 1973 steht schon fest, daß es sich nicht ändern wird.

Daher ist als Folge der Tatsache, daß wir, durch die Konjunktur bedingt, wesentlich mehr importieren als exportieren, ein Außenhandelsdefizit zu verzeichnen. Dieses Außenhandelsdefizit ist aber nicht beängstigend, weil wir aus dem Fremdenverkehr einen wesentlich größeren Devisenerlös haben, als wir zur Deckung dieses Außenhandelsdefizits brauchen. Ich weiß, man muß die Ausgaben der Österreicher, die ins Ausland fahren, abziehen, aber trotzdem gibt es noch immer einen großen Devisenüberschuß. Daher würde ein

Ausgleichen des Import- und Exportsektors, das heißt eine Verringerung des Handelsbilanzdefizits, vom Stabilitätsstandpunkt aus gesprochen schlecht sein. Aus diesem Grund habe ich keine Absicht und auch gar keine Veranlassung, meine seinerzeitigen Aussagen zu revidieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Aber Sie bleiben dabei, Herr Minister, daß Sie Bundesminister für und nicht gegen Handel, Gewerbe und Industrie sind!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Meine Damen und Herren! Es kommt keine neue Rede, sondern zwei, wie mir scheint, notwendige Bemerkungen.

Herr Minister, zunächst zur Frage Vollmilchpulverabsatz und England. Ich bin überzeugt, daß die Beamten ihr Bestes leisten, und ich möchte Ihnen danken für Ihre heutige Aussage, daß Sie dann, wenn das Zuredeverfahren nicht erfolgreich sein sollte, konsequentere, härtere Maßnahmen — Sie haben auch das Wort Whisky in den Mund genommen — setzen werden. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Das zweite betrifft die Qualitätsklassenverordnungen. Zunächst eine Vorbemerkung, die mir notwendig erscheint: Herr Minister, es geht uns nicht darum, daß wir über den Umweg von Qualitätsklassen eine Verteuerung erreichen wollen, sondern es geht einfach darum, für die notwendige Ordnung zu sorgen, wie das in anderen europäischen Ländern bereits geschieht. Eine Ordnung, damit die Hausfrau weiß, was sie kauft, damit sie wählen kann, damit ihr diese Wahl erleichtert wird. Das ist nur dann möglich, wenn die Qualität auch deutlich ersichtlich ist; diesbezüglich haben wir bei einigen Produkten schon ganz gute Erfahrungen.

Nun eine Frage, die sich eigentlich an den Landwirtschaftsminister richten würde; Sie haben sie konzilianterweise zum Teil behandelt. Ich richte an Sie die Bitte, Herr Landwirtschaftsminister, eine der nächsten parlamentarischen Beratungen zum Anlaß zu nehmen, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Im Parteiübereinkommen vom 12. September ist bindend festgelegt worden, daß für Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Salat, Tomaten und Gurken bis Jahresende 1972 Qualitätsverordnungen zu erlassen sind. Herr Handelsminister, Sie haben die Zitrusfrüchte in den Mund genommen und auf die Begutachtung

Dr. Lanner

hingewiesen. (*Neuerliche Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren, eine saure Frucht, die Ihnen nur die Opposition reichen kann. Es ist richtig, daß die Begutachtung bei den Zitrusfrüchten dem Ende entgegengeht, nach meiner Information aber nicht bei Tafeltrauben. Aber was noch offen ist: Wann kommen die Qualitätsverordnungen für Salat, Tomaten und Gurken?

Herr Landwirtschaftsminister! Sie haben in der Sitzung vom 25. Juli erklärt, daß die Begutachtung für diese Produkte im September 1972 eingeleitet wird — ich habe das Protokoll hier —, und nun befinden wir uns im Juni 1973! Dazu wäre in einer der nächsten Sitzungen eine Aufklärung dringend notwendig, an der wir alle, besonders die österreichischen Hausfrauen interessiert sind. (*Beitall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Abstimmung, die ich über jede Vorlage getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetzes.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anhang in der Fassung des Ausschlußberichtes 811 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmigkeit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemein-

schaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren.

Da dieser Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Staatsvertrag in 756 der Beilagen, dessen Artikel 16 Abs. 3 eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, samt Anlagen I bis X sowie Anhängen und dem Protokoll über die Anwendung von Artikel 6 Abs. 1 des Staatsvertrages samt Anhängen I und II die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 757 der Beilagen unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht 813 der Beilagen angeführten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die auf Grund des Antrages 65/A der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend Vorlage eines Halbjahresberichtes über die Auswirkungen der europäischen Integration auf die österreichische Wirtschaft vom Ausschuß für wirtschaftliche Integration vorgeschlagene Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung in 814 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (*E 31.*)

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (743 der Beilagen): Internationales Kakao-Übereinkommen 1972 samt Anlagen A bis E sowie Auszug der Note des Generalsekretärs der Vereinten Nationen samt Hinweis auf die durch Verschweigung erfolgte Vertragsänderung (799 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Internationales Kakao-Übereinkommen 1972 samt Anlagen A bis E sowie Auszug der Note des Generalsekretärs der Vereinten Nationen samt Hinweis auf die durch Verschweigung erfolgte Vertragsänderung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Fiedler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fiedler**: Hohes Haus! Als Ergebnis der Kakao-Konferenz der Vereinten Nationen 1972, die vom 11. September bis 20. Oktober 1972 unter österreichischer Beteiligung in Genf stattfand, wurde am 20. Oktober 1972 der Text eines Internationalen Kakao-Übereinkommens 1972 angenommen.

Das Übereinkommen setzt sich zum Ziel, übermäßige Schwankungen des Kakaopreises zu verhindern, die die langfristigen Interessen sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher nachteilig beeinflussen. Das Übereinkommen soll weiters zu einer Stabilisierung und Erhöhung der Ausfuhrerlöse der produzierenden Entwicklungsländer beitragen. Dadurch sollen diesen Ländern bessere Möglichkeiten für ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum und eine raschere soziale Entwicklung geboten werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Verbraucher in den Einfuhrländern berücksichtigt werden. Ein weiteres Ziel des Übereinkommens besteht in der Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung zu Preisen, die für Erzeuger und Verbraucher angemessen sind; ferner soll durch Ausweitung des Verbrauches und Anpassung der Erzeugung auf lange Sicht ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sichergestellt werden.

Das Interesse Österreichs an der Ratifikation des Übereinkommens (Österreich hat das Übereinkommen am 9. Jänner 1973 am Sitz der Vereinten Nationen in New York unterzeichnet) ergibt sich aus der angestrebten Stabilität des Kakaomarktes sowie aus außenpolitischen Erwägungen.

Der Text des Übereinkommens enthält eine Reihe von verfassungsändernden Bestimmungen. Verfassungsändernd sind alle jene Bestimmungen, durch die der Organisation beziehungsweise ihren Organen, insbesondere dem Rat, die Befugnis eingeräumt wird, Beschlüsse zu fassen, die ohne Dazwischentreten innerstaatlicher Organe in den Mitgliedstaaten verbindlich sein sollen. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1972 darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 und 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels

44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Dem Abkommen sind die Anlagen A bis E angeschlossen. Der Anteil der unterzeichnenden Einfuhrländer beträgt 69,83 vom Hundert der in der Anlage D des Übereinkommens angeführten Gesamteinfuhren und nicht 70 vom Hundert, wie dies ausdrücklich in Artikel 67 Abs. 1 des Übereinkommens bestimmt wurde. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in einer an alle unterzeichneten Staaten gerichteten Rundnote zum Ausdruck gebracht, daß er die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Übereinkommens . . .

Präsident Dr. **Maleta**: Ich bitte doch im Saal zu bleiben! Es sind ja wieder Verfassungsbestimmungen!

Berichterstatter Dr. **Fiedler (fortsetzend)**: . . . bei Vorliegen des erwähnten Anteiles der unterzeichnenden Einfuhrländer dann als erfüllt betrachtet, wenn dagegen bis spätestens 1. März 1973 von keinem unterzeichnenden Staat Einspruch erhoben wird. Die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen gesetzte Frist ist verstrichen, ohne daß ein einziger Unterzeichnerstaat Einspruch erhoben hätte. Österreich hat aus außenpolitischen Überlegungen von der Erhebung eines Einspruches Abstand genommen. Die Verschweigung sämtlicher Unterzeichnerstaaten zum Rundschreiben des Generalsekretärs der Vereinten Nationen stellt eine stillschweigende Veränderung der Inkrafttretensbestimmungen des Kakao-Übereinkommens dar. Dieser unübliche Modus einer Vertragsänderung hat dasselbe rechtliche Schicksal wie das Übereinkommen selbst zu erfahren und hat wie dieses vom Nationalrat genehmigt und vom Herrn Bundespräsidenten ratifiziert zu werden. Die Modifikation des Artikels 67 Abs. 1 des Übereinkommens kommt in der genannten Zirkularnote des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die auszugsweise samt deutscher Übersetzung dem Internationalen Kakao-Übereinkommen beige-schlossen ist, zum Ausdruck.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1973 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vetter, Dipl.-Ing. Hanreich und Thalhammer das Wort.

Der Handelsausschuß war der einhelligen Auffassung, daß die Ratifikation des Übereinkommens eine Erhöhung der Ausfuhrerlöse der kakaoproduzierenden Entwicklungsländer zur Folge haben wird; dadurch würden diesen Ländern bessere Möglichkeiten für ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum und eine

Dr. Fiedler

raschere soziale Entwicklung geboten werden. Die Ratifikation dieses Übereinkommens durch Österreich ist somit auch ein Akt der aktiven Entwicklungshilfe und der Solidarität gegenüber der internationalen Gemeinschaft.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Internationalen Kakao-Übereinkommens 1972 samt Anlagen A bis E sowie des Auszuges der Note des Generalsekretärs der Vereinten Nationen samt Hinweis auf die durch Verschweigung erfolgte Vertragsänderung zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieses Übereinkommens für entbehrlich.

Der Handelsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Internationalen Kakao-Übereinkommen 1972, dessen Text 25 verfassungsändernde Bestimmungen enthält — ich verweise auf den gedruckten Ausschlußbericht —, samt Anlagen A bis E sowie dem Auszug der Note des Generalsekretärs der Vereinten Nationen samt Hinweis auf die durch Verschweigung erfolgte Vertragsänderung (743 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Da der vorliegende Staatsvertrag Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag in 743 der Beilagen, dessen Artikel 2 lit. b, Artikel 12 Abs. 4, Artikel 17 Abs. 3 und 4, Artikel 28 Abs. 3, Artikel 29 Abs. 2 erster Satz, Artikel 30 Abs. 3, Artikel 33 Abs. 3, Artikel 33 Abs. 5 zweiter Satz, Artikel 38 Abs. 2 erster Satz, Artikel 42 letzter Satz, Artikel 45 Abs. 3, Artikel 48 Abs. 1 zweiter Satz, Artikel 54 Abs. 3 erster Satz, Artikel 54 Abs. 4 zweiter Satz, Artikel 54 Abs. 6, Artikel 59 Abs. 1 und 2, Artikel 61 Abs. 3 lit. a, Artikel 64 Abs. 3, Artikel 65 Abs. 3 letzter Satz, Artikel 66 Abs. 3 letzter Satz, Artikel 68 Abs. 1, Artikel 74 Abs. 3 erster Satz, Artikel 74 Abs. 5

erster Satz, Artikel 75 Abs. 1 zweiter bis vierter Satz und Artikel 75 Abs. 2 erster Satz verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anlagen A bis E sowie dem Auszug der Note des Generalsekretärs der Vereinten Nationen samt Hinweis auf die durch Verschweigung erfolgte Vertragsänderung die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (673 der Beilagen): Bundesgesetz über die Österreichische Hochschülerschaft (Hochschülerschaftsgesetz 1973) und

über den Antrag 37/A (II-813 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Hochschülerschaft (Studentenvertretungsgesetz) (807 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Hochschülerschaftsgesetz 1973 und Antrag 37/A (II-813 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend Studentenvertretungsgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Radinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Radinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 12. Juli 1950, BGBl. Nr. 174, über die Österreichische Hochschülerschaft ermöglicht es derzeit den österreichischen Studierenden, ihre Angelegenheiten wirksam zu vertreten. Dieses Gesetz faßt alle ordentlichen Hörer und Hörerinnen österreichischer Staatsbürgerschaft an Hochschulen zu einer öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung, der „Österreichischen Hochschülerschaft“, zusammen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Ausweitung der Tätigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung des österreichischen Hochschulwesens, ist eine Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft erforderlich geworden. Der vorliegende Entwurf für ein neues Hochschülerschaftsgesetz beabsichtigt unter Beibehaltung der im europäischen Raum vorbildlichen grundsätzlichen Regelungen, wie etwa der Konzeption der Studentenvertretung als Körperschaft öffentlichen Rechtes, des Begutachtungsrechtes oder des an die Nationalrats-Wahlordnung angegliederten Wahlrechtes, den in den letzten Jahren zutage getretenen neuen Erfordernissen zu entsprechen.

Radinger

Zum selben Gegenstand haben die Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen am 10. Mai 1972 einen Initiativantrag (37/A), der gleichfalls dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Beratung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat diese beiden Vorlagen erstmals in seiner Sitzung am 1. März 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur gründlichen Vorberatung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Dr. Heinz Fischer, Luptowitz, Radinger, Dr. Reinhart, von der ÖVP die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer, Dr. Blenk, Dr. Gruber, Doktor Kaufmann und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Scrinzi angehörten. Den Bericht zur Regierungsvorlage erstattete Abgeordneter Doktor Heinz Fischer, zum Initiativantrag berichtete Abgeordneter Dr. Gruber.

Dieser Unterausschuß, der in einer seiner Sitzungen Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft als Sachverständige anhörte, befaßte sich in insgesamt sechs Sitzungen mit den zur Verhandlung stehenden Vorlagen. Der Unterausschuß berichtete sodann über das Ergebnis seiner Arbeit in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 7. Juni 1973. An der anschließenden Debatte — dieser wurde die Regierungsvorlage zugrunde gelegt — beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber, Doktor Scrinzi, Dr. Ermacora, Dr. Mock, Blecha, Dr. Eduard Moser, Dr. Reinhart, Dr. Blenk sowie der Ausschußobmann Radinger und Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg.

Von den Abgeordneten Dr. Scrinzi, Radinger, Dr. Heinz Fischer und Dr. Ermacora wurde je ein Abänderungsantrag vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Radinger, Dr. Heinz Fischer und Dr. Ermacora in der dem Bericht angeschlossenen Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Hingegen fand der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Scrinzi keine Mehrheit.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen (37/A) gilt, soweit ihm nicht durch den diesem Bericht angeschlossenen Gesetzestext Rechnung getragen wird, als erledigt.

Zu § 2 Abs. 1 lit. c stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung fest, daß die Bestellung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung eines Mitgliedes der Österreichischen Hoch-

schülerschaft im Einzelfall möglich, aber keine gesetzliche Verpflichtung der Österreichischen Hochschülerschaft ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behandlung dieser Regierungsvorlage erfolgt in einem Augenblick, wo wir alle noch sehr unter dem Eindruck eines einmaligen und erstmaligen Ereignisses in Österreich stehen, nämlich unter dem Eindruck des gestern erfolgten allgemeinen Streiks der österreichischen Hochschullehrer. Wir haben es in Wien erlebt, daß tausend Hochschullehrer, Professoren, Dozenten und Assistenten, auf die Straße gingen, um besoldungsmäßige Forderungen durchzusetzen, die seit Jahren anhängig waren, die auch über längere Zeit zwischen den Vertretern der Professoren und Assistenten behandelt und verhandelt wurden und die nun in der letzten Phase unter die Guillotine des Gehaltsübereinkommens gefallen sind. Das kann man nicht unberührt lassen, wenn man eine Materie behandelt, die neue materiell-rechtliche Regelungen im Bereich der Hochschulen, für die Österreichische Hochschülerschaft bringt.

An sich begrüßen wir es, daß mit der Regierungsvorlage der Versuch gemacht wurde, eine ganze Reihe von Bestimmungen des alten Gesetzes der Entwicklung und der nun eingetretenen Lage anzupassen, die Vertretungssituation der Hochschülerschaft zu verbessern und damit auch eine wirksamere, umfassendere Interessenvertretung der österreichischen Studentinnen und Studenten zu gewährleisten. Daß das auch aus der rein quantitativen Entwicklung heraus, die zahlreiche neue Probleme für die Studierenden gebracht hat, notwendig ist, darf mit einem ganz allgemeinen Satz hier behauptet werden.

In den meisten dieser rein materiellrechtlichen Fragen konnten wir im Ausschuß und im Unterausschuß zu übereinstimmenden Auf-

Dr. Scrinzi

fassungen kommen und haben auch in manchen Punkten das Gesetz übereinstimmend abgeändert. In anderen Punkten sah sich die Regierungspartei genötigt, die offensichtlich nicht in allen Punkten ausgefeilte und gute Regierungsvorlage selber zu verbessern.

In diese Fülle von neuen materiellrechtlichen Bestimmungen verpackt, findet sich aber doch auch einiger ideologischer Sprengstoff. Es sind die Bestimmungen, auf die ich jetzt im weiteren kurz eingehen werde, die uns veranlaßt haben oder veranlassen werden, heute dem Gesetz nur in Teilen unsere Zustimmung zu geben, es in dritter Lesung aber abzulehnen.

Das umgekehrte Verfahren, das durchaus denkbar wäre, dem Gesetz insgesamt in der dritten Lesung zuzustimmen, aber es in Schwerpunkten abzulehnen, muß auf Grund trüber Erfahrungen, die wir mit diesem Vorgehen in der Öffentlichkeit gemacht haben, leider unterbleiben. Denn immer wieder wird einfach von der Öffentlichkeit und auch von den Betroffenen, die ja zum Teil wenigstens gesetzes- und verfahrenskundig sein sollten, dann behauptet, man habe dem Gesetz zugestimmt, man habe damit auch alles das sanktioniert, was man in der zweiten Lesung im speziellen abgelehnt hat. Das ist also der Grund, warum wir das umgekehrte Verfahren wählen. Wir tun das im Bewußtsein, daß wir damit die Gesetzwertung nicht aufhalten, aber doch sehr deutlich in Schwerpunkten unseren eigenen Standpunkt absetzen und markieren, wo wir den Vorstellungen der Bundesregierung und der Sozialistischen Partei nicht folgen können.

Das gilt auch für eine generelle Tendenz dieses Gesetzes, die auch durchzuspüren ist und anklingt, nämlich den Versuch, der von der Interessenvertretung der Studentenschaft aus irgendwie begreiflich ist, bereits mit dieser Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz eine Reihe von Positionen abzustecken, sie im Hinblick auf die kommende und notwendige allgemeine Änderung der Universitätsorganisation, also im Hinblick auf das — wie wir ja nun hoffen dürfen — von der Regierung in der nächsten Zeit einzubringende Universitäts-Organisationsgesetz, vorwegzunehmen. Auch dagegen haben wir Bedenken, und diese Bedenken waren mit maßgebend, nur Teilen des Gesetzes unsere Zustimmung zu geben.

Ich möchte auf jene Einzelheiten der Vorlage, wo ohnedies eine Übereinstimmung zwischen den Parteien besteht, deshalb nicht eingehen, weil ich annehme, daß die Regierungspartei selber dazu Stellung nehmen wird und damit auch unseren eigenen Standpunkt

artikuliert. Aus Gründen der Zeitökonomie will ich mich darauf beschränken, zu demonstrieren, wo unsere Auffassung abweicht.

Einer der Schwerpunkte, an dem sich die Geister geschieden haben, ist die Frage des Ausländerwahlrechtes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kommt in einem grob vereinfachenden Verfahren, wenn man eine bestimmte Problemlösung nicht akzeptiert, immer leicht in den Verdacht, das Problem entweder nicht zu erfassen, nicht zu verstehen oder einen extrem negativen Standpunkt einzunehmen. Das ist aber keineswegs der Fall.

Ich darf von der Freiheitlichen Partei behaupten, daß sie eine Partei ist, die vom ersten Tag ihres politischen Wirkens an auf Europa ausgerichtet war, die ein sehr konkretes Europabekenntnis im ersten Satz ihres Parteiprogramms hat und die alles, was die Legislative hier macht, auch daraufhin überprüft, ob wir uns mit neuen Gesetzen auf dem Wege vorwärts nach Europa befinden.

Aus dieser Einstellung heraus begrüßen wir es, daß Österreich sich zunehmend des Zuzuges von ausländischen Studenten erfreut. Das halten wir für einen Beitrag zur aktiven europäischen Integration, obwohl wir hier doch anmerken müssen, daß daraus auch Konsequenzen abzuleiten sind. Dieser starke Zuzug darf nicht zu Belastungen, zum Teil zu unerträglichen Belastungen, für die Arbeits- und Lernbedingungen der österreichischen Studenten führen. Hier muß versucht werden, Engpässe rascher als bisher zu beseitigen oder, wo man sie nicht durch bauliche, durch personelle und materielle Maßnahmen beseitigen kann, Zwischenlösungen zu suchen, die zwar im einzelnen vielleicht vorübergehend gewisse ausländische Hörer hart treffen mögen, die aber insgesamt auf der Linie von Maßnahmen anderer europäischer Länder liegen und die auch das mit materiellen Gütern vergleichsweise nicht übermäßig gesegnete Österreich moralisch durchaus verantworten kann.

Wenn wir trotzdem Bedenken gegen die Regelung der Vertretung der ausländischen Studenten in den künftigen Organen der Österreichischen Hochschülerschaft anmelden, hat das zwei Gründe.

Der erste Grund ist ein verfassungsmäßiger. Wir glauben, daß die ursprünglich angezielte Lösung, den ausländischen Studierenden in einer österreichischen Vertretungskörperschaft aktives und passives Wahlrecht zu geben, aus verfassungsmäßigen Gründen nicht geht, obwohl wir der Meinung wären — und

Dr. Scrinzi

wir werden diesbezüglich auch einen Abänderungsantrag einbringen —, daß man Wege hätte, dieses Ziel einer idealen Regelung der berechtigten Vertretungswünsche der Ausländer zu finden. Man kann ihnen aktives und passives Wahlrecht dann geben, wenn man die ausländischen Studierenden in einem eigenen Wahlkörper oder in einer Kurie zusammenfaßt.

Damit hätte man die Möglichkeit, daß Ausländer ihre Vertreter wählen. Es würden Vertreter ihrer eigenen Nationen oder Staaten sein. Sie könnten dann unmittelbar bei Behörden, wenn es notwendig ist — etwa unmittelbar beim zuständigen Bundesministerium —, vorsprechen und ähnliches. Auf der anderen Seite aber wäre durch die Interessenvertretung der ausländischen Studierenden im engeren gewährleistet, daß die auf Grund des aktiven Wahlrechtes passiv gewählten Vertreter mit beratender Stimme in den wesentlichen Organen und Gremien der Österreichischen Hochschülerschaft, also etwa Zentralauschuß, Hauptausschüsse, beigezogen werden.

Das wäre unserer Meinung nach die ideale Lösung gewesen. Das wäre auch eine verfassungskonforme Lösung. Deshalb haben wir im Unterausschuß beziehungsweise Ausschuß einen diesbezüglichen Abänderungsantrag unterbreitet, der leider nicht die Zustimmung der Regierungspartei und damit keine Mehrheit gefunden hat.

Die Vorlage geht den Weg, den Ausländern nur das aktive Wahlrecht zu geben, das aktive Wahlrecht bei einem Wahlsystem, das ja nach der österreichischen inneren Verfassungsordnung ein Wahlsystem ist, das im wesentlichen auf politische Listen abstellt. Das heißt also, daß sich damit die ausländischen Wähler gewissermaßen auf dem Umweg über solche mehr oder weniger parteipolitisch ausgerichtete Listen in das innenpolitische Kärtenspiel mit einmengen.

Das halten wir für eine Verzerrung gegebener oder künftiger Kräfteverhältnisse. Wir sprechen auch ganz offen aus, daß es hier die Absicht vor allem von radikalen linken Minderheiten ist, sich aus dem organisierten Zuzug ausländischer Studierender her jene Vertretungspositionen aufzubauen, die ihnen dank der Besonnenheit der sonst gar nicht sehr gemäßigten österreichischen Studenten — was wir auch gar nicht bekräfteln, es ist das gute Recht der studentischen Generation, ihre Forderungen sehr heftig, nach unserem Geschmack manchmal zu heftig und zu laut zu vertreten, aber an sich ist dagegen nichts einzuwenden — nicht zukommt.

Nicht aber können wir ein Wahlsystem und ein Vertretungssystem gutheißen, wo es möglich wird, daß eben Elemente in die Vertretungskörperschaften direkt oder indirekt eingeschleust werden. Natürlich: Passiv wählbar sind ja nur Inländer. Aber sie können sich mit Hilfe des Gewichtes solcher ausländischer aktiv Wahlberechtigter ein Gewicht geben, das ihnen an sich auf Grund ihres eigenen Anhangs im Lande nicht zukommen würde.

Wir müssen uns also ganz energisch gegen dieses System zur Wehr setzen. Wir sind in der Minderheit geblieben. Wir werden trotzdem, um hier unseren grundlegend abweichenden Standpunkt klarzumachen, den Abänderungsantrag neuerlich einbringen. Es ist das auch schon geschehen. Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, den Abänderungsantrag durch den Herrn Schriftführer verlesen zu lassen.

Das war also einer der entscheidenden Streitpunkte, wo wir uns mit der Regierungspartei nicht einigen konnten. Und wir betonen noch einmal: Diese Lösung wurde gar nicht im Interesse der ausländischen Studierenden gesucht, sondern hier waren offensichtlich andere, parteipolitische Überlegungen maßgebend. Ich weiß nicht, ob man wirklich den ausländischen Hörern etwas Gutes getan hat.

Sie haben abgegrenzte Interessen wie Sprachkurse, Anerkennung im Ausland vorher zurückgelegter Studien, Wohnungsfragen und eine ganze Reihe von Dingen, wo man doch am besten sie selbst ihre Wünsche und ihre Vorstellungen direkt artikulieren lassen könnte, so wie es unser Abänderungsantrag auch vorsieht.

Interessant war ein Detail im Zuge der Beratungen, nämlich das Schicksal des Briefwahlrechtes. Über das Briefwahlrecht kann man — das sei zugegeben — geteilter Auffassung sein. Man sollte vom mündigen Bürger in einer mündigen Demokratie, in einer aufgeklärten Demokratie, vor allem vom Bürger, der sich anschießt, einen besonderen Bildungsgang abzulegen, voraussetzen, daß er seine demokratischen Rechte möglichst unmittelbar persönlich wahrnimmt und damit dokumentiert, daß er ein aktiver Demokrat ist und nicht nur einer von jenen Demokraten, die zwar die Vorteile, die Freiheiten der Demokratie genießen, denen aber auch schon die Mühe, sich eine halbe Stunde zur Wahlurne zu bewegen, zuviel ist. Also in diesem Sinne muß das Persönlichkeitswahlrecht — es gibt eine ganze Reihe von anderen Argumenten, auch rein von der Psychologie, vom Bewußtseinsprozeß der Demokratie her — grundsätzlich befürwortet werden.

Dr. Scrinzi

Für Studierende gibt es allerdings auch eine Reihe von anderen Überlegungen: Wir haben zahlreiche Studenten, die nicht am Ort der Wahl, am Hochschulort, wo gewählt wird, wohnen, die auf Exkursionen, auf Kursen und so weiter auswärts sind, die berufstätig sind und so weiter und die gewisse Schwierigkeiten haben. Wir hätten also unter Umständen durchaus in Erwägung gezogen, daß man deshalb vom Briefwahlrecht Gebrauch machen kann. Aber es war die Regierungspartei selbst, die das Briefwahlrecht durch einen Abänderungsantrag zu Fall gebracht hat.

In einem zweiten wesentlichen Punkt gehen wir mit der Regierungsvorlage gleichfalls nicht konform: Das ist die Frage der Institutsvertretung. Die Institutsvertretung berührt für uns schon ein Problem der grundsätzlichen Neuorganisation der hohen Schulen in Österreich. Hier wird etwas vorweggenommen, was man dann sehr schlecht und auch vom rein gesetzestechnischen Standpunkt sehr unökonomisch wieder korrigieren müßte, wenn es im Zuge der Beschlußfassung über das Universitäts-Organisationsgesetz möglich wäre, in der Frage der Institutsvertretung zu einer anderen Auffassung zu kommen, als sie hier von der Mehrheit vertreten wird.

Wir können aus prinzipiellen Gründen — wir haben ja unseren Initiativantrag zum UOG vor geraumer Zeit im Hause eingebracht und sehen eine andere Regelung vor —, ohne nicht mit unserem eigenen Antrag in Widerspruch zu geraten, dieser Art der Regelung der Institutsvertretung nicht zustimmen. Es wäre das ein Vorgriff auf ein wesentliches Organisationselement der künftigen Universitäten, das wir in dieser Form ablehnen. Deshalb auch in diesem Punkt keine Zustimmung seitens der Freiheitlichen Partei.

Ich erspare mir die Erörterung der Problematik der Demokratisierung der Universitäten auf Institutsebene, weil wir das einerseits schon in grundsätzlichen Erklärungen aus Anlaß der Budgetberatungen wiederholt getan haben und weil uns das andererseits künftig noch sehr intensiv im Wissenschaftsausschuß aus Anlaß und an Hand des UOG befassen wird.

Ich gehe darüber hinweg und bringe nun unser letztes Bedenken vor, das sich eher aus der Genesis des Gesetzes ergibt. Das ist das unseres Erachtens bedenkliche Vorgehen, um den sehr massiv vorgebrachten Wünschen der Studentenschaft gerecht werden zu können, die Funktionsperiode der Österreichischen Hochschülerschaft zweimal zu verlängern. Das ist doch eine Technik, die zumindest — so sehr ich gewisse pragmatische Überle-

gungen verstehe — ein gefährlicher Präzedenzfall werden könnte, wie man unter Umständen Demokratie manipulieren kann, wie man Machtpositionen, wenn sie gefährdet sind, mit formallegistischen Möglichkeiten einzementiert, und damit natürlich sehr entscheidend einen politischen Willensbildungsprozeß beeinflussen und vielleicht eine im Zuge des Aufstieges befindliche Minderheit in ihren Rechten doch faktisch kränken kann.

Wir haben schon bei der ersten Verlängerung unsere Bedenken angemeldet und der damaligen Novelle keine Zustimmung erteilt, und wir werden sie auch deshalb der jetzigen Gesetzesvorlage in diesem Punkt nicht erteilen. Wir werden zu den einschlägigen Paragraphen die getrennte Abstimmung nach § 63 der Geschäftsordnung beantragen.

Meine Damen und Herren! Ich fasse die Stellungnahme und Haltung meiner Partei noch einmal zusammen: Wir werden dem Gesetz in wesentlichen Strecken seiner neuen materiellrechtlichen Regelungen zustimmen. Wir begrüßen es, weil wir immer wieder betont haben, wir können in Österreich stolz darauf sein, daß wir, seit das Reformwerk auf dem universitären Bereich begonnen hat, eigentlich im wesentlichen immer zu einstimmigen Beschlüssen gekommen sind und damit dokumentiert haben, daß uns die Fortentwicklung, daß uns das Gedeihen unserer hohen Schulen und alles, was damit zusammenhängt, sehr am Herzen liegt und daß wir auch bereit sind, parteipolitische Interessen und ideologische Differenzen zurückzustellen, um die hohen Schulen auf einem breiten gemeinsamen Fundament zu halten.

Wir werden das auch zumindest für Teile dieses Gesetzes zu praktizieren versuchen, aber wir finden die von mir genannten Punkte des Ausländerwahlrechtes, der Institutsvertretung und des Vorgehens, daß man, um Fristschwierigkeiten, die sich die Regierung selber zuschreiben muß, zu beseitigen, zweimal die Funktionsperiode eines gewählten Vertretungskörpers verlängert, für bedenklich. Wir werden deshalb diese Punkte ablehnen und im Endergebnis die Konsequenz ziehen, das Gesetz in dritter Lesung abzulehnen.

Ich darf den Herrn Präsidenten dann bitten, den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen, der eingebracht ist, durch den Herrn Schriftführer verlesen zu lassen.

Ich darf noch auf einen zweiten gemeinsamen Abänderungsantrag der drei Parteien eingehen, der sich mit § 2 Abs. 1 lit. c befaßt und vorsieht, daß wir in den alten Text, wo es bisher hieß „die Vertretung der Interessen

Dr. Scrinzi

ihrer Mitglieder gegenüber gesetzgebenden Körperschaften, staatlichen und akademischen Behörden, in internationalen Studentenorganisationen, vor der Öffentlichkeit . . .“, das Wort einfügen: „die Vertretung der ‚allgemeinen‘ Interessen“, weil es natürlich nicht die Absicht des Gesetzgebers sein kann, die Österreichische Hochschülerschaft mit einer Vertretungslegitimation vor Gericht so auszustatten, daß etwa ein Student, der im alkoholisierten Zustand oder auch unalkoholisiert in einen Verkehrsunfall verwickelt war, nun sagt: Ihr seid meine Interessenvertretung! Ihr habt mich jetzt vor Gericht zu vertreten!

Um hier und in ähnlichen Fällen Klarheit zu schaffen und niemanden zu verleiten, diese Interessenvertretungseinrichtung zu mißbrauchen, haben die drei Parteien diesen gemeinsamen Abänderungsantrag eingebracht, bei dem ich auch den Herrn Präsidenten bitte, ihn in Beratung ziehen zu lassen.

Als Konsequenz meiner Ausführungen darf ich den Herrn Präsidenten weiter bitten, zu § 9, der sich mit den Institutsvertretungen befaßt und zu dem wir zwar keinen eigenen Abänderungsantrag einbringen, bei dem wir aber die vorliegende Fassung ablehnen werden, und zu § 25 Abs. 1, der die zweite Fristerstreckung vorsieht, eine getrennte Abstimmung vornehmen zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Abgeordnete Doktor Scrinzi hat zwei Abänderungsanträge eingebracht. Einen hat er bereits vorgebracht, er ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Bezüglich des anderen Abänderungsantrages bitte ich den Schriftführer, Abgeordneten Haberl, ihn zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Haberl:**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen zur Regierungsvorlage 673 d. B. (Bundesgesetz über die Österreichische Hochschülerschaft) in der Fassung des Ausschlußberichtes (807 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird geändert wie folgt:

1. Im § 1 hat der Abs. 3 zu lauten:

„3. Die in Abs. 1 lit. b genannten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eigene Vertreter, die den Ausländerbeirat (§ 6 Abs. 2) bilden.“

2. Im § 1 Abs. 4 tritt an die Stelle des Zitates „Abs. 1 lit. a und b“ das Zitat „Abs. 1 lit. a“.

3. Im § 5 Abs. 1 ist folgende lit. c neu einzufügen:

„c) Die Vorsitzenden der Ausländerbeiräte, im Verhinderungsfall deren Stellvertreter, mit beratender Stimme und Antragsrecht. Dieser Personenkreis wählt außerdem aus seiner Mitte drei Vertreter, denen die Interessenvertretung aller im § 1 Abs. 1 lit. b und d genannten Personen gegenüber dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und den Organen der Hochschülerschaft obliegt.“

4. Im § 6 Abs. 1 ist folgende lit. c neu einzufügen:

„c) Der Vorsitzende des Ausländerbeirates und sein Stellvertreter mit beratender Stimme und Antragsrecht.“

5. Im § 6 hat der Abs. 2 zu lauten:

„(2) Bei jedem Hauptausschuß ist ein Ausländerbeirat (§ 1 Abs. 3) einzurichten. Diesem obliegt die Interessenvertretung aller im § 1 Abs. 1 lit. b und d genannten Personen an der betreffenden Hochschule gegenüber den akademischen Behörden und den Organen der Österreichischen Hochschülerschaft. Für die Wahl des Ausländerbeirates sind die im § 1 Abs. 1 lit. b genannten Mitglieder der Österreichischen Hochschülerschaft aktiv und passiv wahlberechtigt. Für die Wahl sind die Bestimmungen des § 15 Abs. 1, 2, 7 bis 12 sinngemäß anzuwenden.“

6. Im § 7 hat der Abs. 3 zu lauten:

„(3) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder gemäß § 1 Abs. 2, die ein Studium einer an dieser Fakultät eingerichteten Studienrichtung betreiben.“

7. Im § 9 hat der Abs. 4 zu lauten:

„(4) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder gemäß § 1 Abs. 2, welche ein Studium der jeweiligen Studienrichtung betreiben.“

8. Im § 15 hat der Abs. 7 zu lauten:

„Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben; jedoch ist auch die Stimmabgabe durch die Post (im folgenden Briefwahl genannt) zulässig, wenn der Wahlberechtigte am Wahltag nicht in der Gemeinde, in der er sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend ist. In diesem Fall ist die Briefwahl der zuständigen Wahlkommission so rechtzeitig bekanntzugeben, daß die Zustellung oder Aushängung des Wahlkuverts mit Stimmzet-

Schriftführer

tel und eines für die Einsendung aufzulegenden Briefumschlages so lange vor dem ersten Wahltag möglich ist, daß sie der Wahlberechtigte zur Ausübung des Wahlrechtes benützen kann. Wahlkuverts und Stimmzettel unter Verwendung des Briefumschlages sind so zeitgerecht an die Wahlkommission (Subwahlkommission) geschlossen einzusenden, daß sie spätestens am zweiten Wahltag vor der Stimmenzählung bei dieser Kommission einlangen; später einlangende Stimmzettel sind bei der Stimmenzählung nicht mehr zu berücksichtigen."

Präsident Dr. **Maleta**: Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. **Blenk**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, um das wir heute uns hier bemühen, ist eine alte Forderung, ein altes Anliegen nicht nur der Hochschülerschaft, sondern sicherlich der ganzen österreichischen Hochschulorganisation.

Ich möchte vielleicht einleitend doch etwas zur Vorgeschichte der Regierungsvorlage sagen, weil es mir bemerkenswert erscheint, daß die ganze Entwicklung doch im Widerspruch steht mit verschiedenen Äußerungen, die von Vertretern der Regierungspartei im Zuge der Behandlung dieses Gesetzes gemacht wurden.

Es ist ja so, daß wir derzeit die ganze Konstruktion der Interessenvertretung der Studierenden an den Hochschulen auf ein Gesetz aus dem Jahre 1950 gründen. Es ist zweifellos richtig, wenn gesagt wurde, daß die ganze zwischenzeitliche Entwicklung sowohl der Aufgaben der Hochschülerschaft als auch der Hochschulorganisation seit langem die Notwendigkeit einer Neuordnung bedingte.

Ich möchte der chronologischen Ordnung halber darauf verweisen, daß wir schon vor einigen Jahren die Vorlage eines neuen Hochschülerschaftsgesetzes angeregt und von der Regierung erbeten haben. Ich habe hier eine schriftliche Antwort der Frau Bundesminister auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruber, die am 24. August des Jahres 1971 abgefaßt wurde und in der damals bereits zur ganzen Frage der notwendigen Neuordnung der Hochschülerorganisation ein Termin angegeben wurde. Es wurde nämlich zweimal in diesem Schreiben mitgeteilt, daß mit dem Abschluß der Vorarbeiten für die Vorlage einer Regierungsvorlage bereits im Herbst des Jahres 1971 gerechnet werden könne.

Wir haben damals gewartet und gewartet, und gekommen ist leider nichts. Das hat uns von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei dann bewogen, Anfang des Jahres 1972 einen eigenen Initiativantrag einzubringen, der mit dem Einlaufstempel 10. Mai 1972 versehen ist; ein Antrag, in dem wir ein Studentenvertretungsgesetz mit Grundsätzen vorgeschlagen haben, die, das sei vorweggenommen, in wesentlichen Punkten auch den Inhalt der jetzigen Regierungsvorlage bilden.

Das Schicksal dieses Initiativantrages war trotz der verschiedenen Urgenzen und trotz der Tatsache, daß auch dem Ministerium bekannt war, wie sehr gerade von der Hochschülerschaft auf eine baldige Behandlung gedrungen wurde, eher betrüblich. Denn obwohl wir von unserer Fraktion auf eine erste Lesung des Antrags verzichteten in der Hoffnung und Erwartung, daß die Abwicklung des Verfahrens dadurch beschleunigt würde, dauerte es ganze dreiviertel Jahre, bis dann schlußendlich im Februar dieses Jahres die Regierungsvorlage vorgelegt wurde.

Frau Bundesminister! Ich muß zu dem Argument, das immer wieder vorgebracht wurde, daß nämlich die Regierungsvorlage deswegen so spät vorgelegt worden sei und werden habe können, weil der Inhalt mit den Vertretern der Hochschülerschaft optimal abgestimmt werden mußte, leider feststellen, daß dieses Argument nicht greift, Frau Bundesminister. Erstens, weil wesentliche Teile der Regierungsvorlage aus dem Initiativantrag meiner Partei entnommen sind, und zweitens, weil wesentliche Punkte — und das sind die heute eigentlich strittigen Punkte dieser Regierungsvorlage — nicht die Zustimmung der überwiegenden Organisationen der Hochschülerschaft gefunden haben. Also ich glaube, daß die Argumente hier nicht gegriffen haben. Die Tatsache, die von meinem Vorredner schon angeführt wurde, daß auf Grund dieser säumigen und zögernden Behandlung der Hochschülerschaftsgesetzmaterie die Funktionsdauer der Hochschülerschaft zweimal verlängert werden mußte, spricht ja für sich.

Wir haben hier bereits bei der ersten notwendigen Verlängerung im Interesse der Studierenden, im Interesse der Hochschülerschaft den Antrag sogar mitgefertigt, weil es uns primär darum ging, das Gesetz möglichst bald unter Dach und Fach zu bringen.

Es ist nunmehr durch die neuerliche Verzögerung eine weitere Erstreckung der Funktionsdauerfrist notwendig geworden, die ursprünglich ja mit Jänner 1973 enden hätte sollen, die dann durch den gemeinsamen Antrag vom Oktober 1972 bis zum 30. 9. 1973

Dr. Blenk

verlängert wurde und die nunmehr durch die Regierungsvorlage bis zum 31. Jänner des Jahres 1974 zu erstrecken sein wird.

Wir haben zwar diesem neuerlichen Erstreckungsbegehren, das technisch leider notwendig geworden ist, im Ausschuß unsere Zustimmung versagt. Hier im Hause aber werden wir ihm im Interesse der Hochschülerschaft zwar die Zustimmung geben, möchten aber doch darauf verweisen, daß hier die zweimalige Verlängerung Folge einer mir unverständlichen Verzögerung in der Behandlung der Materie ist. (*Abg. Dr. Heinz Fischer: Wer hat Ihren Initiativantrag ausgearbeitet?*) Das ist der Initiativantrag der Abgeordneten Gruber, Blenk und Genossen. Sie wissen das, Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Die Frage, wer was ausgearbeitet hat, ist letztlich nur dann von Belang, wenn es etwa mit dem ganzen Timing, mit der Zeitabwicklung zusammenhängt. Ich habe hier ganz objektiv festgestellt, Herr Abgeordneter Fischer, daß der ÖVP-Initiativantrag im Frühjahr 1972 eingereicht wurde, daß er nicht behandelt wurde aus Gründen, die wir in anderen Materien ja auch schon erlebt haben, weil man eben die Regierungsvorlage zur Basis der Verhandlungen nehmen wollte. Ich halte weiter fest, daß nach dreiviertel Jahren diese Regierungsvorlage vorgelegt wurde.

Ich halte weiter fest, wenn wir schon diese Frage debattieren, Herr Abgeordneter Doktor Fischer, daß das, was dann im Zuge der Behandlung der Regierungsvorlage an pressemäßigen — sagen wir ruhig — Polemiken inszeniert wurde, einfach den Tatsachen nicht entspricht. Ich meine jetzt nicht jene Artikel, die da etwa sagten: Weil wir einen Unterausschuß verlangt hätten, was man uns vorgeworfen hat — nebenbei hat sich ja im Zuge der Beratungen herausgestellt, wie entscheidend notwendig das war; es wurde schon vom Berichterstatter erwähnt, daß wir sechs Unterausschußsitzungen absolviert haben —, hätten wir die Behandlung im Ausschuß verzögert, weil wir nicht durchgedrungen sind mit einer frühzeitigen Befassung des Ausschusses.

Das sind alles Dinge, die, glaube ich, einfach in der Öffentlichkeit falsch dargestellt wurden, die zumindest nicht so zu formulieren sind, wie Sie es mit Ihrem Kollegen Radinger in einer Zeitung geschrieben haben, daß das eine Obstruktion gegen die Studenten seitens der Oppositionsparteien — es wären an sich beide gewesen, genannt haben Sie nur die ÖVP — sei, sondern die Obstruktion gegen die Studenten ist — wenn man dieses meiner Meinung nach nicht zutreffende Wort verwenden will — zweifellos ein Ergebnis der Verzöge-

rung durch die Regierungspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, Sie werden sich ja, nehme ich an, anschließend noch melden, weil die Meinung... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Dann würde ich Ihnen eines sagen: Dann verstehe ich doppelt nicht, warum Sie dreiviertel Jahre brauchten, um diese Zufälligkeiten oder diese Nicht-zufälligkeiten zu dokumentieren.

Herr Dr. Fischer! Ich stelle hier fest: dreiviertel Jahre, nachdem der ÖVP-Initiativantrag dem Parlament vorgelegt wurde. Das sind Fakten, die mit der Urheberchaft... Ich weiß nicht, wieweit Sie hier selber am ÖVP-Initiativantrag mitgearbeitet zu haben glauben. (*Widerspruch des Abg. Dr. Fischer.*)

Aber, Herr Dr. Fischer, ich unterstelle das jetzt nur deswegen — und der Schluß, der sei mir gestattet —, weil Sie hier sagen, es seien angeblich dieselben Ministerialen oder dieselben Autoren, die hier mitgearbeitet haben. Mir ist nicht unbekannt, daß Sie zweifellos einer der geistigen Mitverfasser und Mitväter so mancher Regierungsvorlage sind. (*Abg. Dr. Fischer: Sie haben gesagt, es ist merkwürdig, daß die Regierungsvorlage dreiviertel Jahre nach dem ÖVP-Initiativantrag vorgelegt wurde; ich sage, der Initiativantrag hat Ähnlichkeit mit dem Ministerialentwurf!*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Aber bitte, das sind jetzt schon Dauerdialoge.

Abgeordneter Dr. Blenk (*fortsetzend*): Wenn Sie heute darüber streiten wollen, ob die Henne früher als das Ei da war, dann würde ich sagen, zunächst muß, um das Ei zu legen — und das war hier die Regierungsvorlage —, eine Henne dagewesen sein, und die war schon dreiviertel Jahre früher auf dem Tisch dieses Hauses.

Dazu möchte ich sagen, das ist eine reine Frage des Timings, das ist eine Frage der chronologischen Reihenfolge. Das ist kein Streit darüber, wer was gemacht hat, sondern ein Streit darüber, wer zunächst aktiv geworden ist, wer zunächst eine verhandlungsfähige Basis vorgelegt hat, und das ist eindeutig meine Partei gewesen, darüber gibt es doch keine Debatte. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Blecha.*)

Herr Abgeordneter Blecha! Sie haben sich ja eben streichen lassen. Ich nehme an, Sie werden anschließend sicherlich als Vorspann zu Dr. Fischer auch noch Ihre Meinung deponieren.

Dr. Blenk

Nun, ich möchte also zum Inhalt der Regierungsvorlage und der heute zu behandelnden Materie folgendes sagen: Die Regierungsvorlage beinhaltet im wesentlichen zwei grundsätzliche Materien. Es ist einerseits die Regelung der Organisation und Funktion der Studentenvertretung innerhalb des Hochschulwesens, und es ist dann weiters die Regelung der Österreichischen Hochschülerschaft als Trägerin von Wirtschaftskörpern.

Ich möchte mich vor allem mit dem sicherlich interessanteren und in der Unterschiedlichkeit der Meinungen brisanteren ersten Punkt befassen und möchte hier eine Meinung deponieren, ganz grundsätzlich.

Ohne den Inhalt der zu erwartenden Regierungsvorlage des neuen Universitäts-Organisationsgesetzes zu kennen, möchte ich doch auf Grund der Kenntnis der Richtlinien, die uns bisher zugänglich wurden, ganz grundsätzlich anmerken, daß wir, unabhängig von der noch klarzustellenden Endsituation, doch eine gewisse mögliche Überschneidung mit der Organisationsstruktur des künftigen Universitäts-Organisationsgesetzes sehen oder, anders gesagt, daß wir hier ganz klar erklären, daß wir uns durch die Zustimmung zu organisatorischen Strukturfragen dieser Regierungsvorlage in keiner Weise etwa präjudiziert oder gebunden fühlen werden bezüglich unserer Haltung zum zu erwartenden Universitäts-Organisationsgesetz.

Ich möchte überhaupt grundsätzlich sagen, daß man als Gesamtbeurteilung zur organisationsrechtlichen Seite dieses Gesetzentwurfes sagen kann, daß er in gewissen Bereichen doch wesentliche bürokratische und überorganisierte Strukturen vorsieht. Darüber sind sich die Stellungnahmen der Betroffenen weitgehend einig.

Ich denke hier vor allem an die kleinen Hochschulen, an verschiedene Kunsthochschulen, die in ihren Stellungnahmen sehr deutlich darauf verwiesen haben, daß es zu einer nicht nur finanziellen übermäßigen Belastung führen werde, sondern daß vor allem die zahlenmäßige und damit bürokratisch-organisatorische Ausweitung des ganzen Vertretungsbereiches echte Probleme mit sich bringen müsse. Es ist bekannt, daß die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in ihrem Gutachten den Nachweis dafür erbracht hat, daß bei der gegebenen Struktursituation rund ein Drittel aller passiv Wählbaren zu Mandatären werden müßten. Das hieße also umgekehrt, daß auf zwei passiv wählbare Studenten jeweils ein Studentenvertreter entfallen würde. Das sind Dinge, die zweifellos den globalen Vorwurf einer Überorganisation im Sinne von Bürokratismus rechtfertigen.

Ich möchte hier gar nicht auf Probleme, die sich gerade vom finanziellen Aspekt her aufdrängen, eingehen. Mein Vorredner hat schon am Beginn seiner Ausführungen die zweifellos einmalige Situation des gestrigen Demonstrationstages dargestellt. Ich will also auf diese Frage nicht im einzelnen eingehen, weil sicherlich noch genügend Gelgenheit sein wird, die Frage der finanziellen Misere an unseren Hochschulen, die Frage der Personalunterdotierung und so weiter zu behandeln.

Aber ich möchte, gerade weil ich die Hochschule für Musik und darstellende Kunst mit ihren finanziellen und organisatorischen Bedenken erwähnt habe, auch darauf verweisen, daß diese Hochschule heute schon ganz offiziell erklärt, nicht nur mit den Sach-, Betriebs- und sonstigen Mitteln für heuer nicht das Auslangen finden zu können, sondern daß sie praktisch in Aussicht stellt, im Sommer den Betrieb überhaupt einstellen zu müssen. Ich sage das nur deswegen, weil ich glaube, daß bei allen diesen Fragen naturgemäß das Finanzierungsproblem mit hereinspielt.

Nun möchte ich noch etwas zum Hauptpunkt, wenn Sie so wollen, sagen: das ist das Ausländerwahlrecht. Es ist im organisatorischen Bereich neben dem Verzicht auf föderative Grundelemente im Zentralausschuß und neben der Besonderheit der Wahl der Institutsvertreter durch Persönlichkeitswahl doch dieser Punkt der Neuregelung des Ausländerwahlrechtes eindeutig das Kernproblem und vor allem das wegen der grundsätzlichen Auffassungsverschiedenheiten brisanteste Problem.

Wir haben in unserem Initiativantrag — ich glaube, diesbezüglich würde mir Herr Abgeordneter Dr. Fischer recht geben, daß er nicht unbedingt von denselben Autoren wie die Regierungsvorlage stammen muß —, der im Mai 1972 vorgelegt wurde, eine grundsätzlich andere Konzeption verfolgt, und zwar eine Konzeption, von der wir zutiefst glauben, daß sie dem Wesen und der Struktur der Hochschülerzusammensetzung und dem Wesen des Ausländers an unseren Hochschulen richtig entspricht.

Ich wage die Behauptung, daß sich die verschiedenen studentischen Organisationen, die sich hier mit unterschiedlicher Verve für eine, ich möchte sagen, Integrationslösung in weitestem Sinne eingesetzt haben, in ihren Erwartungen doch etwas an den Realitäten vorbeibewegen. Ich meine damit folgendes:

Die Regierungsvorlage sieht vor, daß die ordentlichen ausländischen Hörer an unseren Hochschulen volles aktives Wahlrecht haben

Dr. Blenk

sollen, daß sie aber vom passiven Wahlrecht — das hat verfassungsrechtliche Hintergründe — ausgeschlossen sein sollen.

Nun gingen die Vorstellungen und Meinungen größerer Gruppierungen der Hochschülerschaft dahin, daß es an sich wünschenswert wäre, daß man die Ausländer überhaupt voll integrieren, das heißt mit aktivem und passivem Wahlrecht ausstatten sollte.

Ich wiederhole, daß die Frage des passiven Wahlrechtes aus verfassungsrechtlichen Gründen deswegen von vornherein auszuschließen ist, weil die Hochschülerschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechtes nicht nur Interessenvertretungen schon nach dem ganzen Wortlaut der Regierungsvorlage vorzunehmen hat, sondern darüber hinaus auch das Recht der Teilnahme an der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Hochschulwesens hat, sodaß es verständlich ist, daß die verfassungsrechtliche Legitimation für einen ausländischen Staatsbürger hier nicht gegeben ist, sie übt also praktisch ein innenpolitisches Mandat aus. Davon abgesehen, meine ich, daß noch weitere Gründe dafür sprechen, daß man nicht der Regierungsvorlage zustimmt — die Meinung habe ich persönlich und habe es im Laufe der ganzen Beratungen eigentlich nur erhärtet bekommen —, daß man auch mit einer vollen Integration dem Wesen des Ausländers an unseren Hochschulen nicht entspricht.

Die Frage, warum man die Ausländer nicht in dem Maße an der aktiven Gestaltung des Hochschullebens teilnehmen lassen soll, wie es die Regierungsvorlage vorsieht, hat nicht nur den Grund, daß man, wie man gelegentlich hört, den Ausländer damit zu einem Stimmvieh, ich will dieses Wort jetzt nicht diskriminierend sagen, für österreichische studentische Organisationen macht. Sie hat auch nicht den Grund darin, daß man den Ausländern hier gewisse Rechte vorenthalten will. Ich glaube, es ist auch eine Zahlenrelationsfrage. Da scheint mir die Regierungsvorlage mit etwas schlechtem Gewissen auch die ganze Regelung zu begleiten.

Ich möchte einige Zahlen Ihnen wiedergeben, um Ihnen zu zeigen, was das für Auswirkungen hätte. Es sind heute im großen Durchschnitt an den österreichischen Hochschulen rund 14 Prozent der Hörer ausländischer Staatsbürgerschaft. Das wirkt im Durchschnitt zunächst nicht allzu übertrieben und allzu alarmierend. Wir haben aber immerhin hohe Schulen, an denen dieser Anteil ganz beträchtlich ist.

So zum Beispiel die Technische Hochschule Graz, die Montanistische Hochschule in Leoben und die Universität Innsbruck, die rund 30

Prozent ihrer Hörer als Ausländer ausweisen; die Tierärztliche Hochschule in Wien mit 21 Prozent und so weiter. Das heißt also, daß die Hochschulpolitik in gewissen Schulen auf einen großen Anteil von Ausländern eindeutig ausgerichtet würde. Denn die Meinung ist nicht zu entkräften, daß sich im Werben um die Stimmen dieser Ausländer naturgemäß die Verhaltensweisen, die Hochschulprogramme unserer verschiedenen Organisationen zwangsläufig auf die Überlegung und Argumente ausländischer Hochschüler abstellen müßten.

In den ganzen Debatten ist diese Frage eigentlich recht zwiespältig behandelt worden. Man hat auf der einen Seite, auch von seiten studentischer Vertreter, bestritten oder bezweifelt, daß es besondere spezifische Interessen von Ausländern gäbe, auf der anderen Seite aber hat man doch die Notwendigkeit der Vertretung dieser Studenten, denen man also offensichtlich doch spezifische Interessen unterstellt hat, unterstrichen.

Eine sehr skurrile Vorstellung weist die Begründung der Regierungsvorlage aus, wenn sie — und das bitte ich sich nun wörtlich anzuhören — zu dem Vorwurf, es könnte „zu einer überproportionalen Berücksichtigung“ der Überlegungen und Argumente von Ausländern führen, sagt: „Darüber hinaus kann mit Recht angenommen werden, daß ausländische Studierende, die sich vielfach nur zu kurzem Studienaufenthalt in Österreich befinden (Schisemester)“ — ein Faktum, das wir kennen, vor allem aus der Universität Innsbruck —, „kein großes Interesse an Hochschülerschaftswahlen zeigen werden.“

Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Ich muß schon sagen, entweder — oder, was meint man nun wirklich? Will man diesen ausländischen Hörern tatsächlich zu einem von ihnen verlangten Recht verhelfen? Dann möchte ich sagen, das kann man ja offen sagen. Man hat offensichtlich Angst, daß die ganzen Einwände, die vor allem im Begutachtungsverfahren gegen diese Regelung vorgebracht wurden, tatsächlich schwer aus der Welt zu schaffen sind und glaubt, dem dadurch begegnen zu können, daß man sagt: Aber bitte, so schlimm wird es ja nicht werden, vermutlich werden sie sich ja nicht so dafür interessieren, wozu also diese Aufregung?

Frau Bundesminister! Ich muß sagen, das ist eine Konsequenz, der wir nicht beitreten können und wo wir glauben, daß hier ein echter Bruch in den Überlegungen besteht, daß das eine unzulässige Mentalreservation ist.

Ich wiederhole, daß wir in unserem Initiativantrag — und ich werde mir dann erlauben,

Dr. Blenk

das in Form eines Abänderungsantrages auch noch zu deponieren — eine Lösung vorgesehen haben, deren Richtigkeit — und das sage ich hier in voller Überzeugung — eigentlich durch die tagelangen Diskussionen immer wieder bestätigt wurde.

Wenn wir nämlich davon ausgehen, Frau Bundesminister, daß diese Ausländer erstens nun einmal an den österreichischen Hochschulen sind, daß sie hier eine gewisse, im Rahmen des Zulässigen und Möglichen, Mitsprache haben sollen, wenn wir davon ausgehen, daß diese Ausländer eigene durchaus mögliche spezifische Interessenlagen haben, wenn wir weiter davon ausgehen, daß wir diesen Interessenlagen gerecht werden wollen, dann scheint mir der Vorschlag, den wir im Initiativantrag gebracht haben, einfach sachlich eindeutig der richtige zu sein.

Der Ausländer soll zwar nicht das aktive Wahlrecht haben wie jeder österreichische Hörer, er soll auch niemanden in Gremien hineinwählen können und jene Gremien damit, sagen wir das offen, verzerren oder sogar verfälschen können, die ja zum Teil mit echten öffentlich-rechtlichen Vertretungsmandaten ausgestattet sind. Er soll aber die Möglichkeit haben, seine Anliegen zu Gehör zu bringen, daher: er hat sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht, auch eigene Mandatare und Vertreter, die in allen Gremien der Hochschülerschaft mit Sitz ohne Stimme, aber mit Antragsrecht vertreten sind.

Ich glaube, Frau Bundesminister, und ich wiederhole, die ganzen Debatten im Unterausschuß haben mich in dieser Meinung bestärkt, daß ein anzunehmendes Interesse der Ausländer an der Gestaltung gewisser Bereiche der Hochschulpolitik — hier treffe ich mich nicht mit Ihnen, wenn Sie meinen, daß sie es ja nicht tun, aber wenn sie es tun, lassen wir sie gleich voll stimmen — sicherlich dann am besten realisiert und gelöst ist, wenn man den Leuten auch die Möglichkeit gibt, mitzureden, eigene Mandatare zu wählen und eigene Anträge zu stellen. Dann glaube ich, Frau Bundesminister, daß die Einwände, die dagegen vorgebracht wurden, auch nicht greifen.

Man hat gesagt, das wäre eine Diskriminierung und das würde wahrscheinlich zu psychologischen Schwierigkeiten führen. Wir haben, auch das ist ja bekannt, für den Zentralausschuß eine ähnliche, nein, die gleiche Regelung bezüglich der Hauptausschüsse der einzelnen Hochschulen gefunden. Das war das, was ich vorher gemeint habe, mit dem Hinweis darauf, daß doch eine gewisse Schwächung des föderativen Elementes Platz ge-

griffen hat. Während nämlich bisher die einzelnen Hochschulen bestimmend mit Sitz und Stimme im Zentralausschuß, im Hauptausschuß vertreten sind, so wird künftighin der jeweilige Vorsitzende eines Hauptausschusses einer Hochschule im Zentralausschuß nur mehr eine beratende Stimme haben. Das ist eine Konstruktion, wie wir sie für die noch viel gewichtigere Ebene des Zentralausschusses im Rahmen der inländischen Mandatare gefunden haben.

Ich meine also, daß es auch Ihrer Fraktion möglich sein müßte, noch einmal diese Argumente zu überlegen, wiewohl ich mir keine Illusionen mache.

Es wird als Argument für diese volle aktive Wahlberechtigung der Ausländer unter anderem auch immer wieder darauf verwiesen, daß man in anderen offiziellen, also öffentlich-rechtlichen Vertretungskörperschaften durchaus Beispiele vorliegen hat; die Erläutern den Bemerkungen verweisen hier immer wieder auf die Arbeiterkammer und auf die Handelskammer beziehungsweise die Wahlvorgänge in diesen beiden Vertretungskörperschaften.

Ich möchte unter nachdrücklicher Betonung der Tatsache, daß es in all diesen Fragen weder meiner Fraktion noch gar mir persönlich um eine irgendwie geartete Wertung oder Diskriminierung etwa des Ausländers schlecht hin geht, doch eines ganz klar sagen: Mir scheint einfach vom Standpunkt des österreichischen Staates, vom Standpunkt des österreichischen Staatsbürgers und vom Standpunkt der Bedeutung dieser Organisationen für den ganzen österreichischen Staat ein Unterschied zu sein.

Ein Mitglied einer Handelskammer ist Inhaber eines Gewerbescheines, ist ein Mann, der entweder einen Gewerbeschein oder Konzession erworben hat, ist ein Mann, der echt Leistungen im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft erbringt, der zur Steigerung des Sozialproduktes beiträgt, der zur Steigerung des sozialen Leistungsvermögens unseres Landes beiträgt. Ähnliches gilt für alle Mitglieder der Arbeiterkammern, für diese sehr zahlreichen ausländischen Gastarbeiter, die wir haben, die ganz eindeutig eben deswegen bei uns tätig sind, weil sie zur Steigerung des Wohlstandes unseres Landes beitragen.

Ich will damit nicht sagen — ich bitte, mir das nicht zu unterstellen —, daß etwa der Student vom Standpunkt der Volkswirtschaft her gesehen ein negatives Element sei, ganz im Gegenteil; wir wissen, daß das schlechthin die langfristigen Investitionen in die Zukunft

Dr. Blenk

sind; wir wissen auch, daß die Frage der ausländischen Studenten mit Recht immer wieder unter dem Aspekt einer gewissen Entwicklungshilfe gesehen wird.

Aber wir müssen doch auf die Argumentation hinweisen, die Sie ja selbst in den Erläuternden Bemerkungen gebraucht haben, Frau Bundesminister, und die ich schon verwendet habe, nämlich auf die Tatsache, daß diese Studenten oft nur sehr kurzfristig und beiläufig in Österreich tätig sind, und auf die andere Tatsache, auf die auch schon mein Vordner am Rande verwiesen hat, daß eben doch in diesen überwiegend recht bildungs- und studienbeflissenen ausländischen Studentebereichen doch immer wieder recht politisch aktive und recht radikale Gruppen sind, denen es nicht primär um die Erledigung, um die Bewältigung eines Studiums, sondern eben tatsächlich nur oder überwiegend um gewisse politische Fragen geht. Das sind Dinge, die wir alle ja kennen, und ich glaube, daß wir sie auch durch eine massive Gegenargumentation nicht wegreden können.

Daher möchte ich noch einmal sagen: Wir sind in dieser Frage des Ausländerwahlrechtes zu einer Meinung gekommen, die unserer tiefen Überzeugung nach dem Gesamtanliegen nicht nur der Hochschulen, sondern auch der Ausländer weitgehend besser entsprechen würde als diese halbe Lösung mit Verzerrungseffekt, wie sie die Regierungsvorlage vorsieht.

Ich komme jetzt zu einem weiteren Punkt und möchte hier etwas klarer noch formulieren, was der Herr Abgeordnete Scrinzi als eine mögliche Lösung angeführt hat, nämlich die eigentümliche Situation, daß die Regierungsvorlage in der Frage der Ausübung des Wahlrechtes einen recht modernen und recht aufgeschlossenen Weg gegangen ist, den jedoch die Regierungsfraktion ablehnt. Ich meine damit die Möglichkeit der Einschaltung der Briefwahl. Sie haben diese Briefwahl auch sehr einleuchtend in den Erläuternden Bemerkungen begründet, aber zu unserer Überraschung hat bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage im Unterausschuß der Herr Abgeordnete Blecha zunächst gemeint: In diesem Punkt werden wir also der Regierungsvorlage nicht beitreten können, weil er erstens einmal — er wird es dann wahrscheinlich selbst begründen — eine gewisse Verzerrung und Manipulationsmöglichkeit beinhaltet und weil es im übrigen einfach nicht in unser Konzept paßt.

Ich muß schon sagen, Hohes Haus, daß mich dieser Haltungswandel sehr überrascht hat, vor allem deswegen, weil die Erläuternden

Bemerkungen eine sehr plausible Begründung dafür geben, daß also auch Sie, Frau Minister, das mußte ich daraus schließen, sich diese Dinge wohl überlegt haben.

Es heißt nämlich in den Erläuternden Bemerkungen wörtlich dazu: „Dies“ — also die Briefwahl — „soll zu einer möglichst hohen Wahlbeteiligung beitragen und vor allem auch Studierenden, die sich etwa als Prüfungskandidaten oder aus anderen Gründen nicht an der Hochschule befinden, die Teilnahme an den Wahlen ermöglichen.“

Das ist eine sehr klare Aussage, Frau Bundesminister, und ich würde hier dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi doch etwas ergänzend und korrigierend sagen, daß die Briefwahl überhaupt nicht unter dem Aspekt einer gewissen Laxheit des Bürgers, einer gewissen Ignorierung einer Wahlmündigkeit zu sehen ist oder daß man sagt: ja wenn er nicht will, dann soll er es eben nicht.

Die Leute, die nach der Regierungsvorlage die Briefwahl in Anspruch nehmen würden, sind Leute — ich bin überzeugt, daß wir uns da treffen, Herr Primarius —, die echt ein aktives Interesse an der Ausübung der Wahl haben, weil sie das ja schon vor der Wahl ankündigen und durchführen müssen, das sind also genau die Leute, die die Regierungsvorlage hier in den Erläuternden Bemerkungen auch mit Recht anführt, und nun wird das also abgelehnt. Ich habe das nur so verstanden, auch wenn der Herr Abgeordnete Dr. Fischer in Assistenz zu Herrn Abgeordneten Blecha gemeint hat: Wir sind aus Gründen, wie etwa der Ablehnung ähnlicher Regelungen bei der Nationalrats-Wahlordnung und so weiter, zu dieser Meinung gekommen; es ist dann sogar ein Berater der Frau Bundesminister mit der Feststellung gekommen, daß das einfach rechtssystematisch falsch sei.

Nun muß ich dazu sagen, daß ja letztlich auch die Betriebsratswahlordnung das Briefwahlrecht kennt, und ich habe mit Vergnügen vernommen, daß der nichtanwesende Abgeordnete Reinhart eigentlich diesen Bogen gezogen hat und gemeint hat: Eigentlich haben wir es im Betriebsratswahlrecht auch. Keinem Menschen würde es einfallen, ich glaube, auch von Ihrer Fraktion nicht, das als etwas Absurdes und Überholtes anzusehen.

Frau Bundesminister! Als ich Sie darauf angesprochen habe, was Sie nun tatsächlich zu den Interpretationen Ihrer Herren Fraktionskollegen und Ihrer Herren Mitarbeiter meinen, haben Sie nur lakonisch gemeint: Na ja, ich war von Anfang an eigentlich nicht dafür. Ich stelle das nur fest und meine, Frau Bundesminister, das ist doch eine etwas be-

Dr. Blenk

merkenswerte und seltsame Kindesweglegung für eine Sache, die in der Auswirkung zweifellos positiv sein müßte. Sie hätten das von Anfang an tun können, aber ich habe mit Vergnügen festgestellt, daß hier ein neuer, moderner, aufgeschlossener Weg gegangen, dann allerdings wieder zurückgegangen wurde.

Zusammenfassend möchte ich also meinen, Hohes Haus und Frau Bundesminister, daß wir dieser Regierungsvorlage in den wesentlichen Punkten nicht folgen können; wenn ich „wesentliche Punkte“ sage, dann meine ich — fast in Analogie, weil man heute immer wieder diese Beispiele bringt — den „§ 144“ dieses Hochschülerschaftsgesetzes, der das Ausländerwahlrecht enthält.

Wir werden also in dieser Frage unserem Abänderungsantrag — den ich in zwei Teilen dem Präsidium bereits übergeben habe und den ich bitte dann anschließend durch den Schriftführer verlesen zu lassen — selbstverständlich folgen, weil er unseren ganzen Überlegungen, unseren ganzen Beratungen sinngemäß völlig entspricht und weil wir nicht in den Beratungen überzeugt werden konnten, daß die Regierungsvorlage in diesem Fall besser ist.

Wir werden allerdings — auch das möchte ich ankündigen — im Hinblick auf die Tatsache, daß die Hochschülerschaft seit Jahren mit Recht und Nachdruck die Schaffung eines modernen und funktionsfähigen Hochschülerschaftsrechtes verlangt, im Hinblick darauf, daß die Verzögerung durch die schon aufgezeigten verschiedenen zeitlichen Verschiebungen schon so groß ist, daß es kaum mehr erträglich ist, daß man also bereits zum zweiten Mal die Funktionsperiode verlängern mußte, und vor allem im Hinblick darauf, daß wir der Hochschülerschaft gegenüber trotz unserer klaren Überzeugung, daß entscheidende Fragen dieses Gesetzes schlecht geregelt sind, daß sie nicht den Intentionen des gesamten Hochschulbereiches, aber auch nicht den Intentionen der Hochschülerschaft entsprechen — ich erwähne hier nur als weiteres Problem, das durchaus nicht im Interesse der Hochschülerschaft geregelt ist, die ganze Frage der Finanzierung —, in der zweiten Lesung eine getrennte Abstimmung verlangen.

Wir werden in allen wesentlichen Punkten, die wir antragsmäßig festgehalten haben, gegen die Regierungsvorlage stimmen, werden aber dann in der dritten Lesung der Vorlage im Interesse der Hochschüler dieses Landes, im Interesse der notwendigen Regelung — sei sie auch noch so mangelhaft — des ganzen

Bereiches des Hochschülerschaftsgesetzes die Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Ich bitte den Schriftführer, Abgeordneten Dr. Leitner, den Antrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber und Genossen zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber und Genossen zum Österreichischen Hochschülerschaftsgesetz 1973 (673, 37/A, in der Fassung des Ausschlußberichtes 807 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im § 1 hat der Abs. 3 zu lauten:

„(3) Die von den im Abs. 1 lit. b genannten Mitgliedern jeweils gewählten Mandatäre haben in allen beschließenden Organen und in allen Ausschüssen der Österreichischen Hochschülerschaft beratende Stimme und Antragsrecht. Sie können nicht zu ausführenden Organen bestellt werden.“

2. § 15 Abs. 7 hat zu lauten:

„(7) Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben; jedoch ist auch die Stimmabgabe durch die Post (im folgenden Briefwahl genannt) zulässig, wenn der Wahlberechtigte am Wahltag nicht in der Gemeinde, in der er sein Stimmrecht auszuüben hat, anwesend ist. In diesem Fall ist die Briefwahl der zuständigen Wahlkommission so rechtzeitig bekanntzugeben, daß die Zustellung oder Aushändigung des Wahlkuverts mit Stimmzettel und eines für die Einsendung aufzulegenden Briefumschlages so lange vor dem ersten Wahltag möglich ist, daß sie der Wahlberechtigte zur Ausübung des Wahlrechtes benützen kann. Wahlkuvert und Stimmzettel unter Verwendung des Briefumschlages sind so zeitgerecht an die Wahlkommission (Subwahlkommission) geschlossen einzusenden, daß sie spätestens am zweiten Wahltag vor der Stimmzählung bei dieser Kommission einlangen; später einlangende Stimmzettel sind bei der Stimmzählung nicht mehr zu berücksichtigen.“

Präsident Dr. **Maleta**: Der verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Blecha** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Hochschülerschaftsgesetz aus dem Jahre 1950 geht auf die 1945 erfolgte

Blecha

Einsetzung studentischer Selbstverwaltungskörper zurück und war damals in Europa zweifellos eine vorbildliche und teilweise auch beispielgebende Regelung. Damals wurde die Studentenvertretung Österreichs als eine Körperschaft öffentlichen Rechtes anerkannt, es wurde ihr das Begutachtungsrecht und damit auch das Mitwirkungsrecht im politischen Entscheidungsprozeß eingeräumt, und sie hat eine der Nationalrats-Wahlordnung angeglichene Wahlordnung erhalten.

Aber seither, Hohes Haus, ist fast ein Vierteljahrhundert vergangen. Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat heute schon darauf hingewiesen, daß sich in dieser Zeit die Tätigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft beachtlich ausgeweitet hat und daß schon aus diesem Grund eine Neuregelung der Rechtsverhältnisse notwendig geworden ist. Ich möchte das noch ergänzen.

Es haben sich vor allem in letzter Zeit die Mitbestimmungsrechte der Studenten verbessert, die Hörerzahlen haben sich gegenüber 1950 vervielfacht, und dadurch ist der Kontakt zwischen den Studentenvertretern und den Studierenden schlechter geworden. Die Studienreform hat eine ganze Reihe von organisatorischen Veränderungen bewirkt, und die Neuordnung unserer gesamten Universitätsorganisation steht vor der Tür. Das zusammen hat nun ein neues OH-Gesetz notwendig gemacht.

Das hat die Regierung nicht erst durch einen Initiativantrag der ÖVP bemerkt, sondern es war der Herr Bundeskanzler, der bereits in seiner Regierungserklärung vom 27. April 1970 ausgeführt hat (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk*) — dann muß ich zitieren —, daß diese Bundesregierung „ihren Beitrag für eine neue Regelung der studentischen Selbstverwaltung unter Einbau von direkt gewählten Institutsvertretungen zu leisten bereit ist“, und das Wesentliche, Herr Abgeordneter Dr. Blenk, ist nun, daß er gesagt hat: „Die Initiative dazu muß allerdings von studentischer Seite ausgehen.“

Das bedeutet aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß die Bundesregierung damit die Verpflichtung übernommen hat, mit der studentischen Seite, von der man Initiativen erwartet, einen Konsens zu finden, beziehungsweise sich zu bemühen hat, einen solchen Konsens zu suchen. Sie aber lehnen nun einige Teile des Gesetzesentwurfes in zweiter Lesung ab, die gerade auf Grund eines Konsens mit den Studenten zustande gekommen sind. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist falsch, Herr Abgeordneter Blecha!*)

Bitte, wenn Sie das glauben, dann muß ich näher auf die Genesis dieses Entwurfes eingehen.

Was ist denn wirklich passiert? Der Herr Abgeordnete Blenk hat uns hier einige Daten an den Kopf geworfen. Ich werde chronologisch vorgehen.

27. April 1970: Regierungserklärung. Die verlangten Initiativen haben nicht lange auf sich warten lassen. Bereits im Juni 1970 legte der Österreichische Studententag in Klagenfurt Vorschläge für ein neues OH-Gesetz vor. Daraufhin erfolgte im September 1970, lange bevor Sie sich damit beschäftigt haben, die Ausarbeitung einer Novelle zum OH-Gesetz, und zwar die Novelle 1970 zum OH-Gesetz 1950, wie sie damals noch bezeichnet wurde, mit dem Inhalt einer Ausdehnung des geltenden OH-Gesetzes 1950 auf Studierende an den theologischen Lehranstalten, Pädagogischen Akademien und Lehranstalten für gehobene Sozialberufe und mit einem aktiven Wahlrecht für die ausländischen Studierenden in Österreich.

Im Dezember 1970 ist dann der Gesetzesentwurf im Ministerrat wegen der ablehnenden Stellungnahmen der Österreichischen Hochschülerschaft, die damals eingelangt waren, zurückgestellt worden. Also es war ja schon der Entwurf da, aber auf Grund der Regierungserklärung bestand die Verpflichtung, sich mit den Studenten um einen Konsens zu bemühen. Die Studenten lehnten die Vorlage ab, der Ministerrat stellte sie zurück. — Wir sind im Jahre 1970, Kollege Blenk!

Dann kommt im Jänner 1971 die Ausarbeitung eines weiteren Entwurfes, der sich bereits neben dem Wahlrecht für Ausländer die Lösung von Fragen der Institutsvertretung, des Listen- und Persönlichkeitswahlrechtes, der organisatorischen Durchführung von Wahlen und der Abgrenzung der Referate in der Österreichischen Hochschülerschaft zum Ziel gesetzt hat. (*Abg. Dr. Blenk: Sie haben den Zeitplan nicht erfaßt!*) Und da sagen Sie, Kollege Blenk: Wir haben auf Grund einer Anfrage gewartet, gewartet und gewartet, und gekommen ist nichts. (*Abg. Dr. Gruber: Natürlich!*)

Bereits im September 1971, also in der Zeit, wo Sie sagen, „wir haben gewartet“, ist es zur Aussendung der Materialien als Diskussionsgrundlage für ein neues OH-Gesetz an die verschiedensten Stellen gekommen, darunter auch an die Ihnen nahestehenden studentischen Fraktionen und Gruppen. Sie haben gesagt, „wir haben nur gewartet, gewartet und gewartet“. Dann kommt die Wahl.

Blecha

(*Abg. Dr. Gruber: Natürlich, wo die Frau Minister erklärt hat, daß es noch im Herbst 1971 fertig ist!*) Im Sommer 1971 haben wir den Nationalrat aufgelöst und haben am 10. Oktober neu gewählt. (*Abg. Dr. Gruber: Das Ministerium ist ja nicht aufgelöst worden!*) Das Ministerium hat ja einen Entwurf zur Stellungnahme ausgeschickt, wie ich Ihnen gerade erklärt habe. Nach der Wahl erfolgte eine neue Regierungserklärung, und da ist schon sehr konkret die Rede davon, daß eben die neue Bundesregierung eine Neuregelung der studentischen Interessensvertretungen, der Selbstverwaltung sowie der Sozial-einrichtungen vorschlagen wird.

Im Dezember 1971, nach der Neubildung der Regierung, erfolgte die Einladung an sämtliche Fraktionen der Österreichischen Hochschülerschaft, zu diesem Ihnen offensichtlich unbekanntem Entwurf die Stellungnahmen abzugeben und den Gesetzentwurf gemeinsam zu beraten. Da gab es fünf lang dauernde Sitzungen bis zur Fertigstellung dieses Entwurfes im April 1972. Und aus diesem Entwurf, der im April fertig war — und darauf bezog sich auch der Zwischenruf des Kollegen Dr. Fischer —, haben Sie eine Reihe von Punkten auch in Ihren Initiativantrag übernommen. Da ist heute kein Streit um Ei und Henne mehr notwendig, sondern eines klar-gestellt: Es ist entsprechend der Regierungserklärung von 1970 im Zusammenwirken mit den Studenten vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung alles getan worden, daß ein Entwurf vorgelegt werden konnte, der weitgehend das berücksichtigt, was die Betroffenen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine Regierung hat es ja auch nicht so leicht. Ein OVP-Initiativantrag braucht keine Begutachtung; er ist von den Studenten einhellig abgelehnt worden. Der im April fertiggestellte Diskussionsentwurf des Ministeriums ist dann am Studententag in Faak im Juni 1972 auch abgelehnt worden. Ihr Antrag war von den Studenten abgelehnt — aus. Die Regierung kann aber nicht sagen: Das ist mir wurscht, da gehe ich halt ins Hohe Haus und werde meine Vorlage beschließen lassen! Sie verhandelt weiter. Im Lichte der Debatte des Studententages in Faak vom Sommer 1972 wurde ein neuer Entwurf erstellt, der dann in Begutachtung ging, und die Begutachtungsfrist endete am 31. Oktober 1972. Wann aber kamen die wesentlichen Stellungnahmen? Im Dezember! Am 18. Dezember kam überhaupt erst vom Zentralaus-schuß der Österreichischen Hochschülerschaft seine wirklich für notwendig gehaltene Stellungnahme. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe mir zum Beispiel folgendes heraus-gesucht: Das Professorenkollegium der Tier-ärztlichen Hochschule hat am 3. Oktober — also während der Begutachtungsfrist — eine Sonderkommission für die Erarbeitung der Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Hochschülerschaftsgesetzes eingesetzt, aber erst am 15. Jänner 1973 die Stellungnahme abgeschickt. So hat das ausgesehen!

Die Begutachtungsfrist ist von einem Teil der begutachtenden Stellen ignoriert worden, eingelangt sind die meisten Stellungnahmen im Dezember, ja manche erst im Jänner. Aber schon auf Grund der innerhalb der Begutachtungsfrist eingelangten Stellungnahmen ist an die Ausarbeitung der neuen Regierungsvorlage geschritten worden. Wir haben dann gemeinsam — Sie, Herr Abgeordneter Doktor Gruber, haben das ja auch unterzeichnet — durch einen Initiativantrag die Verlängerung der Funktionsperiode der ÖH-Funktionäre bis 30. Juni ermöglicht.

Ich möchte aber nicht verschwiegen haben, daß in der Debatte darüber, am 23. November 1972, der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi sehr deutlich den Standpunkt seiner Fraktion dargelegt hat. Dieser Standpunkt ist, glaube ich, erwähnenswert, denn der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi meinte, daß seine Fraktion der Auffassung ist, daß das neue ÖH-Gesetz mit dem Begutachtungsverfahren zum Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes synchronisiert werden muß. Er meinte damals wörtlich: „Das ist auch unser Einwand gegen den Gesetzentwurf, um dessentwillen wir die nunmehrige Novellierung mit Mehrheit der beiden anderen Parteien beschließen werden. Wir sind der Meinung, daß die Organisation der Hochschülerschaft organisch der Uni-versitätsorganisation eingefügt werden müßte, daß also vom Strukturellen und vom Materiellen her gesehen gar kein Grund“ — er unterstreicht es dann noch: „ganz im Gegenteil“ — „zu einer besonders beschleunigten Behandlung dieses Gesetzes vorhanden ist.“

Diese Auffassung haben vor allem die stu-dentischen Vertreter nicht geteilt, sondern alle parlamentarischen Fraktionen bestürmt, mög-lichst rasch mit der Behandlung der am 8. Februar eingelangten Regierungsvorlage zu beginnen. Der Vorsitzende der Öster-reichischen Hochschülerschaft hat am 28. Februar dieses Jahres alle Fraktionen darauf aufmerksam gemacht, daß die Hochschülerschaft plant, die Hochschulwahlen am 23. und 24. Mai durchzuführen, und daß sie es aus diesem Grund für erforderlich hält — ich zitiere wörtlich —, „daß die Regierungsvorlage möglichst rasch einer parlamentarischen Er-

Blecha

ledigung zugeführt wird, und ich ersuche Sie daher, alle geeigneten Schritte mit Nachdruck in dieser Richtung zu unternehmen“.

Auf Wunsch der OVP-Fraktion haben wir einen Unterausschuß eingesetzt; auch das muß ich unterstreichen. Und jetzt etwas, was ganz klar gesagt werden soll:

In dem Unterausschuß waren alle drei Fraktionen einig, daß wir eine beschleunigte Beratung durchführen und alles tun werden, um noch vor Ostern das neue OH-Gesetz im Hohen Haus beschließen lassen zu können. Vereinbarungen über die Termine wurden geschlossen, mit der Zustimmung des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi, aber ebenso mit der Zustimmung, ja mit der tatkräftigen Mithilfe des Kollegen Dr. Blenk als Hauptsprecher der OVP, assistiert vom Kollegen Dr. Gruber, der — ich kann mich noch erinnern (*Abg. Doktor Gruber: Ich bin kein Assistent!*) — gesagt hat: An diesem Tag kann ich nicht, da habe ich meinen eigenen Unterrichtsausschuß, aber da geht es schon. Auch Professor Ermacora hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß man bis zum 30. März im Unterausschuß wird fertig sein müssen und können. Die Beschlußfassung im Wissenschaftsausschuß ist für 30. März vereinbart worden.

Dann aber ist etwas passiert, und das war offensichtlich außerhalb der Entscheidungsfreiheit der Unterausschußmitglieder der OVP. In einer Präsidialsitzung im März 1973 hat der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Professor Koren, ohne Angabe von Gründen diese Terminvereinbarungen, die mit den Mitgliedern seines Klubs im Unterausschuß zur Behandlung des OH-Gesetzes getroffen worden sind, über den Haufen geworfen. Die OVP — das war damals unser Eindruck, Herr Kollege Dr. Blenk — hat sich irgendein Gesetz ausgesucht, um zu zeigen: So schnell, wie ihr wollt und wann ihr wollt, geht das nicht! Man nennt das auch Obstruktion.

Vielleicht war es eine Panne. Heute, im Lichte Ihrer Darlegungen, Kollege Dr. Blenk, kann man zu der Auffassung kommen, daß der Professor Koren schlecht oder falsch oder überhaupt nicht informiert war und es eine reine Panne war. Wir wollen es dabei belassen. Aber wenn es keine Panne war, dann war es Obstruktion. Den Eindruck hatten wir damals. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Österreichische Hochschülerschaft hat mit Empörung reagiert. Sie alle haben die Telegramme vom Zentralausschuß der OH bekommen, selbst die Ihnen nahestehende Österreichische Studentenunion hat uns Telegramme geschickt, wie das vom Präsidenten

Franz Hammer gezeichnete, worin mit Entschiedenheit darauf verwiesen wird, daß die OH-Wahlen nach dem neuen Gesetz durchgeführt werden sollen und daß daher die parlamentarischen Fraktionen dafür Sorge tragen müssen, daß das neue OH-Gesetz noch vor Ostern beschlossen werden kann. Diese Telegramme sind am 27. März aufgegeben worden.

Für die neuerliche Verschiebung der OH-Wahlen und die damit verbundene neuerliche Ausweitung der Funktionsperiode der OH-Mandatare hat die von Professor Koren bewirkte Verzögerung die Schuld.

Wir haben uns, ausgehend vom 30. März, bei den Verhandlungen die Termine gesetzt. Der 30. März — so hieß es — ist der letzte mögliche Termin für den Wissenschaftsausschuß, um noch vor Ostern im Hohen Haus das Gesetz beschließen zu können.

Wir haben in den ersten langdauernden Sitzungen die Hälfte der Paragraphen erledigt, dann haben wir ein Hearing mit den studentischen Vertretern gehabt, die als Sachverständige geladen waren, und dann platzte die Bombe: Bei der Sitzung — Kollege Dr. Gruber, da werden Sie sich erinnern — am 29. März haben wir drei Stunden über diese Desavouierung Ihrer Unterausschußfraktion geredet, haben uns nicht mehr mit dem Gesetz befaßt, haben den ganzen Tag, der dafür reserviert war, nicht nützen können wegen einer Debatte über etwas ganz anderes und sind unverrichteterdinge um 14 Uhr aufgestanden und heimgegangen. (*Abg. Doktor Blenk: Schön ist es schon, was Sie sagen, aber stimmen tut es nicht!*) Das ist die Wahrheit.

Am 30. März haben wir keinen Ausschußtermin gehabt und konnten das Gesetz nicht beschließen.

Ich glaube, es war notwendig, daß man einmal in aller Breite dargestellt hat: Wie kam es zu dieser auch von uns wirklich nicht gewünschten Verzögerung? Nicht das Bundesministerium ist säumig geworden, es hat uns die ganze Zeit über immer mit neuen Vorschlägen beliefert, es hat ständig den Kontakt mit den studentischen Fraktionen gesucht und sich um den Konsens bemüht. Säumig geworden sind wir, als wir uns die letzten Termine im Ausschuß von Leuten, die nicht im Ausschuß sitzen, haben nehmen lassen.

Zurück zum Inhalt des Gesetzes.

Das wichtigste Bedürfnis für die Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft war — das ging aus den Stellungnahmen der studentischen

Blecha

Fraktionen immer wieder hervor —, einen engeren Kontakt zwischen Wähler und Gewählten, eine Symbiose zwischen einem Persönlichkeitswahlrecht und einem starren Listenwahlrecht zu finden. Ich glaube, daß das in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf gelungen ist. Es konnte einfach, wenn wir uns vorstellen, daß die unterste Ebene der studentischen Vertretung die Fachschaftsausschüsse waren — ein Fachschaftsausschußvertreter hatte etwa 1700 Studierende zu vertreten —, gar keinen echten Kontakt mehr zwischen dem Wähler und dem Gewählten geben. In der Regel haben sich auch die zu wählenden Fachschaftsmandatäre überhaupt nicht gekannt.

Es ging darum, die Kommunikation zu verbessern. Dem diente die Legalisierung einer Einrichtung, die sich bereits in vielen Jahren bewährt hat, nämlich die Institutsvertretung. Die Institutsvertretungen haben sich bewährt. Sie sind durch Persönlichkeitswahlen zustande gekommen. Sie werden jetzt ergänzt durch die Studienrichtungs- und Studienabschnittsvertretungen. Sie werden auf der unteren Ebene eine studentische Vertretungskörperschaft bilden, bei der Personen gewählt werden, die man kennt, die daher auch jährlich, nämlich nur für eine Funktionsperiode von zwei Semestern, bestellt werden.

Bei den übrigen Ebenen: Fakultätsausschuß, Hauptausschuß und Zentralausschuß haben wir wiederum das Listenwahlrecht und zweijährige Funktionsperioden. Aber die Ansicht, die Herr Kollege Dr. Blenk vertreten hat — er sieht in diesen sechs Ebenen ein Überhandnehmen des Bürokratismus —, kann ich auch nicht teilen. Ist das Bürokratismus, wenn die Zahl von gewählten Gremien, in denen mitgewirkt, mitentschieden werden kann, vermehrt wird? Das ist doch nicht Bürokratismus. Aber ich gebe Ihnen dort recht, wo Sie meinten, es könnte eine Hypertrophie von verschiedenen nebeneinander existierenden Vertretungskörpern entstehen.

Mit Recht haben Sie die Kritik etwa der Kunstakademien angemerkt. Auch ihr wurde Rechnung getragen, weil es ja dem jeweiligen Hauptausschuß an der Hochschule obliegt festzustellen, welche dieser studentischen Vertretungskörper nun eingerichtet werden sollen und welche nicht. Das System, glaube ich, wie wir es jetzt haben, dieses gemischte System garantiert eine Verlebendigung der Österreichischen Hochschülerschaft und ist auch so als ein echter Beitrag zur Demokratisierung zu werten.

Die Verpflichtung zur Abhaltung von Hörerversammlungen mindestens einmal pro Semester dient einer unmittelbaren Willens-

bildung in der Österreichischen Hochschülerschaft und bietet sich auch als ein Modell für eine ganze Reihe von anderen Bereichen an, wo wir erweiterte Mitbestimmung und Partizipation erreichen wollen. Es ist ein Modell, das sich bewähren kann, das sich hoffentlich bewährt und dann auch für eine ganze Reihe anderer Bereiche beispielhaft wirken könnte.

Nun zu der kontroversiellen Auffassung betreffend Briefwahl. Das Ziel des neuen Gesetzes — das habe ich schon gesagt — ist die Verlebendigung der studentischen Selbstverwaltung; daher also auch die Einführung des Persönlichkeitswahlrechtes auf den drei Stufen der Studienabschnitts-, Studienrichtungs- und Institutsvertretung. Ja wie soll einer Personen wählen, wenn er nicht einmal an einem Tag die Zeit dazu findet, der vorlesungsfrei gehalten wird, an einem zweiten, wo er auch die Stimme abgeben kann, wo ganz normal Vorlesungen abgehalten werden, Personen, die er ja kennen muß, mit denen er im Kontakt stehen muß? Wie soll einer, der den Kontakt zu seinem Institut, zu seinem Studienabschnittskollegen nicht hat, denn die einzelnen Personen, die zur Wahl stehen, wirklich bewerten und wählen können? Das ist der erste Grund, der gegen die Briefwahl spricht. Sie widerspricht der grundsätzlichen Veränderung, die dieses neue OH-Gesetz bringt, nämlich der Persönlichkeitswahl.

Der zweite Grund: Sie widerspricht der Nationalrats-Wahlordnung, die das direkte, geheime, gleiche, persönliche Wahlrecht statuiert. Da sind wir eben der Auffassung — Herr Kollege Dr. Blenk hat es auch zitiert —, daß das ein System ist, das die persönliche Stimmabgabe erfordert und die Briefwahl — und das haben wir vor allem auch bei der Debatte über die Nationalrats-Wahlordnung 1971 lang und breit ausgeführt — ausschließt. Die Briefwahl bei einer derart komplizierten Wahl ist systemwidrig.

Drittens möchte ich dazu sagen, daß die vorgeschlagene Briefwahl überhaupt nicht administrierbar und nicht überprüfbar ist. Die Leute müßten etwa vier oder fünf Tage vor dem Wahltermin ihre Kuverts ausgefüllt abschicken, sie müßten zu diesem Zeitpunkt genau wissen, daß sie sich am Tag der Hochschulwahl nicht am Hochschulort befinden werden.

Und noch eines: Es gibt keine offiziellen Wählerlisten. Das, was wir bei den OH-Wahlen haben, sind ja nur von der EDV ausgedruckte Inskriptionslisten. Der Wähler kommt mit dem Hochschülerschaftsausweis zur Wahlkommission und weist seine Legiti-

Blecha

mation, Wahlberechtigter zu sein, vor. Wir haben ja nicht offizielle Listen wie bei der Nationalratswahl; daher ist die Briefwahl nicht administrierbar.

Und weil sie nicht administrierbar ist, so ist vierter Grund gegen diese Briefwahl: Sie ist nicht überprüfbar, weil keine offiziellen Listen da sind, und öffnet der Manipulation Tür und Tor. Das zu verhindern, liegt doch im Interesse aller studentischen Fraktionen!

Nun aber muß ich noch auf das Ausländerwahlrecht eingehen. Sie haben es als einen der harten Kerne der Verhandlungen bezeichnet. Die Studierenden fremder Staatsangehörigkeit sind derzeit nicht Mitglieder der Österreichischen Hochschülerschaft. Ihre Interessen werden ohne rechtliche Grundlage nur von den Organen der OH mitvertreten. Es war daher immer schon Auffassung der OH-Vertreter, daß in diesem Punkt das Gesetz geändert gehört.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß am 24. Oktober 1970 der Zentralausschuß mit den Stimmen der OSU, der „Aktion“ und des VSStÖ den Entschluß gefaßt hat, die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechtes für alle Studenten, ohne Unterschied, zu verlangen. Es hat sich auch damals die OH mit dem Argument auseinandergesetzt, es könnten durch das Ausländerwahlrecht Verzerrungen entstehen, die ausländischen Studenten könnten ein Machtfaktor sein.

Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Damals hat der ZA-Vorsitzende Max Ortner, der aus der OSU kommt, gesagt: „Dieser Machtfaktor ist keineswegs negativ zu beurteilen, sondern kann nur positive Aspekte ergeben, das Ausländerwahlrecht ist der Schritt, den ein wirklich demokratisches Land tun muß, um seine Gäste, die an den Universitäten studieren, voll zu emanzipieren und den Inländern gleichzustellen.“

Es war gerade die der ÖVP nahestehende OSU, die auch in ihrer Stellungnahme immer wieder betont hat, daß sie sich einen Dreistufenplan vorstellt, um die Ausländer voll zu integrieren, wobei sie sich als zweite Stufe eine Gesetzesänderung im Rahmen einer OH-Reform vorstellt, die den ausländischen Studierenden das aktive Wahlrecht bringt.

Zu dem Vorschlag einer eigenen Studentenkammer für Ausländer — das haben von den studentischen Vertretern ja nur die RFS-Vertreter vorgebracht — ist die OSU (ich zitiere wörtlich) der Meinung, „daß eine solche Kammer nicht zur Integration, sondern zur Isolation führt“.

Die ausländischen Studenten selbst — Herr Abgeordneter Blenk, Sie sagten: in deren Interesse wäre die Neuregelung nicht gelegen, das hat auch der Abgeordnete Dr. Scrinzi behauptet — haben durch die Generalunion ausländischer Studentenorganisationen in Österreich festgestellt, daß der Vorschlag des RFS, einen Ausländerbeirat zu schaffen, einen weiteren Schritt zur Isolierung der ausländischen Studenten bedeutet und nur die reaktionäre Haltung des RFS verdeckt und tarnt. Das war die Stellungnahme der unmittelbar Betroffenen.

Die „Aktion“ hat das aktive Wahlrecht begrüßt, der VSStÖ ist dafür eingetreten, aktives und passives Wahlrecht für Ausländer gleichzeitig einzuführen. Das waren die Stellungnahmen der studentischen Organisationen.

Die Einwände, die von verschiedener Seite erhoben worden sind, sind ja heute schon besprochen worden. Ähnliche Regelungen haben wir doch bei der Wahl in andere öffentlich-rechtliche Interessenvertretungen. Handelskammergesetz: da haben wir das aktive Wahlrecht von Ausländern; Arbeiterkammergesetz 1954: natürlich. Ebenso erscheint mir das Argument, es wären an den Hochschulen zuviel Ausländer, das sogenannte Quantitätsargument, auch nicht stichhältig zu sein.

Erstens einmal ist es ganz klar, daß dem österreichischen Gesetzgeber laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom Jahre 1952 das Recht zusteht, die Mitgliedschaft zu einer Körperschaft öffentlichen Rechtes zu statuieren. Dann scheint mir ebenso unbestritten zu sein, daß durch das Faktum des Studiums an österreichischen Hochschulen die Studierenden fremder Staatszugehörigkeit natürlich auch zum Regelungsbereich des österreichischen Gesetzgebers dazugehören, der sich bei diesen Regelungen juristisch auf das Quantitätsargument nicht stützen darf.

Zweitens aber, und das ist noch gewichtiger, das Quantitätsargument stimmt überhaupt nicht. Wir haben an keiner österreichischen Hochschule eine Mehrheit von ausländischen Studenten, wie es der RFS behauptet hat, wir haben auch nicht das Drittel, das ÖVP-Vertreter in Ausschlußberatungen behauptet haben.

Wir haben 29 Prozent an der Universität Innsbruck, an der Technischen Hochschule Graz und an der Montanistik Leoben. Wir haben an der Universität Wien 10 Prozent Ausländeranteil, an der Universität Graz 13 Prozent, an der Technischen Hochschule Wien 11 Prozent, an der Hochschule für Bodenkultur 11 Prozent, an der Welthandel 9 Prozent, an der Linzer Hochschule 4 Prozent.

Blecha

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Prozentziffern. Der Anteil der derzeit wahlberechtigten Ausländer an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten betrage jetzt 14 Prozent. Er ist nämlich in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Wir haben im Studienjahr 1958/59 einen Höhepunkt mit 32 Prozent Ausländeranteil gehabt, und seither gibt es ein kontinuierliches Absinken der Hörerzahl ausländischer Studenten. (*Abg. Dr. Gruber: Das stimmt nicht! Des Prozentsatzes, nicht der Hörerzahl!*) Ein kontinuierliches Absinken des Prozentsatzes, des Anteiles an den Hörerzahlen.

Der Anteil etwa der wahlberechtigten Gastarbeiter, von dem Sie, Kollege Dr. Blenk, gesprochen haben, ist bei den Arbeitern bei Arbeiterkammerwahlen schon jetzt geringfügig höher als der Anteil der ausländischen Studierenden an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten bei OH-Wahlen. (*Abg. Doktor Blenk: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gar nicht vom Anteil der ausländischen Gastarbeiter gesprochen!*) Beim Quantitätsargument hat man es immer ins Treffen geführt. Sie haben die Gastarbeiter in die Diskussion gebracht. (*Abg. Dr. Blenk: Die Problematik, sicher!*)

Ich glaube, daß die Befürchtungen, durch die Einräumung des aktiven Wahlrechtes für die ausländischen Studierenden könnte eine starke Einflußnahme auf die Gestaltung der Tätigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft und damit auch auf die Mitwirkung in den akademischen Behörden ausgeübt werden, nicht aufrechtzuerhalten sind. Das wesentlichste Argument dagegen ist ja, daß die Wählbarkeit zum Mandatar der Österreichischen Hochschülerschaft auf jeden Fall auf Inländer beschränkt bleibt.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß als erster Schritt der Regelung des Ausländerwahlrechtes die Gewährung des aktiven Wahlrechtes von allen studentischen Fraktionen mit Ausnahme der RFS-Fraktion anerkannt worden ist. In dieser Frage wurde vom Ministerium der Konsens gesucht und gefunden, und das ist jetzt in dem Gesetz, das wir heute beschließen, so enthalten.

Wir haben, wie mir scheint, eine Lösung gefunden, die verfassungskonform ist, eine Lösung, die dazu beitragen kann, die Integration der ausländischen Hörer zu fördern, und die sowohl das Apartheidmodell des RFS als auch das Kurienwahlssystem, wie es uns der ÖVP-Antrag bescheren will, vermeidet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Gesetz enthält eine Reihe von neuen Bestimmungen, die ich auf Grund der fortgeschrittenen Zeit jetzt gar nicht näher erläutern möchte. Es handelt sich durchwegs um Punkte, die von allen drei Fraktionen gemeinsam heute auch in zweiter Lesung beschlossen werden. Es ist eine wesentliche Verbesserung der Rechte der Studentenvertreter, auch solche, die Benachteiligungen bei der Erlangung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien verhindern sollen, und eine klare Abgrenzung der Kompetenzen der Referate erreicht worden. Es wurde eine Transparenz des Entscheidungsprozesses ermöglicht. Die Hauptausschüsse beziehungsweise die Österreichische Hochschülerschaft werden in Zukunft auch zur Führung von Wirtschaftsbetrieben, Mensen, Skriptenverlagen, Reisebüros und dergleichen berechtigt sein.

Ich möchte aber zum Schluß nur noch auf einen Punkt eingehen, das ist die Finanzierung, weil von ÖVP-Seite behauptet wurde, da wäre ein Vorschlag der Studenten mißachtet worden, die OH wäre nur mehr darauf beschränkt worden, sich allein aus Mitgliedsbeiträgen selbst zu finanzieren. Ich glaube, das ist nicht der Fall.

Durch den § 17 ist doch eindeutig festgelegt, daß eine Mindestfinanzierung seitens der öffentlichen Hand gegeben ist. Wie wir aus der Praxis der vergangenen Jahre wissen, stehen über diese Mindestfinanzierung hinaus weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Was sagt § 17? Daß eben der Österreichischen Hochschülerschaft die erforderlichen Räume und Einrichtungsgegenstände an den Hochschulen zur Verfügung zu stellen sind, daß die Kosten für Bürobedarf und Telephon zu tragen sind, daß für die Zentralstellen der Österreichischen Hochschülerschaft das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung diesen Bedarf sicherzustellen hat und daß überall dort, wo die Sachleistungen nicht erbracht werden können, der OH ein Geldersatz, nach ortsüblichen Preisen bemessen, zu leisten ist. Wenn das nicht eine gesetzliche Sicherstellung einer Finanzierung durch die öffentliche Hand ist, dann weiß ich nicht, was wir hier noch weiter tun hätten müssen, um die Kritiker dieses Punktes zu überzeugen.

Hohes Haus! Das neue Bundesgesetz, das im wesentlichen die Vorstellungen der studentischen Fraktionen, die Wünsche der österreichischen Studentenschaft berücksichtigt, bildet eine brauchbare Basis für eine neue, moderne demokratische Selbstverwaltung. Sie wird den engagierten und kritischen Studen-

Blecha

ten, die wir auch in diesem Land dringend benötigen, den verantwortungsvollen Bürgern in einer sich verändernden Gesellschaft, einen erweiterten Aktionsrahmen bieten und mit-helfen, daß das Interesse an den Problemen der Hochschule und der Gesellschaft bei den davon Betroffenen durch die bessere Kommunikation zwischen Gewählten und Wählern gehoben wird.

Weil dieses Bundesgesetz diesen Zielsetzungen entspricht, geben wir ihm freudig unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Blecha fordert ja immer, teilweise, zu Negationen heraus, wenn er hier sehr engagiert die Probleme behandelt.

Eine dieser Negationen bezieht sich auf seine Darstellung des historischen Werdeganges dieses Gesetzes beziehungsweise dieser Materie. Und das muß man doch in einem etwas größerem Zusammenhang sehen.

Wir haben in Österreich eine offizielle Vertretung der Hochschülerschaft seit dem Herbst 1933, haben dann im Jahre 1945 dieses System übernommen und die Angelegenheit im Jahre 1950 durch das Hochschülerschaftsgesetz fortgesetzt. Dann gab es natürlich schon in der Ära Drimmel und Piffel Beratungen über die **Ausgestaltung und Modernisierung** dieses Hochschülerschaftsgesetzes.

Also auf die Idee, ein neues Hochschülerschaftsgesetz einzuführen, ist nicht erst die Regierung Kreisky gekommen. Die Regierung Kreisky hat wohl in einer Regierungserklärung das Problem herausgestellt.

Dann muß man aber die Fortsetzung der Beratungen im Lichte der Jänner-Wahl 1973, die vorgesehen war, sehen. Als letzter Termin für die Wahlen Jänner 1973 hätte eine Regierungsvorlage in diesem Hause doch spätestens im November 1972 vorliegen müssen. Das ist nicht geschehen. Wir haben keine entsprechende Regierungsvorlage gekannt.

Wenn Sie das nachlesen, was Dr. Moser von der Österreichischen Volkspartei hier in diesem Haus am 24. November 1972 ausgeführt hat, werden Sie merken, daß die Entwicklungsgeschichte, die Sie gebracht haben, unter einem ganz anderen Gesichtswinkel zu sehen ist.

In der Regierungserklärung 1970 hat, wie Herr Dr. Moser ausführte, Bundeskanzler Kreisky die Reform der Studentenvertretung

angekündigt, allerdings mit dem Zusatz, daß die Initiative von den Studenten selbst ausgehen müsse.

Eine Woche später hat die Österreichische Studentenunion — das hat Herr Dr. Moser hier ausgeführt — an den Herrn Bundeskanzler und an den damaligen Unterrichtsminister Gratz ihre Vorstellungen zu einer österreichischen Hochschülerschaftsreform übermittelt und festgestellt, daß damit die vom Herrn Bundeskanzler erwünschten Initiativen von studentischer Seite aus ausgeführt worden sind.

Zwei Monate später hat der Österreichische Studententag in Klagenfurt in repräsentativer Weise die Richtlinien für eine Studentenvertretungsreform beschlossen. Ich glaube, daß die Frau Bundesminister nicht an diesen Beratungen teilgenommen hat, obwohl sie eingeladen worden war. Bitte, es könnte aber sein, daß ich hier falsch liege; doch — das ist meine Erinnerung — die Frau Minister hat in der Zwischenzeit ihre berühmt-berüchtigte Aussage gemacht, daß sie die Hochschülerschaft als nicht repräsentativ genug betrachte.

Während dieser Zeit ist es schon längst zum Initiativantrag Gruber und Genossen gekommen. Wenn dieser rechtzeitig hier in diesem Hause behandelt worden wäre, hätten wir schon längst die Wahlen, die Hochschülerschaftswahlen 1973, hinter uns. Ich glaube, in diesem Zusammenhang muß man einfach diese Dinge sehen.

Ich glaube auch, Ihre Bemerkung, daß man Obstruktion getrieben habe, ist einfach herausfordernd — und bitte, hier darf ich einen Satz ganz offen aussprechen —: Weil die Vorlagen, die aus dem Hause der Frau Minister kommen, nicht so gestaltet sind, daß man sie in einer kurzen Beratung etwa annehmen könnte, sieht man von dem politischen Substrat solcher Vorlagen ab; sondern wir haben hier immer wieder mit erheblichen legistischen Mängeln zu kämpfen, und Sie werden doch auch erkennen, daß diese legistischen Mängel beim Hochschülerschaftsgesetz neuer Prägung vorliegen, weil selbst im Ausschuß noch 15 Abänderungsanträge von der Regierungsfraktion vorgelegt wurden. So obstruiert konnte man gar nicht haben, um dieses Faktum, daß diese legistischen Vorarbeiten nicht genügend gediehen sind, auszuschalten.

Ich möchte dann hervorheben, Herr Abgeordneter Blecha, daß ich nicht Mitglied des Unterausschusses gewesen bin, also mit dieser Sache im Unterausschuß überhaupt nichts zu tun hatte. Das zu Ihnen, Herr Abgeordneter,

Dr. Ermacora

soweit es sich auf die allgemeinen Probleme bezieht.

Ich möchte jetzt aber etwas weiter aus-
holen, Frau Bundesminister und Hohes Haus:
Alle Materien, die hier unter den Punkten 7
und folgende vorliegen, sind zweigesichtig.
Auf der einen Seite ist die Neuordnung dieser
Materien sicherlich erforderlich, sowohl auf
dem Gebiete der Studienförderung, die dann
später zu besprechen sein wird, als auch auf
dem Gebiete der tierärztlichen Studien-
ordnung, die später drankommen wird, als
auch selbstverständlich auf dem Gebiete der
Hochschülerschaft. Alle diese Materien müssen
neu geordnet werden. Aber die Art und
Weise der Neuordnung ist jeweils unbefriedigend:
einmal wegen des Konzeptes der ver-
schiedenen Materien, wegen offensichtlicher
Lücken — darauf komme ich dann bei der
Studienförderung zu sprechen —, wegen
erheblicher legislativer Mängel. Aber: Hier
in diesem Haus genügt 1 Prozent, um alle
diese Mängel wettzumachen, und derjenige
wird dann in der Öffentlichkeit für dumm
angesehen, der nicht etwa einer solchen Vor-
lage zustimmt, weil es ihm nicht gelungen ist,
diese Mängel zu beseitigen. Man wird daher
aus politischer Klugheit und wegen der Not-
wendigkeit der Regelung der Materie diesen
Materien zustimmen müssen; so liegt es auch
beim österreichischen Hochschülerschafts-
gesetz.

Es hat drei politische Schwergewichte. Das
eine Problem, das wurde ja von Herrn Blecha
angedeutet, bezieht sich auf das mögliche
Präjudiz zum künftigen Universitäts-
Organisationsgesetz, der zweite Schwerpunkt
liegt, wie gesagt, beim Ausländerwahlrecht,
und ein dritter Schwerpunkt läge bei der Klar-
heit oder Unklarheit der juristischen Struktur
der Österreichischen Hochschülerschaft.

Was die erste Frage angeht, das Präjudiz
zum Universitäts-Organisationsgesetz, so
möchte ich wie mein Freund Dr. Blenk per-
sönlich hervorstellen, daß nach meiner Mei-
nung jedes Präjudiz für eine künftige Struktur
deshalb ausgeschlossen ist, weil ja im Gesetz-
entwurf selbst ausgesagt ist, daß die Hoch-
schulorganisation beziehungsweise die Hoch-
schülerorganisation unter dem Gesichtswinkel
der einschlägigen Vorschriften, die das Hoch-
schulorganisationsproblem gestalten, geordnet
werden soll. Unter diesem Gesichtswinkel ge-
sehen, kann dieses Gesetz für die künftigen
Verhandlungen des Problems der Hochschul-
organisation kein Präjudiz bilden.

Hinsichtlich des Ausländerwahlrechtes
haben Sie, Herr Abgeordneter Blecha, sehr

harte Worte gefunden. Sie haben insbesondere
die Vertreter der Freiheitlichen Partei be-
troffen, indem Sie erklärt haben, daß der RFS
hier ein Apartheidsystem errichten will. Und
vom Kuriensystem, das hier vorgeschlagen
wurde, waren Sie auch nicht sehr begeistert.
Sie haben nicht zum Apartheidproblem ge-
sprochen in diesem Zusammenhang. Ich würde
es mir persönlich verboten haben, wenn Sie
das gesagt hätten. Aber Sie haben eben Kritik
geübt, weil Sie meinten, die Integration der
Studierenden sei durch ein Kuriensystem nicht
gut genug gewährleistet.

Ich würde hier nicht zu dem Gegenstand
sprechen, weil Sie mir sagen würden, es wäre
opportunistisch, wenn ich mich nicht schon
im Jahre 1971 in einem Gutachten für die
Österreichische Hochschülerschaft für das Aus-
länderwahlrecht eingesetzt hätte. Ich bin also
ein Vertreter des Ausländerwahlrechtes an
und für sich, glaubte aber immer, daß das
Kuriensystem überzeugender und bedeut-
samer deshalb ist, weil anders das Bild der
Repräsentanz an der Hochschule verzerrt
werden könnte, ja das Bild der politischen
Repräsentanz verzerrt werden könnte, weil
man ja auch von Hochschülerschaftswahlen
immer wieder einen Schluß auf eine all-
gemeinpolitische Situation zieht. Man wird
die Frage zu stellen haben: Wen werden die
Ausländer wählen? Werden sie die OSU wäh-
len, werden sie den RFS wählen, werden sie
VSStÖ wählen oder andere Verbindungen?
Das ist meine Frage.

Ich glaube, die Struktur, die Sie in diesem
Gesetz gefunden haben, ladet gerade dazu
ein, den Wahlkampf um den ausländischen
Hörer zu entfesseln und zu führen, während
die Struktur des Antrages der Abgeordneten
Gruber und Genossen — das war auch die
von mir vorgeschlagene Struktur, die ich in
dem Gutachten gegenüber der Öster-
reichischen Hochschülerschaft lange vor
meiner politischen Funktion vertreten habe —
dazu nicht einlädt und nicht zu dieser poli-
tischen Verzerrung einer Hochschulwahl bei-
tragen könnte.

Ich möchte darauf hinweisen, daß in Tirol
in bezug auf die Stellung der Gastarbeiter
die ÖAAB-Fraktion einen ähnlichen Vorschlag
herausgestellt hat. Man hatte nämlich vor-
geschlagen, daß entsprechend dem Arbeiter-
kammergesetz vorgesehen werden soll, daß
für Gastarbeiter ein eigener Wahlkörper ge-
schaffen werde, sodaß die Gastarbeiter für
diesen Wahlkörper sowohl das aktive als auch
das passive Wahlrecht besitzen. (*Abg.
Skritek: Das geschieht aber nicht, Herr
Professor!*)

Dr. Ermacora

Daß natürlich hier überhaupt keine verfassungsrechtlichen Probleme bestehen, wenn man einen eigenen Gastarbeiterwahlkörper einrichtet oder einen Wahlkörper für den Bereich der ausländischen Hochschul­er einrichtet, das liegt auf der Hand, weil ja diese Hochschul­er in einem eigenen Wahlkörper keine hoheitliche Gewalt nach außen zu vertreten hätten, sondern weil diese Hochschul­er im Rahmen der Organe der Österreichischen Hochschul­erschaft, die Österreicher sind, diesen gegenüber eine gewisse Repräsentanz ausüben könnten, und damit würde das Problem der Verfassungsmäßigkeit oder der verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit überhaupt nicht bestehen. (*Abg. Skritek: Bei der Arbeiterkammer wird es nicht gemacht!*)

Ich möchte zu dem Problem übergehen, daß die Regierungsvorlage das Briefwahl­system wohl anerkannt hat, aber die Regierung­fraktion im Ausschuß das Briefwahl­system herausgestrichen hat. Herr Abgeordneter Blecha meinte, daß dieses System unter dem Gesichtswinkel des persönlichen Gebrauches untauglich sei. Hiezu muß ich ausführen: An der Hochschule ist durch das Nichtbestehen der Besuchspflicht das Problem der persönlichen Verbindung schon vom Gesetz her nicht akzentuiert, und daher könnte man im Lichte der Hochschulstruktur durchaus zur Briefwahl gekommen sein. Ich sehe also darin kein überzeugendes Argument.

Ich möchte ferner sagen, daß man in den Ausschußberatungen und auch von der Regierungsvorlage her überhaupt nicht die Frage überdacht hat — und das ist ein strukturelles Problem —, welche Rückwirkungen die Struktur des Ausländerwahlrechtes auf das Gebiet der Verein- und der Versammlungspolizei haben wird. Hat man sich das überlegt, gibt es entsprechende Regelungen und Absicherungen auf dem Gebiete der Fremdenpolizei? Ich glaube, man kann doch nicht so ohne weiteres diese Struktur aufnehmen, ohne hier auch flankierende Maßnahmen gesetzt zu haben.

Was nun die Frage der politischen Bedeutung des neuen Gesetzes überhaupt angeht, so möchte ich herausstellen — und hier schließe ich mich allen bisherigen Ausführungen an —, daß Österreich eines der fortschrittlichsten Hochschul­ervertretungsrechte hat. Diese fortschrittliche Regelung, die seit 1933 das Hochschulleben in Österreich beeinflußt, hat manche Spannungen, die woanders bestehen, verhindert. Aber es hat Spannungen, neue Spannungen, die dann am Rechtswege abzugleichen wären, geschaffen.

Zu diesen Spannungen gehören Auseinandersetzungen zwischen Hochschul­er-

schaft, Hochschule und Staat. Frau Bundesminister! Sie haben dazu beigetragen, eine solche Spannung in einem völlig gesetzlosen Raume zu regeln. Ich bin leider durch einen Fehlgriff in den verschiedenen mündlichen Anfragetechniken nicht dazugekommen, an Sie eine Anfrage zu richten, aber ich möchte doch noch einmal das Problem klarstellen.

Wie Sie wissen, gab es eine Spannung zwischen Hochschul­erschaft, Universität Innsbruck und der Frau Bundesminister in bezug auf die Benützung der Hörsäle der Universität Innsbruck durch die Österreichische Hochschul­erschaft. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*) Auf Grund dieser Spannungen hat die Frau Bundesminister am 23. Feber 1973 einen Erlaß an die Hochschule Innsbruck übermittelt, in dem es heißt, daß eine Anzeige bezüglich einer Veranstaltung spätestens 24 Stunden vor Beginn der beabsichtigten Veranstaltung beim Rektorat einlangen muß.

So weit, so gut. Aber jetzt möchte ich darauf aufmerksam machen, was in diesem Erlaß einer an das Gesetz gebundenen Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung drinsteht:

„Diese Regelung“ — so schreibt und unterfertigt sie — „widerspricht zwar dem derzeit noch geltenden § 14 Abs. 1 des Hochschul­erschaftsgesetzes 1950“ — des bis zu dieser Minute geltenden Gesetzes! —, „doch bestehen im Hinblick auf das bereits in parlamentarischer Behandlung befindliche Hochschul­erschaftsgesetz 1973, das die 24-Stunden-Regelung erhalten wird, und das an der Universität in Innsbruck erst am 20. März beginnende Sommersemester keine Bedenken, die Neu­regelung der Anmeldefrist bereits jetzt anzuwenden.“

Frau Bundesminister! Ich finde das einfach unerhört, mit welcher Leichtfertigkeit Sie sich über bestehende Gesetze, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken, hinwegsetzen. Wenn das nicht eine Spannung in bezug auf Hochschul­erschaft, Universität und Staat ist, dann weiß ich es nicht, Frau Bundesminister. Wenn diese Anfrage noch in der vorletzten Sitzung drangekommen wäre, dann hätte ich gern gehört, wie Sie Ihre Rechtslage verteidigt hätten.

Ich möchte nur hinzufügen, daß es aber noch immer Möglichkeiten gibt festzustellen, daß Sie gesetzwidrig gehandelt haben, denn der Verfassungsgerichtshof kann, wie Sie wissen, erkennen, daß eine Verordnung gesetzwidrig war. Und jetzt möchte ich gern hören, wie Sie ausargumentieren, daß diese Verordnung nicht gesetzwidrig war.

Dr. Ermacora

Ich möchte also ausdrücklich herausstellen, daß diese Spannungen bestehen, und ich hoffe, daß Sie solche Spannungen künftighin in legaler Weise austragen werden und nicht unter Hinweis auf künftige Regelungen, vielleicht sogar schon das Universitäts-Organisationsgesetz oder solche Dinge, und ich möchte Sie bitten, hier legaler zu verfahren.

Sie hatten ja schon hier in der Dezemberdebatte einige bedenkliche Äußerungen über das Verhältnis von Legalität und Faktizität gemacht. Ich habe das nicht weiter aufgegriffen.

Ich würde zusammenfassend sagen: Wenn man bei diesen Sachlagen den Vorlagen die Zustimmung gibt, so muß man wissen, daß es die politische Klugheit ist, die diesen Vorlagen die Zustimmung geben läßt.

Ich möchte hervorstellen, daß dieses Gesetz, gehörig angewendet, die Selbstverwaltung der Hochschüler sicherlich in bester Weise führen lassen wird. Ich möchte vor allem hoffen, daß dieses Gesetz — hier wende ich mich an die Adresse der Österreichischen Hochschüler-schaft — geeignet sein wird, vor allem die schweigende Mehrheit zu brechen, die es zu brechen gilt und die für diese Integration des inländischen und ausländischen Studenten in der Österreichischen Hochschüler-schaft beitragen soll.

Frau Bundesminister! Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne an das anzuknüpfen, was meine Vorredner an den Beginn ihrer Ausführungen gestellt haben. Sie haben gestern, Frau Bundesminister, nur den Eisberg eines Problems, der aus dem Wasser herausragt, gesehen, der die österreichischen Hochschulen bewegt, und dieser Eisberg hat sich in Form dieser Demonstration gezeigt.

Frau Bundesminister! Es ist aber ganz deutlich zu machen, und zwar jetzt schon deutlich zu machen, daß dieser Eisberg noch viel schlimmer auf Sie zukommt, wie Sie sehen, wenn Sie die finanzielle Lage an den Hochschulen beachten, und Ihnen wird gewiß ein Brief bekannt sein, in dem es heißt: „Durch diese Unterdotierung sind der Lehrbetrieb und die Verwaltung erheblich gefährdet, sodaß sich das Gesamtkollegium veranlaßt sieht, an Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, den Antrag zu stellen, beim Bundesministerium für Finanzen zu erwirken, daß die Zuweisungen für 1973 dem tatsächlichen Bedarf angeglichen werden.“

Ich bringe das Problem nur in bezug auf diese eine Frage hier zur Debatte. Sie wissen genau, daß viele dieser Briefe in Ihrem Hause

liegen, und ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir auch bei den jetzigen Punkten auf der Tagesordnung nur Punkte haben, die sozusagen Eisbergprobleme darstellen, denn die wahre Problematik liegt in Fragen, die in diesem Haus im Moment noch nicht behandelt werden, und ich glaube, Frau Bundesminister, daß man in diesem Zusammenhang von Ihnen auch einige Erklärungen erwarten darf. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Blecha hat mit seinen an sich für seine sonstige Art relativ maßvollen, aber in einigen Punkten doch absolut erwidernsnotwendigen Äußerungen mich bewogen, doch noch auf einige wesentliche Punkte zurückzukommen. Ich meine damit drei Punkte, Herr Abgeordneter Blecha.

Das ist einerseits die Frage des ganzen Zeitablaufes oder, wenn Sie wollen, der Verantwortlichkeit für die Verzögerung und relativ späte Behandlung dieser Regierungsvorlage.

Das ist zum zweiten noch einmal die Frage der Briefwahl.

Das ist zum dritten die Frage des Ausländerwahlrechtes.

Herr Abgeordneter Blecha! Die Skizze über die angeblich zu rechtfertigende zeitliche Haltung der Regierung, die Sie hier vorgelegt haben, ist — entschuldigen Sie, wenn ich das so sage — einfach falsch. Sie ist deswegen falsch, weil es bei allen Gesetzesmaterien — das möchte ich als selbstverständlich voraussetzen — ja nicht darauf ankommt, wer denn zuerst einmal gesagt hat, man könnte und sollte und wollte etwas tun, sondern weil es bei der Regelung so entscheidender Materien ja primär darauf ankommt: Wer hat zuerst etwas gemacht?

Herr Abgeordneter Blecha, ich möchte sagen: Sie haben eine gewisse tragikomische Note in das ganze Zeitproblem hineingebracht, wenn Sie damit begannen, daß ja schon in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1970 die Frage eines neuen Hochschulgesetzes als eine vorrangige Aufgabe angesehen wurde. „Tragikomisch“ meine ich deswegen, Herr Abgeordneter, weil die Ankündigungen, die der Herr Bundeskanzler in seinen Regierungserklärungen gebracht hat, ja weiß Gott in so vielfacher Weise bereits als Luftballons, als zumindest beiläufig zum großen Teil unrealisiert dastehen, daß ich mich,

Dr. Blenk

sachlich gesagt, nur wundern kann, daß man eine solche in einer Regierungserklärung des Herrn Dr. Kreisky festgehaltene Erklärung als einen Initialschritt für die Sachbehandlung eines Themas wertet.

Herr Abgeordneter Blecha! Sie haben in der Folge den ganzen Katalog der studentischen Vorsprachengespräche, der studentischen Entscheidungen und Beschliefungen und so weiter vorgebracht. Ich möchte Ihnen noch einmal eines sagen:

Entscheidend für Materien, die einen beachtenswerten Kreis interessieren und die eine notwendige Frage regeln, ist — ich wiederhole das — die Frage, was geschehen ist. Da muß ich noch einmal auf die Zwischenrufe des Herrn Abgeordneten Fischer anlässlich meiner ersten Wortmeldung und auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Blecha zu sprechen kommen: Es ist völlig irrelevant, wie oft und wie innig die verschiedenen Vorsprachen akzeptiert und notiert wurden. Entscheidend ist: Wann ist seitens der Regierung ein erster Akt gesetzt worden? Da bleiben eben die beiden Termine bestehen.

Es bleibt bestehen, daß — ich muß sagen „bereits“ im Hinblick auf die so krasse Verspätung der Regierungsvorlage und der Behandlung in diesem Plenum — bereits im Frühjahr des Jahres 1972 die Österreichische Volkspartei einen klaren, ausformulierten Initiativantrag auf den Tisch gelegt hat, von dem sie erwartet hat, daß er bald behandelt werde (*Zwischenruf bei der SPO*), und der baldigen Behandlung wegen hat sie auf die erste Lesung verzichtet.

Herr Abgeordneter Blecha! Dann kommen Sie und bringen quasi als Entschuldigung dafür, daß erst drei Viertel Jahre später die Regierungsvorlage ins Haus kam (*Zwischenruf des Abg. Ulbrich*), die so umständliche Begutachtungssituation vor, die Tatsache, daß Stellungnahmen so spät gekommen seien, die Tatsache, daß Stellungnahmen zum Teil schlecht verwertbar gewesen seien. Sie führen weiter an, daß man eben all das berücksichtigen hat müssen, was vor allem die betroffenen Studenten interessiert hätte und was sie gewünscht hätten.

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Blecha, wenn Sie tatsächlich schon seit dem Jahre 1970 in so innigen und so intensiven Beratungen mit der Studentenschaft gestanden sind — was ich, nebenbei gesagt, bezüglich gewisser Termine nicht bestreite; ich bestreite das nur bezüglich der Bereitschaft, die verschiedenen Argumente zu übernehmen —, wenn Sie sich also tatsächlich drei Jahre lang damit auseinandergesetzt haben, warum passiert es

dann, daß auf einmal am Ende des Jahres 1972 ein Begutachtungsverfahren durchgeführt wird, nachdem zuvor ein Initiativantrag der ÖVP vorgelegt wurde, daß das auf einmal so kompliziert ist und daß sich das deswegen so hinauszögert, weil man nicht wußte, was die Studenten wollen oder, wie Sie es gesagt haben, weil man selbstverständlich die Überlegungen und die Argumente der Studenten mitberücksichtigen wollte.

Herr Abgeordneter Blecha! Wenn das stimmt, was der Herr Dr. Fischer in einem Zwischenruf oder in einer Zwischenrede bei meiner ersten Wortmeldung gemeint hat, daß nämlich die Herren — ich würde sagen: das bezweifle ich doch füglich und mit Recht —, die den Initiativantrag der ÖVP ausgearbeitet hätten, weitgehend ident seien mit jenen, die letztlich für die Regierungsvorlage verantwortlich seien, dann muß ich sagen, daß ich dreimal nicht verstehe, warum man ein drei Viertel Jahr warten mußte. Ich verstehe dreimal nicht, warum die wesentlichen Punkte so unterschiedlich behandelt wurden.

Nun zu dem Hauptvorwurf, Herr Abgeordneter Blecha, der ja — ich wiederhole das — auch in der Presse sehr massiv an die Adresse der Österreichischen Volkspartei gerichtet wurde, ein Vorwurf, den Sie heute wieder mit Daten zu untermauern suchten, nämlich der Vorwurf, daß die ÖVP Obstruktion in der Behandlung dieses ÖH-Gesetzes betrieben habe. Ich muß denn doch noch einmal die von Ihnen etwas verwirrend wiedergegebenen Daten ins rechte Lot rücken.

Im Februar 1972 — ich korrigiere mich — im Februar 1973 ist die Regierungsvorlage auf den Tisch gekommen. Wir alle, die wir in den verschiedenen Ausschüssen und Unterausschüssen sitzen, wissen, wie gedrängt in dieser Zeit — auch in dieser Zeit! — der ganze Terminkalender war. Wir sind am 1. März zum erstenmal im Unterausschuß, den wir erbeten haben und der sich, nebenbei gesagt, mehr als notwendig herausgestellt hat, zusammengekommen. Wir sind am 12. März zum zweitenmal zusammengekommen. Damals wurde — Herr Abgeordneter Blecha, ich darf Ihrem Erinnerungsvermögen nachhelfen — verständlicherweise, vor allem seitens Ihrer Fraktion und seitens der verehrten Frau Bundesminister, auf das unglaubliche Zeitdilemma hingewiesen, unter dem man nun mit dieser Regierungsvorlage stehe. Sie haben heute schon gesagt: Der 30. März wäre der letzte Termin für die Einbringung gewesen.

Es haben sich alle Fraktionen — ich erinnere Sie daran und bitte Sie, darüber nachzudenken — bereit erklärt, jeden möglichen

Dr. Blenk

Termin zu akzeptieren. Wir haben am 12. März gemeinsam einen Termin vereinbart. Die Vereinbarung, Herr Abgeordneter Blecha, konnte ja nicht bedeuten, daß wir den Termin festlegen konnten, sondern daß wir gemeinsam bereit waren, uns diesen Termin freizuhalten, sofern — und diese Einschränkung wurde heute von Ihnen nicht erwähnt — selbstverständlich die Präsidialkonferenz den Termin akzeptiert. Wir haben am 12. März als Termin für den Unterausschuß den 28. März und den 29. März festgelegt. Wir haben uns — und diese Differenzierung muß ich bitten zu machen — gleichzeitig einverstanden erklärt und beschlossen, für den 30. März einer Sitzung des Wissenschaftsausschusses zuzustimmen.

Nun passierte etwas, Hohes Haus, was ich als selbstverständlich ansehe. Gerade Sie, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, sind ja hinreichend mit den Praktiken und auch den rechtlichen Situationen im Geschäftsordnungsbereich vertraut. Die Präsidiale hat sich zwischen diesen Terminen damit auseinandergesetzt, und es haben — auch hier ist eine, so möchte ich es sagen, ständige Fälschung durch die Presse und auch durch die Wortmeldungen gegangen — die beiden Fraktionsführer der ÖVP und FPÖ gemeinsam etwas gesagt, was sich nachher als zwangsläufig notwendig und richtig herausgestellt hat, nämlich, daß man der Festlegung eines Termins des Wissenschaftsausschusses so lange nicht zustimmen könne und wollte, solange nicht die Arbeit des Unterausschusses abgeschlossen sei. (*Abg. Blecha: Lesen Sie das Protokoll!*) Herr Abgeordneter Blecha! Sie haben genauso wie ich den Gang der Dinge miterlebt. (*Abg. Blecha: Ich habe das Protokoll hier!*) Daß dort die Argumentation nicht drinnen ist, ist mir nicht so wesentlich wie die Tatsache — nun frage ich Sie zur Sache, Herr Abgeordneter Blecha —: Wenn die Präsidialkonferenz des Parlaments eine Sitzung des Wissenschaftsausschusses für den 30. März, wie wir es gemeinsam vorgeschlagen haben, anberaumt hätte, hätten wir überhaupt mit den Beratungen mitten drinnen aufhören müssen!

Es ist doch eine Tatsache, Herr Abgeordneter Blecha, die Sie auch verzerrten: Es war nicht so, daß man am 29. März stundenlang praktisch nichts getan hat und praktisch in die Luft geschaut hat. Beim ersten Termin am 28. März haben wir den ganzen Tag verhandelt und sind sage und schreibe bis zu § 12 gekommen, wobei wir die ganzen kritischen Punkte aus den Beratungen überhaupt ausgeklammert hatten, wie etwa Ausländerwahlrecht, Briefwahl und so weiter. (*Abg. Blecha: Da ist das Protokoll!*)

Am 29. März hatten wir das Hearing, wenn wir so wollen, mit den Experten gehabt. (*Abg. Blecha: Am 28.!*) Am Donnerstag, den 29. März! Am 28. März hatten wir bis § 12 vorberaten. Ich bitte, sehen Sie sich den Terminzeitplan noch einmal genau an. (*Abg. Blecha: Das stimmt nicht!*) Am 29. März haben wir bis etwa zwei Uhr nachmittag verhandelt. — Der Herr Dr. Fischer weiß es vielleicht: Stimmt das oder stimmt das nicht? Der Herr Dr. Fischer ist sicher kompetent genug. Die Dinge habe ich sehr genau registriert.

Am 29. März haben wir bis etwa zwei Uhr nachmittag mit den Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft und mit den Vertretern der einzelnen studentischen Organisationen verhandelt. Dann sagten wir — nachdem wir von den 26 Paragraphen praktisch zwölf unter Ausschluß aller kritischen behandelt hatten und nachdem wir das Ergebnis dieser ganzen Sachverständigendiskussion auch noch zu beraten hatten —: Meine Herren, in diesem Falle hat es wirklich keinen Sinn, uns jetzt praktisch an diesen Termin zu klammern. Es war ja der Druck, unter dem die Frau Minister stand. — So war es in Wirklichkeit!

Ich wiederhole noch einmal: Wir haben dann im Mai, und zwar am 22. Mai und am 24. Mai, neuerdings eine Sitzung des Unterausschusses gehabt, wobei ich den Mitgliedern dieses Ausschusses nur noch einmal in Erinnerung rufen darf, wie intensiv die Verhandlungen waren. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Blecha, sagen, daß das Verhalten oder daß die Stellungnahme des Klubobmannes der ÖVP und auch — ich inkludiere das — die des Klubobmannes der FPÖ für diesen 30. März wenn keine Panne, dann eine Obstruktion war, dann kann ich nur noch einmal wiederholen ... (*Abg. Dr. Tull: Ihre Rede ist jetzt eine Obstruktion!*) Obstruktion gegen wen? (*Abg. Dr. Tull: Gegen eine weitere Verhandlung!*) Herr Abgeordneter Dr. Tull! Ich fühle mich hier verpflichtet, nachdem diese ganzen Fragen erstens in der Österreichischen Hochschülerschaft zum Teil ... (*Abg. Doktor Tull: Das ist einfältig, was Sie da machen!*) Bitte: In der Einfalt, glaube ich, wollen wir uns gegenseitig keine Vorwürfe machen, Herr Abgeordneter Dr. Tull. (*Abg. Dr. Tull: Das ist doch kindisch: 28., 29.!*) Ich würde Sie bitten, einen Stil zu wahren, den Sie zwar selten praktizieren, aber der hier in diesem Hause angemessen wäre. Das würde ich sagen! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Sie haben keinen!*)

Ich darf Ihnen eines sagen, Herr Abgeordneter Dr. Tull: Wenn Sie glauben, durch solche Bemerkungen mich etwa von meiner Wortmel-

Dr. Blenk

derung, die ich als notwendig erachte, abzubringen, dann irren Sie sich! (*Abg. Dr. Tull: Reden Sie, solange Sie wollen!*) Jetzt auf einmal! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Doktor Tull.*) Sie werden aber lachen, Herr Abgeordneter Dr. Tull: Ich hätte das auch ohne Ihre Genehmigung getan. Darüber werden Sie nun wirklich lachen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte also noch einmal sagen: Das war der Termindruck, unter dem das Ministerium stand, und das war die Rechtfertigung des Verhaltens im Unterausschuß, und das war — so würde ich es sagen — die zwingende Rechtfertigung des Verhaltens, das die Klubobmänner der Oppositionsparteien in der Präsidiale eingenommen haben.

Wenn Sie sagen, es ist nicht das Ministerium säumig geworden, sondern wir, so möchte ich das unter diese vorherigen Erklärungen stellen.

Ich muß noch etwas zur Briefwahl sagen, Herr Abgeordneter Blecha, weil Sie hier einfach sachlich danebenliegen. Ich muß das wiederholen. Sie haben gesagt, das Ziel der Persönlichkeitswahl sei die Verlebendigung des ganzen Wahlgeschehens. Offenbar meinten Sie, deswegen hätte die Briefwahl abgelehnt werden müssen.

Ich habe heute schon den Wortlaut der Erläuternden Bemerkungen zitiert, wo gesagt wird: Für die Leute, die eben nicht die Möglichkeit, aber das Interesse haben, an der Wahl teilzunehmen, soll die Briefwahl eingeführt werden. Wenn Sie sagen, daß das der Persönlichkeitswahl widerspreche, so muß ich entgegnen: Es würde genau dem entsprechen, was man eigentlich unter Aktivierung der Aktiven verstehen würde. (*Abg. Doktor Fischer: Müssen Sie für den ÖVP-Klub alles doppelt sagen?*) Herr Abgeordneter Doktor Fischer! Nachdem der Herr Blecha diese Argumente in einem solchen Maße entstellt und kritisiert hat, muß ich, ob ich will oder nicht, der Sache wegen hier diese Richtigstellungen vorbringen.

Ich komme noch zu einer Richtigstellung, und zwar nicht nur deswegen, weil der Herr Abgeordnete Blecha gemeint hat, sondern hier folge ich auch einem Zwischenruf, daß die Briefwahl nicht administrierbar und nicht überprüfbar sei. Dazu kann ich nur sagen: Hat das die Frau Bundesminister nicht überlegt oder haben das die Herren des Ministeriums völlig ignoriert, als sie die Regierungsvorlage, die sie mit so viel Verspätung und mit so viel Bedacht vorgelegt haben, ausarbeiteten?

Nun zum Ausländerwahlrecht. Der Herr Abgeordnete Blecha hat gesagt, daß die sogenannte Kurienwahl zu einer Isolation der Ausländer führen würde. Ich möchte Ihnen eines sagen: Ich persönlich und mit mir meine Freunde und Kollegen im Unterausschuß und in meiner Fraktion sind bis heute zutiefst der Überzeugung — ich wiederhole es —, daß die Lösung, die wir vorgeschlagen haben, sowohl vom österreichischen Standpunkt als auch vom Standpunkt der Ausländer die beste ist. (*Zwischenruf des Abg. Blecha.*)

Herr Abgeordneter Blecha! Wenn Sie von Isolation sprechen, dann frage ich Sie — Sie müssen ja davon ausgehen, daß es sich hier um politisch interessierte Ausländer handelt, daß es also um hochschulpolitisch aktiv sein wollende Menschen geht —: Glauben Sie, wenn Sie als politisch interessierter Mensch heute in ein Land kämen, wo Sie solche Rechte eingeräumt bekommen würden, wie wir sie den Ausländern einräumen — das ist in der westlichen Welt einmalig; das wissen Sie genausogut wie ich —, daß dann Ihre politischen Ambitionen besser gedeckt wären, wenn Sie die Entscheidung hätten, den Block A oder den Block B zu wählen, als gäbe man Ihnen die Möglichkeit, sich aufstellen zu lassen, sich als Kandidat zu präsentieren, sich für die Belange, die Sie als Ausländer haben, zu präsentieren und dann sogar darüber hinaus in den offiziellen Gremien der Hochschülerschaften Sitz zu haben, Anträge stellen zu können, dabeisein zu können, beraten zu können? Das sind letztlich die Alternativen, vor denen wir stehen.

Wenn Sie meinen, daß das eine Isolation bedeuten würde — Sie nicken, Herr Abgeordneter Blecha, überzeugt haben Sie mich in allen sechs Unterausschußsitzungen leider nicht im geringsten.

Wenn Sie sagen, das Quantitätsargument spreche nicht gegen Ihre Lösung, dann möchte ich dazu erklären: Das ist der schwächste argumentatorische Punkt Ihrer Ausführungen gewesen. Ich bin überzeugt, daß Sie selbst das auch gemerkt haben. Wenn Sie als Argument gegen die 29 oder 30 Prozent an Ausländern an den Universitäten in Leoben und Innsbruck und an der TH Graz anführen: Erstens ist es selbstverständlich gesetzlich möglich, zu tun, was man will!, dann muß ich antworten: Das ist nicht bestritten! Das ist kein Argument!

Wenn Sie zweitens sagen: Auch die Ausländer gehören zum Regelungsbereich der österreichischen Gesetzgebung!, dann muß ich antworten: Das ist nicht bestritten, das ist doch kein Argument, hat aber vor allem — und das ist wichtig — mit der Regelung des Ausländerwahlrechtes nichts zu tun.

Dr. Blenk

Wenn Sie drittens sagen: So schlimm ist es ohnedies nicht! In Linz haben wir nur 4 Prozent!, dann muß ich antworten: Diese Dinge kann man letztlich nur von der Warte der Extremfälle aus betrachten. Und eine Universität Innsbruck, TH Graz und so weiter sind hinreichende Extremfälle.

Wenn Sie sagen, daß die Frage des aktiven Wahlrechtes für die Ausländer ein erster Schritt sei und daß die studentischen Organisationen sich für ein Mehrphasensystem und für eine Mehrphasenvorgangsweise entschieden hätten, dann frage ich Sie ganz konkret: Wenn das der erste Schritt ist, kann es dann je einen zweiten Schritt geben? (*Zwischenruf des Abg. Blecha.*) Herr Abgeordneter Blecha! Kann es je einen zweiten geben? Der erste Schritt ist durch die verfassungsrechtliche Situation beschränkt, und damit ist die Sache hinreichend klargestellt.

Damit bin ich am Ende. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist gut!*) Ich mußte diese Wortmeldung deponieren, weil — wie hat es einer meiner Vorredner gesagt? — der Herr Abgeordnete Blecha immer zur Negation reizt. (*Abg. Doktor Fischer: Sonst haben Sie nichts zu sagen?*)

Die strittigen Fragen — das halte ich hier fest — sind in der Regierungsvorlage nach Überzeugung meiner Fraktion und nach meiner ganz persönlichen Meinung schlecht gelöst. Sie sind schlechter gelöst als in den Anträgen und Vorschlägen meiner Fraktion.

Zum zweiten halte ich abschließend fest: Die Verzögerung, die so lange Streitpunkt und publizistisches Gebiet der Regierungsfraktion war, ist in keiner Weise von uns zu vertreten, sondern ist ausschließlich eine Frage der verzögernden, schlechten und offensichtlich schlecht koordinierten Vorgangsweise des Ministeriums und der Regierungsfraktion. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über die Polemiken hinweg, die jetzt im reichlichen Maße erflossen sind, darf doch mit einer angenehmen Überraschung festgestellt werden, daß dieses Gesetz zwar nicht — wie bisher gewohnt — einstimmig vom Hohen Haus verabschiedet werden wird, aber doch in breiten Bereichen die Zustimmung aller Fraktionen findet und letzten Endes mit Zustimmung der großen Oppositionspartei verabschiedet werden wird.

Einige Herren, und zwar der Herr Dr. Blenk, der Herr Primarius Scrinzi und vor allem der

Herr Professor Ermacora, haben — nicht zu diesem Gesetz, sondern vorausschickend — einige Bemerkungen zur finanziellen Bedrängnis der Hochschulen und zum gestrigen Streik gemacht.

Ich darf mir erlauben, dazu auch einiges nur ganz kurz zu sagen. Ich möchte nichts anderes machen, als die Entwicklung des Hochschulbudgets seit 1970 noch einmal ins Gedächtnis zu rufen: 1970: 2,3 Milliarden Schilling, 1971: 2,5 Milliarden Schilling, 1972: 3 Milliarden Schilling, 1973: 3,6 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Das sind Zahlen, das sind harte Fakten. Sie zeigen, daß alle jene Äußerungen der Professoren — die Professoren sahen sich veranlaßt, Kassandrarufer im Mai auszustoßen —, daß sie im Oktober kein Geld mehr haben werden, nichts anderes sind als eine konzertierte, sehr gezielte, politische Aktion. (*Rufe bei der ÖVP: Vorsicht!*) Das habe ich auch den Professoren gesagt.

Was die Aktion Streik betrifft, Herr Professor Ermacora, so muß ich sagen: Das ist kein „Eisberg“ in hochschulischen Angelegenheiten, das war eine Streikaktion zur Erzielung von Gehaltsverhandlungen. Das hat mit den Hochschulen und ihren Problemen primär nichts zu tun. (*Abg. Dr. Ermacora: Lesen Sie die „Kleine Zeitung“ von gestern!*)

Zur Vorgeschichte des Gesetzes, die heute eine so große Rolle gespielt und besonders den Herrn Abgeordneten Blenk zweimal veranlaßt hat, bis ins Detail darüber zu sprechen, wie verspätet dieses Gesetz eingelangt ist: Die Frage nach „der Henne und dem Ei“, die auch nicht endgültig beantwortet ist. Ich möchte vor allem jenen Abgeordneten, die nicht unmittelbar daran mitgearbeitet haben und daher die schwere Geburt dieses Gesetzes nicht miterlebten, nun ganz kurz schildern, wie die Gesetzwerdung vor sich ging und warum sie länger brauchte, als man eigentlich wünschen würde.

Es ist nicht so einfach, wie der Herr Abgeordnete Dr. Blenk meint, daß nämlich das Ministerium oder ich säumig waren und daß wir schon längst ein Gesetz fertig gehabt hätten, hätten wir etwas fleißiger gearbeitet. So ist die Sache nicht!

Herr Abgeordneter Ermacora! Ich muß aber doch feststellen: Eine Gesetzwerdung ist kein Wettlauf mit der Zeit. Nicht in diesem Fall!

Legistische Mängel sind doch nicht gegeben, wenn eine Regierungsvorlage vom Parlament abgeändert wird. Das ist ja schließlich das Recht des Nationalrates, das kann ich immer wieder nur betonen. Und schließlich und end-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

lich kann man auch, wie dies zum Beispiel bei der Briefwahl bei mir war, überzeugt werden, daß eine andere Lösung die bessere Lösung ist.

Nun zur Geschichte dieses Gesetzes. Im Juni 1970: Studententag erarbeitet Vorschläge.

Die Ausarbeitung einer Novelle zum OH-Gesetz wird vom Ministerium im September 1970 noch vorgenommen, im Oktober 1970 der Begutachtung überwiesen. In diesem Gesetzentwurf, in dieser Novellierung ist das aktive Wahlrecht für Ausländer bereits enthalten.

Im Dezember 1970 wird dieser Entwurf abgelehnt und nicht in den Ministerrat gebracht, weil die Haltung der Hochschülerschaft zu diesem Gesetzentwurf negativ ist.

Wir waren auf Grund der Debatten, die sich im Zusammenhang mit dieser Novellierung ergaben, der Meinung, daß die Materie noch nicht ausgereift ist, und begannen sofort im Jänner 1971 mit der Ausarbeitung von sehr umfangreichen Materialien zu den sehr wesentlichen Problemkreisen eines neuen OH-Gesetzes: Wahlrecht für Ausländer, Institutsvertretung, Persönlichkeitwahlrecht, Organisation der Wahlen, Zusammenwirken von Organen der OH und ähnliches mehr.

Wir haben alle diese Unterlagen in der parlamentarischen Hochschulreformkommission — Herr Abgeordneter Dr. Gruber, Sie werden sich entsinnen — sehr eingehend diskutiert.

Im September 1971 wurden diese Materialien als Diskussionsgrundlage ausgesendet und die Stellungnahmen waren bis zum Dezember 1971 eingelangt. Nach dem Einlangen dieser Stellungnahmen wurden die Vertreter der Studentenschaft aller Fraktionen der OH zur Erarbeitung von detaillierten Vorschlägen eingeladen, und es gab eine Reihe von recht eingehenden und langen Sitzungen.

Im Mai 1972 kam der Initiativantrag der ÖVP. Im Juni 1972 — welches sonderbares Zusammentreffen — wird der Diskussionsentwurf für ein OH-Gesetz von mir dem Studententag in Faak vorgelegt und von diesem abgelehnt.

Zwei Fragen sind damit beantwortet. Man sieht, daß die Erarbeitung von Gesetzen für die Betroffenen im akademischen Bereich nicht sehr einfach ist. Es ist eine große Diskrepanz zwischen Vorstellungen und Richtlinien, wie sie etwa der Studententag erarbeitet, und einem Gesetzentwurf. Dazwischen liegt ein sehr weiter Weg, das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Professor Ermacora noch sagen.

Wer von wem abgeschrieben hat, beantwortet sich eigentlich ziemlich von selbst, wenn man sich die chronologische Folge ansieht. Ich glaube, daß darüber nicht allzu viel mehr zu sagen ist.

Es folgte also im Juli 1972 und im August 1972 die Erarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes, in dem die Ergebnisse des Studententages noch berücksichtigt wurden.

Im September 1972 wurde das Begutachtungsverfahren eingeleitet. Bis zum Dezember 1972 mußte man warten auf das Einlangen der Stellungnahmen. So hat etwa der Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft selbst erst am 18. Dezember 1972 die Stellungnahme vorgelegt.

Wir haben im November 1972 auf Grund eines Initiativantrages von ÖVP und SPÖ die Geltungsdauer des Gesetzes, also die Funktionsdauer verlängert und im Dezember 1972 und im Jänner 1973 unter Berücksichtigung der vielen Begutachtungsverfahren den neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet.

Am 6. Februar erfolgte die Genehmigung des Gesetzentwurfes im Ministerrat, am 8. Februar war er im Parlament, und erst am 1. März kam es zu der Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Parlament.

Wir hatten drei ganztägige Sitzungen des Unterausschusses und für 30. März den Wissenschaftsausschuß vorgesehen. Wären diese Termine eingehalten worden, dann wäre zeitgerecht der Gesetzentwurf fertig, das Gesetz beschlossen gewesen, um die Wahlen zum geplanten Termin abhalten zu können.

Ich möchte nicht noch einmal über die Verschuldensfrage sprechen. Mir scheinen die Vorwürfe, die hier von der großen Opposition gemacht werden, ein wenig nach der Methode zu gehen: Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig. Statt aller weiteren Erörterungen: Wer ist schuld, daß es nicht verabschiedet wurde?, will ich nur zitieren aus einem Telegramm des Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft an mich, in dem geschrieben wird: „In einem Schreiben an die beiden Klubobmänner habe ich festgestellt, daß die Oppositionsparteien aus mir unerfindlichen Gründen die Verabschiedung der Regierungsvorlage verschleppen und verzögern und Sie für alle damit verbundenen Schwierigkeiten verantwortlich gemacht werden.“ — So der Vorsitzende der Hochschülerschaft.

Im übrigen darf ich doch an das Hohe Haus die Frage stellen: Würden Sie es für richtig halten, kann man tatsächlich erwarten, daß ein Gesetzentwurf, der für die Stu-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

denten ist, gegen die Studenten verabschiedet werden soll? Ist es nicht besser etwas länger zu verhandeln und dann einen Gesetzentwurf zustande zu bringen, mit dem auch die Studenten im großen und ganzen einverstanden sind? Mir scheint das eigentlich eine sehr plausible und auch unserem bisherigen Verhalten sehr entsprechende Vorgangsweise zu sein.

Ein paar Worte noch zum harten Kern, zur Frage Ausländerwahlrecht. Ich habe heute mehrmals Bedenken wegen der großen Zahl der Ausländer gehört. Ich darf den Herren und Damen Abgeordneten doch dazu mitteilen, daß die Zahl der ausländischen Studierenden nicht nur relativ, sondern auch absolut sinkt. Wir hatten im Jahr 1961 die Spitze mit 10.401 und sind 1972 auf 7993 abgesunken. Die Zahl steigt also nicht, sondern sie ist sinkend.

Was die Frage der Verfassungsmäßigkeit betrifft, meine ich, daß diese Frage doch eigentlich geklärt ist. Denn selbst das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst hat in seiner Stellungnahme erklärt: Was die Einräumung des aktiven Wahlrechtes anlangt, so ist die Verfassungsrechtslage nicht ganz eindeutig. Der Wortlaut einer Verfassungsbestimmung steht einer derartigen Regelung nicht entgegen. Es ist also unsere Auffassung durchaus berechtigt und gestützt, daß die Bestimmung des Ausländerwahlrechtes nicht verfassungswidrig ist, etwas, was übrigens mit einem Gutachten von Herrn Professor Ermacora übereinstimmt.

Wenn Einwände sind wegen der Zahlen der ausländischen Studenten, so kann doch dieser Einwand nur rechtspolitischer Natur sein, aber nicht verfassungsrechtlich begründet sein. Ich möchte doch zu bedenken geben, daß kaum einzusehen ist, daß, wenn man das aktive Wahlrecht einer geringen Zahl von Ausländern einräumt, etwa bei den Wahlen zur Arbeiterkammer, es verfassungsrechtlich unbedenklich ist, aber die Teilnahme der ausländischen Studierenden an den sicherlich politisch viel weniger bedeutsamen Wahlen für die Österreichische Hochschülerschaft verfassungsrechtlich bedenklich ist. Von welcher Zahl an würden diese Bedenken denn bestehen?

Ich möchte das Hohe Haus doch auch noch darauf aufmerksam machen, daß der Begriff „Ausländer“ sehr unterschiedliche Gruppen deckt; etwa von den Bundesdeutschen im Skisemester in Innsbruck angefangen bis zu den Persern und den Griechen und den Studierenden aus den Entwicklungsländern. Die

Gemeinsamkeiten von großen Studentengruppen mit unseren Studierenden sind sehr viel größer als die Gemeinsamkeiten, die sie miteinander haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Integration im Zeichen der Weltentwicklung notwendig ist und richtig ist. Wir meinen, daß es nicht gut wäre, wenn wir durch eine neue Isolierung statt Integration die Kluft zwischen ausländischen und inländischen Studierenden aufreißen würden. Die Studenten selbst wünschen es nicht, ganz im Gegenteil, es ist der leidenschaftliche Wunsch des größten Teils der Studierenden, daß auch den ausländischen Studenten dieses Wahlrecht eingeräumt wird.

Ich halte es für ein gutes Zeichen für die weltanschauliche Einstellung unserer Studentenschaft, daß die Fragen der Ausländerdiskriminierung und der Entwicklungshilfe sehr ernst von ihr genommen wird.

Lassen Sie mich noch zu einem zweiten Problem ein paar Worte sagen. Es wurde heute hier im Hohen Haus erklärt, daß das System, das dem Aufbau der Hochschülerschaft zugrunde liegt, überorganisierte und bürokratische Strukturen mit zu vielen Funktionären aufweise. Es hat mein Kollege Blecha schon einiges dazu gesagt, und ich möchte daher nur anfügen, daß ich es für tendenziell richtig halte, mehr Studenten zu Funktionen, zur Erfüllung der studentischen Aufgaben, heranzuziehen. Es bildet wohl eine Einheit, das Persönlichkeitswahlrecht einzuführen und die Beteiligung von mehr Studenten dabei herauszuholen. Die Aktivierung, die Erziehung zur Demokratie, die Erziehung zur Gemeinschaft und die Erziehung zur Verantwortung scheint mir die wichtigste Aufgabe auch dieses Gesetzes zu sein.

Noch ein paar Worte zu Herrn Professor Ermacora. Nein, es werden keine neuen Spannungen durch dieses Gesetz geschaffen. Es hat in Innsbruck Spannungen zwischen dem Rektor, den Professoren und den Studenten gegeben, nicht Spannungen zwischen den Studenten oder dem Rektor oder den Professoren und mir. Was ich getan habe, war ein Akt der Entspannung, nicht der Spannungsschaffung. Wenn ich damals diesen Erlaß, diese Empfehlung — es war ja nichts anderes als eine Bestätigung der Empfehlungen des Übereinkommens, das wir hier mündlich geschlossen hatten — der Universität Innsbruck geschickt habe, Herr Professor Ermacora, dann in der Hoffnung, daß die Zusagen eingehalten werden und daß das Gesetz zeitgerecht verabschiedet wird. Wenn sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat, so war der nächste Schritt, daß diese Empfehlung von mir zurück-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

genommen wurde, nachdem die Spannung an der Universität Innsbruck eben durch diesen Akt gelöst worden war.

Ich darf aber noch hinzufügen, daß die Institutsvertretung kein Vorgriff auf das UOG ist. Ich möchte aber sehr wohl betonen und zugeben, daß dieses Gesetz, das die Österreichische Hochschülerschaft regelt, ein Vorgriff auf die notwendige Demokratisierung der gesamten Hochschulen ist, insoweit ein Vorgriff auf das Universitäts-Organisationsgesetz, als beide die gleiche Tendenz haben: die endliche Demokratisierung unserer Hochschulen zu erfüllen und durchzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Bundesminister hat in ihrer Rede ebenfalls sehr viel Zeit auf die ganze zeitliche Abfolge verwendet. Sie hat zwar einleitend gesagt, daß diese Frage hier überbetont wurde, sie selber hat aber wieder einen sehr deutlichen Akzent auf diese Frage gesetzt. Gestatten Sie, daß ich nur mit wenigen Sätzen noch einmal darauf zurückkomme.

Frau Bundesminister! Sie haben eine Anfragebeantwortung am 24. August 1971 — sie ist schon zitiert worden — so abgefaßt, daß Sie erklärt haben, noch im Herbst 1971 können die Arbeiten an diesem Gesetzentwurf im Ministerium abgeschlossen werden. Das würde an und für sich erwarten lassen, daß Sie im Jahre 1972 das Gesetz ins Haus bringen und daß dann die Hochschülerschaftswahlen im Jänner 1973 nach dem neuen Gesetz hätten stattfinden können.

Wenn Sie nun des langen und breiten ausgeführt haben, daß es schwieriger ist, ein solches Vorhaben zu realisieren, als man sich vorgestellt hat, dann müssen Sie rechtzeitig die entsprechenden Konsequenzen ziehen und müssen dem Haus mitteilen, daß es Ihnen nicht möglich ist, daß Sie nicht in der Lage sind, ein neues Gesetz so zeitgerecht vorzulegen, und daß daher eben andere Schritte unternommen werden müssen. Es hätte sich dadurch nichts anderes ergeben, als daß die Hochschülerschaftswahlen 1973 nach dem alten Gesetz hätten durchgeführt werden müssen.

Schließlich und endlich ergibt sich nun die für uns alle nicht befriedigende Tatsache, daß die Funktionsperiode von gewählten Mandatären ein ganzes Jahr länger dauert, als sie ursprünglich vorgesehen war. Das kann, glaube ich, Ihnen nicht recht sein, und das

kann uns nicht recht sein, weil man einfach fragen muß: Mit welchem Recht sind diese Mandatäre noch im Amt?

Sie hätten also erklären müssen, daß Sie nicht in der Lage sind, Ihr Versprechen oder Ihre Ankündigung vom Jahre 1971 in die Tat umzusetzen. Sie haben aber noch im Jahr 1972 erklärt, es würde im November das Gesetz dem Parlament vorliegen.

Ich muß ganz offen sagen — und da bitte ich den Kollegen Fischer zuzuhören —: Der Initiativantrag Dr. Fischer, Dr. Gruber wäre von mir nie unterschrieben worden, auch nicht in der Passage, wo es heißt: „Die Begutachtungsfrist für den bereits ausgesandten Ministerialentwurf des Wissenschaftsministeriums läuft mit 31. Oktober ab, mit der Einbringung einer Regierungsvorlage ist voraussichtlich noch im November zu rechnen“, wenn das von vornherein als eine Falschmeldung Ihres Ministeriums erkennbar gewesen wäre. Dann hätte ich niemals meine Unterschrift für einen solchen Initiativantrag hergegeben.

Es ist also eindeutig hier nachgewiesen, daß Sie, Frau Bundesminister, als die Verantwortliche des Ministeriums nicht in der Lage waren, den Entwurf so zeitgerecht zu bringen, daß er auch zeitgerecht hätte verabschiedet werden können. Da nützen alle Ausreden nichts. Wenn Sie eine Redewendung gebrauchen, es scheint Ihnen nun das Sprichwort anzuwenden zu sein: Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig, dann muß ich sagen, Frau Minister: In dem Fall muß ich dieses Sprichwort auf Sie beziehen. Sie als der Mörder — gestatten Sie, daß ich das jetzt so sage mit dem Sprichwort — versuchen nun den Eindruck zu erwecken, wir, die Ermordeten, seien schuldig, daß das Gesetz nicht rechtzeitig beschlossen wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß mich auch sehr dagegen verwahren, Frau Bundesminister, daß Sie hier von „abgeschrieben“ sprechen und die Behauptung so unterschwellig in den Raum stellen, wer von wem abgeschrieben hat, das sei damit wohl klargestellt. Frau Bundesminister! Ich unterstelle Ihnen keineswegs, daß Sie oder Ihr Ministerium von unserem Initiativantrag abgeschrieben haben. Ich verwahre mich aber gleichzeitig auch dagegen, daß ich als ein Abgeordneter hingestellt werde, der von Ihnen abgeschrieben hätte. Von Ihnen war nichts abzuschreiben, weil Sie noch nichts hatten. Das ist die Tatsache! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich werde mich auch, Frau Bundesminister, gegen eine Äußerung hier wenden müssen, die Sie auch so unterschwellig gebraucht haben, als ob unser Initiativantrag eine Dis-

Dr. Gruber

kriminierung der Ausländer beinhalte. Wir haben dem Herrn Außenminister im Hause die Frage gestellt, welche politischen Rechte österreichische Staatsbürger in anderen Staaten hätten. Der Herr Außenminister hat uns erklärt, soweit seine Informationen reichen, keine. Österreicher haben also in anderen Ländern keine politischen Rechte. Wir räumen Ausländern politische Rechte ein. Aber wenn wir nicht so weit gehen, daß wir ihnen die politischen Rechte in der gleichen Weise und im gleichen Umfang einräumen, wie sie den Staatsbürgern zustehen, dann sprechen Sie von einer versuchten Diskriminierung von ausländischen Staatsbürgern. So geht das nicht, Frau Bundesminister!

Und Sie haben Ausländerdiskriminierung in einem Atemzug genannt mit Entwicklungshilfe. Ich darf Ihnen doch in Erinnerung rufen, Frau Bundesminister, daß bei der Abschaffung der Hochschultaxen wir es gewesen sind, wir von der Österreichischen Volkspartei, die in langen Gesprächen und erst dann durch einen Abänderungsantrag hier im Haus Ihre Fraktion dazu bringen konnten, daß auch die Studierenden aus den Entwicklungsländern in Österreich keine Hochschultaxen zahlen. Die Regierung hat sich dazu nicht imstande gesehen. Uns aber wollen Sie hier vielleicht eine Ausländerfeindlichkeit in die Schuhe schieben! So geht das eben nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber Sie tun sich ja sehr leicht mit Vorwürfen. Sie sprechen auch von einer konzentrierten politischen Aktion, wenn die Hochschullehrer erstmalig in der Geschichte auf die Straße gehen, auf der Straße demonstrieren, um ihren Forderungen auch Nachdruck zu verleihen. Auf einmal wäre das eine politische Aktion, die vom AAB angezettelt wäre. Der Herr Bundeskanzler geniert sich nicht, dem Sprecher der Hochschullehrer zu sagen: Ja aber sie sind doch ÖVP-Obmann des dritten Wiener Gemeindebezirkes! *(Zwischenrufe.)*

Hat jemand schon dem Abgeordneten Sekanina etwa vorgehalten, daß er der Wiener Bezirksobmann der SPO des, ich glaube, 20. Gemeindebezirkes ist? Hat jemand dem Abgeordneten Sekanina gesagt, wenn er gewerkschaftliche Aktionen setzt, dann setzt er damit SPO-Aktionen?

Oder hat dem Abgeordneten Ulbrich jemand Vorhaltungen gemacht, wenn er für die Eisenbahner etwas verlangt, daß er dann eine SPO-Aktion setzt?

Quod licet Jovi, non licet bovi, nicht? Ihnen ist alles erlaubt, der ÖVP ist nichts erlaubt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die ÖVP dürfte nicht einmal ihre Funktionäre in gewerkschaftliche Organisationen hineinschicken, weil sie von

Ihnen dann sofort verdächtigt werden, daß sie dann als politische Drahtzieher — wie der Ausdruck gefallen ist — tätig werden.

Ich möchte hier, Frau Bundesminister, noch auf eine Bemerkung zurückkommen, die Sie gemacht haben. Sie haben gesagt, es ist doch keine Schande, wenn sich bei den Beratungen legislative Mängel herausstellen und die Abgeordneten an einer Regierungsvorlage Abänderungen vornehmen.

Zunächst darf ich sagen: Die legislativen Mängel, die bei Gesetzesvorlagen Ihres Ressorts auftreten, sind proportional etwas mehr und zahlreicher, als das in anderen Ressorts der Fall ist.

Ich möchte aber nicht auf kleine legislative Mängel hinweisen, sondern ich möchte auf doch prinzipielle Fragen hier zu sprechen kommen. Sie tun so, als ob sich im Zuge der Beratungen herausgestellt hätte, daß die Briefwahl die schlechtere Lösung und daß das, was Ihre Abgeordneten dann beantragt haben, die bessere Lösung sei.

Zunächst einmal muß ich sagen: Wir haben es noch nicht sehr häufig erlebt, daß die Abgeordneten der Regierungspartei ihre eigene Regierungsvorlage als schlecht ansehen und daß sie Abänderungsanträge in diesem Ausmaß einbringen. Aber wir sind es jetzt schon langsam gewohnt, es ist nicht der erste Fall, daß das passiert ist.

Aber daß Sie, Frau Bundesminister, uns dann im Ausschuß sagen, es sei ein Irrtum gewesen, daß man die Briefwahl hineingebracht hat, dazu muß ich denn doch sagen: Solche Irrtümer dürften Ihnen nicht unterlaufen.

Und daß Sie dann zunächst einmal einen Ihrer Mitarbeiter in der Schlacht vorschieben, der uns erklären soll, was an der Briefwahl alles schlecht sei und Sie zum Schluß halt sagen: Ich schließe mich diesen Abgeordneten-vorstellungen an!, ich glaube, so sollte man als Ressortleiterin nicht vorgehen.

Daß die Briefwahl einfach als ein Irrtum bezeichnet wird, das ist ja auch eine sehr, sehr sonderbare Sache. Sie ist kein Irrtum etwa bei der Betriebsratswahlordnung, Herr Abgeordneter Blecha? Da gibt es also den „Irrtum der Briefwahl“ schon lange.

Sie oder der Herr Abgeordnete Reinhart haben dann behauptet, ja aber bei einer Wahl in eine gesetzliche Interessenvertretung gibt es keine Briefwahl. Sie mußten sich dann vorhalten lassen, daß das ein Irrtum ist, wenn Sie so argumentieren, denn bei der Ärztekammerwahl, hat der Abgeordnete Scrinzi erklärt, gibt es seit langem die Briefwahl, auch

Dr. Gruber

für eine gesetzliche Interessenvertretung. Also hier sind Sie mit einer solchen Argumentation in einem Irrtum befangen, Herr Abgeordneter Blecha! (*Zwischenruf des Abg. Blecha.*) Sie haben gesagt, die Briefwahl sei nicht vollziehbar. Wieso ist die Briefwahl bei anderen Wahlen vollziehbar und hier nicht?

Da kann man einfach eine andere Wahlmodalität festlegen. Es ist doch nicht so, daß es unabänderlich ist, was als Wahlverfahren festgelegt ist, sondern da wird man einfach eine Kontrollmöglichkeit schaffen!

Sie sagen, das stimmt mit der Nationalrats-Wahlordnung nicht überein! Wo steht, daß eine Wahlordnung für eine gesetzliche Interessenvertretung mit der Nationalrats-Wahlordnung im Einklang stehen muß?

Also Ihre Argumente, Herr Abgeordneter Blecha, bezüglich der Briefwahl stimmen hinten und vorne nicht. Die Briefwahl war Ihnen unangenehm, daher haben Sie die Briefwahl wieder hinausbringen müssen aus der Regierungsvorlage. Dabei haben Sie einen Vorgang gewählt, der für Sie sicherlich peinlich war und auch für die Frau Minister sicherlich peinlich war: Sie hat sich für Sie geopfert und hat erklärt, sie wäre in einem Irrtum befangen gewesen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Minister! Ein letztes Wort noch zum Schluß. Sie haben erklärt, über alle Polemiken hinweg, begrüßen Sie es, daß dieses Gesetz doch eine so breite Zustimmung findet.

Es ist in den Ausführungen meiner Vordröner nicht nur von Polemiken die Rede gewesen, sondern es war ein sehr ernster Vorwurf und ein sehr ernster Vorhalt des Herrn Abgeordneten Ermacora da, daß sie eine bestehende gesetzliche Bestimmung durch einen Erlaß Ihres Ministeriums glatt übergangen haben oder praktisch dagegen gehandelt haben.

Frau Minister! Entschuldigen Sie sich nicht damit, daß das kein Erlaß war, sondern eine Empfehlung. So hat schon einmal der Herr Minister Sinowatz argumentiert. Ich habe ihm das auch vorgehalten. Das ist eine billige Argumentation.

Sie sollten sich auch nicht darauf ausreden, daß ohnehin ein Gesetz bereits in parlamentarischer Beratung ist. Sie sind als Minister verpflichtet, die bestehenden Gesetze zu vollziehen. Das haben Sie nicht getan. Sie haben auf den Vorwurf aber auch keine ausreichende Antwort gegeben. Frau Minister! Ich glaube, diese Antwort bleiben Sie dem Hohen Haus immer noch schuldig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort kommt Frau Minister Firnberg. Bitte.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Hohes Haus! Nur zwei Sätze.

Ich habe dem Hohen Haus den Kalender dieser Gesetzwerdung vorgelegt und war der Meinung, daß Fakten überzeugen. Wenn dies nicht der Fall ist, werde ich dazu nichts weiter sagen.

Zur Frage, welche Gesetzesvorlage früher fertig war. Ich habe im Juni 1972 in Faak dem Studententag einen kompletten ausgearbeiteten Entwurf des Gesetzes vorgelegt; er war schon lange fertig, er mußte schriftlich ausgefertigt werden. Wenn also im Mai hier ein Entwurf ganz ähnlicher Art als Initiativantrag vorgelegt wurde, so ist die Vermutung naheliegend, die ich nicht einmal ausgesprochen habe.

Ich habe nicht davon gesprochen, daß die Österreichische Volkspartei Ausländerdiskriminierungen vornimmt, sondern ich habe — ich möchte das hier wiederholen, ich habe den Zettel noch hier — gesagt: Es ist ein gutes Zeichen für die weltanschauliche Einstellung unserer Studentenschaft, daß sie Fragen der Ausländerdiskriminierung wie Fragen der Entwicklungshilfe sehr ernst nimmt. Das ist kein Vorwurf gegen die Österreichische Volkspartei, sondern von meinem Standpunkt aus ein hohes Lob, das ich damit unserer Studentenschaft und ihrer Gesinnung geben wollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Frage der Briefwahl. Ich halte die Briefwahl für kein spezifisch politisches Problem; das ist sie auch nicht. Die eine Körperschaft hat sie, die andere hat sie nicht. Hier gehen die Auffassungen quer durch die Parteien.

Es war insoweit ein Irrtum — es tut mir sehr leid, ich werde mir nächstens keine scherzhaften Bemerkungen in einer Ausschusssitzung mehr gestatten —, als ich mich schon seinerzeit der Auffassung der überwiegenden Mehrheit in meiner Fraktion gefügt hatte, die diese Briefwahl nicht begrüßt hat. Ein Irrtum war es insofern, als ich das nicht zur Kenntnis genommen habe. Es war noch im Entwurf drinnen, während ich mich schon überzeugen hatte lassen, daß es besser gewesen wäre, diese Briefwahl in diesem Fall nicht in das Gesetz aufzunehmen.

Ich bedaure sehr, daß Gelegenheit genommen wird, Fragen, die hier zu beantworten aus Zeitmangel gar nicht möglich ist, eingehend zu beantworten. Ich werde aber die nächste Gelegenheit zweifellos dazu benützen, dem Hohen Haus in aller Ausführlichkeit eine Ant-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

wort auch darauf zu geben, daß eine Empfehlung an eine Hochschule, an einen Rektor, zur Verkürzung einer Anmeldefrist durchaus denkbar ist, wenn damit die Ausschreitungen, die an dieser Hochschule gedroht haben und auch de facto schon vorhanden waren, vermieden werden können.

Ich habe dem Hohen Haus mitgeteilt, daß die Empfehlung bereits längst zurückgenommen ist und daß damit auch dieser scheinbare Rechtsbruch — ich kann es nicht anders auffassen — bereinigt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen und weiters für einzelne Bestimmungen des Gesetzentwurfes in 807 der Beilagen getrennte Abstimmung verlangt wurde, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überschrift zu § 1 und dessen Absätze 1 und 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 1 Abs. 3.

Es liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen sowie der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen vor. Da der Antrag Dr. Scrinzi der weitergehende ist, lasse ich zunächst über diesen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 1 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 1 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über § 1 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes in 807 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Zu § 1 Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 1 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 1 Abs. 5 bis einschließlich § 2 Abs. 1 lit. b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Bezüglich des § 2 Abs. 1 lit. c liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Radinger, Dr. Blenk und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 2 Abs. 1 lit. d bis einschließlich § 5 Abs. 1 lit. b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. c im § 5 Abs. 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 5 Abs. 2 bis einschließlich § 6 Abs. 1 lit. b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen auf Einfügung einer lit. c im § 6 Abs. 1 vor.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 6 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit und somit abgelehnt.

Hinsichtlich des § 6 Abs. 2 letzter Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse zunächst über § 6 Abs. 2 erster Satz abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 6 Abs. 2 letzter Satz, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit.

Ich lasse über § 6 Abs. 3 bis einschließlich § 7 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 7 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 7 Abs. 3 erster Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des § 7 Abs. 3 letzter Satz ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 7 Abs. 4 bis einschließlich § 8 Abs. 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 8 Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit und somit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 8 Abs. 4 erster Satz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 8 Abs. 4 letzter Satz ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse über § 8 Abs. 5 und 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Abgeordneter Dr. Scrinzi hat hinsichtlich des § 9 und Abgeordneter Dr. Blenk bezüglich der Absätze 3 und 4 des § 9 getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher zunächst über die Überschrift und die Absätze 1 und 2 des § 9 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Absätze 3 und 4 des § 9.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des § 9 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Präsident

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Überschrift und die Absätze 1 und 2 des § 10 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 10 Abs. 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 10 Abs. 4 bis einschließlich § 15 Abs. 4.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 15 Abs. 5 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 15 Abs. 6 und 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu § 15 Abs. 7 liegen Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen sowie der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen vor, die den gleichen Wortlaut haben.

Ich lasse zunächst über § 15 Abs. 6 und 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und sodann über die Zusatzanträge zu § 15 Abs. 7.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 15 Abs. 6 und 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die gleichlautenden Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Blenk beziehungsweise Dr. Scrinzi und Genossen zu § 15 Abs. 7.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 15 Abs. 8 bis einschließlich der Überschrift zu § 25 abstimmen; hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 25 Abs. 1 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 807 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird Einwand erhoben? — Nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (767 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (808 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 8 der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Fleischmann. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fleischmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung berichte ich über die Regierungsvorlage (767 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 71/1971 wurden für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, die an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz eingerichtet wurden, Studienkommissionen als akademische Behörden eingerichtet, die sich im wesentlichen bewährt haben.

Dr. Fleischmann

Die Tätigkeit der Studienkommissionen ist mit Rücksicht auf die berechtigten Wünsche der Studentenschaft auszudehnen, die bisherigen Studienkommissionen sollen daher auf Dauer eingerichtet werden und ihre Tätigkeit sich auf alle Hochschulen, denen die Einrichtung von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien obliegt, erstrecken.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Eduard Moser, Dr. Gruber, Dr. Scrinzi und Dr. Ermacora sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (767 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 767 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (771 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung geändert wird (809 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 9 der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend Tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Luptowits. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Luptowits:** Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte im Auftrage des Ausschusses für

Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (771 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung geändert wird.

Was will die vorliegende Novelle?

Die vorliegende Novelle will, soweit dies wegen der notwendigen Vorkenntnisse durchführbar ist, Prüfungen näher an die inhaltlich zugehörigen Lehrveranstaltungen heranrücken, sodaß der Studierende unmittelbar im Anschluß an die Lehrveranstaltung zu der entsprechenden Prüfung antreten kann. Dies entspricht nicht nur dem berechtigten Wunsch der Studenten, sondern auch den Vorstellungen der Hochschulprofessoren und der Hochschulassistenten an der Tierärztlichen Hochschule, die von einer solchen Maßnahme einen zügigeren Ablauf des Studiums erwarten.

Unter einem werden einige Bestimmungen über die Durchführung des Studiums durch die Übernahme der einschlägigen Bestimmungen aus dem Allgemeinen Hochschul-Studien-gesetz geändert.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1973 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Eduard Moser, Dr. Gruber, Dr. Ermacora und Doktor Scrinzi sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg.

Von den Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Ermacora wurde je ein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde sodann die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden obzitierten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich befugt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 809 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (735 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (810 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 10 der Tagesordnung: Änderung des Studienförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wuganigg. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Anlässlich der Beratungen über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, hat der Bundesrat am 13. Juli 1972 eine Entschließung angenommen, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Frage zu prüfen, wie die im Rahmen des Krankenpflegegesetzes geregelten Ausbildungsarten in den Geltungsbereich des Schülerbeihilfengesetzes einbezogen werden können.

Während die Einbeziehung der Krankenpflegeschulen in das Schülerbeihilfengesetz im Hinblick auf die den Schülern während der Ausbildung zustehenden Geld- und Sachleistungen nicht möglich ist, kann eine Einbeziehung der medizinisch-technischen Schulen in das System des Studienförderungsgesetzes nach entsprechender Novellierung dieses Gesetzes verwirklicht werden.

Bei einer Einbeziehung der Schüler an den medizinisch-technischen Schulen in das Studienförderungsgesetz ist zu bedenken, daß sämtliche Schulen, deren Aufnahme grundsätzlich die Reifeprüfung voraussetzt und deren Bildungsziel über das der höheren Schule hinausgeht, durch das Studienförderungsgesetz zu erfassen wären. In diesem Zusammenhang sind die von der römisch-katholischen Kirche für die Ausbildung von Religionslehrern an Pflichtschulen gegründeten Religionspädagogischen Akademien zu berücksichtigen. Die Studierenden an diesen Religionspädagogischen Akademien besitzen nach den derzeit gültigen Rechtsvorschriften keinerlei gesetzlichen Anspruch auf Gewährung von Studienbeihilfen, da sie weder unter

die Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes noch unter die des Schülerbeihilfengesetzes fallen.

Sohin erscheint es notwendig, neben den Schülern an den medizinisch-technischen Schulen auch jene Studierenden in den Kreis der Begünstigten nach dem Studienförderungsgesetz einzubeziehen, die eine hinsichtlich Bildungshöhe und Bildungsumfang (insbesondere Dauer und Unterrichtsausmaß) mit Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Lehranstalten oder Lehranstalten für gehobene Sozialberufe vergleichbare Privatschule mit eigenem Organisationsstatut und Öffentlichkeitsrecht besuchen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber, Doktor Reinhart, Blecha, Dr. Scrinzi, Dr. Schnell, Doktor Ermacora und Dr. Eduard Moser sowie Frau Bundesministerin Dr. Hertha Firnberg. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Von den Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber und Dr. Ermacora wurde je ein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Die obzitierten Abänderungsanträge fanden jedoch keine Mehrheit.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (735 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Probst: Wird ein Einwand erhoben, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Gruber. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage bringt, wie der Herr Berichterstatter eben ausgeführt hat, die Einbeziehung der Studierenden an medizinisch-technischen Schulen und an religionspädagogischen Instituten in die Förderung nach dem Studienförderungsgesetz. Ich darf namens meiner Fraktion hier erklären, daß

Dr. Gruber

wir diese Ausdehnung des Studienförderungsgesetzes auf den genannten Personenkreis begrüßen und daß wir daher auch dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben.

Ich möchte betonen, daß zwar die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hier diese Regierungsvorlage vertritt, daß die Vorlage selbst aber nicht aus ihrem Ministerium stammt, sondern daß sie einerseits vom Gesundheitsministerium, andererseits vom Unterrichtsministerium gekommen ist und daß von beiden Ministerien für den Personenkreis, der ihnen untersteht, diese Förderung ins Auge gefaßt wurde.

Aus rein verfahrensmäßigen Gründen schien es angezeigt, daß aber trotzdem die Regierungsvorlage im Wissenschaftsausschuß verhandelt wird, da auch das Stammgesetz in diesem Ausschuß verabschiedet wurde und es zweifellos nicht sehr vernünftig wäre, ein und dasselbe Gesetz das eine Mal von diesem, das andere Mal von einem anderen Ausschuß behandeln zu lassen.

So kommt nun die Frau Bundesminister in die Lage, heute eine Regierungsvorlage vertreten zu müssen, die nicht ihr Werk ist. Ich glaube, daß sie das aber trotzdem gerne tut, weil in der Regierungsvorlage positive Maßnahmen gesetzt werden sollen und es für sie auch keine Schwierigkeit bedeutet, zu diesen positiven Maßnahmen ganz und gar zu stehen, zumal sie ja selbstverständlich auch im Ministerrat der Regierungsvorlage die Zustimmung gegeben hat.

Wenn wir eine diesbezügliche Initiative der genannten Ministerien sehr wohl verstehen, so verstehen wir auf der anderen Seite nicht, daß nicht auch das Wissenschaftsministerium die Gelegenheit einer Novellierung des Studienförderungsgesetzes benutzt hat — ich verweise darauf, daß auch dieses Ministerium im Begutachtungsverfahren direkt auf die Materie sozusagen gestoßen wurde —, auch seinerseits notwendige Adaptierungen vorzuschlagen. Wir verstehen das umso weniger, als auch die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und auch Abgeordnete der SPO im Ausschuß von der Notwendigkeit solcher Anpassungen gesprochen haben und, wie ich glaube, auch innerlich davon überzeugt sind, daß im Bereich der Hochschulen, aber darüber hinaus natürlich auch der Pädagogischen Akademien solche Anpassungen notwendig wären.

Wir haben im Wissenschaftsausschuß deshalb auch Abänderungsanträge gestellt — es ist im Bericht darauf hingewiesen worden — und wir sehen uns genötigt, einen Abände-

rungsantrag, der im wesentlichen die Valorisierung der Studienbeihilfen zum Gegenstand hat, auch hier wieder einzubringen. Ich darf darauf verweisen, daß dieser Antrag bereits überreicht ist, ich bitte aber wegen des Umfangs des Antrages, daß ich ihn nicht selbst in meiner Rede verlesen muß, sondern daß ihn der Herr Präsident von einem Schriftführer verlesen läßt.

Welche Anpassungen seitens des Wissenschaftsministeriums wären nun unserer Meinung nach notwendig gewesen? Das eine betrifft den Einkommensbegriff, das zweite die Valorisierung der Wertgrenzen, der Einkommensgrenzen und Stipendienhöhen und das dritte einen Zwang zur regelmäßigen Anpassung der Stipendien.

Lassen Sie mich zu diesen einzelnen Punkten einige Gedanken ausführen.

Zum ersten: Das Einkommensteuergesetz 1973 bringt einen völlig anderen Begriff, bringt andere Definitionen und andere Bestimmungen, als das Einkommensteuergesetz 1967 sie enthalten hat. Nun hat das Studienförderungsgesetz, aber auch das Schülerbeihilfengesetz den Einkommensbegriff des alten Einkommensteuergesetzes rezipiert, und wenn nicht in absehbarer Zeit eine Anpassung in dieser Hinsicht erfolgt, wird sowohl das Studienförderungsgesetz wie das Schülerbeihilfengesetz unvollziehbar.

Wir waren also der Meinung, daß jetzt der geeignete Zeitpunkt gewesen wäre, diese rein gesetzestechnische Anpassung vorzunehmen. Es wurde uns im Ausschuß versichert, daß es noch Zeit sei, auch im kommenden Kalenderjahr diese Reparatur vorzunehmen, und wir haben daher davon Abstand genommen, den diesbezüglichen Abänderungsantrag auch in der heutigen Plenarsitzung wieder einzubringen.

Anders steht es allerdings mit der Valorisierung der Wertgrenzen, der Einkommensgrenzen und der Stipendienhöhen. Wenn man bedenkt, daß das Gesetz aus dem Jahre 1969 stammt und auch damals nicht neu geschaffen wurde, sondern auf ein früheres Studienbeihilfengesetz zurückgreifen konnte, daß aber im Jahre 1969 diese Stipendienhöhen und Einkommensgrenzen neu festgelegt wurden, daß darüber hinaus in der Novelle 1971 die notwendige Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten vorgenommen wurde, so fragt man sich mit Recht, warum nicht auch für den Zeitraum seit 1971 eine solche Valorisierung heute geboten erscheinen sollte. Ist doch gerade der Zeitraum von 1971 bis

Dr. Gruber

1973 jener Zeitraum, der die stärkste Inflation seit 20 Jahren mit sich gebracht hat. Und ausgerechnet in dieser Zeit mit dem stärksten Kaufkraftverlust wird die Studienbeihilfe nicht an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt.

Die Studierenden gehören neben den Pensionisten und den Familien insbesondere zu den Betroffenen dieser inflationären Entwicklung. Es wäre daher zu erwarten gewesen, Frau Bundesminister, daß Sie uns, wenn schon nicht von sich aus, aber nun bei der Gelegenheit der Novellierung, auch diese Anpassung vorschlagen würden. Sie gestatten, daß ich hier doch unsere Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringe, daß Sie in dieser Frage untätig gewesen sind.

Ich weiß schon, Frau Bundesminister, Sie werden mir jetzt sagen, es sei nicht richtig, daß Sie untätig gewesen sind. Sie hätten ohnehin bereits mit dem Finanzministerium und mit anderen Stellen Gespräche aufgenommen. Aber der Vorwurf bleibt natürlich doch auf Ihnen haften, daß es zu einer notwendigen Anpassung in dieser Sache jetzt nicht kommt.

Die Lebenshaltungskosten steigen ständig und rapid, die Stipendien bleiben unverändert. Sie blieben zwei Jahre unverändert, und wenn es nach dem Willen der Mehrheit dieses Hauses geht, bleiben sie auch ein weiteres Studienjahr lang unverändert. Darin besteht die Härte. Indirekt ist damit neuerlich eine Belastung der Familien gegeben, denn die zu geringe Stipendienhöhe wird natürlich dazu führen, daß die Familien eben für ihre studierenden Kinder tiefer in die Tasche greifen müssen.

Das ist der eine Ausweg, der offen bleibt. Aber wenn Studierende keine Familie haben, die für sie sorgt, bleibt auch dieser Ausweg nicht einmal offen.

Frau Bundesminister! Sie haben vor nicht allzu langer Zeit Erhebungen innerhalb der österreichischen Hochschüler durchführen lassen. Sie wissen ja, daß wir uns über bestimmte Fragestellungen nicht nur gewundert haben, sondern daß wir diese Fragestellungen auch kritisieren mußten; Fragestellungen etwa nach der politischen Einstellung der Studenten.

Ich glaube, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, Erhebungen über die wirtschaftliche Situation der Studierenden an unseren Hochschulen durchführen zu lassen und nicht die politische Gesinnung der Studenten erheben zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist Ihnen bekannt, Frau Bundesminister — dazu brauchen Sie gar keine wissenschaftlichen Erhebungen —, daß die Kosten für Heimplätze und für Wohnungen seit dem Jahre 1971 nicht unbeträchtlich gestiegen sind und daß so ziemlich alle Heimerhalter und Heimträger die Kosten für die Heimplätze ziemlich kräftig angehoben haben. Ein Äquivalent für diese Kostensteigerungen für den Studenten gibt es nicht, weil die Studienbeihilfe unverändert bleibt und nach Ihrem Willen weiterhin unverändert bleiben wird.

Die Einkommen der Studierenden, wenn sie eine Beschäftigung haben, und die Einkommen der Unterhaltspflichtigen steigen. Sie sind natürlich seit zwei Jahren gestiegen. Diese Tatsache hat auch zur Folge, daß eine andere Einstufung erfolgt, daß also Studenten nicht mehr dieselbe Stipendienhöhe bekommen, weil ihre Eltern ein höheres Einkommen aufzuweisen haben. Jetzt haben wir den Doppelleffekt. Einerseits ist das Stipendium wegen der Inflation sowieso schon weniger wert, und zweitens wird in vielen Fällen das Stipendium auch noch gesenkt wegen der gestiegenen Einkommen der Eltern. Aber dafür gibt es — wie gesagt — keinen Ausgleich, und Sie haben sich geweigert, einen solchen Ausgleich zu schaffen.

Der Effekt für den Staat ist, daß der Aufwand nicht in dem Ausmaß steigt, als er eigentlich steigen würde, wenn auch die Stipendien in ihrer Höhe valorisiert werden. Es ist mir bekannt, Frau Bundesminister, daß der Aufwand in den letzten Jahren nicht geringer geworden ist. Das ist aber darauf zurückzuführen, daß wir eine höhere Studentenzahl haben, und nicht darauf, daß eben mehr für den einzelnen Studierenden gegeben wird, im Gegenteil, es ist ein ständiges Absinken. Das ist eine Entwicklung, die wir immer beobachten mußten; wenn die Einkommen der Eltern gestiegen sind, fallen soundso viele aus dem Stipendium überhaupt heraus, bei anderen wird das Stipendium gemindert.

Es ist also eine Ersparnis für den Finanzminister, und Sie, Frau Bundesminister, haben uns dazu eigentlich keine befriedigende Antwort gegeben. Sie nehmen diese Haltung oder dieses Nichtverstehen des Herrn Finanzministers hin und verträsten uns und verträsten die Studenten auf das Studienjahr 1974/75.

Einen weiteren Punkt habe ich angeführt. Eine Anpassung wäre insofern auch notwendig, als ein Zwang zu einer regelmäßigen Valorisierung notwendig und im Gesetz zu verankern wäre. Ich erinnere daran, daß schon im Jahre 1971 von der Österreichischen Hoch-

Dr. Gruber

schülerschaft dieser Vorschlag oder diese Forderung angemeldet wurde. Damals konnte man sich von Ihrer Seite nicht dazu entschließen, einem solchen Vorschlag die Zustimmung zu geben. Ich weiß, es spricht natürlich manches dagegen. Aber es spricht auch manches dafür. Wir haben eine Wertsicherung auch auf anderen Sektoren. Wir haben sie etwa im Bereich der Pensionen. Wir haben sie auch im Bereich des öffentlichen Dienstes.

Die Studenten haben diese Forderung damals aus einer gewissen leidvollen Erfahrung gestellt, weil sie immer hinten nachhinken müssen. Die Anpassung durch den Gesetzgeber kommt ja doch immer zu spät. Es sind immerhin schon wieder zwei Jahre vergangen, und nach Ihrem Willen werden drei Jahre vergehen, bis eine solche notwendige Anpassung erfolgt. Daher wären wir der Meinung gewesen, daß man wenigstens jetzt auch diesem Wunsch der Studenten Rechnung tragen sollte. Ich möchte dazu noch sagen, dieser Wunsch wäre auch von seiten der Studenten vielleicht nicht so stark, wenn sie in die Regierung etwas mehr Vertrauen haben könnten, daß nämlich diese Regierung etwas mehr für die Stabilität unserer Währung und der Kaufkraft unseres Schillings tun würde.

Ich möchte aber noch einige Punkte herausgreifen, wo meiner Meinung nach die Anpassung wünschenswert wäre. Bisher habe ich davon gesprochen, welche Anpassung unserer Meinung nach notwendig wäre. Wünschenswert wäre sicherlich eine stärkere Berücksichtigung jener Studenten, die am Hochschulort einen neuen Wohnsitz begründen müssen; von uns immer wieder verlangt, immer wieder vorgetragen und immer noch nicht so realisiert, daß man damit zufrieden sein könnte.

Die Spanne zwischen Studenten, die am Hochschulort ihren ordentlichen Wohnsitz haben, und Studenten, die von auswärts kommen, ist unserer Meinung nach nicht groß genug und müßte daher vergrößert werden.

Zweitens: Es müßte zu einer Beseitigung bestimmter Härten bei verheirateten Studenten kommen. Durch die letzte Novelle konnte das Problem nicht gelöst werden. Jetzt wäre Gelegenheit dazu gewesen.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn eine Ausdehnung der Begabtenstipendien über die 10-Prozent-Marke hinaus erfolgen könnte. Sie wissen, Frau Bundesminister, daß an manchen Hochschulen eben doch eine sehr bedeutende Anzahl von Studierenden zwar die Bedingungen an sich erfüllt, aber wegen der zu großen Zahl nicht berücksichtigt werden kann. Frau Bundesminister! Wir sind gerne bereit,

auch in Gespräche über das Begabtenstipendium an sich einzutreten. Ich kenne Ihre Auffassung und weiß, daß Sie die derzeitige Konstruktion überhaupt nicht für sinnvoll halten. Aber ich glaube, man kann nicht auf der einen Seite diese Konstruktion aufrechterhalten und auf der anderen Seite die offensichtlichen Mängel weiterschleppen.

Schließlich und endlich treten immer wieder Härtefälle auf, die legistisch nicht sehr leicht faßbar sind. Wir haben in unserem Antrag vorgeschlagen, daß für solche Härtefälle ein Prozentsatz des Gesamtaufkommens zur Verfügung gestellt werden soll, um auch in diesen Härtefällen helfen zu können. Auch das wäre sicherlich etwas, was bei dieser Gelegenheit gemacht werden könnte und wenigstens zu einer teilweisen Zufriedenheit der Studierenden führen könnte.

Ich habe schon gesagt: Wir haben einen diesbezüglichen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht. Seine grundsätzliche Berechtigung wurde im Ausschuß von niemandem bestritten, auch von Ihnen nicht, Frau Bundesminister! Ich räume gerne ein, daß man über die Ansätze, die wir in unserem Antrag haben, durchaus reden kann. Wir haben dort auch erklärt, daß wir schon zufrieden sind, wenn man vielleicht mit weniger nach Hause geht, als wir beantragt haben, möchten aber doch für den Fall, daß man uns vorhalten sollte, daß wir da zu sehr die Grenzen nach oben verschoben haben, sagen, daß schon im Jahr 1971 die Grenzen nicht so festgelegt wurden, wie es damals gewünscht worden ist, daß daher natürlich jetzt in unserem Antrag ein etwas größerer Sprung enthalten ist. Ich betone aber noch einmal: Wenn es zu einer grundsätzlichen Einigung gekommen wäre oder — ich weiß es nicht genau — noch in absehbarer Zeit kommen könnte, würden wir hier selbstverständlich gerne in Verhandlungen eintreten.

Ich betone also noch einmal: Über die grundsätzliche Berechtigung unseres Antrages wurde eigentlich keine Meinungsverschiedenheit registriert, auch Sie selbst, Frau Bundesminister, und auch Sprecher Ihrer Fraktion haben gesagt: Jawohl, das ist ein Problem, das in absehbarer Zeit gelöst werden muß!

Ich appelliere daher an Sie, Frau Bundesminister, keine Zeit zu verlieren und rasch mit dem Finanzminister die Verhandlungen aufzunehmen, damit die Studenten möglichst bald in den Genuß der valorisierten Stipendien kommen. Ich appelliere an alle hier im Haus, unserem Antrag heute die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Blenk zu verlesen.

Schriftführer **Haberl**:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Blenk und Genossen zu 735/810 d. B., Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Nach Ziffer 4 ist eine neue Ziffer 4 a einzufügen:

„4 a. Im § 4 Abs. 4 1. Satz ist die Ziffer ‚22.000‘ durch ‚24.000‘ zu ersetzen.

Im § 4 Abs. 4 lit. a sind nach dem Wort ‚Ferialarbeit‘ die Worte ‚oder Nebenbeschäftigung‘ einzusetzen.“

2. Nach Ziffer 7 ist eine neue Ziffer 7 a einzufügen:

„7 a. § 9 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Die Studienbeihilfe beträgt im Studienjahr:

a) bei Studierenden, deren Eltern verstorben sind oder die sich vor Aufnahme des Studiums durch mindestens drei Jahre (unter Einbeziehung der Präsenzdienstzeit) selbst erhalten haben:

Einkommensgrenzen	Stipendienhöhe	
	unverheiratet	verheiratet
0 S bis 4.000 S	24.000 S	28.000 S
4.001 S bis 6.000 S	23.000 S	27.000 S
6.001 S bis 7.000 S	22.000 S	26.000 S
7.001 S bis 8.000 S	21.000 S	25.000 S
8.001 S bis 9.000 S	20.000 S	24.000 S
9.001 S bis 10.000 S	19.000 S	23.000 S
10.001 S bis 11.000 S	18.000 S	22.000 S
11.001 S bis 12.000 S	17.000 S	21.000 S
12.001 S bis 13.000 S	16.000 S	20.000 S
13.001 S bis 14.000 S	15.000 S	19.000 S
14.001 S bis 15.000 S	14.000 S	18.000 S
15.001 S bis 16.000 S	13.000 S	17.000 S
16.001 S bis 17.000 S	12.000 S	16.000 S
17.001 S bis 18.000 S	11.000 S	15.000 S
18.001 S bis 19.000 S	10.000 S	14.000 S
19.001 S bis 20.000 S	9.000 S	13.000 S
20.001 S bis 21.000 S	8.000 S	12.000 S
21.001 S bis 22.000 S	7.000 S	11.000 S
22.001 S bis 23.000 S	6.000 S	10.000 S
23.001 S bis 24.000 S	5.000 S	9.000 S
24.001 S bis 25.000 S	4.000 S	8.000 S
25.001 S bis 26.000 S		7.000 S
26.001 S bis 27.000 S		6.000 S
27.001 S bis 28.000 S		5.000 S
28.001 S bis 29.000 S		4.000 S

b) bei unverheirateten Studierenden, wenn der Studierende den Studienort zum gewöhnlichen Aufenthaltsort gewählt hat, weil der bisherige gewöhnliche Aufenthaltsort vom Studienort so weit entfernt ist, daß die tägliche Hin- und Rückfahrt zeitlich

nicht zuzumuten ist, sowie bei verheirateten Studierenden, wenn sie weder mit dem Unterhaltspflichtigen noch mit einem Unterhaltspflichtigen ihres Ehepartners im gemeinsamen Haushalt leben:

Nationalrat XIII. GP — 76. Sitzung — 20. Juni 1973

7139

Schriftführer

Bei einem Einkommen des Unterhaltspflichtigen	Höhe der Studienbeihilfe	
	Unverheiratete	Verheiratete
0 S bis 25.000 S	24.000 S	28.000 S
25.001 S bis 40.000 S	23.000 S	27.000 S
40.001 S bis 50.000 S	22.000 S	26.000 S
50.001 S bis 55.000 S	21.000 S	25.000 S
55.001 S bis 60.000 S	20.000 S	24.000 S
60.001 S bis 64.000 S	19.000 S	23.000 S
64.001 S bis 66.000 S	18.000 S	22.000 S
66.001 S bis 68.000 S	17.000 S	21.000 S
68.001 S bis 70.000 S	16.000 S	20.000 S
70.001 S bis 72.000 S	15.000 S	19.000 S
72.001 S bis 74.000 S	14.000 S	18.000 S
74.001 S bis 76.000 S	13.000 S	17.000 S
76.001 S bis 78.000 S	12.000 S	16.000 S
78.001 S bis 80.000 S	11.000 S	15.000 S
80.001 S bis 82.000 S	10.000 S	14.000 S
82.001 S bis 84.000 S	9.000 S	13.000 S
84.001 S bis 86.000 S	8.000 S	12.000 S
86.001 S bis 88.000 S	7.000 S	11.000 S
88.001 S bis 90.000 S	6.000 S	10.000 S
90.001 S bis 92.000 S	5.000 S	9.000 S
92.001 S bis 94.000 S	4.000 S	8.000 S
94.001 S bis 96.000 S		7.000 S
96.001 S bis 98.000 S		5.500 S
98.001 S bis 100.000 S		4.000 S

c) bei allen übrigen Studierenden

Bei einem Einkommen des Unterhaltspflichtigen	Höhe der Studienbeihilfe	
	Unverheiratete	Verheiratete
0 S bis 25.000 S	17.000 S	20.000 S
25.001 S bis 40.000 S	16.000 S	19.000 S
40.001 S bis 55.000 S	15.000 S	18.000 S
55.001 S bis 65.000 S	14.000 S	17.000 S
65.001 S bis 68.000 S	13.000 S	16.000 S
68.001 S bis 71.000 S	12.000 S	15.000 S
71.001 S bis 74.000 S	11.000 S	14.000 S
74.001 S bis 77.000 S	10.000 S	13.000 S
77.001 S bis 80.000 S	9.000 S	12.000 S
80.001 S bis 82.000 S	8.000 S	11.000 S
82.001 S bis 84.000 S	7.000 S	10.000 S
84.001 S bis 86.000 S	6.000 S	9.000 S
86.001 S bis 88.000 S	5.000 S	8.000 S
88.001 S bis 90.000 S	4.000 S	7.000 S
90.001 S bis 92.000 S		5.500 S
92.001 S bis 94.000 S		4.000 S

3. Nach Ziffer 7 a ist eine neue Ziffer 7 b einzufügen:

„7 b. Im § 9 Abs. 5 ist folgender Satz neu anzufügen:

„Wenn die leiblichen Eltern des Studierenden nicht in Wohngemeinschaft leben,

so ist der reale Unterhaltsbetrag zur Bemessung heranzuziehen.“

4. Nach Ziffer 7 b ist eine neue Ziffer 7 c einzufügen:

„7 c. In § 9 Abs. 6 sind die Ziffern ‚30.000‘ durch ‚50.000‘ und ‚40.000‘ durch ‚60.000‘ zu ersetzen.“

Schriftführer

5. In Ziffer 13 hat § 16 Abs. 1 zu lauten:

„(1) Der gemäß § 9 gebührende Betrag der Studienbeihilfe ist monatlich, und zwar zwölfmal im Jahr in gleichen Raten auszahlbar.“

6. Ziffer 18 hat zu lauten:

„18. Der § 23 hat zu lauten:

§ 23. Begabtenstipendien sind an alle inländischen Hörer zu vergeben, die sich an einer in § 1 (1) lit. a bis c genannten Anstalt in einem höheren als dem zweiten einrechenbaren Semester (§ 20 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes) oder an einer in § 1 (1) lit. d genannten Anstalt im zweiten Studienjahr befinden und die die Voraussetzungen gemäß § 24 erfüllen.“

7. Nach Ziffer 19 ist eine neue Ziffer 19 a einzufügen:

„19 a. Im § 25 ist die Ziffer ‚5.000‘ durch die Ziffer ‚6.000‘ zu ersetzen.“

8. Nach Ziffer 20 ist eine neue Ziffer 20 a einzufügen:

„20 a. Nach § 32 ist ein neuer § 32 a und ein neuer § 32 b einzufügen:

§ 32 a. Wertsicherung

(1) Sämtliche Einkommensgrenzen, Höchstbeträge, Studienbeihilfenhöhen, Begabtenstipendien sind alljährlich durch Verordnung dem sich ändernden Lohn- und Preisniveau anzupassen.

(2) Die Verordnung des Bundesministers hat sämtliche Beträge zu Beginn eines jeden Studienjahres an den Verbraucherpreisindex II, bezogen auf das Basisjahr 1973, für das jeweils letzte Kalenderjahr anzupassen. Die sich hierbei jeweils ergebenden Beträge sind auf hundert Schilling aufzurunden.

§ 32 b. Härtefälle

Zur Regelung von Härtefällen, die sich aus dem Gesetz beziehungsweise aus dem Erlöschen bisheriger Gesetze und Ansprüche daraus ergeben, sind mindestens 3 Prozent der für die Gesamtfinanzierung dieses Gesetzes notwendigen Mittel für die Bedeckung der Überbrückungshilfe für Härtefälle zur Verfügung zu stellen.

Im Interesse einer gleichmäßigen Aufteilung dieser Überbrückungshilfen durch die einzelnen Studienbeihilfensenate sind diese angehalten, durch vorherige Absprachen unter Mitwirkung des zuständigen Ministeriums Richtlinien für die Vergabe dieser Überbrückungshilfen zu erstellen.“

Präsident **Probst**: Ich danke für die Verlesung. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Gruber, Dr. Blenk und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage wird die Zustimmung der Freiheitlichen Partei finden, obwohl wir, ähnlich wie es mein Vorredner für die ÖVP geltend gemacht hat, eine Reihe von offenen Wünschen und Forderungen haben und der Auffassung wären, daß diese Novelle die vom Abgeordneten Gruber angerissenen offenen Fragen hätte lösen sollen.

Das Problem Einkommensbegriff hat uns all die Jahre, seit wir das Studienförderungsgesetz beschlossen beziehungsweise dann novelliert haben, befaßt. Ich halte zwar die Anpassung an die neuen Gegebenheiten für notwendig, erachte aber eine solche Anpassung vom freiheitlichen Standpunkt aus nicht für ausreichend. Meine Meinung ist die, daß für ein System sozialer Studienförderung der Einkommensbegriff, wie er unverändert aus dem Steuerrecht übernommen wird, ungeeignet ist. Er bringt soziale Ungerechtigkeiten nunmehr im umgekehrten Sinne, nämlich zu Lasten des Staates und des Steuerzahlers. Wird also der Einkommensbegriff erneut diskutiert — und ich halte die Diskussion im Sinne Ihres Antrages für notwendig, wir werden ihn deshalb auch unterstützen —, dann werde ich neuerlich geltend machen, wegen der zweifellos bestehenden Schwierigkeiten den Einkommensbegriff hier etwas anders zu fassen und dem Grundanliegen besser anzupassen, das Problem also erneut zur Debatte zu stellen.

Unterlassen hat man auch, was ich für notwendig hielte, durch eine Änderung des Studienförderungsgesetzes der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Situation auf dem Gebiete vor allem auch des Akademikernachwuchses sich total geändert hat und das Studienförderungsgesetz, wie ich es von allem Anfang an verlangt und gefordert habe, auch benutzt werden müßte, um eine vernünftige Berufslenkung zu erzielen. Es wäre doch zweckmäßig, der Wirklichkeit zeitgerecht in die Augen zu schauen, statt tatenlos und ohne jedes Auswahl- und Lenkungskriterium mit öffentlichen Mitteln Studiengänge zu fördern, die uns eines Tages in eine schwedische Situation bringen könnten, wo wir dann womöglich in die Lage kommen könnten, mit öffentlichen Mitteln geförderte Akademiker nicht

Dr. Scrinzi

nur, was zweifellos menschlich schwer ist, beruflich zu frustrieren, indem wir ihnen keine geeigneten Berufsstätten zuweisen können, sondern sie womöglich dem Schicksal der Arbeitslosigkeit zu überlassen.

Ich bin auch der Auffassung, daß die Frage der Dynamisierung oder der automatischen Valorisierung der Studienbeihilfen aus verschiedenen Gründen zweckmäßig wäre. Zuerst natürlich, um das Nachhinken der Nachziehverfahren hintanzuhalten oder jedenfalls zeitlich zu begrenzen, und zweitens auch aus Gründen der legislativen Ökonomie, weil, so wie die Dinge jetzt stehen und wie ja gerade das deprimierende Ergebnis der gestrigen und vorgestrigen Stabilitätsdebatte gezeigt hat, nach wie vor keine Chance besteht, daß die Bundesregierung die Inflation in den Griff bekommt, ja daß in absehbarer Zeit mit einer Verlangsamung des Tempos der Geldentwertung zu rechnen ist. Wir müssen im Gegenteil leider befürchten, daß eine weitere Eskalation noch im heurigen Jahr erfolgen wird, es also in Anbetracht dieser Entwicklung notwendig wäre, hier, so wie wir es in anderen Bereichen getan haben, automatisch zu valorisieren oder zu dynamisieren, wie man das nennt. Ich bin mir aber auch darüber im klaren, daß eine solche Maßnahme im Augenblick einer galoppierenden Inflation selbstverständlich nicht stabilisierend wirkt. Aber es geht auch nicht an, daß man umgekehrt Minderheiten immer wieder zum Opfer von solchen beklagenswerten Prozessen macht.

Man rede sich von Regierungsseite nicht darauf aus, daß kein Geld da ist. Man ist bei anderen Maßnahmen relativ großzügig gewesen, man hat zum Beispiel nicht im Vorfeld, sondern mitten in der Inflation mit dem Wegwerfbuch eine echte inflationsanheizende Maßnahme getroffen, und so hätte man auch hier durchaus Anlaß gehabt, zeitgerecht nachzuziehen.

Daß mit dieser Novelle — damit komme ich zum eigentlichen materiellen Gegenstand — eine neue Berufs- oder Studentengruppe, nämlich die medizinisch-technischen Assistentinnen einbezogen werden, ist begrüßenswert. Wir haben es hier mit einem ausgesprochenen Mangelberuf zu tun, wir haben es zum Teil hier mit einer Gruppe von Studierenden zu tun, die in ihrer sozialen Streuung durchaus auch aus Kreisen von materiell minderbemittelten Eltern kommen, vielfach also darauf angewiesen waren, Stipendien anderer Art zu mobilisieren, die nur spärlich geflossen sind. Daß wir dieses Studium erleichtern, daß wir es attraktiver machen, daß wir den Zugang fördern, ist aus gesundheitspolitischen Grün-

den wesentlich, denn wenn ein großes prophylaktisches gesundheitspolitisches Programm effektuiert werden soll, dann wird es notwendig sein, im personellen Apparat gerade diese wichtigen Basisberufe zu verstärken.

Heute leiden wir zum Teil schon in den Krankenhäusern an einem zu geringen Angebot an gut ausgebildeten technischen Assistentinnen. Dieser Bedarf wird, wie ich sagen muß, laufend steigen, deshalb ist in diesem Punkt die Absicht dieser Novelle zu begrüßen, und wir werden ihr beitreten.

Was den anderen Abänderungsantrag anlangt, der auf eine Anhebung und Anpassung der Einkommensgrenzen zielt, so treten wir ihm gleichfalls bei, er liegt ja auf der Linie, die von uns auch schon im Ausschuß vertreten wurde, gleich wie es die ÖVP tut und wie es dem Prinzip nach auch die Regierungspartei tut, er liegt auf der Linie, die Einkommensgrenzen der Geldwertentwicklung — der Geldwertverdünnung, heißt das — anzupassen.

Frau Bundesminister! Ich hoffe, daß Sie Ihren Einfluß im Vorfeld eines explodierenden Budgets — wie es der Herr Finanzminister angekündigt und gestern auch verteidigt hat — geltend machen, damit Sie die Millionen bekommen, die uns fehlen, um diese offenen Fragen befriedigend zu lösen, wobei ja grundsätzliche Übereinstimmung über die Tendenz besteht. Ich hoffe also, daß Sie sich bei den jetzt, nehme ich an, schon im Sommer anlaufernden Budgetberatungen innerhalb der Regierung mit den einzelnen Ressortministern auch durchsetzen können.

Ich fasse zusammen: Aus den genannten Gründen, trotz der Beschränkung, die sich diese Novelle leider auferlegt, werden wir Freiheitlichen ihr unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle, die letztlich nur über Anregung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gefaßt wurde, schließt gewissermaßen eine Lücke im Studienförderungsgesetz. Einbezogen werden in den Kreis der Anspruchsberechtigten Studierende an mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschulen, die sich hinsichtlich Organisation und Bildungsvermittlung mit den Pädagogischen Akademien vergleichen lassen. Es sind dies die von der römisch-katholischen Kirche für die Ausbildung von Religionsleh-

Dr. Reinhart

ern an Pflichtschulen gegründeten Religionspädagogischen Akademien und die Schüler an den medizinisch-technischen Schulen.

Durch diese Novelle haben nunmehr Studierende an allen Anstalten, für deren Besuch die Ablegung der Reifeprüfung notwendig ist, bei Vorliegen sozialer Bedürftigkeit und eines günstigen Studienerfolges einen Anspruch auf eine Studienbeihilfe. Es wird geschätzt, daß nach Inkrafttreten dieser Novelle rund 300 Schüler an den medizinisch-technischen Schulen und etwa 50 Studierende an den Religionspädagogischen Akademien in den Genuß einer Studienbeihilfe gelangen können. Zahlenmäßig ist daher die Auswertung des Personenkreises nicht bedeutend, setzt man dagegen, daß bereits rund 17.000 Hörer an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen, Pädagogischen Akademien und so weiter im Genuß einer Studienbeihilfe stehen. Lehrer und medizinisch-technische Assistenten sind ein Mangelberuf, und es bleibt zu hoffen, daß die Aussicht, Studienbeihilfe zu erhalten, mehr Maturanten als bisher zu diesen Berufen führen wird.

Bekanntlich wird die Höhe der Studienbeihilfe nach dem Einkommen der Eltern und des Studierenden, und zwar Einkommen nach dem Einkommensteuergesetz unter Hinzurechnung bestimmter, im Studienförderungsgesetz angeführter Beträge, berechnet. Im Zuge der Novelle 1971 wurden die Einkommensgrenzen erhöht. Faktisch wirkte sich jedoch der Wegfall bestimmter Einkommensgrenzen, bestimmter steuerfreier Bezüge bei dem für die Berechnung maßgebenden Einkommen viel mehr aus. Im Durchschnitt werden durch die Novelle 1971 die Einkommensgrenzen um rund 12.000 S angehoben. Bei den niederen Einkommensgrenzen bedeutete dies eine rund 50prozentige Erhöhung. Daraus ist unschwer die enge Verbindung des Studienförderungsgesetzes mit den Begriffsbestimmungen des jeweiligen Einkommensteuergesetzes zu ersehen.

Das Einkommensteuergesetz 1973, das zweifellos die Steuerleistung besser der sozialen Lage des Pflichtigen anpaßt, bringt zahlreiche Änderungen auch bezüglich der Begriffsbestimmungen mit sich. Dieses Gesetz wirkt sich, da die soziale Bedürftigkeit stets nach dem abgelaufenen Kalenderjahr beurteilt wird, erst ab dem Sommersemester 1974 aus. Es steht daher außer Zweifel, daß eine weitere Novellierung des Studienförderungsgesetzes notwendig ist. Die Kosten der Vollziehung dieses Gesetzes und des Schülerbeihilfengesetzes — die Bestimmungen über die Ermittlung der sozialen Bedürftigkeit sind ja gleichlautend — betragen rund eine halbe Milliarde Schilling.

Es wäre wohl unverantwortlich, würde man die Berechnung der Auswirkung einer solchen Novelle nicht möglichst genau durchführen, und zwar auf Grund der zuletzt erfaßten Zahlen, das sind die über das Wintersemester 1972/1973. Derartige Berechnungen werden bereits mit möglichst großer Genauigkeit in den zuständigen Ministerien angestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sei mir nun gestattet, noch zwei Punkte besonders hervorzuheben. Der eine Punkt betrifft die Anträge, die hier wiederum von seiten der ÖVP dem Hohen Haus unterbreitet werden, der andere Punkt betrifft Feststellungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Gruber an dieser Stelle im Rahmen der Debatte vorgetragen hat.

In der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses trat die Österreichische Volkspartei plötzlich mit einem Antrag an die Regierungspartei heran, der uns einige Verwunderung abgerungen hat. Dieser Antrag — ich werde noch darauf zurückkommen — hatte keinerlei Begutachtungsverfahren hinter sich, er hatte keinerlei Begründung, es war dieser Antragstellung keinerlei ministerielle Aussprache vorangegangen, insbesondere nicht mit Experten im Finanzministerium, es gab keinen Bedeckungsvorschlag, und man hat auch wissentlich verschwiegen, wie hoch die praktischen Auswirkungen bezüglich der Kosten wären. Man hat sich auch — so kann ich hier beweisen — keine Gedanken gemacht, welche praktischen Auswirkungen diese Anträge mit sich bringen würden.

Im Hinblick auf die bereits fortgeschrittene Zeit und auf die notwendige Abwicklung der umfangreichen Tagesordnung darf ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, dazu kurz folgendes sagen:

Wir haben uns ausgerechnet, welche Kosten die Realisierung Ihres Antrages, den Sie auch heute wieder unterstrichen haben, verursachen würde. Der Kollege Gruber ist leider inzwischen weggegangen, aber es wird ja die anderen Damen und Herren auch interessieren: Die Verwirklichung dieses Antrages hätte Mehrkosten zwischen 90 Millionen und 100 Millionen Schilling zur Folge gehabt! 90 bis 100 Millionen Schilling werden auch heute wieder zusätzlich von der großen Oppositionspartei gefordert, obwohl gerade hier vor wenigen Stunden von derselben Seite Vorwürfe über eine mangelnde Stabilität, über mangelnde Stabilitätsmaßnahmen und so weiter gekommen sind.

Ich glaube, gerade aus dieser Antragstellung ist die Doppelzüngigkeit, die laxen Oppo-

Dr. Reinhart

sitionsführung, möchte ich fast sagen, der Österreichischen Volkspartei klar ersichtlich.

Ich darf sagen, daß in diesen 90 bis 100 Millionen Schilling die steigenden ... (Abg. Doktor *Withalm*: *Da müssen Sie selber lachen!*) Nein, da lache ich nicht, das ist eine sehr ernste Angelegenheit, Kollege *Withalm*. (Abg. *Graf*: *Aber der Satz über die „laxe Opposition“ muß Ihnen selber komisch vorkommen!*) Ich sage: in der Opposition. Das ist eh noch ... (Abg. *Dipl.-Ing. Dr. Leitner*: *Die Regierung!*) Aber gehen Sie, Herr Kollege, Sie müssen sich einmal mit der Materie befassen (Abg. *Dipl.-Ing. Dr. Leitner*: *Das habe ich getan!*) und dann können Sie einen Zwischenruf machen! Dann müßten Sie sich wieder vorbereiten und dann können Sie an das Rednerpult treten und was Gescheites sagen! (Beifall bei der SPÖ. — *Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner*.) Herr Kollege, es nützt Ihnen gar nichts, wenn Sie von Ihrem Sessel herunterkeifen, muß ich Ihnen schon sagen! Das nützt gar nichts, sondern Sie müssen endlich einmal eine begründende Aussage von sich geben. Dann können wir darüber diskutieren. (Abg. *Ofenböck*: *Die Antwort wird Ihnen gegeben werden!*) Kollege *Ofenböck*! Über dieses Thema reden wir zwei überhaupt da nicht! Wir reden vielleicht über den Sport, über Fußball, aber über Studien und so weiter reden wir zwei nicht. (Abg. *Graf*: *Was erlauben Sie sich denn eigentlich? Sind Sie ein Zensor?*) Gott sei Dank! Ich habe ja die Nachweise. Sie machen es sich leicht, Kollege *Graf*. Sie schmeißen uns einen Antrag hin und sagen, wir sollen dem einfach zustimmen. (Abg. *Graf*: *Wir lassen uns von Ihnen nicht zensurieren!*) Freilich werden wir Sie zensurieren, das ist ja das Recht, na auf jeden Fall! (Heiterkeit.) Und Sie kommen bei uns mit einer sehr schlechten Zensur weg! Das kann ich Ihnen garantieren! (Beifall bei der SPÖ. — *Zwischenruf des Abg. Graf*.)

Auf jeden Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, können Sie uns nicht widerlegen, daß dieser Antrag bis zu 100 Millionen Schilling jährlich ausmachen würde, daß er eine Mehrbelastung wäre, und Sie können uns keinen Vorschlag machen, wo die Bedeckung dieser Mehrbelastung hergenommen werden soll, wie sie budgetär gedeckt ist und welche sachliche Begründung Ihr Antrag haben soll. Das haben Sie weder im Ausschuß noch von diesem Rednerpult aus machen können. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Aus diesem Grunde darf ich schon sagen, daß ich es als sehr eigenartig empfinde, ich glaube, es ist ein bisserl oberflächlich von

Ihnen, daß Sie hier herausgehen, Anträge stellen und glauben, daß diese Anträge einfach nicht näher untersucht werden.

Aber, Kollege *Gruber*, weil Sie jetzt endlich gekommen sind, darf ich mit Ihnen noch einige andere Punkte klären. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Sie sprechen von einer Dynamisierung, von einer notwendigen Dynamisierung der Studienbeihilfe. (Abg. *Dr. Gruber*: *Das Wort habe ich nicht verwendet!*) Sie haben von einer Dynamisierung der Studienbeihilfen gesprochen!

Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie im Jahre 1969, als das Studienförderungsgesetz hier verhandelt worden ist, gesagt haben, daß durch eine Dynamisierung der wirtschafts- und finanzpolitische Spielraum jedes Finanzministers eingeengt wird. Das haben Sie als Angehöriger der damaligen Regierungspartei gesagt. Und heute verlangen Sie gerade das, was Sie damals verneint haben!

Es wurde auch von Ihrer Seite darauf hingewiesen, daß bisher nur Pensionen, Renten und in bestimmtem Umfang Gehälter und Löhne der öffentlich Bediensteten, nicht aber Beihilfen, etwa die Kinderbeihilfe oder die Wohnungsbeihilfe, dynamisiert werden. Gehälter und Löhne — das war die damalige allgemeine Feststellung — sind Einkünfte, von denen der Empfänger im allgemeinen seinen Lebensunterhalt zur Gänze bestreiten muß. Dies trifft aber auf Beihilfen nicht im vollen Umfange zu.

Was damals gegolten hat, Kollege *Gruber*, müßte doch, glaube ich, auch im Jahre 1973 Gültigkeit haben. Das war Nummer 1.

Nummer 2: Sie haben wiederum das Problem Wohnort und Studienort angeschnitten. Ich habe mir die Mühe genommen und habe mir Ihre Rede vom 22. Oktober 1969 durchgelesen. Damals haben Sie zu diesem Problem folgendes gesagt — es sei mir gestattet zu zitieren —:

„Die Differenzierung zwischen jenen, die von auswärts an den Studienort kommen müssen, und jenen, die schon am Studienort wohnen, ist nach dem neuen Gesetz bedeutend größer, als es bisher der Fall war. Wir können sagen, daß im besten Fall die Differenz 6000 S pro Jahr beträgt — das sind immerhin 500 S pro Monat —, daß sich diese Differenz aber dann, je geringer die Studienbeihilfe ist, abschwächt. Wir halten auch diese Degression für vertretbar und richtig.“

Das haben Sie am 22. Oktober 1969 an diesem Rednerpult gesagt. (Zwischenruf des Abg. *Dr. Gruber*.) Das ist unglaublich? Wenn Sie sagen, daß es unglaublich ist (Abg.

Dr. Reinhart

Dr. Gruber: Ich habe nicht gesagt „unglauwürdig“!), dann treten Sie bitte hervor und kommen Sie heraus ans Rednerpult und sagen Sie, was Sie am 22. Oktober 1969 gesagt haben, das war nicht richtig, Sie korrigieren es. — Das können Sie nicht.

Dann werde ich Ihnen noch etwas anderes sagen, Kollege Gruber. (*Abg. Dr. Mussil:* Soll das eine Drohung sein, Herr Kollege?) Nein, nein, das ist keine Drohung, das ist nur ein zärtlicher Hinweis, auch Ihnen gegenüber, Kollege Mussil. (*Abg. Dr. Mussil:* Sie sind überhaupt ein zärtlicher Mensch!) Das habe ich von Ihnen! (*Heiterkeit.*)

Darf ich Ihnen noch folgendes zu diesem Problem sagen: Nach dem Stande des Studienbeihilfengesetzes, BGBl. Nr. 249/1963, würde für auswärtige Studierende heute ein Betrag von 5500 S ausbezahlt; wenn also dieses Gesetz heute noch in Kraft wäre.

Nach der Novelle aus dem Jahre 1967 würde heute ein Betrag von 8800 S an diese außerhalb des Studienortes Wohnhaften bezahlt werden.

Die Novelle aus dem Jahre 1969 hat eine Erhöhung auf 12.000 S gebracht.

Die unter der SPÖ-Regierung beschlossene Novelle aus dem Jahre 1971 bringt nunmehr diesen Studierenden einen Betrag von 16.000 S. Sie können also nicht in Abrede stellen, daß durch diese unter der sozialistischen Regierung gefaßte Maßnahme gerade diese Studenten, für die Sie eine Besserstellung urgieren, tatsächlich schon eine Besserstellung erfahren haben. Das muß man einmal feststellen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Doktor Leitner:* Wer hat um diese Besserstellung gekämpft?) Wer? Sie? (*Abg. Dr. Gruber:* Natürlich! Antrag Leitner!)

Passen Sie einmal auf, meine Herren! Sie kennen das wahrscheinlich. (*Redner zeigt eine Broschüre vor.*) Das ist das Grundsatzprogramm der ÖVP. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner.*) Kollege Leitner, das gilt auch für Sie, passen Sie auf! Ich habe mir das Grundsatzprogramm der ÖVP, das im letzten Jahr beschlossen wurde, genau durchgelesen. Von einer Studienförderung, von Stipendien ist dort kein Wort. Aber da gehen Sie heraus und stellen Anträge, die bis zu 100 Millionen Schilling ausmachen, und man sieht, daß das alles nur Lippenbekenntnisse Ihrerseits sind. Und wissen Sie, wieso? Weil Sie glauben, bei den zukünftigen Hochschulwahlen in Pose treten und sagen zu können: Wir sind die Protektoren der Studenten, wir haben das für euch gefordert, und die böse SPÖ hat das abgelehnt! Wir haben das erreichen wollen! Und so weiter.

Das sollen sich die Studenten durchlesen, und sie werden erschüttert sein. Sie sind es ohnehin schon. Das sieht man aus den Telegrammen, die uns bezüglich der Hochschulwahlen zugehen und so weiter. Aber das wissen Sie selber besser.

Das wollte ich Ihnen sagen, und besonders Ihnen, Kollege Leitner, weil Sie gemeint haben, daß Sie ein so großer Verfechter der Studienförderung sind. Aber Sie haben ja selber mitgestimmt in Salzburg! (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner.*) Warum denn? (*Zwischenrufe.*) Kollege Leitner! Unter den Anträgen habe ich keinen Punkt gesehen, aus dem hervorginge: ÖVP-Tirol beantragt bessere Studienförderung! Wo steht so etwas? Nirgends! Und da schreien Sie. Also das ist keine Argumentation. Das muß ich Ihnen schon sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Letztlich darf ich Ihnen noch etwas sagen. Sie haben nämlich an die praktischen Auswirkungen Ihres Antrages nicht gedacht. Durch die von Ihnen geforderte Erhöhung der Einkommensgrenze würde zum Beispiel bei einem Bruttoeinkommen von rund 150.000 S jährlich in einem Drei-Personen-Haushalt ein Stipendium bis zu 28.000 S zu gewähren sein. 28.000 S jährlich!

Ich darf in dem Zusammenhang auf die große Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher, auf die rund 383.000 Ausgleichszulagenbezieher verweisen, die heute als Einzelpersonen monatlich mit einem Betrag von 1800 S das Auslangen finden müssen.

Ich darf Sie an die Bezieher des Hilflosenzuschusses erinnern: Rund 138.000 Österreicherinnen und Österreicher stehen leider im Bezuge eines solchen Hilflosenzuschusses; sie bekommen monatlich durchschnittlich 775 S.

Es soll deshalb den Studenten nichts vorenthalten werden. Im Gegenteil: es soll die Studienförderung entsprechend ausgebaut werden. Aber es soll nicht nur an einen Personenkreis allein gedacht werden, sondern es soll auch an jene Leute gedacht werden, die sich in einer sehr hilfebedürftigen und in einer sehr sozialbedürftigen Lebenslage befinden.

Abschließend noch eine positive Bemerkung: Wir Sozialisten sind immer dafür eingetreten, daß mehr Arbeiterkinder die Möglichkeit haben sollen, die höheren Schulen zu besuchen. Im Schuljahr 1964/65 betrug der Anteil derjenigen, die aus dem Kreise der Arbeiter kamen und die die Möglichkeit hatten, Hochschulen zu besuchen, noch 6 Prozent. Dieser Anteil ist im Schuljahr 1971/72 auf 12 Prozent angestiegen. Es ist noch lange nicht jener An-

Dr. Reinhart

teil, den wir Sozialisten gerne feststellen würden. Wir sehen aber in der sozialistischen Hochschulpolitik — eben in der Politik, die 1970 eingeleitet wurde — eine schrittweise Verwirklichung dieses Planes und dieses Zielles.

Ich glaube — ich bin davon überzeugt —, daß eine Fortführung der Hochschulpolitik in diesem Sinne, im Sinne der bisherigen Gesetzgebung, auch den Arbeiterkindern, den Kindern der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit geben wird, an dieser Bildung teilzuhaben. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Dr. Reinhart, ich glaube, Sie machen es sich bei Ihrer Argumentation etwas leicht, ebenso wie es sich die Frau Bundesminister leichtgemacht hat mit ihrer Argumentation *(Abg. Schieder: Da geht es gleich weiter mit den Zensuren!)* betreffend die Frage dieses Erlasses und auch betreffend die Frage der administrativen Mängel des Studienbeihilfengesetzes, und zwar hinsichtlich der administrativen Mängel, auf die ich im Ausschuß aufmerksam gemacht habe.

Was die Ausführungen des Herrn Dr. Reinhart betrifft, ist es natürlich etwas leicht zu sagen: Valorisierung wird gefordert, aber Begründung wird keine gegeben. — Die Begründung ist ganz einfach. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.)* „Begründung“ hatten Sie gesagt. Die Begründung ist ganz einfach: Die Begründung liegt eben darin, daß die Bezüge für die Studienbeihilfenwerber seit langem den übrigen Bezügen, die ausgeschüttet werden, nachhinken. Hier ist es hoch an der Zeit, daß man endlich die entsprechenden Vorkehrungen trifft.

Ich weiß auch nicht, wie Sie das mit Ihren Argumenten betreffend die Stabilität in Verbindung bringen wollen. Sie müßten nämlich dann auch aus den nachfolgenden Tagesordnungspunkten eine ganze Reihe von Anträgen ablehnen, wenn dieses Argument ernst genommen werden wollte. Ihre Argumentation begibt sich auf die Linie, wo Sie Kräftegruppen oder Interessengruppen gegen Interessengruppen ausspielen wollen: die Lehrer gegen die Bauern auf der einen Seite, die Ausgleichszulagenempfänger gegen die Studienbeihilfenempfänger auf der anderen Seite. Ich glaube, der Student, mit dem ich sehr viel zu tun habe, wird für Ihre Argumentation, Herr Doktor Reinhart, kein besonderes Verständnis haben. Davon bin ich fest überzeugt!

Was die Frau Bundesminister angeht, so hatte ich gesagt, daß sie es sich hier etwas zu leicht macht. Ich schätze Ihr hohes Amt, und ich schätze Ihr Verantwortungsbewußtsein. Aber ich glaube: Heute haben Sie es sich bei einigen Argumentationen zu leicht gemacht!

Sie haben der Öffentlichkeit bei dieser Diskussion über diesen Erlaß sagen wollen, daß es sich um eine Empfehlung handelt. Wenn Sie nun die einzelnen Punkte durchsehen, so ergibt sich eindeutig, daß Sie hier in jedem Punkt eine Weisung erteilt haben: „wird verlangt“, „wird festgelegt“, „müssen angezeigt werden“, „werden ausgehändigt“. Wenn das nicht die Sprache eines Erlasses ist, dann, Frau Bundesminister, kenne ich die Praxis der Ministerien nicht! — Das möchte ich einmal feststellen.

Sie haben es sich im Ausschuß, in dem diese Novelle behandelt wurde, zu leicht gemacht, Frau Bundesminister. Sie haben es sich deshalb zu leicht gemacht, weil Sie, aber weil auch die Angehörigen der Regierungsfraktion etwas unmutig gewesen sind, als ich äußerte, man sollte doch endlich einmal danach trachten, die administrativen Mängel dieses Gesetzes zu beheben. Die Behebung dieser Mängel, Herr Dr. Reinhart, kostet sicher kein Geld, sondern das kostet etwas Fleiß, etwas Nachdenken und etwas Formulierung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Ihnen, Frau Bundesminister, diese Mängel nicht bekannt sind. Sie haben gesagt, Sie hätten die Liste nicht hier. Ich wollte aber doch, da Herr Doktor Reinhart vorhin gesagt hatte, daß man dieses Gesetz vielleicht novellieren wird müssen, meinen, daß man hier die Mängel aufzeigen soll — wenn man schon im Ausschuß dazu nicht die Möglichkeit hat, diese Punktation zu erfahren, wo denn nun wirklich Mängel vorliegen —, die ohne große finanzielle Aufwände beseitigt werden können:

Bei der Berechnung der Einkommensgrenze, bei der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit. — Erster Punkt.

Zweiter Punkt — dazugehörig —: Die Einkommen des geschiedenen Elternteiles werden dazugerechnet, wenn dieser nachweislich gerichtlich zu keiner Unterhaltsleistung verpflichtet ist.

Ähnlich liegt der Fall bei verheirateten Studenten, wo zur Berechnung nicht nur das Einkommen des Partners des Studenten herangezogen wird, sondern auch das der Eltern des Antragstellers, und zwar auch dann, wenn das Ehepaar nachweislich zur Gänze einen selbständigen Haushalt führt.

Dr. Ermacora

Es gibt Schwierigkeiten bei der Zurechnung eines günstigen Studienerfolges, insbesondere bei der interdisziplinären Ausbildung.

Es gibt Schwierigkeiten bei der Auslegung des § 9 Abs. 1 lit. a, wo es heißt: Vier Jahre vor Aufnahme des Studiums. — Wann beginnen diese vier Jahre?

Ferner ist nicht klar, ob die Worte „vor Aufnahme des Studiums“ die allererste Aufnahme betreffen.

Es gibt Probleme mit dem Aufenthaltsort. Hier gibt es wieder eine ominöse Richtlinie Ihres Ministeriums, eine alte Richtlinie. Demnach sind für die österreichischen Hochschulstädte genau jene Orte angegeben, die an der Grenze der zumutbaren Entfernung liegen. Diese Richtlinien, deren Rechtscharakter überhaupt nicht eindeutig ist, entsprechen aber keineswegs mehr den heute geltenden Verkehrsverhältnissen.

Ich bitte Sie, Frau Bundesminister, darüber nachzudenken und mit einer entsprechenden Weisung diese mißliche Lage zu beseitigen.

Wie steht es mit der Auslegung des Ausdruckes „Ende des Wintersemesters“? — Das hat grundlegende Bedeutung für viele Fristenberechnungen. Das heißt, es hat grundlegende Bedeutung für viele Personen, die in den Genuß der Beihilfen gelangen wollen.

Wie steht es mit der Rückzahlungsverpflichtung? — Auch hier gibt es eine Schwierigkeit in der Auslegung des Begriffes „schuldhaft“.

So könnte ich fortfahren.

Frau Bundesminister! Ich möchte Sie bitten, daß Sie ehe baldigst darangehen, bei einer nochmaligen Novelle dieses Studienbeihilfengesetzes auch diese administrativen Schwierigkeiten zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang würde ich Sie bitten, doch endlich die Verhandlungen mit dem Finanzministerium abzuschließen, die Sie ja schon längst aufgenommen haben, aber noch nicht zu einem Ende führen konnten. Das bezieht sich auf die Frage der Valorisierung der Beihilfen für die Studierenden. Ich glaube, das wäre wirklich eine soziale Tat, Frau Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 735 der Beilagen.

Es liegen Abänderungs- und Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über den Gesetzentwurf in 735 der Beilagen mit Ausnahme der Bestimmungen der Ziffern 13 und 18 des Artikels I, zu denen Abänderungsanträge vorliegen, sowie Titel und Eingang abstimmen; sodann über die Ziffern 13 und 18 des Artikels I in der Fassung dieser Abänderungsanträge und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — jeweils in der Fassung der Regierungsvorlage und schließlich über die vorliegenden Zusatzanträge.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes in 735 der Beilagen — mit Ausnahme des Artikels I Z. 13 und 18 — ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 13 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über Artikel I Z. 13 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 18 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Artikel I Z. 18 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über die Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen auf Einfügung von neuen Ziffern 4 a, 7 a, 7 b, 7 c, 19 a und 20 a im Artikel I unter einem abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Probst

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Vornahme der dritten Lesung wird vom Berichterstatter beantragt. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (718 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (787 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (719 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofierversorgungsgesetz 1957 geändert wird (788 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (720 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird (789 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (721 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (790 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (730 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (791 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (747 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (792 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 11 bis einschließlich 16, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

die 11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz,

ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofierversorgungsgesetz 1957 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Horr als Ausschußobmann, an Stelle des erkrankten Abgeordneten Libal, zu den Punkten 11 und 12 die Berichte zu erstatten.

Berichterstatter **Horr**: Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (718 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz).

Die 29. Novelle zum ASVG macht auch eine Novellierung des Heeresversorgungsgesetzes erforderlich, und zwar bezüglich der Bemessung der Beiträge der Sozialversicherung für die Dauer der beruflichen Ausbildung und hinsichtlich der Zusatzrente zur Waisenrente. Daneben enthält der vorliegende Gesetzentwurf noch einige Änderungen und Ergänzungen, die bei der letzten Novellierung des Heeresversorgungsgesetzes nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Melter sowie Vizekanzler Ing. Häuser beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (718 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte, wenn notwendig, in einem abzuführen.

Präsident Probst: Ich bitte, auch den Bericht zu Punkt 12 zu erstatten.

Berichterstatter **Horr**: Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (719 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofierversorgungsgesetz 1957 geändert wird.

Horr

Die 29. Novelle zum ASVG macht auch eine Novellierung des Kriegsoferversorgungsgesetzes erforderlich. Dies betrifft vor allem jene Gesetzesstellen, in denen auf Bestimmungen des ASVG verwiesen wird. Daneben enthält der Gesetzentwurf noch einige Änderungen und Ergänzungen, die bei der letzten Novellierung nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter und Dr. Schwimmer, der Ausschußobmann Abgeordneter Horr sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (719 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu den Punkten 13 und 14 ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. **Reinhart**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (720 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird.

Die 29. Novelle zum ASVG macht auch eine Novellierung jener Bestimmungen im Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen erforderlich, in denen auf Bestimmungen des ASVG verwiesen wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich der Abgeordnete Melter sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser. Von den Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Schwimmer und Melter wurde im Laufe der Debatte ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zudem bin ich beauftragt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (721 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Die jüngsten männlichen Personen, die Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1921, in der derzeit geltenden Fassung beziehen, stehen im 95., die jüngsten weiblichen Personen im 90. Lebensjahr. Das hohe Alter der Kleinrentner bedingt nahezu regelmäßig Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, wodurch ihnen in zunehmenden Maße erhöhte Ausgaben entstehen. Der steigenden Bedürftigkeit dieses Personenkreises ist durch alljährliche Erhöhung der Kleinrenten Rechnung zu tragen, die über die Rentenanpassung in der Sozialversicherung hinauszugehen hat. So wurden die Kleinrenten zuletzt mit 1. Jänner 1973 um 15 Prozent erhöht. Im Sinne mehrerer Anregungen soll nun eine Regelung für den Zeitraum von drei Jahren getroffen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Melter sowie von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (721 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zudem bin ich beauftragt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Ich ersuche neuerlich den Herrn Abgeordneten Horr, an Stelle des erkrankten Abgeordneten Libal, zu Punkt 15 den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Horr**: Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung berichte ich über die Regierungsvorlage (730 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

Horr

Im Invalideneinstellungsgesetz 1969 wurden alternierend die Termini „Dienstgeber“ und „Betrieb“ verwendet. Die wechselweise Verwendung dieser beiden Begriffe hat in der Verwaltungspraxis zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes geführt. Durch die Schaffung einer einheitlichen Terminologie auf der Grundlage der Vorschrift des § 1 Abs. 1 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 soll nunmehr auch in den Absätzen 2 und 5 des § 1 und im § 4 Abs. 1 klar gestellt werden, daß die Einstellungsverpflichtung des Invalideneinstellungsgesetzes nicht einen Betrieb oder Betriebsteil (organisatorische Einheiten, innerhalb deren eine Personengemeinschaft die Erzielung von Arbeitsergebnissen verfolgt, ohne jedoch Rechtspersönlichkeit zu besitzen) treffen kann, sondern grundsätzlich auf den Dienstgeber als Verpflichtungssubjekt abgestellt ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Dr. Halder und Dr. Schwimmer sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Burger fand nicht die erforderliche Stimmenmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich namens des Ausschusses für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (730 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 16 ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (747 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Durch die vorliegende Novellierung sollen insbesondere

der Begriff „Kinder“ neu gefaßt und dem Anliegen, den Übertritt in das Berufsleben ohne Rücksicht darauf, ob die Altersgrenze

(das 15. Lebensjahr) mit Ablauf des letzten Schuljahres bereits erreicht ist oder nicht, zu ermöglichen, Rechnung getragen werden;

der Begriff „Jugendliche“ insofern erweitert werden, als auch Personen, die in einem Lehr- (Ausbildungs)verhältnis stehen, bis zum vollendeten 19. Lebensjahr dem Jugendschutz unterstellt werden;

die Regelung über die Verteilung der Wochenarbeitszeit zum Zwecke der Erleichterung der Einführung der Fünftagewoche in den Betrieben geändert werden;

die Höchstgrenze bei Zusammentreffen mehrerer Arbeitszeitverlängerungen mit zehn Stunden täglich festgelegt werden;

die Möglichkeit, den Mehrarbeitszuschlag durch Kollektivvertrag ungünstiger als im Gesetz vorgesehen zu regeln, beseitigt werden;

die Bestimmungen über das Verbot der Akkordarbeit in Angleichung an den Begriff „Jugendliche“ und an die technische Entwicklung neu gefaßt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Schwimmer und Melter sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (747 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Wird ein Einwand erhoben, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen die Debatte. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und den Umstand, daß um 17 Uhr geschlossen werden soll, es jedoch zweckmäßig erscheint, die Sozialnovellen noch der Beschlußfassung zuzuführen, darf ich mich sehr kurz halten.

Melter

Die ersten drei Novellen — Heeresversorgungs-, Kriegsoferversorgungsgesetz und Verbrechensopfergesetz — dienen in der Novellierung der Anpassung an die Bestimmungen der 29. ASVG-Novelle. Das ist notwendig und zweckmäßig.

Bei den Vorlagen mußten wir jedoch grundsätzlich beanstanden, daß sie in der Gesetzestechnik nicht übereinstimmend formuliert worden sind. So sind insbesondere die Zitierungen von anderen Gesetzen sehr unterschiedlich. Das sollte also möglichst vereinheitlicht werden, um so eine bessere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Materiell wird durch die Novellen zum Heeresversorgungsgesetz und zum Kriegsoferversorgungsgesetz die Krankenversicherungsleistung vereinheitlicht und an die Neuregelung angepaßt. Das ist also ein Fortschritt für den Personenkreis, der nach diesen zwei Gesetzen zu betreuen ist.

Wir haben als freiheitliche Abgeordnete im Sozialausschuß einen Antrag eingebracht mit der Zielsetzung, nicht nur im Bereich der Krankenversicherung, sondern auch im Bereich der rückwirkenden Zuerkennung bestimmter Leistungen gleiche Regelungen zu schaffen, wie sie bereits in den Sozialgesetzen enthalten sind. Dies hat zu einem Dreiparteienantrag geführt, den ich zum Kriegsoferversorgungsgesetz nunmehr zur Verlesung bringen darf:

Antrag

der Abgeordneten Melter, Josef Schlager, Staudinger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (719 der Beilagen), in der Fassung des Ausschlußberichtes (788 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Nach der Z. 5 des Artikels I ist folgende Z. 5 a einzufügen:

„5 a. Die Abs. 1 und 2 des § 51 haben zu lauten:

„(1) Die Beschädigtenrenten sowie die Zuschüsse gemäß § 14 werden mit dem Monat fällig, in dem die Voraussetzungen für die Zuerkennung erfüllt sind, frühestens jedoch mit dem Monat, in dem der Anspruch geltend gemacht wurde. Die Schwerstbeschädigtenzulage (§ 11 a) wird mit dem Monat fällig, in dem die Voraussetzungen für die Zuerkennung erfüllt sind. Zusatzrenten (§ 12) sowie die Zulagen (Beihilfe) gemäß

§§ 16 bis 20 werden mit dem Monat fällig, in dem die Voraussetzungen für die Zuerkennung erfüllt sind, frühestens jedoch mit dem dritten Monat vor der Geltendmachung des Anspruches.

(2) Die Hinterbliebenenrenten, die Zulagen gemäß §§ 35 a und 46 a sowie die Zuschüsse gemäß § 46 b und die Beihilfen (§ 36 Abs. 2, § 43 Abs. 2 und 3) werden mit dem Monat fällig, in dem die Voraussetzungen für die Zuerkennung erfüllt sind, frühestens mit dem Monat, der auf den Sterbetag der Person folgt, nach der der Anspruch geltend gemacht wurde. Wenn der Anspruch erst nach Ablauf eines Jahres nach diesem Sterbetag geltend gemacht wird, tritt die Fälligkeit frühestens mit dem Antragsmonat ein. Die Zusatzrente (§ 35 Abs. 3) sowie die Zulagen gemäß §§ 35 a und 46 a zu einer bereits zuerkannten Grundrente, die Zulage gemäß § 46 a zu einer bereits zuerkannten Beihilfe (§ 36 Abs. 2, § 43 Abs. 2 und 3) oder zu einer bereits zuerkannten Elternrente sind frühestens vom dritten Monat vor der Geltendmachung des Anspruches an zu leisten.“

2. Art. II hat zu lauten:

„Artikel II

Das Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 29/1948, 218/1948, 48/1949, 198/1949, 214/1950, 160/1951, 8/1952, 180/1952, 109/1953, 173/1954, 186/1955, 77/1957, 289/1959, 101/1961, 18/1962, 91/1962, 175/1962, 218/1962, 255/1963, 323/1963, 307/1964, 83/1965, 8/1967, 259/1967, 205/1969, 352/1970 und 164/1972 wird wie folgt geändert:

Der Abs. 8 des § 11 hat zu lauten:

„(8) Für die Leistung der Unterhaltsrente, der Beihilfen und der Zulagen gelten im übrigen die Vorschriften der §§ 51 bis 54 a des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 sinngemäß.“

3. Der Regierungsvorlage ist als Art. III anzufügen:

„Artikel III

(1) Die Z. 5 a, 6 und 7 des Artikels I sowie Artikel II treten mit 1. Juli 1973, alle übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes treten rückwirkend mit 1. Jänner 1973 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für soziale Verwaltung betraut.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag mit in Verhandlung zu nehmen.

Melter

Dieser Antrag hat zur Folge, daß auch im Bereich der Kriegsopferversorgung Hilfflosenzulagen, Pflege- und Blindenzulagen und Führungszulagen zwei Monate vor der Antragstellung bereits zuerkannt werden können. Damit tritt die bereits erwähnte Angleichung an die Regelung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ein. Ich bin froh darüber, daß es gelungen ist, die Zusage des Herrn Vizekanzlers sofort zu erhalten, daß er prinzipiell mit dieser Anregung einverstanden ist, und daß schließlich im Bereich des Sozialministeriums die endgültige Textierung dieser Vorlage vorgenommen worden ist. Eine gleichartige Textierung erfolgt sodann zum Heeresversorgungsgesetz. Den Antrag wird dann Kollege Schlager zur Verlesung bringen.

Wir haben zum Verbrechensopfergesetz ebenfalls einen Dreiparteiantrag eingebracht, der besagt, daß diese Leistungen rückwirkend ab dem Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes bereits für Verbrechen, die nach dem Oktober 1955 eingetreten sind und die Schäden bei Personen hervorgerufen haben, wirksam werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Novelle zum Verbrechensopfergesetz ist besonders beachtenswert der Vermerk in den Erläuterungen auf Seite 2, in dem es heißt: „Durch diese Formulierung soll bereits der angestrebten Gleichberechtigung der Ehegatten, besonders auf dem Gebiet der gegenseitigen Unterhaltspflicht, Rechnung getragen werden.“

Diese Bemerkung habe ich zum Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß eine gleichartige Maßnahme an und für sich im Bereich der gesamten Sozialversicherung am Platze wäre und es Aufgabe des Ministeriums wäre, Überlegungen darüber anzustellen, inwieweit diesen Vorstellungen im gesamten Sozialbereich Rechnung getragen werden könnte, was zur Folge haben müßte, daß der Anspruch auf eine Witwerpension in gleicher Weise verankert wird wie der Anspruch auf eine Witwenpension.

Der nächste Punkt betrifft das Kleinrentnergesetz. Dort hat man alten Anregungen Folge gegeben und nun bestimmt, daß in drei aufeinanderfolgenden Jahren, 1974, 1975, 1976, eine Erhöhung der Kleinrenten vorzunehmen ist. Dem Bericht kann entnommen werden, daß die Zahl der anspruchsberechtigten Personen laufend sehr stark zurückgeht. Mit 1. Juni 1973 sind noch 798 Personen im Bezüge einer Kleinrente gestanden, davon der überwiegende Teil im Genuß der kleinsten möglichen Leistung von derzeit 730 S. Nur sehr wenige Kleinrenten, nämlich insgesamt 18, sind wegen

Überschreitens der Einkommensgrenze im Ausmaß des doppelten Ausgleichszulagenrichtsatzes gekürzt. Das ist also ein sehr kleiner Personenkreis, woraus sich ergibt, daß die meisten Kleinrentner nur sehr minimale Einkünfte haben.

Das Invalideneinstellungsgesetz verankert nunmehr den Grundsatz, daß alle Körperbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 vom Hundert nach den Richtsätzen zu § 7 Kriegsopferversorgungsgesetz die Begünstigungen des Invalideneinstellungsgesetzes erhalten sollen. Das ist sozialpolitisch zweifellos ein ganz beachtlicher Vorteil und ein erheblicher Fortschritt, der umso mehr hervorzuheben ist, als auch die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs dieser Neuregelung uneingeschränkt die Zustimmung erteilt hat. Das bedeutet, daß also einvernehmlich zwischen den verschiedenen Personengruppen diese Neuregelung durchgeführt worden ist.

Als freiheitlicher Sprecher hatte ich nur Anlaß, zwei besondere Punkte zu kritisieren. Der eine Punkt betrifft das Mitspracherecht in verschiedenen Gremien, in welchen nun vorgesehen ist, daß neben den Unfallbeschädigten auch die Zivilbeschädigten Sitz und Stimme haben sollen. Das ist eine Neuregelung, die wahrscheinlich etwas Schwierigkeiten bereiten wird, weil ja die Unfallsrentner genauso Zivilbeschädigte sind wie etwa anders Körperbehinderte. Es wird also einer Personengruppe, die sich zweifellos überschneidet, eine doppelte Vertretung eingeräumt.

Demgegenüber hat die sozialistische Fraktion dem freiheitlichen Antrag, dem dann die ÖVP beigetreten ist, nicht Folge gegeben. In diesem Antrag haben wir gefordert, daß die Personengruppe der Beschädigten nach dem Heeresversorgungsgesetz ebenfalls eine Vertretung zugebilligt erhalten müsse. Ich darf diesen Antrag, den wir im Sozialausschuß eingebracht haben, nunmehr wiederholen. Es ist der

A n t r a g

der Abgeordneten Melter, Burger und Genossen betreffend Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (730 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 730 der Beilagen wird geändert wie folgt:

Im Artikel I hat die Z. 9 zu lauten:

„9. § 12 Abs. 2 lit. e hat zu lauten:

Melter

„e) je einem Vertreter der Unfallversehrten, Opferbefürsorgten, Zivilinvaliden und der nach dem Heeresversorgungsgesetz Berechtigten.“

Ich bitte, diesen Antrag ebenfalls in Verhandlung zu nehmen, und richte den Appell an die sozialistische Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen, weil er das Mitspracherecht eines bestimmten Personenkreises gewährleistet, für den ja auch eine gesonderte versorgungsgesetzliche Regelung geschaffen worden ist.

Nun eine kurze Bemerkung noch zum Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Hier ist auffallend, daß man den entgegengesetzten Weg gegangen ist als bei der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters. Eine bestimmte Gruppe soll auch dann noch als jugendlich bezeichnet werden, wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, und dies allein mit der Begründung, daß dieser Personenkreis in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen soll, nachdem ... (*Abg. Schieder: Die Volljährigkeitsgrenze ist 19, nicht 18!*) Ja, aber die Grenze für das Jugendlicheralter, Herr Kollege Schieder, ist 18 Jahre. Wenn Sie die Vorlage ansehen, werden Sie das feststellen können.

Wir waren nun der Auffassung, daß es an und für sich nicht ganz gerechtfertigt ist, hier eine spezielle Gruppe von Jugendlichen über 18 Jahren zu schaffen. Wir sind der Auffassung, daß diese Personen die notwendige Reife erreicht haben und sich sehr wohl zur Wehr setzen können, um ihre Interessen nachdrücklich zu vertreten.

Trotzdem werden wir Freiheitlichen allen sechs Vorlagen, die derzeit zur Debatte stehen, unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der Antrag der Abgeordneten Melter, Josef Schlager, Staudinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der Antrag der Abgeordneten Melter, Burger und Genossen ist ebenfalls genügend unterstützt und steht auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Ich werde nicht wie mein Vorredner eine Tour d'horizon durch alle zur Verhandlung stehenden Gesetzesnovellen machen, sondern mich in aller Kürze mit einem einzigen Tagesordnungspunkt, der jetzt zur Debatte steht, beschäftigen, und zwar mit jenem, der von den zur Debatte stehenden Gesetzen

sicherlich den kleinsten Personenkreis betrifft, nämlich die Novelle zum Kleinrentnergesetz.

Wenn diese Novelle sicherlich auch die geringste quantitative Bedeutung von den jetzt zur Debatte stehenden Novellen hat, so ist dieses Gesetz für den betroffenen Personenkreis doch von sehr essentieller Bedeutung, denn mein Vorredner hat bereits ausgeführt, daß die meisten der Kleinrentner im besonderen auf die Leistungen aus dem Kleinrentnergesetz angewiesen sind.

Zum anderen zeigt mir aber diese Regierungsvorlage zum Kleinrentnergesetz, daß auch gegenüber einer absoluten sozialistischen Mehrheit steter Tropfen den Stein höhlt und daß dann, wenn den Sozialisten der Wind offensichtlich ins Gesicht bläst, auch Sozialminister Häuser bereit ist, Vorschläge der Opposition, die er in früheren Jahren abgelehnt hat, doch zu übernehmen und zu goutieren.

Den Vorschlag, wenigstens auf drei Jahre hinaus die Erhöhungen für die Kleinrentnerbezieher festzulegen, haben der Abgeordnete Melter und ich 1971 bereits in einem Abänderungsantrag eingebracht; damals wurde dieser Antrag von der SPÖ-Mehrheit dieses Hauses abgelehnt.

Wir haben im darauffolgenden Jahr den Vorschlag gemacht, die Kleinrenten einmal wesentlich zu erhöhen. Der Personenkreis wird doch immer kleiner, es sind bereits weit unter 1000 Personen, die noch Leistungen nach dem Kleinrentnergesetz beziehen, und die Sterblichkeit ist sicher schon größer als die 17 Prozent, von denen die Erläuternden Bemerkungen sprechen. Weiters haben wir vorgeschlagen, nach einer solchen empfindlichen Erhöhung der Kleinrenten die Dynamisierung vorzunehmen.

Mit der Vorlage, über die wir heute zu beschließen haben, ist wenigstens der Vorschlag aufgegriffen worden, für drei Jahre die Erhöhung im vorhinein festzulegen. Ich anerkenne, daß die Erhöhung über die Dynamik hinausgeht und damit den Kleinrentnern doch etwas mehr bringt, was man bei Rentenbeziehern, von denen die jüngsten männlichen Betroffenen schon 95 und die jüngsten weiblichen schon 90 Jahre alt sind, durchaus verstehen, gutheißen, ja sogar begrüßen kann.

Einige Schönheitsfehler sehe ich trotzdem immer noch im Kleinrentnergesetz: Die Personen, die auf diese Leistungen angewiesen sind, werden von den Kleinrenten allein nicht leben können, denn selbst im Jahre 1976 wird allein in der höchsten Stufe, in der Stufe 9 mit einer Bemessungsgrundlage von mehr als

Dr. Schwimmer

100.000 Kronen, die Kleinrente mehr als der Richtsatz nach der Pensionsversicherung für die Ausgleichszulagen ausmachen; also alle Kleinrentenbezieher bleiben in den Jahren 1974 und 1975 unter dem Existenzminimum, und im Jahre 1976 wird nur die höchste Bezugsstufe der Kleinrenten über dem Existenzminimum liegen.

Es ist schon richtig, daß hier die Fürsorgestellen einspringen und mit Fürsorgeleistungen auf das Existenzminimum aufstocken, auch für diese Personen, von denen dann im Jahre 1976 die jüngsten bei den Männern 97 und bei den Frauen 92 Jahre alt sein werden. Nun scheint es mir doch ein bißchen zu formalistisch, zu sagen: Was sie bei der Rente nicht zum Leben finden, müssen sie sich von der Fürsorge holen.

Vielleicht kann sich im Jahre 1976 die Sozialistische Partei dazu durchringen, daß man nach dem Kleinrentengesetz doch das Existenzminimum garantiert, denn dann werden es wenige hundert Personen sein, denen dann diese entscheidende Hilfe zugute kommen kann. Nach wie vor sind die Kleinrentner hinsichtlich des Hilflosenzuschusses auf die Pflegezuschüsse der Fürsorgestellen angewiesen, und sie bekommen ihre Leistungen nicht nur von einer einzigen Stelle, was für diesen Personenkreis sicher wünschenswert wäre.

Diese Novelle stellt — ich habe das bereits gesagt — zur bisherigen Haltung des Sozialministers in den letzten Jahren einen Fortschritt dar. Ich kann abschließend nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß der Wind den Sozialisten noch stärker ins Gesicht bläst, um auch in qualitativ bedeutsameren Gebieten sozialpolitische Fortschritte erzielen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich wegen der fortgeschrittenen Zeit noch etwas kürzer fassen als meine Vorredner und nur zum Kriegsoferversorgungsgesetz und zum Heeresversorgungsgesetz ganz kurz Stellung nehmen.

Wie aus den Erläuterungen hervorgeht, ist die Anpassung dieser Gesetze an die 29. ASVG-Novelle notwendig. Ich empfinde darüber eine tiefe Genugtuung, weil damit bewiesen wird, daß in der 29. ASVG-Novelle — entgegen anderen Behauptungen — doch viele Vorteile für die Versicherten gegeben sind.

Weiters kann ich sagen, daß vor allen Dingen der Passus, daß man den Kriegsopfern in der Ausbildungszeit beziehungsweise in der Umschulungszeit die gleichen Versicherungsbedingungen angedeihen lassen will wie den anderen ASVG-Versicherten, eine echte Hilfe darstellt.

Drittens möchte ich sagen, daß ich auch darüber mich freue, daß der Zentralverband des Kriegsopferversandes sich darüber freut, daß nun diese vorliegende Novelle beschlossen werden soll.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, einen Antrag einzubringen, und zwar einen Abänderungsantrag zur Novellierung des Heeresversorgungsgesetzes. Danach sollen ebenso wie im KOVG und im OFG die Hilflosenzulagen bereits drei Monate vor der Antragstellung gewährt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind. Dieser Dreiparteien-Abänderungsantrag lautet:

A n t r a g

der Abgeordneten Josef Schlager, Melter, Staudinger und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz — 718 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (787 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Nach Artikel I Z. 7 ist folgende Z. 7 a einzufügen:

„7 a. Die Abs. 1 und 3 des § 55 haben zu lauten:

„(1) Die Beschädigtenrenten sowie die Zuschüsse zu den Kosten für Diätverpflegung (§ 26 b) fallen mit dem Monat an, in dem die Voraussetzungen für die Zuerkennung erfüllt sind, frühestens jedoch mit dem Monat, in dem der Anspruch geltend gemacht wurde. Die Schwerstbeschädigtenzulage (§ 26 a) fällt mit dem Monat an, in dem die Voraussetzungen für die Zuerkennung erfüllt sind. Die Zulagen (Beihilfe) gemäß §§ 27 bis 29 fallen mit dem Monat an, in dem die Voraussetzungen für die Zuerkennung erfüllt sind, frühestens jedoch mit dem dritten Monat vor der Geltendmachung des Anspruches.

(3) Die Hinterbliebenenrenten, die Zuschüsse zu den Kosten für Diätverpflegung (§ 46), die Hilflosenzulagen (§ 46 a) sowie die Witwenbeihilfen und Waisenbeihilfen fallen mit dem Monat an, in dem die Voraussetzungen für die Zuerkennung erfüllt

Josef Schlager

sind, frühestens mit dem Monat, der auf den Sterbetag der Person folgt, nach der der Anspruch geltend gemacht wurde. Wenn der Anspruch erst nach Ablauf eines Jahres nach diesem Sterbetag geltend gemacht wird, tritt die Fälligkeit frühestens mit dem Antragsmonat ein. Die Hilflosenzulage (§ 46 a) zu einer bereits zuerkannten Hinterbliebenenrente, Witwen- oder Waisenbeihilfe ist frühestens vom dritten Monat vor der Geltendmachung des Anspruches an zu leisten.“

2. Artikel II Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Z. 6, 7, 7 a und 8 des Artikels I treten mit 1. Juli 1973, die übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes treten rückwirkend mit 1. Jänner 1973 in Kraft.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diesen Antrag mit in Behandlung zu ziehen.

Wir Sozialisten stimmen den vorliegenden Gesetzentwürfen gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der Antrag, der soeben von dem Abgeordneten Josef Schlager verlesen worden ist, ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Bundesminister Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Schwimmer möchte ich folgende sachliche Feststellung treffen:

Es hat hier im Hause von keiner Seite je einen konkreten Antrag gegeben, im Rahmen des Kleinrentnergesetzes eine so verbesserte Anpassung für einen Zeitraum von drei Jahren vorzunehmen. Ich stelle fest, daß in der Zeit der ÖVP-Regierung 1968, 1969 und auch für 1970 die Anpassung lediglich jedes Jahr in der Höhe des Anpassungsfaktors für die allgemeine Sozialversicherung vorgenommen wurde.

Ich stelle ferner fest, daß seit 1971, also unter der sozialistischen Regierung, die Anpassung 1971 und auch 1972 mit einem erhöhten Satz von 10 Prozent, 1973 zum ersten Mal mit 15 Prozent und nun auf Grund dieser Regierungsvorlage für die nächsten drei Jahre ebenfalls mit je 15 Prozent festgelegt worden ist.

Ich möchte das zur Sachlichkeit hier festgestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Burger. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Unter Zeitdruck stehend, möchte ich mich nur ganz kurz mit dem Invalideneinstellungsgesetz befassen. Die Geburtsstunde dieser Gesetzgebung war sicher das Ende des ersten Weltkrieges, wo ein Massenaufgebot von Kriegsinvaliden Arbeitssuchende waren. Die gesetzliche Lage war damals nicht so weit fortgeschritten, daß es möglich gewesen wäre, diese Invaliden zu beschäftigen.

Nunmehr gibt es eine Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz. Und ich darf meiner Freude Ausdruck geben, daß einige Erleichterungen für die Invaliden in diesem Gesetz zutage treten werden.

So werden künftig alle Gruppen von Verwehrten — Kriegsversehrte, Zivilinvaliden, Opferbefürsorgte und so weiter — nun in der Begutachtung nach den Richtlinien des § 7 des Kriegsopferversorgungsgesetzes begutachtet werden. Ich glaube, daß gerade mit dieser einheitlichen Begutachtung eine Härte ausgeschaltet werden wird, da die unterschiedliche Begutachtung für viele Personen ein echtes Unrecht war. Ich erinnere an Begutachtungen, wo die Pensionsversicherungsanstalt auf mehr als 50 vom Hundert Erwerbsunfähigkeit erkannt hat und die Leute in die Invaliditätspension geschickt wurden, während die Unfallversicherung sie kaum mit 25 Prozent begutachtet hat. Das sind also Dinge, die nun hoffentlich ausgeschaltet sein werden.

Im übrigen aber möchte ich hier doch sagen: Man soll bei der Aufnahme von Invaliden aller Art bedenken, daß es sich um schwer vom Schicksal betroffene Menschen handelt. Die Invaliden haben besonders gute Eigenschaften, die jeder Dienstgeber förmlich suchen mußte. Ich darf hier erwähnen: Die Invaliden sind betriebstreu, weil sie ja die Betriebe nicht wechseln können. Sie sind froh, wenn sie einen Arbeitsplatz haben. Die invaliden Kollegen sind pflichtbewußt, sie ordnen sich in die Gemeinschaft ein, sie sind hilfsbereit, kollegial — und vor allem, was ich erwähnen möchte, sie sind Invalide.

Sollte man aber glauben, daß das Bild der Kriegsinvaliden etwa in zehn Jahren verschwunden sein wird, weil das Gesetz ja nur bis zum 65. Lebensjahr die Betreuung dieser Leute übernimmt, so scheinen wir einem großen Irrtum zu unterliegen.

Bevor ich schließe, möchte ich sagen: Was früher der Krieg an Invaliden produziert hat, produziert heute die Straße. Der Krieg findet auf den Straßen die Fortsetzung. Ich möchte daher, unter Zeitdruck stehend, die Regierung auffordern, das Fahrverhalten auf unseren

Bürger

Straßen strenger zu kontrollieren. Es wird langsam zur Mode, daß auf den Autobahnen links gefahren und rechts überholt wird, daß auf Bergstrecken Fernlaster, statt auf der Kriechspur zu fahren, Überholmanöver vornehmen und dergleichen mehr. Aber jeder ist ja selbst Zeuge vom Fahrverhalten diverser Autofahrer auf den Straßen. Das Hohe Haus selbst beklagt genug Unfallsopfer. Es tut mir leid, daß ich meine Rede nicht länger ausdehnen kann. Aber es wird jedenfalls, um nicht neue Invalide durch den Straßenverkehr zu erhalten, notwendig sein, bei der Verkehrsüberwachung grundsätzlich strengere Maßstäbe anzulegen.

Zum Schluß, Hohes Haus, darf ich in dankenswerter Weise feststellen, daß die Zahl der Betriebsunfälle durch die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, die das Arbeitnehmerschutzgesetz bringt, langsam im Zurückgehen ist.

Wo es Invalide gibt und wo es Invalide zu betreuen gibt, muß es unsere selbstverständliche Pflicht, vor allem aber die selbstverständliche Pflicht unserer Gesellschaft sein, sich in immer größerem Ausmaß unserer Invaliden anzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer zu Wort gemeldet. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Der Herr Sozialminister hat in seiner Wortmeldung die Behauptung aufgestellt, es sei hier im Haus nie ein Antrag eingebracht worden, der eine verbesserte Anpassung der Kleinrenten in einem Zeitraum von drei Jahren vorgesehen hätte.

Ich darf im Interesse der historischen Wahrheit daran erinnern, daß am 15. 12. 1971 ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter, Dr. Schwimmer und Genossen eingebracht wurde. Beantragt wurde, die Höhe der Kleinrenten für das Jahr 1972, für 1973 und für 1974 festzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP. — Vizekanzler Ing. H ä u s e r: Aber nicht in der Form!)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der sechs Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Es liegt ein Abänderungs- und Zusatzantrag der Abgeordneten Josef Schlager, Melter, Staudinger und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Ziffer 7 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Josef Schlager, Melter, Staudinger und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 7 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 8 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel II Abs. 1 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Josef Schlager, Melter, Staudinger und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem restlichen Teil des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 718 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Dritte Lesung wird beantragt, Einwand keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957 geändert wird.

Präsident Probst

Es liegen gemeinsame Zusatzanträge der Abgeordneten Melter, Josef Schlager, Staudinger und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage in 719 der Beilagen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Zusatzantrag der Abgeordneten Melter, Josef Schlager, Staudinger und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 5 a im Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Artikels I in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Melter, Josef Schlager, Staudinger und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels II vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Weiters liegt ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Melter, Josef Schlager, Staudinger und Genossen betreffend einen neuen Artikel III vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in 719 der Beilagen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Berichterstatter beantragt die Vornahme der dritten Lesung. — Einwand ist keiner.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 789 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 721 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **Einstimmig angenommen**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter, Burger und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 8.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage in 730 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 9 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter, Burger und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel I Ziffer 9 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu

Präsident Probst

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage in 730 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 747 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Die Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Mit Rücksicht auf den morgigen Feiertag wurde vereinbart, die heutigen Verhandlungen nur bis 17 Uhr zu führen. — Wir sind pünktlich.

Ich unterbreche daher die Sitzung. Sie wird am Dienstag, dem 3. Juli 1973, um 11 Uhr fortgesetzt werden.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

Die Sitzung wird um 17 Uhr unterbrochen und am Dienstag, dem 3. Juli 1972, um 11 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 3. Juli 1973

Präsident: Ich nehme die am 20. Juni unterbrochene Sitzung wieder auf.

Bevor wir in der Erledigung der für diese Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortfahren, gebe ich bekannt, daß der Herr Bundespräsident für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger in der Zeit vom 2. bis 8. Juli 1973 den Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky mit dessen Vertretung betraut hat.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (731 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (795 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeiterkammergesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Steinhuber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die im Jahre 1974 durchzufüh-

renden Wahlen in die Arbeiterkammern erfordern Abänderungen des Arbeiterkammergesetzes. Die Novellierung soll zum Anlaß genommen werden, gleichzeitig auch die Bestimmungen über die Rechnungsprüfer zu vervollständigen und die Arbeiterkammerumlage unter Anpassung an die für die gesetzliche Krankenversicherung jeweils geltende Höchstbeitragsgrundlage neu zu regeln.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Suppan, Wedenig, Melter, Skritek, Dr. Schwimmer, Babanitz, Burger, Pansi, Horr und Kammerhofer sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser. Vom Abgeordneten Wedenig und vom Abgeordneten Melter wurde je ein Abänderungsantrag gestellt. Weiters wurde von den Abgeordneten Wedenig, Skritek und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des letztgenannten Abänderungsantrages teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Steinhuber

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Novelle zum Arbeiterkammergesetz 1973 ist eher dürftig ausgefallen. Dürftig deshalb, weil doch jedermann annehmen konnte, daß im Zuge der großen Demokratisierungsbestimmungen oder des Demokratisierungswollens des Bundeskanzlers Kreisky und seiner Partei auch im Bereich der Arbeiterkammern mehr Demokratie Platz greifen würde.

Sie ist auch deshalb dürftig ausgefallen, weil die Regierung mit Vizekanzler Häuser eigentlich nur in einem Teil einer Empfehlung des Verfassungsgerichtshofes gefolgt ist und im anderen Teil wieder die Handschrift des Vizekanzlers Häuser auf Dynamisierung der Beiträge sehr stark spürbar ist.

Ich glaube, Vizekanzler Häuser wird dereinst als jener Minister Österreichs gelten, der zwar alles dynamisiert hat, der aber sehr wenig an die Dynamisierung von echten Leistungen denkt, etwa an eine eventuelle Dynamisierung der Kinderbeihilfe.

Ich habe schon gesagt, es ist enttäuschend, daß Demokratisierungsbestrebungen und Ankündigungen in dieser Novelle keinen Niederschlag finden. Ich darf zum Beispiel die Zeitschrift „Die neue Gesellschaft“ vom Juni 1970 zitieren, in der der Herr Bundeskanzler meint: „Bei der Demokratisierung geht es um die Kontrolle der Macht, auch in Bereichen, die sich bisher dieser Kontrolle entzogen haben.“

Es ist ein sehr wahres Wort, das Bundeskanzler Dr. Kreisky hier ausgesprochen hat, aber anscheinend befindet sich Bundeskanzler Dr. Kreisky auf einer Einbahnstraße: Er ist dort für die Kontrolle der Macht, wo die Sozialistische Partei diese Macht nicht besitzt, wo aber die Sozialistische Partei, wie in den Arbeiterkammern, diese Macht besitzt, dort ist von einer Demokratisierung sehr wenig zu

spüren, wie ja die Arbeiterkammergesetz-Novelle 1973 sehr deutlich zum Ausdruck bringt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich des Landarbeiterkammergesetzes der Landarbeiterkammer Steiermark sind Probleme hinsichtlich des Arbeiterkammergesetzes entstanden. Wir hätten eigentlich geglaubt, daß sich der Herr Vizekanzler und die Regierung mit diesem Erkenntnis etwas intensiver auseinandersetzen, wir hätten erhofft und erwartet, daß sich die Regierung mit den Gegebenheiten stärker beschäftigt.

Durch die ersatzlose Streichung der Z. 3 im Abs. 1 des § 9 des Arbeiterkammergesetzes schaffen wir zwar einige Probleme aus der Welt, wir bringen aber damit viele, viele neue Probleme. Der Herr Vizekanzler hat im Sozialausschuß erklärt, er sei nicht der Verfassungsgerichtshof und hiefür nicht zuständig.

Durch das Fallenlassen der Einjahresfrist zur Ausübung des Wahlrechtes schaffen wir natürlich neue Probleme.

Durch den § 19 des Arbeiterkammergesetzes sind zwar die Lehrlinge geschützt; nicht geschützt sind aber die jugendlichen Arbeitnehmer. Das heißt auf deutsch, der jugendliche Arbeitnehmer darf von seinem 15. bis zu seinem 18. Lebensjahr Arbeiterkammerumlage entrichten, darf aber bis zum 18. Lebensjahr selbstverständlich das Wahlrecht nicht ausüben.

Das zweite große Problem, Hohes Haus, sind die Ausländer in Österreich. Wir haben vor 14 Tagen beim Hochschülergesetz eine gleichartige Bestimmung zu beschließen gehabt; ich glaube aber, daß das Hochschülergesetz mit dem Arbeiterkammergesetz doch nicht in allen Bereichen vergleichbar ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Zahl der Gastarbeiter in Österreich von Jahr zu Jahr zunimmt. Durch die ersatzlose Streichung der Z. 3 im Abs. 1 des § 9 werden jene Gastarbeiter, die am Stichtag — das ist die 15. Woche vor dem Wahltag, besser gesagt, nachdem der Wahltermin 29. und 30. September 1974 bereits festgelegt ist, ist es der 15. Juni 1974 —, werden jene Ausländer, die an diesem Tag in Österreich beschäftigt sein werden, selbstverständlich das Stimmrecht für die Arbeiterkammerwahl 1974 genießen.

Wir haben in Österreich im April des heurigen Jahres etwas über 200.000 Gastarbeiter beschäftigt. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Zahl im nächsten Jahr geringer sein wird. Von diesen Gastarbeitern sind mehr als 75 Prozent jugoslawischer Herkunft. Das Problem

Suppan

wird deshalb sehr groß werden, weil sich anscheinend die ganze Wahlargumentation auf diese 200.000 bis 250.000 Menschen konzentrieren wird, denn Sie wissen sehr wohl, daß man mit 250.000 Menschen, wenn man in der Lage ist, sie politisch annähernd auszurichten, sicherlich Wahlen gewinnen kann. Wir sind daher doch der Meinung, daß sich die Regierung über dieses Problem etwas ernster den Kopf hätte zerbrechen müssen.

Unsere Freunde in der Arbeiterkammer Tirol haben ja einen diesbezüglichen Antrag bei einer der letzten Hauptversammlungen eingebracht, der vorsieht, daß man allenfalls für die Gastarbeiter einen eigenen Wahlkörper im Bereiche der Arbeiterkammern einrichtet.

Eine zweite Überlegung könnte aber auch dahin gehen, daß man die Gastarbeiter vielleicht auf eine gewisse Zeit, bis sie sich in Österreich etwas wohler fühlen, bis sie sich hier etwas eingelebt haben, von der Entrichtung der Kammerumlage befreien oder entheben könnte.

Aber, wie gesagt, diese Überlegungen hat diese Regierung ja nicht angestellt, sondern sie hat zur Kenntnis genommen, daß der Verfassungsgerichtshof eben das Landarbeiterkammergesetz des Landes Steiermark aufgehoben und dem Umlagesystem das Wort geredet hat.

Hohes Haus! Bei der Vielzahl der in Österreich beschäftigten Gastarbeiter kann man dieses Problem doch etwas näher untersuchen. Ich habe schon ausgeführt, daß mehr als 75 Prozent dieser Gastarbeiter aus Jugoslawien stammen, und ich bezweifle, ob diese Menschen überhaupt den Willen haben, an der politischen Willensbildung in Österreich mitzuwirken. Da die Sozialistische Partei hinsichtlich der Zweisprachigkeit im vergangenen Herbst einige Enttäuschungen erlebt hat, hätte ich eigentlich doch geglaubt, daß diese Regierung dieses Problem etwas näher untersuchen und dem Parlament geeignete Vorschläge machen wird.

Ich möchte es auch sehr offen aussprechen, was Kollege Dr. Blenk beim Hochschülerchaftsgesetz hier schon gesagt hat. Ich glaube, diese Gastarbeiter werden zur Arbeiterkammerwahl 1974 lediglich als Stimmvieh verwendet werden, und ich glaube, Menschen als Stimmvieh zu verwenden, ist einer Demokratie, wie wir sie in Österreich haben, sicherlich nicht sehr zuträglich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Viele dieser Menschen sind ja überhaupt der deutschen Sprache nicht kundig, und ich muß mich fragen: Wie werden diese 200.000

oder 159.000 Jugoslawen in Österreich denn wählen? Wird jemand mit ihnen mitgehen? Wird man sie politisch sehr an die Leine nehmen und ihnen bedeuten, daß sie die Liste 1, die Sozialistische Partei, zu wählen haben? Oder wird man zweisprachige Stimmzettel verwenden, damit diese Menschen das doch zumindest auch lesen können, was sie wählen werden?

Ich habe schon gesagt: In dieser Beziehung müssen wir der Regierung wirklich Vorwürfe machen, daß sie dieses Problem sehr, sehr leicht nimmt, oder aber diese Regierung beabsichtigt eben, in Anbetracht der Unkenntnis in der Handhabung der deutschen Sprache auf Seite dieser fremden Menschen, die nach Österreich hereinkommen, die hier am Arbeitsprozeß teilnehmen, diese Menschen als Stimmvieh zu verwenden.

Das zweite Problem ist die Dynamisierung der Arbeiterkammerumlage. Hohes Haus! Ich glaube, es besteht überhaupt keine Veranlassung dazu, daß diese Arbeiterkammerumlage dynamisiert wird.

Ich will es mir ersparen, die Gebarungen der einzelnen Länderkammern hier näher zu durchleuten, aber alle, die in den Arbeiterkammern tätig sind und dort Einblick haben, werden mir bestätigen, daß ein finanzieller Engpaß in den Arbeiterkammern nicht vorhanden ist. Wir konnten beim letzten Arbeiterkammertag die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Länderkammern studieren und konnten feststellen, daß doch die einzelnen Länderkammern, sicherlich auf Grund ihrer sparsamen Gebarung, beträchtliche Überschüsse erzielen konnten. Das ist meiner Meinung nach der konkrete Gegenbeweis im Hinblick darauf, daß es notwendig wäre, die Arbeiterkammerumlagen zu erhöhen. Zu einer Zeit, in der sich diese Regierung immer sehr lautstark gibt, daß sie stabilisieren will, in diesem Augenblick, in dem diese Regierung vorgibt zu stabilisieren, geht sie dazu über, die Arbeiterkammerumlagen doch sehr, sehr beträchtlich zu erhöhen!

Dem Statistischen Handbuch der Wiener Arbeiterkammer entnehme ich, daß 75 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer im Jahre 1972 6562 S verdient haben, und das ist nun schon die erste Valorisierungswelle, daß 75 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer ab 1. Jänner 1974 beträchtlich mehr Arbeiterkammerumlage entrichten müssen!

Hier besteht ein großer Widerspruch zwischen den Aussagen der Regierung zu stabilisieren und den tatsächlichen Maßnahmen, die diese Regierung mit dieser Arbeiterkammergesetznovelle verfolgt.

Suppan

Hohes Haus! Wir haben schon im Sozialausschuß auch unsere Vorstellungen hinsichtlich einer Demokratisierung in den Arbeiterkammern vorgetragen und in Antragsform eingebracht. Wir werden diese Anträge heute wieder einbringen. Ich habe die Hoffnung doch noch nicht aufgegeben, daß die Funktionäre der Sozialistischen Partei, die in den Arbeiterkammern tätig sind, in den letzten Jahren erkannt haben, daß unsere Vorschläge praktikabel, sicherlich auch durchführbar sind. Ich darf daher die Funktionäre der Sozialistischen Partei ersuchen, unsere Anträge noch einmal gründlich zu studieren. Vielleicht ist es doch möglich, diesen Anträgen dann auch zuzustimmen.

Wohin gehen unsere Vorschläge hinsichtlich einer Demokratisierung, einer weiteren Demokratisierung in den Arbeiterkammern? — Es wird nicht Neuland betreten, sondern wir versuchen mit unseren Vorschlägen, geltendes Recht in anderen Institutionen nun auch auf die Arbeiterkammern umzulegen.

Zum Beispiel wissen wir alle, daß die Wahlerfassung bei der Arbeiterkammerwahl für den Wahlberechtigten große Hindernisse mit sich bringt, denn die Ausübung des Wahlrechtes in die Arbeiterkammer ist vom Wohlwollen oder Nichtwohlwollen des Dienstgebers abhängig. Wenn er das Wähleranlageblatt nicht weiterleitet, dann hat dieser Kollege oder diese Kollegin das Wahlrecht verloren, und es ist nicht immer möglich, im Einspruchsverfahren, im Reklamationsverfahren diese Kolleginnen und Kollegen wieder aufzunehmen.

Die Zahlen der Arbeiterkammerwahl 1969 beweisen doch, daß die Wahlerfassung äußerst lückenhaft ist. Im Jahre 1969, bei der letzten Arbeiterkammerwahl, wurden insgesamt 1.661.000 Erwerbstätige erfaßt. Wenn wir Statistiken vergleichen, so sehen wir, daß wir zu dieser Zeit etwa 2,3 Millionen unselbständig Erwerbstätige in Österreich gehabt haben. Sicherlich: wenn wir die nicht kammerpflichtigen Unselbständigen abziehen, kommen wir auf eine geringere Zahl, aber wir kommen auf keinen Fall auf 1.661.000, sondern die Zahl der im Jahre 1969 Kammerumlage leistenden Menschen in Österreich dürfte bei etwa 2 Millionen gelegen sein.

Hohes Haus! Ist das nicht undemokratisch, wenn ich jahrelang meine Kammerumlage entrichten muß, dann aber auf Grund eines verfehlten Systems gar nicht in der Lage bin, von meinem Wahlrecht Gebrauch zu machen? Ich darf Sie daher doch ersuchen, daß Sie diesen Überlegungen Folge leisten.

Nun zur Einführung der Briefwahl. Im Betriebsrätegesetz ist die Briefwahl eine Selbstverständlichkeit. Wir verstehen nicht, warum Sie sich so dagegen wehren, daß nun im Arbeiterkammergesetz diese Briefwahl ebenfalls eingeführt werden soll.

Befürchten Sie eine höhere Wahlbeteiligung? Befürchten Sie, daß es vielleicht dann doch Menschen gibt, die nicht sozialistisch wählen? Ich weiß nicht, welche Befürchtungen Sie haben, denn von der technischen Durchführung her, glaube ich, müßte man das Briefwahlrecht auch bei der Arbeiterkammerwahl einführen.

Wie ist es denn in der Praxis? — Die Menschen sind ja in der Regel nicht dort wohnhaft, wo sie beschäftigt sind. Sie pendeln ja heute über viele, viele Kilometer an ihre Arbeitsstelle. Ich gebe zu, daß es im Großbetrieb sicher nicht schwierig ist, dann am zweiten Wahltag vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Aber Sie alle kennen die Mittel- und Kleinbetriebe, wo es eben nicht möglich ist, an diesem zweiten Wahltag vom Stimmrecht Gebrauch zu machen, weil die Arbeiterpartie um sieben Uhr oder um sechs Uhr früh schon wieder, kilometerweit vom Sitz des Sprengels oder vom Sitz des Wahllokales weg, in die Arbeit fahren muß.

Wir verstehen nicht, warum Sie sich gegen die Einführung dieses Briefwahlrechtes so stark wehren!

Nun ein weiteres Problem: Der Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages. — Ich habe bei Gott nichts gegen die Wiener Kollegen, aber es ist doch eine arge Bevormundung von fast zwei Dritteln der Wahlberechtigten, daß der Präsident der Wiener Arbeiterkammer automatisch Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages ist.

Hohes Haus! Wo bleibt denn hier die Demokratie? — Ein Drittel der Wahlberechtigten wählt zwar ihren Wiener Präsidenten — das tun wir in den Ländern auch —, aber dieses Drittel hat eine Vorzugsstimme und wählt gleichzeitig mit ihrer einen Stimme den Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages mit.

Das ist, glauben wir, sicher nicht sehr demokratisch, wenn man sich die Verhältnisse anschaut: In Wien gab es im Jahre 1969 nur 517.000 Wahlberechtigte und in ganz Österreich — wie ich schon ausgeführt habe — eben 1.661.000.

Hier wehren Sie sich ebenfalls gegen unsere Vorstellungen, daß dieser Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages von seinem

Suppan

Organ, vom Österreichischen Arbeiterkammertag, zu wählen wäre.

Ihre Argumentation im Sozialausschuß war für uns nicht sehr glaubhaft. Sie war eigentlich sehr mangelhaft. Wir glauben daher, daß Sie vielleicht heute doch bereit sein werden, unserer Argumentation, daß dieser Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages vom Organ, vom Österreichischen Arbeiterkammertag, zu wählen sei und nicht von den Kammerpflichtigen des Arbeiterkammerbereiches Wien allein. Ich hoffe und ich glaube, Sie werden diesen Überlegungen doch folgen können.

Nun ergibt sich gerade mit dem sogenannten gestrigen Währungsgipfel eine Feststellung: Der Herr Bundesminister für Finanzen hat auch den Präsidenten des Arbeiterkammertages — wie ich dem „Kurier“ entnehme — diesen Beratungen beigezogen. Und dieser Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages gibt im Namen von etwa 2,5 Millionen Arbeitnehmern Österreichs Erklärungen ab, obwohl er nur von einem Drittel gewählt wurde und eigentlich nur das Mandat der Wiener hat.

Ich möchte sicher nicht die mathematische Formel Kreiskys, die er einmal hier angewendet hat, auch auf die Arbeiterkammer übertragen. Aber der Herr Bundeskanzler Kreisky sagt ja in der Regel nichts ohne Absicht! Er hat in der 69. Sitzung des Parlaments am 4. April 1973 erklärt, er lehne es ab, „100.000 Bauern und ihre Vertreter zu nullifizieren“. Er hat ein Rechenexempel aufgestellt.

Nach dieser Kreisky-Formel bin ich ebenfalls vorgegangen. Ich darf feststellen, daß über 900.000 Arbeitnehmer Österreichs bei der letzten Arbeiterkammerwahl 1969 nicht sozialistisch gewählt haben. Das ist die Kreisky-Formel.

Trotzdem gibt dieser Präsident aber im Namen von rund 2,5 Millionen Arbeitnehmern in so wichtigen Fragen, wie es die Währungsfragen sind, im Namen dieser Arbeitnehmer Erklärungen ab! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Mich wundert es, daß der Herr Bundeskanzler Kreisky zwar bei Agrarfragen immer Vertreter, die nicht dem Österreichischen Bauernbund angehören, bezieht, daß aber bei so wichtigen währungspolitischen Fragen, wie sie gestern verhandelt wurden, ein Vertreter des ÖAAB nicht dabei war. Es sind über 900.000 Menschen, meine Damen und Herren, die im Jahre 1969 nicht sozialistisch gewählt haben. Wir als ÖAAB haben in diesen österreichischen Arbeiterkammern

einen Anteil von über 20 Prozent. Hier müßte man nach der Gleichheit fragen. Was für die Bauern gut ist, Hohes Haus, sollte doch auch für den ÖAAB recht sein! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wieso, Hohes Haus, bemüht sich der Herr Bundeskanzler nicht, die gesetzmäßig gewählten Vertreter des ÖAAB in den Arbeiterkammern auch zu solchen Besprechungen, wo es um Interessen der österreichischen Arbeitnehmer geht, beizuziehen? Wieso tut er es nur bei den Bauern? Wieso tut er es beim ÖAAB und in den Arbeiterkammern nicht? Ich glaube, ich habe ausgeführt, welches Stimmrecht dieser Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages hat.

Hohes Haus! Das sind die wesentlichen Vorschläge, die wir als ÖVP zu der Arbeiterkammergesetznovelle zu erstatten haben. Ich kann nur im Interesse einer Demokratisierung hoffen — Bundeskanzler Kreisky, ich habe es ja schon zitiert, hat einmal ausgeführt, daß es eben bei der Demokratisierung um die Kontrolle der Macht geht —, daß er und Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitspartei, nun bereit sind, diese Kontrolle der Macht auch in den Arbeiterkammern auf demokratische Art und Weise einzuführen.

Ich hoffe, Hohes Haus, daß Sie unseren Vorstellungen doch folgen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, dann müssen wir feststellen — und damit darf ich zum Schluß kommen —, daß das eine verpfuschte Novelle des Arbeiterkammergesetzes ist, daß das Problem der Ausländer nicht geregelt ist, daß Sie scheinbar diese rund 250.000 Menschen, die aus dem Ausland in Österreich Arbeit suchen, hier als Stimmvieh für Ihre politischen Zwecke benützen wollen und daß Sie die Arbeitnehmer Österreichs mit 1. Jänner 1974 über Gebühr wieder zur Kasse bitten. — Das ist Sozialismus in Reinkultur. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Babanitz.

Abgeordneter **Babanitz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Suppan hat es sich ein bißerl leichtgemacht, über die Probleme zu reden. Er möchte scheinbar eine Polemik hier entfesseln, die es gar nicht gibt. Ich werde aber in meinen Ausführungen noch darauf zurückkommen.

Ich darf nur sagen, daß mit der Beschlußfassung über die heute hier vorliegende Regierungsvorlage 731 der Beilagen das Arbeiterkammergesetz neuerlich geändert werden

Babanitz

soll. Es muß deswegen geändert werden, damit gewährleistet ist, daß die 1974 durchzuführende Arbeiterkammerwahl ordnungsgemäß und vor allen Dingen ohne Anfechtungsmöglichkeit durchgeführt werden kann.

Kollege Suppan hat schon darauf verwiesen, daß nach der letzten Arbeiterkammerwahl 1969 Bedenken diesbezüglich aufgetaucht sind und daß darüber hinaus bei den Landarbeiterkammerwahlen der Verfassungsgerichtshof bereits eine Entscheidung beziehungsweise eine Feststellung getroffen hat, daß der schon damals verlangte „einjährige Nachweis der Mindestbeschäftigung“ als verfassungswidrig zu erklären ist.

Die heutige nunmehr vorliegende Novelle zum Arbeiterkammergesetz bringt diese Änderung. Es wird daher jeder Kammerumlagepflichtige ab sofort das Wahlrecht haben, sofern er selbstverständlich die übrigen im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen, nämlich das entsprechende Wahlalter, die Beschäftigung am Stichtag und anderes, erfüllt.

Ich darf gleich einiges zu dem sagen, was der Herr Abgeordnete Suppan vorgetragen hat. Er meinte, daß zwar die Lehrlinge, nicht aber die Jugendlichen geschützt sind. Das heißt, daß sie Umlage bezahlen müssen, aber auf der anderen Seite keinen Schutz haben.

Namens der Arbeiterkammern darf ich feststellen, daß nicht nur die Lehrlinge, sondern auch die Jugendlichen den vollen Schutz, und zwar Rechtsschutz und dergleichen mehr, der Arbeiterkammern genießen und daß sie bis jetzt immer ordnungsgemäß vertreten waren. Wenn Sie sich die Berichte der Arbeiterkammern über die Tätigkeit der Jugendschutzabteilungen ansehen, dann werden Sie zu der Erkenntnis kommen, daß die jugendlichen Arbeitnehmer von den Arbeitgebern nicht immer das bekommen, was kollektivvertraglich und durch Gesetz festgelegt ist, und die Arbeiterkammern sehr wohl Grund haben einzuschreiten.

Tausende und Zehntausende Schilling sind von den Jugendlichen-Vertretern schon gefordert und hereingebracht worden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich glaube daher, daß es durchaus gerechtfertigt ist, wenn diese jungen Menschen bereits Arbeiterkammerumlage bezahlen. Ein Wahlrecht in eine Interessenvertretung oder in eine gesetzgebende Körperschaft unter 18 Jahren gibt es — soweit ich mich erinnern kann — nirgends in Österreich. Das existiert nur bei den Jugendvertrauensmännern, bei denen das Wahlalter etwas heruntersetzt wurde. Wir sind der Meinung, daß jeder, der seine Beiträge zahlt und das Wahl-

alter erreicht hat, auch die Möglichkeit haben soll, sein Recht betreffend Mitbestimmung auszuüben.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Suppan für seine Feststellung dankbar, daß man die Gastarbeiter als Stimmvieh benutzen möchte. Ich darf dazu feststellen: Die sozialistische Fraktion hat das bisher nicht getan und wird es auch in Zukunft nicht tun. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir haben schon bisher von seiten der Arbeiterkammern, nicht nur namens der sozialistischen Fraktion, sondern namens der Arbeiterkammern, aber auch des Gewerkschaftsbundes, den Gastarbeitern in ihrer Heimatsprache abgefaßte Flugblätter, Zeitschriften und anderes zukommen lassen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter verweisen, bei denen sogar der Kollektivvertrag in jugoslawischer Sprache abgefaßt und den Fremdarbeitern zur Verfügung gestellt wurde. Wir haben schon bisher diesen Menschen geholfen, damit ihre Rechte gesichert werden. Das ist notwendig, denn wir mußten auch hier feststellen, daß das, was bei der Aufnahme von Gastarbeitern vereinbart wurde, nicht immer eingehalten worden ist.

Nun zum zweiten Punkt dieser Novelle: Das Wahlbarkeitsalter wird von 24 Jahren auf 21 Jahre herabgesetzt. Ich glaube, daß dazu eine Berechtigung vorhanden ist. Erst vor kurzer Zeit ist eine große Anzahl von jungen Menschen mit 19 Jahren volljährig erklärt worden. Wir sind der Meinung, daß auch in den Arbeiterkammern die Wahlbarkeit mit 21 Jahren gegeben sein soll.

Wir glauben, daß die beiden Punkte, die in der Novelle geändert werden, keine Frage einer Fraktion sind, sondern den jungen Menschen soll die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitarbeit innerhalb der Arbeiterkammern in demokratischer Form gegeben werden.

Ein weiterer Punkt in dieser Novelle ist die Frage der Ersatzleute für Rechnungsprüfer. Hier hat sich in der Praxis leider ergeben, daß auf Grund der bisherigen Situation nach dem Gesetz die Möglichkeit der Wahl von Ersatzmännern für Rechnungsprüfer derzeit nicht besteht. Es mußten daher diese Gesetzesbestimmungen geändert werden, weil es sonst vorkommen könnte — und es ist bereits in einer Kammer vorgekommen —, daß ein Rechnungsabschluß nicht beschlossen werden kann, weil die Rechnungsprüfer krank oder verhindert sind und daher die Prüfung nicht vorgenommen werden kann. Wir glauben daher, daß die Wahl von Ersatzleuten für Rechnungsprüfer gerechtfertigt und notwendig ist.

Babanitz

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat den Arbeiterkammern sehr wesentliche Aufgaben übertragen, Aufgaben, die nur erfüllt werden können, wenn die finanzielle Basis dafür gesichert ist. Und die finanzielle Basis der Arbeiterkammern bildet einzig und allein die Umlage. Die Arbeiterkammern bekommen im Gegensatz zu anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes beziehungsweise Interessenvertretungen keine staatlichen Mittel, sondern sie haben nur die Beiträge von ihren Mitgliedern.

Ich darf feststellen, daß sich aber die Aufgaben der Arbeiterkammern nicht nur auf die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen beziehen und auf diese angewandt werden, sondern daß in der Zweiten Republik im besonderen den Arbeiterkammern sehr wesentliche und im verstärkten Ausmaß staatliche Aufgaben übertragen und von ihr auch durchgeführt wurden beziehungsweise auch in Zukunft durchgeführt werden.

Ich darf aber gleichzeitig feststellen, daß auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage nur im Arbeiterkammergesetz die Höchstbeitragsgrundlage durch den Bundesgesetzgeber mit absoluten Zahlen limitiert ist. Die Anpassung der Umlage aller übrigen Kammern bedarf jedoch keines gesetzgebenden Aktes. Unterbleibt daher die Anpassung bei der Arbeiterkammer, bedeutet dies nicht nur eine Diskriminierung, sondern vor allen Dingen auch eine finanzielle Schwächung.

Hier ergibt sich für mich die Frage: Wer ist an einer finanziellen Schwächung der Arbeiterkammer interessiert? Etwa der ÖAAB, der selbst in der Arbeiterkammer vertreten ist, oder vielleicht gar die Herren von der Wirtschaft, die nicht wahrhaben oder nicht dulden wollen, daß auch die Arbeiterkammer eine finanzielle Stärke hat, die es ihr ermöglicht, die Interessen der Arbeitnehmer und ihre Aufgaben wirkungsvoll zu erfüllen?

Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 731 der Beilagen soll durch die Änderung des Paragraphen 19 einen bereits einmal bestandenen Zustand bei der Einhebung der Arbeiterkammerumlage wiederherstellen. Das heißt: Anpassung an die Höchstbeitragsgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung in der jeweils geltenden Fassung.

Bei den Verhandlungen bezüglich der Erstellung der Novelle war der ÖAAB innerhalb der Arbeiterkammer ohneweiters bereit, der Erhöhung der Arbeiterkammerumlage für die Jahre 1974 und 1975 zuzustimmen. Er wollte lediglich einer weiteren Anpassung nicht zustimmen. Man spricht hier von einer Dynami-

sierung, die durchaus nicht gegeben ist. (Abg. Dr. Schwimmer: *Überdynamisierung!*) Herr Kollege Dr. Schwimmer, keine Angst! Es handelt sich um keine Überdynamisierung! Wenn Sie sich die Gesetzesvorlage ansehen — und ich nehme an, daß Sie sich das durchgelesen haben —, dann heißt es hier ausdrücklich:

6. Abs. 1 des § 19 hat zu lauten: „Zur Bestreitung der Auslagen hebt jede Arbeiterkammer von den in Beschäftigung stehenden kammerzugehörigen Personen (§ 5) mit Ausnahme der Lehrlinge eine Umlage ein. Die Höhe der Umlage wird für die einzelnen Arbeiterkammern von der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages beschlossen. Sie darf höchstens 0,5 v. H. der für die gesetzliche Krankenversicherung geltenden allgemeinen Beitragsgrundlage betragen...“

Überall dort, wo es Ihnen nicht gerechtfertigt erscheint, haben Sie die Möglichkeit mitzuwirken, daß die Umlage nicht in dieser Höhe beschlossen wird. (Abg. Suppan: *Das glaubst du selbst nicht!*) Lieber Freund Suppan und Kollege Dr. Schwimmer! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in der Vorarlberger Arbeiterkammer die FPÖ mit dem ÖAAB derzeit die Mehrheit hat. Es gibt dort einen ÖAAB-Präsidenten. Anscheinend hat man aber auch dort keine Notwendigkeit gesehen, die Umlage herabzusetzen, denn Kollege Jäger war einer der ersten, der von Haus aus einer Dynamisierung zugestimmt hat. Das können Sie nicht bestreiten. (Abg. Suppan: *Noch einmal 4800 S!*)

Ich darf noch ein Beispiel bringen. Ich weiß, es ist Ihnen unangenehm, das zu hören. Derzeit ist die Arbeiterkammerumlage mit 0,5 Prozent von 4800 S festgesetzt. Bekanntlich gibt es eine Landarbeiterkammer in Kärnten, die eine sozialistische Mehrheit hat. (Abg. Suppan: *Noch!*) Kollege Suppan! Das werden die Wähler entscheiden. Ich glaube nicht, daß Sie sehr viel dazu beitragen können, daß es anders wird. Wir sind Demokraten, die die Wahlergebnisse zur Kenntnis nehmen. Dies manchmal im Gegensatz zu Ihnen! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Doktor Schwimmer: *Das Ergebnis in Niederösterreich und in der Steiermark!*) In der Steiermark haben die Sozialisten in der Landarbeiterkammer noch keine Mehrheit gehabt. (Abg. Dr. Schwimmer: *Drei Mandate verloren!*) Das macht ja nichts! Woanders habt ihr auch schon verloren! Ich sage noch einmal: Wählerentscheidungen sind für uns eben Wählerentscheidungen. (Abg. Dr. Schwimmer: *Sie sind das Verlieren schon so gewöhnt!*) Sie

Babanitz

können mich aber trotzdem nicht von dem ablenken, was ich sagen möchte und was durchaus nicht für Ihre Argumente spricht.

In Wien und im Burgenland gibt es keine Landarbeiterkammer, weil dort die Landarbeiter in der Arbeiterkammer integriert sind.

In Kärnten — das habe ich schon mitgeteilt — gibt es eine sozialistische Mehrheit. Dort gibt es — wie es normal vorgesehen ist — ab 1. Jänner 1973 bei 5700 S Höchstbemessungsgrundlage zur Sozialversicherung 0,5 Prozent als Kammerumlage.

In Vorarlberg und in Tirol gibt es 0,6 beziehungsweise 0,65 Prozent der Höchstbemessungsgrundlage, und zwar auch von 5700 S.

In Niederösterreich, in Oberösterreich, in Salzburg und in der Steiermark, wo ja die Vertretung des ÖAAB in der Landarbeiterkammer besonders stark ist, gibt es sogar 0,75 von 5700 S bereits ab 1. Jänner 1973! (Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, ob den Herren des ÖAAB bei der Erhöhung der Kammerumlage beziehungsweise bei deren Einhebung die Landarbeiter weniger leid tun als die Arbeiter und Angestellten, die in der gewerblichen Wirtschaft und in der Industrie tätig sind.

Ich darf daher sagen: Wir werden deshalb, auch wenn die ÖVP diesem Antrag beziehungsweise diesem Punkt nicht zustimmen wird, zustimmen. Ich hoffe nur, daß sich die Wähler die Argumentation des Herrn Kollegen Suppan merken und auch dann entsprechend entscheiden. (Abg. Suppan: Das hoffen wir auch! Vielleicht kommt zu dem einen Präsidenten ein zweiter und ein dritter!) Das hoffen wir nicht. Ich kann Ihnen versichern, Kollege Suppan, ich habe mir Ihre Bemerkungen sehr gut aufgeschrieben: Wir werden sie im Protokoll ja noch deutlicher zu sehen bekommen. Wir werden das auch den Wählern sagen, wie Sie sich Ihre Vertretung in den Arbeiterkammern vorstellen.

Darf ich nur noch eines zu Ihrer Bemerkung sagen, daß der Präsident der Wiener Arbeiterkammer und des Arbeiterkammertages Hrdličska gestern bei den Gesprächen über den Finanz- und Währungsgipfel keine Vertreter des ÖAAB beigezogen hat. Sagen Sie mir, Kollege Suppan, wo hat denn der Herr Präsident der Bundeshandelskammer, wo es auch einen Freien Wirtschaftsverband gibt ... (Zwischenruf des Abg. Suppan.) Sie können jetzt nicht ablenken, Kollege Suppan! Sie haben davon geredet, daß der Präsident des Arbeiterkammertages im Namen von 2,5 Mil-

lionen Arbeitern gesprochen hat, daß er nur ein Drittel der Stimmen bekommen hat, also nur mit einem Drittel spricht, und daß er zu Verhandlungen beziehungsweise Besprechungen nicht einen Vertreter des ÖAAB beigezogen hat. (Zwischenruf des Abg. Suppan.) Nein, das war eine Feststellung, darf ich das ausdrücklich sagen. Darf ich Sie fragen, Herr Kollege Suppan: Wo ist es vorgekommen, daß der Herr Präsident der Bundeshandelskammer, in der es auch einen Freien Wirtschaftsverband gibt, wo ist es vorgekommen, daß der Präsident des Landarbeiterkammertages beziehungsweise der Landwirtschaftskammern, wo es auch einen Arbeitsbauernbund gibt, wo also zu Gesprächen die Spitzenleute der Interessenvertretungen zusammenkamen, daß man einen Mann der sozialistischen Fraktion beigezogen hat? Nirgends! Das können Sie nicht widerlegen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch schon zum Abschluß kommen. Es werden meine Kollegen, die nach mir reden werden, noch näher auf die Dinge eingehen. Ich darf sagen, wir werden selbstverständlich dieser Regierungsvorlage zur Abänderung des Kammergesetzes zustimmen.

In einer rechtlichen Frage möchte ich noch einen Abänderungsantrag stellen. Ich nehme an, daß die beiden anderen Fraktionen diesem Abänderungsantrag zustimmen. Er heißt:

A n t r a g

der Abgeordneten Babanitz und Genossen zur Regierungsvorlage, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (731 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (795 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel II Abs. 1 ist der Ausdruck „1. Juli 1973“ durch den Ausdruck „1. August 1973“ zu ersetzen.

Das betrifft das Inkrafttreten dieses Gesetzes, das ursprünglich, wie im Ausschuß beschlossen, mit 1. Juli 1973 in Kraft treten sollte, durch die Verzögerung der Haussitzung aber nicht mehr vorher verhandelt werden konnte.

Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, diesen Antrag mit in Verhandlung einzubeziehen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zur Behandlung stehende Regierungsvorlage beziehungsweise Ausschlußvorlage wird aller Voraussicht nach nicht die Zustimmung der freiheitlichen Abgeordneten finden können, weil wir auf Grund der Gespräche im Ausschluß annehmen müssen, daß die sozialistische Mehrheit unseren Abänderungsanträgen, die wir heute neuerlich einbringen werden, die Zustimmung versagen wird.

Das hat für uns ganz bestimmte Konsequenzen zur Folge, weil wir uns nicht damit begnügen wollen, so wie die ÖVP nur zu kritisieren und zu beanstanden und festzustellen, daß eine verpfuschte Vorlage zu beschließen sein werde. Wir lehnen Pusch ab und können demzufolge einer verpfuschten Vorlage im Sinne der Ausführungen des Abgeordneten Suppan unsere Zustimmung nicht geben. Uns scheint die Vorlage nicht ausreichend begründet, und für manche Bestimmungen hat es die Regierung überhaupt unterlassen, etwas anzuführen, was den Abgeordneten die Möglichkeit gibt zu überprüfen, inwieweit Änderungen gerechtfertigt und begründet sind.

Da darf ich schon auf die Ziffer 1 der Ausschlußvorlage zu sprechen kommen, in welcher vorgesehen ist, daß die Einjahresfrist in Wegfall kommen soll. Darüber könnte man einer Meinung sein, wenn für einen bestimmten Bereich neue Vorstellungen entwickelt worden wären. Die längere Zugehörigkeit zu einer Kammer und die Beitragspflicht lassen sich insbesondere damit logisch begründen, daß ja gerade jene Arbeitnehmer mehr Interesse an dieser Kammereinrichtung haben, die voraussichtlich für Dauer der Kammer angehören werden und die sich durch sie vertreten lassen wollen. Weniger Interesse haben zweifellos Wanderarbeiter und Gelegenheitsarbeiter, die nur hin und wieder vorübergehend und mit Unterbrechungen tätig und damit kammerumlagepflichtig sind.

Das trifft aber auch insbesondere zu für den großen Bereich der Gastarbeiter. Darüber hat ja der Kollege Suppan schon einiges gesagt. Nur muß man darauf hinweisen, daß das Problem einer eigenen Kurie für diesen besonderen Bereich schon wiederholt zur Diskussion gestellt worden ist. Gerade der freiheitliche Abgeordnete Dr. Scrinzi hat für die Hochschulorganisation etwa den gleichen Vorschlag gemacht, nämlich die ausländischen Studenten sich eine eigene Vertretung wählen zu lassen, also mit aktivem und passivem Wahlrecht und mit eigenen Befugnissen. Das ließe sich vom Sachlichen her auf jeden Fall sehr

ausreichend und eingehend begründen, und die Auswirkungen könnten sicher positiver beurteilt werden als eine allgemeine Gleichschaltung unter ganz unterschiedlichen Voraussetzungen.

Wir sind also als Freiheitliche der Auffassung, daß sicher auch für die Gastarbeiter die Notwendigkeit besteht, ihre eigenen Probleme zu erörtern und deren Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit als auch insbesondere im Bereich der Arbeitnehmervertretung wahrzunehmen.

Aber in einem eigenen Aufgabenbereich sollte eine Unterscheidung stattfinden, die schon deshalb besonders begründet ist, weil es sich ja um Personen handelt, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, denen jedoch nach der Regierungsvorlage das Recht eingeräumt wird, zumindest indirekt Einfluß auf die österreichische Gesetzgebung zu nehmen.

Aber in der Diskussion hat sich nie gezeigt, daß etwa der Herr Sozialminister oder seine Fraktionskollegen in dieser Richtung Überlegungen angestellt haben, die zu einer gewissen Reife gediehen sind.

Wir Freiheitlichen sind nun der Auffassung, daß ein Einfluß von ausländischen Staatsbürgern auf innerösterreichische Institutionen jedenfalls nicht wünschenswert ist, daß wir insbesondere den Einfluß auf die Wahl des Präsidenten, des Präsidiums ablehnen und daß wir auch keinen Einfluß auf die Gesetzgebung in Österreich durch ausländische Staatsbürger wünschen können.

Auch Kollege Babanitz hat als Sprecher der Sozialisten darauf hingewiesen, daß den Arbeiterkammern immer mehr gesetzliche Befugnisse eingeräumt werden. Gerade dieser Hinweis unterstreicht umso mehr unsere Forderung, daß bei der Ausübung von Gesetzen die Mitwirkung von Ausländern nicht zu fördern ist, wie es durch die Vorlage geschieht, sondern daß man hier Schranken setzen muß, die gewährleisten, daß die innerstaatliche Ordnung durch österreichische Staatsbürger geregelt wird.

Es ergibt sich zudem eine ganz spezielle Frage für die Gastarbeiter, nämlich die: Welcher Personenkreis von Gastarbeitern ist nun wahlberechtigt? Sind auch jene wahlberechtigt, die ohne offizielle Genehmigung nach Österreich kommen und hier eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, die also nicht durch die Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung und der Kammern der gewerblichen Wirtschaft vermittelt wurden? Sie kommen als Touristen ins Land, erhalten wegen des Arbeitskräftebedarfs

Melter

eine Beschäftigung, werden versichert und erlangen damit automatisch das Wahlrecht für die Arbeiterkammerwahlen, obwohl sie sich nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in Österreich als Arbeitnehmer aufhalten. Es wird damit eine Situation geschaffen, die anderen Bestimmungen zweifellos widerspricht. Die Widersprüchlichkeit von Recht und Ordnung ist mit dieser sozialistischen Regierungsvorlage neuerlich wieder unter Beweis gestellt worden.

Kollege Suppan hat als erster Sprecher zu dieser Vorlage darauf hingewiesen, daß es unter Umständen vorkommen kann, daß Gastarbeiter, insbesondere die jugoslawischen, einseitig politisch beeinflusst sind und demzufolge ihre Stimme einseitig in die Waagschale werfen. Wir Freiheitlichen möchten dasselbe Bedenken ebenfalls geltend machen und sagen, daß hier eine starke Beeinflussung von außen zumindest möglich erscheint und in vielen Fällen auch sicher anzunehmen ist. Man darf dabei auch nicht übersehen, daß nicht wenige Gastarbeiter sich dadurch in gewisser Beziehung unter Druck gesetzt fühlen werden, weil sie nicht wissen, wie etwa der Umstand aufgenommen wird, ob sie gewählt haben oder ob sie nicht gewählt haben. Allenfalls werden sie bei ihrer Heimkehr auch gefragt werden, wie sie gewählt haben, und sie werden dann nicht wissen, wie sie sich zu verhalten haben, um allfälligen Verfolgungshandlungen auszuweichen und ihnen zu entgehen.

Das alles ist allem Anschein nach von der Regierungspartei und vom Sozialminister nicht überlegt worden. Es ist auch nicht auf das gerade für diesen Bereich sehr wichtige Problem hingewiesen worden, daß von den Gastarbeitern oft nur eine kurzfristige Tätigkeit ausgeübt wird, daß also keine echte Beziehung zum Arbeitnehmer in Österreich hergestellt wird und daß demzufolge oft keine echten Kontakte stattfinden und ein Interessenausgleich unterbleibt.

Die Regierungsvorlage ist also absolut unreif, wenn sie auch auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Bezug nimmt. Dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz ist sicher sehr beachtlich, und es erscheint mir notwendig, die entscheidenden Sätze zur Verlesung zu bringen. Unter anderem wird in der Begründung des Erkenntnisses vom Verfassungsgerichtshof folgendes ausgeführt:

„Die Beschränkung des Wahlrechtes stellt jedenfalls eine Differenzierung zwischen den Kammerangehörigen dar, die sachlich in keiner Weise gerechtfertigt werden kann, wenn das

Gesetz ungeachtet dieser Beschränkungen Beitragspflicht auferlegt. Es ist mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht zu vereinbaren, Kammerangehörige, die in den letzten zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Wahlausschreibung beziehungsweise gerechnet vom Ende der letzten Beschäftigung, die vorgeschriebene Mindestbeschäftigungsdauer von 52 Wochen nicht erbringen, vom Wahlrecht auszuschließen, sie aber an den Pflichten, insbesondere der Beitragspflicht, teilnehmen zu lassen.“

Damit wird die Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses vom Wahlrecht schon bei der Zahlung der ersten Beiträge begründet.

Dieselbe Begründung ist zweifellos am Platz, wenn man etwa beachtet, daß auch die Arbeitnehmer mit weniger als 18 Jahren der Beitragspflicht unterliegen. Wenn man dieses Verfassungsgerichtshoferkennntnis mit den zitierten Stellen heranzieht, ergibt sich daraus zwangsläufig, daß es ebenfalls verfassungswidrig ist, jene beitragspflichtigen österreichischen Dienstnehmer, die noch nicht 18 Jahre alt sind, vom Wahlrecht auszuschließen; eine Verfassungswidrigkeit also, die vom Herrn Sozialminister und von der sozialistischen Fraktion zur Kenntnis genommen wird.

Auf eine diesbezügliche Frage im Ausschuß wurde keine beziehungsweise keine befriedigende oder eingehende Antwort gegeben. Die Ausschließungsgründe für die Dienstnehmer unter 18 Jahren sind sicher nicht in dem Ausmaß vorhanden, wie sie etwa bei Gastarbeitern vorhanden wären; denn die 18jährigen bei uns können zumindest deutsch lesen, schreiben und sprechen, was man von einer größeren Zahl von Gastarbeitern zweifellos nicht behaupten kann. Aber die Gastarbeiter haben nach den sozialistischen Vorstellungen das Wahlrecht, die österreichischen Arbeitnehmer unter 18 Jahren sollen es nicht erhalten.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß eine derartige unterschiedliche Behandlung zum Nachteil österreichischer Staatsbürger auf keinen Fall zur Kenntnis genommen werden kann. Wir haben demzufolge heute einen Änderungsantrag einzureichen auf Grund der Ergebnisse der Beratungen im Ausschuß und der Gespräche, die daraufhin auch von uns im Arbeitnehmerreferat noch sehr eingehend gepflogen worden sind. Wir haben unter anderem auch das passive Wahlrecht von 24 auf 21 Jahre, also um drei Jahre herabgesetzt. Es wäre kein Kunststück gewesen und hätte dieser Maßnahme entsprochen, wenn man statt den 18jährigen auch schon den 15jährigen, also den Jugendlichen nach Abschluß der

Melter

Pflichtschule das Wahlrecht eingeräumt hätte. Den Antrag werde ich am Schluß meiner Ausführungen noch zur Verlesung bringen.

Der nächste Punkt, mit dem ich mich zu befassen habe, ist das Budgetrecht der Arbeiterkammern. Die Arbeiterkammern haben das Recht, die Ausgabenansätze zu beschließen und entsprechend diesen Ansätzen dann die Arbeiten durchzuführen. Wir sind der Auffassung, daß nun ein Budgetrecht sehr mangelhaft ist, das den Kammern nur einräumt, die Ausgabe-seite zu regeln, nicht jedoch die Einnahmenseite. Wir sind der Auffassung, daß den Landeskammern das Recht einzuräumen ist, ohne Beaufsichtigung durch den Arbeiterkammertag die Einnahmen festzustellen, das heißt im Rahmen der Höchstbegrenzung, die auch die Sozialisten nunmehr vorsehen, obwohl Kollege Skritek sie 1968 in längeren Ausführungen eingehend kritisiert hat, daß also im Rahmen dieser Höchstbegrenzung den Landeskammern das Recht einzuräumen ist, den Prozentsatz selbst zu beschließen.

Wir sind uns darüber im klaren, daß die angestrebte Verwaltungsvereinfachung zweifellos ein positives Moment ist, wir sind uns aber auch darüber klar, daß Ausweitungen des Aufgabenbereiches der Kammern zwangsläufig auch Ausweitungen der Aufwendungen zur Folge haben und diese zu finanzieren sind. Wir möchten aber betonen, daß es gerade auch Aufgabe der Arbeiterkammern sein wird, von diesem Finanzierungsrecht möglichst sparsam Gebrauch zu machen und nicht unbedingt die Höchstsätze oder den höchsten Beitragsprozentsatz zur Anwendung zu bringen. Dabei ergibt sich naturgemäß, daß die Aufwendungen der einzelnen Kammern doch unterschiedlich hoch sind und daß auch ihre Beitragseinnahmen auf Grund der Beschäftigtenzahlen und des Verhältnisses der Zahl der zu Betreuenden zu den Beschäftigten sehr unterschiedlich sind, woraus sich auch ein unterschiedlicher Beitragsprozentsatz begründen läßt.

Wir sind also der Auffassung, daß insbesondere jene Arbeiterkammern, die jährlich mehr oder weniger ziemlich beachtliche Gebärungsüberschüsse erzielen, einen niedrigen Prozentsatz festzulegen hätten.

Dabei ist auch auf die Stabilität und die gegebenen Notwendigkeiten für die Arbeiterkammern Rücksicht zu nehmen. Man sollte erwarten können, daß die Kammern, die die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten haben, alles daransetzen werden, um die Belastung nicht allzu groß zu gestalten, das heißt, den Arbeitnehmern nicht allzuviel aus der Tasche zu ziehen.

Aber hierfür bedarf es eben der Nähe zu den Wahlberechtigten, das heißt, daß also die Landeskammern näher zu den Wählern sind und sie demzufolge ihre Wünsche und Forderungen eher zu berücksichtigen haben, und daß ihnen daher auch die Verpflichtung aufzuerlegen ist, im eigenen Ermessen im Rahmen der Höchstsätze die Entscheidung über die Beitragseinnahmen zu treffen.

Nun komme ich noch auf einen zweiten Punkt, den die ÖVP als wesentlich herausgestellt hat und zu welchem sie heute einen Abänderungsantrag einbrachte, nämlich zur Wahl des Arbeiterkammertagspräsidenten.

Hier möchte ich den immerhin erfreulichen Umstand vermerken, daß die ÖVP doch eine gewisse Entwicklung zur Demokratisierung mitgemacht hat, denn es sei in Erinnerung gerufen, daß bereits im Jahre 1968 seitens der freiheitlichen Abgeordneten zum selben Thema ein Abänderungsantrag eingebracht wurde, der eine Regelung vorsah, wie sie im Bundesrat besteht, daß auch im Vorsitz des Arbeiterkammertages jeweils nach einem halben Jahr ein Wechsel zwischen den Präsidenten der Landeskammern stattfinden solle. Wir hätten damit die Gewähr gehabt, daß die Arbeitnehmer ganz Österreichs, also aus jedem Bundesland, einmal für ein halbes Jahr die Möglichkeit haben, ihren Landesrepräsentanten als Vorsitzenden des Arbeiterkammertages zu sehen und damit auch die Gewähr zu haben, daß die Interessen der einzelnen Länder ebenfalls Berücksichtigung finden.

Dafür haben wir aber leider im Dezember 1968 keine Zustimmung der Mehrheitspartei gefunden. Sie konnte auch nicht dazu bewogen werden, etwa im Sinne ihres heutigen Abänderungsantrages damals eine entsprechende Änderung des Arbeiterkammergesetzes vorzuschlagen. Damit wäre immerhin eine beachtliche Mehrheit auch im Hause für die Regelung gesichert gewesen, die wir etwa im gleichen Sinne anstreben.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß unter anderem die Vorarlberger Landesregierung die Bestimmung, daß der Präsident der Wiener Arbeiterkammer gleichzeitig Präsident des Arbeiterkammertages ist, als verfassungsmäßig bedenklich ansieht, und zwar mit dem selben Recht, mit welchem etwa der Verfassungsgerichtshof die Ausschließung vom Wahlrecht für Gruppen von Beitragspflichtigen kritisiert hat. Die Beitragspflichtigen außerhalb Wiens sind in ihrem Wahlrecht, auch in ihrem indirekten Wahlrecht durch diese Automatikbestimmung, daß der Wiener Präsident gleichzeitig Arbeiter-

Melter

kammertagspräsident wird, schwer beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung sollte jedenfalls beseitigt werden, wenn man nicht stur einen Machtstandpunkt der Zentrale einnimmt, ein Standpunkt, den wir Freiheitlichen keinesfalls verstehen und den wir schärfstens kritisieren müssen.

Zum Abschluß möchte ich noch sagen: Dem „bedeutungsvollen“ Antrag des Kollegen Babanitz, der wiederum einmal wegen einer Verzögerung und wegen Nichteinhaltung des Terminplans notwendig geworden ist, werden wir zustimmen, obwohl darüber keine Absprache durchgeführt worden ist. Es zeigt sich ja immer wieder, daß die SPÖ der Auffassung ist: Wir sind die mehreren; das, was wir uns vorstellen, werden wir auch durchsetzen. Das ist sicher ein Standpunkt der Macht, mit Demokratie und Zusammenarbeit und mit Mitbestimmung, wie sie sonst allgemein vertreten wird, hat das allerdings sehr wenig zu tun.

Und nun komme ich zum

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Melter und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (731 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (795 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 731 der Beilagen wird geändert wie folgt:

1. Im Art. I hat die Z. 1 zu lauten:

„1. a) Die Z. 1 und 3 im Abs. 1 des § 9 haben zu entfallen;

b) die bisherigen Z. 2 und 4 erhalten die Bezeichnung Z. 1 und 2.“

Damit wäre das Wahlrecht der Arbeitnehmer auch unter 18 Jahren gesichert.

2. In der Z. 6 hat der zweite Satz des § 19 Abs. 1 zu lauten:

„Die Höhe der Umlage wird für die einzelnen Arbeiterkammern von der Vollversammlung beschlossen.“

Das würde bedeuten, daß also die Hauptversammlung des Arbeiterkammertages keinen Einfluß auf die Einnahmenseite der Budgets der Landeskammern hätte. Wir Freiheitlichen ersuchen, diesen Abänderungsanträgen die Zustimmung zu geben, da sie eine bessere und verfassungskonforme Regelung des Arbeiterkammergesetzes zur Folge hätten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht ebenfalls mit zur Behandlung.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Wenn man an die vielen Demokratisierungstiraden des Vorsitzenden der Mehrheitspartei denkt, dann müßte auch diese Arbeiterkammergesetznovelle eine Novelle der verpielten Chancen aus der Sicht der SPÖ sein, denn jede Chance, die demokratische Legitimation der Arbeiterkammern in ihrem eigenen Interesse, im Interesse der Arbeitnehmer zu verbessern, wurde hier ungenützt vorübergehen gelassen.

Der Herr Abgeordnete Melter hat hier gemeint — und darauf muß ich eingehen —, daß sich die ÖVP damit begnüge, diese verpfuschte Vorlage zu kritisieren. Er selbst kennt unsere Abänderungsanträge bereits und weiß daher genau, daß wir eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht haben, die eben dazu geeignet sind, die demokratische Legitimation der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Österreich zu verbessern. Wir haben uns also nicht damit begnügt, nur diese verpfuschte Vorlage, die Arbeiterkammergesetznovelle zu kritisieren, sondern haben unseren aktiven Beitrag zu einer Verlebendigung der Demokratie in den Arbeiterkammern geleistet. Die SPÖ-Mehrheit hat aber im Ausschuß unsere Abänderungsanträge abgelehnt und, wie man aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Babanitz bereits ersehen konnte, wird sie sicher auch hier im Hohen Haus ablehnen.

Wir haben Vorschläge zur besseren Erfassung der Wähler und zur besseren Durchführung der Wahl gemacht. Die Arbeiterkammern selbst sind sich darüber im klaren, daß bei der Wählererfassung etwas nicht in Ordnung ist, denn sonst würden sie nicht in offiziellen Statistiken zu den Wahlergebnissen von „erfaßten Wahlberechtigten“ sprechen. Mit diesem Wort von den „erfaßten“ Wahlberechtigten gibt man bereits zu, daß zwischen den Begriffen „Wahlberechtigten“ und „erfaßten Wahlberechtigten“ wahrscheinlich ein ganz beträchtlicher Unterschied besteht und daß es eigentlich viel mehr Wahlberechtigte gäbe, die man nicht erfaßt hat, und die dadurch um ihr Wahlrecht gebracht werden. Wenn man sich die Zahl der erfaßten Wahlberechtigten 1969 ansieht, nämlich nur 1,6 Millionen Arbeitnehmer, wäre es dringend notwendig, die Wählererfassung entscheidend zu verbessern, um eben allen Arbeitnehmern das Recht zur

Dr. Schwimmer

Wahl zu geben, überdies dann, wenn man nunmehr in einer sehr bequemen Auslegung und Befolgung des Verfassungsgerichtshof-erkenntnisses allen Gastarbeitern ab dem ersten Tag ihrer Tätigkeit in Österreich das Wahlrecht gibt, nimmt man ohne weiteres auch für die Zukunft in Kauf, daß Hunderttausende österreichische Staatsbürger und Arbeitnehmer durch eine mehr oder weniger mangelhafte Wählerfassung vom Wahlrecht ausgeschlossen bleiben.

Hier ist also eine Diskrepanz, die zu den Schlüssen, die der Herr Abgeordnete Suppan hier gezogen hat, zwangsläufig führen muß, nämlich daß etwa die Frage der Gastarbeiter von der Sozialistischen Partei und von der sozialistischen Arbeiterkammerfraktion als eine Frage der Gewinnung von Stimmvieh betrachtet wird.

Es nützt gar nichts, wenn der Herr Abgeordnete Babanitz auf Dinge aus anderen Bereichen verweist, denn auf diese Frage wird in Arbeiterkammern nicht eingegangen. Er hat nur gesagt, daß bei den Bau- und Holzarbeitern die Gewerkschaft den Kollektivvertrag in serbokroatischer Sprache herausgibt. (*Abg. Babanitz: Das war nur ein Beispiel!*) Ich anerkenne das. Es ist sicher auch für andere Gewerkschaften nachahmenswert, genauso wie die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter ihren jugoslawischen Mitgliedern den Kollektivvertrag in serbokroatisch zur Verfügung zu stellen.

Herr Kollege Babanitz! Sie werden doch sicher den Unterschied begreifen (*Abg. Babanitz: Ich schon!*); auf der einen Seite steht die Arbeiterkammer als gesetzliche Interessensvertretung, die auch in der österreichischen Gesetzgebung — im Begutachtungsverfahren — eine wesentliche Rolle zu spielen hat und bei der es sich niemand aussuchen kann, ob er dazugeht oder nicht; er ist kraft Gesetzes Mitglied. (*Abg. Babanitz: Herr Kollege Schwimmer! Ich habe auch gesagt, es ist nur ein Beispiel! Die Arbeiterkammern bieten auch auf andere Weise Hilfe für die Gastarbeiter!*) Ja, aber in anderer Hinsicht stimmt es insoweit nicht, da die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft nicht die Arbeiterkammer — darauf werde ich noch zu sprechen kommen —, sondern eine freiwillige Interessensvertretung der Bau- und Holzarbeiter ist. (*Abg. Skritek: Darüber werden wir noch reden! — Abg. Babanitz: Sie wollen das nicht verstehen!*)

Auch der Gastarbeiter schließt sich durch einen freiwilligen Beitritt dieser Organisation an, und es ist verständlich, daß diese Organisation bemüht ist, ihren der deutschen Sprache

nicht mächtigen Mitgliedern ein wichtiges Instrument, nämlich den Kollektivvertrag, in deren Muttersprache zur Verfügung zu stellen. Ich anerkenne diese Leistung der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft, aber als Argument für die Behandlung dieser Frage in den Arbeiterkammern gibt dies nichts her.

Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Babanitz damit den Zusammenhang mit dem Wahlrecht in den Arbeiterkammern zum Ausdruck bringen wollte; der Herr Abgeordnete Melter hat diese Diskrepanz aufgezeigt, etwa zwischen den Jugendlichen unter 18 Jahren, die auch Arbeiterkammerumlage bezahlen müssen und denen man das Wahlrecht nicht einräumt. Wir werden daher diesem Abänderungsantrag des Abgeordneten Melter unsere Zustimmung geben, weil es uns eine logische Konsequenz des Verfassungsgerichtshof-erkenntnisses zu sein scheint. (*Abg. Babanitz: Was ist mit den selbständigen Jugendlichen unter 18 Jahren in der Handelskammer?*) Herr Abgeordneter Babanitz! Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in der Handelskammer einen selbständigen Erwerbstätigen unter 18 Jahren gibt (*Abg. Horr: Aber in den Landarbeiterkammern!*), denn das geht auf Grund der gewerberechtlichen Vorschriften nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es gibt keinen Selbständigen unter 18 Jahren, Herr Abgeordneter Babanitz! Sie können in das Handelskammergesetz hineinschreiben, er ist wahlberechtigt, aber wenn er nicht da ist, kann er auch vom Wahlrecht nicht Gebrauch machen. Jedoch gibt es Hunderttausende jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren in Österreich, die nach wie vor vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Das wollen Sie der Öffentlichkeit verschweigen, Herr Abgeordneter Babanitz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Babanitz hat sich — zu mir hat er vorhin gesagt: Sie haben sich offensichtlich mit der Vorlage nicht eingehend beschäftigt — offensichtlich selber aber nicht sehr eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Auch das werden wir noch besprechen, ich werde sie dann daran erinnern, Herr Abgeordneter Babanitz!

Jetzt zu unseren konstruktiven Vorschlägen betreffend die Verlebendigung der Demokratie in den Arbeiterkammern. Mein Kollege Suppan hat bereits auf das Briefwahlrecht hingewiesen. In den Betriebsratswahlen ist das eine Selbstverständlichkeit, darauf ist der Abgeordnete Babanitz nicht eingegangen, er ist auf die nebensächlichen Dinge eingegangen, weil er selbst weiß, daß es eine Novelle der verpfuschten und verspielten Chancen zur Demokratisierung in den Arbeiterkammern ist.

Dr. Schwimmer

Wir haben Vorschläge eingebracht, um die Stärke der Fraktionen in den Arbeiterkammern besser berücksichtigen zu können. Ich denke dabei nur an die Vizepräsidenten. Der Abgeordnete Babanitz hat ununterbrochen die Handelskammern zitiert — ich bin nicht berechtigt, über die Handelskammern zu sprechen, denn ich bin gewählter Arbeiterkammerrat in der Wiener Arbeiterkammer —, ich kann jedoch dazu feststellen, daß nach dem Jahrbuch der gewerblichen Wirtschaft, das alle Abgeordneten jedes Jahr zugeschiedt bekommen, der Freie Wirtschaftsverband überall einen Vizepräsidenten stellt, auch dort, wo seine Stärke so minimal ist, daß er gar keinen Anspruch darauf hätte. Selbstverständlich wird dort den Sozialisten ein Vizepräsident eingeräumt.

Der ÖAAB hat in allen Arbeiterkammern eine Stärke, die nach dem d'Hondtschen Verfahren zur Stellung eines Vizepräsidenten berechtigt. Wir müssen aber nach jeder Arbeiterkammerwahl verhandeln, um diesen Anspruch auch tatsächlich zu erhalten, doch Sie lehnen unseren Antrag ab, daß nach der Stärke der Fraktionen auch das Präsidium in einer Arbeiterkammer zusammengesetzt wird. (*Abg. Skritek: In der Bundeskammer auch! Darüber werden wir noch reden!*)

Genauso ist es bei den Ausschüssen. Der Herr Abgeordnete Skritek als Vizepräsident der Wiener Arbeiterkammer wird genau wissen, daß dem ÖAAB, der in der Wiener Arbeiterkammer 20 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten hat, kein einziger Ausschußvorsitzender zugebilligt wird und daß die sozialistische Fraktion selbstherrlich alle Ausschußvorsitzendensitze besetzt; uns werden großzügigerweise drei Ausschußvorsitzende-Stellvertreter eingeräumt.

Demokratisierung, wie sie der Bundeskanzler in den Mund nimmt, ist das, was zum Ausbau und zur Verstärkung sozialistischer Machtpositionen nützt, alles andere ist in ihren Augen undemokratisch. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was den Österreichischen Arbeiterkammertag angeht, da haben Sie ein ausgesprochenes Feudalsystem errichtet. Der Vorstand wird aus den neun Präsidenten gebildet, ungeachtet der Stärke der Fraktionen auf Grund demokratischer Wahlergebnisse in den einzelnen Arbeiterkammern. Nur dadurch, daß der ÖAAB gemeinsam mit der FPÖ in Vorarlberg den Präsidenten stellt, ist seit der Zweiten Republik erstmalig ein Nichtsozialist im Vorstand des Arbeiterkammertages vertreten, obwohl der ÖAAB insgesamt von den abge-

gebenen Stimmen in Österreich fast ein Viertel erhalten hat. Somit können wir einen von neun Vorstandsmitgliedern des Österreichischen Arbeiterkammertages stellen.

Unseren Vorschlag, auch hier das demokratische Wahlergebnis in den Arbeiterkammern zugrunde zu legen und die anderen Fraktionen entsprechend ihrer Stärke im Vorstand des Arbeiterkammertages zu berücksichtigen, haben Sie in Ihrer „demokratisierenden“ Art und Weise wiederum abgelehnt.

Und nun gleich zum Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages. Mein Kollege Suppan hat zu diesem Problem schon gesprochen. Der Kollege Suppan ist Fraktionsführer des ÖAAB in der Kärntner Arbeiterkammer. Man könnte glauben, es ist nur eine Emotion eines Kammerrates einer Bundesländerkammer, aber ich als gewählter Arbeiterkammerrat der Wiener Arbeiterkammer stehe nicht an, zu der Frage Stellung zu nehmen, daß automatisch der Präsident der Wiener Arbeiterkammer Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages ist. Auch das ist eine Art Erbpacht oder es sind Nachwirkungen der Lehensherrschaft; die anderen Arbeitnehmer sind sozusagen die Lehensuntertanen des Präsidenten der Wiener Arbeiterkammer, der sich von 1.661.265 Wahlberechtigten auf ganze 213.475 Stimmen für die SPÖ in der Wiener Arbeiterkammer stützen kann. Diese 213.475 Stimmen führen automatisch dazu, daß der Präsident der Wiener Arbeiterkammer Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages wird. Was das mit Demokratisierung etwa im Sinne des Auftrages Ihres Parteivorsitzenden zu tun hat, ist mir rätselhaft; der Bundeskanzler gibt aber auch noch andere schöne Argumente her.

Am 4. April 1973 hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hier im Haus davon gesprochen, daß der Bauernbund nur 70 Prozent der Bauern vertrete, weil die Gesamtzahl der Wahlberechtigten bei den Landwirtschaftskammerwahlen 733.176 betragen hat, und für den Bauernbund gab es 503.172 Stimmen. Jetzt sehen wir uns einmal an, wie es bei den Arbeiterkammern aussieht. Da gab es 1.661.265 Wahlberechtigte, und die SPÖ hat davon sage und schreibe 704.892 Stimmen bekommen. (*Vizekanzler Ing. Häuser: Stimmen!*) Nach Adam Riese und auch nach Bruno Kreisky, Herr Vizekanzler, sind das nur 42 Prozent der Wahlberechtigten, und damit ist die SPÖ auch im Arbeitnehmerbereich eine Minderheitspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*) Man kann rechnen, wie man will. Nach Adam Riese und nach Bruno Kreisky: Es sind immer nur 42 Prozent der Wahlberechtigten.

Dr. Schwimmer

Und da wagen Sie es, darauf zu beharren, daß man dieses Lehens- und Feudalsystem, daß der Präsident der Wiener Arbeiterkammer automatisch Präsident des Arbeiterkammertages ist, aufrechterhält!

Im Interesse der demokratischen Legitimation der Arbeiterkammern und der Glaubwürdigkeit Ihrer Aussagen in der Öffentlichkeit sollte man diese feudalistische Bestimmung möglichst rasch wegbekommen und den Präsidenten des Arbeiterkammertages von einem Organ des Arbeiterkammertages wählen lassen, sei es von der Vollversammlung, was ich für das Beste hielte, oder sei es auch vom Vorstand des Arbeiterkammertages, denn dann kann der Präsident zu Recht darauf verweisen: Ich habe alle neun Arbeiterkammern hinter mir, ich bin als Präsident in einer demokratischen Wahl gewählt worden, aus einer demokratischen Wahl hervorgegangen.

Herr Abgeordneter Melter! Ich habe 1968 noch nicht dem Hause angehört. Aber ich könnte mir vorstellen, daß auch das einer der Gründe gewesen sein dürfte, warum wir Ihrem Antrag damals nicht zugestimmt haben, denn Sie wollten ja ein „Neuner-Radl“ haben, wo der Präsident alle halben Jahre wechselt. Ich hielte das nicht für sinnvoll, weil es die Position des Präsidenten des Arbeiterkammertages zwangsläufig schwächen würde, wenn er immer nur ein halbes Jahr seine Funktion ausüben könnte. Unser Vorschlag, den Präsidenten zu wählen und dieses Amt nicht automatisch mit dem Präsidenten einer Länderkammer zu verbinden, geht aber darauf hinaus, die Position des Präsidenten der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu stärken und nicht zu schwächen. Die Sozialisten sind anscheinend zufrieden, wenn er diese Stärkung seiner Stellung nicht erhält, wenn man ihm immer vorhalten kann: Sie haben ja nur 213.000 Stimmen von den 1.600.000 Wahlberechtigten hinter sich, mehr Arbeitnehmer in Österreich haben Ihnen ihre Stimme nicht gegeben!

Nun zum Problem der Dynamisierung der Beiträge. Es ist klar, daß gerade in der Zeit der inflationären Entwicklung — aber dafür tragen Sie ja selbst die Verantwortung — auch die Arbeiterkammer mit steigenden Ausgaben rechnen muß. Der Herr Abgeordnete Babanitz hat völlig zu Recht gesagt, dem ÖAAB liegt es nicht daran, die Arbeiterkammern auszuhungern. Wir sind selbst aktiv in den Arbeiterkammern, soweit die Mehrheit uns die Gelegenheit gibt, tragen wir aktiv bei zur Gestaltung der Politik der österreichischen Arbeiterkammern und stellen in einer Arbeiterkammer auch den Präsidenten.

Wir waren in den Fraktionsverhandlungen im Arbeiterkammertag selbst auch bereit, Erhöhungen für 1974 und 1975, also für einen überschaubaren Bereich, für einen überschaubaren Zeitraum, unsere Zustimmung zu geben, wobei es nicht geheißen hat, daß es unbedingt diese Erhöhungen hätten sein müssen, Herr Abgeordneter Babanitz, sondern wir haben gesagt: Für 1974 und 1975 wird man entsprechend den steigenden Ausgaben der Arbeiterkammern auch steigende Einnahmen vorsehen müssen. Aber was machen Sie mit dieser Vorlage? Die Höchstbeitragsgrundlage wird in vier Jahren von 1973 auf 1977 um 81,25 Prozent erhöht! Ich weiß nicht, was die 81,25 Prozent sein sollen. Vielleicht ist das die Vorausschau des Finanzministeriums auf die inflationäre Entwicklung; man kann dieser Regierung ja bereits alles zutrauen. Ist es eine Kapitulation der Arbeiterkammern vor dieser Inflation, indem man sich selbst rechtzeitig die entsprechenden Mehreinnahmen um durchschnittlich mehr als 20 Prozent im Jahr sichert, damit man dann mit der Inflation leben kann, wie es ja der Stil dieser Regierung und der Sozialistischen Partei ist?

Man verschweigt die Dinge. Obwohl es hier um sehr beträchtliche Beträge geht, wurde zur Regierungsvorlage keine finanzielle Erläuterung mitgeliefert, es wurde verschwiegen, wie die Mehreinnahmen der Arbeiterkammern aussehen werden. Allein von 1973 auf 1974 werden nach den Vorausberechnungen zur 29. ASVG-Novelle, die man auf Grund der nunmehr gleichgezogenen Superdynamisierung zur Berechnung heranziehen kann, die Beitragseinnahmen der Arbeiterkammern um zirka 25 Prozent steigen; das heißt, nächstes Jahr stehen um 25 Prozent mehr zur Verfügung als heuer. Das kann man nicht einmal mehr mit der inflationären Entwicklung begründen. Nicht einmal ich würde der SPO-Regierung den Vorwurf machen, sie plant die Inflation mit 25 Prozent. Hier nimmt man einfach die Höchstbeitragsgrundlagen der Krankenversicherung, die schon dort unberechtigt gewesen sind. Wir haben sie dem Herrn Sozialminister im Dezember hier vorgerechnet, und er konnte damals keine befriedigende Antwort auf diese Rechnungen in unserem Minderheitsbericht geben, weil sie gestimmt haben. Er hat selbst in den finanziellen Erläuterungen zur 29. ASVG-Novelle zugegeben, daß die Einnahmen in den nächsten Jahren stärker steigen als die Ausgaben der Krankenversicherung.

Ich glaube, es gibt niemanden in der SPO-Fraktion, der behaupten würde, daß die Ausgaben der Arbeiterkammern im selben Ausmaß steigen müssen und steigen werden wie

Dr. Schwimmer

die Ausgaben der Krankenversicherung. Es ist auf Grund des medizinisch-technischen Fortschrittes in der Gesundheitsvorsorge und in der Medizin sicher mit überdimensionalen Ausgabensteigerungen zu rechnen, wenn auch nicht mit solchen — das haben wir genau vorgerechnet —, die diese Superdynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage gerechtfertigt hätten. Aber immerhin: In der Krankenversicherung werden die Ausgaben stärker steigen, als sie der allgemeinen inflationären Entwicklung entsprechen.

Dieses Argument können die Arbeiterkammern für sich selbst nicht in Anspruch nehmen. Aber mit der 29. ASVG-Novelle hat der Herr Vizekanzler und Sozialminister sich in einen Teufelskreis hineinbegeben: einmal ganz kräftig erhöht und überdynamisiert, und er kommt jetzt nicht mehr heraus. Was soll er bei der Arbeiterkammer-Höchstbeitragsgrundlage machen? Soll er eine neue Beitragsgrundlage einführen, die irgendwo zwischen der alten Arbeiterkammerumlage und der neuen Krankenversicherungs-Höchstbeitragsgrundlage liegt? Das erschwert die Lohnverrechnung. Er kommt aus diesem Teufelskreis, den er sich selbst unnötigerweise eingewirtschaftet hat, einfach nicht mehr heraus, und die Arbeitnehmer Österreichs müssen die Zeche dafür bezahlen. Sie müssen nun, wenn sie in der Höchstbeitragsgrundlage sind, bis 1977 um 81,75 Prozent höhere Beiträge bezahlen.

Insgesamt wird auch das nicht zur Erhöhung des Ansehens und der Glaubwürdigkeit der Arbeiterkammern bei ihren Wählern beitragen. Das bedauere ich als gewählter Arbeiterkammerrat, und das bedauert die gesamte Fraktion der OVP in diesem Hause, weil wir den Arbeiterkammern als einer notwendigen Einrichtung der **Interessenvertretung** der Arbeitnehmer ein besonderes Gewicht in diesem Lande beimessen.

Dieser bedauerliche Kreditverlust ist allein auf die Verantwortung der Mehrheitspartei in diesem Hause und der Mehrheitspartei im Arbeiterkammerrat zurückzuführen.

Ich habe keine Hoffnung mehr, daß die SPO-Mehrheit dieses Hauses unseren Abänderungsanträgen, die wir eingebracht haben und die ich den Herrn Präsidenten bitte durch den Schriftführer verlesen zu lassen, ihre Zustimmung geben wird. Aber wir werden es nicht versäumen, den 58 Prozent der wahlberechtigten Arbeitnehmer, die nicht sozialistisch gewählt haben, die Argumente der Sozialisten und unsere Argumente objektiv mitzuteilen, damit sie im nächsten Jahr bei den Arbeiterkammerwahlen entscheiden kön-

nen, wer ehrlich für die Interessen der Arbeitnehmer eintritt und wem es nur um parteipolitische Machtpositionen geht. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Skritek.

Abgeordneter **Skritek** (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir führen jetzt die Debatte über eine Novelle des Arbeiterkammergesetzes, die sich im wesentlichen auf zwei, drei Punkte konzentriert: auf das Wahlrecht — da gibt es, wie behauptet wurde, angeblich zu wenig Demokratie — und die Beitragsfrage.

Ich möchte mich zunächst einmal mit der Frage des Wahlrechtes beschäftigen. Ich glaube, daß man hier doch konsequent sein soll. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)* Ich weiß nicht, ich kenne und sehe den Zwischenrufer nicht. *(Abg. Dr. Keimel: Dann kaufen Sie sich Brillen!)*

Wir haben mit der Fraktion des ÖAAB sehr lange Verhandlungen geführt. Ich bin erstaunt: eine Reihe von Vorschlägen, die heute in den Anträgen vorliegen, sind bei diesen Verhandlungen überhaupt nie gemacht worden. Sie sind also vollkommen neu. Anscheinend sind sie damals nicht so wichtig gewesen, sind über Nacht wichtig geworden. *(Abg. Suppan: Sie haben in die Regierungsvorlage nicht einmal die aufgenommen, die ihr beantragt habt!)*

Drei Jahre führen wir diese Besprechungen schon, und ich bin erstaunt, daß hier plötzlich verschiedene Vorschläge auftauchen, Herr Kollege Suppan, die bei den Verhandlungen nie erwähnt wurden. Das erlaube ich mir doch ganz deutlich zu sagen.

Blieben wir beim Stimmrecht der Gastarbeiter, das anscheinend auch, wie ich aus der Rede des Kollegen Melter entnommen habe, der FPÖ nicht paßt, obwohl sie keinen Antrag, keinen echten Antrag gestellt hat, dieses Wahlrecht zu ändern. Wenn ich Ihren jetzigen Antrag richtig verstehe, dann wünschen Sie genau dasselbe, was in der Regierungsvorlage drin ist, nämlich Streichung des Absatzes, der ein Jahr Beschäftigungsdauer vorsieht. Das ist ja der strittige Paragraph. Damit tritt das ein, was Sie so kritisiert haben, nämlich daß das Wahlrecht Gastarbeitern, die unter einem Jahr in Österreich beschäftigt sind, gegeben wird. Wollen Sie das? Ich weiß nicht, ob Sie das gewollt haben.

Herr Kollege Melter! Sie haben Ihren Antrag gegenüber dem Ausschuß ja wesentlich geändert. Ich werde dann noch darauf zurück-

Skritek

kommen. Ich glaube, daß Sie selber festgestellt haben: Wenn wir den Antrag exekutiert hätten, hätten Sie in Vorarlberg zumindest zwangsläufig einen Vizepräsidenten verloren. Wie Sie das nachgerechnet haben, haben Sie den Antrag anscheinend wieder korrigiert. *(Abg. Melter: Das stimmt ja nicht!)* Aber bitte, Herr Kollege, ich weiß, Sie beschäftigen sich sehr wenig mit der Arbeiterkammer. *(Abg. Melter: Herr Skritek! Das hätten Sie gern!)* Sie haben insgesamt — in ganz Österreich — fünf Prozent Vertretung. Ich verstehe schon, daß das für Sie kein so großes Anliegen ist.

Wie sieht es aus? Die Ausländer haben das Wahlrecht ja bisher gehabt. Es bestand lediglich eine Einschränkung generell für alle Arbeitnehmer, also auch österreichische Staatsbürger, und Ausländer, wie es hier heißt, also in dem Fall Gastarbeiter, daß sie ein Jahr beschäftigt sein mußten. Dieses Jahr — hat der Verfassungsgerichtshof gesagt — ist verfassungswidrig, muß aufgehoben werden. Sonst ändert sich ja nichts.

Die Auswirkung ist allerdings wahrscheinlich die, daß einige Gastarbeiter mehr wahlberechtigt sind, als es sonst der Fall wäre, allerdings nur alle jene, die im letzten Jahr nach Österreich gekommen sind.

Sehen wir uns aber die Beschäftigtenzahl in den letzten Jahren an, meine Damen und Herren, dann werden Sie doch zugeben müssen, daß wir Zehntausende Gastarbeiter haben, die schon weit länger als ein Jahr in Österreich arbeiten und das Wahlrecht ja auch schon nach den bisherigen Bestimmungen gehabt hätten. Soviel also zur gesetzlichen Grundlage. Ich glaube, daß das zunächst die Voraussetzung ist, von der auszugehen war.

Wir haben sehr lange verhandelt. Die Fraktion des OAAB war nicht sehr leicht dazu zu bewegen, hier zuzustimmen. Sie wollten diese Streichung nicht haben. Aber wir haben ihnen dann doch, glaube ich, überzeugend nachgewiesen, daß die Anfechtung der Arbeiterkammerwahl wegen Verfassungswidrigkeit dieses Paragraphen nicht zu verantworten wäre. Die Kosten für eine Neuwahl, wenn wir diese gesetzliche Änderung nicht durchgeführt hätten, würde niemand verantworten können.

Meine Damen und Herren! Zu den Gastarbeitern an sich ein paar Worte. Es gibt heute in Österreich verschiedene Institutionen, ich denke etwa an Spitäler, also verschiedene wichtige Einrichtungen, die wir ohne Gastarbeiter überhaupt nicht mehr führen könnten. So manche könnten kein Spital aufsuchen,

wenn es dort nicht viele Gastarbeiter gäbe. Ganze Betriebe und ganze Branchen würden schwer in Notstand geraten. Sie erbringen ihre Arbeitsleistung, erbringen eine wichtige Arbeitsleistung, zahlen ihre Kammerbeiträge. Wir sind daher der Meinung, daß sie einen Anspruch auf das Wahlrecht wie alle anderen Dienstnehmer haben. Wir waren nie dafür, meine Damen und Herren, daß man zwei Klassen Dienstnehmer schafft. Wie Sie es bei den Selbständigen handhaben, das ist eine andere Frage. Wir waren immer der Meinung, daß für die Dienstnehmer der Standpunkt der Solidarität, der Gleichberechtigung zu gelten hat; das ist die zweite Voraussetzung, von der wir beim Wahlrecht ausgehen. *(Beifall bei der SPO.)*

Ich war sehr erstaunt, daß Sie, Herr Abgeordneter Suppan — und ich glaube, es war dann der Herr Abgeordnete Melter, vom Kollegen Schwimmer weiß ich nicht, ob er den Ausdruck auch gebraucht hat —, das Wort „Stimmvieh“ hier verwendet haben. *(Abg. Melter: Ich habe es nicht gebraucht, bitte!)* Ich weiß es nicht, Herr Kollege Melter. Bitte, Sie distanzieren sich von der OVP. Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß Sie sich von der Ausdrucksweise der OVP distanzieren. *(Abg. Melter: Nein! Nein! Aber ich möchte Ihre Behauptung richtigstellen!)*

Meine Damen und Herren! Das, was Sie mit diesem Wort, wenn Sie es überhaupt in der Debatte verwenden, zum Ausdruck gebracht haben, ist meiner Meinung nach ein Zeugnis dafür, wie Sie diese ganze Frage einschätzen. Niemand weiß heute, wie diese Gastarbeiter — einige Zehntausend mehr, die das Stimmrecht haben, denn ich habe schon festgestellt, Zehntausende hätten es ja sowieso, weil sie schon länger als ein Jahr in Österreich tätig sind — wählen werden. Das weiß niemand. Aber ich glaube, es ist eine Diffamierung, wenn in diesem Zusammenhang von einem Abgeordneten dieses Hauses gegenüber Leuten, die in Österreich einen so großen Beitrag für unsere Wirtschaft leisten, das Wort „Stimmvieh“ gebraucht wird. *(Zustimmung bei der SPO.)* Ich überlasse das Ihnen, Herr Kollege Suppan. Sie sind ja bei Zwischenrufen und bei der Wahl Ihrer Ausdrücke nie sehr delikate gewesen. Das darf ich Ihnen ja sagen. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPO.)* Sie wissen, was ich meine, Herr Kollege Suppan. Sie und der Kollege Haider waren ja nie sehr delikate bei der Wahl Ihrer Ausdrücke.

Ich möchte das andere, was im Zusammenhang damit in der öffentlichen Diskussion vorgebracht wurde, hier nicht darstellen, näm-

Skritek

lich wie man das Problem in manchen politischen Gruppen behandelt. Das ist Sache dieser Gruppen.

Es hat sich für keinen Staat noch gelohnt, eine Minderheit, Hunderttausende Menschen, zu diffamieren, zurückzusetzen. Das hat sich für niemanden noch gelohnt, für keinen Staat. Wir Sozialisten vertreten auch gegenüber ausländischen Arbeitern, die Kollegen in den Betrieben sind, das Prinzip der vollen Solidarität, wie wir es jedem anderen gegenüber in Österreich vertreten haben. Nur ein solches Prinzip hat sich à la longue für die Dienstnehmer gelohnt, und ich glaube, es lohnt sich auch à la longue für jeden Staat, wie die Entwicklung gezeigt hat.

Meine Damen und Herren! Soviel also zur Frage der Gastarbeiter und zur Stimmrechtsänderung. Sie ist, wie Sie ja selber zugeben müssen, zwangsweise da. Sie haben jetzt plötzlich Vorschläge geboren, die Sie nie in der Verhandlung vorgebracht haben: die Idee eines eigenen Wahlkörpers für Gastarbeiter. Ich muß sagen, ich weiß nicht, was das bedeuten soll. Sie sind jetzt auf einmal mit der Idee gekommen, die Gastarbeiter erst später in die Arbeiterkammerumlage einzubeziehen. Sie müssen eine panische Angst haben, daß diese Änderung Ihre Wahlchancen vermindert, denn sonst könnte ich mir nicht vorstellen, warum Sie solche Vorschläge machen. Das wäre ja eine Sache, wenn man jetzt bei jeder Anmeldung feststellen müßte: Wie lange ist der schon in Österreich, zahlt er Arbeiterkammerumlage oder nicht? Daß diese Idee hanebüchen ist, glaube ich, brauche ich nicht zu sagen. Ich wundere mich nur, daß sie im Hohen Hause von Ihren Rednern zum besten gegeben wird.

Nun darf ich mich mit ein paar Dingen beschäftigen, die die Anträge betreffen, die von der Volkspartei, angeblich zur Demokratisierung der Arbeiterkammern, eingebracht wurden.

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu — wie Sie selber sagen —: wenn man eine Minderheit unter 25 Prozent ist, versucht man mit allen möglichen Mitteln, irgendwo eine Änderung zu erreichen, die einem mehr Einfluß gibt, als einem die Wähler gegeben haben. (*Abg. Dr. Prader: Nur die?*) Das ist verständlich. Das hat mit Demokratisierung nichts zu tun.

Ich darf hier zunächst einmal feststellen. (*Abg. Dr. Bauer: Schauen Sie sich das Wahlrecht in Wien an!*) Ich möchte zunächst einmal ein paar Feststellungen machen: Sie

sitzen in allen Vorständen. Der OAAB hat, obwohl Sie meinen, einen Antrag stellen zu müssen, auch ohne den Antrag in allen Kammern einen Vizepräsidenten. Sie wirken überall mit. Was in den Kammern geschieht, liegt Ihnen voll zur Einsicht vor, und ich darf feststellen, ich glaube, mit Ausnahme eines Passus in einer Resolution des Arbeiterkammertages, also der Gesamtvereinigung der Arbeiterkammern, sind alle Entscheidungen und damit die Richtlinien einstimmig beschlossen worden. Es ist also gar keine Frage, Sie wirken mit!

Ich nehme aus diesen einstimmigen Beschlüssen auch an, daß Sie mit dem, was in den Kammern geschieht, wie sie verwaltet werden, welche Linie sie in der Vertretung der Dienstnehmer verfolgen, auch einverstanden sind. (*Abg. Dr. Prader: Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun!*) Das hat sehr viel miteinander zu tun, Herr Abgeordneter! Warum denn nicht?

Ich möchte das nur festhalten, weil Sie hier von Demokratisierung, von Kontrolle der Macht reden. Sie kontrollieren doch voll! Sie sitzen ja in den Kammern, haben Vizepräsidenten, Sie sitzen in den Vorständen, sind bei allen Verhandlungen dabei! Sie haben, wie Sie jetzt selber gesagt haben, einen der Präsidenten, sind also auch im Kammertagsvorstand vertreten. Es geschieht nichts, wo Sie nicht Kontrolle und Mitbestimmung entsprechend Ihrer Vertretung haben.

Sie haben gefragt: Mit welchem Recht spricht denn der Präsident des Arbeiterkammertages, der Wiener Kammer etwa in der Frage der Schillingaufwertung im Namen der Dienstnehmer? — Dazu darf ich sagen: auf Grund des Wahlergebnisses! Es haben immerhin mehr als zwei Drittel, Herr Kollege Suppan, sozialistischen Gewerkschaftern ihre Stimme gegeben. (*Abg. Dr. Schwimer: 42 Prozent!*) Ich glaube, daß man mit zwei Dritteln auch das Recht hat, zu vertreten.

Ich frage Sie umgekehrt: Sie nehmen es als Selbstverständlichkeit hin beim Herrn Präsidenten Sallinger. Ich habe nie gehört, daß er bei seiner Vertretung irgendwann darauf Rücksicht genommen hätte, ob er „berechtigt“ ist, für die Bundeswirtschaftskammer eine Erklärung abzugeben. — Selbstverständlich, er ist ihr Präsident, wir haben es zur Kenntnis genommen. (*Ruf bei der ÖVP: Der ist gewählt, Herr Skritek, nicht automatisch bestellt!*)

Sie haben einige Anträge eingebracht — dieselben wie im Ausschuß —, mit denen ich mich nun beschäftigen möchte.

Skritiek

Sie haben zuerst einmal kritisiert: die Erfassung sei ungenügend. Wir diskutierten darüber sehr lange. Ihre Vorschläge, die Sie gebracht haben, waren noch viel schwieriger, denn Sie wollten jetzt die Wahl in die Gemeinden verlegen, die Erfassung den Gemeinden übertragen. Das hätte im Zusammenwirken mit den Sozialversicherungsträgern geschehen müssen.

Meine Damen und Herren! Ohne Sozialversicherungsträger, ohne Bestätigung, daß ein Dienstverhältnis vorliegt, gibt es, glaube ich, eine Erfassung der Wahlberechtigten überhaupt nicht. Sonst hätten Sie in den Gemeinden ja die Möglichkeit, jeden, wie es Ihnen beliebt, in das Wählerverzeichnis aufzunehmen. Wir haben Ihren Vertretern, Herr Kollege Suppan, in sehr langwierigen Gesprächen in Wien klargemacht, daß das, was Sie verlangen, nicht eine Vereinfachung, sondern eine schwere Komplizierung der Erfassung bedeutet und daß die Erfassung dadurch viel schlechter wird.

Heute verlangen Sie, daß die Sprengelwahlkommissionen von den Gemeinden zu erstellen sind. Wenn ich Ihren Antrag genau ansehe, dann könnte jede Gemeinde bei Arbeiterkammerwahlen in die Sprengelwahlkommission auch Dienstgeber entsenden. Sie haben sich nicht der Mühe unterzogen, den Antrag richtig auszuarbeiten.

Im Arbeiterkammergesetz heißt es selbstverständlich: In den Sprengelwahlkommissionen können nur Dienstnehmer sein, die wahlberechtigt sind. Das haben Sie geflissentlich wegfallen lassen. Ich weiß nur nicht, welchen Hintergedanken — falls Sie einen solchen gehabt haben sollten — Sie dabei hatten, Herr Kollege. So sehen Ihre Anträge aus!

Sie überlassen das den Gemeinden. Die Gemeinden könnten praktisch die Wahlkommissionen der Arbeiterkammerwahl mit Dienstgebern beschicken. Es ist in Ihrem Antrag kein Hindernis drinnen, wenn Sie ihn genau lesen, Herr Kollege Suppan! Es wird sich also doch empfehlen, daß Sie Ihre Anträge etwas genauer studieren, bevor Sie sie uns vorlegen.

Das nächste, meine Damen und Herren! Sie haben von einer Briefwahl gesprochen. Ich möchte feststellen, daß bei allen Verhandlungen — Herr Kollege Bauer, Sie müssen doch auch einmal Ihre Verhandlungspartner fragen — die Briefwahl überhaupt nie zur Debatte stand. Kein einziges Mal! Ich weiß zwar nicht, wozu wir dann mit Ihnen Verhandlungen geführt haben, aber jedenfalls: sie stand nie zur Debatte. Bis dorthin — und es waren

immerhin noch vier Wochen, bis die Vorlage ins Haus kam — waren Sie sich, Herr Kollege Schwimmer, und waren sich Ihre Kollegen dieses Tatbestandes offenbar noch nicht bewußt. Ich gebe zu, er ist Ihnen vielleicht erst im letzten Moment eingefallen.

Sie haben die Arbeiterkammerwahl mit der Betriebsratswahl verglichen, dort gebe es die Briefwahl, warum gibt es diese in der Arbeiterkammer nicht. — Sie haben einen Unterschied vergessen. Bei der Betriebsratswahl gibt es ein Wahllokal, normalerweise ist das der Betriebsstandort. Bei der Arbeiterkammer haben wir (*Abg. Dr. Schwimmer: Es gibt genügend Betriebe mit mehreren Wahllokalen!*) — Herr Kollege Schwimmer — die Wahlkarten, Sie können in ganz Österreich Ihr Wahlrecht in die Arbeiterkammer ausüben; egal in welchem Bundesland Sie sich befinden und für welches Bundesland Sie wählen, Sie können in ganz Österreich wählen. Das Bedürfnis nach der Briefwahl ist hier sehr minimal. Sie müßten im Ausland sein, wenn Sie davon Gebrauch machen wollten. Das haben Sie ganz absichtlich vergessen.

Der Vergleich mit der Betriebsratswahl hinkt, denn der, der irgendwo in Österreich auf Urlaub ist, kann nicht zur Betriebsratswahl zurückfahren. Aber wenn er irgendwo auf Urlaub ist, kann er sein Wahlrecht für die Arbeiterkammer — und im Oktober, wenn die Arbeiterkammerwahlen stattfinden, wird die Urlaubszeit auch schon vorüber sein — in ganz Österreich ausüben.

Meine Damen und Herren! Das zu Ihrem Antrag, damit Sie wissen, warum wir ihn ablehnen.

Nun auch zum Arbeiterkammertag ein paar Worte. Sie beschwerten sich, daß der Präsident der Wiener Arbeiterkammer gleichzeitig der Präsident des Arbeiterkammertages ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Nicht über das „gleichzeitig“, sondern über das „automatisch“!*) Automatisch oder gleichzeitig, in dem Fall ist es ja dasselbe. Ich darf dazu sagen, das hat sich — wie ich glaube — in den Jahrzehnten sehr, sehr bewährt. Es gab — mit Ausnahme jetzt von Ihnen — darüber keine Beschwerde, und es ist auch sehr zweckmäßig. Ihr Antrag — das möchte ich gleich vorweg sagen — ist, wenn er durchgeführt wird, der erste Schritt, eine eigene Bundesarbeiterkammer zu installieren mit dem ganzen Apparat, mit all dem, was notwendig ist; denn das ist ganz selbstverständlich, wenn ein Arbeiterkammerpräsident gewählt wird, Sie sagen zwar in Ihrem Antrag, der Wiener Kammeramtsdirektor soll die Geschäfte führen, aber ein Präsident aus

Skriftek

der Steiermark wird ihm die Aufträge geben. Daß es nicht möglich ist, Herr Kollege Schwimmer, daß der Wiener Arbeiterkammerpräsident seinen Apparat für einen anderen Kammerpräsidenten, auch noch zur Verfügung stellt, mit anderen Weisungen, das wissen Sie. Das wäre der erste Schritt — dies müssen Sie offen zugeben —, mit all den Kosten, die das verursacht, in Richtung auf Bundesarbeiterkammer.

Meine Damen und Herren! Gerade diese Bestimmung hat doch dazu geführt, daß sich die Arbeiterkammer in außerordentlicher Sparsamkeit eine Überkammer erspart hat, weil die Wiener Kammer diese Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit erfüllt und auch der jeweilige Wiener Kammerpräsident bisher diese Funktion zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hat. Das kann man sicherlich feststellen. Sie meinen, die Wiener Kammer solle zwar die Fachleute beziehungsweise den ganzen Apparat stellen, aber andere Kammerpräsidenten sollen dort die Geschäfte führen. Sie wissen doch selber, daß das nicht möglich ist. Das wollte ich ganz sachlich festhalten.

Nun kommen Sie mit den Vizepräsidenten. Sie wünschen, daß die Vizepräsidenten nach dem Proporz gewählt werden. Wenn Sie das unbedingt realisieren wollen, müßte man auch überlegen, ob man nicht auch die Bestimmung aufnehmen soll, daß der Präsident der jeweils stärksten Partei in jedem Land zu nehmen ist. Das wäre das Pendant dazu. Sie wissen, was das bedeutet, Herr Kollege Schwimmer! Dann wäre Ihr Vorarlberger Präsident weg. Daß man den Präsidenten frei wählt, und zwar im Wege von Koalitionen mit anderen Gruppen, sich aber bei den Vizepräsidenten auf jeden Fall ein festes Anrecht gesetzlich sichert, geht nicht, Herr Kollege Schwimmer! Zwei Gesichter kann man bei diesen Dingen nicht haben! *(Beifall bei der SPÖ.)* Es wäre schon gut, wenn Sie ein Gesicht hätten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Vorarlberg! Da werden Sie den Vizepräsidenten doch wieder kriegen!)*

Wir werden ihn ohnehin, wie ich hoffe, wieder kriegen. Dann sind Sie dieser Sorge enthoben. Auch das ist keine Frage. Ich sage das, weil Sie den Präsidenten in Vorarlberg anziehen. Wir haben 24 Mandate und Sie 20. Die Logik würde vorschreiben, daß wir den Präsidenten stellen. Gut: Sie haben eine Vereinbarung mit den Freiheitlichen getroffen, die Ihnen den Präsidenten meiner Meinung nach zu Unrecht gegeben hat. Aber nach den Bestimmungen des Wahlrechtes haben Sie recht. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe doch*

recht gehabt über die Demokratisierung!) Wenn Sie das Wahlrecht ändern wollen, Herr Kollege Schwimmer, dann ... *(Abg. Doktor Schwimmer: „Demokratisch“ ist das, was euch nützt!)*

Wollen Sie dieses Wahlrecht ändern? Ja dort, wo Sie etwas zu kriegen haben, wollen Sie betonieren und zementieren, und dort, wo Sie glauben, daß Sie etwas mit einem anderen auf einen Pakt bekommen, möchten Sie es gerne frei haben.

Ganz im demokratischen Sinn ist vorgesehen, daß die Vizepräsidenten mit Mehrheit zu wählen sind. Sie müssen selber feststellen, daß Ihnen nirgends ein Vizepräsident vorenthalten wurde.

Ich habe festgestellt: Es war auch ein Antrag der Freiheitlichen Partei da. Ihr Antrag würde ja noch einige Komplikationen herbeiführen, denn ich sehe, daß in Vorarlberg dann, wenn das konsequent durchgeführt würde, Ihre Parteienvereinbarung ebenfalls nicht halten würde. Denn der Vizepräsident, den die Freiheitlichen dort haben, gebührt ihnen — da kann man das d'Hondtsche Verfahren hinten und vorne nehmen — einfach nicht. Doch Sie haben ihn gewählt.

Herr Kollege Melter! Ich sehe, Sie sind klug beraten, Sie haben Ihren Antrag wieder zurückgezogen; wahrscheinlich haben Sie nach einer Nachrechnung die Erkenntnis gewonnen, daß Ihnen der Vizepräsident nicht zusteht, Herr Kollege! *(Zwischenruf des Abg. Melter.)* Ein Vizepräsident ist dort zuviel: entweder der Ihre oder der von der ÖVP. Das ist sicherlich so. *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Kollege! Um einen Vizepräsidenten hat man dort zu viel: entweder der Ihre oder der von der ÖVP, und zwar nach dem d'Hondtschen System, wenn wir es genau rechnen.

Meine Damen und Herren! Ich habe das hier nur dargestellt, um auch ein bißchen zu zeigen, wie ernst diese Anträge in Wirklichkeit zu nehmen sind und wie wenig sie durchdacht worden sind. Dies zu den Anträgen. Sie entnehmen ja meinen Ausführungen, daß man sie so nicht annehmen kann.

Zuletzt noch ein paar Worte zur Frage des Beitrages und der Höchstbeitragsgrundlage.

Zunächst möchte ich einmal deutlich feststellen, daß wir nicht den Beitragssatz — ich glaube, das hat mein Kollege Babanitz schon festgehalten —, sondern nur die Höchstbeitragsgrundlage ändern. Wir verlangen nichts anderes als das, was alle anderen Kammern auf diesem Gebiet haben — dies wahrschein-

Skritek

lich deshalb, weil sie von Ihnen verwaltet werden: diesen Institutionen kann man doch solche Hindernisse nicht in den Weg legen.

Ich habe mir ausdrücklich von allen Kammern, die es in Österreich gibt, das Beitragsrecht geben lassen. Alle Kammern der freien Berufe haben fast überhaupt keine Grenzen: Da gibt es keine Unter- und Obergrenze, sondern da bestimmt die Vollversammlung.

Alle anderen Kammern haben auch nicht die Grenze, die Sie der Arbeiterkammer anhängen wollen, nämlich eine doppelte: eine Grenze beim Prozentsatz und bei der Höchstbemessungsgrundlage. Nirgends finden Sie das. In keiner Landarbeiterkammer, Herr Kollege Schwimmer, haben Sie diese Höchstbemessungsgrundlage. Für diesen Bereich verlangen Sie in keinem Landesgesetz, es dürfe nur ein bestimmter Betrag der Höchstbemessungsgrundlage in Anspruch genommen werden. Überall haben Sie genau dasselbe, was wir verlangen: Angleichung an die Krankenversicherung, Herr Kollege! Wenn wir das machen, tun wir lediglich das, was Sie bei der Landarbeiterkammer, bei den Bauernkammern, bei der Bundeswirtschaftskammer, also überall, als selbstverständlich ansehen.

Hohes Haus! Es ist, wie ich glaube, unmöglich, daß man der großen Kammer für Arbeiter und Angestellte dieses Recht nicht zubilligt, welches man selbstverständlich der kleinsten Kammer zugesteht: die Beitragshoheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie werden ja, meine Damen und Herren, selber Gelegenheit haben, in den Kammern, beim Arbeiterkammertag selbstverständlich bei den Rechnungsabschlüssen dazu Stellung zu nehmen. Im übrigen sind alle Rechnungsabschlüsse und Budgetansätze auch immer einstimmig beschlossen worden. Ich glaube, auch das zeigt, daß Sie mit der Verwaltung, mit der Budgetierung einverstanden waren, daß Sie sie für gut befunden haben, denn sonst hätten Sie dieser Verwaltung sicherlich Ihre Zustimmung nicht gegeben.

Hohes Haus! Die Höchstbemessungsgrundlage ist ja eine sehr zweischneidige Sache. Denn sie führt dazu, daß heute jemand mit einem Einkommen von 4800 S ein halbes Prozent Arbeiterkammerumlage zahlt, bei 9600 S, Herr Kollege Schwimmer, zahlt er nur mehr ein Viertelprozent von seinem Einkommen. Je höher ein Einkommen wird, desto kleiner wird der Einkommensprozentsatz des Beitrages für die Arbeiterkammer. Das ist die Kehrseite der Höchstbemessungsgrundlage. Und da wehren Sie sich noch dagegen, daß die Arbeiterkammer wenigstens die Möglichkeit

hat, bei der Höchstbemessungsgrundlage mit der Krankenversicherung Gleichschritt zu halten.

Im übrigen darf ich sagen: Nach der letzten Statistik, die mir vorliegt, hatten bis Juli 1972 etwas mehr als 50 Prozent Einkommen bis 4800 S. Diese werden von der Regelung überhaupt nicht betroffen. Das sind eben diejenigen, die jetzt ein halbes Prozent voll bezahlt haben, während alle anderen, die darüber lagen, weniger bezahlt haben, nämlich kein halbes Prozent für die Arbeiterkammer.

Sie waren ja, wie Ihr Herr Präsident Jäger in Vorarlberg erklärt hat, selber der Meinung, daß zwei Etappen auf jeden Fall zu berücksichtigen wären. Das haben Sie selber hier erklärt. Sie wehren sich eigentlich nur gegen die Dynamisierung, und ich verstehe das durchaus, Herr Kollege Schwimmer: Jedesmal, wenn man hier ins Haus gehen muß, hat man Gelegenheit, vielleicht doch noch irgend etwas dafür als Kompensation zu kriegen, wenn man da einen Beschluß faßt. So war es ja auch bisher. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, daß die Arbeiterkammern das Recht haben, bei ihren Beiträgen, bei der Festlegung der Beitragssätze, genauso wie jede andere Kammer in Österreich behandelt zu werden.

Ich darf zum Schluß noch eine Bemerkung machen: Ich glaube, in einer der letzten Debatten ist gesagt worden, die Arbeiterkammer hätte ihre Einstellung zur Regierung geändert, früher wäre sie sehr kritisch gewesen, jetzt sei sie auf einmal nicht mehr kritisch. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Ich darf festhalten: Sie legen Wert darauf, daß der Arbeiterkammertag als Repräsentation angesehen wird. Hier sind die Resolutionen des Arbeiterkammertages; sie sind einstimmig beschlossen worden. Ich konzidiere: Mit Ausnahme des Absatzes über Zusammenlegung der Krankenversicherungen in der 29. ASVG-Novelle, wo Sie sich das Recht vorbehalten haben dageganzustimmen, ist alles einstimmig beschlossen worden. *(Abg. Dr. Schwimmer: Außer Ihrer, die Jäger in Vorarlberg vorgelegt hat!)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daß sich der Inhalt der Resolutionen geändert hat, ist darauf zurückzuführen, daß eine andere Regierung mit einer anderen Politik da ist! *(Abg. Dr. Prader: Genau!)* Mit einer besseren Politik für die Dienstnehmer, Herr Kollege! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Suppan.)*

Skritek

Herr Kollege! Während Sie eine Regierung des Sozialstopps, der Negativlisten hatten, hat der Kammertag nun Gelegenheit, wiederholt zu begrüßen und mit Genugtuung festzustellen, daß eine Reihe sozialpolitischer Gesetze, die unter Ihrer Regierung liegengeblieben sind, jetzt beschlossen worden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das hat sich geändert: Die Regierung hat sich zugunsten der Dienstnehmer geändert, daher natürlich auch die Einstellung der Arbeiterkammern.

Wir Sozialisten haben in den Arbeiterkammern eine Zweidrittelmehrheit. Wir haben das Vertrauen immer als Auftrag angesehen, mit aller Kraft die Interessen der Dienstnehmer zu vertreten. Ein solches Instrument war die Arbeiterkammer und wird es sicherlich bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Wedenig. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ehe ich die von meinen fraktionellen Vorrednern begründeten Anträge einbringe und zur Verlesung bringe, gestatten Sie mir, daß ich noch kurz auf die Ausführungen des Kollegen Skritek eingehe.

Ich möchte erklären, daß die Anträge und Wünsche unserer Arbeiterkammerfraktion und unserer Fraktion im Arbeiterkammertag betreffend die Verbesserung der Wahlordnung, des Wahlsystems und des demokratischen Aufbaus der Arbeiterkammern uralt sind, daß diese Wünsche immer wieder vorgebracht wurden, jedoch niemals durchgesetzt werden konnten, weil das im Verhandlungswege nicht möglich war und weil man seinerzeit, auch zur Zeit der Koalitionsregierungen, auf einheitliche Beschlüsse bei den Novellierungen des Arbeiterkammergesetzes Wert legte, darum sind unsere Wünsche hier im Parlament niemals zum Durchbruch gekommen. Herr Kollege Skritek wird aber als Funktionär der Arbeiterkammer nicht bestreiten können, daß immer wieder die brennenden Wünsche unserer Fraktion im Hinblick auf Demokratisierung, wenn man dieses vielstrapazierte Wort in diesem Haus noch verwenden sollte, vorgebracht wurden.

Nun zu dem leider gefallenem unschönen Wort „Stimmvieh“. Dazu möchte ich bemerken, daß dieses Wort einen historischen Ursprung hat, einen historischen Ursprung insofern, als es gerade von den Sozialdemokraten der k. und k. Zeit nicht nur wörtlich, sondern auch in der Literatur sehr oft verwendet wurde. Es ist — das möchte ich schärfstens zurückweisen — mit diesem Wort oder mit diesem

Begriff keinesfalls eine Diskriminierung der Gastarbeiter ins Auge gefaßt gewesen, es ist niemals daran gedacht worden, die Gastarbeiter mit diesem von Ihnen unterschwellig vorgebrachten Diskriminierungsvorhaben in Verbindung zu bringen.

Aber ehrlich gesagt: Wer wird denn diskriminiert durch ein Gesetz, wo Gastarbeitern, die gar nicht der Sprache fähig sind, sozusagen die Stimme gegeben wird, wo Gastarbeiter der Masse der übrigen österreichischen Arbeitergruppierungen und Wählergruppierungen ausgeliefert sind, ohne daß ihnen das passive Wahlrecht dabei gegeben wird, ohne daß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, in einem eigenen System, in einem eigenen Kurien-system ihre eigenen Wünsche, ihre eigenen Sorgen wirklich echt von eigenen Landsleuten behandeln und vertreten lassen zu können? Daher leitet sich dieses unschöne Wort oder dieser unschöne Begriff logisch ab, weil, wenn wir diesen Wahlvorgang praktisch betrachten, die Gastarbeiter für Sie nichts anderes als Stimmbringer sind. Sonst werden ihnen keinerlei Rechte eingeräumt. (*Zustimmung bei der OVP.*) Aus diesem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, lehnen wir diese Form von sogenannter Demokratisierung ab.

Was die Automatik: Präsident der Wiener Arbeiterkammer ist gleich Kammertagspräsident, betrifft, kommt mir das so vor — erlauben Sie mir diesen Vergleich —, als würde etwa der Bürgermeister von Wien Slavik gleichzeitig automatisch zum Bundeskanzler von Österreich gewählt werden. Na gute Nacht, wenn das der Fall wäre! (*Neuerliche Zustimmung bei der OVP.*)

Wenn Sie, Kollege Skritek, behaupten, daß die Briefwahl, die wir bei Verhandlungen immer wieder gefordert haben, kein Bedürfnis der Arbeiterkammerwähler wäre, möchte ich Ihnen entgegenhalten, daß es Zehntausende wahlberechtigte Kammermitglieder gibt, die nur deswegen ihre Stimme nicht abgeben können, weil sie Dutzende Kilometer von ihrem Arbeitsort oder von ihrem Wohnort zum nächsten Wahlort entfernt sind und weil sie, abgesehen von den Strapazen, die damit verbunden sind — die kann man als Wähler, wenn man seinem demokratischen Recht nachkommen will, gerne auf sich nehmen —, echte Nachteile in Kauf nehmen müssen, vor allem dann, wenn ihre Arbeitsleistung mit Akkord und so weiter in Verbindung steht. Es ist also nicht einzusehen, da die Arbeiterkammer nicht etwa so wie der Österreichische Gewerkschaftsbund und die sonstigen Interessenvertretungen eine direkte Verbindung mit dem

Wedenig

Arbeitnehmer selbst hat, daß der eine oder andere und, daß insgesamt Zehntausende auf ihre Stimmabgabe deswegen verzichten, weil ihnen die Stimmabgabe erschwert wird.

Nun die Beitragsfrage. Sie sagen, nur die Höchstbeitragsgrundlage werde verändert. Auch wir — das hat sowohl Kollege Suppan wie auch Kollege Schwimmer hier deutlich zum Ausdruck gebracht — sind dafür, daß die Arbeiterkammer jene Beiträge erhält, die sie zur Aufrechterhaltung ihrer Organe und zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigt. Dabei kommt es nicht sosehr auf das System an, sondern auf die Errechnung: Was ist nötig, um die Aufgaben, die mir gestellt sind, zu erfüllen.

Was Sie aber tun und der Weg, den Sie gehen, bedeuten, daß Sie in unüberschaubaren Größen sozusagen von vornherein bestimmen, was an Einnahmen hereinzukommen hat. Wir wissen heute absolut nicht, was im Jahre 1977 im Zusammenwirken mit der Inflation und so weiter und der Bindung an die Beiträge ... (*Abg. Skritek: Sie wissen auch nicht, was im Jahr 1977 vom Arbeiterkammer-tag beschlossen wird! Das wissen Sie auch nicht!*) Das weiß kein Mensch! Aber wir hätten einen vorausschaubaren Zeitpunkt gewählt — das war ja unser Vorschlag; zwei Etappen —, einen noch in etwa vorausberechenbaren Zeitpunkt. Dazu hätten Sie gerne unser Ja, gerne unsere Zustimmung bekommen, denn wir gehen natürlich davon aus, daß die Arbeiterkammer den Beitrag erhalten muß, den sie zur Abwicklung und zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigt. Wir stehen dem keineswegs entgegen.

Entgegen stehen wir jenem System, das seit der 29. Novelle da und dort bei dieser Regierung Kreisky in Österreich einreißt, daß man überall dort dynamisiert, wo es um Einnahmen geht, und überall dort stoppt, wo es um Auszahlungen geht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur noch auf eines eingehen, Kollege Skritek, nämlich auf die Behauptung, daß sich der Inhalt der Resolutionen deswegen geändert habe, weil sich der Regierungsstil und so weiter geändert hat.

Wir haben heute zum Beispiel in der Lohnsteuerfrage die Situation, daß die Lohnsteuer im Verhältnis zur Einkommensteuer noch exorbitant höher steigt, als das jemals bisher der Fall war, weil durch die Inflation und die dynamische Wirkung, die von der Inflation auch auf die Steuer ausgeht, die Lohnsteuer vermehrt abgezogen wird.

Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, die einmal einer Arbeiterkammervollversammlung angehört haben und dabeigewesen sind, als noch vor Jahren ein Sturm der Entrüstung durch die Resolutionen gegangen ist, weil hier eine Ungerechtigkeit Platz gegriffen hat, weil die Lohnsteuer so exorbitant gestiegen ist. Heute können wir feststellen, daß sie noch höher steigt. Aber diesbezüglich schweigt die Arbeiterkammer, diesbezüglich findet die Arbeiterkammer keine Notwendigkeit, mit besonderen Resolutionen an die Öffentlichkeit heranzutreten. Das ist der Unterschied, den wir der Arbeiterkammer vorgeworfen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich das noch kurz zusammenfasse, was meine Vorredner schon gesagt haben, möchte ich mir erlauben, die Anträge, die wir gestellt haben, zur Verlesung zu bringen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, diese Anträge mit in Verhandlung zu nehmen.

Erstens:

Antrag

der Abgeordneten Wedenig, Babanitz, Melter und Genossen zur Regierungsvorlage, mit der das Arbeiterkammergesetz geändert wird (731 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (795 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Dem Artikel I Z. 2 c ist eine Z. 2 d mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„2 a. Im Abs. 2 des § 13 sind die Worte ‚sechs Wochen‘ durch die Worte ‚acht Wochen‘ zu ersetzen.“

2. Im Artikel I Z. 8 ist das Wort „Generalversammlung“ durch das Wort „Vollversammlung“ zu ersetzen.

Das war der gemeinsame Antrag der Abgeordneten Wedenig, Babanitz, Melter und Genossen.

Nun zu unseren eigenen Anträgen, von denen schon Dr. Schwimmer und Kollege Suppan gesprochen haben:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wedenig und Genossen zur Regierungsvorlage, mit der das Arbeiterkammergesetz geändert wird (731 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (795 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Dem Artikel I Z. 2 ist eine Z. 2 a mit folgendem Wortlaut anzufügen:

Wedenig

„2 a. Der Abs. 1 des § 10 f hat zu lauten:

„(1) Jede Sprengelwahlkommission besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, das bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Funktion übernimmt. Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder und die Ersatzmitglieder werden von der Gemeinde, in der die Sprengelwahlkommission ihren Sitz hat, bestellt. Die Zusammensetzung hat entsprechend dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien in der Gemeindevahlbehörde zu erfolgen.“

2. Dem Artikel I Z. 2 a ist eine Z. 2 b mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„2 b. Der Abs. 4 des § 10 f hat zu lauten:

„(4) Die Wahlzeugen sind der Gemeinde, welche die Sprengelwahlkommission bildet, namhaft zu machen; ihnen steht keine Einflußnahme auf den Gang der Wahlhandlung zu.“

3. Dem Artikel I Z. 2 b ist eine Z. 2 c mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„2 c. Dem § 10 t ist ein § 10 u anzufügen, der samt Überschrift zu lauten hat:

Briefwahl

§ 10 u. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes beim Bundesheer oder Krankheit am Wahltag, oder infolge Ausübung ihres Berufes an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, sind zur brieflichen Stimmabgabe berechtigt. Dasselbe gilt, wenn ein Wahlberechtigter durch andere wichtige seine Person betreffende Gründe ohne sein Verschulden an der persönlichen Stimmabgabe verhindert ist. Diese Berechtigung hat die Sprengelwahlkommission auf Antrag des Wahlberechtigten oder einer der wahlwerbenden Gruppen, oder, sofern ihr die maßgeblichen Umstände bekannt geworden sind, von Amts wegen spätestens fünf Tage vor dem ersten Wahltag festzustellen und durch Ausstellung einer Wahlkarte zu bescheinigen. Diese Wahlberechtigten haben ihre Stimmzettel in einen Umschlag (Wahlkuvert) zu legen, der zu schließen ist und der zur Wahrung des Wahlgeheimnisses keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers schließen lassen. Der geschlossene Umschlag ist gemeinsam mit der von der Sprengelwahlkommission ausgestellten Wahlkarte in einem zweiten Umschlag der Sprengelwahlkommission zu übermitteln.“

4. Die §§ 10 u und 10 v erhalten die Bezeichnungen § 10 v und § 10 w.

5. Dem Artikel I Z. 4 ist eine Z. 4 a mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„4 a. Der Abs. 2 des § 14 hat zu lauten:

„(2) In den Arbeiterkammern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien werden je vier, in den übrigen Arbeiterkammern je drei Vizepräsidenten von der Vollversammlung der betreffenden Kammer aus ihrer Mitte gewählt. Bei der Wahl ist das Stärkeverhältnis der einzelnen Wählergruppen entsprechend der auf sie bei der letzten Arbeiterkammerwahl entfallenen Stimmen im jeweiligen Bundesland zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung ist das d'Hondtsche Wahlverfahren anzuwenden. Der Präsident ist dabei jener wahlwerbenden Gruppe anzurechnen, auf deren Vorschlag er gewählt wurde.“

6. Dem Artikel I Z. 4 a ist eine Z. 4 b mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„4 b. Der § 16 hat zu lauten:

„§ 16 (1) Der Vorstand kann Ausschüsse zur Vorberatung von Verhandlungsgegenständen und Berichterstattung an den Vorstand sowie Ausschüsse zur Durchführung bestimmter Aufgaben einsetzen.

(2) Der Vorstand legt die Anzahl der Mitglieder, welche dem jeweiligen Ausschuß angehören sollen, fest. Die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgt auf Grund der auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen entfallenen Stimmen, wobei das d'Hondtsche Verfahren anzuwenden ist.

(3) Die Wahl der Vorsitzenden und der Vorsitzendenstellvertreter der einzelnen Ausschüsse erfolgt durch den Vorstand. Die Vorsitzenden sind auf die einzelnen Wählergruppen unter Berücksichtigung der Stimmenanzahl, die bei der letzten Arbeiterkammerwahl auf sie entfiel, zu verteilen.

(4) Bei der Wahl der Vorsitzendenstellvertreter der einzelnen Ausschüsse ist die Stimmenanzahl, die bei der letzten Arbeiterkammerwahl auf die Wählergruppen entfiel, zu verteilen, wobei der Vorsitzende jener Wählergruppe anzurechnen ist, auf deren Vorschlag er in die Vollversammlung gewählt wurde. Jeder Wählergruppe, die bei der letzten Arbeiterkammerwahl mindestens 20 Prozent der Stimmen erreicht hat, steht jedenfalls ein Vorsitzendenstellvertreter in jedem Ausschuß zu.“

7. Dem Artikel I Z. 4 b ist eine Z. 4 c mit folgendem Wortlaut anzufügen:

Wedenig

„4 c. Der Abs. 2 des § 17 hat zu lauten:

„(2) Die Fachausschüsse bestehen aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern, welche vom Vorstand der Arbeiterkammer bestellt werden, wobei das Wahlergebnis der letzten Arbeiterkammerwahl zu berücksichtigen ist. Bei der Ermittlung ist das d'Hondtsche Wahlverfahren anzuwenden. Bei der Wahl der Vorsitzenden und der Vorsitzendenstellvertreter ist gemäß § 16 Abs. 3 und 4 vorzugehen.“

8. Im Artikel I hat die Z. 6 zu entfallen.

9. Im Artikel I ist eine neue Z. 6 anzuführen:

„6. § 24 hat zu lauten:

„§ 24. (1) Der Präsident des Arbeiterkammertages wird aus der Mitte des Vorstandes des Arbeiterkammertages von der Hauptversammlung in der ersten Sitzung nach der Durchführung der Arbeiterkammerwahl gewählt. Er leitet gemäß den Beschlüssen des Vorstandes die Geschäfte des Arbeiterkammertages und unterfertigt alle Geschäftsstücke unter Mitzeichnung des Kammeramtsdirektors der Arbeiterkammer für Wien.

(2) Der Arbeiterkammertag wählt aus der Mitte des Vorstandes des Arbeiterkammertages drei Vizepräsidenten. Bei der Wahl ist das Stärkeverhältnis der einzelnen Wählergruppen entsprechend der auf sie bei der letzten Arbeiterkammerwahl entfallenen Stimmen in ganz Österreich zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung ist das d'Hondtsche Wahlverfahren anzuwenden. Der Präsident ist dabei jener wahlwerbenden Gruppe anzurechnen, auf deren Vorschlag er gewählt wurde.“

10. Dem Artikel I Z. 7 ist eine Z. 7 a mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„7 a. § 25 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Der Vorstand des Arbeiterkammertages besteht aus zwölf Mitgliedern, den Präsidenten der einzelnen Arbeiterkammern und weiteren drei Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Vorstandes des Arbeiterkammertages erfolgt auf Grund der in ganz Österreich auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen entfallenen Stimmen, wobei das d'Hondtsche Verfahren anzuwenden ist. Die Präsidenten werden den wahlwerbenden Gruppen, denen sie angehören, angerechnet. Jene Mitglieder, welche nicht als Präsidenten automatisch dem Vorstand angehören, werden von den wahlwerbenden Gruppen, die auf die Entsendung von Vertretern Anspruch haben, bis spätestens zwei Wochen

vor der ersten Hauptversammlung, die nach der Durchführung der Arbeiterkammerwahl stattfindet, namhaft gemacht. Der Vorstand hält seine Sitzungen nach Bedarf, mindestens jedoch jeden zweiten Monat ab.“

11. Dem Artikel I Z. 7 a ist eine Z. 7 b mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„7 b. Im § 26 Abs. 1 haben Satz 1 und 2 zu lauten:

„In die Hauptversammlung entsendet die Kammer Wien siebzehn Vertreter. Alle anderen Kammern so viele Vertreter, als dies dem Verhältnis zwischen den Wahlberechtigten der Kammer Wien zu den Wahlberechtigten der jeweiligen Kammer entspricht, mindestens jedoch jede Kammer drei, wobei jedenfalls der Präsident zu entsenden ist.“

12. Artikel II Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Juli 1973 in Kraft.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diese Anträge mit in Verhandlung zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ganz kurz unsere Stellungnahme beziehungsweise die Fragen zusammenfassen, um die es eigentlich geht.

Wir haben in ehrlichem Bemühen seit Jahren immer wieder danach gestrebt, auch die Arbeiterkammern zu demokratisieren. Ich weiß: das ist ein vielstrapaziertes Wort, aber es ist in dieser Institution der Arbeiterkammern praktisch eine Demokratisierung deswegen notwendig — wie schon aus unseren Anträgen hervorgeht —, weil hier eben eine absolute Vermachtung, eine absolute Betonierung der Mehrheitsverhältnisse schon von Gesetzes wegen gegeben ist. Die Arbeiterkammer als öffentlich-rechtliche Einrichtung sollte sich ihrer Organisation nach, ihrer Struktur nach, ihrer Wirkungsweise nach und ihrem inneren Aufbau nach so wie alle übrigen Einrichtungen in Österreich demokratisch entwickeln.

Dazu gehört ein absolut demokratisches Wahlsystem mit allen möglichen Hilfsmitteln zur Erleichterung der Wahlausübung.

Dazu gehört die totale und nicht nur die teilweise Erfassung der Wahlberechtigten; bisher ist es ja so, daß die Erfassung der Wahlberechtigten vielfach von der Willkür Dritter abhängig ist.

Dazu gehört die Einführung der Briefwahl.

Ferner gehört ein demokratischer innerer Aufbau dazu, der dem politischen Kräfteverhältnis voll entspricht, und zwar in den Vor-

Wedenig

ständen und in den Ausschüssen und im persönlichen Mitspracherecht.

Davon wollen Sie, meine Herren von der sozialistischen Fraktion — das haben Ihre bisherigen Ausführungen gezeigt —, aber nichts wissen! Ihr Ziel, so scheint es, ist es, diese demokratische Einrichtung zu einer machtpolitischen Hochburg der Sozialisten umzufunktionieren, sie zu zementieren und die eventuellen demokratischen Veränderungsströmungen, die sich in Österreich da und dort abzeichnen, damit abzufangen.

Daher, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, werden Sie von uns nicht erwarten können, daß wir dem die Zustimmung geben können. Diese Einzementierung und diese künstliche Hilfestellung, die Sie mit Hilfe des Parlaments und mit Hilfe Ihrer sonstigen Machtinstrumente durchführen, müssen wir ablehnen.

Wir lehnen es ferner ab — das wurde schon erwähnt —, daß mit Hilfe von dynamischen Entwicklungen auf der Einnahmenseite, für die derzeit noch keinerlei Bedürfnis vorliegt, sich eine nicht überschaubare Gebarungsentwicklung vollzieht. Wir sind bereit, bei jeder Erhöhung, die notwendig ist, mitzustimmen, bei jeder Erhöhung unser Ja zu geben, aber dazu müssen Sie uns, so wie jeder andere Kaufmann etwa es tun muß, Ihre Berechnungen auf den Tisch legen und nachweisen, daß diese Erhöhungen notwendig sind.

Erwarten Sie daher, da Sie diesen Weg nicht gemeinsam mit uns gehen wollten, nicht, daß wir diesem Gesetz die Zustimmung geben können. (*Beitall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Die Anträge, die eben der Herr Abgeordnete Wedenig vorgelegt hat, sind genügend unterstützt und stehen auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Horr. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Horr** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was unser Freund Wedenig gerade vorhin am Schluß seiner Rede gesagt hat, müssen wir ganz entschieden zurückweisen! Wenn er von einer Demokratisierung der Arbeiterkammern spricht, dann glaube ich wohl sagen zu können, daß er anscheinend vergessen hat: Es ist vielleicht die einzige Kammer, die wirklich — und nicht nur wahlmäßig — demokratisch vorbereitet ist und die auch die ganzen Jahre hindurch demokratisch geführt wurde.

Ich könnte einige Beispiele dafür anführen. Man braucht nur zu fragen: Warum hat nicht die Frau Abgeordnete Rehor, als sie damals

dem Sozialministerium vorgestanden hatte, das geändert? — Das ist ein Beweis dafür, daß diese Dinge schon von damals her einigermaßen in Ordnung waren.

Der Herr Abgeordnete Wedenig hat dann das etwas verbessert — ich möchte sagen, daß das für dieses Hohe Haus sehr gut ist —, was seine zwei Vorredner hier gesagt haben. Sie hatten, als sie von den Gastarbeitern sprachen, von „Stimmvieh“ gesprochen. Ich muß schon sagen: Das ist eine feine Auffassung von Gastarbeitern! (*Zwischenruf des Abg. Suppan.*) Jawohl, lieber Freund Suppan; du und Doktor Schwimmer, ihr beide habt das gesagt. Ich würde schon bitten, daß man sich in Zukunft diese Dinge ein bißchen besser überlegt! (*Zustimmung bei der SPO. — Abg. Suppan: Im Protokoll nachlesen!*)

Man hat auch gesagt, daß wir das nützen werden. Eines kann ich dir sagen: Das werden wir wohl nützen! Wir werden den Gastarbeitern sagen, welche Meinung ihr von ihnen habt. Zum Glück hat unser Freund Wedenig diese Frage meiner Meinung nach doch noch ein bißchen in Ordnung gebracht.

Aber nun noch ein paar Worte zu den Zahlen. Man hat Zahlen gebracht, von denen man annehmen konnte, daß sie stimmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer spricht immer von 2,5 Millionen Beschäftigten. Er vergißt dabei immer einige hunderttausend Beschäftigte, die nicht kammerumlagepflichtig sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Lieber Freund! Die gehören stimmenmäßig nicht dazu! Das sind weit über 300.000 Beschäftigte, die du von den 2,5 Millionen Beschäftigten, von denen du immer sprichst, abziehen mußt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Über diese Tatsachen, lieber Freund, kommst du nicht hinweg! — Das muß man bezüglich der Zahlen sagen.

Man sagt immer: Die Möglichkeit der Erfassung wäre nicht richtig. Ich möchte Ihnen nur sagen, daß ich einen Bezirk sehr gut kenne. Als es bei der Landarbeiterkammerwahl in unserem Bezirk darum gegangen ist, die Wahlberechtigten zu erfassen, hat man ein Drittel derjenigen, die in diesem Bezirk zur Wahl gehen sollten, hinein- oder herausreklamiert. Ein Drittel!

Stellen Sie sich vor, was das in diesem Zusammenhang mit den Arbeiterkammerwahlen bedeutet hätte, wenn das die Gemeinden durchgeführt hätten! Wir haben doch einige kleine Gemeinden, wo nur zwei oder drei Prozent der Personen im Rahmen der Arbeiterkammerwahlen wahlberechtigt sind. Es gibt

Horr

Betriebe, wo nur ein oder zwei Personen beschäftigt sind.

Niederösterreich — das kann ich Ihnen sagen — ist das beste Beispiel hierfür! Es ist richtig, daß man das nur über die Sozialversicherung — wenn Sie wollen, im Zusammenwirken auch mit den übrigen Krankenkassen, die es gibt — machen kann, weil bekanntlich auch Verkehrsbedienstete miteinbezogen werden.

Aber nachdem ja mein Freund Skritek bereits über all diese Fragen gesprochen hat, möchte ich nur ganz kurz dazu Stellung nehmen, und zwar deswegen, weil immer von Demokratisierung die Rede ist. Sie haben — auf Grund der letzten drei Arbeiterkammertagswahlen in Niederösterreich — einmal 13 Prozent der Stimmen erhalten; Sie haben Ihren Vizepräsidenten bekommen, Sie haben drei Obmänner in den Ausschüssen bekommen und Sie haben vier Stellvertreter bekommen. Auf Grund der vorletzten Wahl hatten Sie 17 Prozent der Stimmen erhalten; Sie haben ebenfalls Ihren Vizepräsidenten bekommen und auch Ausschußobmänner. Auf Grund der letzten Wahl war das genauso.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir innerhalb der letzten 25 Jahre — jetzt im Oktober werden es 25 Jahre — einen einzigen Antrag hatten, der nicht einstimmig von den beiden Partnern — so will ich sie nennen — beschlossen wurde. Ich möchte aber bitte ausdrücklich feststellen: zwischen der christlichen Fraktion und zwischen den Sozialisten. Also in 25 Jahren ein einziger nicht einstimmig beschlossener Antrag! Man könnte eher sagen, wir hätten unsere Arbeit nicht so gut gemacht, denn sonst hätte es wahrscheinlich mehr solche Anträge gegeben. Ich möchte bitte auch feststellen: Es gab immer einstimmige Beschlüsse wegen der bestehenden Notsituation im Zusammenhang mit der Besatzung und im Zusammenhang mit den USIA-Betrieben. Es wurde immer gut zusammengearbeitet.

Über die Höhe hat bereits mein Freund Babanitz gesprochen. Wir liegen heute in Niederösterreich, in Oberösterreich, in Salzburg und in der Steiermark bereits über der 5700-Schilling-Grenze bei den Landarbeitern.

Ich habe mir in der Zwischenzeit aber den Gesetzentwurf über die Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich — Niederösterreichisches Landarbeiterkammergesetz genannt — verschafft. Es ist sehr interessant, das durchzulesen. Sie haben vergessen, uns das mitzuteilen. Angeblich geht das uns, der Arbeiterkammer, nichts an. Aber es ist schon einmal

so: Es gibt immer Beamte, die sagen: Schaut euch das an! Wir haben diese Unterlage also bekommen. Sie wird sicher erst beraten; ich hoffe, daß einiges verbessert wird.

Es werden ganze Gruppen, die vor allem im Zusammenhang mit den Genossenschaften vorhanden sind, miteingeschleust; oder sie sollen miteingeschleust werden. Das geht uns, der Arbeiterkammer, angeblich nichts an. Aber man versucht, ganze Gruppen von uns mithineinzubekommen. Wir können nichts dafür, daß die Industrialisierung auf dem Gebiet der Landwirtschaft so stark geworden ist und daß daher die Landwirtschaftskammern so wesentlich schwächer geworden sind. Daher will man diese Gruppen miteinbauen.

Im § 2 (1) d) des Niederösterreichischen Landarbeiterkammergesetzes heißt es:

„Dienstnehmer, die Dienste für die Hauswirtschaft des Dienstgebers oder für die Mitglieder dessen Hausstandes verrichten, ...“

Das würde bedeuten: Wenn die Frau über Mittag zwei oder drei Stunden beim Ofen steht und kocht, dann wird sie im Sinne dieses Gesetzes Arbeitnehmerin. Es soll also die Bäuerin miteingebaut werden.

Das ist eine der Bestimmungen.

Es heißt dann im § 2 (2) des Niederösterreichischen Landarbeiterkammergesetzes:

„Der Niederösterreichischen Landarbeiterkammer gehören ferner Personen an, die zuletzt auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet im Sinne des Abs. 1 beschäftigt waren, solange sie auf Grund hiedurch erworbener Versicherungszeiten Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung oder der Arbeitslosenversicherung beziehen und nicht eine unselbständige Beschäftigung außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.“

Was heißt das? Das heißt, daß die Pensionisten miteingebaut werden. Wenn die Bauernfrauen einige Stunden am Tag arbeiten, glaube ich nicht, daß die Bauern sagen werden: Ich muß dafür eine Umlage zahlen! Aber daß man gerade die Pensionisten mit einbaut, das ist schon ein bißchen merkwürdig.

Bei dem, was ich vorgelesen habe, handelt es sich nur um einen Entwurf. Aber es gibt noch andere „schöne“ Dinge: „Durch Verordnung der Landesregierung kann die Wahlperiode bis zu einem Jahr verlängert werden.“

Das soll Demokratisierung sein, wenn die Landesregierung ganz einfach feststellt, daß die Wahlperiode um ein Jahr verlängert wer-

Horr

den kann? Ich muß sagen, daß es nicht sehr demokratisch ist, wenn das einfach durch andere durchgeführt wird.

Weiters heißt es: „Wahlberechtigt sind ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft alle Personen“ — mich freut es, daß man hier so fortschrittlich ist, dies zum Unterschied von hier, wo man sagt, daß diese Personen unter Umständen nicht wählen sollen —, „die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, am Tag der Wahlausschreibung kammerzugehörig sind (§ 2) und — abgesehen vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft — vom aktiven Wahlrecht zum NÖ. Landtag nicht ausgeschlossen sind.“

Auch hier ist es so, daß man ab dem 18. Lebensjahr wählen darf. Wie ich sehe, haben eure Kollegen in Niederösterreich — dort ist die Mehrheit in den Händen der Christlichen Fraktion — genau die gleiche Meinung wie wir. Es gibt keinen Unterschied! Das Wahlrecht ist gegeben, ganz gleich, welche Staatsbürgerschaft man besitzt, mit dem 18. Lebensjahr. Ihr habt ein Pech gehabt, daß wir das in die Hand bekommen haben.

Es gibt noch einige andere wichtige Punkte. Festgestellt muß aber werden, daß die Beiträge bis zu 1 Prozent betragen können. Auch ein Beweis, daß die 0,75 Prozent anscheinend nicht mehr ausreichen und daß man selbst bei Ihren Vorschlägen bis zu 1 Prozent geht.

Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite spricht man von Demokratisierung, obwohl es wirklich eine Demokratie gibt, und auf der anderen Seite kommen dort, wo der andere an der Macht ist, bei diesen Fragen ganz andere Ergebnisse zustande.

Ich kenne keine Kammer, wo Unzufriedenheit herrscht. In allen Kammern wird eine gute Politik zugunsten der Arbeitnehmer getätigt. (*Abg. Tödling: Machtpolitik!*) Ein Beweis dafür ist, daß es in den Arbeiterkammern bisher keine Schwierigkeiten gegeben hat. Ich denke daran, daß in anderen Kammern — ich möchte sie nicht aufzählen — nicht einmal der offizielle Stimmzettel der zuständigen Kammer aufliegt. Bei uns liegt er schon längst auf, weil wir der Meinung sind: Jeder soll frei und unabhängig entsprechend seiner Gesinnung seine Wahl durchführen können.

Wir sind der Meinung, daß hier eine berechnete und gerechte Vorlage aufliegt, und wir werden selbstverständlich unter diese Vorlage unsere Unterschrift setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter Suppan (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir werden dieses Gesetz nicht nur nicht unterschreiben, sondern wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben.

Wir haben — ich nehme das für unsere Sprecher in Anspruch — in einer sachlichen Aussprache versucht, unsere Argumente den Mitgliedern des Hohen Hauses zu übermitteln. Nun ist, glaube ich, die Debatte doch in einigen Punkten etwas abgerutscht.

Gerade zur ersatzlosen Streichung des § 9 Abs. 3 möchte ich noch einmal das wiederholen, was Kollege Schwimmer und ich hier ausgeführt haben. Wir haben unsere Sorge darüber geäußert, daß die Regierung hinsichtlich des Wahlrechtes von Ausländern etwas oberflächlich zu Werk gegangen ist, und wir haben die Sorge zum Ausdruck gebracht, daß diese 200.000 oder 250.000 Menschen bei der Arbeiterkammerwahl 1974 als Stimmvieh verwendet werden könnten. (*Abg. Skritek: Schon wieder!*) Herr Abgeordneter Skritek! Das haben sowohl Dr. Schwimmer als auch ich hier gesagt. (*Abg. Skritek: Wir haben es schon notiert!*)

In Ihrem Diskussionsbeitrag haben Sie dann versucht, diesem Thema eine andere Richtung zu geben. Sie haben einiges aus der Schublade oder aus der Mottenkiste geholt. Das kommt aber nicht an! (*Abg. Skritek: Wird schon ankommen!*) Das haben wir in diesem Hause schon klargestellt.

Ich möchte noch einmal sagen: Wir haben Sorge, wie Sie die ersatzlose Streichung des § 9 Abs. 3 hinsichtlich des Wahlrechtes von Ausländern nun praktizieren. (*Abg. Skritek: Sie haben keinen Vorschlag gemacht!*) Wir haben der Regierung Vorhalte gemacht, daß sie sich mit diesem Problem nicht näher beschäftigt hat.

Ich darf noch einmal die Antwort des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, die er am 30. Mai 1973 in der Fragestunde abgegeben hat, in Erinnerung rufen. Dr. Kirchschläger sagte:

„Ich glaube, es gibt gegenwärtig keinen europäischen Staat, in welchem dort arbeitende oder studierende österreichische Staatsbürger in allen einzelnen Belangen den Inländern gleichgestellt sind.“

Hohes Haus! Wir haben festgestellt, daß die Zahl der Gastarbeiter in Österreich immer größer wird und daß durch dieses Wahlrecht die Willensbildung der Ausländer beim Willensbildungsprozeß einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft von großer Bedeutung ist.

Suppan

Herr Abgeordneter Skritek! Ich habe gesagt — und ich nehme an, daß Sie als Fraktionsführer der sozialistischen Fraktion im Österreichischen Arbeiterkammertag das wissen werden —, daß sich unsere Kollegen in Tirol bei der letzten Hauptversammlung damit beschäftigt haben, der Meinung entgegenzuwirken, für Ausländer, denen die Sprache und die Umgangsformen noch nicht so geläufig sind wie uns Österreichern, einen eigenen Wahlkörper einzuführen. Sie sagen, daß Sie davon noch nie etwas gehört hätten. (*Abg. Skritek: Es gibt auch ausländische Arbeitskräfte, die die deutsche Sprache beherrschen! Es gibt ein paar Tausende Gastarbeiter!*)

Ich habe mir erlaubt, in meinem Diskussionsbeitrag die Anregung zu machen, daß sich die Regierung Gedanken hätte machen können, die Ausländer von der Entrichtung einer Arbeiterkammerumlage überhaupt zu befreien.

Herr Abgeordneter Skritek! Unsere Sorge gilt den 250.000 Gastarbeitern, die nächstes Jahr zweifellos das Stimmrecht haben werden. Ihr Umfunktionieren, wir würden diese Menschen taxtfrei als Stimmvieh bezeichnen, möchte ich zurückweisen. Ihre Reaktionen, die Sie heute an den Tag gelegt haben, lassen doch den leisen Verdacht aufkommen, daß die Sozialisten gerade das beabsichtigen und durchführen wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich möchte noch einmal aus der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 5. November 1971 zitieren, wo er gemeint hat:

„Ich habe diese Betrachtungen nur deshalb angestellt, um zum Ausdruck zu bringen, daß es mir als eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Politik erscheint, in der Demokratie alle jene Kräfte zu stärken, die der Kontrolle und Überwachung jeglicher Machtausübung dienen.“

Sehen Sie: Große Demokratiereform angekündigt! Jetzt wäre die Chance, sie durchzuführen. Sie vergeben, Sie verpassen diese Chance anscheinend absichtlich. Ich kann nur sagen: absichtlich verpassen Sie sie.

Nun zu Ihrer Feststellung, daß wir uns vor den Arbeiterkammerwahlen 1974 fürchten. Herr Abgeordneter Skritek! Wir fürchten uns nicht. Die Wahlergebnisse der letzten Arbeiterkammerwahlen haben uns ja bewiesen, daß der Stimmenanteil des ÖAAB stetig zunimmt. Es besteht überhaupt keine Ursache, daß wir uns fürchten. Wir sehen auch der Arbeiterkammerwahl 1974 sehr, sehr gelassen entgegen.

Im Ton hätte sich einiges geändert, haben Sie gemeint. Herr Abgeordneter Skritek! Nicht-ÖAAB-Abgeordnete und -Kammerfunktionäre waren es, die im Februar 1970 bei 3,8 Prozent Inflationsrate der damaligen Regierung Klaus ein Preisultimatum gestellt haben, sondern es war der damalige Kammeramtsdirektor und heutige Handelsminister Dr. Staribacher. Nun sagen Sie, der Ton hat sich geändert, obwohl das eine so gute Regierung ist, Herr Abgeordneter Skritek. (*Abg. Skritek: Sicher!*) Bei 8 Prozent Inflationsrate ändert sich der Ton!

Ich zitiere jetzt aus dem Statistischen Handbuch der Arbeiterkammer. Da lese ich, daß im Jahre 1972 die nominelle Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens 3,5 Prozent war, obwohl sie im Jahre 1971, wiederum nach diesem Statistischen Handbuch, 8,2 Prozent betragen hat. Ja, Herr Abgeordneter Skritek, der Ton ändert sich wirklich. Ich glaube, wir sollten eines in diesem Staate Österreich verhindern: daß wir allenfalls — ich mag es fast nicht aussprechen — zu einer Regierungs-Gewerkschaft und zu einer Regierungs-Arbeiterkammer kommen. Das ist der Ton, Herr Abgeordneter Skritek, der sich geändert hat.

Ich habe auch die Resolutionen der Arbeiterkammern von 1966 bis 1970 gegenwärtig, die wir einstimmig beschlossen hatten, und ich weiß, was nun seit 1970 in den Arbeiterkammern beschlossen wird. Sicher hat sich der Ton geändert: Man wird zurückhaltender, man begrüßt. Vorher hat man gefordert und alles negiert, was die Regierung getan hat. (*Abg. Skritek: Früher haben wir nichts zu begrüßen gehabt!*) Herr Abgeordneter Skritek! Ich gebe Ihnen recht, daß sich der Ton in den Arbeiterkammern wesentlich geändert hat. Aber fürchten, Herr Abgeordneter Skritek, werden wir uns vor den nächsten Arbeiterkammerwahlen sicher nicht.

Es wurde schon in einem Zwischenruf gefragt — bitte, Herr Vizekanzler, seien Sie mir nicht böse —: Warum habt ihr diesen Demokratiedanken nicht in der Zeit gehabt, als die Kollegin Rehor Sozialministerin gewesen ist? — Sie als Sozialisten müssen es doch in Ihr Stammbuch schreiben, daß Sie es erstmalig in diesem Staate zusammenbringen, daß Sozialgesetze und die damit zusammenhängenden anderen Gesetze für die österreichische Arbeitnehmerschaft nicht einstimmig, sondern nur durch Ihre Mehrheit beschlossen werden können und beschlossen werden. Das macht die Qualität dieser Regierung nicht aus.

Warum haben wir das nicht ebenso gemacht? — Ich glaube, der damalige Herr Abgeordnete Häuser hätte wahrscheinlich dann seinen Re-

Suppan

kord einer vierstündigen Rede gebrochen und acht oder neun Stunden gesprochen; er hätte alle Zusammenarbeit aufgekündigt, wie wir es ja im Sozialausschuß immer erlebt haben. Deshalb, um eine Einstimmigkeit bei diesen Gesetzen zu gewährleisten, Herr Abgeordneter Skritek, haben wir es nicht gemacht. Es bleibt einer sozialistischen Regierung und ihren 93 Abgeordneten vorbehalten, daß sie Sozialgesetze wider besseres Wissen mit Mehrheit, „weil wir die mehreren sind!“, in diesem Haus durchdrückt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort. — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Eingang zu Artikel I abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes in 795 der Beilagen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen auf Einfügung von neuen Ziffern 2 a, 2 b und 2 c im Artikel I vor. Weiters liegt ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Wedenig, Babanitz, Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer vor.

Ich lasse zunächst über den Zusatzantrag Wedenig und Genossen betreffend die Einfügung von neuen Ziffern 2 a, 2 b und 2 c im Artikel I abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den gemeinsamen Zusatzantrag der Abgeordneten Wedenig, Babanitz, Melter und Genossen betreffend die Einfügung einer neuen Ziffer im Artikel I, die nunmehr als 2 a zu bezeichnen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Ich lasse über Artikel I Ziffern 3 und 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes in 795 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen auf Einfügung von neuen Ziffern 4 a, 4 b und 4 c im Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor; weiters ein Antrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen auf Streichung der bisherigen Ziffer 6 und Einfügung einer neuen Ziffer 6 betreffend den § 24 des Stammgesetzes.

Da der Antrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst über Artikel I Ziffer 6 in der Fassung dieses Antrages Wedenig und Genossen abstimmen und, findet dieser keine Mehrheit, sodann über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen betreffend Artikel I Ziffer 6 ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Präsident Probst

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 6 in der Fassung des Abänderungsantrages Melter und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen auf Einfügung von neuen Ziffern 7 a und 7 b im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Zu Ziffer 8 des Artikels I liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig, Babanitz, Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 8 in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel II Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen vor, der jedoch durch die Ablehnung des Abänderungsantrages dieser Abgeordneten zu Artikel I Ziffer 6 gegenstandslos geworden ist.

Weiters liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Babanitz und Genossen zu Artikel II Abs. 1 vor, wonach der Ausdruck „1. Juli 1973“ durch den Ausdruck „1. August 1973“ zu ersetzen ist.

Ich lasse nunmehr über Artikel II Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages der Abgeordneten Babanitz und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, daher angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang abstimmen und bitte jene Damen und Herren,

die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, daher angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, daher angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (733 der Beilagen): Bundesgesetz über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz) (816 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Impfschadengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Egg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (733 der Beilagen): Bundesgesetz über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll ein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf Entschädigung für Impfschäden anstelle des bisherigen rein zivilrechtlichen begründet werden. Für die Festsetzung des Ausmaßes dieser Entschädigung ist die sinngemäße Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Heeresversorgungsgesetzes vorgesehen; über ihre Zuerkennung soll als einzige Instanz der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Verwaltungsverfahren entscheiden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Vetter, Doktor Scrinzi, Sekanina, Pansi und Breiteneder sowie Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter das Wort.

Von den Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Vetter sowie vom Abgeordneten Egg wurden Abänderungsanträge eingebracht.

Egg

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Egg teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Marga Hubinek und Vetter fand nicht die erforderliche Stimmenmehrheit.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz war einhellig der Auffassung, daß unter § 2 Abs. 1 lit. b auch alle Maßnahmen der schulischen und beruflichen Rehabilitation fallen. Weiters war der Ausschuß einhellig der Auffassung, daß im § 4 unter Schaden nicht die Impfung, sondern die als Impffolge behauptete Schädigung zu verstehen ist.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich bevollmächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident **Probst**: Wird ein Einwand erhoben, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen die Debatte. Als erste gelangt zum Wort die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz wäre unserer Meinung nach durchaus entbehrlich gewesen, wenn man das Epidemiegesetz 1950 beziehungsweise das Gesetz über die Schutzimpfungen gegen Pocken novelliert hätte. Bei oberflächlicher Betrachtung meint man, daß dieses Gesetz, das etwas großsprecherisch „Impfschadengesetz“ benannt ist, weiß Gott welche moderne Lösungen bietet, und zwar für jenen Teil der prophylaktischen Medizin, wie er sich durch die Impfungen anbietet, eine Lösung bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz bringt mitnichten eine moderne Lösung; im Gegenteil: es wird auf ganz wesentliche Gruppen unserer Bevölkerung, auf wesentliche Gruppen gefährdeter Personen wie Zollwache, Krankenschwestern und ähnliches vergessen. Gerade die Typhusepidemie des vergangenen Jahres hat gezeigt, wie wichtig es ist, diese Gruppen gefährdeter Personen rechtzeitig zu impfen, und zwar im Interesse einer rechtzeitigen Seuchenprophylaxe, um ein Ausweiten der Seuche zu verhindern. Es ist nicht ganz begreiflich, daß gerade jener Kreis von Personen, deren Impfung an sich im öffent-

lichen Interesse gelegen ist, bei einem Impfschaden nicht in den Genuß der Vergünstigungen dieses Gesetzes gelangt.

Etwas Ähnliches gilt für die Angehörigen des Bundesheeres, wenn sie beispielsweise zu einer UNO-Aktion entsandt und genötigt werden, sich impfen zu lassen, und dann im Schadensfall keine Rückversicherung durch dieses Gesetz haben.

Es bedurfte erst der Oppositionsparteien, um im Ausschuß auf diesen Mangel des Gesetzes hinzuweisen und hier eine Lösung zu verlangen. Ein Entschließungsantrag wurde als Dreiparteienantrag dann letztlich eingebracht.

Ein gesetzestechnischer Mangel ist meiner Meinung auch, daß das vorliegende Gesetz erst verständlich wird nach der Lektüre eines anderen Gesetzes, nämlich des Heeresversorgungsgesetzes. Es wäre sicherlich keine allzu große Schwierigkeit gewesen, jene zwei entscheidenden Gesetzesstellen, nämlich den § 94 des Heeresversorgungsgesetzes, in dieses Gesetz aufzunehmen, denn wir sollten uns doch bemühen, Gesetze zu machen, die allen Staatsbürgern möglichst bald auf möglichst unkomplizierte Art verständlich werden.

Bei Vorlage eines eigenen Impfschadengesetzes wäre auch die prinzipielle Frage zu klären gewesen, inwieweit auch Impfungen, die von den Gesundheitsbehörden propagiert werden, die in Schulen und Dienststellen empfohlen werden, in den Wirkungsbereich des Gesetzes einbezogen werden.

Ich denke ganz konkret an die Polioimpfungen, die in den Schulen fast lückenlos durchgeführt werden, wo man die Massenmedien zu Hilfe nimmt, um die Eltern möglichst drastisch auf die Folgen einer unterlassenen Impfung aufmerksam zu machen. Ich erinnere Sie an den Kranken auf dem Fernsehschirm, der nur in der Eisernen Lunge leben kann und die Eltern warnt, sie mögen ja nicht vergessen, ihre Kinder gegen Poliomyelitis impfen zu lassen. Kein Wunder, wenn dann verantwortungsbewußte Eltern ihre Einwilligung zur Impfung geben. Aber ich glaube, genaue genommen müßte man den Eltern auch sagen, daß im Schadensfall dieses Gesetz nicht herangezogen werden kann. Es wird also in Hinblick sehr problematisch werden, wenn die Gesundheitsbehörden Impfungen als Maßnahmen der prophylaktischen Medizin propagieren, wir diese Impfungen fördern wollen, sie aber nicht in den Wirkungsbereich dieses Gesetzes einbeziehen, ein Mangel, der im übrigen auch den Osterreichischen Städtebund in seiner Begutachtung bewogen hat, hier eine Warnung auszusprechen.

Dr. Marga Hubinek

Ein arger Mangel dieses Gesetzes ist auch, daß die Entschädigungen für Impfschaden nur in einem Verfahren, das einen einzigen Instanzenzug vorsieht, geregelt werden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, widerspricht den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrens, welches normalerweise zwei bis drei Instanzen vorsieht, es widerspricht aber auch den Prinzipien der Bundesverfassung, weil die mittelbare Bundesverwaltung ausgeschaltet bleibt und als alleinige Instanz das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorgesehen ist.

Wir empfinden diese verfassungsrechtliche Seite als einen argen Mangel, der im übrigen von allen begutachtenden Stellen kritisiert wurde, auch von jenen Stellen, denen man zweifellos keine Animosität gegen die Regierung nachsagen könnte, nämlich dem Österreichischen Arbeiterkammertag, der sehr arg diesen Mangel kritisiert hat und der wortwörtlich meint:

„Es sollte vermieden werden, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Entscheidungen über die Leistungszuerkennung als alleinige Instanz trifft und somit gegen die Entscheidung kein ordentliches Rechtsmittel mehr zur Verfügung steht. Es wäre zweckmäßig, für die Entscheidungen als erste Instanz die Landessanitätsdirektionen und erst als zweite Instanz das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz einzusetzen.“

Es heißt auch weiters, daß sich bisher die Amtshilfe der Landessanitätsdirektionen durchaus bewährt hat und es daher nicht opportun erscheint, eine bisher mit solchen Fragen ja kaum befaßte Instanz, nämlich das Bundesministerium, zu betrauen.

Auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat diesen Instanzenzug kritisiert und gemeint, es wäre nicht vereinbar mit der rechtsstaatlichen Kontrolle, weil das ja normalerweise in einem mehrstufigen Instanzenzug geschieht.

Wenn es nun in den Erläuternden Bemerkungen heißt, daß dem Ministerium die Sachverständigen zur Verfügung stünden und daß außerdem das einstufige Verfahren eine schnellere Abwicklung ermöglicht, so können wir, sehr geehrte Frau Minister, Ihren Optimismus nicht teilen. Denn der Geschädigte, der im Ministerium nicht durchdringt, wird sich nach wie vor der Hilfe der Gerichte bedienen müssen, und die Rechtsanwaltskammer meint, daß die vorgeschlagene Regelung ja zwangsläufig den hilfeschuchenden Bürger bewegt, die Gerichtshöfe anzurufen. Und wenn er nun bei Gericht Erfolg hat, so heißt das,

daß er nun neuerlich den Verwaltungszug durchgehen muß. Es ist also keine Vereinfachung, sondern eigentlich eine Verzögerung, und eine teurere obendrein, weil sie nun jenen, der beispielsweise in Bregenz wohnt, zwingt, sich eines Wiener Anwaltes zu bedienen. Also es kann von keiner Verkürzung des Verfahrens die Rede sein, im Gegenteil es wird länger dauern, und es wird teurer werden.

Es kann auch nicht unwidersprochen bleiben, daß es nur Sachverständige am Sitze des Ministeriums gibt. Es gibt sicherlich auch Sachverständige in jenen Landeshauptstädten, wo es wenigstens Universitätskliniken gibt.

Den Optimismus des Ministeriums, der sich in den Erläuternden Bemerkungen darlegt, daß sich nämlich in Hinkunft weder die Gerichte noch die Finanzprokuratoren mit den Impfschadensfällen befassen müssen, können wir nicht teilen.

Wenn wir heute diesem Gesetz dennoch unsere Zustimmung geben, obwohl ihm, wie wir glauben, sehr gewichtige Mängel anhaften, dann deshalb, Frau Minister, weil wir ganz genau wissen, daß diesem Ministerium nur eine Politik der kleinen Schritte gestattet ist, und wir sicher sind, daß dieses Gesetz in Bälde novelliert werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Höflichkeit versagt es mir, dieses Ministerium als eines der kleinen Schritte zu bezeichnen — wenn ich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Hubinek, anknüpfen darf.

Das vorliegende Impfschadengesetz ist also ein kleiner Schritt nach vorne. Das wollen wir einräumen. Allerdings ein Schritt, den man nicht mit den großen Zahlen messen kann, mit denen wir es im allgemeinen zu tun haben.

Es muß nämlich gesagt werden, daß nach den, wie wir den Erläuternden Bemerkungen entnehmen, über 2 Millionen Pockenschutzimpfungen — und gerade diese Pockenschutzimpfung ist hinsichtlich der möglichen Folgekrankheiten eine der gefährlichsten — es auf 125.000 Fälle eine bekanntgewordene bleibende Impfkomplication gab. Allerdings, meine Damen und Herren, wenn man diese Fällen kennt — und ich kenne einige von ihnen —, dann weiß man, daß in jedem Fall ein solcher Impfschaden nach einer Schutzimpfung, der sich mit Vorliebe auf das Nervensystem bezieht, sehr schwere seelische,

Dr. Scrinzi

aber auch materielle Belastungen für den Betroffenen nach sich zieht. Es war eine selbstverständliche Pflicht, daß wenigstens die materiellen Folgen eines solchen Schadens von der Allgemeinheit getragen werden.

Man kann geteilter Meinung sein, ob der gewählte Weg, einen öffentlich-rechtlichen Anspruch zu konstruieren, der beste ist; die Rechtsanwaltskammer war gegenteiliger Meinung, und sie müßte eigentlich davon etwas verstehen. Aber immerhin wird dieses Gesetz in der Lage sein, in den tragischen bisher aufgetretenen, wenn auch Gott sei Dank nur wenigen Fällen wirksam zu helfen.

Es werden damit auch jene noch immer nicht ganz verstummt Einwendungen eher zum Schweigen kommen, die gegen die Pflichtimpfung von Unbelehrbaren und Uneinsichtigen immer wieder erhoben werden. Es ist gar kein Zweifel, daß mit der Einführung der Pflichtimpfung, die durch das Epidemieggesetz gebracht wurde, Wesentliches erreicht wurde, daß gefürchtete, häufig für viele Menschen tödlich endende ehemalige Volksseuchen praktisch verschwunden sind. Wir können die Gefahren, die wir überstanden haben, am ehesten daran messen, wenn aus einem Anlaßfall, daß etwa ein Pockenfall im Zeitalter des globalen Reiseverkehrs von irgendwoher eingeschleppt wird, die ganze Öffentlichkeit alarmiert und erschreckt wird.

Es ist richtig, was meine Vorrednerin gesagt hat, daß der Weg einer Erweiterung des Epidemieggesetzes vielleicht vorzuziehen gewesen wäre, wobei man dann vor allem jene Gruppe von Personen in die Schadensverhütung hätte mit einbeziehen müssen, die nicht im engeren Sinne den Bestimmungen des österreichischen Epidemieggesetzes unterliegen, die sich aber — Beispiele wurden genannt — in Verfolgung eines Auftrages im öffentlichen Interesse Pflichtimpfungen unterziehen müssen, welche in den entsprechenden Erfolgsländern vorgeschrieben sind. Da gibt es die Möglichkeit der Dienstreisen von Beamten und Funktionären; es gibt die schon genannten Dienstaufträge im Rahmen von Sicherheitskontingenten der Militär- oder Heeresstreitkräfte; da gibt es dann jene Leistungen im Rahmen humanitärer Aufgaben, die zwar freiwillig erfolgen, denen man sich aber als Staat, der so gerne das Wort vom Humanismus und von Humanität in den Mund nimmt, nicht entziehen kann, etwa im Rahmen von Aktionen des Internationalen oder auch des Österreichischen Roten Kreuzes.

In dieser Situation haben wir noch immer die Tatsache, daß Beamte, Funktionäre oder freiwillige Helfer, die sich solchen Aufgaben

unterziehen oder unterziehen müssen, keinen Schutz für Schädigungsfolgen aus Pflichtimpfungen haben. Es wäre also wirklich eine Aufgabe dieses Gesetzes gewesen, diesen Personenkreis entweder von vornherein mit einzu beziehen oder parallel mit dem Impfschadengesetz das Epidemieggesetz zu novellieren. Dies ist leider nicht geschehen.

Eine andere Frage wurde im Ausschuß aufgeworfen; das war die Einbeziehung von Impfschäden auf Grund von Impfungen, die über Empfehlung von Gesundheitsbehörden erfolgen. Nun, dieser Zielsetzung konnte ich mich, auch als Arzt, nicht anschließen, hier in Übereinstimmung mit der Meinung der Regierungspartei, weil wir eine ganz andere Ausgangslage haben. Es geht doch nicht an, bei Impfungen, die im wohlverstandenen Interesse des einzelnen erfolgen und die etwa bei Grippe, also bei einer relativ banalen Krankheit, für einen bestimmten Personenkreis — nicht für die Allgemeinheit —, aber eben für einen kreislaufgeschädigten oder durch Altersschäden gefährdeten Personenkreis gefährlich werden können, die Folgen einer solchen im individuellen Interesse durchgeführten Impfung zur Schadensvergütung auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Das wäre unzumutbar und würde eine Flut von solchen Entschädigungsansprüchen nach sich ziehen. Das würde eine immense Belastung des Budgets mit sich bringen, und das würde letzten Endes wahrscheinlich die Empfehlungen in umgekehrtem Sinne eher beeinträchtigen, denn es müßte das Gefühl, daß alle diese Impfungen — ich habe die Grippe genannt, man könnte hier auch die Kinderlähmungsschutzimpfung anführen — besonders gefährlich sind, wenn sich schon der Staat aufrafft — er tritt ja nie sehr gerne als Zahler auf —, für Impffolgen in die Bresche zu springen, stärken. Wir hätten dieser Sache psychologisch keinen guten Dienst geleistet, und vom Grundsätzlichen her wäre ein solches Abwälzen jedes Gesundheitsrisikos auf den Staat nicht zu vertreten gewesen.

Ich teile mit meiner Frau Vorrednerin die Auffassung über die zentrale Regelung, wonach das Bundesministerium für Gesundheit die einzige mit der Erledigung der Schadensansprüche befaßte Instanz ist, und wäre gleichfalls der Meinung gewesen, daß das Aufrechterhalten eines Instanzenzuges im Interesse der nur wenigen Betroffenen gelegen wäre. Nur in Anbetracht des Umstandes, daß es tatsächlich eine sehr, sehr kleine Zahl von Betroffenen ist, habe ich mich eigentlich gegen meine grundsätzliche innere Überzeugung dann doch noch entschließen können, der Regelung, wie sie § 3 hier vorsieht, zuzustimmen.

Dr. Scrinzi

Es scheint mir aber ein bedenkliches Argument, daß insbesondere die aufgerufenen Sanitätsdirektionen hier einhellig der Auffassung waren, die zentrale Regelung sei vorzuziehen. Ich habe im Ausschuß schon argumentiert, und diese Argumentation wurde hier schon wiederholt, daß ja nicht das Wesentliche, nicht das Problematische die formelle Regelung ist, sondern das Problematische in jedem dieser geltend gemachten Fälle ist die Beurteilung des medizinisch-kausalen Zusammenhanges. Mit dieser Beurteilung hat die Behörde im Grunde gar nichts zu tun. Hier ist sie völlig der Sachverständigentätigkeit der wenigen berufenen Sachverständigen in Österreich ausgeliefert, die die wissenschaftliche Entscheidung zu treffen haben, die in der Regel, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, von der Behörde wie überall — auch bei Gericht ist es letzten Endes nicht anders — übernommen wird.

Diese Sachverständigen sind keineswegs zentralisiert. Ich kann nur wiederholen, was ich im Ausschuß gesagt habe: Jede Universitätsnervenklinik, welche einen Epidemiologen hat, ist in der Lage, solche Zusammenhangsgutachten zu erstatten. Von dort her gesehen müssen die Fälle ohnedies zur Sachbearbeitung zweckmäßigerweise wiederum in das nächstgelegene Universitätszentrum des Wohngebietes des Betroffenen delegiert werden.

Aber erschreckend ist, was ich hier sehe, daß es unmöglich ist, gegen Entschlüsse und Beschlüsse der allmächtigen Bürokratie mit den bloßen Mitteln des Hausverstandes zu Felde zu ziehen. Wenn die hohe Bürokratie gesprochen hat, dann ist der Abgeordnete praktisch entwaffnet, dann wird alles mögliche ins Treffen geführt, ohne daß das überzeugend ist. Dann stellt sich nämlich heraus, daß nicht der Mensch im Mittelpunkt steht, sondern die Bürokratie, und daß man durchaus bereit ist, eine ganze Menge von persönlichen Ungelegenheiten dem Betroffenen und seinen Angehörigen zuzumuten, wenn nur die bürokratische Abwicklung etwas einfacher ist. Das und nichts anderes ist der Grund, daß sich eine so zentralistische Auffassung durchsetzen konnte.

Und es ist auch keine Entschuldigung für die betroffenen Sanitätsdirektionen. Natürlich ist das Bemühen, schwierige komplizierte Fälle, die unter Umständen auch die Öffentlichkeit mobilisieren — wir haben das in der Vergangenheit erlebt, daß die Presse eingeschaltet wurde —, möglichst zu delegieren und irgendwohin ins große anonyme Wien zu verweisen, wo alles gemacht werden kann.

Aber diese Sache hat nun im Interesse der Betroffenen gedrängt. Es war hier abzuwägen: Soll man sich diesem neuerlichen Zugriff der Zentralbürokratie zur Wehr setzen, soll man einer nicht idealen Lösung zustimmen, einer Lösung, die von fast allen Befragten beansprucht und beanstandet wurde? Denn es ergibt sich natürlich in der Praxis, wenn auch nicht vom Formellen her, der Umstand, daß Partei und Richter weitgehend zusammenfallen.

Natürlich kann der Betroffene irgendwo im Kärntner Nockgebiet oder im Bregenzer Wald oder im äußersten Mühlviertel gegen das hohe Ministerium als entscheidende Verwaltungsinstanz die Gerichte anrufen. Aber wer tut es, und mit welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln? Wenn er dann noch genötigt ist, einen Anwalt damit zu befragen, den er entweder um teures Geld zu auswärtigen Sitzungen delegieren muß, oder wenn er genötigt ist, einen ihm nicht bekannten oder nicht eher bekannten Anwalt am Sitze der Behörde in Anspruch zu nehmen? Also keine ideale Lösung; ein Kompromiß eben.

Nun, wie schon gesagt wurde, war es, um eine Lücke zu schließen, die besteht und mit der wir uns im Zusammenhang mit den beiden letzten Epidemien beschäftigt haben beziehungsweise mit der Typhusepidemie und der Situation, die vor geraumer Zeit im Zusammenhang mit Pockenfällen in unserer Nachbarschaft aufgetreten ist, notwendig, diese Lücke mindestens im Sinne eines Entschließungsantrages an die Bundesregierung zu schließen zu versuchen, mit dem wir Sie auffordern, den genannten und früher aufgeführten Personenkreis in die Entschädigungspflicht des Bundes mit einzubeziehen.

Ich darf nun den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Sekanina, Dr. Hubinek und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz), 733 der Beilagen, verlesen und den Herrn Präsidenten bitten, ihn mit in die Beratungen einzubeziehen. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert zu überprüfen, wie jener Personenkreis, der von den Bestimmungen der gegenständlichen Regierungsvorlage nicht erfaßt wird, jedoch im öffentlichen Interesse zur Durchführung von sanitären Aufgaben oder in Erledigung dienstlicher Aufträge (Dienstreisen ins Ausland, Abstellung zu Polizeiz-

Dr. Scrinzi

oder Heereskontingenten im Rahmen der UNO, Hilfeleistungen im Rahmen des Roten Kreuzes und Internationalen Roten Kreuzes und so weiter) sich Schutzimpfungen freiwillig unterzieht oder sich auf Grund von sanitätspolizeilichen Vorschriften der Einreiseländer unterziehen muß, der Begünstigungen dieses Gesetzes teilhaftig werden kann.

Ferner wird die Bundesregierung ersucht, nach Durchführung dieser Prüfung die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Frau Bundesminister! Ich hoffe, daß Sie es sich angelegen sein lassen werden, diesen Entschließungsantrag nicht zu einem Antrag werden zu lassen, der die Makulatur der Bundesregierung bereichert, wie es von vielen, vielen Entschließungsanträgen dieses Hauses leider zu sagen ist, sondern daß Sie im Interesse gerade der hier genannten Personen bemüht sein werden, durch eine Novelle dieses Gesetzes oder durch eine Novellierung des Epidemiegesetzes tatsächlich möglichst bald für Abhilfe oder — Gott sei Dank können wir davon sprechen — für Vorbeugung im Ernstfalle zu sorgen und nicht abzuwarten, bis wir den tragischen Fall, der durchaus bei derartigen Impfungen eintreten könnte, haben, daß jemand zu Schaden kommt oder gar nach einem tödlichen Schaden dann entweder sich lange um Entschädigung streiten muß oder auf die Inanspruchnahme von Fürsorge angewiesen ist, wie wir es ja auf anderen Gebieten bis vor einiger Zeit hatten. Ich erinnere in dem Zusammenhang an die im freiwilligen Einsatz der Feuerwehren zu Schaden gekommenen Personen.

Das ist also unser dringliches Anliegen, ich glaube, das Anliegen aller Antragsteller und damit aller drei Parteien. Ich hoffe, gerade Sie als Ärztin werden dafür Sorge tragen, daß dem auch sehr bald Taten folgen.

Meine Damen und Herren! Mit all den Vorbehalten und nach Abwägen des Für und Wider wird meine Fraktion der Regierungsvorlage schließlich ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der von den Abgeordneten Dr. Scrinzi, Sekanina und Dr. Hubinek vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht auch in Behandlung.

Der nächste Redner ist die Frau Abgeordnete Hager. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Hanna **Hager** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Vorrednerin, die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, glaubt, daß dieses Gesetz zu Unrecht Impfschadengesetz betitelt wird, obwohl, Frau Kollegin Hubinek,

doch eindeutig daraus hervorgeht, daß bei einem eventuellen Schaden nun ein öffentlich-rechtlicher Anspruch gegeben ist. Meine Fraktion konnte dem von Ihnen, Frau Dr. Hubinek, im Ausschuß eingebrachten Antrag damals deswegen nicht zustimmen, weil es sich hier um Impfungen handelt, die nicht den Schutz der Allgemeinheit in den Vordergrund stellen, sondern rein den individuellen Schutz hervorheben.

Weiters sprechen auch, Frau Dr. Hubinek, fachlich-medizinische Gründe gegen die Entschädigung in diesen Fällen. Es würden sich nämlich — und das wurde ja hier schon vorgebracht — auch eine ganze Reihe von Fragen medizinischer Art ergeben, und zwar, ob die Impfung tatsächlich die Ursache der Schädigung ist. Wenn beispielsweise in Grippezeiten geimpft wird und etwa bei einzelnen Personen sonstige Krankheiten auftreten, würde es sehr, sehr schwierig sein, die Kausalität zu erkennen.

Das haben im übrigen auch der Obmann des Ausschusses, Herr Primarius Dr. Scrinzi, sowie auch die Frau Bundesminister als Ärzte und als Kenner eindeutig klargelegt. Aber Sie, Frau Dr. Hubinek, waren, was mir geradezu leid getan hat, uneinsichtig. Es erscheint mir, und nicht nur mir, daß es von Ihnen damals wirklich ein optischer Versuch war, Versprechungen abzugeben. Sie setzten sich dabei über gewichtige sachliche Gründe hinweg. Wir konnten daher Ihrem Antrag nicht beitreten.

Vielmehr stimmen wir gerne der vorliegenden Regierungsvorlage zu, damit endlich die bedauernswerten Opfer einer solchen Impfung eine Entschädigung erhalten. Ich kenne in meiner nächsten Umgebung in Oberösterreich drei krasse Fälle. Ich kenne sie persönlich. Ich kenne diese Fälle. Die Eltern bringen wirklich große finanzielle Opfer; von den seelischen Opfern, die sie zu erbringen haben, und von den Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, wenn sie dann derlei Kinder haben, möchte ich gar nicht sprechen.

Daher ist es hoch an der Zeit, daß diese Opfer einer solchen Impfung, die im öffentlichen Interesse vorgenommen wurde, nun endlich auch einen Rechtsanspruch auf eine angemessene Entschädigung beziehungsweise diese selbst erhalten. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Dann ändern Sie den Instanzenzug!)* Es wird damit ein weiterer Schritt zur Bekämpfung der Armut in Österreich gesetzt.

Dem Entschließungsantrag Dr. Scrinzi, Sekanina und Frau Dr. Hubinek stimmen wir selbstverständlich gerne zu. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kraft. Er hat das Wort.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der vorliegenden Regierungsvorlage geht es um Impfungen und um Schäden daraus. Was wir in diesem Lande sicherlich am wichtigsten bräuchten, wäre eine Impfung gegen die Schäden, die die derzeitige Regierung anstellt. Es gibt aber leider keine Impfung dagegen und auch kein Gesetz, das diese Schäden gutmacht. Diese Schäden sind nämlich bereits sehr beachtlich geworden.

Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Vorlage, die im Hinblick auf die Zahl der von ihr Betroffenen sicherlich nicht allzu bedeutend ist. Wohl aber hat sie im Hinblick auf die Auswirkung für die Betroffenen eine überaus schwerwiegende Bedeutung, berührt sie doch eine Gruppe von Menschen, ja ich möchte sagen, von Ärmsten der Armen in unserer Wohlstandsgesellschaft. Es sind halt meist geschädigte, behinderte und hilflose Kinder und deren Eltern, die von dieser gesetzlichen Materie betroffen werden.

Sosehr der mit dieser Vorlage eingeschlagene Weg den Anspruch auf Entschädigung für Impfschäden von einem bisher rein zivilrechtlichen in einen öffentlich-rechtlichen Anspruch umwandelt und das damit verfolgte Ziel einer angemesseneren Entschädigung sicherlich Zustimmung findet, so vermag dennoch diese Vorlage, wie bereits betont wurde, nicht voll zu befriedigen. Es sind eben die Verbesserungsvorschläge, deren Realisierung notwendig gewesen wäre, von der Mehrheit im Ausschuss abgelehnt worden. Sie vermag deshalb nicht zu befriedigen, weil eben — wie auch schon erwähnt wurde — hiebei jene Schadensfälle nicht erfaßt werden, die sich kausal von einer freiwillig vorgenommenen Schutzimpfung ableiten lassen. Wenngleich auch bei den in Österreich üblicherweise vorgenommenen Schutzimpfungen auf freiwilliger Basis, die schon angeführt und aufgezählt wurden, bisher kein Fall bekannt geworden ist, der einen dauernden Impfschaden nach sich gezogen hat, und daher vielleicht auch eine dringliche, eine sehr dringliche Lösung nicht ansteht, so erscheint es doch von grundsätzlicher Bedeutung, weil eben heute noch nicht abgesehen werden kann, gegen welche weiteren ansteckenden Krankheiten, deren vorbeugende Bekämpfung als wünschenswert erachtet wird, künftig Impfstoffe entwickelt werden, die vielleicht doch in einigen Fällen eine Kontraindikation hervorrufen könnten. Es muß ja auch im Interesse des Staates gelegen sein, wenn der Staatsbürger von sich aus halt ein bißchen mehr für die Gesundheitsvorsorge tut, und es muß wohl im Interesse des Staates gelegen sein, gesunde Staatsbürger zu haben.

In diese Überlegungen müßten auch die Träger der Krankenversicherungen mit einbezogen werden, denen bei entsprechender Aufklärung der Bevölkerung über die prophylaktischen Maßnahmen auf diesem Gebiet sicherlich spürbar geringere Kosten erwachsen würden, sodaß die Kostenfrage in der Gesamtschau der Entschädigungsleistungen des Bundes auch für Schadensfälle auf Grund freiwillig vorgenommener Schutzimpfungen als durchaus vertretbar angesehen werden könnte.

Es ist schon auf die feindlich gehaltene Bestimmung gegenüber dem internationalen Reiseverkehr hingewiesen worden. Auch darauf muß verwiesen werden.

Eine weitere Überlegung, die für die Einbeziehung dieser Impfschadensfälle spricht, ergibt sich auch daraus, daß sich Österreich in den letzten Jahren immer mehr aktiv an Entwicklungshilfeprojekten beteiligt hat, in Ländern, in denen wesentlich andere sanitäre Verhältnisse herrschen als hier und daher die Vornahme von Schutzimpfungen auf alle Fälle zu empfehlen ist. Auch hier stellen wir Mittel personeller Art für diese Projekte zur Verfügung. Es erscheint daher auch kleinlich, daß gerade diesen Leuten ein vergleichbarer Schutz mit dieser Vorlage versagt bleibt.

Auch das Schmerzensgeld scheint nicht — wie die Oberösterreichische Landesregierung in ihrer Stellungnahme vorgeschlagen hat — im Entschädigungskatalog auf. Es hätte der Katalog der Leistungen auch auf einen Schmerzensgeldanspruch erweitert werden sollen.

Ich habe im Hinblick auf die Zahl der Betroffenen schon gesagt: Es sind nicht sehr viel. Es sind, ich glaube, richtig informiert zu sein, 16 Fälle, die bekannt sind. Vier werden aktenmäßig derzeit bearbeitet. Es ist und es wäre also eine individuelle Bearbeitung dieser Schadensfälle wohl möglich, möchte man meinen.

Warum ich mich zu dieser Vorlage zu Wort gemeldet habe? Um an einem Beispiel zu demonstrieren, wie notwendig ein gutes Gesetz wäre, welche Schäden hervorgerufen werden können beziehungsweise in welche Schwierigkeiten eine Familie mit einem solchen geschädigten Kind kommen kann.

Ein Fall aus Linz, wo ein Kind mit 11 Monaten geimpft wurde, der Pockenschutzimpfung unterzogen wurde, unter Androhung der Strafe. Dann kamen aber diese Komplikationen: Gehirnhautentzündung, Krampfanfälle. Dann stellten sich Schädigungen ein, die eindeutig von den Ärzten auf diese Schutzimpfung zurückgeführt wurden. Das Kind konnte nicht spielen, nicht regelmäßig

Kraft

die Schule besuchen, muß täglich heute noch neun Kapseln schlucken. Es sind insgesamt bisher rund 50.000 solcher Tabletten und Kapseln, die das Kind schlucken mußte.

Man darf dabei ja nicht vergessen, welche seelische, aber auch finanzielle Belastung das für die betroffenen Eltern, für das Kind, die Familie darstellt, das kann wohl niemand ermessen.

Nun in diesem konkreten Fall hat dann der Vater, um eben das Kind nicht hilflos oder schutzlos bei einem eventuellen Ableben der Eltern zu lassen, eine Feststellungsklage eingebracht. Es war ein jahrelanger Prozeß notwendig, bis schließlich das Oberlandesgericht Linz eindeutig ein Urteil gefällt hat, in dem es heißt: „Es wird festgestellt, daß zwischen der an der Klägerin am 3. 5. 1957 durchgeführten Pockenschutzimpfung und der bei der Klägerin danach aufgetretenen Gehirnentzündung ein ursächlicher Zusammenhang besteht und daß die beklagte Partei“ — also die Republik Österreich — „der klagenden Partei für alle künftigen Schäden als Folgen dieser Schutzimpfung haftet.“

Ein eindeutiges Urteil! Hohes Haus! Es ist unverständlich und meines Erachtens auch unverantwortlich, wie hier in diesem konkreten Fall das Bundesministerium für Umweltschutz reagiert hat und noch reagiert.

Ein Urteil aus dem Jahre 1970. Am 13. April dieses Jahres hat nun der Vater dieses geschädigten Kindes ein Schreiben vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erhalten — der Vater, der jahrelang verzweifelt, schwerst geschädigt und belastet, mit dieser Schwierigkeit zu kämpfen hatte. In diesem Schreiben des Bundesministeriums heißt es: „Mit Rücksicht auf die geltende dreijährige Verjährungsfrist sind sämtliche vor dem 16. Mai 1969 entstandenen Ansprüche als verjährt anzusehen. Aus diesem Grunde kommt für einen erheblichen Teil der in Ihrer Eingabe dargelegten Ansprüche eine Ersatzleistung durch den Bund ... nicht mehr in Betracht.“

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erachtet es daher als angemessen, Ihnen einen einmaligen Abfindungsbetrag in Höhe von 25.000 S für die Zeit ab dem Stichtag der Verjährung bis zum Zeitpunkt der Erreichung des 15. Lebensjahres ... zuzuerkennen.“

Frau Bundesminister! Ich habe in diesem Fall einen umfangreichen Schriftverkehr, der mir zur Verfügung gestellt wurde und wo ich mir diese Dinge sehr genau angesehen habe.

Es ist unverständlich, daß bei dieser geringen Anzahl dieser Fälle eine solche Entscheidung, ein solches Schreiben des Bundesministeriums ergehen kann. Es wäre doch notwendig und möglich gewesen, daß man diese Fälle einzeln und individuell bearbeiten kann und daß man hier vielleicht ein bißchen mehr soziales Verständnis und Gespür beweist und an den Tag legt, als vielleicht nur der Buchstabe des Gesetzes es vorschreibt.

Man mag sich diese Verbitterung, Enttäuschung, ja ich möchte sagen Verzweiflung dieses Vaters nun vorstellen, der diese Entscheidung des Ministeriums zur Kenntnis nehmen mußte, wo es dann weiter in diesem Schreiben, das ja geradezu von diesem Familienvater als eine Frozzelei aufgefaßt werden muß — ich kann es nicht anders bezeichnen — heißt: „Ferner ersucht das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz um Mitteilung, ob Sie mit der amtsärztlichen Untersuchung Ihrer Tochter einverstanden sind, um die Minderung der Erwerbsfähigkeit festzustellen.“

Frau Bundesminister! Das Kind ist 16 Jahre alt, das geht aus dem Akt hervor. Es geht auch hervor, daß es keinen Schulbesuch machen konnte, daß es also schwerst geschädigt ist. Dann schreibt Ihr Ministerium eine Untersuchung vor, wo die Minderung der Erwerbsfähigkeit festgestellt werden muß. Ob das in diesem Ton und in dieser Art und Weise geschehen muß, wage ich zu bezweifeln.

Bis zum heutigen Tag hat diese Familie keinerlei Entschädigung bekommen. Ein eindeutiges Gerichtsurteil, ich betone es nochmals, aus dem Jahre 1970. Es geht sogar so weit, daß die Familie, die schon durch das Gebrechen des Kindes schwerst geschädigt ist, die ganze finanzielle Belastung für Pflegeaufwand, Behandlungskosten, Heilmittelkosten bisher aus dem Budget einer sechsköpfigen Familie, wobei der Vater noch Alleinverdiener ist, bestreiten mußte.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich werde mir erlauben, diesen Fall an Sie persönlich heranzutragen, konkret heranzutragen, und ich werde mir auch erlauben, den genau zu verfolgen. Und sollte die Erledigung in dem Tempo und in dieser Art und Weise weitergehen, dann darf ich heute bereits zum Ausdruck bringen, daß dann Ihrer Person die Attribute „sozial“, „familienfreundlich“ noch mehr als bisher abzusprechen sind. Es ist einfach unverständlich, daß gerade von einer Frau als verantwortliche Ressortleiterin mit diesen armen Teufeln so umgegangen und so verfahren wird. Dieser Fall beweist vielleicht, daß ein gutes, ein besseres Gesetz notwendig gewesen wäre.

Kraft

Die Vorlage bringt vielleicht eine kleine Besserung, nur wegen dieser kleinen Besserung werden wir dieser Vorlage die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 816 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Scrinzi, Sekanina, Dr. Hubinek und Genossen betreffend Ausdehnung des zu entschädigenden Personenkreises.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen. *(E 32.)*

19. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (768 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1973) (817 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Apothekengesetznovelle 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tonn. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Tonn**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Novelle zum Apothekengesetz sollen einige Bestimmungen des aus dem Jahre 1906 stammenden Apothekengesetzes, und zwar insbesondere jene über die Dienstbereitschaft öffentlicher Apotheken und über den Arzneimittelbezug für Krankenanstalten ohne Anstaltsapothek, unter Anpassung an geänderte soziale und wirtschaftliche Bedingungen neu gefaßt werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vetter, Dr. Scrinzi, Pansi, Sekanina und Breiteneder sowie Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter das Wort.

Von den Abgeordneten Pansi, Vetter und Dr. Scrinzi wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte in einem durchgeführt wird.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Mininovelle, 65 Jahre nach Erlassen des Stammgesetzes, kann nicht über die Bühne gehen, ohne daß eine Adresse an die verantwortliche Frau Bundesminister gerichtet wird.

Ich will mich mit der Novelle als solcher nicht unmittelbar befassen — sie wird unsere Zustimmung finden, sie hat sie im Ausschuß gefunden —, sondern darauf hinweisen, Frau Bundesminister, daß Sie mit dieser Novelle leider einem der dringendsten Probleme ausgewichen sind, nämlich der modernen, zweckmäßigen Regelung der Verhältnisse der Hausapotheken führenden Ärzte.

Seit Jahren führt diese Ärztegruppe einen Kampf um eine überaltete, den gegenwärtigen Verhältnissen in gar keiner Weise mehr Rechnung tragende Regelung durch eine bessere, „fortschrittlichere“, wenn ich Ihnen ein Lieblingswort Ihrer Partei sagen darf, zu ersetzen.

Ich weiß, daß diese Novelle in diesem Punkt letzten Endes daran gescheitert ist, daß sich die Interessenvertretungen der beiden betroffenen Kammern nach ursprünglicher Einigung wiederum getrennt haben. Aber das wäre nun der Punkt gewesen, wo man im Interesse einer

Dr. Scrinzi

aktiven Gesundheitspolitik vom Ressort her hätte den Mut haben müssen, eine Entscheidung zu treffen, die zweifellos bei einem Teil der mittelbar Betroffenen, nämlich bei den Apotheken, nicht unbedingt auf Sympathien gestoßen wäre. Jahrelang gingen die Beratungen, jahrzehntelang geht dieses zähe Ringen darum, den Einfluß und den Bereich der Hausapotheken führenden Ärzte einzuengen. Ich verkenne nicht das vitale existenzielle Interesse unserer Apotheker. Denn vor allem in den ländlichen Gebieten ist das Apothekerdasein heute keineswegs ein sehr einfaches. Es heißt Dauerdienst machen, es heißt Samstag, Sonntag, Feiertag Dienst machen. Es heißt vielfach Dauerdienst-Bereitschaft für die Nachtzeit halten und das häufig ohne die Möglichkeit, durch einen befugten Apotheker vertreten zu werden. Urlaub, Sonn- und Feiertage sind deshalb bei dieser Standesgruppe vor allem in den ländlichen Bereichen, wo in einem größeren Einzugsgebiet nur eine einzige öffentliche Apotheke ist, sehr klein geschrieben.

Umgekehrt aber muß einfach gesagt werden, daß es undenkbar ist, so wie es ursprünglich im Ministerialentwurf geplant war, durch Errichtung einer linear gedachten Schutzzone rund ein Viertel der Hausapotheken nach Ablauf der Konzession stillzulegen. Das hätte eine weitere Verschlechterung der ohnedies schlechten Versorgung vor allem unserer Landgebiete bedeutet.

Und um dieses Problem, Frau Bundesminister, diesen Interessenkonflikt, werden Sie nicht herumkommen. Hier geht es um die Interessenabwägung. Und das einzige im Vordergrund stehende Interesse, das hier entscheiden muß, ist das Interesse der betroffenen Bevölkerung.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie schwierig die Versorgung mit ausreichenden Landarztposten ist, wie schwierig es ist, heute junge Ärzte in abgelegene Gebiete hinauszubekommen, und ich sage Ihnen gleichfalls nichts Neues, wenn ich darauf verweise, daß die weitere Einengung von Standorten der Hausapotheken den Engpaß noch verschärfen wird. Es ist geradezu grotesk, daß wir auf der einen Seite heute einem gesunden, jungen Menschen, einem Schulkind, einen Schulweg von 2 Kilometer zu Fuß nicht mehr zumuten. Aber Sie wollen nach einem simplen linearen Schutzonenprinzip heute einem kranken, alten, gebrechlichen Menschen, der vielleicht schon zwei, drei Stunden beim Arzt gewartet hat, zumuten, er soll 5 Kilometer in die nächste Apotheke gehen. Selbst, wenn er dort hinfahren kann, ist es für diesen Menschen eine Belastung. Um diesen Konflikt werden

Sie nicht herumkommen. Hier heißt es eben zugreifen, und hier heißt es eine von diesem primären Interesse diktierte Regelung durch die Entscheidung zu treffen. Ich glaube, Sie werden die Unterstützung des ganzen Hauses haben.

Den öffentlichen Apotheken — mir ist keine bekannt, die durch die bestehenden Hausapotheken an den Rand des Existenzminimums geraten würde — kann man durch ganz andere Dinge helfen; zum Teil auch durch ein paar Maßnahmen, die auch diese Gesetzesnovelle bringt.

Aber die Frage der Haltung der Schutz-zonen kann nicht der oberste Maßstab für die endliche Neuregelung des Verhältnisses der Hausapotheken führenden Ärzte sein. Hier wird man, wie es die Vertretung der Hausapotheken führenden Ärzte vernünftigerweise vorschlägt, von Einzugsgebieten zu reden haben, man wird in jedem Fall prüfen können, ob Verkehrsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, öffentliche und private, ob die klimatischen Bedingungen — langes Abgeschlossenheit etwa im Winter, aber auch in sonst kritischen und gefährlichen Zeiten, Katastrophenzeiten, Hochwasser und so weiter, wir haben alles schon erlebt — es rechtfertigen, daß eben die Hausapotheke aufrechterhalten bleibt, die letzten Endes im weiteren Sinne doch auch in der Regel Abnehmer der nächsten Standortapotheke ist.

Frau Bundesminister! Schieben Sie die Regelung dieser Sache nicht mehr länger auf, denn die Ärztenot am Lande nimmt zu, und das wäre eine jener Maßnahmen aktiver Gesundheitspolitik, die denkbar ist, ohne daß der Staat dazu etwas zahlt, denn daß Sie kein Geld haben oder fast keines haben, daß Sie auch unzureichende Kompetenzen haben, das kann man nicht unmittelbar Ihnen anlasten. Aber wenn Sie hier solchen Entscheidungen ausweichen, daß Sie das Haus nicht mit einer entsprechenden Regierungsvorlage konfrontieren, das müßten wir Ihnen auf die Dauer auch persönlich als Ministerin anlasten. Ich bitte Sie also: Nehmen Sie diese Novelle zum Anlaß guter Vorsätze. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Leodolter. Sie hat das Wort.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte vielleicht nur die Situation, um die es sich hier dreht, ein bißchen erläutern.

Es hat sich nicht um den Ministerialentwurf gehandelt, der eine Zone begrenzt hat, son-

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

dem es war das das Kompromiß, das Ärzte und Apotheker miteinander gefunden hatten. Sie sind allerdings dann von diesem Kompromiß zurückgetreten und haben es eigentlich aufgelöst.

Aber gerade deshalb, weil mir ja klar ist, daß für die Ärzte, die sich in einem Gebiet ansiedeln, wo früher eine Hausapotheke war, und die dann keine Hausapotheke mehr führen dürften, die wirtschaftliche Situation sehr schwer sein würde, gerade deshalb habe ich diesen Teil der Novelle nicht hineingenommen.

Andererseits müssen wir bedenken — und da stimme ich mit dem Abgeordneten Scrinzi hundertprozentig überein —, daß die Versorgung der Bevölkerung das wichtigste ist. Es darf der Weg nicht zu weit sein, um zum Medikament zu gelangen, es muß die Medikamentenausgabe in einem entsprechenden Umkreis möglich sein.

Wir dürfen ja eines nicht vergessen: Es stehen 800 Hausapotheken 800 öffentlichen Apotheken gegenüber. Es ist ein ziemlich ausgewogenes Gleichgewicht, und daher sind die Interessen auf beiden Seiten sehr verständlich. Gerade das ist es ja, was diese Verhandlungen durch Jahre hindurch so schwierig gemacht hat.

Ich habe jetzt beiden Ständen, sowohl den Ärzten wie den Apothekern, eine Frist bis zum Herbst gegeben, mir ihre geänderten Anträge vorzulegen, und dann werde ich sicher entscheiden, was wir in einer neuen Novelle zum Apothekengesetz festhalten. (*Beitall bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 817 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

20. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (732 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (801 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **DDr. Hesele**: Hohes Haus! Durch vorliegenden Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes wird dem Beschluß des Nationalrates anlässlich der Genehmigung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung rassistischer Diskriminierung Rechnung getragen, wonach dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist. Der Entwurf sieht im Sinne des genannten Staatsvertrages die Ausdehnung des verfassungsgesetzlich garantierten Gleichheitssatzes auf die Behandlung von Ausländern untereinander vor. Durch die in Aussicht genommene Neuregelung werden die geltenden Bestimmungen der österreichischen Verfassungsrechtsordnung über die Gleichheit vor dem Gesetz lediglich ergänzt. Durch Art. I Abs. 1 des Entwurfes soll auch klargestellt werden, daß das Diskriminierungsverbot nicht nur die Vollziehung, sondern auch die Gesetzgebung bindet. Wie bisher sollen durch die vorgeschlagene Regelung sachlich gerechtfertigte Unterscheidungen zulässig bleiben. Es bleibt auch die Möglichkeit bestehen, Sonderregelungen zu treffen, die nur für Inländer gelten.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Bundesministers Dr. Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (732 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu wollen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Präsident Probst

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Da es sich im gegenständlichen Fall um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 732 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Die Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Das ist die Zweidrittelmehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n**.

21. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (707 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung (786 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Pichler:** Hohes Haus! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat am 9. Juli 1948 das Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung angenommen. Entsprechend den Vorschriften der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation wurde dem Nationalrat ein Bericht über das gegenständliche Übereinkommen mit dem Antrag auf Kenntnisnahme vorgelegt. (97 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VI. GP.) Der Nationalrat hat diesen Bericht am 10. Mai 1950 zur Kenntnis genommen. Da mit dem Bundesgesetz vom 12. Dezember 1968 betreffend die Arbeitsmarktförderung (Arbeitsmarktförderungsgesetz), BGBl. Nr. 31/1969 und den hiezu ergangenen Durchfüh-

rungsvorschriften nunmehr die Forderungen des Übereinkommens in Österreich zur Gänze erfüllt werden, steht einer Ratifikation nichts mehr entgegen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurden folgende Druckfehlerberichtigungen in 707 der Beilagen zur Kenntnis gebracht:

1. Im Artikel 3 Z. 2 Abs. a des französischen Textes hat vor dem Wort „général“ das Wort „du“ zu entfallen.

2. Im Artikel 6 Abs. a Abschnitt ii des englischen Textes hat es statt „seking“ richtig „seeking“ (mit Doppel-e) zu lauten.

3. Im Artikel 12 Z. 2 des französischen Textes hat das zweite Wort nicht „Membre“, sondern richtig „Membre“ zu lauten.

4. Im Artikel 21 Z. 1 Abs. b des französischen Textes hat es statt „a partir“ richtig „à partir“ zu lauten.

5. Auf Seite 16 hat es im drittletzten Absatz im Text der Erläuterungen nicht „gelegenen“, sondern „gelegene“ zu heißen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Melter sowie von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen. Der Ausschuß für soziale Verwaltung ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gelangt als erster der Abgeordnete Treichl.

Abgeordneter **Treichl (SPO)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Übereinkommen Nr. 2 über Arbeitslosigkeit aus dem Jahre 1919 hat die Internationale Arbeitsorganisation auf internationaler Ebene den Grundstein für die Organisation einer öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung gelegt. Dieses Übereinkommen verpflichtete die Mitgliedsländer dazu, ein modernes koordiniertes System von öffentlichen Vermittlungsstellen einzurichten, die unter Aufsicht einer Zentralstelle stehen und die wirklich unentgeltlich arbeiten können.

Unter dem Eindruck der Zustände nach dem ersten Weltkrieg war die Erkenntnis gereift, daß der Staat einzugreifen hat, um die Sicherheit des Lebensunterhaltes und die Arbeitskräfteversorgung zu ermöglichen oder für den Fall des Arbeitsplatzverlustes Ersatzzahlungen zu leisten. Der soziale Aspekt solcher Maßnahmen stand dabei im Vordergrund. Von Österreich ist dieses Übereinkommen ratifiziert worden. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Am 9. Juli 1948, also schon vor 25 Jahren, hat die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation das Übereinkommen Nr. 88 über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung angenommen und damit die Schlüsselfunktion der Arbeitsmarktverwaltung unter den neuen Gegebenheiten der Vollbeschäftigungspolitik nach dem zweiten Weltkrieg zum Ausdruck gebracht.

Der Inhalt dieses Übereinkommens beziehungsweise seine Forderungen an die Mitgliedsländer der Internationalen Arbeitsorganisation sind in der Regierungsvorlage enthalten und brauchen daher nicht im näheren und einzelnen ausgeführt zu werden.

Meine Damen und Herren! Festzustellen ist jedoch, daß diesem Übereinkommen mit seiner Forderung nach einer öffentlichen und unentgeltlichen Arbeitsmarktverwaltung, die für eine bestmögliche Organisation des Arbeitsmarktes zur Erzielung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie zur Steigerung und Ausnützung der Produktivkräfte zu sorgen hat, sowohl sozial- als auch wirtschaftspolitisch außerordentliche Bedeutung zukommt. Dieses Übereinkommen wurde daher auch bis jetzt von über 50 Mitgliedsländern der Internationalen Arbeitsorganisation, darunter Schweden, Norwegen, Niederlande, Schweiz und Frankreich, ratifiziert. In Österreich jedoch ist dieses Übereinkommen 25 Jahre nach seiner Verabschiedung noch immer nicht ratifiziert. Auf die Gründe werde ich dann noch kurz zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren! Die Internationale Arbeitsorganisation hat schon mit

dem Übereinkommen Nr. 2 zum Ausdruck gebracht, daß eine öffentliche Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise öffentliche Vermittlungsstellen mit ihren Möglichkeiten zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und damit zur Sicherung des Lebensunterhaltes des einzelnen zur Arbeitskräfteversorgung der Wirtschaft eine wesentliche Grundlage der Sozialpolitik bildet. Sie ist damit erstmals von der weitverbreiteten Vorstellung, daß Sozialpolitik etwas notwendigerweise mit den wirtschaftlichen Postulaten in Widerspruch Stehendes ist, abgegangen. Die fundamentale Bedeutung und Notwendigkeit einer öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung als Mittel der Sozial- und Wirtschaftspolitik wurde eben mit dem Übereinkommen Nr. 88 neuerlich und ausdrücklich dokumentiert.

In diesem Zusammenhang muß man sich allerdings die Frage stellen, warum und aus welchen Gründen dieses Übereinkommen bis zum heutigen Tage von Österreich noch nicht ratifiziert worden ist.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß dieses Übereinkommen aus dem Jahre 1948 datiert. Es beinhaltet vor allem die Sozialaspekte der Vollbeschäftigung und somit die Existenzsicherung des einzelnen.

Die Ratifikation stand in Österreich zum ersten Male 1950 zur Diskussion, also in der Zeit der Koalitionsregierung. In der Österreichischen Volkspartei war man zu dieser Zeit noch immer der Ansicht, obwohl man — wie ich bereits erwähnt habe — international schon längst davon abgekommen ist, daß Sozialpolitik und soziale Normen zu den wirtschaftlichen Forderungen im Widerspruch stehen. Diese Haltung kam auch in den Stellungnahmen des Handelsministeriums und natürlich auch in der Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer zum Vorschlag der Ratifikation deutlich zum Ausdruck. Offiziell behalf man sich seitens der ÖVP mit der Erklärung, daß einer in Vorbereitung stehenden Neuregelung auf diesem Gebiet des Arbeitsrechtes nicht vorgegriffen werden sollte, weshalb von einer Ratifikation Abstand zu nehmen sei.

Im Jahre 1962, zwölf Jahre später also, hatte sich in der Einstellung nichts geändert; auch die offizielle Begründung der Ablehnung war dieselbe: Es sollte durch die Ratifikation einer künftigen Neuregelung der Organisation der Arbeitsmarktverwaltung in Österreich nicht vorgegriffen werden. 1967 wurde, obwohl die De-facto-Erfüllung des Übereinkommens, die meines Erachtens auch schon im Jahre 1950 gegeben war, ausdrücklich festgestellt, das Übereinkommen Nr. 88 erst nach Inkrafttreten

Treichl

des in Ausarbeitung stehenden Arbeitsmarktförderungsgesetzes einer Ratifikation zuzuführen.

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz ist am 1. Jänner 1969 in Kraft getreten, doch von einer Ratifikation dieses Übereinkommens war immer noch keine Rede.

Diese Haltung der Österreichischen Volkspartei gegenüber Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation läßt sich auch aus der Anzahl der Ratifizierungen im Laufe der verschiedenen Gesetzgebungsperioden ablesen: Von 1945 bis 1966, also während 21 Jahren Koalitionszeit, konnten insgesamt nur 13 Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert werden. Zur Zeit der OVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 wurden ganze drei Übereinkommen ratifiziert, und dies erst unmittelbar vor Auslaufen der Gesetzgebungsperiode im Jahre 1970. Aber seit Bestehen der SPÖ-Regierung konnten doch in einer relativ kurzen Zeit bereits fünf Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation einer Ratifizierung zugeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das erklärte Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung zu erreichen und zu bewahren. Um dieser Aufgabe und diesem Ziel der Arbeitsmarktpolitik gerecht zu werden, ist ein umfangreicher und gut funktionierender Apparat erforderlich. Das heißt, ein wesentliches Element einer aktiven Arbeitsmarktpolitik bildet die Schaffung einer leistungsfähigen Arbeitsverwaltung. Dazu gehört natürlich ein das ganze Land umfassendes System von Arbeitsämtern unter Leitung einer Zentralbehörde. Dieses System muß ein Netz von örtlichen und nötigenfalls regionalen Ämtern umfassen, deren Zahl für die Betreuung jedes Landesteiles ausreicht und deren Standorte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer günstig liegen.

Eine gut funktionierende Arbeitsmarktverwaltung wird eine große Zahl qualifizierter Kräfte und damit eine intensive Ausbildung des gesamten Personals erfordern.

Kurz gesagt ist die Arbeitsmarktverwaltung die wichtigste Einrichtung, die der Arbeitsmarktpolitik im Sinne ihrer Aufgaben und Zielsetzungen zur Verfügung steht. Diese Arbeitsmarktverwaltung muß sozusagen als Mindeststandard so organisiert sein, wie das die Internationale Arbeitsorganisation ihren Mitgliedsländern im Übereinkommen Nr. 88 vorschreibt.

Meine Damen und Herren! Es ist das große Verdienst der Internationalen Arbeitsorganisation, daß sie die Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik und die Notwendigkeit einer organisierten Arbeitsmarktverwaltung rechtzeitig erkannt und den Mitgliedsländern einen Rahmen von Mindestnormen zur Verfügung gestellt hat.

Wir werden daher — nach 25 Jahren ist es sicherlich hoch an der Zeit — diesem Übereinkommen Nr. 88 über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Zuerst lasse ich über den Staatsvertrag selbst abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Staatsvertrag in 707 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E b e n f a l l s e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

22. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (738 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (793 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 mit Luxemburg über Soziale Sicherheit.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Hellwagner zu berichten.

Berichterstatter Hellwagner: Hohes Haus! Seit der am 21. Dezember 1971 in Luxemburg erfolgten Unterzeichnung des österreichisch-luxemburgischen Abkommens über Soziale Sicherheit ist in Luxemburg eine das Abkommen wesentlich berührende Rechtsänderung eingetreten, die bisher die Einleitung des Ratifizierungsverfahrens in Luxemburg verhindert hat. Es wurde daher von luxemburgischer

Hellwagner

Seite der ehestmögliche Abschluß eines Zusatzabkommens zur Sicherstellung eines alsbaldigen Wirksamwerdens des erwähnten Vertragswerkes vorgeschlagen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Zusatzabkommen in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Zusatzabkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung im vorliegenden Fall entbehrlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzabkommen zum Abkommen vom 21. Dezember 1971 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (738 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag in 738 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

23. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (739 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (794 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 23 der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 mit der Schweiz über Soziale Sicherheit.

Ich bitte den Berichterstatter Pichler zu berichten.

Berichterstatter **Pichler:** Hohes Haus! Seit dem Inkrafttreten des österreichisch-schweizerischen Abkommens über Soziale Sicherheit am 1. Jänner 1969 sind insbesondere in Österreich Rechtsänderungen eingetreten, durch die einzelne Bestimmungen des Abkommens wesentlich berührt werden. Überdies besteht

im sozialpolitisch gebotenen Interesse einer möglichst weitgehenden Harmonisierung der Vertragsrechtslage im zwischenstaatlichen Bereich der Sozialen Sicherheit die Notwendigkeit, einige Bestimmungen des Abkommens zu modifizieren und damit die Rechtslage im Verhältnis zur Schweiz der im Verhältnis zu anderen Vertragspartnern Österreichs bereits bestehenden beziehungsweise in Entstehung begriffenen Rechtslage anzugleichen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Zusatzabkommen in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Melter und Dr. Halder einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Zusatzabkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung im vorliegenden Fall entbehrlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (739 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Staatsvertrag in 739 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

24. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (678 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Volksrepublik Bangladesch zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (783 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 24. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt der Volksrepublik Bangladesch zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brunner. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Brunner**: Hohes Haus! Das vorliegende Protokoll sieht den Beitritt der Volksrepublik Bangladesch zum GATT unter denselben Bedingungen vor, die bisher in Geltung gestanden sind; insbesondere sieht die Liste der Zollzugeständnisse dieselben Zugeständnisse vor, die bisher seitens der Volksrepublik Bangladesch gewährt wurden.

Durch die Annahme dieses Protokolls entsteht kein Einnahmeausfall, da die von Österreich im Rahmen des GATT vereinbarten ermäßigten oder aufgehobenen Zollsätze auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1972 über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden.

Das Protokoll über den Beitritt der Volksrepublik Bangladesch ist in Österreich gesetzändernd und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates. (*Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Der Zollausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung vom 29. März 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Dem Zollausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Ich stelle namens des Zollausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt der Volksrepublik Bangladesch zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (678 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bin ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Staatsvertrag in 678 der Beilagen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

25. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (694 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße (ADR) samt Unterzeichnungsprotokoll und Anlagen A und B (798 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 25. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) samt Unterzeichnungsprotokoll und Anlagen A und B.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Egg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) umfaßt den eigentlichen Übereinkommenstext, der insbesondere Vorschriften über den Anwendungsbereich, die Revision und die Kündigung des Übereinkommens enthält, sowie zwei Anlagen.

Anlage A enthält die Aufzählung gefährlicher Güter samt Vorschriften über ihre Verpackung und Kennzeichnung.

Anlage B enthält Bestimmungen über die Beförderungsmittel und die Beförderung.

Bis jetzt wurde das Übereinkommen von nachstehend angeführten Staaten ratifiziert:

Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Österreich hat das Übereinkommen am 13. Dezember 1957 unter Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Das Europäische Übereinkommen ist am 29. Jänner 1968 in Kraft getreten. Gemäß Artikel 7 Abs. 1 treten die Anlagen des Übereinkommens erst sechs Monate nach dessen Inkrafttreten selbst in Kraft. Die Anlagen A und B sind daher seit dem 29. Juli 1968 anwendbar. Zwei weitere Abänderungen der Anlagen A und B erfolgten mit 26. April 1971 beziehungsweise mit 30. Juni 1972.

Artikel 14 Abs. 3 sieht eine Änderung der Anlage dieses Übereinkommens in der Weise vor, daß jede vorgeschlagene Änderung der Anlage als angenommen gilt, wenn nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Tage ihrer Übermittlung durch den Generalsekretär wenigstens ein Drittel der Vertragsparteien — oder fünf von ihnen, wenn das Drittel größer ist als diese Zahl — dem Generalsekretär schriftlich die Ablehnung des Änderungsvorschlages mitteilt. Diese Regelung ist verfassungsändernd.

Artikel 14 Abs. 6 bestimmt, daß jede Änderung, die von mehr als der Hälfte der Gesamt-

Egg

zahl der Vertragsparteien auf einer nach Artikel 14 Abs. 5 einberufenen Tagung angenommen worden ist, für alle Vertragsparteien nach Maßgabe der Beschlüsse in Kraft tritt, die bei der Tagung von der Mehrheit der an ihr teilnehmenden Vertragsstaaten gefaßt worden sind. Im Hinblick auf diese Rechtsfolge ist auch diese Bestimmung verfassungsändernd.

Da die Bestimmungen des Artikels 14 Abs. 3 und 6 verfassungsändernd sind, darf daher das Europäische Übereinkommen gemäß Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Fiedler und Dipl.-Ing. Hanreich hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Europäischen Übereinkommens samt Unterzeichnungsprotokoll und Anlagen A und B zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung von Gesetzen — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieses Übereinkommens entbehrlich ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), dessen Artikel 14 Abs. 3 und 6 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Unterzeichnungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und Anlagen A und B (694 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bin bevollmächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Da der gegenständliche Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Staatsvertrag in 694 der Beilagen, dessen Artikel 14 Abs. 3 und 6 ver-

fassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Unterzeichnungsprotokoll zu diesem Staatsvertrag und Anlagen A und B die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.
— **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

26. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds (III-85 der Beilagen) für die Zeit vom 1. Jänner 1972 bis 31. Dezember 1972 (800 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 26. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1972.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Müller. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Müller**: Hohes Haus! Gemäß § 8 Abs. 3 Mühlengesetz 1965 hat der Mühlenfonds dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. März für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Der Bundesminister hat diesen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Der vorliegende Jahresbericht 1972 des Mühlenfonds beschäftigt sich mit den Stilllegungen des Jahres 1972, mit der Novellierung des Mühlengesetzes 1972, der Entwicklung der Kontingente in den Bundesländern 1960 bis 1972 und mit den Vermahlungen des Jahres 1972. Er enthält ferner den Finanzbericht und eine Reihe von statistischen Beilagen. Vorangestellt ist ein Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums per 31. Dezember 1972.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 6. Juni 1973 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegte Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1972 bis 31. Dezember 1972 samt Beilagen (III-85 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht, III-85 der Beilagen, samt

Präsident Dr. Maleta

Anlagen zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

27. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (764 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren (796 der Beilagen)

28. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (765 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren (Flugsicherungsstreckengebührengesetz) (797 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zu den Punkten 27 und 28, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies

ein Vertrag mit EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren und

das Flugsicherungsstreckengebührengesetz.

Berichterstatter zu Punkt 27 ist Abgeordneter Ing. Gradinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Gradinger:** Hohes Haus! Herr Präsident! Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren, BGBl. Nr. 56/1972, tritt gemäß seinem Artikel 8 Abs. 2 am 1. November 1973 außer Kraft, sofern er nicht erneuert wird.

Die Erfahrungen in der seit Wirksamkeitsbeginn des Vertrages verstrichenen Zeit sprechen für die Zweckmäßigkeit einer unbefristeten Erneuerung des Vertrages. Eine selbständige Einhebung der österreichischen Gebührenanteile ohne Mitwirkung der EUROCONTROL würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern.

Die Erneuerungsbestimmung (Artikel 1 Z. 3 des Erneuerungsvertrages) ist insoweit als verfassungsändernd zu behandeln, als Artikel 2 des ursprünglichen Vertrages als verfassungsändernd behandelt wurde und sich die Erneuerung eben auch auf diesen Artikel 2 bezieht. Wegen dieser Verfassungsbestimmung darf daher der vorliegende Vertrag gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des National-

rates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Troll und Obmannstellvertreter Abgeordneter Zingler.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Meinung, daß der Stammvertrag in der Fassung des vorliegenden Vertrages durch Erlassung des Flugsicherungsstreckengebührengesetzes (765 der Beilagen) erfüllt wird.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der EUROCONTROL zur Erneuerung und Änderung des Vertrages über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren, dessen Artikel 1 Z. 3 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten (764 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieser Vertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 28 ist der Abgeordnete Pay. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Pay:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte für den Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (765 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren (Flugsicherungsstreckengebührengesetz).

Mit 1. November 1971 wurden in Österreich Gebühren für die Bereitstellung von Flugsicherungsstreckennavigationseinrichtungen und -diensten eingeführt (Flugsicherungsstreckengebühren), und zwar zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Flugsicherungsstreckengebührenregelungen sind in dem Vertrag mit der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren, BGBl. Nr. 56/1972, dem Bundes-

Pay

gesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren, BGBl. Nr. 57/1972, und den hiezu ergangenen Durchführungsverordnungen über die Höhe der Flugsicherungsstreckengebühren enthalten.

Nachdem sich das von Österreich übernommene Flugsicherungsstreckengebührensystern der EUROCONTROL bewährt hat, soll es für unbestimmte Zeit beibehalten werden. Dies bedarf außer der Erneuerung des Vertrages mit der EUROCONTROL (764 der Beilagen) entsprechender gesetzlicher Maßnahmen zur Erfüllung des erneuerten Vertrages. Wenngleich als wesentliche inhaltliche Änderung lediglich die Anhebung des Kostendeckungssatzes für Flugsicherungsstreckenaufwendungen von 15 Prozent in den beiden Anlaufjahren (und zwar — wie vorausgeplant — auf 30 Prozent in den nächsten beiden Jahren) anzusehen ist, erweisen sich formale Änderungen in einem Umfang für erforderlich, der die Neufassung des Flugsicherungsstreckengebührengesetzes zweckmäßig erscheinen läßt. So vor allem wegen des Wegfalles des Vertragsanhanges und der Übernahme des wesentlichen Inhaltes der bisher darin enthaltenen Beschreibung des Gebührensysterns — und zwar entsprechend dem letzten Stand der Entwicklung dieses Systerns — in das Flugsicherungsstreckengebührengesetz, und dies in einer Fassung, daß zu erwartende weitere Systemkorrekturen, soweit ihnen keine grundsätzliche Bedeutung zukommt, auf Grund entsprechender Verordnungsermächtigungen vom Bundesminister für Verkehr vorgenommen werden können.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Troll, DDr. König und Dr. Schmidt.

Die Abgeordneten Troll, DDr. König und Dr. Schmidt haben zu § 1 Abs. 5 und 8 und zu § 4 Abs. 2, 3 und 4 einen gemeinsamen Abänderungsantrag eingebracht. Die Notwendigkeit für diese Abänderungen hat sich auf Grund der letzten Sitzung des EUROCONTROL-Beirates für Flugsicherungsstreckengebühren ergeben. Es handelt sich hiebei darum, daß der Kostendeckungssatz von 100 Prozent schon vor dem Jahre 1981 erreicht werden kann, daß Wechselkursänderungen schon früher als nach drei Monaten wirksam werden können und daß die überhöht erscheinenden Verzugszinsen von 9 Prozent herabgesetzt werden dürfen. Ferner haben die Abgeordneten Dr. Schmidt, Troll und DDr. König einen weiteren gemeinsamen Abänderungsantrag eingebracht, der den Kurztitel „Flug-

sicherungsstreckengebührengesetz“ durch die Jahreszahl „1973“ ergänzt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beiden oberwähnten Abänderungsanträge in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich getrennt über jede der beiden Vorlagen vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den vorliegenden Staatsvertrag.

Da dieser verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Zuerst lasse ich über den Staatsvertrag selbst abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Staatsvertrag in 764 der Beilagen, dessen Artikel 1 Ziffer 3 verfassungsändernde Bestimmungen enthält, ihre Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Flugsicherungsstreckengebührengesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 797 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

29. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-90 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1972 (830 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 29. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1972.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hietl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 9. Mai 1973 den gegenständlichen Bericht im Nationalrat eingebracht, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im zweiten Halbjahr 1972 für insgesamt 5278 Millionen Schilling Haftungen übernommen hat, wovon 2006 Millionen Schilling auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 31. Dezember 1972 betrug demgemäß 64.706 Millionen Schilling, hievon 55.051 Millionen Schilling Kapital und 9655 Millionen Schilling Zinsen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Doktor Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1972 (III-90 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht (III-90 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

30. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-91 der Beilagen) gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/62, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1973/74 des ERP-Fonds (831 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 30. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1973/74 des ERP-Fonds.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 11. Mai 1973 das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1973/74 des ERP-Fonds dem Nationalrat vorgelegt. Dieses Jahresprogramm enthält in einem I. Abschnitt Ausführungen über die Konjunkturlage der österreichischen Wirtschaft am Ende des 11. Wirtschaftsjahres des ERP-Fonds, im II. Abschnitt eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in der Zeit von Mitte 1973 bis Mitte 1974 und im III. Abschnitt die Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1973/74. Sodann folgen eine zahlenmäßige Übersicht über das Jahresprogramm und anschließend die Grundsätze über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Jahresprogramms 1973/74 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr und Kern sowie Staatssekretär Doktor Veselsky. Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1973/74 des ERP-Fonds (III-91 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ortner

Ich bin ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen also in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende ERP-Jahresprogramm 1973/74 entspricht mit Ausnahme des Sonderprogramms für die Kohlenbergbaugebiete und für die grenznahen Entwicklungsgebiete praktisch wörtlich dem Programm 1972/73, und an diesem Sonderprogramm wiederum ist nur die Aufstockung von früher 100 Millionen auf 200 Millionen Schilling neu. Diese Aufstockung geht allerdings zu Lasten der übrigen ERP-Kredite für Industrie, Gewerbe und Handel.

Da die Kreditmittel im Rahmen des ERP-Programms ja seit Jahren gleich bleiben — nominell gleich hoch bleiben —, sinkt das ERP-Kreditpotential real durch die hohe Inflationsrate sehr stark, durch eine Inflationsrate, die bei Investitionsgütern, wenn man nur an die baulichen Investitionen denkt, wesentlich höher ist, als der Verbraucherpreisindex dies veranschaulicht.

Dies führt auch dazu, daß die einzelnen Kreditanträge aus der Wirtschaft, von den Unternehmungen, um zwei Drittel, also um fast 67 Prozent, jeweils auf ein Drittel der beantragten Kredithöhe reduziert werden, wodurch natürlich der angestrebte Förderungseffekt der ERP-Kredite ganz wesentlich verringert wird.

Gerade die ERP-Kredite, meine Damen und Herren, werden ja nach einem Schwerpunktprogramm wirtschaftspolitisch eigentlich qualifiziert, ausgewählt. Ich muß daher schon feststellen, daß es ein kumulierter Unsinn ist, wenn dann neben dem realen Absinken dieser ERP-Mittel diese auch noch für kurzfristige und in dem Sinn dann natürlich auch kurzfristige Stabilisierungsbestrebungen gesperrt werden.

Die Regierung sollte vielmehr überlegen zufolge dieser Situation, daß also die Kreditanträge die verfügbaren Mittel um das Doppelte übersteigen, eventuell wieder Kreditobergrenzen für ERP-Großkredite einzuführen, wie diese ja bis zum ERP-Jahr 1969/70 bestanden haben.

Es wäre aber in dieser prekären Situation eventuell auch zu überlegen, das ERP-Programm dadurch von Antragsüberhängen zu entlasten, daß kapitalmarktfähige Großunternehmen, wie zum Beispiel die Elektrizitätsversorgungsunternehmungen und gewisse verstaatlichte Betriebe, für die der Bund auch noch die Haftung übernehmen kann und auch übernimmt, nicht mehr mit ERP-Krediten versorgt werden, sondern daß sie auf den ihnen offenstehenden Kapitalmarkt verwiesen werden. Für diese Großunternehmen stellen ja die ERP-Kredite de facto nur einen geringfügigen Teil der Mittelaufbringung dar.

Für die Hunderte Mittelbetriebe und kleineren Betriebe der österreichischen Wirtschaft mit ihren Hunderttausenden Mitarbeitern sind aber andererseits diese begünstigten Kredite oft genug lebenswichtig, insbesondere auch im Hinblick darauf, daß durch die Änderung der Richtlinienpolitik bei der BURGES, durch das starre Festhalten an der 9-Prozent-Grenze für Bankzinsen beim Strukturverbesserungsgesetz, durch das fast schon, möchte ich sagen, unzumutbar formalistische Verfahren bei ERP-Mittelkrediten gerade die mittelständische Wirtschaft — aber das ist das Gros unserer Betriebe, meine Damen und Herren — immer schlechter mit wirtschaftsfördernden Maßnahmen versorgt wird. Und das, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der sich die österreichische Wirtschaft, im europäischen Vergleich bekanntlich „blutarm“ — in der Wirtschaft würde das kapitalarm bedeuten —, auf den großen europäischen Markt, auf dem eine beinharte Konkurrenz herrscht, ein- und umstellen muß.

Ich war heuer zum Beispiel schon zweimal bei der EG-Kommission in Brüssel, und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Der österreichische Weg in die Große Gemeinschaft wird noch ein sehr harter werden, denn die Außenwirtschaft ist keine Einbahnstraße. Noch, meine Damen und Herren, sind die Begünstigungen aus den EG-Verträgen, wenn ich so sagen darf, ein „gutes Geschäft“ für unsere starken europäischen Brüder, vor allem wenn Sie Importe und Exporte vergleichen, wenn Sie die Außenwirtschaft vergleichen; ein gutes Geschäft gerade auch für die Bundesrepublik Deutschland. Und das hätte zum Beispiel auch bedacht gehört, wenn wir an die Aufwertungsfragen denken. In der Kommission hat man das bei meinen Gesprächen sehr wohl erkannt und auch akzeptiert. Man hat vielleicht etwas beruhigend dazu gemeint: Nun, es wird sich schon verbessern.

Noch sind also die Begünstigungen aus den EG-Verträgen ein „gutes Geschäft“ für unsere

Dr. Keimel

starken europäischen Brüder, wie leider auch unsere Handelsbilanzentwicklung 1972, aber geradezu erschreckend die Entwicklung bis Mai 1973 beweist. Der Exportanteil von knapp 19 Prozent des Bruttonationalprodukts ist für ein so kleines Land wie Österreich, meine Damen und Herren, völlig untypisch. (*Abg. Dr. Tull: Na!*) Herr Dr. Tull, völlig untypisch! Sie schütteln das Haupt. Ich werde Ihnen also erklären, wie andere kleine Länder liegen: In Belgien ist der Exportanteil 41 Prozent, in den Niederlanden 38 Prozent, in der Schweiz 24 Prozent. Und das sagt noch nichts, weil diese Länder bekanntlich auch noch sehr stark Kapital exportieren, zum Unterschied von Österreich. Unser Exportanteil beträgt also 19 Prozent des Bruttonationalprodukts.

Meine Damen und Herren! So wie diese Regierung vor zwei bis drei Jahren das magische Dreieck — sie hat es immer so beschworen — Wirtschaftswachstum, Stabilität und Vollbeschäftigung dadurch nicht in den Griff bekam, weil sie einfach nicht über ein paar Wochen hinaus die Auswirkungen ihrer Entscheidungen erkennt — oder vielleicht staatspolitische Entscheidungen nur auf Wahltermine abstellt, ich weiß nicht, was sie zu solchen Entscheidungen bewegt —, weil diese Regierung in einer wirtschaftspolitischen Absenz jeweils einen Aspekt dieses Dreiecks überbewertet und andere Aspekte vernachlässigt — wir prophezeiten Ihnen, meine Damen und Herren, vor zwei Jahren genau das heutige inflationistische Klima, die heutige inflationistische Entwicklung —, so wenig beherrscht offensichtlich diese Regierung jetzt wieder die Folgen ihrer eigenen kurzfristigen und damit auch unverantwortlichen Wirtschaftsbeziehungsweise eben Nicht-Wirtschaftspolitik, indem sie nun auch noch glaubt, zu einer verfehlten Kredit- und Kapitalmarktpolitik mit der Währungspolitik Stabilitätspolitik betreiben zu können, indem sie die D-Mark-Aufwertung — als hätten wir zum Beispiel in Österreich die gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen wie die BRD; es würde uns ja freuen, schön wär's; bei uns herrschen allerdings teilweise genau die umgekehrten Voraussetzungen — mit 4,8 Prozent praktisch zur Gänze, aber als einziger europäischer Staat nachvollzieht. Anders können wir das nicht nennen!

Mich persönlich, meine Damen und Herren, hat das zwangsläufig an den „Spiegel“-Artikel erinnert — den ich damals, das sage ich Ihnen ebenso offen, gar nicht sehr ernst nahm —, in dem es hieß, daß Kreisky dieses Österreich „wie ein deutscher Reichsstatthalter regiere“. Man muß diese Regierung fragen: Haben Sie,

meine sehr geehrten Herren, vielleicht Brandt und Schmidt bei dieser Aufwertungsrunde als einziges europäisches Land gefragt, was wir dürfen, sollen oder müssen?

Diese Aufwertungsentscheidung führt auch unweigerlich dazu, daß aus einem kurzfristigen Stabilitätsbestreben — ich sage bewußt nicht Stabilitätserfolg, denn dieser kann sich bei der Budget- und Ausgabenpolitik der Regierung gar nicht einstellen; das ist gar nicht möglich — langfristig schwere wirtschaftliche Schäden dadurch entstehen werden, daß diese österreichische Wirtschaft mühsam aufgebaute Exportmärkte verlieren wird. Meine Damen und Herren! Ich stelle hier ganz klar und deutlich — vielleicht sogar als Betroffener, aber jedenfalls als ein mitten in der Wirtschaft Stehender — in diesem Hohen Hause fest: Wir werden mühsam aufgebaute Exportmärkte verlieren. Und wir werden neue Märkte nicht gewinnen können.

Das ist eine wirtschaftspolitische Fehlentscheidung sondergleichen in einem kleinen Land, für das der Export — wozu ich auch den indirekten Export Fremdenverkehr zählen will — lebenswichtig ist, weil nur mit diesem Export die großen Serien garantiert sind und damit auch der Export preisstabilisierend für das Inland, auch für das inländische Preisniveau, wirkt, weil nur der Export die Arbeitsplatzsicherung und -erhaltung gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Mit solchen Entscheidungen, wie wir sie gestern gehört haben, macht diese Regierung mit der einen Hand zunichte, was sie zum Beispiel mit dem ERP-Programm zu fördern vorgibt, nämlich grenznahe Entwicklungsgebiete durch Verdoppelung des bisher vorgesehenen Betrages besonders zu fördern. Der Herr Finanzminister allerdings vertrat in der letzten Sitzung der OROK ohnehin die Ansicht, daß „zusätzliche Investitionsförderungen in diesem Raum die Nachfrage nach Arbeitskräften noch verstärken und somit das Problem noch verschärfen würden“.

Was stimmt jetzt eigentlich? — Haben Sie sich jetzt gemäß Ihrem ERP-Programm, das uns vorliegt, die Förderung dieser grenznahen Entwicklungsgebiete vorgenommen, oder hat diese Regierung, was der Herr Finanzminister in der OROK ausdrückte, eigentlich gar nicht die Absicht dazu?

Es wäre mir nachgerade peinlich, wenn ich dem Herrn Finanzminister im Hohen Haus Nachhilfeunterricht darüber erteilen müßte, daß es neben Erweiterungsinvestitionen, wo man Arbeitskräfte braucht — da hat er sicherlich recht —, insbesondere Rationalisierungs-

Dr. Keimel

investitionen sind, die in diesen Grenzgebieten stark gefördert werden sollten. Das sind Investitionen mit hohem Produktivitätseffekt, also solche Investitionen, die eben das Lohngefälle von Österreich vor allem ins benachbarte deutsche Gebiet ausgleichen können. Und gerade diese Rationalisierungsinvestitionen bedürfen natürlich eines besonders hohen Kapitalaufwandes.

Es ist außerordentlich bedauerlich — und es läßt ernstlich Zweifel aufkommen, ob die Bundesregierung überhaupt die Dringlichkeit und das Gewicht dieser Frage erkannt hat —, daß im Jahresprogramm mit keinem Wort eine Förderung der von der Abwanderung betroffenen Grenzgebiete Oberösterreichs, Salzburgs und Tirols erwähnt wird. Die Bundesregierung soll daher — sie müßte das ja auch — ihren Standpunkt deutlich dokumentieren, dokumentieren dahin gehend, daß es ihr mit einer Unterstützung dieser Gebiete, nicht nur mit guten Ratschlägen des Herrn Handelsministers, sondern mit einer Unterstützung dieser Gebiete, unter anderem eben auch durch die Gewährung von ERP-Krediten ernst ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe anlässlich der Stabilitätsdebatte vor etwa 14 Tagen erklärt: Investitionen sind grundsätzlich stabilitätskonform, stabilitätsfreundlich: sie erhöhen entweder das Angebot und drücken so die Preise, oder sie drücken als Rationalisierungsinvestitionen die Kosten, oder sie ermöglichen als solche den Anschluß an höhere Löhne — höhere Masseneinkommen —, ermöglichen also immer mehr den Anschluß an die sogenannten Europalöhne. Allerdings nur dann, wenn nicht wieder durch hohe Abgaben, durch sogenannte Lohnnebenkosten, mit denen wir ohnehin in Europa schon führend sind, dieser Effekt einer höheren Produktivität für den einzelnen Arbeitnehmer zunichte gemacht wird.

Ein Beispiel haben wir heute im Hohen Haus erlebt, indem eben wieder die Arbeiterkammerumlagen, also Abgaben für den einzelnen Arbeitnehmer, geradezu preistreiberisch erhöht werden. (*Abg. Ing. Häuser: „Preistreiberisch“?*) Sie finden das sehr lustig, Herr Sozialminister! Ich würde Ihnen empfehlen, mit solchen Erhöhungen in die Paritätische zu gehen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Das ist doch keine Erhöhung! Haben Sie das noch immer nicht verstanden?*) Das ist keine Erhöhung? (*Abg. Ing. Häuser: Jemand, der 4000 S bezieht und 20 Prozent daraufbekommt, zahlt um 4 S mehr — und derjenige, der 5000 S hat, soll nichts zahlen? Das ist euer Standpunkt! Ihr versteht es scheinbar nicht einmal,*

sonst gibt es nicht eine solche Argumentation! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)

Herr Sozialminister! Das Aufkommen der Arbeiterkammern wird, wie ich heute hier im Hohen Hause gehört habe, um 25 Prozent steigen. (*Abg. Ing. Häuser: Das haben Sie von Ihrer Seite gehört!*) So hörte ich im Hohen Hause. Wir haben das errechnet. (*Abg. Ing. Häuser: Das stimmt ja nicht! Das sind Schmähziffern!*) Wir werden Ihnen das dann auch noch vorrechnen, da Sie das in Ihrem eigenen Hause offensichtlich nicht errechnen können. Dieses Mehraufkommen muß ja doch wohl jemand bezahlen, und zwar die Arbeitnehmer Österreichs, Herr Sozialminister! (*Abg. Horr: Das, was Sie sagen, diese Ziffern stimmen ja nicht! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt erneut das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Österreich wird damit aus dem Spitzenfeld betreffend die Lohnnebenkosten nie wegkommen. Das verhindert natürlich auch den Anschluß an die sogenannten Europalöhne. Hier denkt der Arbeitnehmer nämlich an den Effektivbezug, also an das, was er tatsächlich bekommt. Leider müssen wir sagen: Wir werden den Anschluß nicht finden!

Dieser stabilitätskonforme Effekt von Investitionen gelingt natürlich und gelingt vor allem und gelingt am besten im industriell-gewerblichen Bereich. Gegenüber 1964 sind die Industriepreise um ganze 18 Prozent — um ganze 18 Prozent, meine Damen und Herren! — gestiegen. Von 1971 bis 1972 sind die Industriepreise um 3,8 Prozent gestiegen — die Chemiepreise zum Beispiel um 2 Prozent —, und zwar bei einem Verbraucherpreisindex von immerhin plus 7,6 Prozent.

Hier sehen wir also das, was ich schon sagte: ein stabilitätskonformer Effekt von Investitionen im industriell-gewerblichen Bereich. Und das, meine Damen und Herren, bei einer Steigerung der Industriearbeiterlöhne von 1971 auf 1972 um immerhin 21 Prozent und bei einer Steigerung der Industrieangestellteinkommen um 13,7 Prozent. Sie sehen also, daß industriell-gewerbliche Investitionen nicht beschnitten, sondern gefördert werden sollten.

Wenn aber dann auch „qualifizierte“ Wirtschaftsförderungen, wie eben die ERP-Aktion, die BURGES-Kredite, die Strukturverbesserungskredite, eingeschränkt und eingefroren werden, wenn diese Investitionen im gewerblich-industriellen Bereich durch die sogenannte Kreditbremse teurer oder sogar un-

Dr. Keimel

möglich werden, während keine gezielten Maßnahmen dieser Regierung den Konsum treffen — um das geht es bei der Stabilitätspolitik, wäre aber sehr viel weniger publikumswirksam —, dann tritt eben das ein, was wir die wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit nennen, dann antwortet diese wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit zwangsläufig mit Inflation. Meine Damen und Herren! Dann wissen wir auch, daß die österreichische Bevölkerung diese verfehlte Wirtschaftspolitik der letzten Jahre — bei Wahlen haben wir es besonders gesehen — entsprechend ablehnend quittieren wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm. *(Abg. Anton Schlager: Der Wirtschaftsfachmann Tull!)*

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Kollege Schlager! Sie können sich darauf verlassen, daß ich Ihnen einige Wahrheiten sagen werde.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube doch feststellen zu müssen, daß von ÖVP-Rednern vorgetragene Halbwahrheiten noch lange nicht zu Wahrheiten werden. *(Zwischenruf des Abg. Anton Schlager. — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, glauben, aus allem, was sich heute hier ereignet hat, politisches Kapital schlagen zu wollen, die Dinge einfach umzufunktionieren und auf den Kopf zu stellen, um so ein politisches Süppchen zu kochen, so werden wir dem mit aller Entschiedenheit entgentreten und doch alles ins richtige Licht bringen.

Herr Kollege Dr. Keimel! An Ihrer Stelle hätte ich mich nicht veranlaßt gesehen, beispielsweise die Frage der Arbeiterkammerumlage hier so ausführlich zu behandeln, denn Sie haben damit rechnen müssen, daß wir uns nunmehr veranlaßt sehen, die Kehrseite der Medaille aufzuzeigen, nämlich aufzuzeigen, wie es sich beispielsweise bei den Landarbeiterkammern verhält.

Dort gibt es nicht einen Prozentsatz von 0,5, sondern von 0,75. Bereits seit dem Jahre 1972 besteht dort eine Koppelung — das werden Ihnen Ihre bäuerlichen Kollegen, beispielsweise auch der Herr Kollege Schlager, der sich veranlaßt gesehen hat, mich zu Beginn meiner Ausführungen mit einem Zwischenruf zu begrüßen *(Abg. Anton Schlager: Ich habe mit Hochachtung gesprochen!)*, gerne bestätigten — mit der Höchstbeitragsgrundlage der Krankenkassen. Jene Landarbeiterkammer, die zu rund 75 Prozent von Ihren Parteifreunden beherrscht wird!

Meine Damen und Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Keimel muß man feststellen, daß das, was er heute vorgetragen hat, so richtig und nahtlos in das Konzept der derzeitigen ÖVP-Schwarzmalerei paßt, einfach alles zu kritisieren, nur um der Kritik willen, einfach alles zu verdrehen, in der Annahme, irgend etwas würde doch in der Öffentlichkeit hängenbleiben: Versuchen wir Debatten umzufunktionieren, bringen wir als Spätzünder — als der Sie sich heute im Zusammenhang mit der Frage der Stabilisierung betätigt haben —, als Spätlese die Stabilisierung ins Spiel!

Wir haben uns vor kurzer Zeit sehr ausführlich darüber unterhalten. Wir haben hier sehr sachlich und objektiv aufgezeigt, daß es sich dabei um ein weltweites Problem, um ein Anliegen aller Industrieländer handelt und daß noch niemand eine Patentlösung, ein Patentrezept gefunden hat *(Abg. Doktor Keimel: 1 Prozent bis 2 Prozent kommen aus dem Ausland, 6 Prozent stammen von hier! OECD-Bericht!)*, auch nicht Ihre Parteifreunde in Italien, auch nicht Ihre Parteifreunde in Großbritannien und so weiter.

Meine Damen und Herren! Sie haben heute auch versucht, einen Vorgriff auf eine vielleicht künftige Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der gestern durchgeführten Aufwertung des Schillings herzustellen. Darauf gehe ich nicht ein, denn letzten Endes müssen wir uns ja über den ERP-Bericht unterhalten. Ihre Ausführungen beweisen eines, und zwar, daß Sie sich offenbar in einer echten Verlegenheit befunden haben. Sie konnten nicht zugeben, daß dieses ERP-Jahresprogramm gut ist, daß die Politik, die gemacht wurde, richtig ist, und daher haben Sie einen Ausweg gesucht, haben Sie eine Flucht nach vorne angetreten und haben sich nach dem Grundsatz: Reden wir von etwas anderem!, mit der Frage der Aufwertung des Schillings befaßt.

Sie sagen hier, daß der Export darunter leiden würde; Sie selbst wären davon betroffen. Ich kann Ihren Betrieb nicht übersehen, daher steht mir kein Urteil zu. Herr Kollege Dr. Keimel! Wenn Sie aber schon glauben, hier ein Klagelied anstimmen zu müssen, so hätten wir gerade von Ihnen als Experten, als Exportkaufmann erwartet, nüchtern und ehrlich zuzugeben, daß beispielsweise die Wachstumsrate des österreichischen Exports heuer weit über 16 Prozent liegen wird.

Sie haben sich mit dem Problem der Entwicklungsgebiete, mit der Frage der Grenzgebiete in Österreich beschäftigt. Glauben Sie

Dr. Tull

nicht, daß die Grenzgebiete in noch größere Schwierigkeiten kommen müßten, hätten wir nicht diesen Aufwertungsbeschluß gestern gefaßt? Wäre dann die Wirtschaft in den Grenzgebieten nicht unter einen noch stärkeren Druck der ausländischen Konkurrenz geraten? Wäre der Sog ins Ausland nicht noch größer gewesen?

Herr Kollege! Ich glaube, man sollte hier schon den Mut haben, objektiv zu sehen und alles so darzulegen, wie es den Tatsachen entspricht, und sich nicht einfach billigerweise damit abzufinden, daß man sagt: Dieses ERP-Programm ist nichts anderes als ein Teil eines kurzfristigen und kurzsichtigen Stabilisierungsprojekts. *(Abg. Dr. Keimel: Sie haben schlecht zugehört!)* Sie haben von einer kurzfristigen und kurzsichtigen Stabilisierung gesprochen. *(Abg. Dr. Keimel: Das Einfrieren der Investitionen! Ich habe mit Zahlen geantwortet!)* Das Einfrieren! Damit werde ich mich noch beschäftigen. Ich werde Ihnen dann auch mit Zahlen antworten.

Ich glaube, Sie sind genauso wie ich der Meinung, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt richtig ist, wenn das ERP-Jahresprogramm, das bisher schwerpunktmäßig vor allem struktur- und regionalpolitisch ausgerichtet war, nunmehr bewußt und — wie wir alle hoffen — erfolgreich in den Dienst der Stabilisierungsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung eingefügt wird. *(Abg. Dr. Keimel: Bewußt schon, aber umsonst, wie man sieht!)* Sie müssen einmal die Dinge abwarten! Sie müssen Geduld haben! *(Abg. Dr. Keimel: Wie lange noch, bis Sie einmal stabilisieren?)*

Sie dürfen nicht — so ähnlich wie Ihr Klubobmann Koren — einfach sagen: Das Unheil kommt! Es muß kommen! — Er hat ja selbst einmal gesagt, wie er sich bezeichnet. Er hat sich selbst taxfrei zugesprochen, daß er der „Schwarzseher vom Dienst“ ist. *(Abg. Doktor Keimel: Damals hätte man stabilisieren müssen! Jawohl!)* Meine Damen und Herren! Ich glaube ... *(Abg. Staudinger: „5 Prozent Inflationsrate: Niemals!“)* Sehr geehrter Herr Kollege Staudinger! Als Sie die entsprechenden Inflationsraten zustande gebracht haben, waren die Verhältnisse wesentlich anders. Damals war eine wesentlich andere Wachstumsrate! Damals waren andere Verhältnisse!

Tatsache ist, daß die nunmehr vorliegenden ERP-Richtlinien stabilitätskonform sind, weil die Vergabe der ERP-Mittel in die zweite Jahreshälfte verlegt wurde. Wir begrüßen es und sind der Meinung, daß es eine richtige Maßnahme ist, daß entsprechende Mittel stillgelegt werden, daß es zum Einfrieren

kommt, zu jenem Umstand, den Kollege Doktor Keimel hier moniert hat. Es ist richtig, daß aus dem Jahresprogramm 1972/73 rund 426 Millionen Schilling eingefroren sind.

Es ist absolut richtig, daß es den wirtschaftspolitischen Gegebenheiten entspricht, wenn hier konjunkturpolitisch so elastisch vorgegangen wird, daß diese Mittel erst dann freigegeben werden, wenn unter Umständen eine Abschwächung, eine Abkühlung in der Konjunktur eintreten sollte.

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß der Umfang der zum Einsatz kommenden ERP-Mittel ausreichen wird, einen gezielten Einfluß auf die Investitionstätigkeit der österreichischen Industrien auszuüben. Sicherlich ist das nicht ganz leicht, wenn nunmehr hier der eine oder andere zur Kenntnis nehmen muß, daß nicht alles sofort zur Auszahlung gelangt, daß die Mittel erst im kommenden Jahr — wie schon hier aufgezeigt — der konjunkturellen Entwicklung entsprechend dosiert eingesetzt werden.

Wir begrüßen es, meine Damen und Herren — Sie stellen das als eine Kleinigkeit, eine Bagatelle hin —, wenn das Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in den Kohlengebieten Österreichs nunmehr auf die grenznahen Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, der Steiermark, Niederösterreichs, Burgenlands und Kärntens ausgedehnt wird. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)* Meine Damen und Herren! Damit wird diesen grenznahen Entwicklungsgebieten eine effektvolle Hilfe zuteil werden. *(Abg. Dr. Keimel: Das ist Ihre Auslegung! Wo steht das hier?)* Denn in diesen grenznahen Entwicklungsgebieten, meine Damen und Herren, kommt es ja zu einer Kumulation von Regionalproblemen; einerseits haben wir dort die Standort- und die Lageungunst für gewerblich-industrielle Investitionen, und darüber hinaus handelt es sich dabei vorwiegend fast ausschließlich um rein agrarische Gebiete mit ihren spezifischen Problemen. Das Resultat dieses Umstandes ist nun einmal, daß diese Gebiete weitestgehend zurückgeblieben sind hinter der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Bundesgebietes.

Das Ziel dieser Maßnahmen ist daher — und das begrüßen wir Sozialisten besonders —, daß nunmehr entsprechende zusätzliche Arbeitsplätze in diesen Gebieten geschaffen werden.

Wir sind der Auffassung, meine Damen und Herren, daß die Investitionskriterien, die hier angewendet werden sollen, absolut richtig sind. Es muß sich dabei nämlich um Dauer-

Dr. Tull

arbeitsplätze handeln, es muß gewährleistet werden, daß Güter produziert werden, nach denen eine langfristige Nachfrage besteht, daß möglichst hohe Lohnquoten damit verbunden sind und daß darüber hinaus auch die Umweltfreundlichkeit gesichert ist, damit der dort bereits in die Wege geleitete beziehungsweise forcierte Fremdenverkehr weiter gefördert werden kann.

Es ist begrüßenswert, daß durch dieses Programm Akzente in der österreichischen Umweltschutzpolitik gesetzt werden können, neue Akzente in der Richtung, daß die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer, der Luft, zur Lärmbekämpfung und zur Abfallbeseitigung gefördert werden kann.

Wir sind der Auffassung, meine Damen und Herren, daß dieses Jahresprogramm und die Richtlinien den wirtschaftlichen Gegebenheiten Österreichs entsprechen, daß sie zielführend eingesetzt werden können, daß dieses Programm ein erfolgversprechendes Instrument im Programm der stabilisierenden Maßnahmen, die nunmehr in die Wege geleitet worden sind, darstellt. Wir sind daher gerne bereit, dieses Programm sowie die Richtlinien für dieses Programm zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Wo haben Sie zu meinen Zahlen etwas gesagt?)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht III-91 der Beilagen zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

31. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (724 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Regelung bestimmter finanzieller Fragen (Verteilungsgesetz Polen) (821 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 31. Punkt der Tagesordnung: Verteilungsgesetz Polen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hietl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund des am 6. Oktober 1970 in Wien unterzeichneten Vertrages zwischen Österreich und der Volksrepublik Polen zur

Regelung bestimmter finanzieller Fragen leistet die Volksrepublik Polen eine Globalentschädigung von 71,5 Millionen Schilling, welche zur Befriedigung aller Ansprüche bestimmt ist, die der Republik Österreich sowie österreichischen physischen und juristischen Personen auf dem Gebiet der Volksrepublik Polen entstanden sind. Es obliegt nunmehr der Republik Österreich, die erforderlichen innerstaatlichen gesetzlichen Maßnahmen zu treffen. Diese gesetzlichen Maßnahmen sind Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes.

Der Entwurf sieht vor, daß die Globalentschädigung abzüglich der Überweisungskosten quotenmäßig zur Verteilung gelangt. Die Quote wird aus der Gegenüberstellung der Verluste der Einzelfälle zu dieser Globalsumme errechnet. Für die Verteilung dieser Mittel ist die Bundesverteilungskommission berufen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzesentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzesentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf samt Anlage (724 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — **Kein Einwand.**

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Doktor Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, um das es hier geht, ist eines in einer Reihe von Gesetzen, die ganz ähnlich verfaßt wurden und die durchaus für die Betroffenen sehr wenig zufriedenstellend sind. Denn die Regierungen kommen und gehen, die Praxis des Finanzministeriums aber bleibt, die der Meinung ist, daß der Österreicher nicht in gleichem Umfang Anspruch auf Entschädigung für ein verlorenes Vermögen habe, sondern

Dr. Broesigke

daß die Entschädigungsfrage in Österreich nach dem Grundsatz „Wem die Stunde schlägt“ zu behandeln sei.

Während in anderen Ländern eine gleichmäßige Entschädigung aller Betroffenen durchgeführt wurde, huldigt die österreichische Entschädigungsgesetzgebung dem Grundsatz, daß die Betroffenen sich freundlicherweise mit dem zu begnügen hätten, was die österreichische Bundesregierung in mehr oder weniger geschickten Verhandlungen mit dem betreffenden Staat vereinbarte, und sich nach dem Zeitpunkt zu richten hätten, in dem diese Vereinbarung geschlossen wurde.

So wurden etwa vor 10 Jahren der Vertrag mit Bulgarien geschlossen und das Verteilungsgesetz Bulgarien erlassen. Die Entschädigungsfragen sind dort längst abgeschlossen. Im Falle Polen wird es jetzt behandelt, im Falle der Tschechoslowakischen Republik ist es noch offen und es ist kein Ende abzusehen.

Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß eine solche Entschädigungsgesetzgebung ungerecht und eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ist. Wir waren immer der Meinung, daß man eine Regelung in Form eines allgemeinen Lastenausgleichs hätte finden müssen, durch den alle Staatsbürger gleichmäßig entschädigt werden, sodaß sie nicht davon abhängig sind, was im Einzelfall in dem betreffenden ausländischen Staat zu bekommen ist.

Das Verteilungsgesetz Polen ist, wie schon erwähnt, wieder eines in der Reihe jener Gesetze, mit dem eine Konkursmasse verteilt wird; die Konkursmasse des österreichischen Vermögens in Polen, wobei es kein Zufall ist, daß die kridamäßigen Bestimmungen heranzuziehen sind. Das ganze Verfahren wird so durchgeführt wie das Verfahren im Falle eines Konkurses. Zuerst werden die Forderungen festgestellt, dann wird festgestellt, wieviel Vermögen zu verteilen ist, dann wird der Prozentsatz festgesetzt, mit dem die Geschädigten sich zu begnügen haben.

Nur einige Punkte aus diesem Gesetz, über das man sehr lange sprechen könnte, seien hervorgehoben. Zunächst einmal die Frage des Stichtages 6. Oktober 1970. Hier findet sich folgende Bestimmung: Wenn jemand vor dem 6. Oktober 1970 gestorben ist, dann erben seine Erben den Anspruch nur dann, wenn sie österreichische Staatsbürger sind. Wenn er nach dem 6. 10. 1970 gestorben ist, dann erben sie den Anspruch, auch wenn sie Ausländer sind. Den Sinn dieser Bestimmung kann man wohl nicht sehr leicht erklären, weil es hier nur auf den Zufall eines Datums ankommt.

Lückenhaft und zweideutig ist der § 9 des Gesetzes. Er enthält eine Bestimmung, die durchaus berechtigt ist, wenn nämlich festgelegt wird, daß eine Abtretung des Anspruches nicht zulässig sein soll. Der Sinn ist ganz klar: Es soll vermieden werden, daß Geschäfte mit den Entschädigungsansprüchen gemacht werden. Wie ist aber nun der Fall, wenn eine Abtretung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt ist? Wir meinen, daß eine solche Abtretung als gültig zu behandeln wäre. Wir meinen aber auch, daß ein sorgfältiger Gesetzgeber das auch hätte hineinschreiben müssen.

Besonders aufreizend sind die Bestimmungen über die Entschädigung für land- und forstwirtschaftliches Vermögen. Hier sollte der Herr Berichterstatter, der ja die Landwirtschaft vertritt, doch wohl einiges Verständnis für die Problematik dieser Vorschriften aufbringen können. Es heißt hier folgendermaßen: Für die ersten 10 Hektar 7200, für die weiteren 5600, dann fällt es auf 4000, dann auf 2400 und schließlich auf 800.

Was bedeutet das? Das bedeutet: Je größer das Vermögen war, umso geringer ist die Entschädigung. Das ist verständlich nach der Rechtsordnung eines kommunistischen Staates, wie die Volksrepublik Polen es ist. Daß das aber in den österreichischen Rechtsbereich übernommen wird, daß das österreichische Entschädigungsgesetzgebung werden und für die österreichischen Staatsbürger eine Richtlinie darstellen soll, das wird man kaum jemandem verständlich machen können. Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß eine solche Regelung in einem österreichischen Gesetz klarerweise verfassungswidrig ist. Sie verletzt den Gleichheitsgrundsatz, ist eine sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung, indem sie die Entschädigungsberechtigten in verschiedene Gruppen und Klassen einteilt und je nachdem die Höhe der Entschädigung festlegt.

Meine Damen und Herren! Wir haben volles Verständnis dafür, wenn es der österreichischen Regierung nicht gelungen ist, von Polen eine volle Entschädigung zu bekommen. Wir wissen, daß solche Verhandlungen mit ausländischen Staaten sehr schwierig sind, insbesondere mit Staaten im Osten. Daß Sie aber die Grundsätze dieser Oststaaten für den österreichischen Rechtsbereich übernehmen und zur Maxime einer österreichischen Entschädigungsgesetzgebung machen, das ist eine Sünde gegen den Geist der österreichischen Verfassung und der österreichischen Gesetzgebung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich könnte mit einer Reihe von ähnlichen Beispielen aus diesem schönen Gesetz dienen.

Dr. Broesigke

Ich darf nur im Vorbeigehen erwähnen, daß nach § 32 Sammlungen mit 10 Prozent des gemeinen Wertes zum 8. Mai 1945 entschädigt werden. An dieser Bestimmung können Sie vielleicht ermessen, welche „exorbitante“ Entschädigung der österreichische Gesetzgeber dem Staatsbürger hier zuerkennt. Denn erstens sind es die Wertverhältnisse vom 8. Mai 1945, zweitens sind es nur 10 Prozent, und drittens, selbst wenn es in dieser Höhe festgestellt wird, bekommt ja noch niemand die vollen 100 Prozent, sondern dann kommt erst die Konkursquote, die ausbezahlt wird und die von der Kommission festgestellt werden muß. Man kann sich also vorstellen, welchen Pappenstiel man hier zurückgibt.

Hat man sich niemals die Frage vorgelegt, daß hier eigentlich in vielen Fällen eine Entschädigung in natura möglich sein könnte, insbesondere in einem Zeitalter der Entspannung? Hat man das versucht? Das ist eine Frage, die natürlich nicht an den Herrn Staatssekretär gerichtet ist, sondern an das Außenministerium, das den zugrunde liegenden Vertrag seinerzeit abgeschlossen hat. Es wäre doch naheliegend gewesen, bei beweglichen Gegenständen zunächst einmal die Frage aufzuwerfen, ob der österreichische Staatsbürger oder seine Erben nicht eigentlich die Gegenstände zurückhaben könnten, anstatt daß sie sich mit 10 Prozent des Wertes von 1945 begnügen müssen.

Es ist also wahrlich nicht viel, was der österreichische Staatsbürger nach diesem Gesetz zu bekommen hat. Das hindert aber die Finanzverwaltung nicht, besorgt darnach Ausschau zu halten, daß ja die Erbschaftssteuer gezahlt wird. Denn die Erbschaftssteuer könnte ja unter Umständen verjährt sein, oder es könnten sich da irgendwelche Schwierigkeiten ergeben. Das ist wohl eine wichtige Sorge. Die Erbschaftssteuer, so sagt der § 45, muß bezahlt werden. Wir meinen, daß es geradezu eine Verhöhnung des Geschädigten ist, wenn er nicht nur einen winzigen Bruchteil an Schadenersatz bekommt, sondern wenn er, falls ein Todesfall dazwischen liegt, von dieser Entschädigung außerdem noch die Steuer bezahlen muß. Wir haben hier das Musterbeispiel der Einstellung des Bundesministeriums für Finanzen, möglichst nichts herzugeben, möglichst nichts zu bezahlen; wohl aber zu besteuern und von dem Wenigen noch Abgaben einzuheben.

Wir dürfen nur an die Betrachtung dieses Gesetzes die allerdings sehr schwache Hoffnung knüpfen, daß bei den Verhandlungen mit der ČSSR, die ja noch offen sind, Österreich nicht so großzügig vorgeht wie bei den bis-

herigen Vermögensverträgen, daß aber, wenn es schon nicht glaubt, zumindest einen angemessenen Teil der Ansprüche durchsetzen zu können, im Rahmen der Kommission, die die Bundesregierung eingesetzt hat, eine wirklich gerechte Entschädigungsregelung für sämtliche österreichische Staatsbürger erarbeitet wird.

Dieser Vorlage können wir natürlich nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzesbeschluß samt Titel und Eingang sowie Anlagen in 724 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

32. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (734 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, und über den Antrag 58/A (II-1684 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (802 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 32. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Babanitz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Babanitz: Herr Präsident! Hohes Haus! Von der Bundesregierung wurde dem Nationalrat auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1972 betreffend Verlängerung der Laufzeit von Krediten für Seenreinigung am 16. Mai 1973 ein Gesetzentwurf (734 der Beilagen) vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf ist in Berücksichtigung der oben angeführten Entschließung vorgesehen, daß für regionale Maßnahmen zur Seenreinhaltung die höchstzulässige Laufzeit der Fondsdarlehen von 25 auf 50 Jahre — für

Babanitz

bestimmte Fälle auch rückwirkend — verlängert wird. Darüber hinaus werden einige Begriffsbestimmungen entsprechend den Erfahrungen der Vollziehung neu definiert sowie Ausfertigungen, die mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen hergestellt werden, vom Erfordernis der Unterschrift oder auch der Beglaubigung befreit.

Von den Abgeordneten Dr. Scrinzi, Doktor Schmidt, Meißl, Melter und Genossen wurde am 25. Oktober 1972 der Antrag (58/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, im Nationalrat eingebracht.

Die obgenannte Regierungsvorlage und der erwähnte Initiativantrag wurden dem Bautenausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Der Bautenausschuß hat diese Vorlagen in seiner Sitzung am 7. Juni 1973 in Verhandlung genommen. Der Ausschuß beschloß, die gegenständlichen Vorlagen gemeinsam in Verhandlung zu ziehen und den Beratungen die Regierungsvorlage zugrunde zu legen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kotzina, Dr. Schmidt, Breiteneder, Suppan, Hagspiel, Pölz, Thalhammer und Schrotter sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser das Wort.

Zu der Regierungsvorlage brachten die Abgeordneten Dr. Schmidt und Suppan je einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Ferner nahm der Ausschuß die dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckte von den Abgeordneten Regensburger, Dr. Schmidt, Pölz und Genossen beantragte EntschlieÙung einstimmig an.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Schmidt und Suppan fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Der Initiativantrag fand, soweit ihm nicht durch die Regierungsvorlage Rechnung getragen wurde, nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (734 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckte EntschlieÙung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute einen Gesetzentwurf geringen Umfanges, nicht aber seinem Inhalt nach von geringer Bedeutung; denn die Reinerhaltung unserer Gewässer, unserer Seen und Flüsse ist ein sehr komplexes Problem, das vor allem Industrieländern immer wieder Schwierigkeiten größeren Umfanges bereitet.

Fast täglich liest man Pressemeldungen über den hohen Grad der Umweltverschmutzung in Form verschmutzter Gewässer. Kürzlich las man in einer Zeitung die Meldung, daß durch quecksilberverseuchte Abwässer sogar Todesfälle verursacht wurden, weil Menschen Meeresfische gegessen hatten, die durch dieses Quecksilber vergiftet waren. Natürlich besteht, auch für uns die Gefahr, daß im Wege der Importe solche Nahrungsmittel zu uns gelangen.

Nach einem Bericht der FAO, der Welternährungskommission, werden zum Beispiel an den Küsten des Mittelmeers, an den Küsten Frankreichs, Spaniens und Italiens, 80 bis 90 Prozent der Abwässer ohne Reinigung in das Meer gelenkt. Die Touristen baden im Sommer, wie die Presse schreibt, in einer riesigen Kloake aus Schmutz und Öl. Umweltschutzexperten sind der Meinung, daß die betreffenden Länder durch nichts anderes gezwungen werden können, riesige Abwässerkläranlagen zu errichten, als durch den Boykott seitens der Touristen.

Wenn wir in Österreich selbst nicht vor diesem riesigen Umfang des Problems stehen, weil wir eben keine Meeresküsten haben, so ist dennoch der Zustand unserer Seen und fließenden Gewässer ein Grund, der uns Sorge bereitet. Auch Österreich hat einen Ruf zu verlieren, nämlich seinen Ruf als ausgezeichnetes Fremdenverkehrsland. Ich glaube, daß hier alles getan werden muß, um die Reinigung, die Entschmutzung unserer Seen und fließenden Gewässer möglichst rasch voranzutreiben.

Ich bin mir natürlich bewußt, daß das alles sehr viel Geld kostet und daß die Errichtung

Dr. Schmidt

der dafür notwendigen Anlagen die Finanzkraft der davon betroffenen Gemeinden sehr oft übersteigt, nämlich die Finanzkraft, die aufgebracht werden muß, um die erforderlichen Reinigungsanlagen zu errichten. Aber nicht nur die Finanzkraft der Gemeinden wird sehr oft überschritten oder bis aufs äußerste angespannt, sondern auch die der Länder und letzten Endes auch die Finanzkraft des Wasserwirtschaftsfonds, der ja dazu beitragen soll, die Errichtung derartiger und ähnlicher Anlagen zu finanzieren.

Dieser Wasserwirtschaftsfonds ist ja — das wissen wir alle — weitgehend bereits durch finanzielle Vorgriffe auf die nächsten Jahre ausgebucht. Im Ausschuß haben wir gehört, daß beim Wasserwirtschaftsfonds derzeit 613 Anträge mit einem Bauvolumen von 10,7 Milliarden liegen und daß sich die durchschnittliche Wartezeit für diese Anträge auf zwei bis drei Jahre beläuft.

Dieser Wasserwirtschaftsfonds leidet also selbst an einer finanziellen Auszehrung. Die heute vor uns liegende und zu beschließende Novelle, so notwendig sie für die betreffenden Gemeinden ist, wird sicherlich zu einer weiteren Verknappung der Mittel beitragen, weil ja die Darlehensrückzahlungen, die Rückflüsse nun langsamer vor sich gehen werden. Ich glaube, die Zeit ist nicht mehr fern, wo an eine wesentlich stärkere Bundesdotierung, die jetzt immerhin 216 Millionen für 1973 beträgt, gedacht werden müßte, wollen wir nicht im internationalen Wettbewerb der Errichtung solcher Abwässerbeseitigungsanlagen ins Hintertreffen geraten.

Wir meinen, daß gerade auf dem Sektor der Gewässerreinigung ein koordiniertes Vorgehen auf internationaler Ebene wichtig ist. So kann es zum Beispiel heute schon als sicher angenommen werden, daß nach der Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals die Verschmutzung der Donau erheblich zunehmen wird. In Verbindung damit wird sich eine Reihe neuer Probleme ergeben, besonders für die Fremdenverkehrsgebiete und -städte entlang der Donau.

Ganz allgemein, Hohes Haus, kann gesagt werden, daß es notwendig erscheint, solche Umweltschutzmaßnahmen in einem gewissen internationalen Gleichschritt durchzuführen, um nicht die enorme Belastung, die daraus für die Volkswirtschaft entsteht, mit einem Verlust an Wettbewerbskraft in Kauf nehmen zu müssen.

Nun gibt es erfreulicherweise in einigen Teilsektoren sogenannte internationale Absprachen und Vereinbarungen. Ich erinnere

nur an die internationale Vereinbarung der Bodenseeländer Bundesrepublik Deutschland, Schweiz und Österreich zwecks Reinhaltung und Reinigung des Bodensees. Auch hier müssen von unserer Seite laufend alle Anstrengungen gemacht werden, um im Bodenseebereich die Kontinuität der Bauvorhaben zum Gewässerschutz zu erhalten und um die Baukapazitäten auszunützen. Nur so werden wir uns in der Lage sehen, die international eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Jede Verzögerung beim Bau von Kanalisations- und Kläranlagen würde uns in die peinliche Situation versetzen, gegenüber unseren Nachbarländern ins Hintertreffen zu geraten, denn die Sanierungsmaßnahmen auf der Schweizer Seite und auf der bundesdeutschen Seite sind bereits sehr weit gediehen.

Ich möchte deswegen auf die Gefahr der Bauverzögerung unserer Projekte hinweisen, weil heuer zu Beginn des Jahres durch die neue Praxis des Wasserwirtschaftsfonds, durch die Praxis, Fondsmittel gleich für zwei Jahre, also für 1973 und 1974, zu vergeben, die gesamte Planung und Einreichungsprozedur in Vorarlberg in Schwierigkeit geraten ist, vor allem in finanzieller Hinsicht. Die Vorarlberger Landesregierung, das Land Vorarlberg, gibt ja zu den finanziellen Dotierungen seitens des Wasserwirtschaftsfonds ihrerseits Länderbeiträge und plant natürlich diese Länderbeiträge auch in ihrem Budget ein.

Bisher ist nun die Darlehenszusicherung alljährlich, jedes Jahr, erfolgt. Es wurden daher von Vorarlberg jedes Jahr dem Wasserwirtschaftsfonds nur die baureifen Projekte vorgelegt, die auch dann durch Landesmittel gefördert werden konnten. Es konnten daher diese Mittel auch im Landesbudget vorgesehen werden.

Durch die überraschende Änderung, für zwei Jahre Mittel zu vergeben, eine Änderung, die vorher nicht angekündigt worden ist, ergeben sich nun für das Land Vorarlberg erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten. Wäre diese Änderung des Vergabemodus vorher bekanntgegeben worden, hätte Vorarlberg auch jene Projekte schon heuer eingereicht, die erst 1974 in Angriff genommen werden.

Es besteht daher jetzt die echte Gefahr, daß vorgesehene Baumaßnahmen noch nicht in Angriff genommen werden können, weil eine Fondsmittelzusicherung für das Jahr 1974 nicht mehr gegeben werden kann. Es ergibt sich die Gefahr einer Verzögerung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz.

Dr. Schmidt

Es besteht daher die dringende Notwendigkeit, den Wasserwirtschaftsfonds durch eine einmalige Aufstockung im Jahre 1974 zu speisen, damit die dringendsten Bauvorhaben im Rahmen dieser internationalen Bodenseevereinbarung in Angriff genommen werden können, Bauvorhaben, die infolge dieser neuartigen Fondspraxis nicht eingereicht worden waren.

Hohes Haus! Die vorliegende Novelle sieht Erleichterungen bei der Tilgung von Darlehen, die der Errichtung oder Erweiterung von Anlagen der regionalen Seenreinhaltemaßnahmen dienen, vor.

Der Ausgangspunkt, der Anstoß für diese Novelle war zweifellos der Beschluß des Kärntner Landtages vom 5. Oktober 1972, als im Landtag mit den Stimmen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei eine Forderung in Form einer Entschliebung zum Beschluß erhoben wurde, die Lasten für die betreffenden Gemeinden bei der Finanzierung der Seenreinigungsanlagen zu erleichtern. Diese Entschliebung hat im großen und ganzen zum Inhalt gehabt, den Tilgungszeitraum von 25 Jahren auf 50 Jahre zu erweitern und den Tilgungsbeginn für Darlehen, die für Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt werden, aufzuschieben.

Diesen Beschluß des Kärntner Landtages haben die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Doktor Schmidt, Meißl und Melter in einem Initiativantrag zum Ausdruck gebracht und haben diesen hier im Hohen Haus am 25. Oktober 1972 eingebracht. Dieser Initiativantrag trägt den Kärntner Wünschen Rechnung. Er geht aber darüber hinaus, weil in diesem freiheitlichen Initiativantrag nicht nur die Reinigung der Seen, sondern auch die Reinigung der Gewässer überhaupt berücksichtigt wird, weil wir glauben, daß die Reinigung aller Gewässer ein Gebot der Stunde ist.

Diese Ansicht, daß nicht nur die Seenreinigung, sondern auch die Reinigung der fließenden Gewässer dadurch finanziell zu begünstigen wäre, daß man die Lastentragung erleichtert, diese Ansicht wird interessanterweise im Begutachtungsverfahren zu dieser Regierungsvorlage von den begutachtenden Stellen, von den meisten Ländern geteilt.

Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren, daß zum Beispiel die Landesregierung Wien über die Begutachtungsverfahren meint: Es erscheint aber problematisch, die Reinhaltung der Seen mit günstigeren Förderungsbedingungen auszustatten als die Reinhaltung anderer Gewässer, die für das anrainende Gebiet von ebensolcher wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Auch die Steiermärkische Landesregierung meint: Eine solche Verbesserung, wie es die Regierungsvorlage vorsieht, müßte jedoch auf die Errichtung oder Erweiterung von Abwasseranlagen in gewissen Schwerpunktgebieten fließender Gewässer ausgedehnt werden.

Die Landesregierung der Steiermark verweist hier ganz richtig auf den Grad der Verschmutzung, zum Beispiel der Mur und auch anderer Flüsse. Sie meint auch, von Bedeutung ist auch, daß die Mur ein Grenzgewässer ist, weshalb die Notwendigkeit einer Verbesserung der Wassergüte der Mur auch auf Grund zwischenstaatlicher Verpflichtungen gegeben ist.

Wir haben daher in diesem Initiativantrag gemeint, daß die Kostentragung für alle Abwasserbeseitigungsanlagen erleichtert werden sollte, und zwar dadurch, daß der Tilgungszeitraum von 25 Jahren auf 50 Jahre erstreckt wird und daß der Beginn der Tilgung mit Beginn der Funktionsfähigkeit der Anlage einsetzen soll, wobei bei den Abwasserbeseitigungsanlagen die Begrenzung mit dem 60. Monat überhaupt wegfallen soll, weil sich dabei in der Praxis Schwierigkeiten ergeben haben.

Dieser Antrag Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt, Meißl, Melter steht heute zur Debatte. Um die Prozedur bei der Abstimmung zu vereinfachen, erlaube ich mir heute einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage vorzulegen, der den gleichen Inhalt hat wie jener Initiativantrag und darauf abgestellt ist, die Regierungsvorlage zu verändern.

Ich bitte, weil dieser Abänderungsantrag so ausführlich ist, den Herrn Präsidenten, diesen Abänderungsantrag anschließend durch den Schriftführer verlesen zu lassen. Dieser Abänderungsantrag ist sinngemäß gleichlautend mit dem Antrag, den die freiheitlichen Abgeordneten im Oktober eingebracht haben.

Auch die Regierungsvorlage, darf ich sagen, hat die Problematik erkannt, die darin liegt, daß die vorgesehenen Erleichterungen ausschließlich der Seenreinigung zukommen, denn meine Damen und Herren, die Seenreinigung hängt weitgehend von der Reinigung der Zuflüsse ab. Es ist nicht einzusehen, warum Abwasserbeseitigungsanlagen von Seegemeinden oder von Gemeinden, die in der Nähe von Seen, an Seezuflüssen, liegen, begünstigt werden sollen, während die Abwasserbeseitigungsanlagen anderer Gemeinden, die an den gleichen Zuflüssen, aber weiter entfernt vom See, liegen, diese Begünstigungen nicht haben sollen. Es haben auch weiter vom See entfernte Gemeinden zur

Dr. Schmidt

Reinhaltung des Sees genauso kostspielige Anlagen aufzuführen und finanziell zu verkraften wie die direkt am See liegenden Gemeinden.

Die Regierungsvorlage meint, diese Schwierigkeit mit der Formulierung „im näheren Einzugsgebiet von Seen“ bewältigen zu können. Ich bezweifle, ob diese Formulierung zielführend ist, weil niemand sagen kann, was „näheres Einzugsgebiet“ heißt.

Wenn wir — ich komme wieder auf den Bodensee zu sprechen — die Bodenseezuflüsse betrachten, so erstrecken sie sich bis zum Montafon; das ist ein Gebiet, das 50 bis 60 Kilometer vom Bodensee entfernt ist, und es ist dabei die Frage, ob man hier noch von einem „näheren Einzugsgebiet“ sprechen kann.

Es ist aber auch noch zu vertreten, daß die Stadt Bregenz oder daß der Wasserverband Hofsteig in den Genuß der Sonderkondition kommt, während andere etwa 50 Kilometer entfernte Gemeinden, die ebenso die Reinigung der Zuflüsse zum Bodensee durchführen müssen — ich denke jetzt an den Wasserverband Sankt Gallenkirch —, hier nicht in den Genuß der Sonderkondition kommen? Dabei, glaube ich, wären — darauf zielt unser Abänderungsantrag ab — alle diese Gemeinden gleich zu behandeln, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

Ich möchte auch noch sagen, daß meine Fraktion dieser Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Herta Winkler, den Abänderungsantrag Dr. Schmidt, Doktor Scrinzi und Genossen, der eingebracht wurde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Herta **Winkler**:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g
der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Scrinzi und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird. (734 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 734 der Beilagen wird geändert wie folgt:

Im Artikel I hat die Z. 2 zu lauten:

„2. Im § 10 hat der Abs. 11 zu lauten:

„(11) Die gemäß Abs. 1 gewährten Darlehen sind jährlich mit mindestens 1 v. H. und höchstens 3 v. H. des jeweils aus-

haftenden Kapitals zu verzinsen und, sofern sie für die Errichtung oder Erweiterung von Wasserversorgungsanlagen gewährt wurden, in höchstens 40, in den übrigen Fällen in höchstens 100 gleichbleibenden halbjährlichen Tilgungsraten zurückzuzahlen. Die gemäß Abs. 4 gewährten Darlehen sind jährlich mit 3 v. H. zu verzinsen und in höchstens 20 gleichbleibenden halbjährlichen Tilgungsraten zurückzuzahlen. Die Verzinsung der Darlehen, die für die Errichtung oder Erweiterung von Wasserversorgungsanlagen gewährt wurden, beginnt mit Zuzählung der Fondsmittel. In den übrigen Fällen erst mit Beginn der Tilgung der Darlehen. Die Tilgungsraten und Zinsen sind am 1. Jänner und 1. Juli jedes Jahres fällig. Die Tilgung der Darlehen beginnt mit dem 1. Jänner oder 1. Juli, welcher der vom Fonds festgestellten Vollendung der Anlage folgt. Die Tilgung beginnt jedoch spätestens mit dem 1. Jänner oder 1. Juli, welcher bei Abwasserbeseitigungsanlagen dem Beginn der Funktionsfähigkeit der Anlage, bei Wasserversorgungsanlagen dem 42. Monat und bei Anlagen für die Reinigung betrieblicher Abwässer dem 36. Monat nach Zustellung der Zusicherung an den Fondshilfwerber folgt. Mit der ersten Tilgungsrate vom Darlehen für Wasserversorgungsanlagen sind auch die bis dahin aufgelaufenen Zinsen fällig. Für Anlagen, die nach Ablauf der vom Fonds jeweils festgesetzten oder erstreckten Bauvollendungsfrist fertiggestellt werden, können noch nicht zugezählte Darlehensteilbeträge nicht mehr beansprucht werden. Legt der Förderungswerber die Abrechnung nicht fristgerecht (§ 16) vor, so kann der Fonds die Gesamtbaukosten durch einen befugten Ziviltechniker auf Kosten des Förderungswerbers feststellen lassen und der Abrechnung zugrunde legen.“

Präsident Dr. **Maleta**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt, Doktor Scrinzi und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der nächste am Wort ist der Abgeordnete Dr. Kotzina.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (ÖVP): Hohes Haus! Anlässlich der Beratungen des Budgets 1973 habe ich dem Hohen Haus vorgeschlagen, seinen Willen dadurch zu bekunden, daß die Bundesregierung dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorlegt, demgemäß für die Seenreinhaltung eine den Gemeinden gegenüber dem gegenwärtigen Zustand günstigere Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werde.

Dr. Kotzina

Eine entsprechende Entschließung wurde vom Hohen Hause einstimmig beschlossen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Dieser Entschließung wird zwar durch die vorliegende Regierungsvorlage entsprochen, sie bringt aber nicht um ein Jota mehr für den Schutz der Umwelt auf dem Gebiete des Wasserschutzes, der Reinigung unserer Gewässer. Trotz der Tatsache, daß die Maßnahmen zum Schutze, zur Reinhaltung oder zur Reinigung unserer Gewässer immer dringender werden, immer umfangreicher werden und gigantische Ausmaße annehmen, treten wir mit den Maßnahmen, die mit Hilfe des äußerst segensreichen Wasserwirtschaftsfonds getroffen werden konnten, im wesentlichen denn doch auf der Stelle.

Heute, in einer Zeit, in der der gesamten Bevölkerung bewußt geworden ist, was eine gesunde Umwelt für alles Leben und insbesondere für uns Menschen bedeutet, genügt es nicht, nach alten Vorstellungen die öffentliche Hand für diese wichtige Aufgabe zu engagieren.

Ich halte Ihnen, Herr Bundesminister, persönlich zugute, daß Sie möglicherweise den Standpunkt einnehmen, es sei nach der Kompetenzlage Sache der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, daß der Bund Maßnahmen setzt, die dem Umweltschutz dienen.

Ich habe schon bei einer Wortmeldung anläßlich der Verabschiedung des Budgets 1973 beim Kapitel Bauten darauf hingewiesen, daß zwar von der Regierungspartei mit Bundesgesetz vom 21. Jänner 1972 beschlossen wurde, ein Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu errichten, das aber bisher jedwede Initiative in der Wahrnehmung der diesem Bundesministerium zugeordneten Kompetenzen, insbesondere der des Umweltschutzes, missen ließ und auch weiterhin missen läßt.

Es läge daher an Ihnen, Herr Bundesminister, diesem Vakuum auf einem Teilgebiet wenigstens, nämlich des Wasserschutzes, mit Hilfe des Wasserwirtschaftsfonds entsprechend Abhilfe zu schaffen, mit diesem Instrument des Wasserwirtschaftsfonds, das schon in den fünfziger Jahren geschaffen wurde und seither zweifelsohne von Jahr zu Jahr steigend eine segensreiche und auch wirksame Tätigkeit entwickelte.

Mit Rücksicht darauf aber, daß ein völliges Versagen der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zu registrieren ist, sollte von Ihnen, Herr Bundesminister, die Möglichkeit wahrgenommen werden, dem

Wasserwirtschaftsfonds weit über den bisherigen Umfang hinaus weitreichendere Bedeutung zu verschaffen. Der Wasserschutz muß über den bisherigen Bereich des Wasserwirtschaftsfonds hinaus wesentlich umfassender werden. Es hat auch mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt, bereits im Detail darauf hingewiesen, welche zusätzliche Funktionen dem Wasserwirtschaftsfonds zukommen sollten und inwieweit durch Verbesserungen der bisherigen Gesetzeslage auch in dieser Richtung entsprochen werden könnte.

Ich persönlich bin aber der Meinung, daß das Wasserbautenförderungsgesetz, das die Grundlage für einen umfassenden Wasserschutz bietet, hinsichtlich des Wasserwirtschaftsfonds nicht nur im Detail, sondern auch dem Wesen nach verändert und verbessert werden müßte.

Ich habe mir am vergangenen Sonntag die Situation auf der Donau vom Stauwerk Aschach stromaufwärts angesehen. Um die Situation kurz und bündig zu umreißen, sei gesagt: Die Güte des Wassers ist verheerend. Rasche Abhilfe zur Gesundung des Wassers in den Stauräumen unserer Flüsse ist vonnöten. Wir wissen, daß wir aus energiewirtschaftlichen Gründen oder, auf die Donau bezogen, aus Gründen der Verbesserung der Schiffsverkehrsverhältnisse auf die Staustufen nicht verzichten können. Wir müssen uns aber endlich bewußt werden, daß damit auch die Selbstreinigung der Gewässer kolossal gemindert wird, und dem muß rasch und wirksam entgegengewirkt werden.

Wir können den Anrainergemeinden in keinsten Weise zumuten, daß sie sich für die *Wasserreinigung in diesen Räumen* für zuständig betrachten. Sie sind zwar gegenwärtig, von der Kompetenzlage her gesehen, zuständig, sind aber auf Grund ihrer sehr mangelhaften Finanzkraft — es handelt sich zumeist um ganz kleine Gemeinden — gar nicht in der Lage, irgendwelche Lasten, die aus der Sanierung der Gewässer entstehen, zu übernehmen. Es kann auch nicht Sache der Bundesländer allein bleiben, ob wirksame Maßnahmen an den Seen und Flußläufen für den Gewässerschutz ergriffen werden oder nicht. Da muß schon auch der Bund entsprechende Initiativen und Maßnahmen setzen und ausreichend für die Finanzierung mitsorgen.

Gegenwärtig wird zwar viel über Umweltschutz gesprochen und geschrieben. Auf der Bundesebene begnügt man sich damit, ein Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu etablieren, überläßt aber Verantwortlichkeiten und Aktivitäten den Ländern, den Gemeinden und auch den Privaten.

Dr. Kotzina

Herr Bundesminister! Sie haben es mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in der Hand, dieses Vakuum auszufüllen, das, wenn das nicht bald geschieht, zu einer echten Gefahr für die Bevölkerung, für die Wirtschaft und für den Fremdenverkehr im besonderen werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten war, wurde von den Oppositionsparteien hier deponiert, daß der Regierungsvorlage die Zustimmung gegeben wird, aber gleichzeitig das nun schon bekannte Gesellschaftsspiel betrieben: Alles zu wenig, alles schlecht und wir würden das alles besser machen. *(Abg. Doktor Schmid: Das habe ich nicht gesagt!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich daher die Verhältnisse etwas zurecht-rücken und doch die Tatsachen hier erwähnen. Die Schwerpunkte dieser Regierungsvorlage sind erstens einmal die Erstreckung der Tilgungsfrist für regionale Seereinhaltemaßnahmen von 25 auf 50 Jahre, und zwar unter besonderen Umständen auch rückwirkend, meine Damen und Herren. Das ist noch nicht erwähnt worden. Das sollte man tun. Das ist eine so gute Maßnahme, daß sie gar nicht oft genug erwähnt werden kann. Dadurch wird die Belastung der Gemeinden, der Anrainer und der Privaten, von der gesprochen worden ist, auf etwa die Hälfte herabgesetzt.

Diese Maßnahme ist gerechtfertigt. Meine Damen und Herren! Es hat ja keinen Sinn, sich hier nun gegeneinander und gegenseitig auszuspielen: Flüsse und Seen. Ich komme von einer Seegemeinde, und ich möchte sagen, daß diese Maßnahme wirklich gerechtfertigt ist, weil die Anlagen, die dort erstellt werden müssen, im Verhältnis zu anderen Gemeinden zwangsläufig doch sehr viel aufwendiger, weiträumiger und weitläufiger sein müssen.

Darüber hinaus darf ich sagen, daß die reinen Ortskanalisationsanlagen nicht unter diese Begünstigung fallen. Es sind nur regionale Seereinhaltemaßnahmen, die diese Begünstigung erfahren.

Andererseits aber muß man doch feststellen, daß gerade an Seen durch den Fremdenverkehr ein Konzentrat an Besuchern und Erholungssuchenden stattfindet, sodaß gerade die Seereinhaltemaßnahmen sehr wichtig sind, weil auch die Gefahr der Verschmutzung viel größer ist.

Also den Nutzen hat die gesamte Allgemeinheit, nicht nur, wie es hier dargestellt worden ist, die Gemeinden oder die Bewohner, die an diesen Seen leben. Es wäre nämlich geradezu eine ungerechte Kostenverteilung, wenn man hier mit gleichen Maßstäben messen würde. Im Zeitalter der Umweltschutzdiskussion — und im Vordergrund steht ja die Wasserreinhaltung, die Bewahrung der Wassergüte, die Erhaltung der Wassergüte — ist das, glaube ich, eine Maßnahme, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Der zweite Schwerpunkt in diesem Gesetz, meine Damen und Herren, ist die Einbeziehung der innerbetrieblichen Anlagen zur Verbesserung der Abwasserbeschaffenheit oder zur Verminderung des Abwasseranfalls in den Betrieben. Das gab es bisher nicht, aber das sollte hier erwähnt werden, weil es eine echte Verbesserung ist, unter Umständen auch für solche Anlagen, die schon in Betrieb stehen.

Der dritte Schwerpunkt gilt der Verwaltung und der Vollziehung. Es ist die Möglichkeit der Vollziehung durch elektronische Datenverarbeitung mit Ausnahme der Zusicherung der Förderungsmittel und der Endabrechnung. Beim restlichen Schriftverkehr braucht man also keine Unterschrift mehr, das kann mit Hilfe der EDV vollzogen werden; das ist also eine durchaus zweckmäßige Maßnahme.

So gesehen wäre eine Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage und dem zu beschließenden Gesetz eine einfache Sache. Wie man gesehen hat, ist es nicht so, denn es werden allerhand Angriffe gegen den Bundesminister für Bauten und Technik und den Bundesminister für Umweltschutz herangetragen.

Dabei sind die Verhältnisse auch von den Rednern klar dargestellt worden. Herr Doktor Schmidt sagte zum Beispiel: Der Wasserwirtschaftsfonds ist von einer Auszehrung — wenn ich das richtig im Kopf habe — betroffen. Gleichzeitig werden aber Anträge gestellt, um diese Auszehrung, diesen Lauf außerdem noch zu verstärken; das ist ein Widerspruch in sich, möchte ich sagen.

Herr Dr. Kotzina sagte, er wäre der Initiator des Entschließungsantrages im Haus, der am 13. 12. hier einstimmig beschlossen worden ist, gewesen. Aber gleichzeitig hat er am eigenen Entschließungsantrag Kritik geübt und gesagt: Das ist nichts, wir brauchen mehr. Ich glaube doch, daß man die Verhältnisse etwas zurechtrücken sollte. *(Ruf bei der SPÖ: Er war ja im Unterausschuß!)*

Im Ausschuß hat der Herr Dr. Kotzina auch als Sprecher der Volkspartei gesagt, daß diese Vorlage enttäuschend ist und der Entwicklung

Thalhammer

nicht Rechnung trägt; das hat er im wesentlichen heute auch gesagt. Vielleicht darf ich doch bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß 1970 17,5 Millionen Schilling in diesem Bundesbudget an Zuschuß für den Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen waren; im Jahre 1973 sind immerhin 216 Millionen Schilling, das hat auch einer der Redner — ich weiß nicht, Dr. Schmidt oder Dr. Kotzina — erwähnt. Also von „Nicht der Entwicklung Rechnung tragen“ kann man, glaube ich, wirklich nicht reden.

Die Förderungszuteilung, meine Damen und Herren, sollte man hier auch einmal erwähnen: 1970 waren es eine gute Milliarde Schilling, und 1973 sind das immerhin 3,4 Milliarden Schilling, womit der Aufwand in einer Größenordnung von über 6,5 Milliarden Schilling, getätigt werden kann. Davon, daß die Entwicklung nicht berücksichtigt wurde und daß das enttäuschend ist, kann nicht die Rede sein.

Gleichzeitig ist auch durch eine Verbesserung der Bestimmungen das Förderungsausmaß vom Jahre 1970 von 44,3 Prozent auf 51,4 Prozent gestiegen. Auch hier wurde der Entwicklung Rechnung getragen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist nicht so, wie Herr Dr. Kotzina behauptet hat: Kein Jota mehr. Es sind wohl nicht nur viele Jotas, sondern es ist auch ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen.

Beim Übertreiben, möchte ich sagen, ist man überhaupt sehr großzügig. Am Ende des vergangenen Jahres hat es eine Anfrage in dieser Richtung gegeben, und man hat in dieser Anfrage die Behauptung aufgestellt, daß für die Seereinhaltemaßnahmen der Salzkammergutseen 1,4 Milliarden Schilling aufgewendet werden müssen. Diese Zahl wird heute auch bei offiziellen Anlässen immer wieder verwendet. Aber ich weiß nicht, woher sie kommt.

Anträge gibt es nicht so viele, es sind Anträge für 646 Millionen Schilling hier; vielleicht sind in den letzten Monaten einige mehr gekommen, aber keinesfalls um 1,4 Milliarden Schilling.

Ich darf hier auch sagen, daß für diese Reinhaltmaßnahmen schon 188 Millionen Schilling freigegeben worden sind, mit denen ein Bauaufwand von 338 Millionen Schilling getätigt werden kann. Allein im Jahre 1972 sind 108 Millionen Schilling freigegeben worden, um ein Bauvolumen von 168 Millionen Schilling durchführen zu können.

Bei diesen Behauptungen wurde ganz übersehen, daß ja auch die Technik diesem Anlagenbau eine Grenze gesetzt hat. Aus eigener Erfahrung darf ich sagen: In meiner Stadt,

in Gmunden, wird Jahr für Jahr ein gewisser Betrag für Abwasserbeseitigungsanlagen aufgewendet. Dieser Betrag ist fixiert, er ist variabel, muß deshalb aber um einige 100.000 S nicht stimmen. Aber wenn wir 2 oder 3 Millionen Schilling mehr bekämen, so würde das nichts nützen, weil man nicht alle Straßen auf einmal aufgraben kann. Auch das ist zu berücksichtigen. Aus dieser Anfragebeantwortung geht sehr deutlich hervor, daß bei Seereinhaltemaßnahmen die Zusicherung für 40 Millionen Schilling Bauaufwand in einem Jahr gegeben wurde, aber nur 33 nachgewiesen werden konnten, weil eben die Technik eine gewisse Grenze setzt; das sollte man hier auch nicht verschweigen.

Nun darf ich noch einmal auf die Anträge zurückkommen, die gestellt worden sind, und auf die behauptete Auszehrung, an der der Wasserwirtschaftsfonds leidet. Durch diese Anträge wäre noch mehr Geld notwendig, das gerade den kritisierten Zustand verstärken würde. Je nachdem, wie man die Ausgangsbasis wählt, würden in einer verhältnismäßig kurzen Anzahl von Jahren über 200 Millionen Schilling weniger zurückfließen: Es kann, glaube ich, nicht ernst gemeint sein, auf diese Art und Weise unter Berücksichtigung aller anderen Umstände solche Anträge zu beschließen, noch dazu bei der Festsetzung der Rückzahlungsfristen und der Termine, die in dem Antrag Dr. Scrinzi aufgezeigt sind, da nämlich in der Vollziehung Schwierigkeiten entstehen würden, die man wahrscheinlich überhaupt nicht beseitigen könnte: das ist der Beginn der Tilgung und im Zusammenhang damit auch der Beginn der Verzinsung; das würde allen bisherigen Richtlinien und auch allen Gepflogenheiten widersprechen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, wir haben als Abgeordnete auch in den Ländern zu tun. Es wird also gesagt, der Wasserwirtschaftsfonds muß mehr Geld geben. Ich weiß nicht, wie das die anderen Bundesländer machen. Ich hörte heute, daß Vorarlberg ebenfalls Zuschüsse gibt. Für Oberösterreich darf ich feststellen, daß die Zuschüsse ziemlich hoch sind und daß das für die Erleichterung beim Bau dieser Anlagen sehr wichtig ist. Im übrigen sind das verlorene Zuschüsse, da sie nicht rückzahlbar sind. Wir in Oberösterreich haben uns seinerzeit gegen eine Regelung gewehrt, die sich auf den Abwasserkubikmeterpreis und auch auf den Nutzwasserkubikmeterpreis bezogen hat. Wir waren der Meinung, das gehe über das Ziel hinaus.

Rückblickend — ich darf das ehrlich hier sagen — müssen wir sagen, daß diese Maßnahme gut gewesen ist, und wir haben — und

Thalhammer

deshalb komme ich darauf zurück — auch eine Aufgabe zu erfüllen; nicht nur der Bund, nicht nur das Land, nicht nur die Gemeinde haben zu zahlen oder werden aufgefordert, zu zahlen, auch der einzelne Staatsbürger selbst hat seinen Anteil zu leisten, um ein gutes Nutzwasser zu haben, um reine Gewässer für Erholungszwecke zu haben, und er hat auch zu einer einwandfreien Abwasserbeseitigung beizutragen. Das ist auch eine Aufgabe, der wir uns zu unterziehen haben.

Es wurde schon erwähnt, daß nun beim Wasserwirtschaftsfonds Anträge in einer gewissen Anzahl mit einem Gesamtbauvolumen von etwas über 10 Milliarden Schilling vorliegen. Wenn gesagt wird, daß die Wartezeit zwei bis drei Jahre beträgt, so darf ich doch sagen, daß solch große Anlagen, die ja -zig Millionen Schilling und noch mehr kosten können, wie größere Kläranlagen, deren Kosten in die 80, 90 oder noch mehr Millionen Schilling gehen, zwei bis drei Jahre Wartezeit erfordern. Die Technik setzt aber eine Grenze. Es wäre vielleicht ein Jahr Wartezeit wünschenswert, die doch sicherlich nicht „außer der Welt ist“, darf ich sagen, um mich sehr volkstümlich auszudrücken. Das ist überschaubar. So kann jede Abwasserbeseitigungsinstitution, sei es eine Gemeinde oder eine regional zusammengeschlossene Institution, damit rechnen, daß sie innerhalb dieser Zeit die Zusicherung der Mittel bekommt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man die Dinge so sehen soll, daß man real sehen soll, was gemacht wird und was gemacht werden kann, und daß alle Anstrengungen unternommen worden sind und noch unternommen werden, um eben durch eine Abwasserbeseitigung eine einwandfreie Wassergüte zu haben, die ja nun immer mehr im Vordergrund steht. So gesehen, glaube ich, sind Lizitationen, wie sie hier in Form dieser Anträge versucht wurden, nicht zielführend, weil sie ja auch nicht mehr Bauvolumen bewerkstelligen können.

Ich darf daher abschließend feststellen, daß die Regierungsvorlage und das zu beschließende Gesetz ein großer Fortschritt sind, weil die Belastungen für diejenigen, die auch für andere aufzukommen haben, gemildert worden sind und weil hier sichergestellt wird, daß die Abwasserbeseitigung weiterhin zielführend vorgenommen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Suppan. Bitte sehr.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Thalhammer, wir wollen weder lizitieren, noch

wollen wir hier ein Gesellschaftsspiel auf-führen. Aber ich glaube, unsere Gesellschaft, der wir alle angehören, macht ein Spiel mit der Natur, macht ein Spiel mit den Flüssen, macht ein Spiel mit unseren Seen, indem sich eben diese Gesellschaft all der Dinge entledigt, die scheinbar nicht mehr für diese Gesellschaft nutzbar sind. Ich möchte daher klarstellen, daß wir im Zusammenhang mit der Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz weder lizitieren noch ein Gesellschaftsspiel hier auf-führen wollen. Ich glaube, die Situation ist ernster, als wir alle zusammen annehmen.

Ich hatte eigentlich die Absicht, mich sehr kurz zu fassen, aber die Vorredner ... *(Abg. Dr. Tull: Das sollten Sie tun, es hindert Sie niemand daran!)* Herr Tull, wenn Ihre Zwischenrufe kommen, dann bin ich sicher genötigt, länger zu reden, denn Sie brauchen ja immer etwas länger, bis Sie es begreifen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Bis ich es kapiere, meinen Sie!)*

Hohes Haus! Der Anlaßfall, daß wir heute zu einer Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes kommen, ist zweifellos ein trauriger. Traurig deshalb, weil im Vorjahr ein Kärntner See gesperrt werden mußte und weil Fachleute festgestellt haben, daß die Wasserqualität der übrigen Kärntner Seen ebenfalls in Gefahr ist. Das hat den Kärntner Landtag veranlaßt, am 4. Oktober des Vorjahres eine Sondersitzung durchzuführen. In dieser Sondersitzung waren nun die Meinungen nicht ganz einheitlich.

Unsere Fraktion hat die Meinung vertreten, es müßte seitens der Bundesregierung, selbstverständlich im Einvernehmen mit der Landesregierung, ein Sonderprogramm entwickelt werden, damit die Kärntner Seen so rasch wie möglich wieder ihre ursprüngliche Qualität erhalten. Darüber hinaus haben unsere Abgeordneten die Meinung vertreten, daß es zu einer Verlängerung der Laufzeiten bei der Gewährung der Darlehen kommen sollte.

Aber, Hohes Haus, es war nicht eine Lizitation, die die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei des Kärntner Landtages zu diesem Schritt veranlaßt hat, denn schon in der Finanzausschußsitzung am 4. Feber des Jahres 1972 waren alle Mitglieder des Finanzausschusses des Kärntner Landtages der Meinung, es müßte zur Verbesserung der Qualität der Kärntner Seen eine Sondermaßnahme der Bundesregierung erbeten werden. Der zuständige Referent hat das sogar in diesem Finanzausschuß mehrmals wiederholt. Ich betone ausdrücklich: am 4. Feber des Jahres 1972.

Im Sommer des Jahres 1972 ist es dann zu diesen bedauerlichen Vorfällen gekommen,

Suppan

und ich glaube, wir laufen Gefahr, anlässlich solcher Vorfälle dann in die Berichterstattung, wie sie jetzt wahrscheinlich in den nächsten Wochen wieder kommen wird — dieses Adria-Bad gesperrt, jenes Adria-Bad gesperrt —, hinsichtlich der Kärntner Seen mit einbezogen zu werden.

Hohes Haus! Das ist sicherlich kein Politikum, sondern ich glaube, als Mandatäre, als Volksvertreter, haben wir die Verpflichtung, hier Hilfestellung zu gewähren. Es war bedauerlich, daß die Verhandlungen doch nicht dazu geführt haben, daß sich die Bundesregierung zu einem Sonderprogramm für die Kärntner Seen entschlossen hat. Die Bundesregierung hat den zweiten Schritt, den der Kärntner Landtag empfohlen hat, aufgegriffen und hat uns heute diese Regierungsvorlage ins Haus gebracht.

Herr Abgeordneter Thalhammer, ich habe schon gesagt, das ist keine Kritik. Wir haben im Ausschuß schon sehr sachlich über diese Dinge gesprochen. Ich möchte nicht wiederholen, welche Meinung wir dort vertreten haben. Wir vertreten sie auch heute bei der Beschlussfassung, ohne in die Lizitation abgleiten zu wollen, doch sind wir der Meinung, daß es zu wenig ist, die Laufzeiten für die sogenannten Hauptsammler an den Seen von 25 auf 50 Jahre zu verlängern. Wir haben inzwischen Erfahrungsberichte.

Hohes Haus! Und wenn ich Ihnen aus einer Kärntner Seengemeinde mitteile, daß ein Kubikmeter reines Wasser 3,80 S kostet und sich die Ableitung eines Kubikmeters verschmutzten Wassers auf über 20 S beläuft, dann, glaube ich, ist das doch ein Alarmzeichen für die Bewohner dieser Gemeinde. Deshalb vertreten wir die Meinung, daß auch die Laufzeiten für die sogenannten Ortsnetze hier mit einbezogen werden sollen. Das ist keine Lizitation, sondern das ist einfach ein Sacherfordernis. Die Menschen dieser Gebiete werden die Kosten nicht mehr tragen können.

Ich habe im Ausschuß schon dargelegt, daß dort auch Menschen wohnen, die vielleicht im Sommer nur ein Zimmer für 30 oder 40 Tage zu vermieten haben, die Kläranlagen in ihren Einfamilienhäusern errichtet haben, die sie nun zuschütten müssen, weil sie ihre Häuser an den Kanal anschließen müssen. Ja, Hohes Haus, das sind nicht Millionäre, das sind auch nicht Menschen, die überwiegend am Fremdenverkehr des Kärntner Seengebietes teilnehmen, sondern das sind Arbeiter und Angestellte! Diesen Menschen müßte man eine Hilfestellung einräumen.

Ein zweites, Hohes Haus! Vor einiger Zeit hat der Österreichische Rundfunk gemeldet,

daß die Bevölkerung von London sehr stolz sei, weil nun die Themse der reinste Fluß sei, der durch eine Stadt fließt.

Das hat sicherlich nicht der liebe Gott den Londonern gebracht, sondern da mußten sicherlich enorme Geldmittel eingesetzt werden, um zu diesem Zustand zu kommen.

Hohes Haus! Wir dürfen den Grad der Verschmutzung unserer Flüsse nicht übersehen. Ich glaube, wenn wir zeitgerecht mit Sanierungsmaßnahmen einsetzen, haben wir die Chance, daß die österreichischen Flüsse und Seen nicht so verschmutzt werden, daß wir sie in vielleicht drei, vier oder fünf Jahren überhaupt nicht mehr gebrauchen können.

Ich bitte daher, unseren Antrag, den ich nun wie schon im Ausschuß neuerlich einbringen möchte — ich werde ihn verlesen, damit die Frau Schriftführerin nicht Schwierigkeiten hat —, doch nicht so zu sehen, daß wir lizitieren, ein Gesellschaftsspiel aufführen wollen, sondern ich bitte Sie, diesen Antrag so zu sehen, daß wir im Rahmen des Möglichen versuchen, eben dieser Probleme Herr zu werden. (*Abg. Zingler: Herr Kollege Suppan! Wir müssen klarstellen: Wir haben auch nicht lizitiert, 1968, als Herr Bautenminister Dr. Kotzina die Novelle ins Haus gebracht hat! Wir haben so lange verhandelt, bis wir es einstimmig verabschiedeten! Das hat damals Verschlechterungen gebracht! Jetzt geht es wieder aufwärts!*) Herr Kollege! Sicherlich waren die Probleme im Jahre 1952 ... (*Abg. Zingler: 1968!*) Ich komme ja drauf, nicht so hudeeln! (*Abg. Zingler: Ich huddle nicht!*) Sicherlich waren die Verhältnisse im Jahre 1952 anders als die Verhältnisse im Jahre 1973, und sicherlich waren die Verhältnisse im Jahre 1968 hinsichtlich der Verschmutzung unserer Gewässer noch nicht so drohend, wie sie jetzt, von 1972 an beginnend, sind. Also ich bitte, darin doch nicht Lizitation zu sehen.

Ich werde nun unseren Antrag zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Suppan und Genossen zur Regierungsvorlage 734 der Beilagen (Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird) in der Fassung des Ausschußberichtes 802 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Ziffer 2 hat zu lauten wie folgt:

„2. Im § 10 Abs. 11 ist nach dem ersten Satz folgender zweiter Satz einzufügen:

Suppan

„Jedoch sind Darlehen gemäß Abs. 1, die für die Errichtung oder Erweiterung der Ortskanalisationsnetze sowie von Anlagen, die regionalen Seen- oder Flußbreinhaltemaßnahmen dienen, d. s. Abwasserbehandlungsanlagen (zentrale Kläranlagen) mit mehrstufiger Reinigung, Ufersammler, Seedruckleitungen, Hebeanlagen (Pumpwerke), sowie Verbindungsleitungen zwischen diesen Anlagen und den Ortskanalnetzen oder den Vorflutern im näheren Einzugsgebiet von Seen oder Flüssen, gewährt werden, in höchstens 100 gleichbleibenden halbjährlichen Tilgungsraten zurückzuzahlen.“

2. Nach Ziffer 2 ist eine Ziffer 2 a neu einzufügen. Ziffer 2 a hat zu lauten:

„2 a. Im § 10 Abs. 11 hat der dritte (bisher zweite) Satz wie folgt zu lauten:

„Die gemäß Abs. 4 gewährten Darlehen sind jährlich mit 3 v. H. zu verzinsen und in höchstens 40 gleichbleibenden halbjährlichen Tilgungsraten zurückzuzahlen.“

Hohes Haus! Ich sage noch einmal: Wir haben nicht die Absicht, mit diesem Abänderungsantrag zu lizitieren, die Regierungsvorlage zu kritisieren, sondern wir vertreten die Meinung, daß wir fünf Minuten vor zwölf diese Maßnahmen ergreifen sollten.

Hohes Haus! Ich glaube, wir alle wollen reine Luft, wir wollen reine Seen und reine Flüsse. Wir alle wollen eine gesunde Umwelt. Wir werden all dies nur erreichen, wenn wir bereit sind, diese Dinge zu ordnen, wenn wir bereit sind, die hierfür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn wir alle wollen doch in einer humanen Umwelt leben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort kommt Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir Freiheitlichen heute ebenfalls der Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz unsere Zustimmung geben und wenn ich doch anschließend einige — ich will keine Forderungen erheben — Darstellungen des Problems gebe, will ich damit die Hoffnung verbinden, daß diese Novelle einmal ein erster Schritt ist. Meine beiden Vorredner haben auch auf dieses heiße Eisen, wenn man es so bezeichnen kann, hingewiesen.

Der heutige Schritt ist doch letztlich nichts anderes als wirklich nur ein Tropfen auf einen

heißen Stein oder noch eher vielleicht ein Tropfen klares Wasser in unsere total verschmutzten Seen und Flüsse.

Ich glaube auch — das soll kein Vorwurf sein —, man hätte doch bei einer etwas gezielteren Auffassung gegen dieses Problem schon vor längerer Zeit etwas unternehmen müssen. Denn die Förderung von Maßnahmen zur Reinerhaltung von Seen, eine Förderung, die wir heute beschließen, sollte ja nicht allein auf die Seen beschränkt bleiben, sondern sich weitgehend auch auf die Flüsse erstrecken. Die wichtigste Aufgabe unserer Zeit ist zweifellos — darauf gilt es immer wieder hinzuweisen — die Reinhaltung des Wassers.

Hier fördern wir Klär- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Daß das auch rückwirkend möglich ist, ist erfreulich.

Aber die Ortsgemeinden können — und hier liegt das Problem für die Gemeinden, die an Seen liegen — nicht Ortskanalbauten damit fördern. Da sehe ich eine riesige Schwierigkeit, denn gerade an den Seen dehnen sich meistens Besiedlungen sehr weitläufig aus, und in einem Fall geht das bis zu 20 km dem Seeufer entlang. Das bedeutet dann auch 20 km laufenden Kanal. Da nutzt die Förderung der Kläranlage nichts, wenn die Gemeinde selbst nicht in der Lage ist, den notwendigen Kanal dorthin zu bauen. Wir sind hier also in einen echten Teufelskreis gelangt.

Dazu kommen nun auch die Krediteinschränkungen, die die Gemeinden ächzen lassen.

Da das Wasser heute wichtiger denn je ist, muß man auch darauf hinweisen, daß dies nicht ein örtliches und regionales Problem bleiben kann. Es geht letztlich alle an, und dieses Übel muß man doch rechtzeitig und an der Wurzel packen.

Ich hielte es für besonders wichtig, gerade die geeigneten Seenlandschaften als Freizeit- und Erholungsräume zentral zu erfassen und in einem Dringlichkeitskatalog festzulegen, wobei man dann bei der Sanierung und Ausschüttung der Mittel eben nach diesem Katalog vorgehen sollte.

Ich glaube, daß man sich dazu entschließen wird müssen, gerade um der Reinerhaltung der Gewässer willen schärfere Maßnahmen, wenn sie auch unpopulär sein müßten, bei Errichtung neuer Betriebe an Gewässern, aber auch bei Ausbauten zu ergreifen.

Es ist mir klar, daß es heute viel leichter ist, einen Wasserfall an der Quelle zu schützen, als den Gewässerschutz an Flüssen — dabei wird es umso schwieriger, je weiter es flußabwärts geht — vorzunehmen. Aber man wird

Dipl.-Vw. Josseck

doch darauf dringen müssen, daß Betriebe Gewässer nicht ungeklärt und vor allem auch nicht abgekühlt abrinnen lassen.

Wenn wir so weiter tun, wie es bisher geschehen ist, werden wir uns — davon bin ich überzeugt — selbst umbringen.

Es sind dies Momente, die vielleicht noch außerhalb unseres Denkbereiches liegen, weil sie uns noch nicht unmittelbar unter die Haut gehen. Ich kann ja heute noch hingehen, die Wasserleitung aufdrehen und davon trinken. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie lange noch?

Ich glaube auch, daß es kein Zufall ist, daß bereits drei Oberösterreicher zu diesem Problem gesprochen haben, weil es doch ein sehr spezifisch oberösterreichisches Problem ist. Wenn Sie, Herr Kollege, in der glücklichen Lage sind, daß Sie in Gmunden bereits eine Kläranlage, also die erste Ausbaustufe, haben und nun auch die zweite mit einer biologischen Reinigung folgen lassen, so muß ich Ihnen doch sagen: Ich wohne etliche Kilometer unter Ihnen, und ich merke gar nichts davon. Wir saufen, auf deutsch gesagt, in Wels den Dreck, der von Gmunden und allem, was flußabwärts liegt, übrig bleibt, weil wir noch nicht überall Wasserleitungen haben und auf Grundwasser angewiesen sind. Gut, Gmunden reinigt, aber was ist die Traun abwärts? Das muß man sich doch einmal anschauen! (*Abg. Zingler: Regionale Planung!*) Nicht nur regional, überregional, das habe ich vorhin mit einer Katalogisierung der Schwerpunkte gemeint. Das ist aber eigentlich Bundesaufgabe.

Ich sagte schon: unterhalb Gmundens. Wenn ich auf dieses oberösterreichische Problem eingehen darf: Die Traun selbst ist durch die Papierfabriken zusammen mit der Ager heute völlig verdreckt, es kommt ein braunes, stinkendes, schäumendes Wasser herunter. Daß man das nicht mehr trinken kann, ist klar. Ich erinnere mich noch an meine Jugendzeit: Wenn wir in der Traun baden waren, dann haben wir das Wasser auch noch getrunken. Heute kann man nicht einmal mehr baden, und es freut einen auch gar nicht mehr, mit dem Paddelboot herunterzufahren, weil man den stundenlangen Gestank nicht mehr aushält. Wir haben uns selbst diesen zentralen Erholungsraum ruiniert, weil man diese Gefahren nicht rechtzeitig erkannt hat.

Daß zusätzliche Erschwernismomente bei der Wasserreinhaltung dazukommen, zeigt sich auch immer wieder. Vielleicht liegt es auch daran, daß diese Aufgaben nicht koordiniert werden. In der Traun wird eine Staustufe errichtet, die bereits geplant ist und demnächst ausgeführt werden soll. Aber niemand zer-

bricht sich über die Folgen daraus den Kopf, denn dann wird dieses bereits stinkende Wasser, wenn es sich nun noch 15 km bis Wels herauf staut, zu einer echten Kloake werden. Bevor man oben das Wasser nicht reinigt, ist es eine Wahnsinnstat, unten das Wasser zur Energiegewinnung aufzustauen.

Man kann mir nun entgegenhalten, Energie ist notwendig. Aber ich persönlich sage Ihnen: Ich sitze lieber am Abend bei Kerzenbeleuchtung und trinke dafür sauberes Wasser. (*Abg. Zingler: Was macht dann die Wirtschaft?*) Darüber kann man ja reden. Wenn ich und andere bei Kerzenlicht sitzen, dann bleibt so viel übrig, daß die Wirtschaft genügend Strom hat. (*Abg. Zingler: Sind Sie ein so großer Verbraucher?*)

Einer EWG-Untersuchung zufolge wird man im nächsten Jahrzehnt pro Kopf und Jahr 700 S für Umweltschutz ausgeben müssen, wobei der größte Prozentsatz natürlich auf Wasserreinhaltung entfällt. Ich meine, das muß uns doch diesen Betrag wert sein. Bei der Errechnung dieser 700 S geht es nur darauf hinaus, weitere Umweltschäden zu verhindern. Mir ist völlig klar, daß die Sanierung der bestehenden Probleme das x-fache davon kosten wird.

Man wird aber auch bei der Gewässerreinhaltung von dem Schlagwort des Verursacherprinzips abgehen müssen, weil der Verursacher allein nicht mehr in der Lage sein wird, dem zu steuern. Es ist ausgerechnet meistens die ohnehin notleidende Papierindustrie, die bisher 30 Jahre hindurch die Abwässer hat ablaufen lassen und die allein heute dieses Problems nicht mehr Herr werden kann.

Die Reinhaltung der Gewässer ist nicht nur ein Anliegen der Industrie, des Verursachers, der Anrainer oder des Fremdenverkehrs, sondern ein elementares Bedürfnis der gesamten Gesellschaft. Das muß man heute erkennen, ehe es zu spät ist und wir echt in eine Katastrophe hineinschlittern.

Welche enorme Aufgabe vor uns liegt, zeigen nicht nur die österreichischen Seengemeinden, die, wie ich gelesen habe, allein 1500 km Ringkanalleitung legen müssen, um die Seen in einem Rettungsprogramm rein zu halten und zu sanieren; das ist eine Strecke von Wien bis Sofia. Ich glaube, das können die Gemeinden, die Seenanrainer, allein einfach nicht mehr schaffen, das muß ein Anliegen aller sein.

Von der Donau hat Herr Dr. Kotzina vorhin schon gesprochen. Man liest, daß aus Jugoslawien bereits Alarmrufe anlässlich einer Tagung ertönen und auf die großen Gefahren der verschmutzten Donau hingewiesen wurde.

Dipl.-Vw. Josseck

Die verschmutzte Donau ist bereits ein europaweites Problem. Von den Jugoslawen wurde besonders auf Österreich hingewiesen, auf die Papierfabriken und auf die Staustufen sowie auf die geplanten Atomkraftwerke, die den Wasserhaushalt der Donau völlig zum Erliegen bringen. Denn nicht nur die Industrieanlagen, wie ich schon sagte, sondern erst recht auch die Staustufen zeigen, daß das Wasser völlig verschmutzt ist. Man muß sich einmal die Mühe machen und Donauwasser unter dem Mikroskop ansehen — man hält es nicht für möglich!

Vom selben Platz, den Dr. Kotzina vorhin erwähnte, habe auch ich auf die Donau hinuntergesehen, wie sie dort träge und dreckig hinunterfließt. Ich habe mir auch die Schaumbildung bei Ottensheim angesehen, wo die Donau wie mit Eisschollen bedeckt herunterkommt; man hält das alles nicht für möglich. Hier befindet man sich erst bei einem Zehntel des gesamten Donaulaufes; man kann sich vorstellen, wie das an der Donau unten endet.

Ich darf hier noch ein Randproblem anschnitten, weil es doch mit dem Wasser so ursächlich zusammenhängt und die Volksernährung betrifft. Auch unter dem Gesichtspunkt wirtschaftliche Landesverteidigung kann man es sehen. Oder nennen Sie es Freizeitgestaltung und Erholung, denn immerhin gibt es in Österreich über 300.000 Sportfischer, die in Österreichs Seen und Flüssen fischen. Ich frage dabei: Wie lange noch? Man liest, daß 2500 Tonnen Fische, das sind immerhin zweieinhalb Millionen Kilogramm — eine fast unglaubliche Zahl —, von diesen Fischern in Österreich gefischt werden. Erschreckend sind aber immer wieder die Meldungen vom Rückgang der Fangergebnisse, da heute bereits 15 Prozent der österreichischen Flüsse für die Fischerei wirtschaftlich völlig unbrauchbar sind, während 15 Prozent bedingt verwendbar sind und der Rest von 70 Prozent als nicht dauernd geschädigt bezeichnet wird. Ich glaube, das ist ein Alarmzeichen ersten Ranges.

Auch ein Verschmutzungskatalog zeigt ganz deutlich, daß die Flüsse doch noch vor den Seen rangieren; an erster Stelle die Donau ab Wien mit den Abwässern. Daß dann die March mit der Verschmutzung durch die Zuckerfabrik kommt, ist naheliegend, weiter die Mur mit der Zellulosefabrik, dann die Krems in Oberösterreich durch die Nettingsdorfer Papierfabrik, die Traun und die Ager, wieder durch die Papierfabrik in Steyrmühl und die Lenzinger Zellulose. Hier retten uns dann auch nicht Versuche mit chinesischen Fischen, die man ansetzen will, damit sie die

Blualgen und Muscheln in diesen Flüssen filtern, aber die Chemikalien fressen auch nicht einmal die chinesischen Fische.

Damit zeigt sich, daß das Abwasserproblem nicht allein auf die Seen beschränkt bleibt und wir uns wirklich den Kopf zerbrechen müssen, wie wir dieses Problem nun auch bei den Flüssen energisch angehen. Und ohne zu lizitieren, meine Herren von der SPÖ, es geht schließlich alle an, und ich glaube auch mit dem nötigen Ernst darauf hingewiesen zu haben: Es ist besser, heute Milliarden für die Wassersanierung auszugeben, denn ohne reines Wasser gibt es kein tierisches und letztlich auch kein menschliches Leben. Das heute schon zu erkennen, um das geht es uns Freiheitlichen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lukas.

Abgeordneter **Lukas (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin kein Freund der Schwarzweißmalerei. Der Stil meiner Rede wird daher anders sein; er wird etwas ernster sein, denn man kann nicht zuerst in Schwarzweiß reden und dann plötzlich in lustiger Form weiterprechen von chinesischen Fischen. Das Problem, das wir zu behandeln haben, ist ernster, und wir müssen es mit ganz besonderer Sorgfalt behandeln. Wenn man es so macht, wie es der Kollege Josseck getan hat, dann trägt man auch seinen Teil dazu bei — und wir Kärntner haben das verspürt —, daß der Fremdenverkehr zu leiden hat, wenn die Presse diese Gedanken weiterverbreitet. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Vw. Josseck.*) Wir haben es in Kärnten verspürt, und es hat jahrelanger Propaganda und Aufklärung bedurft, um den Fremdenverkehr wieder in die Höhe zu bringen. Kollege Josseck, nehmen Sie das Problem etwas ernster! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Dann haben Sie meine Rede nicht verstanden! Sie machen sich doch lächerlich!*)

Die vorliegende Novelle behandelt insbesondere die Seenreinhaltungsmaßnahmen und unternimmt den ersten Versuch, dieses teure, aber äußerst notwendige Unternehmen für die Betroffenen auf eine finanziell leichter tragbare Basis zu stellen. Das ist der Inhalt dieser Novellierung.

Wenn auch das Bautenministerium die Vorbereitung für das Gesetz zu treffen hatte, die Baumaßnahmen vor Vergabe der Kredite überprüft, die Fondsmittel lenkt und somit die Schwierigkeiten, die heute dem Fremdenverkehr erwachsen, aus dem Wege räumt, so sind an dem Problem der Seenreinhaltung auch das Gesundheitsministerium und das Handelsministerium sehr interessiert.

Lukas

Kärnten hat im Sommerfremdenverkehr im Alpenraum eine Spitzenposition erreicht. So erfreulich diese Feststellung ist, so muß man auch erkennen, daß schon allein ein starker Fremdenverkehr, wenn keine Gegenmaßnahmen erfolgen, zur Verschmutzung beiträgt. Vor zirka zehn Jahren hat man in den Kärntner Seen eine zunehmende Verschmutzung festgestellt — also nicht erst in den letzten Jahren, sondern wir haben sie schon viel, viel früher festgestellt —, die sich in Schmutzalgenbildung abzeichnete. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Sie waren ja nie unten, Herr Abgeordneter Schmidt, Sie kommen aus Wien ja nicht hinaus. (*Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k: Sie sollen nicht „schwarzmalen“, Herr Lukas!*)

Die Gefahr des Absterbens der Seen, wie wir sie im norditalienischen Seenraum schon antreffen, wo tierisches und pflanzliches Leben in den Seen abstirbt und schließlich das Baden als gesundheitsgefährdend auf Warnungstafeln angezeigt wird (*neuerliche Zwischenrufe bei der FPÖ*) — hören Sie doch zu, von den norditalienischen Seen rede ich jetzt! —, wirkte natürlich für uns wie ein erschreckendes Signal, aber auch für den Fremdenverkehr an allen österreichischen Badeseen.

Die ausländische Presse schrieb damals recht unfreundliche Artikel über die Verschmutzung und das beginnende Absterben der österreichischen Badeseen. Die Wirkung solcher abschreckender Meldungen trat dann ein, und viele ständige Sommergäste blieben aus. Es hat viel Mühe, Anstrengung, Propaganda und Aufklärung gekostet, um den jährlichen Abfall von Gästen abzufangen und schließlich zu verhindern.

In den Jahren von 1960 bis 1964 bildeten sich in Kärnten Seenzweckverbände, die sich zum Ziele setzten, die Seenverschmutzung planmäßig zu bekämpfen.

Beim Studium der Probleme erkannte man als Hauptursache das Fehlen der Kanalisation und weiterer Einrichtungen. Das Arbeitsprogramm, das zu bewältigen ist, wurde als enorm erkannt, und als ebenso groß ergibt sich das Problem der Finanzierung. Die Gemeinden, die an die Seen grenzen, sind Fremdenverkehrsgemeinden mit größeren Einnahmen aus dem Fremdenverkehr. Aber es übersteigt ihre finanzielle Kraft, diese notwendige Leistung allein durchzuführen.

Das Land Kärnten genehmigte erhebliche und jährlich steigende Zuschüsse — der Unterschied des Zuschusses vom heurigen Jahr zum nächsten Jahr wird in Kärnten 140 Millionen Schilling betragen —, und der Bund war bereit, den Verbänden und Gemeinden Darlehen

zu gewähren. Das war eine namhafte Hilfe, und so konnten vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden, die eine Steigerung der Verschmutzung verhinderten.

Seit dem Jahre 1969 verzeichnet der Sommerfremdenverkehr in Kärnten wieder eine erfreuliche Steigerung. Von 1969 bis 1972 stieg der Kärntner Seenfremdenverkehr um 19,5 Prozent an und erreichte im Jahre 1972 einen gemeldeten Fremdenbesuch von mehr als 1,420.000 Gästen. 82 Prozent davon waren Ausländer. So stieg das Jahresdevisenaufkommen innerhalb der letzten drei Jahre um 2,3 Milliarden. Die Deviseneinnahmen im Jahre 1972 erreichten die Höhe von 6,4 Milliarden Schilling. Diese Summen und diese Steigerungen sind besonders für das Handelsministerium sehr interessant.

Die kurze Einsicht in die Fremdenverkehrswirtschaft Kärntens — im seenreichen Oberösterreich dürfte es wahrscheinlich ähnlich sein — war notwendig, um die Bedeutsamkeit der österreichischen Badeseen für die Gesamtwirtschaft zu erkennen.

In Kärnten sind acht größere Badeseen von der Verschmutzung bedroht. (*Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k: Das ist „Schwarzmalerei“!*) Um sie auch für die Zukunft weiterhin als Badeseen zu erhalten, mußten und müssen Seeleitungen, Kanalsysteme, Sammelkanäle, Transportkanäle und Kläranlagen gebaut werden. Alle diese Bauten kosten schätzungsweise — bis sie vollendet sind — in Kärnten 2 bis 3 Milliarden Schilling.

Die Träger der finanziellen Lasten für den Bau dieser Anlagen sind die Bewohner dieser Gemeinden. Da alle Objekte an die Kanalisation angeschlossen werden, müssen neben den Häusern, die dem Fremdenverkehr dienen und dabei gut verdienen, auch Mietobjekte, in denen Arbeiter, Angestellte und Rentner wohnen, die keinen finanziellen Vorteil vom örtlichen Fremdenverkehr haben, die hohen Anschlußgebühren und die Benützunggebühren bezahlen und außerdem die Mittel für die Seenreinhaltung aufbringen. Die Benützunggebühren werden so lange eine erstaunliche Höhe haben, bis die Darlehen zurückbezahlt sind.

Derzeit ist für die Darlehen zur Seenreinhaltung eine Laufzeit von 25 Jahren festgelegt. Zuständige Beamte erklärten mir, daß die Gebühren hierfür örtlich verschieden hoch sind und bereits bezahlt werden müssen, wenn Teilabschnitte fertiggestellt werden. Auch die Benützunggebühren sind in den Gemeinden verschieden hoch. Sie sollen sich je nach Kostspieligkeit der Anlagen zwischen 12 S

Lukas

und 20 S pro Kubikmeter Abwasser bewegen. Diese Zahlen hat bereits der Kollege Suppan genannt; sie sind echte Kärntner Zahlen.

Die Kosten, die erschreckend hoch erscheinen, ja fast untragbar sind, können stark verringert werden, wenn man die Laufzeit der Darlehen für Maßnahmen der Seenreinhaltung von 25 Jahren auf 50 Jahre verlängert. Man ist auch der Meinung: Da diese Bauwerke zu den bedeutenden Bauwerken einer Gemeinde gehören und für alle Zukunft dienstbar sind, darum soll sich auch die finanzielle Belastung auf zwei Generationen erstrecken.

Der Kärntner Landtag hat am 4. Oktober 1972 einen Dringlichkeitsantrag beschlossen, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, bei der Bundesregierung zu erwirken, daß das Wasserbautenförderungsgesetz dahingehend abgeändert wird, daß die Laufzeit der Darlehen für Maßnahmen der Gewässer- und Seenreinhaltung auf 50 Jahre ausgedehnt wird. Der Annuitätendienst soll nicht vor Funktionsfähigkeit der Anlage und der damit verbundenen Möglichkeit zur Gebühreneinhebung beginnen. Weiters erwartet der Kärntner Landtag eine Sonderförderung aus Bundesmitteln zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Den ersten Wunsch erfüllt die Regierungsvorlage weitestgehend.

Zum Wunsch des Annuitätendienstes erklärten fachkundige Beamte des Ressorts, daß die Erfüllung dieses Wunsches zu erheblichen Schwierigkeiten führen würde und daß wegen der oft langen Bauzeiten, verursacht durch die Überforderung der Bauwirtschaft, der Fonds keine Rückzahlungen erhalte und dadurch in seiner Wirksamkeit stark geschwächt würde.

Den Wunsch, aus dem Fremdenverkehr eine Sonderförderung zu erhalten, erachte ich auch als gerecht, nur kann darüber nicht mit dem Ministerium für Bauten und Technik verhandelt werden, weil es hierfür nicht zuständig ist.

Die Ausschußbehandlung dieser vorgeschlagenen Novellierung des Gesetzes war gekennzeichnet durch ein reges Interesse. Die Sprecher zeigten das große Gefahrenfeld der Wasserverschmutzung und somit den nächsten Arbeitsbereich in diesem Sektor der Bekämpfung der Umweltverschmutzung auf. Um die sicherlich berechtigten Hinweise zu erfüllen, müssen weitere gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, die nicht allein mit diesem Gesetz in Zusammenhang stehen, aber auch finanzielle Beratungen recht schwieriger Art stehen uns somit bevor.

Auch wurden im Ausschuß zwei Anträge behandelt: ein Antrag des Abgeordneten Doktor Scrinzi und ein Antrag des Abgeordneten

Suppan. In beiden Anträgen wird der generelle Wunsch geäußert, daß für alle Kanalisationsbauten die Darlehenszeit auf viele Jahre hinausgesetzt wird und daß man die Flußreinigung in den Darlehensbereich miteinbauen soll.

So verständlich diese Wünsche sind, sie würden doch den Fonds nach Ansicht von Fachbeamten überfordern und somit die Wirksamkeit des Fonds fast lahmlegen. Das wollen wir sicherlich alle nicht, und auch die Länder würden einer solchen Regelung nicht zustimmen. So müssen wir diese Wünsche vorläufig zurückstellen, wenn ich sie auch beachtlich finde, und neue Wege suchen, um auch die vorgeschlagenen Wünsche erfüllen zu können.

Die Bauwünsche, die an den Wasserwirtschaftsfonds herangebracht wurden — das bestätigten schon einige Redner —, erreichten bereits eine Höhe, die des Fonds Kraft weit überschreitet, doch ist damit noch nicht das Ende festgelegt. Wir wissen: die Wünsche mehren sich. So muß man alle Maßnahmen einer vorsichtigen Planung anheimstellen, damit sich auch keine neuen Preissteigerungstendenzen ergeben. Auch dieser Aspekt spielt in das Problem hinein.

Darum gehört alles reiflich durchdacht. Man soll auch nichts trotz berechtigt erscheinender Wünsche überstürzen, damit nicht neue schwierige Probleme hinzukommen und dann unsere Wünsche eine befriedigende Realisierung nicht mehr erfahren würden.

Die sozialistische Fraktion wird aus den vorgetragenen Gründen der Novellierung ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Robak.

Abgeordneter Robak (SPO): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Kommunalpolitiker begrüße ich die Regierungsvorlage und ich freue mich, daß sich zu diesem Thema so viele Redner gemeldet haben.

Bereits im Jahre 1945 wurde begonnen, in begrenztem Ausmaße die Errichtung kleinerer Wasserleitungen und Kanäle durch nicht rückzahlbare Bundeszuschüsse finanziell zu sichern. Damals war natürlich dieses Problem nicht so akut, wie das heute bereits der Fall ist.

Mit dem Wasserbautenförderungsgesetz vom 18. Dezember 1947 wurden dann die Voraussetzungen und Bedingungen für finanzielle Förderungsmaßnahmen des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft gesetzlich nor-

Robak

miert. Das war schon wieder ein sehr großer Schritt weiter, den vor allem die Gemeindefunktionäre begrüßt haben.

Die in den Jahren 1948 bis 1958 gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse haben dann zu mehreren Novellierungen des Wasserbautenförderungsgesetzes geführt.

Mit der Errichtung des Wasserwirtschaftsfonds auf Grund der Wasserbautenförderungsgesetznovelle vom 17. Dezember 1958 wurden die grundsätzlichen gesetzlichen Voraussetzungen auf einer von den jährlichen bundesfinanzgesetzlichen Ansätzen weniger abhängigen wirtschaftlichen Basis geschaffen. Das war schon wieder ein großer Schritt.

Die letzte Wasserbautenförderungsgesetznovelle wurde am 10. Juli 1969 vom Hohen Haus behandelt und beschlossen. In dieser Novelle wurde die gesetzliche Möglichkeit zur Förderung von Wasserverbänden geschaffen.

Hohes Haus! Das war meiner Meinung damals ein sehr, sehr wichtiger Beschluß, denn vor dieser Zeit hat es kaum in irgendeiner Gemeinde oder in irgendeiner Gegend Projekte gegeben, die überregional irgendwie in Angriff genommen worden wären. Wir haben es aber durch die Entwicklung der letzten Jahre erlebt, daß die Zukunft nicht kleinen Wasserversorgungsanlagen gehört, sondern daß in der Zukunft die Wasserversorgung nur noch auf der Grundlage großer Verbände möglich sein wird.

Wenn heute im Zusammenhang mit dieser Novelle hauptsächlich über die Gewässerreinigung und über die Abwasserbeseitigung gesprochen wurde, so glaube ich, daß es auch notwendig ist, darüber hinaus heute etwas über die Wasserversorgung zu sagen, denn auch die Wasserversorgung kann nur durch den Wasserbautenförderungsfonds bewältigt werden.

Wir erleben es in den letzten Jahren immer wieder, daß es im Hochsommer zu Engpässen in der Wasserversorgung kommt. Diese seit über 80 Jahren geringsten Niederschläge im Jahr 1971 haben in ganz Österreich, aber noch mehr in vielen europäischen Ländern, besonders in den Großstädten, zu Engpässen in der Wasserversorgung und zu Sparmaßnahmen geführt. Diese Tatsache hat damals die breite Öffentlichkeit alarmiert, und in der Presse wird immer öfter auf das Problem der Wasserversorgung hingewiesen. Erst vor einigen Tagen haben wieder Zeitungen darüber geschrieben, daß es auch heuer in Großbritannien eine sehr akute Wassernot gibt. Hier lese ich

zum Beispiel: „Eine monatelange Dürre zwingt die englische Regierung nun zu einschneidenden Maßnahmen ...“

In London und in allen Großstädten Englands ist es in den letzten Wochen zu Engpässen auf dem Gebiet der Wasserversorgung gekommen. Warum? — Nicht nur allein aus dem Grunde, weil es immer wieder zu Dürreperioden kommt. Der enorm steigende Verbrauch und die hohen Anforderungen in bezug auf Hygiene stellen alle Verantwortlichen, die sich Gedanken machen, was alles getan werden muß, um auch für die Zukunft den Menschen den Rohstoff Wasser sicherzustellen, vor große Probleme.

Österreichs Bedarf an Trinkwasser wird sich bis zum Jahre 2000 vermutlich verdoppeln und von derzeit etwa 500 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr auf über 1 Milliarde Kubikmeter hinaufschnellen. Der Industrierwasserbedarf aber wird noch mehr steigen. Es wird damit gerechnet, daß der jährliche Verbrauch von über 1,5 Milliarden Kubikmeter auf 2,5 Milliarden Kubikmeter steigen wird. Sicher: Bei vernünftiger Planung und Wassernutzung sowie Sicherstellung aller vorhandenen Wasservorkommen könnte vor allem der Trinkwasserbedarf auch in Zukunft in Österreich aus natürlichen Wasservorkommen gedeckt werden.

Dazu, meine Damen und Herren, müssen allerdings rasch einige Maßnahmen getroffen werden. Hier, glaube ich, müssen wir als die Verantwortlichen in der Zukunft Wege suchen. *(Der Redner nimmt einen Schluck Wasser. — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Sparen mit Wasser!) Es ist aber gesund; ich brauche nicht sparen. (Heiterkeit.)*

Hohes Haus! Ich habe darauf hingewiesen, daß es in Österreich zu keinem Engpaß kommen muß, wenn wir alles tun, was notwendig ist. Wir müssen zum Beispiel alle natürlichen Grund- und Kluftwässer unbedingt sichern. Verschmutzungen sollten vermieden, Stauseen und Gebirgseen sollten für die Zukunftnutzung reserviert werden. Eine der wichtigsten Forderungen ist aber eine Inventur des ober- und unterirdischen Wasserbestandes in ganz Österreich. Die Schaffung eines Alarmplanes für die Wasserversorgung in Notfällen wäre eine weitere vorbeugende Maßnahme.

In dem neuen Strafrecht, meine Damen und Herren, müßten die Verunreinigung von Gewässern und die Beeinträchtigung der natürlichen Beschaffenheit des Wassers in physischer, chemischer und biologischer Hinsicht unter eine strengere Strafe gestellt werden. Über die Änderung und die Anpassung der formalen Rechtslage hinaus ist aber auch eine

Robak

Anderung des Bewußtseins der Bevölkerung sehr notwendig. Um diese zu erreichen, wäre es angebracht, die Bevölkerung über die Notwendigkeiten aufzuklären, um bei ihr Verständnis für alle erforderlichen Maßnahmen zu finden.

Hohes Haus! Unsere offenen Gewässer, die Seen und Flüsse, sind ebenso wie die Grundwasservorkommen in vielen Fällen verschmutzt oder schwerst gefährdet. Das ist hier heute schon dargelegt worden. Das Ausmaß der Verunreinigung ist überaus bedenklich und birgt schwere Gefahrenquellen für die Volksgesundheit in sich. Es gibt namhafte Experten in allen Ländern, die noch weitergehen und in der Wasserverschmutzung sogar eine Gefahr für die Existenz der Menschheit sehen.

Wir sehen daraus, daß uns die Technik und der Fortschritt nicht nur einen Segen bringen: Auf der einen Seite der rasant steigende Wasserverbrauch und auf der anderen Seite die Gefahr eines Engpasses auf dem Gebiet der Wasserversorgung. So ist die Situation! Die Hauptgründe für den Anstieg des Wasserverbrauches liegen vor allem in der Tatsache, daß in Österreich zur Zeit noch rund 2 Millionen Einwohner nicht an eine zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

Nicht ohne Einfluß auf den steigenden Bedarf und auf den Trend der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung ist jedenfalls auch der Bedarf der Industrie und des Gewerbes. Ich will das Hohe Haus nicht mit vielen Zahlen langweilen, aber es ist eine Tatsache, daß zum Beispiel für die Erzeugung einer Tonne Stahl 250 Kubikmeter Wasser gebraucht werden, für eine Tonne Kunststoffaser 200 bis 1000 Kubikmeter. Und jede Errichtung oder Erweiterung eines Industrie- oder Fremdenverkehrsbetriebes hängt immer mehr von der Wassermenge und der Wasserqualität ab.

Der enge Zusammenhang zwischen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem Wasserverbrauch ist somit offenkundig und verlangt immer stärker und gebieterisch nach einer sinnvollen Bewirtschaftung des unerläßlichen Rohstoffes Wasser. Bei der Planung für die Zukunft ist daher nicht nur zu berücksichtigen, daß der Wasserverbrauch ständig und rasch auf Grund der angeführten Tatsachen steigt. Auch die Änderung der Verbrauchsstruktur bringt eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren, die einkalkuliert werden müssen. Wenn der zukünftige Wasserbedarf ermittelt werden soll, darf auch der Bedarf

an Erholungsgewässern nicht unberücksichtigt bleiben. Das haben uns heute meine Vordrner vor Augen geführt. Der zunehmenden Verunreinigung von Wasserläufen und Seen steht der steigende Bedarf an Erholungsgewässern gegenüber. Daher muß auch gegen die zunehmende Verschmutzung unserer Gewässer, unserer Flüsse und unseres Grundwassers dringend etwas unternommen werden. Alle Maßnahmen kosten aber Geld. Sehr viel Geld! Besonders für die Anlagen zur Abwasserbeseitigung und für die Kläranlagen. Sie gehen in die Milliarden und werden für die nächsten 15 Jahre auf Dutzende Milliarden Schilling geschätzt.

Weil es sich hier, meine Damen und Herren, was die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung betrifft, um Aufgaben der Gemeinden handelt, muß auch darauf hingewiesen werden, daß diese ungeheuren finanziellen Mittel, die notwendig sind, um diese Aufgabe erfüllen zu können, von den Gemeinden nicht allein getragen werden können.

Unsere Gemeinden haben in der Nachkriegszeit bewundernswerte Leistungen auf dem Gebiet der Infrastruktureinrichtungen vollbracht. Sicher konnten nicht alle Wünsche und Notwendigkeiten erfüllt werden. Denn was eine Gemeinde für die Bewohner einer Gemeinde tun kann, hängt entscheidend davon ab, über welche Geldmittel die Gemeinde verfügt. Leider ist viel zuwenig bekannt, daß die Gemeinden keine Möglichkeit haben, erhöhte Ausgaben durch vermehrte Einnahmen auszugleichen. Die Gemeinden haben keine Möglichkeit, so wie dies private Unternehmungen tun können, gestiegene Kosten auf die Preise umzuwälzen. In vielen Fällen hinken daher die gesetzlich geregelten Gebührensätze den gestiegenen Kosten nach. Eine Erhöhung der Wasserpreise, meine Damen und Herren, die den Wert des zweitwichtigsten Lebensmittels nach der Atemluft den Menschen vor Augen führen möchte, wäre auch eine notwendige Maßnahme, auf die ich hier hinweisen möchte.

Von seiten der Opposition ist heute von den zuständigen Ministerien mehr Geld verlangt worden. Man hat darauf hingewiesen, daß zuwenig finanzielle Mittel bereitstehen, um alle diese Großprojekte durchzuführen.

Ich möchte aber nicht Forderungen an die Minister stellen, sondern ich möchte sagen: Der Staatsbürger muß aufgefordert werden, sich zu entscheiden, ob er bereit ist, auf einen Teil der Steigerung des privaten Konsums zugunsten notwendiger Gemeinschaftseinrichtungen zu verzichten oder seine Forderungen gegenüber der Gemeinschaft, gegenüber dem Staat, den Ländern und den Gemeinden

Robak

einzuschränken. Der öffentliche Anteil am Sozialprodukt — das ist meine Meinung — muß steigen.

Ich habe am 22. Mai 1969 zur Abänderung des Wasserrechtsgesetzes 1959 gesprochen und damals unter anderem ausgeführt: „Gesetzliche Regelungen allein nützen nichts, wenn nicht auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden.“

Diesen meinen Ausführungen hat die sozialistische Bundesregierung Rechnung getragen. Der Herr Finanzminister hat in seiner Einbegleitungsrede zum Bundesvoranschlag 1973 unter anderem folgendes gesagt: „Ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Umwelt liegt in der Reinhaltung unserer Gewässer sowie in der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser.“

Nicht nur daß er darauf hingewiesen hat, wir wissen, daß sich die Mittel, die im Jahre 1973 für die Bewältigung dieser Aufgaben bereitstehen, verdreifacht haben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es mit diesen Maßnahmen der Bundesregierung möglich sein wird, daß heuer 2,8 Milliarden Schilling für Wasserleitungsbauten und Abwasserprojekte zur Verfügung stehen werden.

Bei den Förderungsmaßnahmen steht die Reinhaltung der Seen und Flüsse sowie die Förderung großräumiger Gruppenwasserversorgungsanlagen im Vordergrund. Das ist für uns Gemeinden von großer Bedeutung. Wir wissen es zu schätzen, was von der sozialistischen Regierung auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß es notwendig ist, auf dem Gebiete der Wasserversorgung neue Wege zu beschreiten. Die Experten aller Länder sind sich einig, daß sehr, sehr viel getan werden muß. Wir müssen zum Beispiel aus der Enge der Ortswasserleitungen auf die Raumwirtschaft übergehen, denn die Zukunft gehört — ich habe schon darauf hingewiesen — großen Wasserversorgungsverbänden, die ganze Landstriche, ja ganze Länder versorgen.

Ich bin daher der Meinung, daß bei der Vergabe der Subventionen und Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds ein Weg gefunden werden soll, damit jenen Gemeinden, die sich zu großen Verbänden zusammenschließen, noch mehr geholfen werden kann. Wir müssen die Menschen überzeugen, daß sie in der nächsten Zukunft nicht mit genügend Wasser versorgt werden können, wenn wir nicht diese großräumigen Wasserversorgungsanlagen in Angriff nehmen.

Das Burgenland hat auf diesem Gebiet bereits Pionierarbeit geleistet. Über 70 Prozent unserer Bevölkerung werden von Gruppenwasserverbänden versorgt.

Das Projekt Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ist ein Modellfall dafür, daß es auch in ländlichen Gebieten möglich ist, den Erkenntnissen der Wissenschaft Rechnung zu tragen und auch in ländlichen Gebieten ein großes Wasserversorgungssystem aufzubauen, was sich sowohl technisch als auch wirtschaftlich positiv auswirkt.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß es früher oder später, so wie es in der Elektrizitätswirtschaft schon lange der Fall ist, ebenfalls zu einer Verbundwirtschaft kommen muß.

Nicht nur das: Wir werden es in nicht allzu ferner Zeit erleben, daß zwei Wasserleitungen installiert werden müssen: die eine für Trinkwasser und die andere für das Nutzwasser. Wir werden uns nicht den Luxus leisten können, hochwertiges Grundwasser, hochwertiges Trinkwasser für die Stahlerzeugung oder für die Kunstfasererzeugung zu verwenden.

Es wird daher immer notwendiger, für diese Ortswasserleitungen rechtzeitig ein Konzept zu erarbeiten und die jeweils wirtschaftlichste Wassergewinnung und -speicherung, die Verteilung, aber auch die Wartung, Verwaltung und Rücklagenbildung für die spätere Erneuerung der Gesamtanlagen herauszufinden und festzusetzen.

Das, meine Damen und Herren, sind sicherlich große Aufgaben. Wir werden sie nur lösen, wenn wir hier nicht zu lizitieren versuchen, sondern wenn wir versuchen, in ernster Arbeit Wege zu finden, Möglichkeiten zu finden, und wenn es uns gelingt, die Bevölkerung zu überzeugen, daß wir diese großen Gemeinschaftsaufgaben nur lösen können, wenn die Bevölkerung auch bereit ist, für diese großen Gemeinschaftsaufgaben die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Ich möchte damit schließen, daß ich der Meinung Ausdruck gebe, daß wir alle zusammen in der Zukunft bereit sein müssen, einen immer größeren Teil dessen, was wir erarbeiten, nicht für den privaten Konsum zu verwenden, sondern größere Beträge für diese Gemeinschaftsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte heute hier wirklich mit Befriedigung sagen, daß wir Sozialisten dieser Novelle gern zustimmen. Es ist ein kleiner Schritt, aber er wird sicher dazu beitragen, die Probleme auf dem Gebiete der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu lösen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir nur ein paar wenige Bemerkungen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen.

Ich stehe hier vor einem sonderbaren Phänomen. Alle Redner der Oppositionsparteien haben mehr Mittel, mehr Förderungsmaßnahmen verlangt. Es war ihnen zu wenig, was geschehen ist. Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob die derzeitige Bundesregierung auf diesem Gebiete untätig sei.

Ich war gestern und vor einigen Wochen bei Verhandlungen über Stabilisierungsmaßnahmen, bei denen Vertreter der Oppositionsparteien die Bundesregierung deswegen kritisierten, weil sie zuviel auf allen Gebieten tue, weil sie zuviel ausgabe und damit einen Beitrag zum Preisauftrieb leiste. Und es würde mich nicht wundern, wenn morgen wieder die Bundesregierung kritisiert würde, daß sie zuviel auf allen Gebieten tue.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten die Dinge so sehen, wie sie real sind, wie sie sachlich richtig sind.

Wenn hier etwa behauptet wird, daß der Bund und die jetzige Bundesregierung gerade hinsichtlich der Versorgung unserer Bevölkerung mit reinem Trinkwasser und in der Frage der geregelten Beseitigung der Abwässer untätig wäre, dann darf ich doch nur einmal auf die Entwicklung jener Beiträge verweisen, die der Bund aus echten Budgetmitteln für diese Förderungsmaßnahmen zur Verfügung stellte.

Vom Jahre 1966 bis zum Jahre 1970, also in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, wurden von den damaligen Finanzministern insgesamt rund 115 Millionen Schilling aus Budgetmitteln zur Verfügung gestellt. In den drei Jahren der jetzigen Bundesregierung hat der Finanzminister für diese Zwecke rund 310 Millionen Schilling, also fast dreimal soviel als in der gesamten Periode der früheren Regierung, zur Verfügung gestellt.

Ich glaube, daß gerade der Bundesbeitrag, der im Jahre 1973 geleistet wird, und zwar im Ausmaß von rund 216 Millionen Schilling — etwa 16mal so hoch als ein durchschnittlicher Jahresbeitrag in der Zeit von 1966 bis 1970 —, sehr wohl beweist, welche Aufmerksamkeit die jetzige Bundesregierung der Lösung dieses Problems widmet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Allein im Februar des heurigen Jahres hat die Wasserwirtschaftskommission Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und der Kanalisation im Bauvolumen von mehr als 6 Milliarden Schilling zugestimmt. Das bedeutet, würden wir die Wasserleitungsrohre und die Kanalisationsrohre aneinanderlegen, daß Österreich damit eine Leitung von Wien nach Marseille und wieder zurück bauen könnte. Österreich mit etwa 7 Millionen Einwohner liegt bei einem Aufwand von mehr als 6 Milliarden Schilling durch einen Beschluß der Fondskommission damit im internationalen Spitzfeld. Ich glaube, wir hätten allen Grund, darauf stolz zu sein. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Im Jahre 1968 wurde ein Bauvolumen von 1,2 Milliarden Schilling gefördert; im Jahre 1972 ein Bauvolumen von 3,4 Milliarden Schilling oder rund das Dreifache; und im Jahre 1973 durch einen Beschluß ein Bauvolumen von 6,6 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zum Herrn Abgeordneten Suppan. Das Hohe Haus muß sich entscheiden, ob die Wirksamkeit des Wasserwirtschaftsfonds entscheidend geschmälert werden soll, um damit Erleichterungen in einigen anderen Bereichen herbeizuführen, oder ob wir die Wirksamkeit des Wasserwirtschaftsfonds mit aller Kraft aufrechterhalten sollen.

Wenn wir das tun, was der Herr Abgeordnete Suppan hier vorgeschlagen hat — und da könnten es nicht nur die Ortsnetze der Seengemeinden sein, sondern da müßten es auch die Ortsnetze im Gebirge sowie die Ortsnetze im Flachland sein, die nicht an Seen liegen —, würden wir damit Einnahmenfälle im Ausmaß von Hunderten Millionen Schilling im Wasserwirtschaftsfonds haben und würden damit die Wirksamkeit dieses Fonds zur Bedeutungslosigkeit herabmindern.

Die Regierung hat dort zu helfen versucht, wo die Not am größten ist, wo die Last am drückendsten ist — das ist dort, wo die aufwendigsten Leitungen gebaut werden müssen, wie etwa die Hebewerke, die Seegrundleitungen, und so weiter, die zur Seenreinhaltung unbedingt notwendig sind. Das ist auch der Sinn der Regierungsvorlage, die heute zur Debatte steht. Ich glaube, daß sie diesem Verlangen durchaus Rechnung trägt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch ein Wort zum Abgeordneten Jossek. Herr Abgeordneter! Wenn Sie etwa sagen: Wir müssen vom Verursacherprinzip abgehen!, so teile ich Ihre Auffassung nicht. Es kann

Bundesminister Moser

doch nicht sein, daß die einen nur verschmutzen und die anderen nur zahlen und reparieren dürfen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Wasserwirtschaftsfonds ist eine Förderungseinrichtung. Die Förderungsmaßnahmen sollen einen Anreiz zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen bieten. Aber es kann doch nicht so sein, daß die Gemeinschaft das Defizit zu zahlen hat und einige vielleicht den Gewinn aus unvorsichtiger Ableitung verschmutzter Wasser in die allgemeinen Gewässer ziehen. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich glaube daß wir hier ein richtiges Maß des Ausgleiches zu finden haben.

Herr Abgeordneter! Sie haben die Papierindustrie genannt. Es ist Ihnen vielleicht entgangen, daß diese Bundesregierung über die Maßnahmen der Wasserbautenförderung hinaus in einem Sonderprogramm, in Übereinstimmung mit der Papierindustrie, Abwasserbeseitigungsmaßnahmen bei einem Bauvolumen von weit mehr als 1 Milliarde Schilling zu besten Bedingungen mitfinanziert, um diesen Verschmutzern unserer Gewässer zu helfen, weil es uns klar ist, daß die Sünden der Vergangenheit, die jahrzehntelangen Versäumnisse getilgt werden müssen.

Herr Abgeordneter Suppan! Die Seen sind nicht erst seit dem Jahre 1970 verschmutzt. Jahrzehntlang sind Abwässer, und zwar ungereinigt, in die Seen abgeleitet worden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Die Verhältnisse im Jahre 1968 waren nicht anders als im Jahre 1972. Man wußte damals bereits um den Zustand der österreichischen Seen. Nur haben wir Gott sei Dank in unserem Lande — wie ich glaube — die Maßnahmen rechtzeitig ergriffen, um unsere Badeseen auch weiterhin wirkliche Badeseen sein zu lassen.

Im Jahre 1973 wurden vom Bund für diese Maßnahmen rund 216 Millionen Schilling, im Jahre 1968 37 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Darin liegt der Unterschied!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es bei dieser Regierungsvorlage wirklich nur darum geht, jenen die Lasten abzunehmen, die nicht mehr imstande sind, sie zu tragen. Wenn die Preise für Abwasserkubikmeter 20 S übersteigen, dann sind auch wir der Meinung, daß man dort helfen muß. Das ist geschehen, und das ist das Ziel dieser Regierungsvorlage. Wie mir Sachkenner wiederholt bestätigt haben, warten die Länder und warten die Gemeinden, vor allem die Seengemeinden, auf die Verabschiedung dieses Gesetzes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck gemeldet. Herr Abgeordneter! Sie haben dazu fünf Minuten Zeit.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als tatsächliche Berichtigung möchte ich ausführen — wenn ich auch nicht so laut bin wie der Herr Bundesminister, der glaubt, er müsse wie bei einer Wählerversammlung schreien (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP — heftige Zwischenrufe bei der SPÖ — der Präsident gibt das Glockenzeichen*) —, daß ich hier gesagt habe: Bei der Gewässerreinigung wird man mit dem Verursacherprinzip allein nicht weiterkommen. — Allein! (*Abg. Samwald: Warum schreien Sie so! — Weitere Zwischenrufe.*) — Wie soll die notleidende Papierindustrie, die 30 Jahre die Abwässer ablaufen ließ, heute diesem Problem Herr werden?

So habe ich gesprochen, und nicht anders! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kotzina. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wer dieser Debatte aufmerksam gefolgt ist, der konnte feststellen, daß alle drei Parteien, nicht nur die Oppositionsparteien, sondern auch — ich habe es mit Genugtuung vermerkt — die Regierungspartei, darauf hingewiesen haben, daß es notwendig sein wird, beim Umweltschutz und im besonderen beim Wasserschutz neue Wege zu beschreiten.

Ich habe in meinen Ausführungen etwa formuliert, daß der Wasserwirtschaftsfonds eine allumfassende, über die bisherige Funktion hinausgehende Funktion bekommen müsse. Ich habe mich an den Herrn Bundesminister gewendet, seine Möglichkeiten auf Grund seiner Kompetenzen wahrzunehmen, damit die Aufgaben, die an und für sich dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zugeordnet wären, effektiv wahrgenommen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Horr: In deiner Zeit, Herr Minister außer Dienst, haben wir nur 13 Millionen Schilling gehabt! 13 Millionen!*)

Sie haben bei Ihren Ausführungen zu diesem Thema — ohne Notwendigkeit — einen höchst parteipolitischen Akzent gegeben. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich bin der Meinung, daß das Thema Umweltschutz — Gesundheit keine parteipolitischen

Dr. Kotzina

Aspekte verträgt. Es geht darum, daß wir alle gemeinsam Mittel und Wege suchen (*Abg. Dr. Tull: Was macht Ihr Parteifreund Wenzl in Oberösterreich? — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), damit im besonderen der Wasserwirtschaftsfonds, über die bisherigen Möglichkeiten hinausgehend, seine Funktion erfüllen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin auch der Meinung meiner Vorredner, daß dieses Thema keine Lizitation verträgt. (*Abg. Horr: 10 Prozent der heutigen Mittel haben Sie nur vorgeschlagen!*) Ich habe mit meinen Freunden nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Wasserwirtschaftsfonds aus den fünfziger Jahren über die sechziger Jahre bis zur Gegenwart eine allerbeste Funktion erfüllt hat.

Es war keine Kritik an der Führung des Wasserwirtschaftsfonds von heute, sondern wir sind sehr einverstanden mit der Art und Weise der Tätigkeit im Wasserwirtschaftsfonds, der sich allseitiger Anerkennung erfreuen kann. Aber es ist die Forderung von heute, es ist die Forderung aller Parteien, daß wir diesem Wasserwirtschaftsfonds neue, zusätzliche Aufgaben verschaffen. Und dazu ist das gemeinsame Gespräch notwendig.

Ich schließe mich den Ausführungen des Abgeordneten Robak an, der gesagt hat, daß neue Wege zu beschreiten sind. Ich bin auch der Meinung des Abgeordneten Lukas, daß dieses Thema einer sehr sorgfältigen und eingehenden Beratung bedarf. Es geht eben nicht, daß in einer halbstündigen Beratung im zuständigen Ausschuß diese Dinge erledigt werden.

Die Anregungen in der letzten Ausschußsitzung waren eben die, daß wir uns zu dieser Notwendigkeit, von der Entschließung ausgehend, durchringen, um in einer gemeinsamen Überlegung dem Wasserwirtschaftsfonds eine neue Fassung, eine neue Form zu geben. Es ist weniger darum gegangen, dem Wasserwirtschaftsfonds mehr Mittel zu verschaffen, sondern es ist darum gegangen, dem Wasserwirtschaftsfonds neue, aus der heutigen Notwendigkeit sich ergebende Aufgaben zu verschaffen.

Es wurde heute eine Reihe von Anregungen aus allen Parteien gemacht, die, wenn sie sorgfältig studiert werden, glaube ich, die Grundlagen für eine solche gemeinsame Überlegung werden können.

Der Herr Abgeordnete Josseck hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Ich bin durchaus mit ihm einer Meinung, mit Ausnahme seines Hinweises, daß es besser wäre, sich

einer Kerze zu bedienen und auf das elektrische Licht zu verzichten. Aber das war ein Vergleich, der nicht den Wesenskern der Überlegungen trifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde sehr, sehr dafür plädieren, daß es in dieser wichtigen Frage zu keinen parteipolitisch gefärbten Auffassungen kommt, sondern daß, wie in der Vergangenheit — und ich bekenne mich dazu —, einträchtig zusammengearbeitet wird. In der Vergangenheit wurde am Ausbau des Wasserwirtschaftsfonds einträchtig zusammengearbeitet, und es wurde nicht in Lizitationen die Existenz oder die Wirksamkeit des Wasserwirtschaftsfonds in Frage gestellt. Heute aber geht es darum, daß wir Mittel und Wege suchen — ich bediene mich der gleichen Worte, die von der Regierungspartei gesprochen wurden —, den Wasserwirtschaftsfonds in Hinkunft einer neuen, zusätzlichen und wirksameren Funktion zuzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers müssen doch auch noch neben den Entgegnungen von seiten des Herrn Dr. Kotzina einige Sätze hinzugefügt werden. Herr Bundesminister! Ich glaube kaum, daß Ihnen die österreichische Bevölkerung abnimmt, daß erst die unter der SPÖ-Regierung gebauten Leitungen für Trinkwasser und Abwässer eine Strecke von Wien—Marseille und retour ausmachen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich glaube doch feststellen zu müssen, daß unter einer ÖVP-Regierung und auch schon früher in der Koalition die Grundsteine und die Fundamente für diese heutige Trinkwasser- und Abwasseranlagen gesetzt und gebaut wurden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Bundesminister Vergleiche zwischen den reinen Budgetzuschüssen von 1966 bis 1970 und jetzt, von 1970/71 bis 1973 anstellte, so hat er nicht miteinkalkuliert, welche Preissteigerungen inzwischen gerade auf dem Bausektor eingetreten sind; auch ließ er die Frage unbeantwortet, ob man wirklich um dieses Mehr auch mehr bauen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf hinzufügen, daß sich der Herr Bundesminister erinnern möge, daß man zur Koalitionszeit unter einem ÖVP-Finanzminister, unter einem ÖVP-Bautenminister schon größere und höhere Staatszuschüsse und auch

Regensburger

mehr, weil dazumal das Bauen noch billiger war, leisten konnte. (*Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der OVP.*)

Es ist, glaube ich, doch demagogisch, wenn man hier von der Ministerbank aus behauptet, daß die OVP so quasi die letzten Jahrzehnte das Abwasser ungereinigt in die Seen fließen ließ. (*Abg. Horr: Jawohl! Sowieso!*) Bewußt vielleicht, bewußt ... (*Unruhe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Der Antrag des Abgeordneten Suppan und seiner Kollegen wird als unmöglich, als ein Ausräumen des Wasserbautenförderungsfonds bezeichnet; ein Antrag, der echt in die Zukunft weist, der für die Zukunft notwendig sein wird. (*Abg. Horr: Märchenerzähler!*) Ich behaupte von hier aus, daß die beantragten Stützungen, Förderungen notwendig sein werden, wenn wir dieser großen Gefahr entgegenzutreten wollen besonders hinsichtlich der Verschmutzung unserer Seen und Flüsse. (*Abg. Zingler: Das ist doch nicht erst seit drei Jahren eine Gefahr!*)

Wenn der Herr Abgeordnete Josseck heute hier meinte — ich bin nicht sein Verteidiger —, daß man mit dem Verursacherprinzip allein der Sache nicht Herr werden könnte, so trete ich dieser Meinung bei, weil er sagte: nicht allein. Sicher ist das Verursacherprinzip ein Prinzip, das man diskutieren muß. Aber ich darf doch feststellen, daß in all diesen Betrieben — auch wenn es eine Papierfabrik ist — unsere Leute, unsere Österreicher arbeiten. Sie haben dort ihren Arbeitsplatz. Also neben dem Verursacherprinzip gibt es auch noch das allgemeine Staatsprinzip, daß also auch der Staat, die Öffentlichkeit mit dem Verursacher gemeinsam eine Verantwortung zu tragen haben. Wir wollen doch die Arbeitsplätze durch das Verursacherprinzip nicht gefährden; jedenfalls will das nicht die OVP. (*Beifall bei der OVP. — Abg. Horr: Märchenerzähler!*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Z. 1 des Gesetzentwurfes in 734 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 2 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Suppan und Genossen beziehungsweise Dr. Schmidt und Genossen vor.

Da der Antrag der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Z. 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel I Z. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Suppan und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel I Z. 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes in 734 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Antrag der Abgeordneten Suppan und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 2 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

So bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig und somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht begedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser EntschlieÙung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (*E 33.*)

33. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (753 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (803 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 33. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Ich bitte den Berichtstatter, Herrn Abgeordneten Hans Mayr, über den Gegenstand zu berichten.

Berichtstatter Hans Mayr: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (753 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsverbesserungsgesetzes, BGBl. Nr. 426/1969, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 337/1971 und BGBl. Nr. 268/1972, bis 31. Dezember 1975 vor, um die Gewährung einer öffentlichen Förderung für Verbesserungen an Wohnungen auch weiterhin sicherzustellen.

Darüber hinaus soll die Förderung nunmehr die Verbesserungswürdigkeit — bisher Erhaltungswürdigkeit — des Objektes voraussetzen.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1973 in Verhandlung gezogen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichtstatter die Abgeordneten Dr. Kotzina, Doktor Gruber, Dr. Schmidt, Hagspiel, Kittl, Breiteneder, Schrotter, Pölz und Hahn das Wort.

Abgeordneter Regensburger und Genossen brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Regensburger und Genossen fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt wird.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter Regensburger (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz abgeändert wird, ist eigentlich wieder ein typisches Beispiel, daß die SPO im großen und ganzen von den Gesetzen, die unter der OVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 geschaffen wurden, heute noch lebt. (*Beifall bei der OVP.*) In den Grundzügen hat sich nämlich, obwohl schon zwei Novellierungen stattgefunden haben, was das Wohnungsverbesserungsgesetz anbelangt, nichts geändert. Es ist noch das OVP-Kotzina-Gesetz. Genauso, was die Wohnbauförderung 1968 betrifft, ist es in den Grundzügen beim OVP-Dr. Kotzina-Gesetz geblieben.

Nur hört man heute ganz andere Töne. Ich dachte es mir beim Wasserbautenförderungsgesetz. Herr Kollege Lukas konnte dieses Gesetz nicht genug loben. Früher, wenn man die stenographischen Protokolle nachliest — ich werde es jetzt hier in diesem Zusammenhang tun —, da klang es noch ganz anders.

Staatssekretär a. D. Weikhart meinte, mit diesem Wohnungsverbesserungsgesetz würde das Pferd verkehrt aufgezäumt.

Anscheinend ist das verkehrte Aufzäumen ganz gut gelungen. Anscheinend reitet sich das Pferd recht gut.

Auf jeden Fall: Die SPO-Bundesregierung und der Herr Bautenminister Moser haben sich nicht bereit erklärt, etwas zu ändern, weder bei der letzten noch bei dieser Novelle.

Weiters sagte Weikhart:

„Nach dem Willen der Österreichischen Volkspartei und auch nach dem Wortlaut der Regierungsvorlage wird die Finanzierung zu je einem Drittel, also zu je 20 Millionen Schilling, aus Haushaltsmitteln und aus den Rückflüssen des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds und des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewerkstelligt. Das letzte Drittel, also die letzten 20 Millionen Schilling, haben die Länder beizustellen.“

Ich möchte hier ganz offen sagen — meinte Staatssekretär a. D. Weikhart —: „Das ist der einzige Punkt, wo wir mit der Regierungsvorlage beziehungsweise mit den vielen Vorschlägen, die da erstattet wurden, nicht konform gehen konnten und wo es zwischen uns und der OVP keine Einigung gab. Ich bedaure es ja sehr, daß sich der Herr Bautenminister in dieser Frage mit dem Herrn Finanzminister nicht einigen beziehungsweise daß sich der

Regensburger

Bautenminister beim Finanzminister nicht durchsetzen konnte. Wenn ich daran denke, daß bei einem — wie wir gestern gehört haben — Budgetausgabenrahmen für 1970 von mehr als 101 Milliarden Schilling 20 Millionen Schilling eine Rolle spielen sollen, bei mehr als 92 Milliarden Schilling Einnahmen, dann muß ich sagen: Da hört sich der Gurkenhandel auf!"

Und weiter: „Das ist für diese ÖVP-Alleinregierung ein Armutszeugnis sondergleichen!"

Nun haben wir eine Novelle vorliegen: Die Bundeszuschüsse sind gleichgeblieben. Das Budget ist aber nicht mehr 101 Milliarden Schilling, sondern, wie wir hören, wird es im Jahre 1974 bei 155 Milliarden Schilling betragen. Alle Preissteigerungen auf dem Bausektor sind überhaupt nicht berücksichtigt.

Also mit den Worten des Herrn Staatssekretärs a. D. Weikhart: „Da hört sich der Gurkenhandel auf“, und das ist für die SPO-Alleinregierung mehr als ein „Armutszeugnis“, weil wir bei einem Vergleich der 101 Milliarden und 20 Millionen mit den 155 Milliarden und 20 Millionen bei Berücksichtigung der enormen Baukosten — wir wissen ja, 22,4 Prozent im März 1972/März 1973 — feststellen können, welche Teuerungen hier zu verzeichnen sind.

Zu den Rückflüssen: Es werden ja 20 Millionen Schilling aus Rückflüssen des Bundeswohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds getätigt, sagte Weikhart.

„Diese Rückflüsse sind für den Neubau von Wohnungen zu verwenden, und die Bundesregierung hat gar keinen Rechtsanspruch darauf, nun diese wieder den Ländern zu rauben.“

Was dazumal „Raub“ war, ist heute ganz natürlich. Ja, wahrscheinlich ein Klingelbeutelgeld oder als was ich das bezeichnen soll, aber immerhin ganz legislativ rechtens. Aber damals, am 22. Oktober 1969 war es nach Meinung der SPO noch glatter Raub.

Wielandner meinte:

„Außer der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Gruber im Jahre 1967 bei den Beratungen zur Wohnbauförderung 1968 angekündigt, daß wir ein Wohnungsverbesserungsgesetz bekommen. Es war sicherlich zu erwarten, daß es eines Tages in das Haus kommen werde, zumindest als Alibi-Gesetz.“

Nun, dieses Alibi-Gesetz hat heute noch Gültigkeit. Es ist nur verlängert worden. Also was dazumal ein Alibi-Gesetz war, ist jetzt

anscheinend ein gutes Gesetz, auf jeden Fall für den Bautenminister und für die SPO-Bundesregierung.

Weiters sagte Wielandner:

„Der Herr Abgeordnete Regensburger hat gemeint, daß dieses Gesetz ausreichen wird, um die Mißstände irgendwie zu beseitigen. Ich kann ihm entgegen: Es ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, den wir hier vorfinden werden. Das heißt, die Auswirkungen dieses Gesetzes werden nicht so groß sein.“

Wenn es schon wirklich „ein Tropfen auf einen heißen Stein“ war, was ich mit Recht bezweifle, warum ändert man es nicht? Warum gibt man nicht mehr finanzielle Mittel zur Bedeckung dieses Gesetzes oder für die Erfordernisse, die auf Grund dieses Gesetzes auftauchen? (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Abgeordnete Moser, heute Bautenminister meinte: „Und nun findet sich in diesem Gesetz auch eine Bestimmung, die sagt, daß keine Förderung gegeben werden darf, wenn Erhaltungsarbeiten an diesem Hause erforderlich sind beziehungsweise wenn nicht sichergestellt ist, daß sie im Zusammenhang mit diesen Verbesserungsarbeiten durchgeführt werden.“ — Er sagt wohl, daß er sich zu diesem Gesetzestext bekennt, führt aber weiter aus, daß gerade diese Erhaltungsarbeiten besonders Geld kosten werden und die Mieten dadurch enorm steigen.

Schon bei der Beratung der letzten Novelle hat der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt einen Antrag eingebracht, man möge in die Verbesserungsarbeiten auch noch den Einbau von Böden, Türen, Fensterstücken mit Annuitätzuschüssen stützen, was glatt abgelehnt worden ist. Diesmal hat er auf Grund seiner Erfahrung diesen Antrag nicht mehr eingebracht. Unser Abgeordneter Hagspiel hat ihn mündlich vorgebracht. Aber es hat ja — ich komme noch darauf zu sprechen — schon am Beginn der Diskussion der Herr Abgeordnete Pölz im Namen der SPO-Abgeordneten erklärt: Es wird keinem Antrag zugestimmt. — Wir wußten also gleich, daß wir mit unseren Zusatzanträgen ins Leere schießen, daß wir in keinem einzigen Fall die Zustimmung der SPO erhalten werden.

Man hat das schon einmal von 1966 bis 1970 ganz anders dargestellt. Damals hat man es noch als Abwürgen der Diskussion, als eine Antragstellung „Schluß der Debatte“ gewertet. Aber heute ist das anscheinend anders.

Dann hat der heutige Herr Bautenminister Moser — damals Abgeordneter, was er ja auch heute noch ist — besonders den fünf-

Regensburger

zehnjährigen Zeitraum, was die Annuitätenzuschüsse für die aufzunehmenden Kredite betrifft, bemängelt. Aber wir sind heute noch beim Kompromiß von zwölf Jahren. Ich hörte bei keiner Sitzung, daß einer der SPO-Abgeordneten oder gar der Herr Bundesminister für Bauten und Technik selber wieder mit diesen 15 Jahren gekommen wäre. Nein, er ist ohne weiteres damit einverstanden, zufrieden, hat es aber damals sehr, sehr bemängelt. Er sagte wörtlich: „Es ist wirklich bedauerlich, daß diese Regierung nicht einmal imstande war, bei einem mehr“ — da wiederholt er Weikhart — „als 101-Milliarden-Budget heuer 10 Millionen und nächstes Jahr 20 Millionen als Budgetmittel für einen Versuch“ — für einen Versuch! — „einer Modernisierung zur Verfügung zu stellen.“ — Herr Bundesminister! Ich würde Ihnen und der gesamten SPO-Bundesregierung wünschen, daß alle Versuche so gelingen mögen wie dieser Versuch des ehemaligen Bautenministers Kotzina, was das Wohnungsverbesserungsgesetz anbelangt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Ich möchte zum Schluß kommen“, sagte er an diesem 22. Oktober 1969. „Wir Sozialisten machen uns gar keine Illusionen über die Qualität dieser Vorlage und wiewohl wir uns auch sehr sicher darüber sind, daß weiß Gott kein Anlaß zum Optimismus besteht, stimmen wir dieser Vorlage zu.“

Die Qualität ist anscheinend in Ordnung, diese Materie hat heute noch Gültigkeit. Die Qualität war unter einer ÖVP-Bundesregierung scheinbar schlecht, heute ist sie gut! Der Optimismus hat sich gerechtfertigt. Sie hatten damals keinen, Herr Bundesminister, heute haben Sie ihn. Aber gut! Eine Besserung in dieser Beziehung soll ja letzten Endes kein Vorwurf sein.

Herr Abgeordneter Tull sagte damals: „Der Herr Abgeordnete Dr. Gruber hat aber darüber hinaus auch einen Exkurs in das Gebiet der Wohnbauförderung unternommen. Es wird ja in letzter Zeit sehr viel geredet. Gestern hat es eigentlich so richtig mit einem Furore begonnen, und die Selbstbeweihräucherung der ÖVP-Regierung wird wahrscheinlich weitergehen. Heute hören wir, wie gut das Wohnbauförderungsgesetz ist.“

Und ferner: „Daher, Herr Kollege, möchte ich Ihnen unsere Meinung bezüglich der Ausführungen des Herrn Bautenministers Doktor Kotzina sagen, der im letzten Absatz seines Artikels“ — in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ — „schreibt: ‚Mit Genugtuung kann ich feststellen, daß nach jahrzehntelanger Stagnation im österreichischen Wohnungswesen in dieser Legislaturperiode Reform-

maßnahmen gesetzt werden konnten, die einfach dazu zwingen, den eingeschlagenen Weg in den siebziger Jahren konsequent fortzusetzen.‘“

Das schrieb damals im Jahre 1969 der frühere Bautenminister Dr. Kotzina in den „Oberösterreichischen Nachrichten“, und der Herr Abgeordneter Dr. Tull hat das so quasi als ein Aufschneiden, als ein Übertreiben hingestellt. Heute dürfen wir zu unserer Genugtuung erfahren, daß Herr Bautenminister Doktor Kotzina nicht Prophet spielen wollte, sondern daß er damals schon fest überzeugt war, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Wohnungsverbesserungsgesetz und alle seine Initiativen auf diesem Gebiet wirklich auch in die siebziger Jahre hinein konsequent fortgesetzt werden könnten und können. Es wird auch von der sozialistischen Bundesregierung, vom Herrn Bautenminister so praktiziert.

Wenn jemand von der sozialistischen Seite behaupten sollte, daß bei der letzten Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 Ihre Regierungsvorlage zum Tragen gekommen sei, dann muß ich Sie enttäuschen und Sie erinnern, daß man über 20 Anträge der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis nehmen mußte, um dieses Gesetz praktikabel und — ich getraue mir das zu behaupten — den Erfordernissen gerecht beschließen zu können.

Am Schluß sagte Dr. Tull: „Wir sagen nur eines: Wir halten als Sozialisten das, was wir versprechen. Wir haben ein Wohnbaukonzept erarbeitet und werden der Öffentlichkeit im Zuge der Wahlauseinandersetzung auch ein Wohnbauprogramm vorlegen. Dieses Wohnbauprogramm wird ein Teil unseres Regierungsprogramms werden. In diesem Programm werden wir neue, bessere, modernere Wege gehen, sodaß mehr Wohnungen, schönere Wohnungen zu sozial vertretbaren und wirtschaftlich angemessenen Mieten erbaut werden können.“

Ich wiederhole: sozial vertretbare und wirtschaftlich angemessene Mieten und selbstverständlich mehr Wohnungen. Man hat ja seitens der SPO bei der letzten Wahl 5000 Wohnungen pro Jahr mehr versprochen. In der Zwischenzeit ist man schon etwas vorsichtiger geworden. Der Herr Bundeskanzler hat an die Jungwähler einen Brief versandt; da schiebt er nur mehr von mehr Wohnungen im Jahr. Von diesen 5000 ist bereits keine Rede mehr.

Dann sagt Dr. Tull weiter: „Das versprechen wir der österreichischen Bevölkerung, und das würden wir, falls wir in die Lage versetzt werden, auch halten. Darauf können Sie sich,

Regensburger

Herr Kollege Dr. Gruber und meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, verlassen.“ — Also wir sind verlassen.

Wir stellten, wie ich bereits sagte, zur Regierungsvorlage, was die Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz betrifft, also 753 der Beilagen, im Ausschuß schriftliche und mündliche Abänderungsanträge. Eine Erweiterung der Maßnahmen auf die Förderung der Reparatur oder des Neueinbaues von Böden, Fenstern, Türen und so weiter wurde mit einem Njet beantwortet. Die unbefristete oder wenigstens mehrjährige Verlängerung dieses Wohnungsverbesserungsgesetzes wurde mit Njet beantwortet, obwohl der Herr Bundesminister für Finanzen bei der letzten Erklärung uns auch eine Broschüre „Beilagen zum Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Stand der stabilitätspolitischen Bemühungen“ mitgegeben und immer wieder auf eine längerfristige Überschau verwiesen hat. Aber es folgt ein Zehnjahresinvestitionsprogramm auf das Fünfjahreswohnbauprogramm, und es sind doch speziell wir von der Österreichischen Volkspartei der Meinung, daß die Wohnungsverbesserung zur Wohnbauförderung gehört und daß man eines Tages diese Gesetze wird zusammenführen müssen.

Ich glaube, jedes Kind im Staate Österreich weiß bereits, daß man den qualitativen Wohnungsfehlbestand, der im weitesten Ausmaß noch besteht, nur durch eine Wohnungsverbesserung begegnen wird können und daß man allein mit Neubauten dem Wohnungsfehlbestand nicht Herr werden kann.

Auf den Antrag betreffend erhöhten Zuschuß aus dem Budget, wie ich bereits sagte, lautete die Antwort: njet.

Wir wären schon zufrieden gewesen, wenn man den Verteilungsschlüssel der Gelder nach dem jetzt geltenden Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgenommen hätte, obwohl dieser auch nicht gerecht ist. Man hat bei der Debatte um dieses Wohnbauförderungsgesetz 1968 — was die letzte Novelle betrifft — besonders diesen Verteilungsschlüssel an die Bundesländer kritisiert, weil bekannt ist, daß dieser Verteilungsschlüssel, wie er jetzt im Wohnbauförderungsgesetz 1968 Gültigkeit hat, auch im Zusammenhange mit der Lohn- und Einkommensteuer steht und es bekannt ist, daß das Finanzamt für den Bereich Wien fast 60 Prozent der Lohnsteuer einnimmt; infolgedessen erblicken wir schon in diesem Faktum eine Ungerechtigkeit.

Wir versuchten, dieses Wohnungsverbesserungsgesetz auch auf die Heime wirksam werden zu lassen. Man sieht es scheinbar

noch nicht ein oder will es nicht einsehen, daß doch das Wohnbauförderungsgesetz, wo ja auch Heime gefördert werden können, und das Wohnungsverbesserungsgesetz korrespondieren müssen.

Wir versuchten, was die Wohnfläche angeht, eine Ausnahme für landwirtschaftlich genutzte Objekte zu erreichen, weil bekannt ist, daß gerade ältere Objekte sehr ungünstig in der Raumeinteilung gebaut sind und oft der Hausgang ein Drittel der Wohnfläche einnimmt, sodaß dann bei der Beurteilung der Wohnfläche dieses 130 m²-Maß überschritten wird.

Wir versuchten auch, denkmalgeschützte Objekte aus diesem 150 m²-Korsett herauszunehmen, aber die Antwort war auch wieder njet. Ich muß noch einmal wiederholen: Doktor Kotzina sagte während der Ausschüßberatungen, daß es dem Klima des Bautenausschusses nicht besonders förderlich ist, daß man schon am Beginn der Beratungen von der Mehrheit sagt: Ihr könnt einbringen, was ihr wollt, ihr werdet einfach niedergestimmt.

Nun etwas zur Wohnbauforschung. Es ist den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt, daß der Herr Bundesminister für Bauten und Technik nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 enorme — vielleicht enorm unter Anführungszeichen —, aber doch erkleckliche Mittel für die Wohnbauforschung zur Verfügung hat. Ich bezweifle aber, Herr Bundesminister, wenn ich mir diesen Bericht über die Lage der Forschung zu Gemüte führe — ich merke gerade, daß ich immer wieder den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik anspreche, aber in der Zwischenzeit sitzt der Herr Bundesminister für Unterricht auf der Regierungsbank. (*Bundesminister Dr. S i n o w a t z: Zwei Minuten!*) Ich verstehe es, daß der Herr Bundesminister für Bauten und Technik sich auch einmal ausrasten muß, Sie verstehen ja sicher auch etwas vom Baugeschehen, weil ja innerhalb Ihres Ressorts gebaut wird, nur leider auch weniger auf Grund der eingeführten Baubremse.

Wenn ich diesen Bericht über die Lage der Forschung im Bereiche des Bundesministeriums für Bauten und Technik durchsehe, dann finde ich bei Gott kein Konzept, nach welchen Richtlinien, nach welchen Grundsätzen diese Forschungsaufträge vergeben werden. Gerade im Zusammenhang mit den Erklärungen des Herrn Bundesministers für Finanzen und mit dem beigefügten Bericht, den die Abgeordneten zur Verfügung gestellt erhielten, fehlt die Koordination. Anscheinend ist in der Bauforschung alles noch — ich

Regensburger

möchte nicht gerade sagen — im Nebulösen, aber immerhin ohne besondere Zielsetzung, ohne besondere Koordination, ohne Schwerpunkte.

Es ist zum Beispiel heute noch nicht bekannt, obwohl gerade — wie ich nochmals wiederhole — soviel von Koordination gesprochen wird, um wieviel sich das Bauen bei harmonischer Koordination verbilligen würde. Es ist anscheinend diesbezüglich kein Forschungsauftrag vergeben worden.

Es wird in manchen Zeitungen und in manchen Fachbroschüren bemängelt, daß auch die vorliegenden Forschungsergebnisse der Fachwelt nicht bekannt sind. Uns Abgeordneten zum Beispiel sind auch nur die Titel der Forschungsaufträge bekannt. Wir haben auch keine Einsicht in die Forschungsergebnisse in den Details, obwohl ich zugeben muß, daß es sicher weitaus notwendiger wäre, wenn die Fachleute diese Ergebnisse in die Hand bekommen würden.

Hier finde ich eine Presstext, in der bemängelt wird: „Die Antwort heißt, daß ein Großteil der Erfahrung und der Erkenntnisse den Bauschaffenden vollkommen unbekannt sind. Also was nützt dann Bauforschung, wenn die zuständigen Fachleute davon und darüber nichts erfahren?“

Nun, glaube ich, ich renne mit diesem meinem Wunsche und mit dieser Kritik beim Herrn Bundesminister für Bauten und Technik offene Türen ein, weil ich aus der Zeitung „Österreichische Bauzeitung“ entnehme, daß der Herr Bundesminister am 21. Mai bei einer Mitgliederversammlung des Österreichischen Instituts für Bauforschung wörtlich sagte: „Ich glaube, daß die Ergebnisse dieser Forschung nicht in ausreichendem Maße dem interessierten Publikum zur Kenntnis gebracht werden, sodaß sie zum Allgemeingut nicht nur der Fachleute, sondern auch weit über den Kreis von Fachleuten hinaus werden können.“

Die Aussage ist etwas vorsichtiger als die eines Bausachverständigen: Nach seinem hier wörtlich entnommenen Redeteil sieht er die Problematik ein, und es bleibt zu hoffen, daß eine Veröffentlichung in der Zukunft in größerem Umfang vorgenommen wird.

Nun noch etwas zu den Baukosten. Es sagte nämlich am 26. April 1970 der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Moser wörtlich — damals war er noch Abgeordneter —: „Durch Annuitätzuschüsse soll dabei erreicht werden, daß eine 80 m² große neue Wohnung dem Benutzer nicht mehr als 600 S Rückzahlungsrate pro Monat kostet, denn: ‚Wohn-

bau ist nicht Selbstzweck, sondern soziale und wirtschaftspolitische Verpflichtung.‘“ Soweit die „AZ“ vom 26. 4. 1970.

Ich hätte in diesem Zusammenhang nur eine Bitte, wenn Sie ihm das ausrichten möchten, Herr Unterrichtsminister: Wenn der Herr Bundesminister eine Neubauwohnung mit 80 m² kennt, ich würde sogar noch den Lebenshaltungskostenindex dazurechnen lassen, also den normalen von 7,8 Prozent, dann soll er mir die Wohnungen bekanntgeben. Die würden nämlich reißend weggehen. 80 m² Neubauwohnung um 600 S Rückzahlungsrate pro Monat. Ich würde mich sehr dafür interessieren, weil eben der Herr Bundesminister dazumal meinte, daß dies möglich sein müsse und die SPÖ-Bundesregierung oder er als Bautenminister sich dieses Ziel gesteckt hat.

Nun sagten wir heute schon von den Baupreisen: horrende Steigerung, es geht schon gegen ein Viertel hin: 22,4 Prozent. Die 25-Prozent-Marke wird gleich einmal schon erreicht sein, und gerade der fleißigste, bravste und gewissenhafteste Staatsbürger, der einen Schilling auf den anderen legt, um sich ein Eigenheim erbauen zu können, eine Eigentumswohnung erwerben zu können, wird wohl hier in einem Maße enttäuscht, daß es furchtbar ist, sodaß kürzlich einmal einer den makabren Scherz von sich gab: Manche Leut' sind so dumm und geben das Geld in die Kasse und bekommen 3,5 Prozent. Ich trink einen guten Schnaps, dann habe ich 50 Prozent. Also doch noch etwas mehr, als die Baukostensteigerung ausmacht. Wirklich makaber, gerade im Zusammenhang des Wohnbaugeschehens.

Interessant dann wieder: Vergleicht man die Baukosten der verschiedenen Länder, so dürfen wir bei Gott nicht behaupten, daß wir in Österreich billiger bauen als woanders, obwohl hier die Löhne, wenn ich mit der Bundesrepublik vergleiche, niedriger sind. Das hängt sicher mit einer Reihe von Fakten und Faktoren zusammen. Ich glaube, soweit ich die Erklärung in der Stabilisierungsrede des Herrn Bundesministers für Finanzen deute, richtig deute, daß er diese Teuerung auf dem Bausektor anscheinend nur dem Unternehmer allein in die Schuhe schieben will und in der Baubremse den Stein des Weisen gefunden haben will.

Ich will mich nun nicht mit den Wohnbauleistungen in den vergangenen Jahren noch des breiten auseinandersetzen, ich möchte nur hinzufügen, daß dieses Versprechen, „5000 Wohnungen mehr“, ein Versprechen blieb, also wir wirklich verlassen wurden, wie Tull in anderer Meinung meinte, daß nur im

Regensburger

Jahre 1972, gegen Ende des Jahres hin, aufgeholt wurde. Ich glaube, jedem ist bekannt, warum dieses Aufholen zu vermerken ist: weil vor der Einführung der Mehrwertsteuer jeder noch versuchte, auch jeder Unternehmer, weil die Kostenvoranschläge und so weiter bereits erstellt, gewisse Verpflichtungen eingegangen wurden, noch unter Dach und Fach zu kommen.

Ich habe erst kürzlich einen Kostenvoranschlag für ein simples Einfamilienhaus gesehen. Wirklich ein kleines der Kleinen. Bei etwa 500.000 S plus 80.000 S Mehrwertsteuer. Da haben einige vor einigen Jahren noch einen Rohbau erstellt. Ich kenne viele Eigenheimsiedler, die haben nie 80.000 S beim Bauen in die Hand bekommen, also auch nicht ausgeben können. Jetzt werden sie schon direkt von der Mehrwertsteuer massivst betroffen. Nun ist man der Meinung, wie ich sagte, durch die Baubremse, durch die Kürzung der Kredite, diese Inflation bremsen zu können.

Vielleicht erinnern sich noch manche, daß bei der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß, Kapitel Bauten, von seiten des Herrn Bautenministers noch massivst bestritten wurde, daß eine Baubremse besonderen Ausmaßes für das Jahr 1973 vorgesehen ist. Jetzt haben wir sie da. Nun bin ich der Ansicht, daß gerade diese Baubremse — obwohl ich es hoffen möchte — nicht bremsend in den Preisen, sondern unter Umständen noch verteuern wirkt. Auf jeden Fall kann die Kontinuität, die im Baugeschehen notwendig ist und die nach meiner Ansicht das Bauen verbilligen könnte, nicht eingehalten, nicht praktiziert werden.

Des weiteren bewirken auch Baubremsen unter Umständen das Gegenteil deswegen, weil ja nicht nur die Kontinuität, die Koordination nicht bewerkstelligt, nicht praktiziert werden kann, sondern weil an grenznahen, gegen Westdeutschland hin gerichtete Grenzen der Abzug von Fachleuten und Facharbeitern in das Ausland noch weiter forciert wird. Gerade das Land Salzburg beklagt sich in besonderem Maße. Ich glaube, auch Tirol und Vorarlberg könnte in dieses Klagelied einstimmen, daß nun die Abwanderung ins Ausland noch forciert werden wird.

Mir hat erst kürzlich ein Baumeister vorgerechnet, um wieviel sich bei ihm die Kostenvoranschläge auf gewissen Sektoren verteuert haben, weil er die Fachleute nicht mehr genügend und in genügendem Umfang zur Verfügung hat, Hilfsarbeiter oder Gastarbeiter erst anlernen muß, die erst nach einer geraumen Zeit diese Arbeit rechtens verrichten

können, aber doch nicht wie ein geübter und gelernter Facharbeiter. Schon aus diesen Gründen wird eine massive Teuerung unter Umständen noch fortgesetzt und schon gar nicht gebremst.

Ich glaube, daß diese 22,4 Prozent, von denen ich gesprochen habe, schon irgendwie auch beim Herrn Bundesminister für Bauten und Technik und auch beim Herrn Finanzminister wie eine Bombe eingeschlagen haben und man jetzt mit allen Mitteln versucht, diese Inflationswelle zurückzuhalten. Aber ich möchte immer wieder wiederholen, ich möchte bezweifeln, ob dieses Bremsen in der Vergabe und auch in der Kreditvergabe wirken wird, weil ja gerade die Kreditbremsen oft doppelt wirken. Also doppelt unangenehm und wahrscheinlich selten preisdämpfend.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß man den Stabilisierungsmaßnahmen, die für den Bereich der Bauwirtschaft von den Baufachleuten vorgeschlagen werden, mehr Beachtung schenken müßte. Ich will in Details nicht eingehen. Ich verweise nur, daß es von VIBÖ eine Reihe von Stabilisierungsvorschlägen gibt und mir diese Stabilisierungsvorschläge einleuchtender erscheinen als Ihre.

Auch diese 22,4 Prozent Teuerung auf dem Bausektor sagen ja noch nicht alles. Erstens einmal wurde ja schon — ich glaube von Herrn Bautenminister selber — bemängelt, daß diese Preiserhebungen nicht besonders repräsentativ seien, also daß zu wenig Baufirmen, zu wenig Unternehmer Meldungen abgeben oder mit der Abgabe von Meldungen befaßt werden. Mir sagte auf jeden Fall ein Zuständiger der Landesbaudirektion in Tirol, daß er mir eine Reihe von Arbeiten und Materialien nennen könnte, die nicht nur um 22,4 Prozent, sondern um 50 und 60 Prozent gestiegen seien. Am vergangenen Samstag traf ich anlässlich eines Schülertreffens einige Tischlermeister, die mir Baubeschläge aus dem Tischlereisektor nannten, deren Preise innerhalb eines Jahres um 100 Prozent und über 100 Prozent gestiegen sind.

Infolgedessen schließe ich mit einer Feststellung aus der „Tiroler Tageszeitung“ vom 19. Mai 1973, übertitelt mit „Mausefalle“, von Eduard Peters:

„Die wirtschaftspolitische Gegenwart in Österreich gleicht einer Mausefalle. Der schnappbereite Bügel ist die Inflationsrate, die auszuarten droht, wobei die Spannung durch die angekündigte Lawine, Preislawine und die aufgestauten Preiswünsche erhöht wird. Der Speck sind die ranzigen Versprechungen und Ausflüchte einer hilflos agierenden Regierung.“

Regensburger

Das Opfer, das den Schlag ins Genick bekommen wird, ist aber die gesamte Bevölkerung.“

Weiters: „Die Nationalbankspitze beschränkt ihren Beitrag im wesentlichen auf Verbeugungen vor dem Finanzminister.“

Ich glaube, das kommt einem besonders neu vor, das ist besonders aktuell: „Die Nationalbankspitze beschränkt ihren Beitrag im wesentlichen auf Verbeugungen vor dem Finanzminister.“

Ich glaube, ich hörte das gestern und auch heute.

„Spitzt man jedoch die Ohren“ — meint Eduard Peters —, „hört man feine, aber häßliche Signale, die darauf hindeuten, daß Fischer durch den Inflationssumpf waten, denen nicht zu trauen ist.“

Infolgedessen hat mich bei der letzten Plenarsitzung die Argumentation des Abgeordneten Lanc so sehr geärgert, der als Fachmann auf monetärem wirtschaftlichem Gebiet nur eine Alternative hatte: man könne nur zwischen zwei Dingen wählen: auf der einen Seite Inflation — auf dem Bausektor, sage ich, mit 22,4 Prozent und mehr — und auf der anderen Seite Arbeitslosigkeit.

Ja wenn ein Wirtschaftsfachmann nur diese Möglichkeiten einander gegenüberstellt, dann kommt auch ein Nichtwirtschaftsfachmann bei Gott nicht mehr mit.

Ich sage Herrn Kollegen Lanc: Ich weiß nicht, was letzten Endes dann schlimmer ist: die Arbeitslosigkeit, die sicher sein und auch mein Vater erleben mußten, oder der jetzt kommende Zustand, daß jedem Braven in Österreich das Geld, das Spargeld, seine Rente, sein Einkommen unter der Hand wegschmilzt, daß es sich schon heute ein Familienvater überlegen muß, ob er noch am Sonntag mit der Familie irgendwohin fahren und essen gehen kann. Kein Vorwurf gegen die Hotellerie. Ich meine jenen Zustand, daß ein Familienvater oder die Eltern, die vielleicht Jahrzehnte gespart haben, um eine Eigentumswohnung, um ein Eigenheim zu errichten, nun in den fast leeren Topf sehen, enttäuscht werden, weil eine Lebensarbeit, die Lebensersparnisse — jetzt gebrauche ich den Ausdruck, den ein sozialistischer Kollege im Jahre 1969 gebrauchte — „geraubt“ werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kittl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kittl (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst einige Antworten auf die Ausführungen des Abgeordneten Regens-

burger. Seine Klage gegen die Wirtschaft, die die Preise ohne Rücksicht auf gesamtwirtschaftliche Interessen erhöht, könnte ich eigentlich nur unterstreichen, ich möchte Sie aber doch bitten, diese Klage auch Ihrem Kollegen Dr. Mussil zuleiten zu lassen und mit ihm direkt darüber zu sprechen. (*Abg. Regensburger: Kollege Mussil wird Sie aufklären, wie hoch die Lohnnebenkosten gestiegen sind!*) Bei 100 Prozent wird das schon sehr, sehr schwierig sein.

Nun will ich aber nicht, Herr Abgeordneter, in die Vorgeschichte des Wohnungsverbesserungsgesetzes so weit eingehen, wie Sie das getan haben. Bekannt ist ja die Tatsache, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz in der Frühjahrssession 1969 eingebracht wurde, daß aber auch die Österreichische Volkspartei sich sehr, sehr rasch davon überzeugt hat, daß eine grundlegende Beratung notwendig ist. Diese Beratung wurde dann in der Herbstsession durchgeführt. Wir sind davon überzeugt — das Urheberrecht des Bautenministers Kotzina soll damit gar nicht bestritten werden; das ist selbstverständlich —, daß durch die Mitarbeit der sozialistischen Abgeordneten eben doch ein relativ gutes Gesetz daraus geworden ist.

Nun haben Sie wieder, wie wir das ja schon einmal gehabt haben, hier im Hohen Haus Ziffern bestritten und gesagt, daß unter der sozialistischen Bundesregierung weniger Wohnungen gebaut werden als unter der ÖVP-Regierung.

Ich darf Ihnen die letzten Ziffern — ich habe sie mir deswegen auch besonders herausgeschrieben — noch einmal vortragen.

Ich verweise auf die Wohnbauförderung 1968. 1967: 32.633 Wohnungen, 1968 — Sie sehen diese Ziffern auch in den statistischen Unterlagen —: nur 11.745 Wohnungen, 1969: 28.061. Das ergibt in diesen drei ÖVP-Jahren Zusicherungen zur Errichtung von Wohnungen in der Zahl von 72.439.

Nun die letzten Ziffern, beginnend mit dem Jahr 1970. Zusicherungen im Jahr 1970 für 28.658 Wohnungen, 1971 27.445 und 1972 41.118. Das ergibt die Gesamtzahl von 97.221. Wenn Sie also den Zahlenunterschied von 24.782 durch die drei Jahre dividieren, dann gibt das ein Mehr an jährlichen Zusicherungen von 8260 Wohnungen.

Ich möchte Sie bitten, sich diese Ziffern doch einmal zu Gemüte zu führen, damit Sie erkennen können, in welchem hohem Maße ein Mehr an Zusicherungen für den Neubau von Wohnungen durch die sozialistische Bundesregierung erteilt werden konnte. (*Beifall bei der SPO.*)

Kittl

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Geltungsdauer des Wohnungsverbesserungsgesetzes — ich glaube, wir können hier in einfacher Sprache in diese Materie eingehen — soll mit der vorliegenden Novelle um weitere zwei Jahre verlängert werden. Die Antragsfrist soll damit, vom Stammgesetz 1969 ausgehend, bis 30. September 1975 beziehungsweise die Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember 1975 erstreckt werden.

Ich will gleich anmerken, daß dieses Wohnungsverbesserungsgesetz zwar am Ende der OVP-Regierungszeit beschlossen, aber fast zur Gänze von der SPÖ-Regierung Doktor Kreisky durchgeführt wurde und auch weiterhin durchgeführt wird. Das trifft, wie ich glaube, nur für wenige Gesetze zu. Es geht der sozialistischen Fraktion damit selbstverständlich um eine kontinuierliche Entwicklung sozialpolitischer Gesetze.

In den grundsätzlichen Überlegungen verfolgt das Wohnungsverbesserungsgesetz das Ziel, die Klein- und Mittelwohnungen zu verbessern und in der Wohnlichkeit auf eine zeitgemäße Wohnkultur anzuheben. Es soll damit das in den Gemeinden bekannte kritische Spannungsfeld zwischen Benützern von Neubauwohnungen und von Altwohnungen etwas abgebaut werden. Mit Hilfe dieses Gesetzes wurden bereits viele tausend Wohnungen durch Verbesserungen einem modernen technischen Wohnstandard angepaßt, wodurch zur Entlastung des Wohnungsmarktes beigetragen wurde.

Wie wichtig und notwendig diese Aufgabe ist, beweist die Tatsache, daß laut Salzburger Landesstatistik von 1961 bis 1971, also in dieser Zehnjahresspanne, allein durch Umwandlungen mehr als 4000 Wohnungen verlorengegangen sind. Also mehr als 4000 Wohnungen sind dem Wohnungsmarkt verlorengegangen. Ähnliche Entwicklungen gibt es sicher in den anderen Bundesländern auch.

Die finanziellen Verpflichtungen in Form der Annuitätzuschüsse von 40 vom Hundert der Gesamtannuität für das gewährte Darlehen waren und sind sehr gut. Sie sind einmalig. Wir können in keinem anderen Förderungsbereich derartige Begünstigungen feststellen. Der Gedanke einer Förderung der Wirtschaft, der Ankurbelung der Wirtschaft stand am Beginn des Gesetzes ebenso Pate wie die Absicht, finanzschwachen Bevölkerungskreisen eben diese Verbesserungen von Altwohnungen überhaupt erst zu ermöglichen.

Mit der im vergangenen Jahr einstimmig beschlossenen Novelle wurden die Mieter und Nutzungsberechtigten in den Kreis der selbst-

ständigen Antragsteller aufgenommen und damit in voller Absicht gesellschaftspolitisch durch die Regierung Dr. Kreisky aufgewertet. Es waren ja damals auch Bestrebungen im Gange, das bereits im Stammgesetz unterzubringen, es konnte aber nicht verwirklicht werden.

Damit sollte aber auch eingeleitet werden, daß mehr Anträge als bisher aus den Ballungsräumen großer Städte beziehungsweise Wohngemeinden gestellt werden. Die nun zahlreich eingelangten Anträge der Mieter bestätigen, daß die Änderung des Gesetzes durch die Regierung Dr. Kreisky richtig und notwendig war.

Hohes Haus! In den vergangenen vier Antragsjahren waren immer so viele Anträge gestellt worden, daß sämtliche Mittel durch Beschlüsse der Wohnbauförderungsbeiräte in den Ländern zugeteilt wurden. In einigen Bundesländern — ich denke hier an Salzburg und Oberösterreich — liegen heute so viele Anträge auf, daß die Mittel für die kommenden zwei Antragsjahre zum überwiegenden Teil bereits gebunden sind. Nur in einem Bundesland, und wiederum nur in einem ganz geringen Ausmaße, wurden Mittel für Wohnobjekte zugeteilt, für die in der Zeit vom 1. Juli 1948 bis 1. Jänner 1968 die behördliche Baubewilligung erteilt wurde.

Wie aus den Meldungen der Länder, die dem Bundesministerium für Bauten und Technik zugegangen sind, zu entnehmen ist, entfielen im Jahre 1970 1827 Verbesserungsfälle auf den Einbau von Zentralheizungen und 8374 Fälle auf die Herstellung von sanitären Anlagen, 3851 davon für Bäder. Im Jahre 1971 entfielen 786 Verbesserungsfälle auf den Einbau von Zentralheizungen und 5386 auf sanitäre Anlagen, 2833 davon wieder auf Bäder. Die übrigen Verbesserungen betrafen Personenaufzüge, zentrale Waschküchen sowie die Einleitung von Gas, Wasser und Licht.

Erwähnt sei noch, daß in den Jahren 1970 und 1971 die Zusammenlegung und die Teilung von Wohnungen von untergeordneter Bedeutung war. Im Jahre 1970 wurden 10.873 und im Jahre 1971 8266 Wohnungen verbessert.

Dazu nun, Hohes Haus, eine Aufstellung über die Größenordnung der Aufgabe, der wir gegenüberstehen. Den Aufzeichnungen des Statistischen Zentralamtes habe ich entnommen, daß vor dem Jahre 1945 1,493.000 Wohnungen gebaut wurden. Zirka 814.000 Wohnungen sind mangelhaft ausgestattet. Von diesen verfügen 246.000 Wohnungen nur über WC und Wasseranschluß, 337.000 Wohnungen haben nur Wasseranschluß und 231.000 Woh-

Kittl

nungen haben weder WC noch Wasser oder Bad innerhalb des Wohnungsverbandes.

Damit, Hohes Haus, wird aber auch die Bedeutung des Bodenbeschaffungs- und Stadterneuerungsgesetzes sowie der Zusammenfassung aller Förderungsgesetze und der Koordinierung aller dieser Mittel unterstrichen.

Hohes Haus! Dem Gedanken unseres Bautenministers folgend, geht es der sozialistischen Fraktion im Bautenausschuß um eine kontinuierliche Entwicklung des Wohnungsverbesserungsgesetzes. Es ist nicht immer leicht, gerade diese kontinuierliche Entwicklung einzuhalten, weil man sich selbst beim weiteren Ausbau und bei der weiteren Entwicklung des Gesetzes Beschränkungen beziehungsweise Zurückhaltung auferlegen muß.

Die Aufnahme von Heimen in den sachlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes gemäß dem neuerlichen OVP-Antrag würde bedeuten, daß alle Heimarten, wie wir sie im Wohnbauförderungsgesetz 1968 aufgezählt haben — also Heime für Ledige, für betagte Menschen, für Lehrlinge, für jugendliche Arbeitnehmer, für Schüler und für Studenten —, gefördert werden müßten. Bei der augenblicklichen Situation der Mittel für das Wohnungsverbesserungsgesetz, bei der fast vollen Auslastung kann es nicht Aufgabe dieses Gesetzes sein, die Verpflichtungen zur Erhaltung dieser Heime auf den Bund und die Länder zu überwälzen. Außerdem würde bei Aufnahme der Heime die Heranführung veralteter und mangelhaft ausgestatteter Klein- und Mittelwohnungen an eine zeitgemäße Wohnkultur fast unterbunden werden. Das heißt, wir würden dazu in große Konkurrenz treten, und die Länder hätten dann die allergrößten Schwierigkeiten bei der Frage, was sie im Grunde genommen überhaupt fördern sollen. (*Abg. Ing. Letmaier: Die Länder waren doch für die Einbeziehung!*)

Herr Kollege Letmaier, darf ich vielleicht eines sagen: Ich bin überzeugt davon, daß dazu vielleicht in späterer Zeit einmal Verhandlungen mit den Ländern geführt werden müssen, denn es kommen ja auf die Länder ganz erhebliche Belastungen zu. Es gibt also keinen Hinweis, daß die Länder — die zuständigen Abteilungen vielleicht ja —, aber daß die Finanzreferenten überhaupt bereit sind, aus diesem Gesetzestitel heraus Mehrbelastungen auf sich zu nehmen. (*Abg. Ing. Letmaier: Haben Sie die Stellungnahmen der Länder schon gelesen?*) Das ist bisher nicht vorgelegen.

Nach der Regierungsvorlage, Hohes Haus, bezieht sich die erste Änderung im § 1 Abs. 1 von „erhaltungswürdigen“ Wohnungen auf

„verbesserungswürdige“ Wohnungen beziehungsweise Wohnhäuser, weil damit zur Gesetzesbezeichnung „Wohnungsverbesserungsgesetz“ ein adäquater Ausdruck Verwendung findet.

Ich komme hier neuerlich zu einer Erwiderung auf die Ausführungen des Abgeordneten Regensburger.

Im OVP-Antrag wurde wiederum eine Erweiterung der 150 Quadratmeter Wohnflächenbegrenzung für Wohnungen in denkmalgeschützten oder landwirtschaftlichen Wohnhäusern verlangt. Ich brauche hier nur auf den Kompetenztatbestand des Volkswohnesens und des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 hinweisen, um darzulegen, daß eine Überschreitung dieser Kompetenzbestimmung unzulässig ist. Außerdem — und vielleicht kann das der Kollege Regensburger mit seinen Freunden einmal überprüfen — möchte ich darauf aufmerksam machen, daß im Wohnbauförderungsgesetz 1968 das Erfordernis des Wohnungsabschlusses gefordert wird, es aber nicht mehr im Wohnungsverbesserungsgesetz vorgesehen ist. Damit scheiden weitgehend rein betriebliche Flächen in einem Bauernhaus aus. Ich habe mich bei drei Bundesländern erkundigt, wo sehr viele Anträge aus dem ländlichen Raum kommen. Das macht dort überhaupt keine Schwierigkeiten, zum überwiegenden Teil werden alle Anträge positiv erledigt.

Hohes Haus! Die Zuteilung der Förderungsmittel des Bundes an die Länder gemäß § 5 Abs. 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 — und nicht nach § 5 Abs. 3 laut OVP-Vorschlag — dient einer kontinuierlichen Finanzpolitik mit den Ländern. Auch die Länder müssen auf Grund ihrer Zusicherungen mit bestimmten Jahresbeträgen für die gesamte Dauer der eingegangenen Verpflichtungen rechnen können. Das kann aber nur durch einen konstant bleibenden Zuteilungsschlüssel erreicht werden. Andernfalls, Herr Kollege Letmaier, das heißt, im Falle einer jährlichen Änderung des Schlüssels, müßten jene Länder, die in den Folgejahren durch einen niedrigeren Schlüssel weniger erhalten und somit die von ihnen zugesicherten Mittel nicht gleichmäßig decken können, den Ausfall aus Landesmitteln tragen.

Hohes Haus! Abschließend noch einige Gedanken zur finanziellen Situation. Es ist ja bekannt, daß sich die Mittel aus Bundesmitteln, aus Rückflüssen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und aus Landesbeiträgen — das letzte Drittel — zusammensetzen. Unter Einschuß der Förderungsmittel für die kom-

Kittl

menden zwei Jahre — das ist also 1974 und 1975 — betragen die Aufwendungen von 1970 bis 1986 an Haushaltsmitteln des Bundes 720 Millionen, an Rückflüssen aus den Fonds ebenfalls 720 Millionen und an Landesmitteln die gleiche Höhe. Das ergibt einen Gesamtaufwand von 2160 Millionen Schilling. Die aktivierte Bausumme für diese sechs Antragsjahre kann mit etwa 4 bis 4½ Milliarden Schilling angenommen werden. Ich kann hier nur unterstreichen — und das ist ja bereits wiederholt festgestellt worden —, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz als Instrument der Konjunkturpolitik einen außerordentlich hohen Rang einnimmt.

Die Kluft zwischen Neubauwohnungen und Altwohnungen muß unbedingt verringert werden. Die Wohnkultur in den Altbauwohnungen zu heben, ist nun einmal eine wichtige sozialpolitische Maßnahme. Diesen Zielsetzungen dient auch die vorliegende Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz. Die sozialistischen Abgeordneten werden daher dieser Novelle ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine beiden geschätzten Vorredner haben schon so viel Interessantes und ins einzelne Gehende zu dieser Regierungsvorlage gesagt, daß ich mich beschränken kann, in einigen wenigen Sätzen den Standpunkt meiner Partei zu formulieren und zu präzisieren.

Wir haben heute hier eine kleine Novelle zu einem Gesetz, das — das darf ich wohl sagen — im Laufe der Jahre sich als ein sehr wertvolles und brauchbares Instrument zur Erhaltung der Wohnbausubstanz erwiesen hat. Ich sage das ganz vom objektiven Standpunkt, ohne Rücksicht darauf, wer die Vater-schaft zu diesem Gesetz hat. Ich stehe auch nicht an anzuerkennen, daß es damals ein guter Gedanke gewesen ist und dieser gute Gedanke sich nun positiv weiterentwickelt. Denn die Erhaltung der Wohnbausubstanz, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens sehr wesentlich in einer Zeit, in der die Tendenz vorherrscht, im Zuge von Stadterneuerungen und Assanierungen Bestehendes einfach niederzureißen und neu aufzubauen, ohne viel Rücksicht darauf zu nehmen, ob durchaus erhaltungswürdige und gesunde Bau-substanz noch da ist, deren Bewahrung sich ja doch lohnt und deren Verbesserung oft viel vorteilhafter ist als manche Neubebauung mit

mangelhafter Ausführung und, wie man es leider oft erlebt, in sehr monotoner Eintönigkeit.

Die gesetzliche Regelung der Wohnungsverbesserung, die eigentlich besser und präziser Wohnhaus- und Wohnungsverbesserung genannt werden sollte, hat unseres Erachtens daher einen festen Platz in dem gesamten großen Sektor der Erneuerung unserer Städte und Gemeinden.

Was wir allerdings bei dieser Novelle gewünscht hätten und was nicht berücksichtigt worden ist, auch früher nicht berücksichtigt worden ist und abgelehnt worden wäre, wenn wir einen Antrag gestellt hätten, das wäre gewesen, daß dieses Wohnungsverbesserungsgesetz zeitlich unbeschränkt weitergelten sollte. Ich weiß schon, daß eine formale Beschränkung der Geltungsdauer nicht vorhanden ist, aber aus dem Inhalt, aus verschiedenen Bestimmungen, ist die zeitliche Beschränkung dennoch im Gesetz verankert. Es wäre also eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit zweifellos zweckmäßiger im Sinne einer weit-schauenden Planung aller Betroffenen, der Verwaltung und auch derjenigen, die die Möglichkeit haben, die Begünstigung des Gesetzes in Anspruch zu nehmen. Durch eine unbefristete Verlängerung dieser gesetzlichen Maßnahmen könnte bei gleichzeitiger Aufstockung der Mittel ein Großteil des erhaltungswürdigen Althausbestandes mit einer dem heutigen Lebensstandard entsprechenden Ausstattung versehen werden. Ich glaube, das wäre gesamtwirtschaftlich billiger als mancher Neubau und würde auch zur Entlastung des Wohnungsmarktes, was die Neubauwohnungen betrifft, beitragen.

Wir hätten es weiter auch begrüßt, wenn der Kreis der Verbesserungsarbeiten erweitert worden wäre, etwa in der Richtung, daß auch die Sanierung von Fußböden, Fenstern und Türstöcken der Förderung durch dieses Gesetz teilhaft geworden wären. Denn, meine Damen und Herren, die Errichtung einer Zentralheizung, die ja nach den heutigen Bestimmungen mit gefördert wird, erscheint doch erst dann sinnvoll, wenn vorerst Türen und Fenster saniert werden, damit die Wärme nicht dort wieder hinausgeht. Ähnliches gilt auch für die Einleitung von Wasser und für die Installation von sanitären Anlagen. Auch hier stünde unserer Meinung nach die Sanierung von Fußböden in einem logischen Zusammenhang. Daß wichtige und notwendige Sanierungsmaßnahmen, wie sie zum Beispiel auch die Sanierung von Dächern, von Wänden und von Außenverkleidungen darstellen, nicht in die Förderung einbezogen sind oder

Dr. Schmidt

— vielleicht darf ich als Optimist sagen — noch nicht in die Förderung einbezogen sind, das erscheint uns als echter Mangel des Gesetzes.

Eine weitere Schwäche liegt wohl auch darin, daß es zuwenig Mittel gibt, das sehr erfreuliche Interesse, das dieser Förderung entgegengebracht wird, befriedigen zu können. Man hat vielleicht doch irgendwie den Eindruck, daß diese Regierung nicht recht glücklich ist mit diesem Gesetz. Die Erhaltung des Althausbestandes widerspricht irgendwie der Mentalität der Regierungspartei. So wird mit der Zurverfügungstellung der Mittel doch eher gekleckert. Man kann sich nicht zu einer großzügigen Förderung entschließen, sondern gibt jedes Jahr nur um 20 Millionen Schilling mehr. Offensichtlich kann man sich zu einer stärkeren Förderung nicht durchringen, obwohl die Landesregierungen mitteilen und feststellen, daß das Interesse der Mieter und der Eigentümer an der Förderung immer größer wird.

Festzustellen ist also: keine Verlängerung der Geltungsdauer, keine wesentliche Aufstockung der Mittel, keine Ausweitung des Kreises der förderungswürdigen Verbesserungsarbeiten.

Dafür enthält aber diese Novelle eine anscheinend überaus wichtige Begriffsveränderung. Früher hat es geheißen: „erhaltungswürdige“ Wohnhäuser sind Voraussetzung für die Verbesserung; jetzt heißt es: „verbesserungswürdige“ Wohnhäuser. Beide Begriffsbestimmungen haben allerdings denselben Inhalt, ganz genau denselben Inhalt.

An und für sich könnte man über diese Gesetzeskosmetik — kann man vielleicht sagen — zur Tagesordnung hinweggehen. Ich möchte vielleicht sogar positiv sagen, daß darin auch eine gewisse Logik zu erblicken ist, denn in einem Wohnungsverbesserungsgesetz spricht man sicherlich logischer von „verbesserungswürdig“ als von „erhaltungswürdig“.

Aber nicht mehr ganz so logisch erscheint mir die Tatsache, daß in einem anderen Gesetzentwurf, der am heutigen Tage vom Ministerrat zur Regierungsvorlage erhoben worden ist, nämlich im Mietengesetz, ebenfalls der Begriff „verbesserungswürdig“ statuiert worden ist, wobei dieser Begriff aber dort einen ganz anderen Inhalt aufweist, als er im Wohnungsverbesserungsgesetz zu finden ist. Wenn nämlich das Mietengesetz mit dieser Begriffsbestimmung Gesetz wird, dann wird die Verwaltung und die Öffentlichkeit künftig mit zwei Begriffen einer Verbesserungswürdigkeit konfrontiert werden, und zwar mit

zwei Begriffen, die einander zum Teil ganz wesentlich widersprechen. Die Verbesserungswürdigkeit nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz ist nämlich zum Beispiel Voraussetzung, daß solche Anlagen, die der gemeinsamen Benützung der Bewohner dienen und einer zeitgemäßen Wohnkultur entsprechen müssen, errichtet werden können, während nach dem Mietengesetz diese Anlagen schon vorhanden sein müssen, um einer Wohnung den Charakter „verbesserungswürdig“ zu verleihen. Also hier klaffen doch sehr große Widersprüche, und es scheint mir ein gewisser Mangel an Koordination innerhalb der Regierung zu bestehen, zumindest zwischen dem Bautenministerium und dem Justizministerium.

Es scheinen mir überhaupt nicht nur Mängel an Übereinstimmung zwischen den Mitgliedern dieser Bundesregierung vorzuherrschen, sondern diese Mängel dürften sich in letzter Zeit auch auf die gesamte Regierungspartei ausdehnen.

Gerade auf einem Sektor, der sehr eng mit dieser Materie verbunden ist, über die wir heute sprechen, nämlich auf dem des Bau- und Bodenrechtes, fordert die Sozialistische Partei seit Monaten die vordringliche Behandlung der Regierungsvorlage über ein Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz, einer Regierungsvorlage, die bekanntlich Ende 1971 ins Haus kam. Der Herr Kollege Blecha hält von diesem Rednerpult aus forsche Reden für die baldige Reform des Bodenrechtes, und die Junge Generation innerhalb der Sozialistischen Partei startet ihre Unterschriftenaktion. Landesparteiorganisationen der Sozialistischen Partei schreiben Briefe, in denen sie mich und wohl auch andere Abgeordnete auffordern, zu einer raschen Verabschiedung des Bodenbeschaffungs- und Stadterneuerungsgesetzes — ich weiß nicht, ob jetzt der Begriff geändert worden ist, auch der Herr Kollege Kittl hat diesen Begriff „Stadterneuerungsgesetz“ geprägt (*Abg. Hahn: Das ist der Gesinnungswandel!*), obwohl die Regierungsvorlage offiziell noch immer „Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz“ heißt — beizutragen. Es wird also eine rasche Verabschiedung dieser Regierungsvorlage gefordert, so wie zum Beispiel von der sozialistischen Organisation der Landeshauptstadt Graz.

Ich kann mich darüber nur wundern, meine Damen und Herren — ich habe das auch den Damen und Herren der Parteiorganisationen in Graz und in Salzburg und in anderen Städten geschrieben —, denn daß sich die Beratungen verzögern, das liegt doch wohl zumindest nicht an der freiheitlichen Fraktion.

Dr. Schmidt

Ich darf feststellen: Im Dezember 1971 ist die Regierungsvorlage ins Haus gekommen. Es hat dann bis zum Herbst 1972 gedauert, bis sich der Bautenausschuß mit dieser Materie befaßt und bis er einen Unterausschuß zur Behandlung der Materie eingesetzt hat, der wiederum einen Arbeitsausschuß, bestehend aus Abgeordneten der drei Fraktionen und aus Experten, gebildet hat, die diese Regierungsvorlage gründlich durchberaten hätten sollen. Die erste Sitzung dieses Arbeitsausschusses war am 27. November 1972. Seither folgten weitere acht zum Teil mehrstündige Sitzungen, in denen zügig beraten worden ist. Die letzte Sitzung war am 24. April 1973. Für den 10. und 11. Mai 1973 waren zwei weitere ganztägige Beratungssitzungen anberaumt. Kurz vorher wurden diese zwei Sitzungen wegen Termenschwierigkeiten des Herrn Ministers abgesagt. Seither ruhen diese Gespräche ohne ersichtlichen Grund. Ich weiß es nicht: Vielleicht gibt es Gespräche außerhalb dieses Hauses. Durch Befragen des Vorsitzenden, des Herrn Abgeordneten Babanitz, konnte das nicht eruiert werden, und der Herr Minister findet auch kein Wort der Begründung.

Ich muß sagen: Es ist irgendwie eigenartig. Man lädt Abgeordnete, man lädt Experten zu Gesprächen ein, man beraumt die Gespräche ab, man läßt die Abgeordneten und die Experten im unklaren, dafür läßt man aber durch die Parteiorganisationen Briefe schreiben, wobei man diese Abgeordneten, die man nicht informiert, auffordert, für die rasche Verabschiedung des Gesetzes einzutreten.

Es wäre doch zum Beispiel für die SPO Graz viel einfacher gewesen, sich an den Grazer Minister Moser zu wenden. Vielleicht hätte die Organisation Graz dann erfahren, warum die Dreiparteiengespräche ohne ersichtlichen Grund — ohne die Teilnehmer oder zumindest einen Teil der Teilnehmer zu informieren — einfach eingestellt oder stillgelegt worden sind.

Ich bin zwar noch nicht lang Abgeordneter in diesem Hause, ich war über zehn Jahre Gemeinderat der Stadt Wien. Aber ich finde diese Vorgangsweise des Herrn Vorsitzenden, aber auch des Herrn Ministers zumindest mit den parlamentarischen Unsancen der Höflichkeit nicht sehr vereinbar. Wenn man etwas anderes im Schilde hat, wenn man andere Wege gehen will, die zur Verabschiedung eines Gesetzes führen, dann hätte man doch zumindest aus menschlichen Höflichkeitsgründen Ursache und Grund, die Teilnehmer, die man zu den Gesprächen eingeladen hat, zu informieren. Das ist bis heute nicht geschehen.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wenn Ihre Parteiorganisationen weiterhin in dieser Frage Bodenbeschaffung und Assanierung Briefe zu schreiben gedenken: Der Adressat sitzt hier auf der Regierungsbank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schrotter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Schrotter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon erwähnt, daß wir es lieber gesehen hätten, wenn dieses Gesetz heute unbefristet verabschiedet werden würde, weil wir glauben, daß wir in zwei Jahren sicherlich die Sache wieder verlängern müssen, da wir bis dorthin bei weitem nicht alle alten Wohnungen saniert haben werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat auch in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen und diesen Wunsch zum Ausdruck gebracht.

Ich darf vielleicht dazusagen, daß dort drinnen steht — die Stellungnahme ist mit 15. Mai 1973 datiert —, daß bis Ende April 1973 in der Steiermark immerhin 3639 Begehren positiv erledigt werden konnten und daß derzeit mit gleichem Datum 1200 Anträge noch nicht erledigt werden konnten.

In der Zwischenzeit sind natürlich wieder Anträge eingelaufen. Wir können also absehen, daß die Dinge in der nächsten Zeit nicht bewerkstelligt werden.

Nun möchte ich mich aber einem Thema zuwenden, das mehr oder weniger die Landwirtschaft betrifft, aber mit dem Wohnungsverbesserungsgesetz zusammenhängt. Bei der Zählung damals im Jahre 1960 wurde festgestellt, daß wir in der Steiermark an bäuerlichen Wohnhäusern eine Gesamtzahl von 72.739 aufzuweisen hatten.

Interessant dabei ist, daß das Baujahr der Häuser folgendermaßen aussieht: Häuser, die vor dem Jahre 1850 erbaut worden, sind damals immerhin 32.517 festgestellt worden. 19.696 Wohnhäuser wurden zwischen 1850 und 1900 errichtet. 5048 Häuser sind zwischen 1900 und 1918 errichtet worden. Von 1918 bis 1938 wurden 5681 Häuser, von 1938 bis 1945 wurden 1109 Häuser und von 1945 bis 1960 wurden 8688 Häuser errichtet.

Man sieht also daraus, daß weit mehr als die Hälfte der Häuser vor dem 19. Jahrhundert errichtet wurde und daß hier sehr viele reparaturbedürftige und auch zum Teil baufällige Häuser mitinbegriffen sind. Man kann

Schrotter

also heute sagen, daß in der Steiermark zirka die Hälfte dieser Wohnhäuser noch ohne Wasseranschluß sind. Auch Bad und WC sind nicht im Hause.

Wenn wir jetzt feststellen, daß seit dem Jahre 1960 zirka 1000 Neubauten — Wohnhäuser oder Bauernhäuser — jährlich errichtet werden, sehen wir daraus, daß immerhin noch zirka die Hälfte der bereits vorher angegebenen Wohnhäuser, also rund 36.000, sanierungsbedürftig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht zu dem Problem selbst: Der Herr Kollege Kittl von der SPÖ hat vorher erwähnt, daß er sich erkundigt hat und daß es in drei Bundesländern, bei denen er nachgefragt hat, keine Schwierigkeiten gegeben hat dahin gehend, daß man bei den Wohnungsquadratmetern sehr genau gewesen wäre. Ich meine jetzt das Ausmaß von 150 m², wenn mehr als drei Kinder vorhanden sind. *(Abg. Kittl: Herr Kollege Schrotter! Betriebsflächen werden nicht gerechnet! Nur Wohnflächen!)* Ist mir klar, Herr Kollege! Ich komme dann gleich darauf zurück und werde begründen, warum ich das sage. Man geht hier eigentlich an dem Problem vorbei, Herr Kollege, und zwar deshalb, weil nämlich in einem Bauernhaus oft drei Generationen zusammenleben. Es sind also nicht die Eltern in einer eigenen Wohnung und die Kinder in einer eigenen Wohnung. Es leben die Kinder, die zu Hause mitarbeiten oder zum Teil schon anderwärtig beschäftigt sind, und der Betriebsinhaber mit seiner Frau zusammen. Die drei Generationen leben in einer Hausgemeinschaft. Sie haben im Endeffekt eine Küche, wo für alle Leute, die dort wohnen, noch gekocht wird; sie leben in einer Gemeinschaft.

Das würde in einem normalen Miethaus nicht der Fall sein, weil natürlich die Eltern und die anderen Angehörigen eine eigene Wohnung besitzen würden. Das ist in einem Bauernhaus nicht möglich, weil von Haus aus — bei der Übergabe bereits, wenn die Eltern an den Sohn oder die Tochter übergeben — im Übergabevertrag natürlich bereits steht, daß sie das Wohnrecht beanspruchen — meistens bedingen sie sich zwei Wohnräume für ihre eigenen Bedürfnisse aus — und daß sie natürlich die Verpflegung vom Übernehmer erhalten müssen. Sie essen also gemeinsam in der Stube, wenn ich das vielleicht so nennen darf. Und das, obwohl es bereits 18- oder 20jährige Kinder gibt, der derzeitige Besitzer vielleicht 40 oder 50 Jahre als ist und die Eltern auch noch leben; alle leben in einer Gemeinschaft.

Diese Schwierigkeiten haben wir. Wenn diese Wohnung 150 m² überschreitet, obwohl drei Generationen in diesem Hause wohnen, wird keine Bewilligung erteilt, wenn es genau ausgerechnet wird. *(Widerspruch des Abg. Kittl.)* Bei uns in der Steiermark ist es so — das muß ich ehrlich sagen —, daß hier diese Dinge nicht bewilligt werden. Das ist die Schwierigkeit! *(Abg. Kittl: Ich darf sagen: Es besteht die Möglichkeit, daß die Familien gesonderte Anträge einbringen! Versuchen Sie das einmal bei Ihrer zuständigen Landesregierung!)* Ich habe Erfahrung, da ich für meine Berufskollegen sehr viele Anträge stelle; auch von der Kammer her.

Diese Schwierigkeiten sind vorhanden! Wir hätten hier gerne eine Regelung, die uns in solchen Fällen eine gewisse Nachsicht ermöglicht. Das ist gar kein Vorteil im Vergleich zu den anderen Familien, sondern das ist eben eine gegebene Tatsache, mit der wir uns abfinden müssen. Dabei sind das meist alte Häuser — das habe ich schon erwähnt —, wo wir auf die Wohnquadratmeter gar keinen Einfluß nehmen konnten. Es handelt sich vor allem um die Vorhäuser, wie wir sie nennen, um den Vorraum, der oft sehr groß gehalten ist und als Wohnraum gar nicht benutzbar ist, aber im Endeffekt in die Wohnquadratmeter miteinbezogen wird.

Das sind also die Schwierigkeiten, die wir jetzt haben. Hiezu möchte ich vielleicht folgendes sagen:

Nachdem dieses Gesetz nur auf zwei Jahre verlängert wird, würde ich dem Herrn Bundesminister ersuchen, daß er Überlegungen anstellt und das genau überprüft. Ich will gar keine Sonderstellung für die Landwirtschaft haben! Ich will nur aufzeigen, welche Schwierigkeiten wir in dieser Hinsicht haben, die wir gerne beseitigt haben möchten. Wir wollen unsere alten Wohnhäuser sanieren können, und zwar aus einem sehr wichtigen Grund. Wenn wir jetzt auseinanderhalten wollen: Alle Besitzer, die finanziell nicht allzu schlecht gestellt sind, haben sich auf Grund der Wohnbauförderung entschlossen, alte Häuser abzureißen und neue zu bauen. Dann gibt es viele Personen, kleine Betriebsinhaber, die ein bescheidenes Einkommen haben. Diese sind nicht in der Lage, einen Neubau zu errichten. Die müssen sich irgendwie mit der Wohnungsverbesserung begnügen. Dazu würden sie sehr notwendig diese Förderungsmittel und diese Annuitätzuschüsse brauchen. Daher glaube ich, muß ich auf diese Dinge hinweisen.

Dazu kommt noch, daß man bei älteren Häusern — dazu hat auch bereits der Herr

Schrotter

Kollege Schmidt gesprochen — durch den Einbau der Heizung und der sanitären Anlagen oft gezwungen ist, innere Umbauten vorzunehmen, weil eben die frühere Raumeinteilung von einem Haus, das vor 1900 oder vor 1918 gebaut wurde, bei weitem nicht mehr den Anforderungen, wie wir sie uns heute wünschen, entspricht. Daher muß man auch bei den Umbauten sehr viel Geld ausgeben. Es sind oft Beträge bis zu 60.000 S oder 70.000 S, die der einzelne einfach nicht hat.

Es wäre sehr zweckmäßig, wenn man auch hier gewisse Annuitätzuschüsse — wenn solche Dinge durch den Umbau, der nachzuweisen ist, eben notwendig werden — mit einbeziehen könnte.

In diesem Sinne, glaube ich, ist es sicherlich berechtigt, daß wir hier auf diese Dinge hinweisen.

Ich möchte abschließend sagen: Ich würde ersuchen, daß man für die nächste Zeit Überlegungen anstellt — ich bin überzeugt, daß wir verlängern müssen; in zwei Jahren sind wir bei weitem noch nicht fertig —, um all die berechtigten Dinge, die wir gerne drinnen hätten, bei einer weiteren Novellierung mitberücksichtigen zu können, damit dieses Gesetz dem entspricht, was wir uns vorstellen.

Im übrigen werden wir natürlich, wie bereits mein Vorredner erwähnte, dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Nittel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Nittel** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Gegenstand unserer heutigen Auseinandersetzung ist die Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes um weitere zwei Jahre. Das Problem selbst ist allerdings weiter gesteckt; das wurde von einigen Vorrednern ja bereits erwähnt.

Es ist das Ziel der sozialistischen Regierungspolitik, jeder österreichischen Familie eine ausreichende Wohnung zu ermöglichen, die in Größe und Ausstattung den modernen Anforderungen entspricht und die auch für den Bezieher eines durchschnittlichen Einkommens erschwinglich ist.

In der Regierungserklärung selbst wird ja sehr ausführlich auf dieses Problem eingegangen: es wird von der Wohnungsnot in Österreich gesprochen, einer Wohnungsnot, die sich nicht in der Zahl, nicht in der Quantität, sondern in der Qualität zeigt und die uns alle mit Sorge erfüllt.

Wir wissen, daß die Wohnungsverhältnisse in Österreich, auch international gemessen,

nicht zufriedenstellend sind. Fast die Hälfte aller Wohnungen sind überaltert, sie sind vor 1918 errichtet worden, ein Viertel sogar vor dem Jahre 1880. Die Ausgestaltung dieser Wohnungen entspricht nicht den heutigen Vorstellungen.

Das Wohnungsverbesserungsgesetz hat daher im Rahmen dieses gesamten Problems eine bestimmte Funktion zu erfüllen und hat auch Bedeutung im Rahmen dieser Gesamtbemühungen. Dr. Schmidt hat es heute vom Thema her erwähnt: Das Gesamtproblem wird natürlich nicht mit dem Wohnungsverbesserungsgesetz allein behandelt werden können, es ist ein Teilaspekt; es werden wesentliche gesetzliche Maßnahmen folgen müssen, um das Problem Wohnungsverversorgung der österreichischen Bevölkerung einer Lösung zuführen zu können. Insbesondere werden das in Beratung befindliche Asanierungsgesetz, die Versuche, eine neue Bodenordnung zu schaffen, und die Novelle zum Mietengesetz eine besondere Bedeutung haben. Es wird eine ganz besondere Aufgabe und Verantwortung des Gesetzgebers sein, sich mit diesen Problemen, und zwar bald, eingehend zu beschäftigen.

Die zentrale Frage bei der Behandlung dieser Materie wird sein: Ist die Wohnung bloß eine Ware, ist sie bloß Gegenstand des Geschäftes und des Profits — oder ist sie ein selbstverständliches Kulturgut, das jedem Bürger zusteht und zu dessen Erlangung die Allgemeinheit und Öffentlichkeit Aufgaben zu übernehmen hat? Die Sozialisten bekannten und bekennen sich zur Beantwortung im Sinne eines selbstverständlichen Kulturgutes.

Natürlich schließt die zweite Auffassung: die Wohnung ist ein selbstverständliches Kulturgut, auf das jedermann Anspruch hat, nicht die eigene Anstrengung des Mieters, des Erbauers, des Nutzers einer Wohnung aus; das ist selbstverständlich. Aber es müssen die erforderlichen Leistungen der sozialen Lage des Mieters, des Benützers, des Hauserbauers angepaßt sein. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei, die bei diesem und bei anderen Gesetzen nicht oft genug mehr und Besseres verlangen kann — und auch die Freiheitliche Partei, die hier kritische Worte verlauten ließ —, wird Gelegenheit haben, bei der Behandlung dieser Materie Farbe zu bekennen. Sie wird zu zeigen haben, auf welcher Seite sie steht: auf der Seite jener, die die Knappheit des Wohnraumes und des Bodens zum Geschäftemachen nutzen, oder auf der Seite jener Hunderttausender, die auf Grund ihrer sozialen Lage

Nittel

auf die Hilfe der Allgemeinheit bei der Bewältigung dieses Problems angewiesen sind. (*Abg. Dkfm. G o r t o n: Gemeinde Wien!*)

Sie werden Gelegenheit haben, sich ausführlich zu diesem Problem zu äußern, und die österreichische Öffentlichkeit wird sehr interessiert daran sein, wie die Österreichische Volkspartei und wie die Freiheitliche Partei bei der Behandlung dieser außerordentlich wichtigen Materie reagieren werden. Sie werden Ihre Mieterfreundlichkeit noch unter Beweis zu stellen haben. Was wir vorschlagen, wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie werden Gelegenheit haben, Farbe zu bekennen, und dann wird sich die österreichische Bevölkerung ein Bild machen können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir haben die Aufgabe, das Problem Wohnraumversorgung mit allen Mitteln zu lösen. Es werden hier viele Mittel einzusetzen sein, und es wird nicht ein Gesetz ausreichen, dieses Problem zu bewältigen. (*Abg. Dkfm. G o r t o n: Siehe Slavik und Machek!*) Ich hoffe, Sie haben einmal im Leben so viel Phantasie wie der von Ihnen Genannte. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Gerade auf dem Gebiet der Wohnbauförderung sind von diesem Mann sehr interessante Initiativen ausgegangen, die auch von Ihnen sachlich entsprechend gewürdigt wurden. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. H o r r: Der Kern muß zum Pfarrer gehen, um einen Brief zu schreiben!*) Der österreichische Wähler wird Gelegenheit haben, das zu beurteilen.

Meine Damen und Herren! Wir werden alle unsere Kräfte einzusetzen haben, um der qualitativen Wohnungsnot in Österreich zu begegnen. Es wird die weitere Förderung des Neubaus von Wohnungen erforderlich sein, es wird die Assanierung, von der Dr. Schmidt nicht allzuviel hält ... (*Abg. H o r r wiederholt seinen Zwischenruf. — Abg. Dr. G r u b e r: Der H o r r soll seinen eigenen Redner nicht immer unterbrechen! — Abg. H o r r: Gruber, Sie sind immer der ...!*) Jetzt fällt ihm nichts mehr ein, jetzt kann ich dann weitersprechen.

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Es scheint ja jetzt sehr gemütlich zu werden. Aber bitte wieder dem Redner zuzuhören.

Abgeordneter **Nittel** (*fortsetzend*): Ich darf den letzten Satz wiederholen: Es wird erforderlich sein, den Neubau von Wohnungen mit allen Mitteln zu fördern. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. H o r r.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter H o r r, Sie werden jetzt auf einmal sehr lebendig. (*Heiterkeit.*) Ich bitte um allgemeine Ruhe.

Abgeordneter **Nittel** (*fortsetzend*): Es wird notwendig sein, jene menschenunwürdigen Quartiere in den überalterten Stadtteilen durch Assanierung in Ordnung zu bringen. Und es wird erforderlich sein, auch jene Wohnungen, die verbesserungswürdig sind, durch eine weitere Anwendung des vorliegenden Gesetzes zu verbessern.

Das Wohnungsverbesserungsgesetz ist nun drei Jahre in Geltung. Was brachte es uns? Eine sachliche Beurteilung und Prüfung der Ergebnisse zeigt — daran war wahrscheinlich ursprünglich nicht gedacht —, daß es vor allem regional differenzierte Ergebnisse gebracht hat. Diese regionale Differenzierung hängt nicht mit dem Regierungschef und nicht mit der politischen Zusammensetzung in den Ländern zusammen, sondern sie hängt mit der Struktur der Wohnverhältnisse zusammen. Wenn nämlich Bewohner und Eigentümer eine Person sind, so ist ein unmittelbares Interesse für den Benützer der Wohnung gegeben, und er hat sich bemüht, die im Gesetz gegebenen Möglichkeiten zu nützen. Ist allerdings der Wohnungsbenützer, Nutzungsberechtigte oder Mieter — es sind ja verschiedene rechtliche Formen möglich — nicht mit dem Hauseigentümer ident, so hatte er, zumindest in den ersten Jahren der Geltungsdauer des Gesetzes, gar nicht die Möglichkeit, von den Segnungen dieses Gesetzes Gebrauch zu machen, denn der Hauseigentümer war allein der Antragsberechtigte, und wenn er nicht wollte, so ist ganz einfach das Wohnungsverbesserungsgesetz in diesem konkreten Fall nicht zur Anwendung gekommen.

Es ist ganz interessant, daß deshalb in den Jahren 1970 und 1971 dieses Gesetz im großstädtischen Bereich nur bedingt anwendbar war und nur bedingt angewendet wurde. Dann, wenn der Hauseigentümer gar nicht interessiert war, gewisse Modernisierungen an seinem Haus durchzuführen, ist das Gesetz dem Mieter nicht zugute gekommen, und er konnte sich dagegen nicht wehren. Die Statistiken haben gezeigt, daß in einer Reihe von großstädtischen Agglomerationen die Hauseigentümer nur solche Verbesserungen an den Häusern vorgenommen haben, die den Realwert erhöhten, oder auch solche, die unter Umständen mit Hilfe des § 7 Mietengesetz durchgeführt werden, nicht aber jene, an denen in erster Linie die Mieter interessiert waren.

Nittel

Weil Sie in den Zwischenrufen von Wien gesprochen haben, darf ich sagen: Es hat glücklicherweise — auch hier bedurfte es der Initiative der Sozialistischen Partei im Jahre 1969, damit das möglich wurde — die Gemeinde Wien unter Anwendung dieses Gesetzes auf ihren Hausbesitz vielen Mietern geholfen, damit sie zu einer modernen Wohnung kommen. *(Abg. Hahn: Was Sie der ÖVP zu danken haben!)*

Herr Abgeordneter Hahn! Sie müssen das gleiche machen wie ich, da wir beide damals nicht im Parlament waren: das Protokoll der damaligen Sitzung nachlesen. Daraus ist völlig klar erkennbar, daß es der Initiative der Sozialisten zu verdanken war, daß den Gemeinden das Antragsrecht in diesem Gesetz gegeben wurde. Das war nämlich in Ihrem Antrag nicht vorgesehen. *(Abg. Hahn: Stimmt! Es hat nämlich geheißen: für die Gemeinde 25 Prozent, und tatsächlich sind es 65 Prozent!)*

Die Novelle des vergangenen Jahres, initiiert von der sozialistischen Parlamentsfraktion, hat eine wesentliche Verbesserung und eine bessere Anwendbarkeit im städtischen Bereich gebracht, als nämlich den Mietern beziehungsweise Nutzungsberechtigten das Antragsrecht zuerkannt wurde. Statistiken zeigen — ich werde nur ganz wenige Zahlen sagen, nur einige zur Erläuterung und zur Erhärtung dieser Behauptung —, daß erst dadurch die Anwendbarkeit im städtischen Wohnbereich gegeben war. Wir ersehen aus diesen Statistiken — ich nehme die bezüglich der Stadt und dem Land Wien zur Hand —, daß 1970 und 1971 nur relativ wenige Hauseigentümer von den Möglichkeiten dieses Gesetzes Gebrauch machten; die Gemeinde Wien allerdings etwas mehr als die Hälfte der Privaten. *(Abg. Dr. Gruber: Dabei waren nur 25 Prozent zulässig!)* Wenn nicht anders ausgeschöpft! Weil eben nicht genügend Anträge einliefen! Das war aber Sache der Privaten. Sie hätten die Möglichkeit dazu gehabt.

Im Jahre 1970 hat sich dieses Verhältnis zugunsten der Privaten verschoben. Aber erst 1972 — und da erst in den letzten vier Monaten, weil es wegen der gesetzlichen Lage nicht anders möglich war — hat sich eine wesentliche Veränderung ergeben. Im Jahre 1972 hat es 338 Anträge von Hauseigentümern, aber bereits 380 Anträge von Mietern gegeben. Daraus ersehen wir, daß eine echte Lücke im Stammgesetz geschlossen und die Anwendbarkeit gewaltig erhöht wurde. *(Zwischenrufe der Abg. Hahn und Kern. — Abg. Horr: Der Pfarrer hat sieben Recht-*

schreibfehler bei dir entdeckt!) Vielleicht erinnern sich die Damen und Herren, daß ich am Wort bin. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

1973 zeigt sich sehr deutlich, in welcher Weise das Antragsrecht der Mieter die Anwendbarkeit des Gesetzes verändert hat: 166 private Anträge und 615 Anträge von Mietern. Hier kann man schon von einer entsprechenden und wesentlichen Verbesserung des Gesetzes durch die vorjährige Novelle sprechen. Aus diesem Grunde begrüßen wir auch die Verlängerung dieses Gesetzes.

Als grundsätzliche Schlußbemerkung möchte ich doch sagen, daß wir uns damit nicht auf Dauer begnügen sollten. *(Abg. Dr. Gruber: Sehr gut!)* In Zukunft müssen weitere Maßnahmen zur Bereinigung des gesamten Komplexes *(Abg. Dr. Gruber: Unbefristet!)*, zur Verbesserung nicht nur auf dem Gebiet der Wohnungsverbesserung im konkreten, sondern bezüglich des Gesamtproblems, getroffen werden: Maßnahmen im Bereich der Assanierung, Maßnahmen auch im Bereich der Stadterneuerung. Alles das sind Notwendigkeiten, die den Menschen, nicht nur an eine Partei gebunden, in zunehmendem Maße bewußt werden und wozu wir als Gesetzgeber die Möglichkeiten schaffen müssen.

Es ist weiters zu überlegen — und das sollte auch bei einer künftigen Novellierung bedacht werden —, ob die Bestimmungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes nicht überhaupt in die generellen Bestimmungen der Wohnbauförderung eingebaut werden sollen. *(Abg. Hahn: Bravo! Sehr gut! — Abg. Doktor Gruber: Ein ÖVP-Vorschlag! — Abg. Horr: Der Hahn kräht schon wieder!)* Wir meinen, daß das Gesamtproblem Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung auch von den finanziellen Bedingungen her einer Angleichung zugeführt werden soll.

Es hat einige Demonstrationsbeispiele gegeben, was die Modernisierung von verbesserungswürdigen Wohnungen kostet. In einem konkreten Fall haben sich Kosten von 100.000 S ergeben. Würde man zur Bedeckung dieser Kosten die Möglichkeiten des jetzt vorliegenden Gesetzes nützen, so würde das eine höhere monatliche Belastung ergeben als eine vergleichbare Neubauwohnung. Das zeigt die Grenzen dieses Gesetzes. Wir sollen das erkennen und sollen das bei künftigen Überlegungen ins Kalkül ziehen.

Es werden aber auch weitere Überlegungen in andere Richtungen anzustellen sein, nämlich im Zusammenhang mit der bereits von mir erwähnten Assanierung und Bodenbeschaffung. Auch die Novelle zum Mieten-

Nittel

gesetz wird uns reichlich Gelegenheit geben, die Wohnungssituation zu verbessern und die finanzielle Belastung der österreichischen Bevölkerung in diesem Bereich zu verringern.

Die vorliegende Novelle ist zur Fortsetzung der auf diesem Gebiet begonnenen Tätigkeit notwendig. Deshalb sagen wir dazu auch ja. Die österreichische Bevölkerung erwartet vom Gesetzgeber, daß er in Bälde wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Österreich ergreifen wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (OVP): Hohes Haus! Ähnlich wie mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Nittel, muß auch ich darauf verweisen, daß die vorliegende Novelle keine wie immer geartete weitere Entwicklung des Wohnungsverbesserungsgesetzes 1969, geschweige denn auch nur die Spur einer Entfaltung der Wohnungspolitik durch diese Regierung erkennen läßt.

Der Abgeordnete Nittel hat meines Erachtens zu Recht appelliert, dem Hohen Hause raschest Vorschläge zu unterbreiten, die geeignet sind, die Wohnungspolitik in Österreich wieder voranzubringen. Wir stagnieren derzeit. Seitdem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 verabschiedet wurden, ist mit Ausnahme von kleinen Korrekturen beziehungsweise kleinen kosmetischen Ergänzungen insbesondere beim Wohnungsverbesserungsgesetz — abgesehen von der Tatsache, daß es im wesentlichen immer wieder um zwei Jahre verlängert wird, und auch diese Novelle bringt ja nichts anderes als eine Verlängerung auf zwei Jahre — ein Stagnieren seit dem Jahre 1970 festzustellen.

Obwohl die Regierungsvorlage selbst in den Erläuterungen meint, daß sich die auf diesem Gesetz, unter Einschluß der Novelle 1971, basierende Förderungsaktion als erfolgreich erwiesen hat, „da sie insbesondere zur Verbesserung von Wohnungen im städtischen Bereich beitrug,“ trägt der vorliegende Entwurf — ich muß es noch einmal sagen — schon gar nichts zu einer notwendigen Ausweitung der Förderungsmaßnahmen bei. Die Novelle bekennt sich lediglich — wie ich schon sagte — zu einer Verlängerung auf weitere zwei Jahre.

Fast alle Begutachtungsstellen verlangen eine unbefristete oder doch zumindest auf einen längeren Zeitraum wirkende Verlängerung. So weist die Oberösterreichische Landesregierung in einer Stellungnahme vom

30. Mai eindringlich darauf hin, daß mehr als ein Drittel der eingereichten Anträge nicht befriedigt werden konnte und daß die neuerliche Befristung der Geltungsdauer auf zwei Jahre im Hinblick auf die besonderen Erfordernisse des Althausbestandes in Oberösterreich als unzureichend anzusehen ist.

Aber auch gegen jeden Verbesserungsvorschlag der Opposition war und blieb die Regierungspartei taub. Auch im letzten Bautenausschuß, in welchem diese Novelle beraten wurde, wurden von Ihnen keine zusätzlichen Initiativen ermöglicht. Jede Anregung im Bautenausschuß, mit Hilfe der Novelle die Aufgaben, die dem Stammgesetz aus dem Jahre 1969 gesetzt sind, auszureifen, verfiel dem starren Nein der Regierungspartei.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Sie machen sich die Sache zu leicht. Sie glauben, in der Wohnungspolitik auf den Lorbeeren der Ihnen vorangegangenen Regierung ausruhen zu können. *(Abg. Doktor Gruber: Genau!)* Wenn Sie schon keine eigenen Gedanken zur Sache haben, wenn Sie keine eigenen Initiativen entwickeln, dann bedienen Sie sich doch zumindest der Anregungen und Vorschläge, die von der anderen Seite kommen. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Ich habe mit Genugtuung heute hier im Plenum gerade den Ausführungen meines Vorredners entnommen, daß sich hier zu dieser Frage ein Wandel in der Auffassung, in der Gesinnung anbahnt. Wir begrüßen das. Wir werden selbstverständlich unsere Vorschläge und Anregungen, die wir schon parat hatten, neuerdings vorbringen. Ich hoffe, daß wir auch gemeinsame Wege zu einem gemeinsamen Ziel finden werden.

Aber mit Ihrem bisherigen Verhalten geht nichts voran. Die mehr als drei Jahre Regierung Kreisky sind nutzlos und tatenlos verstrichen, und es ist zu befürchten, daß, wenn die von Ihnen heute angedeutete Bereitschaft nicht tatsächlich in der allernächsten Zeit Wirklichkeit wird, auch in den nächsten zwei Jahren nichts Besonderes auf diesem Gebiete zuwege kommt.

Wo bleiben die von Ihnen vor dem Jahre 1970 versprochenen „5000 Wohnungen jährlich mehr!“? Dieses Versprechen ist vom Bundeskanzler in der Regierungserklärung am 27. 4. 1970 wiederholt worden: Jährlich 5000 mehr! Dabei müssen Sie vom Jahresdurchschnitt der gebauten Wohnungen in den Jahren 1960 bis 1970 ausgehen.

In den Jahren 1960 bis 1970 wurden im Schnitt mehr als 50.000 Wohnungen gebaut. Nach Ihren Versprechungen und nach Ihren

Dr. Kotzina

Zusagen müßte heute über diese 50.000 Wohnungen hinaus jährlich bereits ein Mehr von 20.000 Wohnungen existent sein.

Der Herr Bundesminister wird sicherlich in seiner Wortmeldung dann genau ausführen, wie viele Wohnungen in den Jahren 1971 und 1972 gebaut wurden, effektiv gebaut wurden und ob darin das Plus von 20.000 oder 25.000 Wohnungen in diesen drei beziehungsweise vier Jahren auch schon mit enthalten ist.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei, geben Sie der Inflation, der Baupreisentwicklung, an der Sie mit Ihrer Politik den Hauptteil der Verantwortung tragen, die Schuld an dem Versagen Ihrer Wohnungspolitik. Und wenn Sie gar nicht mehr ein und aus wissen, dann geben Sie entweder der Opposition oder der seinerzeitigen OVP-Regierung die Schuld. Die Regierungspartei scheint in der Wohnungsfrage nichts anderes als ihr zweifelhaftes gesellschaftspolitisches Ziel zu sehen. Sie verißt dabei die eigentliche Aufgabe, nämlich eine Wohnraumversorgung auf einem zeitgemäßen qualitativen Niveau sicherzustellen. Es wird zwar davon gesprochen, es werden aber dem Hohen Hause keinen echten Initiativen vorgelegt, die in der Lage wären, dieses Problem auch zu meistern.

Der Streit, den die Regierungspartei mit ihren Enteignungsbestrebungen, mit ihrem angeblichen Kampf gegen den Bodenwucher entfacht hat, darf uns nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß heute etwa 30 Prozent der Leistung auf dem Sektor des Wohnungsneubaues deshalb wirkungslos verpufft, weil Jahr für Jahr an die 20.000 Altwohnungen verfallen.

Wenn heute auch das Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz erwähnt wurde, dann darf ich von meiner Partei her die Erklärung abgeben, daß wir sehr, sehr bereit sind, bis zum Äußersten zu gehen, um eine gemeinsame Beschlußfassung bei diesem wichtigen Gesetz zu ermöglichen. Wir haben gerade auf dem Gebiet der Wohnungspolitik in den vergangenen Jahren, in den Jahren bis 1970, aber auch seit dem Jahr 1970 unter Beweis gestellt, daß wir gewillt und bereit sind, auch die Vorstellungen der anderen Parteien nicht nur zu hören, sondern sie möglichst auch zu akzeptieren, um zu einer gemeinsamen Auffassung in einem so wichtigen Belang, wie es die Wohnungspolitik darstellt oder darstellen sollte, zu kommen.

Das im Jahre 1969 von der Volkspartei initiierte Wohnungsverbesserungsgesetz war damals als Versuch gedacht und dement-

sprechend dotiert. Die positiven Resultate hätten längst einen Ausbau dieses Systems, nicht aber die gedankenlose Verlängerung um lediglich zwei Jahre — die nun schon das drittemal zur Debatte gestellt wird — zur Folge haben müssen.

Es zeigt sich nun einmal mehr, wie schwer es der jetzigen Regierungspartei fällt, sich von ihren veralteten Denkschematismen zu lösen und konstruktiv auf Erfolgsrezepte anderer einzugehen.

Die Volkspartei hat erst vor wenigen Wochen ihre neuen Zielvorstellungen für das Wohnungswesen präsentiert, Vorstellungen, die eine konstruktive Fortsetzung der Wohnungspolitik zwischen 1960 und 1970 darstellen.

Wenn das Dach über dem Kopf ein unbestrittenes Grundrecht darstellt, dann bedeutet die logische Konsequenz daraus Wohnungseigentum auf breitester Basis. Wir wollen nicht, daß mit Steuergeldern Gemeinde- und Wohnungsunternehmungen immer reicher werden, sondern wir streben Wohnungseigentum sowohl bei den Mietwohnungen als auch bei den Neubauwohnungen an. *(Beifall bei der OVP.)*

Wir wollen, mit einem Wort, die Wohnbauförderung zu einer Wohnungsförderung umgestalten, damit die öffentlichen Mittel nicht nur dem Wohnungsneubau zugute kommen, sondern in gleichrangiger Weise auch für die Modernisierung des erhaltungswürdigen Altbestandes herangezogen werden können.

Wenn der Herr Abgeordnete Nittel heute in seinen Ausführungen darauf verwiesen hat, daß die Begünstigungen und die Förderungsmöglichkeiten des Wohnungsverbesserungsgesetzes in den Ländern verschieden in Anspruch genommen wurden, dann muß ich sagen, daß das seinen Grund darin hat, daß die Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens länderspezifisch verschieden sind. Wir bekennen uns dazu und sind daher auch der Meinung, daß die Wohnbauförderung und die Förderung von Altwohnungen, die Wohnungsverbesserung nicht getrennt, sondern gemeinsam zu betrachten wären und daher unter dem Aspekt einer Wohnungsförderung auch verbunden gehörten.

Vor uns steht das Problem der Stadterneuerung und die Notwendigkeit, rechtzeitig vorzusorgen, damit dieses Problem nicht noch größer wird. Der Weg, den die Regierungspartei bisher ging, indem sie am bestehenden System festhält und keine entscheidenden neuen Akzente setzt, ist schlecht, weil damit Probleme nicht gelöst, sondern nur vor sich hergeschoben werden.

Dr. Kotzina

Die Volkspartei bereitet daher schon jetzt alles vor, damit ab dem Jahre 1975 wenigstens wieder an die konstruktive Wohnungspolitik angeknüpft werden kann, wie sie von der OVP-Regierung betrieben worden ist. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 753 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

34. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (762 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (804 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 34. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lehr: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (762 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine klare Regelung der dienstrechtlichen Stellung der Bediensteten der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz getroffen werden. Der Entwurf sieht hauptsächlich vor, daß die Geschäfte der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz nicht nur durch ihre eigenen Bediensteten, sondern auch durch Bundesbedienstete besorgt werden können, wobei deren Kosten dem Bund von der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz zu ersetzen sind. Diese Regelung soll es ermög-

lichen, Bedienstete der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Bund zu übernehmen.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1973 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (762 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters ersuche ich den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 762 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

35. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-83 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972 (805 der Beilagen)

36. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-84 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1972 (806 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zu den Punkten 35 und 36, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Bautenausschusses über

Präsident Dr. Maleta

den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972 und

den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1972.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Abgeordnete Pichler. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Pichler**: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972 (III-83 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht weist einen Geburungsabgang 1972 von 181,330.242,72 S aus. Die Bilanzsumme ist von rund 9.075,500.000 S auf rund 8.760,200.000 S gesunken, was einer Verminderung um 3,47 Prozent entspricht.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 7. Juni 1973 in Verhandlung genommen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hagspiel, Dr. Gruber, Breiteneder und Hahn sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972 (III-83 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1972 (III-84 der Beilagen).

Der Rechnungsabschluß weist einen Geburungsabgang von 622,499.650,14 S aus. Auf der Einnahmenseite waren lediglich Einnahmen in der Höhe von rund 36 Millionen Schilling zu verzeichnen. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Jahre 1971 um 5,86 Prozent

verringert, der Sachaufwand um 3,12 Prozent erhöht.

Die Bilanzsumme ist von rund 17.374,200.000 S auf rund 16.833,400.000 S gesunken, was einer Verminderung um 3,1 Prozent entspricht.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 7. Juni 1973 in Verhandlung genommen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hagspiel, Doktor Gruber, Breiteneder und Hahn sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1972 (III-84 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Maleta: Bevor wir in die Debatte eingehen, habe ich folgendes mitzuteilen: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend finanzielle Notsituation an den österreichischen Hochschulen eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist dem ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung verlegen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hagspiel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hagspiel** (OVP): Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren! Zum Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972 möchte ich festhalten, daß es sich hier um eine der

Hagspiel

ältesten Einrichtungen in der Hilfestellung zur Linderung der Wohnungsnot handelt. Der Vorläufer, der staatliche Wohnungsfürsorgefonds, wurde bereits am 22. Dezember 1910 im Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder verlautbart. Damals waren es wohl die ersten Gehversuche zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung.

Im Budget 1911 und 1912 finden wir für diese zwei Jahre zusammen einen Betrag von 1.500.000 Kronen, der sich bis 1921 auf 4 Millionen Kronen steigern sollte. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten im Einverständnis mit dem Finanzministerium zeichneten hier verantwortlich. Familienwohnungen konnten nur gefördert werden, soweit die bewohnte Fläche 80 Quadratmeter nicht überschritt.

Die Ausgestaltung des Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erfolgte im April 1921. Die aus den Wirrnissen des ersten Weltkrieges entstandene Not kommt im Gesetzestext sehr deutlich zum Ausdruck, in dem zu lesen ist:

„Als Notwohnungen kommen zunächst Wohnungen in Betracht, die in Baulichkeiten von verhältnismäßig kurzer Bestandsdauer (z. B. Baracken) errichtet oder sonst in der erkenntlichen Absicht geschaffen werden, der herrschenden Wohnungsnot augenblicklich abzuwenden. Die Fondshilfe für Notwohnungen kann in der Regel nur bis zur Hälfte des Kostenaufwandes gewährt werden.“ Also selbst für Notwohnungen gab es Beihilfen.

Verschiedene in Vorarlberg in den dreißiger Jahren erbaute sogenannte Nebenerwerbs-siedlungen — insgesamt etwa 250 Häuser — zeugen heute noch von der segensreichen Tätigkeit des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in dieser schweren Zeit.

Im anfänglich bescheidenen Ausmaß konnte durch die Wiedererrichtung des Fonds nach dem zweiten Weltkrieg die unterbrochene Wohnbautätigkeit wieder aufgenommen werden. In der Finanzgeschichte des Landes Vorarlberg scheint erstmals für das Budget 1948 für die Wohnbauförderung ein Betrag von 500.000 S auf. Zu dieser Überlegung entschloß sich der Vorarlberger Landtag, um wenigstens etwas gegen die grassierende Wohnungsnot zu tun.

Einen Verwendungsvorschlag arbeitete die neugegründete Vorarlberger Siedlungsgesellschaft aus, die dieser Tage auf ihr 25jähriges Bestehen in würdiger Form zurückblicken kann. Dieser Siedlungsgesellschaft wurde die Geschäftsstelle des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg übertragen. Bis zum Inkraft-

treten des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 gingen in den 20 Jahren in Vorarlberg fast 1 Milliarde Schilling durch die Hände dieser Gesellschaft, mit denen nicht weniger als 15.600 Wohnungen erbaut wurden — eine stolze Bilanz einer segensreichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Land.

Der Gebarungsabgang zum Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 1972 von über 181 Millionen Schilling ist vor allem auf die vorzeitige Darlehensrückzahlung zurückzuführen, von der sehr stark Gebrauch gemacht wurde.

Der Rechnungsabschluß des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds steht ebenfalls zur Debatte. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wurde zur Finanzierung der Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser sowie zur Finanzierung eines Gesetzes zur Wiederbeschaffung des zerstörten Hausrates im Juni 1948 geschaffen. Dieser Fonds kann ebenfalls auf eine Tätigkeit von einem Vierteljahrhundert zurückblicken. Die Fondshilfe erfolgte in der Regel durch eine langfristige Darlehensgewährung. Für den Aufbau der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser kann der Fonds bis zur vollen Höhe der Wiederherstellungskosten unverzinsliche Darlehen gewähren, die hypothekarisch sicherzustellen sind. Der Darlehensnehmer hat jährlich einen Tilgungsbetrag in der Höhe von 1 v. H. zu entrichten, der in zwei gleichbleibenden Teilbeträgen dem Fonds abzustatten ist. Die Mittel des Fonds wurden zum Teil durch Leistungen des Bundes, zum Teil durch Beiträge der Haus und Grundeigentümer und der Hypothekargläubiger aufgebracht. Auch dieser Fonds schließt 1972 mit einem Abgang von über 622 Millionen Schilling ab. Die Ursache liegt ebenfalls vorwiegend in der vorzeitigen Rückzahlung der Darlehen.

Von beiden Fonds fließen je 15 Millionen Schilling dem Wohnungsverbesserungsgesetz zu, dessen Verlängerung wir heute beschlossenen haben. Seit dem Jahre 1910 hat die gesetzliche Regelung der Wohnbauförderung verschiedene Marksteine zur Verbesserung des Wohnens in Österreich gesetzt.

Es ist daher unverständlich, daß bei der vor einer halben Stunde durchgeführten Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes die Verbesserungsanträge der OVP sowie die Wünsche der Landesregierungen bei der SPÖ kein Echo gefunden haben. Die Vorarlberger Landesregierung ist der Auffassung, daß eine Verlängerung um nur zwei Jahre zu wenig ist, denn in dieser Zeitspanne kann die Zielsetzung noch nicht erreicht werden. Neben sani-

Hagspiel

tären und Heizungsanlagen sollten weitere Verbesserungen in den Wohnhäusern möglich sein. Durch die Sanierung bestimmter Objekte können in mehreren Richtungen Erfolge erzielt werden. Zum einen ist es wirtschaftlicher, bereits Bestehendes zu erhalten und zu verbessern, als Neues zu bauen. Zum anderen sind abseits stehende Häuser im ländlichen Raum dem Verfall nicht so preisgegeben, wenn zur Verbesserung öffentliche Mittel beansprucht werden können.

Bei Neubauten ist die Sogwirkung der Balgungszentren auf die Bauwilligen besonders groß, was sich auch auf die Baugrundpreise dementsprechend auswirkt. Dem steht die Gefahr der Entsiedlung, vor allem in extrem gelegenen ländlichen Gebieten, gegenüber. Die Siedlungsdichte ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gut funktionierende Infrastruktur im ländlichen Bereich. Es wäre aber dadurch auch manche Sorge, die heute die Umweltverschmutzung bringt, gemildert.

Wir müssen uns den geänderten Umweltverhältnissen anpassen und versuchen, die Wohnungsverhältnisse schrittweise, wie dies bisher schon geschehen ist, zu verbessern. Dazu würde aber auch ein gerechterer Aufteilungsschlüssel der Wohnbauförderungsmittel gehören.

Die Rechnungsabschlüsse des Bundes-Wohnungs-Siedlungsfonds sowie des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nehmen wir zur Kenntnis und geben seitens der ÖVP den Berichten die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal mit der Bemerkung beginnen, daß wir seit vielen, vielen Jahren die Berichte des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hier im Hause behandeln, daß aber eigentlich noch nie, soweit meine Erinnerung zurückreicht, eine Debatte zu diesen beiden Berichten stattgefunden hat.

Schon im Ausschuß haben wir gesehen, daß in diesem Jahr diese Berichte wohl nicht so ohne weiteres über die Bühne gelassen werden könnten, hat sich doch dort gezeigt, daß diese Berichte in ihrer Aussagekraft und in ihrem Aussagewert von Jahr zu Jahr düftiger werden und daß die viel zitierte Transparenz dieser Berichte für das abgelaufene Jahr nicht mehr gegeben war. Es war eine Unzahl von Fragen notwendig, um überhaupt Klarheit über die Sachverhalte zu bekommen. Man

hatte den Eindruck, daß es dem Herrn Bundesminister selbst etwas peinlich war, daß diese Fragen nicht auf Anhieb beantwortet werden konnten. Es war ihm selber und auch seinen Beamten nicht immer möglich, die gewünschten Auskünfte zu geben. Ich bin daher dem Herrn Bundesminister sehr dankbar, daß er im Ausschuß auch die verbindliche Zusage gegeben hat, daß die Berichte über die beiden Fonds in den nächsten Jahren wieder ausführlicher und aussagekräftiger sein werden.

Man konnte in der Vergangenheit etwa aus dem Bericht und den entsprechenden Aufstellungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds die Gebarung dieses sehr wichtigen Fonds sehr genau ablesen; im heurigen Bericht war das nicht mehr möglich.

Ich möchte einige Beispiele für die Unklarheiten anführen. Das beginnt schon damit, daß der Personalaufwand etwa beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im abgelaufenen Jahr um 5,86 Prozent verringert werden konnte, während er beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im gleichen Jahr um 15,1 Prozent angestiegen ist.

Diese Tatsache ist umso bemerkenswerter, als doch beide Fonds nicht mehr die Aufgabe zu erfüllen haben, die sie seinerzeit hatten, nämlich Darlehenszusicherungen zu gewähren und Wohnbauförderung zu machen; diese Fonds haben ja nur mehr die Aufgabe, die Abwicklung der Rückzahlungen und vielleicht auch noch da und dort die Baudurchführung zu realisieren.

Es müßte daher angenommen werden, daß der Personalaufwand bei beiden Fonds laufend sinkt, selbst dann, wenn man in Rechnung stellt — das wurde als Begründung angeführt und kann auch teilweise als eine Begründung gelten —, daß natürlich auch dort die Personalkosten steigen, weil — es handelt sich durchwegs um Beamte des Bundes — selbstverständlich diese Bediensteten mit den jährlichen Erhöhungen mitziehen.

Trotzdem, glaube ich, müßte es Ziel der beiden Fondsverwaltungen sein, den Personalaufwand generell zu senken, nicht nur bei dem einen Fonds, sondern auch beim anderen.

Aus weiteren Fragen wurde sichtbar, daß die Personalkosten gar nicht so genau auseinandergehalten wurden und auch für diesen Bericht gar nicht genau auseinandergerechnet werden konnten; ich glaube, auch das ist eine Tatsache, die nicht ganz befriedigen kann. Ich räume aber gerne ein, daß es sich hierbei um eine jahrelange Übung handelt und daß man bei der Auseinanderrechnung keine sehr strengen Maßstäbe angelegt hat. Einmal muß diese

Dr. Gruber

Übung begonnen haben, denn in früheren Zeiten war der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beim Sozialministerium beheimatet, während der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds beim Handelsministerium geführt wurde. Zu der Zeit jedenfalls konnte man eine gemeinsame Verrechnung noch nicht durchführen.

Eine zweite Frage, die zunächst nicht geklärt werden konnte, war die Frage der Zinsen für die Wertpapiere. Es darf vermerkt werden, daß beide Fonds über beträchtliches Vermögen verfügen, also nicht nur über jene Darlehen, die an die Darlehenswerber hinausgegangen und als Guthaben zu betrachten sind.

Ich darf die Größenordnung noch kurz bekanntgeben: Beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds handelt es sich immerhin um einen Betrag von rund 16 Milliarden Schilling und beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds um einen Betrag von etwa 8 Milliarden Schilling, insgesamt also ist es ein Betrag von über 24 Milliarden Schilling, der hier von den beiden Fonds verwaltet wird, über die man berechtigterweise natürlich auch entsprechende Berichte anfordern kann.

Nun sind über diese Darlehen hinaus, die draußen sind, noch Wertpapiere und Bargeldreserven vorhanden. Es war aber eigenartig, daß etwa der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bei einer veranlagten Summe von 675 Millionen Schilling 36 Millionen Schilling Zinsen erwirtschaftete, während angeblich der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bei bloß 190 Millionen Schilling veranlagten Geldern 97 Millionen Schilling Zinsen eingenommen hat.

Das schien uns nicht ganz verständlich und so fragten wir, wie es zu dieser Diskrepanz kommt. Es war nicht so schnell zu erfahren, daß in einem Fall zu den Zinsen auch noch andere Beträge hinzugerechnet wurden; um welche Beträge es sich dann im einzelnen handelt, das war trotz allem nicht ganz klargestellt. Ich habe das auch als ein Beispiel angeführt, wie schwer es ist, bei aufmerksamstem Studium die Hintergründe sozusagen noch aufzuhellen.

Nun war eine andere Frage, die uns dort auch beschäftigt hat, daß in diesen Berichten überhaupt keine Aussage über die jährlichen Rückflüsse der Darlehen enthalten ist; es sind allerdings Auskünfte über die vorzeitigen Rückzahlungen nach dem Bundesgesetz aus dem Jahre 1971 enthalten. Das ist auch ein Punkt, über den ich noch ein paar Bemerkungen machen möchte. Aber daß über Rückflüsse aus so großen Summen überhaupt keine Bemerkung in den Berichten enthalten ist, das

ist für uns unbefriedigend, das möchte ich sehr deutlich sagen, und es kann von uns auch nicht gut die Erklärung zur Kenntnis genommen werden, daß man die Rückflüsse oder die Rückzahlungen aus den Differenzen der jährlichen Berichte erkennen könne. Ich müßte mir daher einen Bericht aus dem Jahre 1971 ausheben, dort nachschauen, wie hoch damals die Ausleihungen angeführt gewesen sind, dann den Bericht über 1972 hernehmen, die Differenz errechnen und dann erst weiß ich, welche Rückzahlungen erfolgt sind.

Ich glaube, daß das Parlament ein Anrecht darauf hat, hier klare Auskünfte zu erhalten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundesminister hat uns die Zusage gegeben, daß im kommenden Bericht die entsprechenden Ziffern aufscheinen werden.

Ich möchte diesen Punkt deshalb besonders erwähnen, weil es sich eigentlich nicht mehr um Bundesgeld handelt, sondern um Geld, das den Ländern zusteht, wenn ich das so sagen darf, denn nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 sind auch die Rückflüsse, soweit sie nicht zur Abwicklung der Fondsgebarung benötigt werden, Gelder, die den Bundesländern für Zwecke der Wohnbauförderung überwiesen werden müssen.

Ich gebe jedoch zu, daß das momentan zumindest eine platonische Feststellung ist, denn wir haben schon von meinem Vorredner gehört, daß beide Fonds im abgelaufenen Jahr ganz beträchtliche Abgänge zu verzeichnen hatten.

Es scheint das momentan vielleicht dem einen oder anderen schockierend, wenn er sich nicht näher mit der Materie befaßt. Es sind beide Berichte wohl aussagekräftig, und es ist auch angeführt, daß der Abgang im wesentlichen auf die vorzeitigen Rückzahlungen zurückzuführen ist. Immerhin hat der Bund auch noch Vergütungen für die vorzeitigen Rückzahlungen zu gewähren.

Ich möchte diesen Punkt deshalb hervorheben, weil Redner der sozialistischen Fraktion seinerzeit, als wir dieses Gesetz über die vorzeitigen Rückzahlungen beschlossen haben, doch etwas abwertend gemeint haben, dieses Gesetz würde überhaupt keinen Effekt haben; der Abgeordnete Helbich, der seinerzeit der Einbringer des Antrages gewesen ist, hat einige hämische Bemerkungen einstecken müssen.

Inzwischen ist also klargestellt worden, daß es sich hier um ganz beachtliche Beträge handelt, die dem Wohnbau zusätzlich zu den sonstigen Mitteln, die den Ländern über das Budget zugewiesen werden, zur Verfügung stehen.

Dr. Gruber

Es ist zwar in der heutigen Zeit nicht so, daß mehr Wohnbaugelder auch bereits mehr Wohnungen bedeuten, denn man müßte schon eine etwa 25prozentige Steigerung der Wohnbaumittel im Budget haben, um auch bei diesen exorbitanten Preissteigerungen, die wir gerade auf dem Bausektor haben, mehr Wohnungen bauen zu können.

Ich möchte mich aber nicht mit diesem Phänomen auseinandersetzen, sondern ich möchte doch besonders darauf hinweisen, daß sich die zusätzlichen Gelder für den Wohnbau als sehr zweckmäßig und als sehr fruchtbar erwiesen haben.

Einen Punkt aus dem Bericht aber möchte ich auch noch hervorheben, weil wir über die Vorgangsweise etwas erstaunt waren; ich möchte keinen anderen Ausdruck hier verwenden: Es steht im Bericht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds auch unter den Ausgaben ein Betrag von 208 Millionen Schilling — immerhin 208 Millionen! —, die als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen werden; es ist klar, daß man sich nach einem solchen Betrag erkundigt. Es ist also festgestellt worden, daß man diesen Betrag früher als eine Zuwendung des Bundes angesehen hat, während der neue Leiter der Buchhaltung und, glaube ich, auch der Rechnungshof der Meinung waren, es hätte sich hier nicht um eine Zuwendung des Bundes gehandelt, sondern lediglich im Wege der Anleihen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds um eine Verpflichtung, die der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach wie vor an den Bund auszuweisen hätte.

Wir waren deshalb etwas erstaunt, weil die Meinung des Leiters der Buchhaltung zu solchen Transaktionen führt, die für den Abgeordneten natürlich einer gewissen Aufklärung bedürfen.

Ich möchte sagen, daß es sich hier um eine Klarstellung handelt, für die wir dankbar sein müssen, daß es aber eigentlich nicht ganz einsichtig ist, wieso ein solcher Fehler in der Buchhaltung überhaupt passieren konnte.

Ich möchte noch einmal betonen, daß wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, daß wir uns aber sehr wünschen würden, daß in den Berichten etwas klarere Aussagen enthalten sind.

Ich darf mich noch ganz kurz einer anderen Bemerkung zuwenden, die auch in diesem Bericht enthalten ist und zu der ich auch meine Meinung zum Ausdruck bringen möchte. Ich möchte den Herrn Bundesminister bitten, diese Sache auch in dem von mir angeführten Sinne weiter zu betreiben.

Wir haben beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds einen Betrag von 3,6 Millionen Schilling als Stammeinlage bei der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft, Wien I, Luggeck, abgekürzt GEWOG, ausgewiesen und haben überdies noch kündbare Einlagen bei der GEWOG von 14,7 Millionen Schilling. Über den Grund für diese Einlage ist schon vor Jahren debattiert worden, es handelt sich um eine Stützungsmaßnahme der GEWOG bei der seinerzeitigen Liquidierung der KOSMOS. Wir glauben aber, daß inzwischen so viel Zeit verstrichen ist, daß die GEWOG unter Umständen auch ohne diese Einlage des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds auskommen könnte, weil auch andere gemeinnützige Wohnbauvereinigungen nicht mit einer solchen Stützung durch den Bund und durch einen Bundesfonds rechnen können.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, natürlich habe ich diese Äußerung nicht gemacht, um gegen die GEWOG eine Äußerung zu machen, sondern um gleiche Startbedingungen für alle gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen herzustellen, weil eben nicht ganz erklärbar ist, warum das in einem Fall immer noch weiter geführt wird, während andere solche Begünstigungen — es scheint mir das eine echte Begünstigung zu sein — nicht haben.

Ich darf das nochmals wiederholen, was schon der Abgeordnete Hagspiel gesagt hat, daß beide Fonds nur je 15 Millionen Schilling für das Wohnungsverbesserungsgesetz zur Verfügung zu stellen haben. Es ist seinerzeit von der sozialistischen Fraktion bei der Beschlußfassung des Wohnungsverbesserungsgesetzes befürchtet worden, daß diese Rückflüsse für andere Maßnahmen notwendig gebraucht würden, einerseits für die Abwicklung der Fondsverpflichtungen, andererseits auch für die Überweisung an die Länder.

Wenn man sich den Gesamtgebarungsumfang der beiden Fonds ansieht, dann nehmen sich die 15 Millionen Schilling, die für die Wohnungsverbesserung aufgewendet werden, geradezu lächerlich aus.

Wenn von sozialistischer Seite seinerzeit gemeint wurde, daß viel zu wenig Mittel für die Wohnungsverbesserung aufgewendet werden, so muß man sagen, daß es sich hier sehr deutlich zeigt, daß der Mitteleinsatz wirklich nicht allzu hoch in Anschlag zu bringen ist.

Wir könnten uns daher sehr wohl vorstellen, daß auch die Geldmittel dieser beiden Fonds, weil, wie schon mehrfach betont wurde, der quantitative Wohnungsfehlbestand in Österreich seit einiger Zeit behoben erscheint,

Dr. Gruber

für die Beseitigung des qualitativen Wohnungsfehlbestandes herangezogen werden. Wir rechnen ohnehin damit, daß in den nächsten Jahren weiterhin ein Gebarungsabgang sichtbar werden wird, das, glaube ich, hindert uns aber nicht, daß wir hier noch eine stärkere Inanspruchnahme der beiden Fonds befürworten könnten, denn die Gelder, die bei den beiden Fonds lagern, sind noch beachtlich hoch.

Ich möchte mich gar nicht über die vielleicht auch etwas merkwürdige Verteilung dieser Gelder auf einzelne Kreditinstitute verbreitern, aber diese Verteilung kann natürlich auch dazu führen, daß gewisse Kreditinstitute in der heutigen Situation, in der es eine Knappheit an Kreditmitteln gibt, leichter Kredite gewähren können als andere, bei denen der Bund nicht so viel einlegt. Auch das darf hier erwähnt werden.

Die beiden Instrumente der Wohnbauförderung, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, werden also seit dem Jahr 1968 nicht mehr angewendet, sie bestehen aber selbstverständlich noch weiter, solange noch finanzielle Verpflichtungen der Fonds bestehen und solange noch finanzielle Verpflichtungen an die beiden Fonds bestehen.

Wir haben aber seit dem Jahr 1968 zum Gebrauch in der Wohnungspolitik und Wohnbauförderung andere Gesetze, und es ist heute schon mehrfach gesagt worden, daß diese Ge-

setze den eigentlichen Fortschritt in der Wohnbaupolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte darstellen.

Ich darf mich hier an die Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Kotzina anschließen, der gemeint hat, daß von der sozialistischen Fraktion in der Frage Wohnbaupolitik eigentlich überhaupt noch keine entscheidenden Initiativen in diesem Haus gesetzt wurden. Wenn ich also daran erinnern darf, daß sowohl das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz als auch das Wohnungseigentumsgesetz, als auch die Wohnbauförderung 1954 und dann die Wohnbauförderung 1968 und das Wohnungsverbesserungsgesetz von der ÖVP hier im Haus initiiert wurden, dann muß man sagen, daß die Bilanz zugunsten der derzeitigen Regierungspartei eigentlich sehr, sehr mager ausfällt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Ich muß den Redner unterbrechen, da zwischen den Parteien vereinbart wurde, die Sitzung um 21 Uhr 30 Minuten zu unterbrechen. Die Sitzung wird morgen, Mittwoch, dem 4. Juli fortgesetzt. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der bisherigen Tagesordnung fortgefahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr 30 Minuten unterbrochen und am Mittwoch, dem 4. Juli 1973, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 4. Juli 1973

Präsident Dr. **Maleta**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung stehen die Berichte des Bautenausschusses über

den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-83 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1972 (805 der Beilagen) und

den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-84 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1972 (806 der Beilagen).

Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** *(fortsetzend)*: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich

darf daran erinnern, daß ich mich bereits gestern ziemlich ausführlich mit den beiden zur Debatte stehenden Berichten beschäftigt habe.

Ich habe, bevor die Unterbrechung der Sitzung erfolgte, erklärt, daß die beiden Fonds nun keine aktive Tätigkeit mehr ausüben, daß nunmehr andere Instrumente der Wohnbaupolitik an ihre Stelle getreten sind. Es ist bereits gestern über das eine Instrument, nämlich das Wohnungsverbesserungsgesetz, ausführlich debattiert worden, es wurde auch mehrfach das Wohnbauförderungsgesetz 1968 erwähnt.

Wir sind sehr froh, daß sich die Sozialistische Partei im vergangenen Jahr ausdrücklich zu den Grundsätzen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 bekannt hat, daß nun auch bei dieser wichtigen Materie eine Übereinstimmung in der Wohnungspolitik besteht.

Ich muß allerdings sagen, daß in einigen wichtigen Punkten der Novelle 1972 nun nicht

Dr. Gruber

das eingetreten ist, was man sich vor einem Jahr oder von mir aus auch vor drei Jahren vorgestellt hatte. Die Wohnbauprogramme, die auf fünf Jahre abgestellt sind oder sein sollen, sind eigentlich noch in den wenigsten Ländern beschlossen und effektiert, und besonders das Kernstück der Novelle, der Finanzierungsschlüssel 45 : 45 : 10, ist in eine Krise geraten, und zwar deswegen, weil derzeit die Kreditinstitute kaum in der Lage sind, die erforderlichen Gelder zur Verfügung zu stellen. Es wird also die Frage, inwieweit die Wohnbauleistung des Jahres 1973 wieder wesentlich unter das Ergebnis von 1972 zurückfällt, sehr zu prüfen sein.

Gestern hat der Abgeordnete Kittl auf das Ergebnis des vergangenen Jahres hingewiesen und gemeint, dieses Ergebnis würde sehr deutlich zeigen, daß die Versprechungen der Sozialistischen Partei aus dem Jahre 1969, nämlich eine Steigerung der jährlichen Wohnbauquote um 5000 Wohnungen, erfüllt worden seien. Herr Abgeordneter Kittl hat hier eine Zahlenspielerlei vorgeführt, die doch noch einer gewissen Beleuchtung bedarf.

Herr Abgeordneter! Wenn Sie Ihr eigenes Programm aus dem Jahr 1969 ansehen, so werden Sie merken, daß dort nie davon die Rede ist, daß die Zahl der geförderten Wohnungen um je 5000 pro Jahr gesteigert werden soll, sondern dort heißt es nur, die jährliche Wohnbauleistung solle, ausgehend vom Jahre 1971, um 5000 Wohnungen pro Jahr erhöht werden. Nun ist aber die Wohnbauleistung des Jahres 1972 um etwa 5000 höher als die des Jahres 1971. Wenn Sie die drei Jahre von 1970 bis 1972 hernehmen, so ergibt sich nicht die Steigerungsrate, von der Sie gesprochen haben, sondern leider — auch wir bedauern das — ein Abfall gegenüber den vorangegangenen Jahren.

Wollen wir also jetzt nicht weiter untersuchen, welche Ursachen dieser Abfall der Wohnbauleistung hat, aber jedenfalls ist sicher, daß das, was Sie uns hier vorzumachen beliebten, nicht stimmt. Es stimmt schon — Herr Kollege Kittl, ich bestreite das nicht —, daß die Zahl der geförderten Wohnungen im Jahre 1972 gegenüber den vergangenen Jahren gestiegen ist. Aber es ist immer um die Zahl der in Österreich fertiggestellten Wohnungen gegangen, wenn von der Wohnbauleistung in Österreich die Rede war.

Wenn Sie das Programm der SPO ansehen, dann lesen Sie dort, Ziel der Sozialistischen Partei sei, ausgehend vom Jahre 1971 jährlich um 5000 Einheiten mehr zu bauen, sodaß im Jahre 1980 100.000 Wohnungen gebaut werden

können. Wenn Sie nun die bisherigen Leistungen Ihrer Regierungstätigkeit in Betracht ziehen, werden Sie feststellen, daß Sie sich sehr werden anstrengen müssen, diese Leistung von 100.000 im Jahr 1980 zu erreichen.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Kittl, noch auf eine Bemerkung zurückkommen, die Sie bei der Debatte zum Wohnungsverbesserungsgesetz gemacht haben. Sie haben zunächst ein Lob für den seinerzeitigen Bautenminister Kotzina ausgesprochen und schlicht und einfach erklärt, es sei sein Verdienst, daß wir das Wohnungsverbesserungsgesetz überhaupt haben. Wir freuen uns, daß unsere Wohnungspolitik von Ihrer Seite eine derartige Anerkennung findet. Herr Abgeordneter Nittel hat sogar von Segnungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes gesprochen. Zu so starken Ausdrücken haben nicht einmal wir uns durchringen können. Aber es ist durchaus richtig: Es gibt solche Segnungen der ÖVP-Wohnungspolitik.

Sie, Herr Abgeordneter Kittl, haben allerdings geglaubt, Sie könnten an dem Kuchen doch noch auch etwas mitnaschen, und haben erklärt, daß die sozialistische Bundesregierung mehr Zusicherungen für Wohnbaurdarlehen gegeben hätte. Herr Abgeordneter Kittl! Ich muß Ihnen sagen: Hier irren Sie. Die sozialistische Bundesregierung hat überhaupt keine Zusicherungen für Wohnbaurdarlehen geben können. Es ist Ihnen als erfahrenem Kommunalpolitiker sicherlich nicht verborgen geblieben, daß die Vollziehung des Wohnbauförderungsgesetzes nicht der Bundesregierung, sondern den Ländern obliegt. Wenn also jemand Zusicherungen gegeben hat, dann waren dies die Bundesländer.

Genau dasselbe gilt auch für das Wohnungsverbesserungsgesetz. Sie haben gemeint, daß dieses Wohnungsverbesserungsgesetz zwar von der ÖVP beschlossen, aber von der Regierung Kreisky durchgeführt wurde. Mitnichten! Herr Abgeordneter Kittl! Dieses Wohnungsverbesserungsgesetz wurde von den Bundesländern durchgeführt.

Weil Sie dieses Stichwort geliefert haben, muß ich doch auch in bezug auf die Wohnbauleistung noch etwas sagen. Es wurde immer wieder behauptet, das Wohnbauförderungsgesetz 1968 gebe nicht entsprechende Möglichkeiten der Förderung, weil eben nicht genug Geld da wäre oder weil die Baukosten nicht auf einer entsprechenden Höhe gehalten werden könnten. Nun wissen Sie gerade als Salzburger, Herr Abgeordneter Kittl, daß das Bundesland Salzburg in der letzten Zeit eine Wohnbauleistung pro Jahr erreicht hat, die über das hinausgeht, was Sie in Ihrem Pro-

Dr. Gruber

gramm als Traumziel angegeben haben. Sie schreiben da von 12 bis 13 Wohnungen pro 1000 Einwohner, während das Land Salzburg bereits in den letzten Jahren 14 Wohnungen pro 1000 Einwohner fertiggestellt hat. Mit demselben Instrument, möchte ich sagen ... (*Abg. Kittl: Nicht im sozialen Wohnbau, Herr Abgeordneter!*) Herr Abgeordneter Kittl! Hier steht ebenfalls nichts vom sozialen Wohnungsbau, sondern es ist von der gesamten Wohnbauleistung die Rede.

In Salzburg wurde dieses Ergebnis mit demselben Instrument erzielt, mit dem in Wien ein schlechtes Ergebnis erreicht wurde. In Wien ist die Wohnbauquote in den letzten Jahren auf einen Tiefstand abgesunken, und auch das Jahr 1972 hat in Wien nur eine Steigerung von 5,7 Prozent gebracht, die niedrigste Steigerungsrate 1972 gegenüber 1971 von allen Bundesländern. Das ist die Tatsache, und die muß, glaube ich, bei einer solchen Debatte auch herausgestellt werden.

Es ist also meines Erachtens so, daß das Instrument der Wohnbauförderung 1968 durchaus tauglich war, aber die, die es handhaben sollten in gewissen Bundesländern, haben es entweder nicht zu handhaben vermocht, oder sie haben es nicht handhaben wollen. Das ist die Tatsache. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang darf auch auf das Ergebnis der Häuser- und Wohnungszählung des Jahres 1971 noch kurz hingewiesen werden. Wir haben ein Ergebnis von 2,663.000 Wohnungen in Österreich. Wenn man die Zahl der Haushalte, die etwa bei 2,400.000 liegt, dazu in ein Verhältnis setzt, dann stellt sich heraus, daß die Zahl der Wohnungen in Österreich etwa 10 Prozent über der Zahl der Haushalte liegt. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis, soll aber nicht über gewisse Grundtatsachen hinwegtäuschen. Es könnte jemand daraus den Schluß ziehen, man braucht keinen Wohnungsneubau mehr. Dem ist allerdings nicht so, denn man muß auch in Betracht ziehen, daß die Zahl der Zweitwohnungen oder der Wohnungen ohne Haushalt in dieser Zeit sehr stark angestiegen ist, und das nicht nur in den westlichen Bundesländern, sondern wenn ich die Veröffentlichungen des Statistischen Zentralamtes richtig verfolgt habe, so hat sogar das Burgenland eine höhere Quote von Zweitwohnungen als etwa das Bundesland Salzburg. Das ist irgendwie verständlich, wenn man weiß, daß gerade in den Erholungsgebieten des Burgenlandes die Zahl der Zweitwohnungen sehr hoch ist.

Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, daß wir auch mit dem Phänomen der Zweit-

wohnungen jetzt zu rechnen haben, daß wir aber auf der anderen Seite einen gewissen Wohnungsschwund feststellen. Vom Jahre 1961 bis zum Jahre 1971 sind etwa 15 Prozent des Wohnungszuganges durch Abbruch oder durch Umwidmungen wieder aus dem Wohnungsbestand ausgeschieden. Und gerade hier ergeben sich interessante Aspekte — ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen —, weil sich gerade durch diesen Wohnungsschwund die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Österreich sehr deutlich ausdrücken läßt. Im Burgenland etwa sind 60 Prozent des Wohnungszuganges, also der Neubauwohnungen, als Wohnungsschwund zu bezeichnen oder, anders ausgedrückt, die Vermehrung des Wohnungsbestandes liegt wesentlich unter der Zahl der Neubauwohnungen, die in diesem Zeitraum fertiggestellt worden sind. Es ist also an die Stelle einer schlechten, einer Substandardwohnung eine gute, eine Neubauwohnung oder eine verbesserte Wohnung getreten.

Wir haben nicht nur in dieser Hinsicht erfreuliche Tendenzen feststellen können, sondern auch in bezug auf die Wohnungsgröße, die ständig ansteigt und derzeit in Österreich bei 82 m² pro Wohneinheit liegt. Das ist natürlich auch regional sehr verschieden, in Wien ist der Durchschnitt bei etwa 69 m², in anderen Bundesländern ist er sehr hoch.

Auch die Wohnungsausstattung hat sich in diesem Zeitraum wesentlich verbessert. Hatten wir im Jahre 1961 noch einen sehr hohen Anteil an Substandardwohnungen, im Burgenland etwa über 50 Prozent Wohnungen, die weder Wasser noch Klosett in der Wohnung hatten, so ist dieser Prozentsatz selbst in diesem Bundesland auf unter 20 Prozent abgesunken. Und das, obwohl nicht nur Wohnungsneubauten an die Stelle dieser schlechten Wohnungen getreten sind. Gerade auch hier sehen Sie wieder — ich drücke mich jetzt mit dem Abgeordneten Nittel so aus —, daß die Segnungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes sehr deutlich sichtbar werden.

Ich habe diese Bemerkungen auch machen wollen, damit sehr klar und eindeutig zum Ausdruck kommt, daß wir bereits in der Dekade von 1961 bis 1971 sehr gute Fortschritte in unserer Wohnungspolitik verzeichnen konnten und daß es an sich nicht eines Wohnbauprogramms 1969 der Sozialistischen Partei bedurfte, um die Wohnungsverhältnisse zu verbessern, sondern daß die ÖVP schon lange vor den Experten der SPÖ daraufgekommen ist, was auf dem Wohnungssektor nützt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Gruber

Die Österreichische Volkspartei hat allerdings ihr Programm auch realisiert, hat es verwirklicht zum Unterschied von der Sozialistischen Partei, die es bei Versprechungen hat bewenden lassen und nun Mühe hat, „mit allen möglichen Zahlentricks“, möchte ich sagen, den Beweis anzutreten, daß sie doch nicht so schlecht sei, wie die Tatsachen es ausweisen. Und hier kann ich Ihnen nur das eine sagen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei: Solange Sie die ÖVP-Initiativen weiterverfolgen und die ÖVP-Wohnungspolitik fortsetzen, haben Sie Erfolg. Wenn Sie aber glauben ... (*Abg. Ing. Häuser: Einbildung ist auch eine Bildung, was?*) Herr Vizekanzler, ich weiß nicht, wie lange Sie mir zugehört haben. Wenn Sie mir vom Anfang an zugehört hätten, müßten Sie zur Erkenntnis gekommen sein, daß ich in allen Punkten recht habe. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich gebe aber zu, daß es Ihnen sehr schwer fällt, der besseren Einsicht auch durch Worte Ausdruck zu verleihen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie die ÖVP-Initiativen auf dem Gebiete der Wohnungspolitik fortsetzen, werden Sie auch in Zukunft Erfolge haben. Wenn Sie aber nur mit Ankündigungen operieren wie hier, dann erleiden Sie Schiffbruch. Sie haben ja schon Schiffbruch erlitten, und ich möchte Ihnen nur raten: Denken Sie in dieser Hinsicht um, verhandeln Sie bezüglich der weiteren gesetzlichen Materien mit uns, denn wir werden Ihnen unsere Beiträge gerne zur Verfügung stellen. Und wenn Sie auf unsere Vorschläge eingehen, dann werden aus den zukünftigen Gesetzen gute Gesetze werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kittl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe gestern bereits auf die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneter Regensburger, geantwortet. Soweit ich mich erinnere, Herr Abgeordneter Gruber, waren Sie nicht anwesend, sonst hätten Sie ... (*Abg. Dr. Gruber: Ich habe Ihre Rede gehört!*) Sie haben also die Rede in einem anderen Raum im Parlament gehört, sodaß Sie das alles vorgemerkt haben.

Ich kann aber nur unterstreichen, was ich gestern schon gesagt habe (*Abg. Dr. Gruber: Was meine Behauptungen nicht widerlegt!*): Wenn ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei hier eine große Klage führt über die ungeheuren und unverantwortlichen Preissteigerungen in der Bauwirtschaft, dann, so habe ich erklärt, soll er diese Klage in erster

Linie an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft richten. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Gruber! Nun zu unserem Ziffernmateriale. (*Zwischenruf des Abg. Hahn.*) Herr Abgeordneter Hahn! Ich gehöre mit November zwei Jahre dem Parlament an. Ich habe Sie bisher auf alle Angelegenheiten, die das Bundesland Wien und die Gemeinde Wien betroffen haben, nur schimpfen gehört. Ich habe von Ihrer Seite nur immer negative Kritik gehört. Ich hoffe, Herr Abgeordneter Hahn, daß Ihnen die Wienerinnen und Wiener für diese negative Einstellung am 21. Oktober auch die gebührende Antwort erteilen! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Gruber! Nun zu dem Ziffernmateriale. Es ist völlig unbestritten, daß Ihnen das Ziffernmateriale genauso zur Verfügung steht wie uns. Ich darf jetzt ganz klar sagen: Im Jahre 1970 sind nach dem Bundeshaushalt Mittel zur Verfügung gestellt worden — es ist bekannt, daß die Grundsatzgesetzgebung in der Wohnbauförderung der Bund hat und daß die Durchführung die Länder haben; ich glaube, darüber brauchen wir uns nicht mehr zu unterhalten —, und zwar war das noch aus dem Budgetentwurf der ÖVP-Regierung vorgemerkt, in der Höhe von 3402 Millionen für Zwecke der Wohnbauförderung. 1971 — bereits unter der SPÖ-Regierung — waren es 3991 Millionen. (*Abg. Dr. Gruber: Aber zweckgebunden!*) 1972 sind es 4613 Millionen gewesen, und im Haushalt 1973 haben wir 5322 Millionen. Das ist eine Steigerung von 55 Prozent! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist die Inflation!*)

Ich darf eindeutig feststellen: Wenn sich die Preissteigerungen in der Bauwirtschaft nicht in solcher Höhe entwickelt hätten, dann könnten wesentlich mehr Wohnungen — man könnte ruhig sagen: Tausende Wohnungen mehr — gebaut werden! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun zur weiteren Feststellung. Ich glaube, Herr Abgeordneter Gruber, Sie wissen ganz genau, daß es am Beginn des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 sehr, sehr erhebliche Schwierigkeiten gegeben hat. (*Abg. Dr. Gruber: Besonders in den sozialistisch regierten Bundesländern!*) Nein, nein, ich will überhaupt nicht davon reden, daß es Schwierigkeiten in den sozialistischen Bundesländern gegeben hat.

Wer einige Jahre in der praktischen Politik ist, der weiß ganz genau, daß es in den Jahren vor 1966 immer wieder vorgekommen ist, daß

Kittl

vor einer Nationalratswahl — das ist sogar so weit gegangen, daß es auch bei Landtagswahlen der Fall war — die Fonds immer ziemlich ausgeräumt worden sind. Das war also vor 1966 so, und das ist auch das typische Beispiel dafür, daß es dann ein ständiges Absinken der Zusicherungen gegeben hat. Aus der Koalitionszeit vor 1966 sind ja noch die Spitzenwerte da.

An fertiggestellten Wohnungen hatten wir 1967: 52.744, und jetzt geht es abwärts: 1968 50.861, 1969 49.131, 1970 44.477, 1971 44.159. Und dann erst geht es schön langsam mit 1972 wieder hinauf: da waren es 50.270 fertiggestellte Wohnungen.

Auch Sie als Praktiker, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, wissen doch ganz genau, daß in der Bauwirtschaft ungefähr eine Phasenverschiebung von 2½ Jahren drinnen ist. Das heißt, daß zum Beispiel Wohnungen, die im Jahre 1969 bewilligt wurden, entweder 1970 oder 1971 fertiggestellt wurden. Sie können der Regierung nicht vorwerfen, daß nach den Zuteilungen von 1970 bereits im Jahre 1971 mit 5000 Wohnungen mehr hätte gerechnet werden können. Das ist aus der Praxis. Dieses Konzept ... (Abg. Dr. Gruber: Kennen Sie es?) Ja selbstverständlich. Das Wohnbauförderungskonzept 1969 kommt doch mit der Novelle, die wir im Sommer 1972 beschlossen haben, jetzt zum Tragen. (Abg. Dr. Gruber: Abwarten!) Wir sind überzeugt davon, daß es möglich sein wird, daß in den nachfolgenden Jahren immer wesentlich mehr Wohnungen gebaut werden.

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Nun zu der Ziffer: 5000 Wohnungen mehr. Ich habe die Ziffern gestern bereits genannt. Es sind folgende Zusicherungen aus der Wohnbauförderung erfolgt: 1967 32.633, 1968 — und darum habe ich davon gesprochen (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber), daß man die Fonds ausgeräumt hat, Herr Abgeordneter Dr. Gruber — 11.745; da waren keine Mittel da: Die sind vorher schon vergeben worden. 1969 28.061. Das ergibt in den drei ÖVP-Jahren die Summe von 72.439 Zusicherungen.

Nun hören Sie zu, was die Regierung Kreisky getan hat. 1970 — richtigerweise noch auf Grund des ÖVP-Budgets, aber doch in klarer Erkenntnis, daß mehr getan werden muß — 28.658 Zusicherungen. (Abg. Dr. Gruber: Die Regierung Kreisky eben nicht, sondern die Bundesländer!) Die Mittel dafür stellt der Bund zur Verfügung! Die Länder können nur das ausgeben, was der Bund zur Verfügung stellt. Das ist doch eindeutig festgehalten! (Beifall bei der SPÖ.)

1971 27.445 Zusicherungen, 1972 41.118. Das ergibt 97.221 Zusicherungen in den drei Jahren der Regierung Dr. Kreisky.

Das würde bedeuten, daß der Durchschnitt der drei ÖVP-Jahre bei 24.000 Wohneinheiten liegt und der Durchschnitt der drei Jahre der Regierung Dr. Kreisky bei 32.000!

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Allein in dieser Ziffer, in den Zusicherungen, liegt die Aussage in bezug auf 5000 Wohnungen mehr auch tatsächlich bereits begründet. (Beifall bei der SPÖ.)

Noch etwas, Herr Abgeordneter Gruber: Man weiß ganz genau, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz in der Sozialstruktur Neuland beschritten hat, und das beweist eigentlich auch die Tatsache, daß die ÖVP-Regierung selbst sehr, sehr vorsichtig war. (Abg. Dr. Gruber: Mit den Versprechungen sind wir immer vorsichtiger als ihr!) Es ist sicherlich ein Novum, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, wenn eine Regierung ein Gesetz beschließt und gleich festlegt, daß dieses Gesetz mit zwei Jahren befristet ist. (Ruf bei der ÖVP: Ihnen war auch das nicht recht! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich darf noch einmal darauf hinweisen, Herr Abgeordneter, daß Sie ja die Möglichkeit gehabt hätten, damals gleich zu sagen: Wir beschließen dieses Gesetz unbefristet. (Abg. Tödling: Sie wollten es dann auslaufen lassen!)

Jetzt stimmt eindeutig, was ich bereits auch gestern gesagt hatte: Sie haben am Ende Ihrer Regierungszeit dieses Gesetz beschlossen. Aus sehr begründeten sozialpolitischen Überlegungen wird dieses Gesetz durch die Regierung Dr. Kreisky auch weiterhin durchgeführt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Tödling: Da habt ihr etwas gelernt von uns!)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte zu den Bilanzen der beiden Wohnbaufonds, des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, wurden gestern abend Fragen angeschnitten, die meiner Überzeugung nach nicht unbeantwortet bleiben können. Es könnte nämlich sonst der Eindruck entstehen, daß sowohl der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds als auch der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds etwas zu verbergen hätte oder daß die Abgeordneten nicht alle Aufklärungen erhalten, die notwendig sind.

Bundesminister Moser

Dazu kommt weiters, daß in der gestrigen Debatte nicht alles wiedergegeben wurde, was schon in der Ausschußdebatte klargestellt worden war. Einige Dinge, wie etwa die Frage des Personalaufwandes beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, wurden vielmehr anders wiedergegeben, als sie im Ausschuß aufgeklärt wurden.

Zugegeben, meine Damen und Herren, daß Buchhaltung und Bilanz eigenen Vorschriften unterworfen sind, Vorschriften, die nicht für alle leicht aus dem Ziffermaterial einer Bilanz sofort ablesbar sind. Aber dennoch findet sich in den Bilanzen dieser beiden Fonds nichts, aber schon gar nichts, was etwa aufklärungsbedürftig in des Wortes manchmal abträglicher Bedeutung sein könnte. Wenn ein solcher Eindruck, daß da manches aufklärungsbedürftig wäre, beabsichtigt gewesen sein sollte — das, meine Damen und Herren, nehme ich nicht an, weiß Gott nicht an —, müßte ich allerdings eine solche Unterstellung schon im Interesse der Beschäftigten meines Hauses zurückweisen; denn diese haben den Auftrag, peinlichst genau nach dem Gesetz und ohne Rücksicht genau die Buchhaltungsgeschäfte zu führen und die Vorschriften einzuhalten.

Was ist nun eigentlich mit diesem Personalaufwand? Es wurde gesagt, daß beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds der Personalaufwand sinkt. — Richtig. Da gibt es auch keine Probleme. Der Personalstand sinkt laufend ab. Dasselbe aber ist auch beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds der Fall. Aber nun wurde kritisiert, daß der Aufwand, der Personalaufwand beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, im Jahre 1972 nicht abgesunken, sondern angestiegen ist.

Was ist die Ursache, meine Damen und Herren? — Es sind Fonds, es sind also eigene Rechtspersönlichkeiten. Es besteht die Verpflichtung, daß die Fonds ihren Verwaltungsaufwand aus eigenem zu bestreiten haben. Es handelt sich aber um Bundesbedienstete, die in diesem Fonds tätig sind. Daher wird zunächst einmal der Personalaufwand vom Bund getragen und schließlich von den Fonds an den Bund wieder ersetzt.

Da gibt es nun seit einiger Zeit eine Vereinbarung, wie dieser Ersatz durchzuführen ist. Im Bautenministerium beträgt der Personalansatz für das Jahr 1972 58,8 Millionen Schilling, der veranschlagte Stand der Bediensteten des Bautenministeriums 440. Dadurch ergibt sich aus einer einfachen Division ein Personalaufwand pro Kopf von 133.636 S.

Auf Grund dieser Methode wurde ein Vergütungsbetrag des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für den Personalaufwand des Bun-

des für 41,49 Bedienstete mal 133.636 S, somit ein Betrag für den Personalaufwand für 1972 in Höhe von rund 5,5 Millionen Schilling errechnet. Unter Anwendung der gleichen Methode wurde ein Vergütungsbetrag für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für 37,24 Bedienstete, wieder mal 133.636 S, im Gesamtbetrag von rund 4,9 Millionen Schilling errechnet. Diese beiden Beträge wurden von den beiden Bundeswohnbaufonds in der entsprechenden Höhe an den Bund abgeführt.

Die Steigerung der Personalkosten des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ist teilweise nun dadurch bedingt, daß vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bereits rund 135.000 S pro Bedienstetem, vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Sinne der früheren Auffassung des Fonds lediglich aber rund 30.000 S als Vorauszahlung geleistet wurden. Durch die nun erfolgte Abrechnung und die Gleichstellung der beiden Fonds ergab sich trotz sinkenden Personalstandes für dieses Jahr, wo also der Ausgleich zu schaffen war, ein höherer Personalaufwand, der anders verlaufen ist als etwa die Kurve des tatsächlichen Personalstandes.

Es wurde gestern auch gesagt, daß es unerklärlich erscheint, daß etwa die Veranlagungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Ausmaß von 675 Millionen Schilling einen Ertrag von 36 Millionen Schilling erbracht haben, während bei einer wesentlich geringer veranlagten Ziffer des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, nämlich von 190 Millionen Schilling, aber 97 Millionen Schilling als Ertrag ausgewiesen werden, woraus irgendwelche Unklarheiten entspringen. Es scheint auf den ersten Blick — das gebe ich gerne zu — nicht sehr verständlich, daß bei einer höher veranlagten Summe ein geringerer Ertrag als bei einer niedrigeren Summe zu erzielen ist.

Was ist die Ursache? — Auch das wurde im Ausschuß aufgeklärt: Unter den Erträgen beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in diesem Bereich finden wir auch die Rückersätze von Zinsen und Tilgungszahlungen durch das Finanzministerium im Ausmaß von 82 Millionen Schilling, die man natürlich, weil man nur die Veranlagungsziffern sieht, ausklammern muß. Dann hat man ein klares Bild über die Veranlagungen. Diese Rückersätze kommen daher, daß seinerzeit aufgenommene Anleihen — oder ein Teil der seinerzeit aufgenommenen Anleihen — hinsichtlich der Verzinsung und der Tilgung nicht aus den Fondsmitteln bestritten werden, sondern daß vom Bund den Fonds für die Zinsen und die Tilgungen der volle Ersatz geleistet wird.

Bundesminister Moser

Als nächstes wurde gesagt, daß es ein Fehler in der Buchhaltung gewesen sei, daß hier 208 Millionen Schilling in der Vergangenheit nicht als Aufwendungen des Fonds angesehen worden seien.

Meine Damen und Herren! Auch in der Vergangenheit wurden zwar diese Ziffern in den Unterlagen ausgewiesen, allerdings mußte die Fondsbuchhaltung eine Umstellung insofern vornehmen, als der Rechnungshof eindeutig die Auffassung vertreten hatte, daß auch jene Anleihen, die zwar von den Fonds aufgenommen werden, aber deren Abstattung in Wahrheit sowohl hinsichtlich Zinsen als auch Tilgungen aus echten Bundesmitteln und nicht Fondsmitteln erfolgt, eine Schuld letztlich doch der Fonds gegenüber den Kreditgebern seien und daß daher das als solche Schuld auch auszuweisen wäre.

Das ist der Grund, warum auf Grund dieser eindeutigen Rechtsauffassung des Rechnungshofes, der wir uns durchaus angeschlossen haben, nun diese 208 Millionen Schilling einmalig im Jahre 1972 als außerordentliche Aufwendungen aufscheinen.

Nun zu dem Problem, das ebenfalls gestern in der Debatte eine Rolle gespielt hatte: das ist die GEWOG. Herr Abgeordneter Doktor Gruber! Sie selbst wissen, daß lange vor der Zeit, als ich die Verantwortung in dem Ministerium übernommen habe, im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die bei der KOSMOS aufgetaucht sind, der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in die GEWOG hineingegangen ist mit einem Stammkapital von 3,6 Millionen Schilling und einer kündbaren Einlage von damals 20 Millionen Schilling, wovon heute noch 14,7 Millionen Schilling aushaften.

Wir haben schon seit einiger Zeit die Auffassung vertreten, daß die Rückzahlung dieses kündbaren Darlehens in größerem Ausmaß, als es bisher erfolgt ist, erfolgen sollte, wenn die Bilanz der GEWOG das zuläßt, denn wir hätten auch kein Interesse — und ich glaube, auch Sie, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, hätten keines —, daß man durch eine sofortige Fälligestellung dieses Darlehens unter Umständen die GEWOG in Zahlungsschwierigkeiten bringen würde. Wir untersuchen Möglichkeiten, um diesen Teil, den wir als Darlehen gegeben haben, vorzeitig und schneller wieder zurückzubekommen.

Nun hat die Frage der vorzeitigen Rückzahlung eine bedeutsame Rolle gespielt. Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß seinerzeit die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß durch die Aktion der begünstigten Darlehensrückzahlung ein Betrag von etwa

2 Milliarden Schilling zusätzlich oder schneller wieder dem Wohnbau zugeführt werden kann, als es bei der normalen Abstattung der Fall wäre.

Wie sieht die Situation bei der Aktion der begünstigten vorzeitigen Rückzahlung tatsächlich aus? Mit Stand vom 31. Mai dieses Jahres waren bei beiden Wohnbaufonds 11.883 Anträge auf vorzeitige Rückzahlung eingebracht worden. Davon wurden bis auf 129 Anträge alle eingelangten Anträge erledigt. Ich glaube sagen zu können, daß die Bediensteten der beiden Fonds, die mit diesen Arbeiten befaßt sind, eine schnelle und eine gute Arbeit geleistet haben. Denn von 11.883 Anträgen nur ein unerledigter Stand zum 31. Mai 1973 in Höhe von 129 beweist, daß in diesen Fonds rasch und gut gearbeitet wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wie verhält es sich mit den 2 Milliarden Schilling? Bis zum 31. Mai dieses Jahres sind im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds tatsächlich rund 271,7 Millionen und im Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds rund 88 Millionen Schilling eingegangen. Das ergibt zusammen rund 360 Millionen Schilling.

Für das heurige Jahr ist nach den Rückzahlungsplänen, nach den Ratenzahlungen, die eingeräumt wurden, im Bereich des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ein Betrag von rund 171 Millionen und beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ein Betrag von rund 63 Millionen noch zu erwarten. Zusammen ergibt das einen Betrag von rund 234 Millionen Schilling.

Im Jahre 1974 ist nach den Ratenzahlungsplänen beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ein Betrag von rund 63 Millionen, im Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ein solcher von rund 34 Millionen zu erwarten. Zusammen gerechnet also rund 97 Millionen Schilling.

Nehmen Sie nun die Summe der schon eingelangten Beträge und der noch heuer und nächstes Jahr zu erwartenden, so kommen Sie zu einem Gesamtbetrag von rund 691 Millionen Schilling. Bei weitem — leider! — nicht die erhoffte Ziffer, sondern lediglich rund 691 Millionen Schilling. Es würde zu weit führen, hier zu untersuchen, was der Grund dafür ist.

In der Debatte hat im besonderen auch die Frage der Wohnungsverbesserung einen breiten Raum eingenommen. Wie sieht nun die Situation im Rahmen der Wohnungsverbesserung aus? Wenn wir die Statistik des Jahres 1970 zur Hand nehmen, so finden wir, daß für 10.873 Wohnungen Förderungen zugesichert

Bundesminister Moser

wurden. Davon sind 5543 Wohnungen in Eigenheimen und 1872 Wohnungen in land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden.

Im Jahre 1971 sah die Statistik ähnlich aus. Von den insgesamt 6711 geförderten Wohnungen befinden sich 3841 Wohnungen in Eigenheimen und 1331 Wohnungen in land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden.

Diese Statistik beweist, daß das Ziel des Wohnungsverbesserungsgesetzes zumindest in diesen beiden Jahren nicht ganz erreicht wurde, denn ich erinnere mich noch sehr genau an die Debatten um dieses Wohnungsverbesserungsgesetz, und es war die einhellige Auffassung des Hohen Hauses, daß die Mittel, die dafür zur Verfügung gestellt werden, für die Verbesserung von Wohnungen in den Zentren unserer Siedlungen, in den Ballungsräumen, in den Städten verwendet werden sollen. Das ist nicht eingetreten. Wir alle wissen den Grund dafür. Ich glaube, daß es die damalige Konstruktion war, die verhindert hat, daß die Mieter in den städtischen Bereichen Wohnungsverbesserungen betreiben konnten.

Wir haben im vergangenen Jahr einvernehmlich diese Lücke des Gesetzes geschlossen oder — wenn Sie so wollen — das Tor für die Mieter aufgemacht. Ich erhoffe mir und bin sicher, daß nunmehr die Mittel, die der Bund dafür zur Verfügung stellt, im verstärkten Maß zur Verbesserung von städtischen Wohnungen, die schlecht ausgestattet sind, verwendet werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wurde gestern gesagt, daß die Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes keine weitere Verbesserung und keine Ausweitung bringt.

Was wurde konkret verlangt? Der Herr Abgeordnete Schmidt von der FPÖ hat verlangt, daß Fußbodenreparaturen, Fensterstockreparaturen, Türreparaturen, Reparaturen von Dächern und Außenwänden im Rahmen der Mittel zur Förderung der Wohnungsverbesserung durchgeführt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Ich kann diese Auffassung nicht teilen. Ich glaube nicht, daß es Sinn des Wohnungsverbesserungsgesetzes ist und sein kann, Erhaltungsverpflichtungen, die heute glasklar in anderen Gesetzen geregelt sind, vom Bund her zu übernehmen. Ich glaube, es geht bei der Wohnungsverbesserung darum, daß die Erhaltungsverpflichtungen, die heute schon bestehen — sei es der Mieter für die Erhaltung der Wohnung innerhalb des Wohnbestandes, sei es der Eigentümer zur Durchführung der ordnungsgemäßen Reparaturarbeiten an der Außenseite des

Hauses, wozu aber auch die Fensterstöcke oder, wenn es sich um einen ernsten Schaden handelt, der Fußboden gehören —, weiterhin aufrechterhalten bleiben müssen und die Mittel, die wir zur Verfügung stellen, zusätzlich zur echten Verbesserung, zur qualitativen Verbesserung der Wohnungen eingesetzt werden.

Was hat nun die Österreichische Volkspartei konkret vorgeschlagen, da gestern der Herr Abgeordnete Dr. Kotzina gemeint hat, daß die Regierungspartei zumindest die Anregungen der großen Oppositionspartei hätte aufgreifen sollen? Konkret wurde im Ausschuß vorgeschlagen, daß die Wohnungsverbesserung auch für Heime aller Art verwendet werden soll und daß auch Wohnungen in land- und forstwirtschaftlichen Wohngebäuden, die über 150 m² groß sind, in diese Förderung einbezogen werden sollen.

Zum ersten: Heime aller Art. Hier gilt dasselbe, was ich zum Herrn Abgeordneten Schmidt gesagt habe. Ich bin der Meinung, daß die Erhaltungsverpflichtungen, die heute bestehen, aufrechterhalten bleiben müssen und daß es nicht Sinn der Wohnungsverbesserung sein kann, daß die Verpflichtung zur Erhaltung und auch zum Teil zur Verbesserung von Heimen aller Art dem einzelnen Träger abgenommen werden kann und auf den Bund übergehen sollte. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß diese Verpflichtungen weiterhin bestehen sollen.

Nun zu den Wohnungen über 150 m². Herr Abgeordneter Schrotter! Sie meinten, daß im bäuerlichen Bereich etwa drei Generationen in einer solchen großen Wohnung leben könnten. Herr Abgeordneter Schrotter! Warum nur im bäuerlichen Bereich? Warum nicht auch im städtischen Bereich? Warum wäre es dort nicht denkbar, daß in einer Großwohnung über 150 m² die Großmutter, die Mutter und das Kind — also auch drei Generationen — miteinander leben könnten?

Wir stützen uns aber bei der Wohnungsverbesserung auf den Kompetenztatbestand der Bundesverfassung Volkswohnungswesen ab. Wir können über die 150 m² aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht hinausgehen, weil es sich dabei nur um die Förderung von Klein- und Mittelwohnungen handeln kann, Klein- und Mittelwohnungen, die nach ständiger Rechtsprechung auch des Verfassungsgerichtshofes nicht über 150 m² liegen können.

Sonst aber wurde konkret im Ausschuß von der Österreichischen Volkspartei nichts vorgeschlagen. Ich sehe daher keine Anregungen der großen Oppositionspartei, die etwa die Regierungspartei aufgreifen könnte.

Bundesminister Moser

Ich habe mir allerdings auch diesen Plan zur Hand genommen, der unlängst erschienen ist, in dem ich vielleicht solche Anregungen finden könnte. Da heißt es: Für Mietwohnungen soll ein genereller Mindeststandard im Sinne einer Komfortgarantie eingeführt werden. Wird der Mindeststandard nicht erreicht, soll eine freie Zinsvereinbarung bei Neuvermietungen unzulässig sein.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer von wem jetzt eine Anregung bekommen hat. Als dieses Programm erschienen ist, da war die Mietgesetznovelle des Justizministeriums schon längst in aller Öffentlichkeit bekannt, sie war draußen in der Begutachtung. Sie sieht ausdrücklich vor, daß die freien Zinsvereinbarungen, die im Jahre 1967 mit einem Mehrheitsbeschluß des Parlaments eingeführt wurden, wieder in einem bestimmten Teilbereich rückgängig gemacht werden.

Ich freue mich an sich, daß nun auch die große Oppositionspartei in ihrem Plan zu der Auffassung gekommen ist, daß die freie Zinsvereinbarung des Jahres 1967 in allen Bereichen der Wohnungen in Zukunft nicht mehr gelten soll. Das ist keine Anregung, die wir erst aufgreifen könnten.

Es heißt weiters: Soweit eine Wohnung ohnehin dem Mindeststandard entspricht oder bisher mit Hilfe von Förderungsmitteln oder überhaupt durch privat finanzierte Investitionen adaptiert wird, kann eine Übertragung auf Antrag des Mieters in das Wohnungseigentum nur dann erfolgen, wenn darüber eine freiwillige Vereinbarung abgeschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Ich vermag darin keine Anregung zu sehen. Denn wenn eine Vereinbarung zwischen dem Hauseigentümer und einem Mieter des Inhalts abgeschlossen wird, daß der Hauseigentümer diesen Teil seines Hauses dem Mieter im Wohnungseigentum verkauft, dann bedarf es nicht der geringsten gesetzlichen Maßnahme. Denn seit eh und je kann jeder Hauseigentümer völlig ungehindert sein Haus auch ratenweise, wenn Sie so wollen, im Wohnungseigentum an die einzelnen Mieter verkaufen, wenn darüber eine freie Vereinbarung zustande kommt. Es gibt mir daher auch dieser Passus keine Anregung.

Wenn es dann weiter heißt: Werden diese Verbesserungsinvestitionen in Zukunft aus Förderungsmitteln finanziert und beantragen die Mieter die Übertragung solcher Wohnungen ins Eigentum, so soll der Hauseigentümer veranlaßt werden können, dieser Übertragung gegen angemessene Entschädigung zuzustimmen.

Auf den ersten Blick etwas Neues. Aber — wenn man genau hinsieht — im ersten Absatz kann der Mieter, also jeder einzelne, wenn eine Vereinbarung zustande kommt, Wohnungseigentum erwerben. Im zweiten Falle offenbar nur, wenn sämtliche Mieter in einem Haus die Übertragung ins Wohnungseigentum verlangen.

Meine Damen und Herren! Sachkenner auf dem Gebiete des Wohnungswesens werden mir bestätigen, daß es gerade in diesem Bereich der Wohnungswirtschaft, von dem hier die Rede ist, nämlich von der vorhandenen Bausubstanz in den Altwohnungen, kaum jemals überhaupt denkbar sein wird, daß sämtliche Mieter in diesem Haus die Übertragung ins Wohnungseigentum begehren; nicht etwa, weil sie vielleicht nicht wollen, sondern weil in diesen Häusern einkommensschwache Mieter wohnen, die einfach nicht imstande sind, Wohnungseigentum zu erwerben. Wenn nur einer ausläßt oder auslassen muß, dann wäre nach diesem Plan ja eine Übertragung nicht mehr möglich.

Wozu ja noch weiter eines kommt: Wenn in Zukunft solche Modernisierungen von Wohnungen vorgenommen werden — wie etwa die Einrichtung von Baderäumen und so weiter —, dann bedarf es dazu, wie wir ja alle wissen, auch einer baubehördlichen Genehmigung. Der Mieter hat im Bauverfahren von sich aus keine Parteistellung. Ein Bauantrag bei der Baubehörde auf Genehmigung solcher Einbauten kann von der Baubehörde nur behandelt werden, wenn der Eigentümer dieser Liegenschaft diesen Antrag stellt oder zumindest diesen Antrag mitunterzeichnet als Antragsteller. Das heißt: Vorher hat es natürlich der Eigentümer in der Hand zu sagen: Ich bin an dieser Verbesserung nicht interessiert, ich unterzeichne diesen Bauantrag nicht! Der Mieter hat gar keine Möglichkeit, eine Baubewilligung für die Verbesserung seiner Wohnung zu erhalten. Also auch insofern sehe ich darin keine Anregung für die Regierungspartei.

„Der Kündigungsschutz für Mietwohnungen ist aufrechtzuerhalten, für soziale Härtefälle sollen Mietzinsbeihilfen gewährt werden.“

Meine Damen und Herren! Zu dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Planes war die Mietgesetznovelle des Justizministeriums längst in der Öffentlichkeit bekannt und wurde bereits diskutiert. Eines der Kernstücke dieser gestern von der Bundesregierung beschlossenen, heute im Parlament eingebrachten Regierungsvorlage sieht vor, daß gerade dort, wo die Not am größten ist, nämlich dort, wo über den sogenannten § 7 Zins-

Bundesminister Moser

erhöhungen ohne Limitierung ausgesprochen werden können, der einzelne Mieter, wenn er aus eigenem nicht imstande ist, diesen Aufwand zu tragen, einen Rechtsanspruch auf eine solche Mietzinsbeihilfe in der Zukunft haben wird. — Nichts also, was eine Anregung für die Regierungspartei bedeutet, sondern es ist etwas, was die Regierungspartei schon verwirklicht hat.

Und zum weiteren heißt es: Bei Begründung von Wohnungseigentum soll die Möglichkeit bestehen, daß beide Ehegatten grundbücherliche Eigentümer werden können.

Meine Damen und Herren! Im Parlament liegt seit langer Zeit eine Novelle zum Wohnungseigentumsgesetz, von der wir hoffen, daß sie recht bald auch vom Plenum verabschiedet wird. In dieser Novelle hat die Bundesregierung vorgeschlagen, daß in Zukunft beide Ehegatten Eigentümer einer Wohnung sein sollen. Das ist also auch etwas, was schon lange im Parlament liegt, von der Regierungspartei hier im Parlament eingebracht worden ist.

Da der Abgeordnete Regensburger gestern vom Mietrecht und von der Baubremse gesprochen hat, auch noch ein paar Worte dazu.

Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung findet sich ein Satz, demzufolge es eine Zielvorstellung dieser jetzigen Bundesregierung ist, zur Vermeidung von Härten eine Änderung unserer mietrechtlichen Vorschriften herbeizuführen. (*Abg. Doktor Gruber: Ist das Ihr Ressort?*) Herr Abgeordneter Gruber, gestatten Sie: Ich muß in der Debatte zu meinen Vorlagen natürlich auch das Recht haben, von meiner Seite aus zu antworten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Zu diesem Tagesordnungspunkt nicht!*) Denn ich glaube nicht, daß es eine Diskussion, also eine Rede und Gegenrede sein könnte, wenn man etwa dem Regierungsmitglied untersagen würde, zu Vorbringen in Reden der Abgeordneten im Rahmen dieser Debatte Stellung nehmen zu dürfen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Das ist nicht Ihr Ressort!*)

Ich sage dem Herrn Abgeordneten Regensburger ... (*Abg. Dr. Gruber: Sie sind Präsident der Mietervereinigung, aber nicht der zuständige Minister!*)

Herr Abgeordneter Regensburger! Inzwischen, glaube ich, sind Sie im Besitze dieser Regierungsvorlage. Sie werden sehen, daß diese Regierungsvorlage haarscharf dem entspricht, was in der Regierungserklärung ausgesagt wurde, nämlich eine Modernisierung

dieses Rechtsgebietes zur Vermeidung von Härten, die heute in diesem Bereich bestehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zur Baubremse. Herr Abgeordneter Regensburger, Sie sind also der Meinung, die Baubremse sei nicht wirksam. Sie sind auch der Meinung, daß im vorigen Herbst ausdrücklich dementiert worden sei, und zwar durch mich dementiert worden sei, daß es sich um eine Baubremse handle. (*Abg. Dr. Gruber: Da sind Sie verantwortlich!*) Herr Abgeordneter Regensburger! Ich bitte Sie nachzulesen, was ich damals gesagt habe. Von einem Baustopp kann keine Rede sein. Davon war auch nicht die Rede und wird auch nicht die Rede sein. Aber bei einer so überhitzten Konjunktur, wie sie sich im Bereiche der Bauwirtschaft im vergangenen Jahr und auch, meine Damen und Herren, noch heuer abzeichnet, hätte es weiß Gott keinen Sinn, dort noch zusätzliche Mittel hineinzugießen, dort, wo die Kapazität ausgenützt ist, wenn dem Hineingießen von zusätzlichen Mitteln nicht auch adäquate Gegenleistungen gegenüberstehen können. Denn der Sinn dieser Stabilisierungsmaßnahmen ist nach Auffassung der Bundesregierung, die Vollbeschäftigung in der Bauwirtschaft zu sichern, aber nicht zu überdrehen, um auch in diesem Bereiche zu normalen Preisentwicklungen zu kommen.

Sie haben, Herr Abgeordneter Regensburger, die Frage der Koordinierung angeschnitten. Ich habe wiederholt mit den Vertretern der Bauwirtschaft, wozu nicht nur die Bundesinnung der Baugewerbetreibenden, sondern ebenso die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter gehört, in diesen Fragen verhandelt. Sie fordern die Koordination, Herr Abgeordneter Regensburger. Darf ich sagen, diese Koordination kann nicht nur im Bund, sondern muß genauso auf Landesebene erfolgen, denn fast alle Bauten der öffentlichen Hand laufen über die Bundesländer. Auch die Bundesbauten laufen über die Bundesländer. Die Schulbauten, die sonstigen Bundeshochbauten, der Straßenbau: das macht nicht die Zentralverwaltung, das geht ja über die Bundesländer. Aber auch die landeseigenen Bauten sind natürlich im landeseigenen Bereich über die Landesregierungen abzuwickeln, und vielfach auch die größeren Bauvorhaben der einzelnen Gemeinden in einem Lande, weil die einzelnen Gemeinden zur Durchführung ihrer Bauvorhaben Bedarfsmittel der Länder erhalten, so daß die Länder auch in diesem Bereich Einflußmöglichkeiten haben.

Aber wie sieht es denn aus mit der Koordinierung auf Landesebene, einer Sache, der ich seit längerer Zeit das Wort rede? (*Zwi-*

Bundesminister Moser

schenrufe bei der ÖVP.) Herr Abgeordneter Regensburger! Ich wäre glücklich, wenn das Land Tirol, das Bundesland, aus dem Sie ja kommen, auf Landesebene eine solche Koordinierungseinrichtung schon geschaffen hätte. Leider ist das im Land Tirol bisher nicht geschehen. Wohl hat das Land Wien, wohl hat Kärnten, hat Salzburg solche Einrichtungen geschaffen, und auch in Vorarlberg besteht eine solche Einrichtung. Aber in Tirol fehlt sie noch und in der Steiermark ebenso. Ich werde in Kürze mit den politischen Referenten für das Baugeschehen der Länder wieder eine Aussprache in der Richtung haben, daß auch die Länder, die bisher solche Einrichtungen noch nicht geschaffen haben, nachziehen. Bessere Koordination ja, aber nicht nur auf der Bundesebene, sondern genauso auf der Landesebene!

Sie sagen, daß diese Maßnahmen der Stabilisierung, die wir getroffen haben, nicht wirksam werden, daß im Gegenteil diese Maßnahmen vertuernd wirken. Herr Abgeordneter Regensburger! Eine dieser Maßnahmen ist, und das steht in dem ganzen Kalendarium drinnen, daß wir Offerte, die wir nach öffentlichen Ausschreibungen bekommen, sehr genau untersuchen und durch eine eigene Preisbeobachtungsstelle in meinem Ministerium durchleuchten lassen. Wenn wir zu der Auffassung kommen, daß der Preis, der angeboten wurde, überhöht ist, dann wird diese Ausschreibung aufgehoben, und wir versuchen im Rahmen einer Zweitausschreibung zu vernünftigen Preisen zu kommen.

Herr Abgeordneter und Hohes Haus! Ich kann Sie versichern, daß dieses System absolut zielführend ist und zielführend war. Ich habe wiederholt Beispiele in aller Öffentlichkeit dargetan. So wurde etwa im vergangenen Herbst ein Brückenbaulos in einem Bundesland vom Billigstbieter mit 85 Millionen angeboten, das teuerste Anbot lag weit über 100 Millionen. Im Rahmen der Zweitausschreibung kam auch das teuerste nicht annähernd an 85 Millionen heran, trotz Einführung der Mehrwertsteuer, die noch dazwischenliegt, sondern dieses Bauvorhaben konnte dann zu 60 Millionen vergeben werden, womit bei einem einzigen Bauvorhaben eine Ersparnis von 25 Millionen eingetreten ist. Diese Beispiele könnte ich bis in die jüngste Zeit fortsetzen.

Das ist also eine Maßnahme, die durchaus dazu beiträgt, eine Beruhigung in der Baupreissituation, vor allem im Tiefbau, herbeizuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir machen von diesen Maßnahmen ja nicht schikanös Gebrauch, das sollen wir auch

nicht, sondern dort, wo wir überzeugt sind, daß der angebotene Preis nicht angemessen ist.

Nun zum Auftragsstand in der Bauwirtschaft. Der letzte statistische Ausweis zeigt, daß ein noch nicht abgearbeitetes Auftragsstandvolumen im Bauhauptgewerbe von mehr als 27 Milliarden Schilling draußen ist.

Meine Damen und Herren! Wären wir glücklich, wenn für alle Zukunft der noch nicht abgearbeitete Auftragsstand im Bauhauptgewerbe eine solche Höhe haben könnte. Es geht, das ist meine Überzeugung, der Bauwirtschaft derzeit nicht schlecht. Eine andere Frage ist, daß die Struktur innerhalb der Bauwirtschaft meiner Meinung nach noch nicht dem entspricht, was in einer modernen Zeit an richtigen Strukturen vorhanden sein sollte. Aber das ist eine Sache, die nicht vom Bund her beeinflußt werden kann, sondern die innerhalb dieses Wirtschaftsbereiches selber gelöst werden muß.

Herr Abgeordneter Regensburger! Sie haben auch zu den Krediteinschränkungen Stellung genommen. Meine Damen und Herren! Eines geht nicht, wenn wir zu echter Stabilisierung kommen wollen: Es geht nicht, daß oben, wenn Sie so wollen, Kredite gedrosselt werden, aber unten der Kredithahn weit aufgedreht wird.

Daher habe ich angeordnet, daß zum Beispiel im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds die Gemeinden, die noch nicht ausgeschrieben haben, ihre Offerte dem Fonds vorlegen sollen, damit wir diese Offerte hinsichtlich Preisangemessenheit prüfen können. Daher habe ich angeordnet, den Gemeinden mitzuteilen, daß in Zukunft Mehrkosten, die gegenüber den Schätzpreisen entstehen, nicht automatisch vom Fonds mitfinanziert werden können, sondern daß die Gemeinden erwarten müssen, wenn es dafür keine sachlichen Begründungen gibt, daß sie selber diese Mehrkosten tragen müssen, wenn sie leichtfertig vergeben haben. Deswegen habe ich auch angeordnet, daß die Gemeinden den Nachweis erbringen sollen, daß die Finanzierungsquoten, die unter dem Namen Eigenmittel einzusetzen sind, auch tatsächlich echte Eigenmittel der Gemeinden sein sollen und nicht etwa Kreditmittel von irgend-einer Sparkasse.

Sie sagen, der Index sei nicht repräsentativ, weil zu wenige Baufirmen Meldungen erstatten oder Meldungen erstatten können. Ich habe mich in der Sache mit dem Statistischen Zentralamt auseinandergesetzt. Kein Bauunternehmen ist gehindert, Meldungen dem Statistischen Zentralamt zu erstatten. Wenn es

Bundesminister Moser

nur 35 Meldungen sind, dann liegt das nicht an einem Verbot, das das Statistische Zentralamt ausgegeben hätte, sondern daran, daß bisher andere Unternehmungen nicht bereit waren, die erforderlichen Meldungen abzugeben. Nun haben wir keine andere Statistik als die vorhandene. Ich hoffe nur, daß die jetzigen Gespräche zwischen der Bauwirtschaft und der Innung, natürlich unter Einschaltung auch von Herren meines Hauses, zur Ermittlung des Warenkorbes im Rahmen des künftigen Baupreisindexes flüssig vorangehen und wir nicht nur zu einem Hochbauindex, sondern, wie ich hoffe, auch sehr bald zu einem Tiefbauindex in Österreich kommen können.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend: Um was geht es also? Ich glaube, es geht darum, daß wir die Notwendigkeiten, die wir sehen, beachten. Ich glaube, daß die Vorlagen, die gestern spät abend diskutiert wurden, diesen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Es geht darum, daß wir unsere Zielvorstellungen nicht außer acht lassen, daß wir bereit sind, wenn es im Interesse des Ganzen notwendig ist, auch Entscheidungen zu treffen, die nicht überall Freude und Beifall auslösen oder auslösen können, aber mit einem Wort, daß es Maßnahmen sein müssen, die mit dem Blick auf das Ganze getan werden. An diese Richtschnur hat sich die Bundesregierung und auch das Bautenministerium bisher gehalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hahn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hahn** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Kittl und ein Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Schnell haben mich veranlaßt, mich noch kurz zu Wort zu melden. Wenn ich den Herrn Abgeordneten Präsidenten Schnell in seinem Zwischenruf richtig verstanden habe, dann hat er mich als „Messias“ bezeichnet. *(Abg. Dr. Schnell: Aber durchaus nicht! Fällt mir nicht ein!)* Ich habe das sehr richtig gehört. *(Abg. Dr. Tull: Das bilden Sie sich nur ein, daß Sie ein Messias sind!)* Ich möchte nur feststellen, Herr Präsident Schnell *(weitere anhaltende Zwischenrufe — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen)*, daß ich mich noch nie als solcher bezeichnet habe, sondern höchstens als Sauberkeitsfanatiker gelten darf.

Ich darf in Erinnerung rufen, weil Sie einiges anscheinend so in Stimmung oder in Fahrt bringt: Sie haben noch vor einigen Monaten gelacht, als ich auch hier in diesem Haus — ich muß also das jetzt doch leider sagen, Herr Abgeordneter Peter — im Zusam-

menhang mit dem Finanzausgleich oder bei dem Antrag, die Heizbetriebe durch den Rechnungshof kontrollieren zu lassen, über den amtierenden Bürgermeister Slavik gesprochen habe und über die Stimmung, die in der Bevölkerung gegen ihn herrscht; damals haben Sie noch gelacht. Als ich ihn vor drei Monaten als „politische Leiche“ bezeichnet habe, haben Sie aufgeschrien. Ich stelle fest, daß die „glückliche Nachtigall“ heute nicht mehr Bürgermeister von Wien ist. *(Beifall bei der OVP.)*

Aber nun zum Abgeordneten Kittl, der also gemeint hat, man hätte mich hier bisher im Parlament nur schimpfen gehört. Dazu möchte ich also doch sagen, daß ich glaube, gerade beim Wohnbau sehr oft und sehr intensiv mit sehr vielen Zahlen argumentiert zu haben. *(Abg. Dr. Tull: Unrichtigen!)*

Also, Herr Abgeordneter Tull, wenn man sich auf Zahlen aus Heften des Statistischen Zentralamtes bezieht, dann kann man nicht sagen, daß die unrichtig sind, außer das Statistische Zentralamt bringt unrichtige Zahlen. Es bleibt vielleicht Ihnen vorbehalten, ab und zu mit unrichtigen Zahlen zu argumentieren. *(Beifall bei der OVP.)*

Aber nun zu den Zahlen des Abgeordneten Kittl, der also hier gemeint hat, hier wird natürlich auch oft mit Zahlen operiert, gerade im Bundesland Salzburg, von Wohnungen, die nicht öffentlich gefördert sind.

Das ist ein willkommener Anlaß, dazu zu sprechen. In der Fernsehdebatte damals zwischen dem Bundeskanzler Dr. Kreisky und dem Herrn Bundesparteiohmann Dr. Schleinzer haben diese Zahlen eine sehr große Rolle gespielt. Jetzt werde ich Ihnen das natürlich sofort mit Zahlen beweisen, mit richtigen Zahlen, und zwar vom Statistischen Zentralamt im Heft Nummer 4, Herr Abgeordneter Tull, vom Jahr 1973.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat sich mit den steigenden Wohnbauzahlen brüsten können, aber ausschließlich, ausschließlich deswegen, weil der Einfamilienhausbau, der ja fast überwiegend durch Bauparkassen oder durch Landeswohnbauförderungen in den Bundesländern gefördert wird, gestiegen ist. Ich darf das feststellen und jetzt mit Zahlen beweisen.

Im Jahre 1971 gab es insgesamt 44.159 fertiggestellte Wohnungen, davon 18.370 Einfamilienhäuser, das waren insgesamt 42 Prozent des Bauvolumens.

Im Jahre 1972 gab es 50.270 Wohnungen, davon 22.590 Einfamilienhäuser, das heißt die Steigerung von 4220 Wohnungen betrifft aus-

Hahn

schließlich Einfamilienhäuser, und wie die finanziert sind, das wissen Sie ja, Herr Abgeordneter Kittl, ganz genau.

Das heißt, man brüstet sich mit den Zahlen der von Bausparkassen finanzierten Einfamilienhäuser, die jetzt in Österreich bereits einen Anteil von 45 Prozent haben und gemeinsam mit den Eigentumswohnungen im Jahre 1972 bereits 70 Prozent Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen ausgemacht haben gegenüber 27 Prozent Mietwohnungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Jahre 1966 waren es 50 Prozent. Das heißt, binnen sechs Jahren ist eine Steigerung um 20 Prozent beim Einfamilienhausbau und bei den Eigentumswohnungen zu verzeichnen gewesen.

Aber jetzt nenne ich auch die Wiener Zahlen, denn das muß ich jetzt tun. Vielleicht meldet sich dann nach mir wieder der Herr Abgeordnete Nittel statt des Abgeordneten Kittl. Jetzt kommen mehr Zahlen, damit Sie das Auf und Ab sehen.

Beginnen wir beim Jahre 1967. Wien: 15.518 Wohnungen insgesamt: Eigentum, Gemeinde und auch ein paar Einfamilienhäuser dabei.

1968 12.755, 1969 14.703 — also das sind alle die Wohnungen, die unter der „bösen“ ÖVP-Regierung zu bauen begonnen und fertiggestellt wurden —, 1970 sinkt das dann — das ist richtig — auf 10.171, allerdings ist in der Zwischenzeit die Rücklage der Gemeinde Wien aus den Wohnbauförderungsmitteln schon sehr stark angestiegen gewesen, und im Jahre 1971 9572 und 1972 wieder 10.070.

Aber jetzt hören Sie zu. Ich habe auch die Zahlen der bewilligten Wohnungen, die im Jahre 1972 zu bauen begonnen worden sind, da. Ich bin also sehr gespannt, was im Jahre 1973 hier alles an Wohnbauzahlen vermischt und vermischt wird, denn hier wird's jetzt ganz toll.

Niederösterreich zum Beispiel hat eine Steigerung von fertiggestellten Wohnungen im Jahre 1972 von 6980 bewilligt, neu 11.260. Das ist aber auch wieder fast ausschließlich auf die Bausparkassenfinanzierung beziehungsweise auf die zusätzliche Landeswohnbauförderung ... *(Abg. Pölz: Von Niederösterreich haben Sie keine Ahnung, Herr Abgeordneter Hahn!)* Da habe ich die Zahlen der bewilligten Wohnungen. Wenn Sie es nicht wissen, Herr Abgeordneter Pölz, kann ich nichts dafür. *(Beifall bei der ÖVP.)* Im Jahre 1972 sind also um 4000 mehr Wohnungen.

Aber auch in Salzburg steigt die Zahl noch einmal an, Herr Abgeordneter Kittl, von 5560 auf 6860.

Auch in der Steiermark, in Tirol und in allen anderen Bundesländern ist das der Fall.

Jetzt hören Sie bitte die Zahlen von Wien. Im Jahre 1972 wurden in Wien in der Landesregierung insgesamt 9040 Wohnungen bewilligt. Das wird also ein Tiefpunkt werden, aber im Jahre 1973 wird es noch tiefer gehen, denn bis zum heutigen Tag — und immerhin haben wir bereits ein halbes Jahr um — sind erst knapp 500 Wohnungen aus der Wohnbauförderung in der Wiener Landesregierung bewilligt worden. Bitte, merken Sie sich die Zahlen, Herr Abgeordneter Tull, Herr Abgeordneter Kittl und Herr Abgeordneter Nittel, wenn Sie also an meinen Zahlen gezweifelt haben.

Aber jetzt darf ich also doch vielleicht auch noch ein Wort zu der Sache Steigerung der Baukosten und Grundkosten sagen, denn hier berührt mich etwas sehr eigenartig. Und da sieht man so richtig, wie zwei Seelen in Ihrer Brust wohnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. Sie kommen nämlich immer mehr auf den Standpunkt der Kommerzialisierung. Sie beherrschen dieses Geschäft perfekt, vor allem auch die BAWAG, die Bank der Gewerkschaft.

Es berührt also schon sehr eigenartig, wenn der Herr Finanzminister, mit Recht kann man sagen — hier kann man also wirklich sehr lang und eingehend darüber diskutieren —, gegen den Luxuswohnungsbau wettet.

Hier kann man debattieren, ob Luxuswohnungsbau oder ob Appartementbau. Sicherlich gibt es in Wien natürlich auch einen Luxuswohnungsbau. Was verstehe ich darunter? Das sind Bauten, wo man eben nicht nach den angemessenen Gesamtbaukosten, die die Landesregierung festsetzt, bauen muß, sondern die eben in einer besseren Bauausführung, mit Marmor verfließt und was weiß ich, goldenen Türschnallen, so etwas kann es ja auch geben, gebaut werden und die natürlichen in attraktiveren Wohnlagen sind. Nichts gegen den 21. oder 22. Bezirk, aber dort baut die Infrabau auch nicht.

Ich komme jetzt auf die Infrabau zu sprechen, eine Gesellschaft, Sie wissen, wem sie gehört: 50 Prozent deutsches Kapital, Neue Heimat Hamburg, 50 Prozent BAWAG. Ich möchte jetzt nicht also über das sprechen, was sich in Oberösterreich abspielt, dort scheint sich das gleiche abzuspielden, das werden Sie sicherlich wissen, Herr Abgeordneter Tull.

Hahn

(*Abg. Dr. Tull: Was ist die Infrabau?*) Da können Sie den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Fridl fragen, der ist nämlich Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der Infrabau; der wird Sie darüber sehr genau informieren können. Ich würde also empfehlen, hier in Kontakt mit den oberösterreichischen Wohnbauvereinigungen zu treten.

Aber hier jedenfalls spreche ich jetzt über die Tätigkeit der Infrabau auf Wiener Ebene. Da berührt es also schon sehr eigenartig, wenn die Anteile der Heimstätte, was die Wiener Heimstätte betrifft, an die Infrabau verkauft wurden, im Hauptausschuß gegen die Stimmen der ÖVP, das möchte ich der Ordnung halber auch festhalten. Wenn eine Gesellschaft in vornehmen Wohnlagen, im 19. Bezirk zum Beispiel, Herr Klubobmann Präsident Weisz, und auch in anderen guten Bezirken einen ausgesprochenen Luxuswohnbau treibt, wobei diese Gesellschaft die Gemeinnützigkeit noch nicht hat — vielleicht wird sie sie kriegen —, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Baukosten und die Bodenpreise wieder weiter steigen. Das möchte ich also hier sehr deutlich deponiert haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Bevölkerung wird am 21. Oktober nicht nur in Oberösterreich, Herr Abgeordneter Tull, sondern auch in Wien sicherlich ein richtiges Urteil fällen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Die Wiener werden Gratz wählen, aber nicht Sie! — Abg. Dr. Schwi mm er: Der Gratz soll an Graz denken!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hans Mayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hans Mayr (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich freue mich, daß es bei einem Anlaß wie den Rechnungsabschlüssen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu einer derartig grundlegenden Debatte über Fragen der Wohnaufförderung und des Wohnbaues nicht nur in Wien, sondern in ganz Österreich kommt. Was ich bedauere, meine Damen und Herren, ist der Ton, der in die Debatte hereingebracht wurde! (*Abg. Dr. Gruber: Vom Horr!*) Der Ton, der nun vor allem durch den Kollegen Hahn hier hereingebracht wurde. (*Abg. Dr. Bauer: Das war Ihnen unangenehm!*) Aber ich glaube, Herr Dr. Bauer, daß man sich mit dem Sicherheitsgurt, den andere Spitzenkandidaten ablehnen und aufgeben haben, doch leichter redet und froh ist, wenn man sich weiterhin an sein Mandat anhängen kann, auch wenn man Spitzenkandidat der ÖVP für Wien ist.

Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir doch einiges Grundsätzliches dazu zu sagen. Hier soll man wirklich nicht Äpfel mit Birnen vermengen. Ich stimme da ausnahmsweise dem Kollegen Hahn zu, wenn er über die Finanzierung der Einfamilienhäuser redet und sagt, daß sie nicht in einem derartig hohen Ausmaß aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, wie es bei den sonstigen Bauträgern der Fall ist. Es ist selbstverständlich, daß hier eine Bausparkassenfinanzierung wesentlich stärker erfolgt als bei anderen Arten der Bauwerber.

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns das einmal im österreichischen Bundesdurchschnitt an. Da haben wir Privatpersonen als Bauherren: Im Burgenland 87,5 Prozent, in Kärnten 63,9 Prozent, in Niederösterreich 63,9 Prozent, in Oberösterreich 60,8 Prozent, in Salzburg 47,8 Prozent, in der Steiermark 57,2 Prozent, in Tirol 60,4 Prozent, in Vorarlberg 68,5 Prozent und in Wien 9,1 Prozent. Es ist sicherlich richtig, daß ein Teil der Wiener Bevölkerung, die als Privatpersonen Einfamilienhäuser bauen, in die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland ausweicht.

Wenn man aber dann die Wohnungsgrößen im Verhältnis zu den Bauherren betrachtet, kommt man zu dem übereinstimmenden Ergebnis, daß quer durch die Bundesländer ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Bauherren und Größe der Wohnungen besteht. Herr Kollege Dr. Gruber, das trifft nicht nur für Wien zu.

Ich habe mir gerade Ihretwegen die Zahlen für Wels herausgesucht. Dort haben Sie eine durchschnittliche Größe der von den Gebietskörperschaften gebauten und fertiggestellten Wohnungen von 70 Quadratmetern. (*Abg. Dr. Gruber: In Wels gibt es keine Wohnungen von einer Gebietskörperschaft!*) Sehen Sie sich bitte die offizielle Statistik an: Es sind zwei Wohnungen fertiggestellt worden, die von Gebietskörperschaften errichtet wurden. Die von den Gemeinnützigen fertiggestellten 406 Wohnungen — das ist schon signifikant — haben einen Schnitt von 72 Quadratmetern, von anderen juristischen Personen wurden 10 Wohnungen mit einem Durchschnitt von 89 Quadratmetern und von Privaten 145 Wohnungen mit einem Durchschnitt von 80 Quadratmetern fertiggestellt. Das heißt, hier gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang.

Und hier bitte ich Sie, meine Damen und Herren, allen Ernstes: Ich habe als relativ junger Abgeordneter — ich meine nicht an Jahren, denn mit 45 ist man nicht mehr so jung, ich meine gemessen an der Zeit, die ich in diesem Haus verbracht habe — den

Hans Mayr

Eindruck, daß man hier nicht eine allzu einseitige Interessenpolitik vertreten sollte.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich klar darüber ist, daß unter großstädtischen Bedingungen und städtischen Bedingungen das Bauen wesentlich erschwert ist — ich bringe Ihnen Beispiele dafür, objektive Beispiele, mit denen weder die Gemeinde Wien noch irgendein anderer, mit der Gemeinde Wien im Zusammenhang stehender Bauträger zu tun hat —, dann kann man doch nicht daraus dieser Bevölkerung noch einen politischen Vorwurf machen. Ich bitte Sie daher sehr ernsthaft, sich das zu überlegen. Der Kollege Hahn hat so wegwerfend gesagt, daß auch in Wien „ein paar Einfamilienhäuser“ dabei sind. Meine Damen und Herren, daran ist nicht die Wiener Bevölkerung schuld! (*Abg. Hahn: Weil die Drasche-Gründe noch nicht aufgeschlossen sind!*) Herr Kollege Hahn, wenn Sie unbedingt auf ein derartiges Niveau herabsteigen wollen, dann tun Sie es bittet! Aber es ist doch völlig sinnlos, wenn man nicht sehen will, daß in einer Stadt mit 1.600.000 Einwohnern andere Voraussetzungen bestehen als auf dem flachen Lande. Dann begibt man sich doch des Rechtes, ernst genommen zu werden, dann begibt man sich der Möglichkeit, ernsthaft zu diskutieren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben gestern vom Wohnungsverbesserungsgesetz gehört, und der Stadt Wien wurde dabei der Vorwurf gemacht, daß sie mehr als die 25 Prozent der Mittel in Anspruch genommen hat. Meine Damen und Herren! Es wurde deswegen mehr in Anspruch genommen, weil die Wiener Mieter, obwohl sie zweifellos unter schlechteren Wohnverhältnissen leiden als die übrige Bevölkerung, nicht in der Lage sind, sie in Anspruch zu nehmen, weil die Konstruktion Ihres Gesetzes so war, daß es den Mietern nicht möglich war, diese Mittel in Anspruch zu nehmen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wenn ich in den Sprechstunden mit den Menschen zusammenkomme, dann erfahre ich doch, wie oft ihnen durch den Hausherrn die Genehmigung versagt wurde, diese Verbesserung vorzunehmen.

Ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf, aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Sie haben dieses Wohnungsverbesserungsgesetz so konstruiert gehabt, daß der Mieter von sich aus die „Segnungen“, die andere davon haben, nicht in Anspruch nehmen konnte.

Meine Damen und Herren! Es war durchaus nicht einfach, den Leuten, die unter schlechten Wohnverhältnissen einen frei vereinbarten Mietzins zahlen mußten, zu sagen, daß sie die Mittel des Wohnungsverbesserungsgesetzes nicht in Anspruch nehmen können, weil

die ÖVP das Gesetz so konstruiert hat und der Hausherr kein Interesse gehabt hat, daß diese Wohnung verbessert wird, sondern es sein Interesse gewesen ist, daß der bisherige Mieter die Wohnung möglichst bald wieder verläßt. Das war der Grund, warum die Verhältnisse unter großstädtischen Bedingungen anders waren.

Wenn das bei Ihnen draußen, auch in Wels, Herr Doktor Gruber, nicht so aufgeschienen ist, dann wissen Sie auch genau, warum. Man konnte auch im Lande Oberösterreich in Mietwohnungen die Mittel nicht in Anspruch nehmen, nur ist es durch die große Zahl der Menschen überkompensiert worden, die glücklicherweise in ihrem eigenen Heim wohnen konnten. Meine Damen und Herren! Wenn Sie als Österreichische Volkspartei das Gesetz so geschaffen haben, daß es nur jene in Anspruch nehmen konnten, die ohnedies in besseren Verhältnissen gelebt haben, dann machen Sie doch denen, die in schlechteren Verhältnissen in Mietwohnungen leben mußten, nicht noch einen Vorwurf daraus, daß es ihnen unmöglich war, die Mittel in Anspruch zu nehmen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man soll das doch mit aller Deutlichkeit aussprechen. Wenn Sie wollen, dann darf ich Sie daran erinnern — ich sage Ihnen das klar und deutlich —: Wir als Sozialisten haben gegen keine der bestehenden rechtlich möglichen Wohnformen etwas einzuwenden. Das einzige, wogegen wir etwas einzuwenden haben, ist, daß mit Wohnungen, die aus öffentlichen Mitteln geschaffen wurden, Geschäfte gemacht werden.

Ich hoffe, daß wir damit ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Herr Doktor Schwimmer! Wenn Sie nichts davon verstehen, dann reden Sie nicht! (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Mayr! Das würde ich an Ihrer Stelle nicht sagen!*) Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß wir wenigstens über diesen Grundsatz einig sind, und daß ich Sie nicht daran erinnern muß, wie lange es gedauert hat, bis der Wohnungs-Wiederaufbaufonds derartige Bestimmungen enthalten hat, sodaß Mißbräuche nicht so leicht möglich waren. Den Wohnungs-Wiederaufbaufonds haben auch Sie geschaffen!

Zum Schluß komme ich noch einmal auf die Zahl der gebauten Wohnungen zurück. Ich weiß nicht, wie oft man es noch sagen muß, daß eine Wohnung im Zeitpunkt der Förderung nicht auch schon fertiggestellt sein kann. Ich will aber wirklich nicht die Zahlen über die Entwicklung der Wohnbautätigkeit

Hans Mayr

wiederholen. (Abg. Dr. Sch w i m m e r: Ganze 500!) Herr Dr. Sch w i m m e r! Drehen Sie sich bitte einmal um und fragen Sie noch einmal den Kollegen Hahn, denn er hat sich geirrt; das, was er sagte, stimmt nämlich nicht. Er weiß es genau, denn er war bei der letzten Wohnbauförderungsbeiratssitzung. Das ist einfach falsch! (Abg. Dr. Sch w i m m e r: Wie viele waren es denn? — Abg. H a h n: Das ist doch ein Unterschied! — Abg. Doktor Sch w i m m e r: Wie viele waren in der Landesregierung?)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Vielleicht beruhigt sich das Hohe Haus wieder ein wenig.

Abgeordneter Hans Mayr (fortsetzend): Regen Sie sich ruhig auf, Sie wissen, daß die Zahlen, die Sie angegeben haben, nicht richtig sind! (Abg. Dr. Sch w i m m e r: Haben Sie die richtigen? Wie viele waren denn in der Landesregierung?)

Meine Damen und Herren! Noch einmal zur Bautätigkeit. Ich glaube, ... (Unruhe.)

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte etwas um Ruhe!

Abgeordneter Hans Mayr (fortsetzend): Ich glaube, meine Damen und Herren, es müßte selbst Ihnen einleuchten, daß die Bauzeit abzuwarten ist. Dann werden Sie feststellen, daß, als die in der Zeit der Regierung der Österreichischen Volkspartei finanzierten Wohnungen auch tatsächlich fertig werden konnten, nämlich zweieinhalb bis drei Jahre später, die Wohnbauleistung abgesunken ist. Meine Damen und Herren! Wir haben sehr intensiv und, wie ich glaube, sehr offenherzig und bereitwillig über die Novelle zur Wohnbauförderung 1968 verhandelt. Wir waren bei diesen Gesprächen durchaus bereit, über jede Anregung offen, klar und deutlich zu reden und auch zu verhandeln; echt zu verhandeln!

Aber eines muß man sagen: Wenn man Verhandlungen verlangt, wirkliche Gespräche im Ausschuß, im Unterausschuß, in noch kleineren Gremien, Gespräche, bei denen man alle anderen Überlegungen zurückstellt, bei denen man in erster Linie die sachliche Förderung in den Vordergrund stellt und bereit ist, jede Idee, jede Anregung aufzunehmen, dann muß man doch auch zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, daß man dazu trotz besten Willens — ich möchte sogar bewußt, absichtlich und anerkennend sagen: trotz besten Willens von allen Seiten — Zeit braucht, um die politische und sachliche Übereinstimmung herbeizuführen, wie wir sie bei der Wohnbauförderung 1968 nicht nur versucht haben, sondern auch erfolgreich durchgesetzt haben.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet auch, daß diese novellierte Wohnbauförderung erst mit 1. Jänner 1973 in Kraft getreten ist und daß man erst von diesem Zeitpunkt an in Wirklichkeit mit den neuen Methoden, mit der neuen Art der Förderung rechnen kann.

Ich habe schon Verständnis, daß, wenn in kurzer Zeit 40 Prozent der Österreicher zur Wahlurne gehen, man die Dinge nicht ausschließlich sachlich sehen kann. Ich verstehe auch, daß man die politische Seite in den Vordergrund stellt.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie eines zur Kenntnis: Zwei Dinge, die unvereinbar sind, nämlich ausreichend und lange verhandeln und sofort in die Tat setzen, kann man nicht gleichzeitig verlangen, und ich glaube, es sollte an uns Abgeordneten in diesem Hohen Haus liegen, daß wir die Verantwortung gegenüber der gesamten österreichischen Bevölkerung tragen, die nach wie vor unter Wohnverhältnissen leben muß, die nicht dem modernen Standard entsprechen, oder zu einem erheblichen Teil unter solchen Wohnverhältnissen leben muß, und daß wir auch in der Lage sind, in politisch aufgeregten Zeiten ruhig, sachlich und vernünftig zu argumentieren und manches Mal dabei zu vergessen, daß es einen 21. Oktober gibt. Es sollte dies der österreichischen Bevölkerung und unserem gesamten Land zugute kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, zu einigen Bemerkungen, die hier in der letzten Phase der Diskussion gefallen sind, noch etwas zu sagen.

Herr Abgeordneter Mayr! Ich darf mich zunächst an Sie wenden. Sie haben gemeint, daß man einen Vorwurf gegen Wien wegen des Wohnungsverbesserungsgesetzes erhoben hätte. Ich erinnere mich nicht, daß das geschehen ist; wir haben nur gesagt, eigentlich hätte das Gesetz der Gemeinde nur 25 Prozent der Mittel eingeräumt, aber es hat niemand die Sache kritisiert oder hier zur Debatte gestellt.

Ich möchte nur eines zum Wohnungsverbesserungsgesetz sagen: Es hat auch vor der Novellierung die Möglichkeit gegeben, daß Mieter die Segnungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes erfahren konnten. Wir haben in den Städten einen großen Hausbesitz gemeinnütziger Wohnvereinigungen, und

Dr. Gruber

in Oberösterreich haben zum Beispiel die Wohnungsaktiengesellschaft und andere schon vorher mit Zustimmung der Mieter sehr reichlich vom Wohnungsverbesserungsgesetz Gebrauch gemacht. Das richtet sich auch an die Adresse des Herrn Ministers. Es ist also nicht so, daß nur die Bessersituierten, wie Sie sich ausgedrückt haben, die Segnungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes bekommen hätten.

Ich muß mich dagegen verwahren, daß das bessergestellte Leute waren, die draußen auf dem Land unter schlechten Wohnungsverhältnissen gelebt haben und dann mit dem Wohnungsverbesserungsgesetz doch einiges machen konnten. Sie stellen das so dar, als ob das überhaupt dann nur mehr die Kapitalisten in Anspruch hätten nehmen können. So kann man die Dinge nicht darstellen.

Die Österreichische Volkspartei war die erste Partei, die ein Gesetz im Haus eingebracht hat, das Spekulationen und Mißbrauch mit geförderten Wohnungen verhindern sollte. Erinnern Sie sich an das Jahr 1967, als wir als erstes eine Novelle zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz gemacht haben — die kleine Wohnungsreform —, Sie können uns nicht vorhalten, daß wir Wohnungsspekulation begünstigen würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf auch zum Abgeordneten Kittl noch ein paar Bemerkungen machen. Herr Abgeordneter Kittl! Sie haben sich gerühmt, daß von Jahr zu Jahr mehr Gelder den Ländern zum Zweck der Wohnbauförderung zur Verfügung stehen.

Was haben Sie denn dazu getan, daß die Gelder mehr geworden sind? Gar nichts! Die gesetzliche Grundlage dafür hat die Österreichische Volkspartei geschaffen *(Beifall bei der ÖVP)*, indem sie festgelegt hat, daß zweckgebundene Mittel den Ländern zufließen. Wenn die Gelder von Jahr zu Jahr mehr werden, dann ist das nicht allein ein Mehr an Geld, sondern da stecken die ganzen Inflationsraten drinnen, mit denen man in Wirklichkeit einen Pfifferling anfangen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Kittl! Sie haben wieder mit der großen Zahl der geförderten Wohnungen operiert. Sie haben die ganze Rechnung von gestern abend hier noch einmal ausgebreitet. Es sind nicht allein die Förderungsmaßnahmen, die durch den Bund gesetzt werden auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes, sondern unter der Zahl der geförderten Wohnungen ist auch die Riesenzahl der durch Landesmaßnahmen geförderten Woh-

nungen enthalten. Sie stecken dem Regierungschef Kreisky noch eine Feder auf den Hut, die eigentlich den Ländern zusteht. Sie wollen jetzt noch einmal behaupten, daß die Regierung Kreisky die Mehrzahl der Zusicherungen durchgesetzt hat.

Ich möchte sagen, Herr Abgeordneter Kittl! Sie verwechseln zwei Begriffe. Sie verwenden die Zahl der Zusicherungen, Sie reden immer von den Zusicherungen, während wir von den fertiggestellten Wohnungen reden. Was nützen mir Zusicherungen, wenn die zugesicherten Mittel unter Umständen gar nicht in Anspruch genommen werden können! Das ist ja die Diskrepanz in Wien, daß Gelder zur Verfügung stehen, daß Projekte bewilligt sind und daß sie nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel vom Kreditsektor nicht zur Verfügung gestellt werden können. Das ist die Wahrheit!

Man sagt immer wieder, man hätte doch erst seit dem Jahre 1973 mit der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz die richtige Möglichkeit, mehr Wohnungen zu bauen. Ich frage noch einmal, Herr Abgeordneter Mayr und Herr Abgeordneter Kittl! Warum ist es denn den Salzburgern möglich gewesen, seit 1968 von Jahr zu Jahr mehr Wohnungen mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zu bauen? Da haben wir noch keine Novelle gebraucht, da sind die Zahlen von Jahr zu Jahr gestiegen, während sie im Bundesdurchschnitt gesunken sind. Nicht zuletzt deshalb, weil in den sozialistischen Ländern einfach die Wohnbauleistung ständig zurückgegangen ist. Das ist die Wahrheit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben gemeint, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz von der ÖVP selbst befristet worden sei, weil man noch nicht gewußt habe, was dabei herauskommt. Jawohl! Wir haben Neuland betreten und haben das Gesetz befristet. Aber inzwischen sind so viele Erfahrungen da, daß man ohne weiteres die Befristung hätte fallenlassen können. Ich muß sagen, Sie haben jetzt keinen Grund mehr, die Befristung aufrechtzuerhalten. Uns machen Sie Vorwürfe, daß wir am Anfang befristet haben. Mit viel mehr Recht können wir heute den Vorwurf machen, daß Sie immer noch befristeten. Das ist die Situation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Darf ich mich auch an Ihre Ausführungen noch etwas anhängen? Ich erinnere mich nicht, Herr Minister, daß ich von aufklärungsbedürftigen Vorgängen gesprochen habe. Ich habe gesagt, es sind von uns noch zusätzliche Aufklärungen verlangt worden, und es war manchmal schwer, die erbetenen Aufklärungen zu erhalten. Wir bitten

Dr. Gruber

für die Zukunft, die Berichte so aussagekräftig zu machen, daß wir nicht im Ausschuß verschiedene Fragen stellen müssen, damit wir erst in den Ausschußberatungen daraufkommen, wie es ist.

Herr Bundesminister! Bezüglich des Personalaufwandes haben Sie auch im Ausschuß nicht so ausführliche Darlegungen gemacht, wie Sie sie hier gemacht haben. Ich glaube, auch Ihre heutigen Ausführungen — ich werde sie im stenographischen Protokoll noch genau nachlesen — sind nicht geeignet, die Dinge völlig klarzustellen. Herr Bundesminister! Niemand von uns hat gesagt, daß die Bediensteten dort nicht entsprechend arbeiten und nicht ihre Pflicht erfüllen. Uns ist aufgefallen, Herr Bundesminister, daß in einem Fonds die Personalkosten gestiegen und im anderen Fonds zur gleichen Zeit gesunken sind. Meine Verwunderung besteht darüber, daß meiner Meinung nach beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mehr vorzeitige Rückzahlungen zu bearbeiten sind als beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Ausgerechnet dort sind die Personalkosten gesunken, während sie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gestiegen sind. Diese differente Tendenz ist uns nicht aufgeklärt worden, und daher bitten wir, daß in Hinkunft auf diesen Sachverhalt ein entsprechendes Augenmerk gelenkt wird.

Zu den Zinsen, Herr Bundesminister, muß ich sagen: Wenn für eine Summe einige Erläuterungen hingeschrieben werden, von der man dann nicht weiß, was echte Zinsen und was Rückersätze sind, so ist es nur natürlich, daß wir Fragen stellen. Ich habe ja schon gesagt, wir erwarten für das nächste Jahr eine etwas detailliertere Aufschlüsselung; nicht mehr und nicht weniger haben wir in diesem Zusammenhang verlangt.

Sie haben heute gesagt, der Rechnungshof hätte verlangt, daß die 208 Millionen Schilling wieder als außerordentliche Aufwendungen eingesetzt werden. Vom Rechnungshof steht nichts im Bericht. Im Bericht steht, daß der neue Leiter der Buchhaltung dieser Meinung war. Also hier, Herr Bundesminister, sind die Dinge doch so, daß man sie zur Sprache bringen darf, denn auch Ihre eigenen Aussagen im Ausschuß und hier stimmen nicht ganz überein.

Sie haben vom Wohnungseigentumsgesetz gesprochen. Sie haben bei der Behandlung dieser beiden Berichte einen großen Exkurs über die gesamte Materie gemacht, die in Ihrem Ministerium zur Debatte steht und darüber hinaus sogar in den Bereich des Herrn Justizministers reicht; das ist Ihre Sache.

Ich komme noch kurz auf das Wohnungseigentumsgesetz zu sprechen. Sie haben gesagt, es liegt eine Regierungsvorlage vor; dann darf ich mir auch erlauben festzustellen, daß bereits in der vorigen Gesetzgebungsperiode ein Initiativantrag der ÖVP-Abgeordneten vorgelegen ist, der auch hätte behandelt werden können.

Wenn Sie schon von Anregungen sprechen und davon, wer Anregungen von wem nimmt, dann darf ich sagen: In dem Punkt hat sicherlich die Regierung die Anregung von uns genommen.

Herr Minister! Sie haben die vorzeitigen Rückzahlungen dargelegt. Sie haben gesagt: 691 Millionen Schilling in den drei Jahren. Ein Pappenstiel sind 691 Millionen Schilling auch nicht; das darf man wohl feststellen. Ob man dem Wohnbau diese Mittel zusätzlich zur Verfügung stellt oder nicht, das ist nicht das gleiche. Wenn ich daran denke, wie sehr man sich Ihrerseits ursprünglich dagegen gewehrt hat, daß dieses Gesetz beschlossen wird, dann freuen wir uns, daß diese 691 Millionen Schilling einmal als gesichert gelten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Niemand kann voraussagen, wieviel an vorzeitigen Rückzahlungen über das Jahr 1974 hinaus geleistet wird. Das wird auch noch etwas ausmachen. Herr Bundesminister! Das Gesetz über die vorzeitigen Rückzahlungen kann ja auch von den Ländern angewendet werden. Auch bei den Ländern werden Mittel vorzeitig zurückfließen, sodaß ich annehmen darf, daß diese Milliarde sehr wohl zusammenkommt, wenn es auch nicht mehr ist; ich bedaure das, denn es wäre wünschenswert, wenn es noch mehr gewesen wäre, aber eine Milliarde zu bagatellisieren, glaube ich, steht niemandem gut an. Wir freuen uns, daß dieses Gesetz einen so guten Erfolg erbracht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Bericht in III-83 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht in III-84 der Beilagen.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Währungspolitik

Präsident Dr. Maleta: Zur Abgabe einer Erklärung hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen gemäß § 31 Geschäftsordnungsgesetz zum Wort gemeldet.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am vergangenen Freitag haben die deutschen Währungsbehörden die D-Mark um 5,5 Prozent aufgewertet. Damit ist neuerlich die Unruhe und die Unsicherheit im internationalen Währungssystem deutlich geworden.

Diese Situation hat in den letzten drei Jahren in der gesamten westlichen Welt den Preisauftrieb wesentlich verstärkt. Maßnahmen zur Bekämpfung des Preisauftriebs wurden erschwert und blieben dadurch vielfach ohne die erwartete Wirkung.

Die währungspolitischen Entscheidungen seit dem Jahr 1969 haben zu einer De-facto-Abwertung des Schillings gegenüber der D-Mark um etwa 12 Prozent geführt, das heißt: Für 22 Prozent unseres Exports und für mehr als 70 Prozent unseres Ausländerfremdenverkehrs eine wesentliche Verbesserung der Wettbewerbssituation, das heißt aber auch: Für mehr als 40 Prozent unserer Importwaren ein zusätzlicher Preisauftrieb und für den österreichischen Arbeitsmarkt eine wesentliche Verschärfung durch Abwanderungen in die Bundesrepublik.

Die neuerliche D-Mark-Aufwertung hätte in Österreich zweifellos zu einer Verstärkung des Preisauftriebes und zu einer Verschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt geführt. Unter Abwägung der stabilitätspolitischen Notwendigkeiten und der export- und fremdenverkehrspolitischen Erfordernisse hat die Bundesregierung zusammen mit der Nationalbank eine Aufwertung des Schillings um um 4,8 Prozent beschlossen. Diesem Beschluß waren Konsultationen mit dem Kreditapparat und den Interessenverbänden sowie den politischen Parteien vorangegangen.

Der Aufwertungssatz von 4,8 Prozent ist ein Kompromiß. Damit bleibt Österreich

gegenüber der 5,5prozentigen Aufwertung der D-Mark um 0,7 Prozent zurück.

Dem in letzter Zeit in der währungspolitischen Diskussion vielfach deponierten Wunsch, durch eine autonome Aufwertung des Schillings den Abstand zur D-Mark zu reduzieren, wurde damit nicht Rechnung getragen. Die Rücksichtnahme auf die Interessen der Exportwirtschaft und des Fremdenverkehrs konnte aber aus gesamtwirtschaftlichen Interessen heraus nicht jenes Ausmaß erreichen, das den beiden Sparten die mit der Aufwertung verbundenen Erschwernisse erspart hätte.

Außerdem wird die Wettbewerbsentwicklung der österreichischen Landwirtschaft, die ihre Ausfuhren zu einem großen Teil in Lire, Pfund und Dollar fakturiert, genau zu beobachten sein. Die Bundesregierung ist hier bei ersten Wettbewerbsschädigungen zu raschem Handeln bereit, wie sie das übrigens erst in den letzten Tagen der Landwirtschaft gegenüber wieder unter Beweis gestellt hat. Allerdings zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, daß gegenüber der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft gesundes Selbstbewußtsein durchaus am Platz ist.

Die österreichische Wirtschaft stellt in den letzten Jahren beachtliche Stärke und Entwicklungsfähigkeit unter Beweis. So wuchsen die Anlageinvestitionen im Jahr 1970 real um 10,5 Prozent, 1971 um 12,9 Prozent und 1972 um 11,4 Prozent. Auch im heurigen Jahr ist mit einem kräftigen Investitionsstoß zu rechnen. Nach den zuletzt vom Osterreichischen Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführten Erhebungen werden die Investitionsvorhaben für 1973 in den meisten Bereichen kräftig ausgeweitet.

Ein außerordentlich günstiger Verlauf ist auch bei den Exporten festzustellen. Nach einem Zuwachs um 6,4 Prozent im Jahr 1971 verzeichneten die Ausfuhren 1972 eine Zunahme um 13,6 Prozent, also mehr als das Doppelte. In den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres nahmen die Exporte, verglichen mit dem jeweiligen Monat des Vorjahres, um 14,9 Prozent, 8,1 Prozent, 10,2 Prozent zu, im April um 23,2 Prozent und schließlich um 24 Prozent im Mai.

Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als die anlässlich der Schillingaufwertung vom März dieses Jahres vereinbarten flankierenden Maßnahmen erst im nächsten Jahr wirksam werden und für die Exportwirtschaft immerhin die Ausfuhrvergütung nach dem alten Umsatzsteuergesetz weggefallen ist.

Bundesminister Dr. Androsch

Die österreichische Wirtschaft hat also ihre Wettbewerbsfähigkeit kräftig erhöhen können. Die lebhafte Investitionstätigkeit trägt hier ihre Früchte.

Die österreichischen Importe aus allen Ländern mit Ausnahme der Bundesrepublik sollten durch die Aufwertung des Schillings billiger werden. Eine Verteuerung der Waren aus der Bundesrepublik scheint aus währungspolitischen Ursachen nicht gerechtfertigt. Diese stabilitätspolitischen Vorteile müssen auch ihren Niederschlag in den Konsumentenpreisen finden.

Wie wichtig es ist, alle sich bietenden Möglichkeiten zur Eindämmung des Preisauftriebes zu nutzen, geht auch aus der Entwicklung der Preise für Waren hervor, die nach Österreich eingeführt werden müssen. In besonderem Maße trifft das auf die meisten Rohwaren zu. So sind in der Zeit von Dezember 1972 bis zum Frühjahr 1973 die Weltmarktpreise für Kakao um 10 Prozent, für Zink um 19 Prozent, für Kautschuk um 21 Prozent, für Kupfer um 35 Prozent und für Wolle gar um 78 Prozent gestiegen. Wolle hat sich auf dem Weltmarkt seit Ende des Jahres 1971 bis Februar 1973 um 260 Prozent verteuert.

Die weiterhin ungeklärten Probleme der internationalen Währungsordnung können selbstverständlich nicht durch Maßnahmen einiger weniger Länder gelöst werden. Hiezu bedarf es vielmehr des Bemühens aller dem Verband der westlichen Industriestaaten angehörenden Mitglieder sowie der internationalen Währungsinstitutionen. Jedem der einander gegenüberstehenden Länder oder Ländergruppen kommen dabei bestimmte Aufgaben zu. Ein von den USA gehegter Antieuropäismus würde ebensowenig zum Ziel führen wie ein Antiamerikanismus der Europäer. Die anstehenden Aufgaben sind schwierig genug. Kompromißbereitschaft aller Seiten wird notwendig sein. Mit einem gewissen Entgegenkommen der USA gegenüber dem Nichtdollarraum wäre der Sache ebenso gedient wie damit, daß Europa der handelspolitischen und wirtschaftspolitischen auch die monetäre Integration folgen läßt.

Ein erster und sehr notwendiger Schritt wäre es, die kurzfristigen Kapitalbewegungen unter Kontrolle zu bringen. Auf diese Weise könnte erreicht werden, daß Paritätsänderungen nicht durch spekulative Devisenbewegungen erzwungen werden.

Die Bundesregierung hat mit dem Aufwertungsbeschluß auf die Entwicklung im Ausland prompt reagiert und unter Beobachtung des stabilitätspolitischen Erfordernisses gehandelt.

Bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen dürfen jedoch niemals Einbahnstraßen beschritten werden. Das gilt im besonderen auch für die Wechselkurspolitik. Unter Bedachtnahme auf die internationale Entwicklung und auf die Notwendigkeit der stabilitätspolitischen Erfordernisse wird im Interesse der heimischen Wirtschaft die österreichische Wechselkurspolitik auch in Zukunft flexibel gehandhabt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung hat sich gemäß § 52 Geschäftsordnungsgesetz der Herr Abgeordnete Weisz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es entspricht einer parlamentarischen Gepflogenheit, daß der Klubobmann der stärksten Partei den Antrag auf Abhaltung einer Debatte zur Erklärung eines Regierungsmitgliedes stellt.

Da aber diesmal die Erklärung zur Währungslage von der Opposition gewünscht wurde, überlassen wir es auch der Opposition zu beantragen, ob und wann eine Debatte zur Erklärung des Finanzministers abgeführt werden soll *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, das heißt, ob der Opposition die Debatte zur Lage auf dem Währungssektor oder die Debatte zur dringlichen Anfrage der ÖVP wichtiger ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koren zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich sehe wirklich keine Schwierigkeit, diesen Antrag zu stellen, und erlaube mir deshalb, den geschäftsordnungsmäßigen Antrag zu stellen, über die eben verlesene Erklärung des Bundesministers für Finanzen unmittelbar eine Debatte abzuhalten.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den soeben gehörten Antrag des Abgeordneten Koren gemäß § 52 Geschäftsordnungsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf sofortige Durchführung einer Debatte ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Fischer: Jetzt ist die dringliche Anfrage auf einmal gar nicht mehr so dringlich!)*

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Doktor Fischer, ich nehme mit einiger Sicherheit an, daß diese dringliche Anfrage noch in absehbarer Zeit behandelt wird und Ihnen sicherlich wenig Freude bereiten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* Nachdem sich der Herr Finanzminister entschlossen hat — und das ist sein gutes Recht —, seine Erklärung früher abzugeben, ist es nicht mehr als sinnvoll, nun auch die dazugehörige Debatte sofort abzuführen.

Herr Finanzminister! Ich möchte zu der eben abgegebenen Erklärung vorerst nur in zwei Punkten ganz kurz Stellung nehmen, bevor ich mich dann mit der Materie selbst mehr beschäftige.

Sie sagen gleich in den ersten paar Zeilen, daß diese Situation, nämlich die Unsicherheit im internationalen Währungssystem, in den letzten drei Jahren in der gesamten westlichen Welt den Preisauftrieb wesentlich verstärkt habe. Ich fürchte, Herr Finanzminister, daß Sie hier den Kausalkonnex umgedreht haben. Denn nicht das zugrundegegangene Weltwährungssystem ist Ursache der zunehmenden Inflation, sondern die zunehmende Unfähigkeit der Regierungen, mit der Inflation fertig zu werden, hat das Währungssystem aus den Angeln gehoben und kaputt gemacht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eine zweite Bemerkung: Sie sagen auf Seite 2 am Ende, daß die Bundesregierung die Wettbewerbsentwicklung der österreichischen Landwirtschaft, die ihre Ausfuhren in Lire, Pfund, Dollar fakturiert, genau beobachten wird und zu raschem Handeln bereit ist, wie sie das übrigens erst in den letzten Tagen wieder unter Beweis gestellt hat. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Bundesminister! Ich weiß nicht: Soll man das als Frotzelei empfinden, die Sie der Landwirtschaft gegenüber anwenden, oder als was sonst? Sie sind zu raschem Handeln bereit, sagen Sie hier. Im September haben wir ein Abkommen geschlossen, und es hat bis zum 30. Juni gedauert und zahllose Verhandlungen gebraucht, bis Sie endlich am vergangenen Samstag nach einer nochmaligen Unterredung mit dem Herrn Bundeskanzler bereit gewesen sind, auf ein Kompromiß einzugehen. Zwei Tage später haben Sie nun mit Ihrer Operation der Landwirtschaft das Doppelte von dem genommen, was Sie am Samstag nach mühseligen Verhandlungen zugestanden haben. Wenn das das rasche Handeln ist, das Sie in Aussicht stellen, dann bedanken wir uns herzlich dafür. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Darf ich, Hohes Haus, ein paar Überlegungen vorausschicken, die die gegenwärtige Währungsproblematik in einen etwas größeren Rahmen stellen, weil sonst, wie ich glaube, die Gefahr besteht, daß wir uns nur von der tagespolitischen Problematik her orientieren, die Fragen, die auf uns zukommen, dabei überschätzen oder überhaupt falsch einschätzen und dabei die mittel- und längerfristigen Probleme, die Risiken und Gefahren, die in der gegenwärtigen Entwicklung liegen, übersehen.

Ich möchte gleich an dieser Stelle noch einmal — ich werde es immer wieder tun — zum Ausdruck bringen, daß währungspolitische Entscheidungen niemals kurzfristiger Natur sind, sondern in ihren Auswirkungen, in ihren Folgen immer längerfristigen Charakter tragen.

Ich glaube, wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Periode zu Ende geht, in der durch mehr als 25 Jahre eine internationale Währungsordnung, deren Spielregeln eingehalten worden sind, das Fundament einer weltweiten Prosperität gewesen ist. Seit mehr als eineinhalb Jahren und immer deutlicher sichtbar werdend kündigt sich nun der Zerfall dieser Ordnung, damit aber auch der Basis einer langjährigen Prosperität an und wird nun überdeutlich sichtbar.

Solange das entscheidende Element dieser internationalen Währungsordnung erhalten geblieben war — dieses entscheidende Element war die Sicherung fester Währungsparitäten zwischen den Währungen untereinander über den US-Dollar und die Konvertibilität zum Gold —, das war bis 1971, waren die nationalen Regierungen aus diesem System der Spielregeln heraus doch gezwungen, in ihrer Wirtschaftspolitik einen vernünftigen Ausgleich zwischen Stabilität und Wachstum zu suchen oder aber, wenn sie das nicht taten, über kurz oder lang die Konsequenz einer Paritätsänderung in Kauf zu nehmen, das heißt, mit einer solchen Operation Erschütterungen in ihrer Außenwirtschaft, damit aber auch in der Binnenwirtschaft mit allen Folgen und Konsequenzen auf sich zu nehmen.

Mit anderen Worten: Paritätsänderungen, also Aufwertungen und Abwertungen einzelner Währungen waren in diesem System der Ausnahmefall, die ultima ratio, letzten Endes die Strafe, die für eine verfehlte Wirtschaftspolitik fällig wurde. Damit war die Währungsordnung schließlich ein Garant einer ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaften und damit des Welthandels.

Dr. Koren

Hohes Haus! Ich möchte nicht auf die Ursachen eingehen, die in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem Aushöhlen dieses Systems und letzten Endes zu seiner Sistierung 1971 geführt haben. Wir können heute nur feststellen, daß 1971 die Sicherungen aus diesem Währungssystem entfernt worden sind, das heißt die Konvertibilität zum Dollar, zum Gold, daß sich seither die Welt in einem Inflationsfieber schüttelt und die nationale Währungspolitik vom Instrument einer Kompensation langfristiger Veränderung der Konkurrenzverhältnisse und zum Ausgleich von Ungleichgewichten zu einem Instrument geworden ist, das zum einen für einen weltweiten Handelskampf eingesetzt wird, zum anderen in dem einen und dem anderen Land für kurzfristige konjunkturpolitische Tagesüberlegungen umfunktioniert worden ist. Nichts kann, glaube ich, die Deformation der Währungsordnung deutlicher unterstreichen als die Tatsache, daß es üblich geworden ist — die Fernsehdiskussion vom vergangenen Freitag hat uns ja hier einen Anschauungsunterricht gegeben —, Auf- und Abwertungsentscheidungen mit Argumenten der kurzfristigen Inflationsbekämpfung oder gar mit der Tatsache von Lohngefällen zwischen einzelnen Ländern zu motivieren. Ich möchte auf diese Argumentation nicht hier, sondern erst später eingehen.

Seit 1971, dem Zeitpunkt, in dem de facto das bisherige Währungssystem außer Kraft gesetzt worden ist, sind mehr und umfangreichere Paritätsänderungen eingetreten als vorher in einem Zeitraum von 10 oder 15 Jahren. Mit anderen Worten heißt das, daß sich in dieser relativ kurzen Zeit von knapp zwei Jahren größere und schwerwiegendere Verschiebungen der Konkurrenzpositionen zwischen den großen Industrienationen vollziehen als je zuvor.

Erlauben Sie mir hier eine kleine Zwischenbemerkung: Es ist noch nicht zehn Jahre her, da hat Servan-Schreiber in seinem Buch über die „Amerikanische Herausforderung“ ein Gespenst gezeigt: das Gespenst der übermächtigen Wirtschaft der Vereinigten Staaten. Er hat eine Entwicklung prognostiziert, in der der Brain-drain zu den USA weitergehen wird, wo technischer Fortschritt und Entwicklung ausschließlich von den USA dominiert werden würden, ein Zukunftsbild, bei dem die europäischen Länder nur mehr eine Art wirtschaftlicher Zulieferungssatelliten für die Vereinigten Staaten sein würden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Entwicklung nach dem Erscheinen von Servan-Schreibers „Amerikanischer Herausforderung“

hat längst gezeigt, daß die Entwicklung in den vergangenen Jahren eher umgekehrt gelaufen ist. Es erwies sich, daß der wirtschaftliche Fortschritt in den kontinentaleuropäischen Ländern bei weitem größer geworden ist, daß der technologische Aufholprozeß hier rascher vor sich gegangen ist als drüben über dem großen Teich.

Heute scheint es fast so zu sein, als müßten nun die Amerikaner über die European challenge besorgt sein. Heute hat es den Eindruck, als sei nun der amerikanische Dollar und damit die amerikanische Wirtschaft zu einer Quantité négligeable degradiert worden.

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, daß alle derartigen Überzeichnungen, sowohl die vor nicht ganz zehn Jahren von Schreiber wie auch die heute weitverbreitete Meinung, nun sei es aus mit den Vereinigten Staaten, nicht richtig sind, denn ich glaube nicht, daß die Paritätsänderungen zwischen dem amerikanischen Dollar und etwa der Deutschen Mark, um die Extrempositionen zu zeigen, die sich in den letzten zwei Jahren vollzogen haben, wirklich ein Ausdruck der Verlagerung wirtschaftlicher Kraft sind, sondern daß hier eindeutige Fehlbewertungen und Fehlbeurteilungen vorliegen.

Mit anderen Worten: Ich kann mir nicht vorstellen, daß seit Mai 1971, also innerhalb von zwei Jahren, ein Leistungsunterschied zwischen der amerikanischen und der kontinentaleuropäischen, in Sonderheit der bundesdeutschen Wirtschaft, von amerikanischer Sicht aus gesehen, im Ausmaß von mehr als 50 Prozent eingetreten ist. Dem entspricht aber die Paritätsänderung, die seither aus amerikanischer Sicht gegenüber der Bundesrepublik vorgenommen wurde. Das heißt anders ausgedrückt, daß wir im Augenblick vor Verlagerungen der Konkurrenzpositionen in der Welt stehen, die noch gar nicht zum Ausdruck gekommen sind und die durch die Änderungen der Währungsparitäten keinesfalls richtig und sinngemäß zum Ausdruck kommen.

Ich darf Ihnen dazu nur ein paar Zahlen sagen, ein paar Zahlen, die die letzte Operation der vergangenen Woche noch gar nicht einschließen. Allein in diesen zwei Jahren, die ich genannt habe, ist aus österreichischer Sicht gesehen eine Aufwertung des Schillings gegenüber dem Dollar im Ausmaß von 39 Prozent eingetreten, gegenüber dem Pfund von 30 Prozent, gegenüber der Lire um 31 Prozent, gegenüber anderen Währungen sind es zwischen 6 und 12 Prozent, alles noch ohne den gegenwärtig zur Diskussion stehenden Schritt. Ich glaube, daß das eindeutig zeigt, welche

Dr. Koren

sehr bedeutenden Änderungen der Austauschbedingungen hier vorgenommen worden sind. Wir dürfen nicht übersehen, daß der Angelpunkt aller Paritätsänderungen und aller grundlegenden Änderungen der Wettbewerbsverhältnisse die Relation Dollar : D-Mark ist und damit im Zusammenhang der Währungen der großen Industrieländer.

Wir dürfen ferner nicht übersehen, daß zumindest bei zwei — zumindest bei zwei! — der fünf Aufwertungen der D-Mark nicht wirtschaftliche, sondern andere Gründe eine entscheidende Rolle gespielt haben. In der Diskussion vom vergangenen Freitag, die ich schon erwähnte, hat ja der schweizerische Finanzminister Celio diese Gründe sehr deutlich beim Namen genannt und darauf verwiesen, daß es nicht handelspolitische, nicht konkurrenzpolitische Überlegungen gewesen sind, die diesmal und das letztmal zur Aufwertung der Deutschen Mark geführt haben, sondern internationale Kapitalbewegungen, über deren Background ich mich hier, glaube ich, gar nicht äußern muß. Mit anderen Worten: Zumindest teilweise steht hinter den Aufwertungen der Deutschen Mark internationaler politischer Druck zur Änderung der Wettbewerbsposition zwischen den großen Industrienationen.

Es muß uns klar sein, daß die Zahlen und die Daten, die uns heute zur Verfügung stehen, gar nichts über die Folgen aussagen, die schon in Gang gesetzt worden sind, die aber heute noch nicht sichtbar geworden sind; denn in der Währungspolitik ist unbestritten, daß Paritätsänderungen nicht kurzfristige, sondern langfristige Auswirkungen haben. Nur im elfenbeinernen Turm der reinen Wissenschaft kann vielleicht ein Theoretiker der Meinung sein, daß eine Wirtschaft auf jede Datenänderung unmittelbar reagiert, weil es im theoretischen System diese Reaktion als möglich, als denkbar gibt. Nur dort kann man annehmen, daß eine Aufwertung sofort den Export dämpft und damit dem Inlandmarkt mehr Güter zur Verfügung stellt, daß eine Aufwertung sofort den Import fördert und damit mehr Angebot auf den Märkten schafft.

Die Wirklichkeit — ich glaube, das weiß jeder, der sich auch nur kurze Zeit mit praktischen Wirtschaftsfragen beschäftigt hat — sieht anders aus. Denn Produktionsstrukturen und Absatzstrukturen, Marktverhältnisse sind in vielen Fällen viel starrer, als der Laie glauben mag.

Herr Finanzminister und meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Gehen Sie doch hinaus in die Betriebe und fragen Sie dort selbst Ihre Betriebsräte, Ihre Direktoren

von Unternehmungen. Ich glaube, diese werden Ihnen zur Antwort geben, daß eine Paritätsänderung unmittelbar an den Absatzströmen gar nichts ändert. Denn wer wird denn aus einem Vertrag aussteigen? Wer kann das? Wer wird seinen Markt nicht weiter halten wollen, zumindest begrenzte Zeit, selbst wenn er dort Verluste erleiden muß? Wer kann aus bestehenden Ordnungen, aus bestehenden Relationen sofort aussteigen?

Ebenso, meine sehr verehrten Zuhörer, dauert es lange, bis Abwertungsländer die neuen Möglichkeiten, die sich ihnen auf den Märkten der Nichtabwertungsländer eröffnen, auszunützen in der Lage sind. Denn es müssen sich Produktionsstrukturen ändern, es müssen Absatzorganisationen aufgebaut werden. All das ist nicht von heute auf morgen möglich, sondern dauert viele, viele Monate, in vielen Fällen sogar Jahre.

Das bedeutet aber nichts anderes, als daß die Folgen der Paritätsänderungen, die seit 1970 beziehungsweise 1971 in rascher Folge und in großem Ausmaß vorgenommen worden sind, erst kommen, und zwar in beiden Richtungen, sowohl für die Aufwertungsländer als auch für die Abwertungsländer.

Ein zweiter Punkt, der die Unmittelbarkeit der Wirkung von Produktivitätsänderungen bremst: Eine Hochkonjunktur, wie wir sie derzeit in der westlichen Welt haben, überdeckt alle unmittelbaren Datenänderungen in der Währungsordnung, verdeckt alle Verschiebungen der Konkurrenzbedingungen, denn in einer Nachfrageinflationssituation gibt es keine Änderung der Absatzströme mehr, gibt es keine Weitergabe von Paritätsänderungen unmittelbar. Das ist ja auch der Grund, warum die Preiserwartungen, die unmittelbaren Preiserwartungen, die in Währungsänderungen gesetzt werden, bisher nie eingetreten sind. Die Untersuchungen, die das Wirtschaftsforschungsinstitut vorgenommen hat, die die Nationalbank vorgenommen hat, sollten Ihnen doch hier zu denken geben.

Ein weiteres: Gründe, die für eine Paritätsänderung sprechen. Bis vor eineinhalb Jahren hat, glaube ich, niemand irgendwo ernsthaft daran gedacht oder es auch nur gewagt, andere Gründe als Zahlungsbilanzgründe, nämlich Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen, als Ursache für Paritätsänderungen herauszustellen, das heißt wirtschaftliche Entwicklungen, in denen, aus welchen Gründen immer, die Außenleistungen dieser Wirtschaft, die Exporte im weitesten Sinn mit den Importen im weitesten Sinn nicht Schritt halten konnten, so daß die Konsequenz ein ständiger Abfluß von Devisenvorräten und schließlich Schwie-

Dr. Koren

rigkeiten in der Zahlungsbilanz war. Oder natürlich das umgekehrte Verhältnis. Dann war die eindeutige Situation für Paritätsänderungen gegeben.

Es ist bedrückend und besorgniserregend, daß nun seit dem heurigen Frühjahr Währungsentscheidungen so gut wie nur noch mit Preisargumenten motiviert werden. Ich weiß nicht, ob jemand ernstlich daran glaubt, daß kurzfristige Preisüberlegungen Währungsoperationen mit langfristigen Wirkungen rechtfertigen können. Vielleicht ist das nur ein Ablenkungsversuch.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Preisargumentation richtig wäre, müßten dann nicht andere Länder, die abwerten beziehungsweise nicht aufwerten, damit argumentieren, daß sie über die Verteuerung ihrer Importe endlich die Inflation „beleben“ wollen? Kann also diese rein preispolitisch orientierte Argumentation überhaupt sinnvoll sein?

Ich glaube, das beweist, daß offenbar andere Gründe für die Paritätsänderungen gegolten haben. Vielleicht, Herr Finanzminister, waren es auch ganz andere Gründe. Sie haben sich in mehreren Diskussionen auf Fachleute berufen, die in den letzten Monaten den Schritt einer autonomen österreichischen Aufwertung diskutiert haben. Einer von ihnen war Professor Knapp, der — ich glaube, es war vor zwei Monaten — in den „Finanznachrichten“ einen solchen Schritt der autonomen Aufwertung — er hat das dort sehr kompliziert begründet — zur Diskussion gestellt hat. Nachdem Herr Knapp gestern in einem ORF-Kommentar selbst eine Begründung gegeben hat, kann ich auch auf ein Gespräch eingehen, das ich vor wenigen Wochen in einem kleineren Kreis mit ihm geführt habe, denn mich hat interessiert, warum eigentlich Professor Knapp die autonome Aufwertung als wirtschaftspolitisches Instrument propagiert.

Er hat mir damals schon und auch gestern im Fernsehen die Antwort gegeben, die er nicht in seinem Artikel niedergelegt hat. Wenn ich die Antwort von gestern etwas ins Gröbere übersetze, nicht in die feine Diktion, die er selbst gewählt hat, dann hat er diesen Schritt motiviert mit der Tatsache, daß die Regierung offensichtlich nicht in der Lage ist, die Überkonjunktur mit den normalen Mitteln einer Konjunkturpolitik, Budgetpolitik, Kreditpolitik, Steuerpolitik, zu dämpfen. Nachdem sich die Hoffnungslosigkeit, die Konjunktur mit dem normalen Instrumentarium zu dämpfen, für ihn herausgestellt hat, könne man, sagte er, natürlich über eine massive Paritätsänderung als eine Art Notbremse diese Wir-

kungen unmittelbar herbeiführen. Dann bleibt nur der Ausweg eines Gewaltaktes über eine Paritätsänderung, über eine Aufwertung.

Er hat gestern sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, was die Wirkung sein sollte. Er meinte gestern, daß durch die Aufwertung natürlich schwächere Betriebe in Konkurrenzunfähigkeit geraten, strukturschwache Betriebe zu Produktionseinschränkungen oder Stilllegungen gezwungen werden und dadurch jene Arbeitsplätze frei werden, die mit anderen Mitteln offenbar in der Überkonjunktur nicht freigesetzt werden konnten. Er sagte weiter, daß damit automatisch der Druck auf die Lohnpolitik ausgeübt werde, den der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes mit anderen Mitteln nicht mehr bewerkstelligen könne. Das sei auch die Erklärung dafür, warum die Gewerkschaften sich so massiv hinter die Aufwertungsfrage gestellt haben.

Meine Damen und Herren! Das wäre natürlich eine Erklärung für die Verhaltensweise. Ich weiß nur nicht, ob Sie diese Erklärung auch für sich gelten lassen, denn ich fürchte, daß diese Operation die grausamste wäre, um die Konjunktur zu dämpfen, um das zu tun, was Sie leider Gottes durch lange Zeit verabsäumt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mir käme es vor, als wollten Sie einen Fieberkranken dadurch vom Fieber befreien, daß Sie ihn in die Tiefkühltruhe sperren — ich fürchte, das käme einer Bankrotterklärung der Stabilisierungspolitik gleich — und als wollte jemand einen Einbrecher aus seinem Haus vertreiben, indem er es anzündet.

Nun aber, Hohes Haus, zu den Entscheidungen von vorgestern. Ich kann den Eindruck nicht loswerden, daß es nicht realistische, auf Zahlen begründete Überlegungen gewesen sind, die Sie zu dieser auch der Form nach sehr ungewöhnlichen Entscheidung und Vorgangsweise gebracht haben, sondern daß Sie vielleicht schon selber von einer künstlich geschaffenen Aufwertungseuphorie angesteckt worden sind. Sowohl in der heutigen Erklärung des Finanzministers als in dem Gespräch von vorgestern im Bundeskanzleramt sind für diesen Schritt, den die Bundesregierung erzwungen hat, ausschließlich preispolitische Argumente ins Treffen geführt worden, preispolitische Argumente, von deren Fragwürdigkeit ich schon gesprochen habe. Mit keinem Wort sind andere Gründe geltend gemacht worden.

Ich glaube, daß die klassischen Gründe für eine Aufwertung für Österreich in keiner Weise zutreffen, denn die Zahlungsbilanzentwicklung des heurigen Jahres zeigt alles

Dr. Koren

andere als Überschüsse. Ganz im Gegenteil. Die Schere zwischen den Ausgängen und den Eingängen wird größer. Mit anderen Worten: das Zahlungsbilanzdefizit wird im heurigen Jahr erheblich zunehmen.

Ich möchte gleich eines vorwegnehmen: Niemand bestreitet, daß die Exportentwicklung seit Jahresbeginn in dieser internationalen Konjunktur ungewöhnlich günstig ist, daß Steigerungsraten um die 16 Prozent herum erzielt werden. Das kann aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß der Import-Boom noch sehr viel kräftiger ist und daß daher das Loch zwischen Aus- und Eingängen erheblich größer wird, und nur das ist für zahlungs- und währungspolitische Überlegungen entscheidend.

Ein zweites Argument ist der Fremdenverkehr. Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen nur zu überlegen, welche Verteuerungen sich in Österreich für einen Ausländer aus einem Nichtaufwertungsland in den letzten zwei Jahren ergeben haben!

Für den Engländer, einen der Hauptbesucher des Fremdenverkehrslandes Tirol, ist der Schilling in London einschließlich dieser jetzigen Aufwertung um über 40 Prozent teurer geworden. Seit zwei Jahren! Er muß also 40 Prozent mehr für die Schillinge bezahlen, die er in Österreich auszugeben gedenkt.

In dieser Zeit ist auch das österreichische Preisniveau erheblich gestiegen. Ich will gar keinen Prozentsatz nennen, aber eines steht fest: daß dieser Ausländer, meine Damen und Herren, für seinen Urlaub um mehr als 50 Prozent mehr ausgeben muß als noch vor zwei Jahren, und ebenso steht fest, daß wir nun auf diesem Gebiet alles andere als ein Niedrigpreisland sind, sondern eines der Hochpreisländer, und das umso mehr, als die schärfsten Konkurrenten, unsere südlichen Nachbarländer, nicht nur nicht aufwerten, sondern erhebliche Abwertungen im Verlaufe des Floatens durchgeführt haben.

Ich fürchte, Herr Finanzminister, daß auf längere Sicht vieles dagegen spricht, eine neue Form von Nibelungentreue zur Währung eines anderen Landes zu entwickeln (*Beifall bei der ÖVP*), zu einer Währung, die weltweit und zuletzt — das wissen Sie so gut wie ich — unter dem Druck der eigenen EWG-Partner nochmals zur Aufwertung gezwungen wurde.

Zur Entscheidung selbst: Ich verstehe nicht, daß diese Entscheidung ohne Diskussion erfolgt ist. Die Vorgangsweise erinnert mich bedrückend an das Vorjahr, als wir zur selben Zeit in diesem Haus Fragen diskutiert haben,

bei denen Sie zu keiner Diskussion bereit gewesen sind, sondern in einem Anfall von Kraft Ihre Meinung bedingungslos durchgesetzt haben.

Die Vorgangsweise in dieser Währungsoperation war meiner Meinung nach überfallsartig. Das Direktorium hat am Freitag getagt und beschlossen, der Generalrat überhaupt nie, der Währungspolitische Ausschuß informell, kam aber zu keiner Einigung. Die Interessenorganisationen der Wirtschaft haben Sie zu kurzen Befehlsausgaben am Montag in die Himmelpfortgasse geladen, und in der großen währungspolitischen Aussprache wurde nach eineinhalb Stunden Diskussion de facto mitgeteilt, daß die Entscheidung natürlich schon längst feststehe und daß es sehr wenig Sinn habe, weiter darüber zu reden.

Wenn Sie in Ihrer Rede, Herr Finanzminister, erklären, die Aufwertung, die Sie vorgenommen hätten oder erzwungen haben, sei ein Kompromiß, dann muß ich fragen, mit wem Sie diesen Kompromiß geschlossen haben. Ich kann mir nur vorstellen: mit sich selbst.

Ich frage mich, warum Sie bei den Überlegungen zu dieser Aufwertung nicht einmal noch beim bisherigen Indikatorsystem geblieben sind.

Ich möchte gleich hinzufügen: Ich glaube auch, daß diese Methode, die in den letzten paar Jahren so schlecht und recht funktioniert hat, nicht mehr lang haltbar sein wird und daß es sicherlich notwendig sein wird, neue Überlegungen für vernünftige, zweckmäßige, österreichische Verhaltensweisen zu finden. Und ich würde Ihnen sehr ernst vorschlagen, sofort damit zu beginnen, eine Arbeitsgruppe auf möglichst breiter Basis zu bilden, die damit beauftragt wird, Fakten auf den Tisch zu legen, Analysen anzustellen, Möglichkeiten künftiger Verhaltensweisen zu finden. Ob es das eigenständige Floaten oder ein anderer Weg sein kann, wage ich heute nicht zu sagen. Aber wir sollten rasch damit beginnen, damit nicht bei einer künftigen Entscheidung, von der wir nicht wissen, ob sie in sechs Wochen, in acht Wochen oder wieder in drei Monaten fällig sein wird, dieselbe wenig überlegte und wenig diskussionsfreudige Grundbasis vorhanden ist.

Ich will nur eines dabei festhalten, Herr Finanzminister: daß ich glaube, daß Ihnen die jetzige Entwicklung vielleicht doch gezeigt hat, daß die Nichtteilnahme am Floaten der Sechs eine vernünftige Entscheidung war und daß wir die Idee der Teilnahme nicht näher und länger verfolgen sollten, wie Sie das bis vor kurzem noch getan haben.

Dr. Koren

Ich möchte abschließend nur eines noch zum Ausdruck bringen: Es macht mich besorgt, welche Härte in dem Währungsgespräch, das wir am Montag geführt haben, zum Ausdruck gekommen ist. Nicht deshalb, meine Damen und Herren, weil mich Härte schreckt, sondern weil ich den Eindruck habe, daß diese Härte nur Unsicherheit und Ratlosigkeit überdecken soll (*Beifall bei der ÖVP*), weil nicht der Kompromiß gesucht wird, sondern einfach ein Diktat gesetzt wurde.

Ich möchte nur mit den Worten schließen, die Ihnen heute in der „Wochenpresse“ Eberhard Strohal ins Stammbuch schreibt:

„... man hat Mühe“, sagt er, „sich des Eindrucks zu erwehren, dem Ganzen liege eine höchst simple Mentalität zugrunde: ‚Hauptsache, wir kommen jetzt über die Runden. Nach uns die Sintflut!‘“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Bitte.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Währungspolitik und Währungsstabilität sind für die freiheitliche Opposition weder Objekt noch Gegenstand eines parteipolitischen Barrikadenkampfes. Ich will daher von der Situation ausgehen, die ich am Montag beim Währungsgipfel erlebt habe und die von allen Teilnehmern die Tatsache unbestritten ließ, daß die Aufwertung notwendig sei.

Das ist die notwendige Ergänzung, die ich den Ausführungen des Herrn Professors Koren beifügen muß. Weder von sozialistischer Seite noch von Seite der Österreichischen Volkspartei noch von freiheitlicher Seite noch von Seite der Sozialpartner ist die Notwendigkeit, die Parität zu verändern, bestritten oder in Frage gestellt worden. Es hat sich nur wieder das leidige Spiel wiederholt, das man immer wieder als Teilnehmer bei solchen Währungsgesprächen erlebt: Die eine Seite fährt mit einem bestimmten Aufwertungsfaktor an und meint, er sei richtig, die andere Seite setzt diesen Aufwertungsfaktor viel tiefer an und hält ihren Standpunkt für das Ei des Columbus.

Es haben also die Österreichische Volkspartei und die diesem Bereich zuzuzählenden Sozialpartner zwei Prozent an Aufwertung für richtig erachtet. Der Herr Finanzminister wieder teilte mit, daß 4,8 Prozent insofern — so habe ich das verstanden — ein Kompromiß seien, zumal ursprünglich ein Aufwertungsfaktor von 5,2 Prozent in Aussicht genommen worden sei. Nun bin ich neugierig, ob jene ergänzenden, aber unumgänglich notwendigen Argumente heute gesetzt werden, die ich

beim währungspolitischen Gedankenaustausch am Montag vermißte und daher auch urgierte: die Begründung dafür, warum die SPÖ 4,8 Prozent für richtig erachtet, die ÖVP aber glaubt, mit 2 Prozent an Aufwertung das Auslangen zu finden.

Nun gestatten Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, daß ich auf folgenden Satz in Ihren Ausführungen eingehe: „Die Bundesregierung hat mit dem Aufwertungsbeschuß auf die Entwicklung im Ausland prompt reagiert und unter Beobachtung des stabilitätspolitischen Erfordernisses gehandelt“. Das stimmt und soll von der freiheitlichen Opposition nicht bestritten werden. Mich bewegt aber die Frage, ob es richtig war, so prompt zu reagieren, wie dies am Montag geschehen ist. Dafür gibt es eine Reihe von Überlegungen. Sie wissen selbst, wie sehr dieses währungspolitische Gespräch auf Grund des Staatsbesuches unter Zeitdruck gestanden ist. Sie wissen darüber hinaus, daß am Tag des währungspolitischen Gespräches in einer Tageszeitung dahingehend argumentiert wurde, wie sehr der Schilling immer mehr und mehr zum Anhängsel der D-Mark gemacht würde. Und das geschah gerade in dem Augenblick, da wir den sowjetrussischen Ministerpräsidenten zu Gast in Österreich haben. Wäre es nicht empfehlenswerter gewesen, einige Tage zuzuwarten? Ich glaube, die Zeit wäre auf jeden Fall gegeben gewesen, um nach Abwicklung dieses hohen Besuches den Gedankenaustausch über die Aufwertung in Ruhe und frei von jenem Zeitdruck zu führen, unter dem dieser Gedankenaustausch am Montag gestanden ist.

Sie führten dann weiter in Ihrer heutigen Erklärung aus, die anstehenden Aufgaben seien schwierig genug, Kompromißbereitschaft werde daher notwendig sein. Persönlich bin ich der Meinung, Herr Bundesminister für Finanzen, daß Kompromißbereitschaft in Fragen der Währungspolitik eine unumgänglich notwendige Sache für alle daran Beteiligten ist. Und gerade von dieser Kompromißbereitschaft ausgehend, möchte ich für die FPO-Fraktion noch einmal die Frage aufwerfen: 2 Prozent Veränderung der Parität auf der einen Seite und 4,8 Prozent auf der anderen Seite. Ich unterstreiche noch einmal, daß die Notwendigkeit der Aufwertung von niemandem bestritten wurde. Daher werde ich mit Begriffen wie dem der „Sintflut“ — so schloß Klubobmann Koren — in dieser Debatte vom freiheitlichen Standpunkt aus nicht argumentieren.

Sicher — das hat auch Dr. Koren bereits zum Ausdruck gebracht — ist kurzfristig der positive stabilitätspolitische Effekt dieser 4,8prozentigen Aufwertung des Schillings nicht

Peter

zu übersehen. Obwohl es sich hier in erster Linie um einen kurzfristigen Aspekt handelt, möchte ich ihn von freiheitlicher Beurteilung her gar nicht gering, sondern angesichts der gegebenen Lage sogar für außerordentlich wesentlich ansetzen. Diese Auffassung wird unter anderem auch durch den OVP-Presse-dienst vom 8. Mai dieses Jahres gestützt, der sich mit der vom Weltwährungsfonds zur Verfügung gestellten Statistik beschäftigte, worin es hieß, daß Österreich und Italien jene Länder sind, die die höchsten Inflationsraten aufzuweisen haben. Wollen wir daher den Stabilisierungseffekt der Aufwertung durchaus nicht übersehen und schon gar nicht gering-schätzen.

Wir Freiheitlichen wollen aber nicht den Fehler machen, das Problem einseitig zu sehen und nur einseitig zu beurteilen; man muß dieses Problem, weil es ein sehr komplexes ist, von verschiedenen Seiten aus beleuchten. Wir können an der exportpolitischen Problematik nicht vorübergehen, man darf sie meines Erachtens in dieser Situation, in der die österreichische Wirtschaft sich außer-ordentlich bemüht, im Exportgeschäft erfolgreich zu sein, einfach nicht übersehen. Wir Freiheitlichen werden uns auch hüten, in Fragen der Währungspolitik in einer ausgesprochenen Schwarz-Weiß-Manier zu argumentieren, weil die beiden Seiten dieser Medaille allzu problematisch sind.

Nehmen wir nur die Exportsituation Österreichs in den Vereinigten Staaten her, so zeigt sich, daß sie im Jahre 1972 eine für Österreich noch günstige Struktur aufweist. Etwas über 4 Milliarden auf dem Gebiet des österreichischen Exportes in die USA stehen Einfuhren in einem Ausmaß von etwas unter 4 Milliarden Schilling gegenüber. Aber, Herr Bundesminister für Finanzen, es ist in diesem Zusammenhang nicht zu übersehen, wie schwer und hart der österreichische Exporterfolg in den Vereinigten Staaten im Jahre 1972 zu behaupten war.

Denken wir nur an die schwierige Lage auf dem Gebiet des österreichischen Schiexportes nach diesem Bereich. Es zeigt sich, daß wir von den Japanern vom ersten auf den zweiten Platz verdrängt worden sind. Es zeigt sich weiter, daß die Japaner den zusammenlegbaren Schi fertig entwickelt haben und ihn demnächst auf den Markt bringen werden. Ich gehöre nicht zu jenen Optimisten, die meinen, auf Grund der Rennerfolge im Rahmen der Schisportsaison 1972/73 werden wir unsere Position in diesem Bereich 1973/74 in den Vereinigten Staaten entscheidend verbessern können.

Bedenken wir weiter, daß derzeit 10.000 Steyr-Daimler-Puch-Fahrräder an der Westküste Amerikas nicht abgesetzt werden können, weil dieser Auftrag storniert wurde. Die Sorgen der Exportwirtschaft unseres Landes sind also beachtlich, und wir Freiheitlichen wollen und werden sie nicht in den Wind schlagen.

Aber wir wollen auch in diesem Zusammenhang objektiv und umfassend argumentieren und darauf verweisen, daß die flankierenden Maßnahmen, die anlässlich der Schillingaufwertung im März dieses Jahres gesetzt worden sind, 1974 wirksam werden. In diesem Zusammenhang darf die österreichische Exportwirtschaft nicht übersehen, daß ihre sicher nicht einfache und in vielen Teilen sehr angespannte Situation immerhin eine Entlastung im Ausmaß von einer Milliarde bis zu ein-einhalb Milliarden Schilling im kommenden Jahr erfahren wird. Der Vollständigkeit halber scheint es mir notwendig zu sein, bei der heutigen Gelegenheit darauf zu verweisen, weil der OVP-Sprecher das anscheinend vergessen hat. Es ist angesichts der gegebenen Lage alles andere als ein Hurra-Patriotismus angebracht. Ich wünsche, daß es heute bei der weiteren Debatte nicht zu jenem „Wortgemetzel“ kommt, das von diesem Rednerpult aus im März dieses Jahres anlässlich der damaligen Aufwertungsdebatte stattgefunden hat. Das Ergebnis der März-Diskussion umschrieb damals der „Kurier“ mit dem Titel: „Währungs-klima blieb auf dem Schlachtfeld“. Ich hoffe, daß die Währungspolitik heute nicht auf dem parteipolitischen Schlachtfeld des österreichischen Nationalrates bleibt.

Ich ergehe mich auch nicht wie die OVP-Fraktion in Groteskvorwürfen gegenüber der Bundesregierung, sondern erbitte von Ihnen, Herr Bundesminister, weitere und zusätzliche Argumente, die die Richtigkeit Ihres Standpunktes einer 4,8prozentigen Aufwertung abstützen. Ich glaube, daß jenes Argument, das zu überzeugen in der Lage ist, die beste Beweisführung darstellt.

Ich unterstreiche aber in diesem Zusammenhang noch einmal nachdrücklich, daß beide Seiten, sowohl die Sozialistische Partei als auch die Österreichische Volkspartei, und daß vor allem die Wirtschaftspartner am Montag beim Währungsgipfel nicht in der Lage waren, ihre Standpunkte ausreichend und überzeugend zu begründen.

An einem, und das wurde gerade von der Österreichischen Volkspartei sehr „heruntergespielt“, darf man meines Erachtens bei dieser Debatte nicht vorübergehen: an der öster-

Peter

reichischen Arbeitsmarktsituation in den Grenzräumen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn ich richtig informiert bin, sind es vor allem die Unternehmer selbst gewesen, die im Bereich ihrer Standesorganisation die Auffassung vertreten hatten, man solle den Aufwertungssatz so hoch wie möglich ansetzen. Das ist kein freiheitliches Argument, sondern ein Argument, das von ÖVP-Unternehmerseite kommt, ein Argument, das ich aus Ihrem Munde, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, am Montag beim Währungsgipfel allerdings nicht gehört habe. Sie erinnern sich bestimmt noch der abtuenden und wegwerfenden Handbewegung, als die Thematik der Arbeitsmarktsituation im Grenzraum angeschnitten wurde.

Sicher gehen wir Freiheitlichen auch nicht an den Schwierigkeiten vorüber, mit denen der österreichische Fremdenverkehr konfrontiert ist, unterstreichen aber eingehend, daß die neuerliche Aufwertungsfrage eben ein vielschichtiges Problem darstellt, von dem man nur hoffen kann, daß dem Finanzminister und seinen Fachleuten eine richtige Einschätzung der Situation gelungen ist.

Ich habe ein weiteres Anliegen namens der freiheitlichen Abgeordneten bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu rufen, nämlich die dringende Bitte und das dringende Anliegen an die Bundesregierung zu erneuern, der Strukturpolitik gerade angesichts der währungspolitischen Schwierigkeiten in Zukunft weitaus mehr Bedeutung zuzuordnen, als das in der bisherigen Tätigkeit des Kabinetts Kreisky II der Fall war.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, um der Wahrheit halber noch einmal mit allem Nachdruck unterstreichen, daß die Notwendigkeit der Veränderung der Parität, daß die Notwendigkeit der Aufwertung des Schilling am vergangenen Montag beim Währungsgespräch von niemandem, von keinem Teilnehmer und von keiner politischen Partei bestritten wurde. Sollte sich die Haltung der ÖVP in diesem Zusammenhang grundlegend geändert haben, wäre ich für neue Argumente zu diesem Thema überaus verbunden.

Bestritten hingegen ist nach wie vor die Höhe des Aufwertungssatzes, wobei für mich die nicht überzeugenden Argumente nach wie vor im Raum stehen.

Ich wiederhole, Herr Bundesminister für Finanzen, auch jenes Anliegen, das ich bereits am Montag unterbreitet habe, nämlich im Rahmen der Strukturpolitik durch die Bundesregierung der Förderung langfristiger Exporte das gebührende Augenmerk zuzuwenden, weil

gerade diesen langfristigen Exporten eine besonders große Wertschöpfung eigen ist.

Ausgehend von diesen Überlegungen sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß dieser Schritt gesetzt und der Schilling aufgewertet werden muß, hoffen aber, daß dem Finanzminister eine richtige Einschätzung des Aufwertungsfaktors gelungen ist und er hier in diesem Zusammenhang nicht einem Irrtum unterlegen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Robert Weisz.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Selbst bei kritischer Betrachtung wird man akzeptieren müssen, daß die in den vergangenen zwei bis drei Jahren und gegenwärtig in Österreich betriebene Wirtschaftspolitik von außerordentlichem Erfolg begleitet ist.

Wirtschaftswachstum, Produktivitätsfortschritt, Wohlstandssteigerung und so weiter sprechen dafür eine ebenso deutliche Sprache wie etwa das Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften. Österreich genießt heute in der ganzen Welt den Ruf eines aufstrebenden modernen industriellen Kleinstaares, der sich überall einen guten Namen gemacht hat.

Ich möchte damit nicht sagen, daß wir in einer Sphäre der Problemlosigkeit schweben. Aber welche Gemeinschaft könnte das von sich behaupten, in der Menschen verschiedener Interessen und Neigungen leben?

Von den Problemen, die uns in der Wirtschaft entgegentreten, ist zweifellos der Preisauftrieb dasjenige, das uns zurzeit am meisten zu beschäftigen hat. Daß der Preisauftrieb in allen anderen Industriestaaten ebenfalls gegeben ist, dient der Erklärung eines großen Teils unserer Preissteigerungen. Ihn deswegen widerstandslos hinzunehmen, wäre freilich verfehlt. Vielmehr geht es darum, alle Anstrengungen zu unternehmen, dem steigenden Preistrend Einhalt zu gebieten.

Die Bundesregierung hat zu gegebener Zeit ihre feste Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, alle im Bereich des Möglichen gelegenen Instrumente und Aktivitäten einzusetzen, um gegen weitere Preissteigerungen anzukämpfen. Der nunmehr vollzogene Schritt der Aufwertung unserer Währung ist nichts anderes als eine logische Folge dieser Entschlossenheit. *(Abg. Dr. Mussil: Fehlentscheidung!)*

Die Fakten liegen klar: Österreich importierte im Jahre 1972 Waren im Werte von rund 50 Milliarden Schilling aus der Bundes-

Robert Weisz

republik Deutschland. Hätten wir die vorgestern gefallene Entscheidung nicht getroffen, so hätte sich dieses Importvolumen schlagartig um 5 1/2 Prozent verteuert. Da anzunehmen ist, daß bei unserer gegenwärtigen Hochkonjunktur im heurigen Jahr noch mehr eingeführt werden wird, hätte dieses Versäumnis die österreichischen Konsumenten 1973 ohne ein geringstes Mehr an Waren rund 3 Milliarden Schilling mehr gekostet.

Die Regierung ist wegen dieser Maßnahmen nicht ohne Kritik geblieben und wird auch weiterhin kritisiert: Von bestimmten Kreisen der Wirtschaft (*Abg. Dr. Mussil: Von allen, Herr Collega!*), weil dort die Aufwertung als zu hoch empfunden wird, von ernst zu nehmenden Nationalökonomem, die schon vor dem Aufwertungsbeschluß vom 2. Juli für eine autonome Höherreihung des Schillings eingetreten sind.

Wie sieht die Sache aber für die österreichische Wirtschaft aus?

Ohne nachträglich das Nichtmitziehen mit der deutschen Aufwertung im Jahre 1969 kritisieren zu wollen (*Abg. Dr. Koren: Das ist auch schwer möglich!*), muß man doch feststellen, daß die damalige relative Abwertung des Schillings die österreichische Exportwirtschaft und den österreichischen Fremdenverkehr recht spürbar begünstigte. Ob diese Entwicklung in weiterer Folge zum Vorteil der österreichischen Volkswirtschaft und damit auch der Betriebe war, die damals so kräftige Impulse erhielten, muß aus heutiger Sicht jedenfalls bezweifelt werden.

Es liegt vielmehr nahe — und die Nationalökonomem bestätigen das auch —, daß damals ein wesentlicher Anstoß zu maßgeblichen Preissteigerungen erfolgte: Die Verteuerung der Einfuhren liegt auf der Hand. Die Exportbelebung fiel in eine Phase relativ hoher Kapazitätsauslastung. Der an sich aus anderen Gründen gegebene Anreiz für österreichische Arbeitskräfte, in der Bundesrepublik Deutschland zu arbeiten, wurde dadurch erhöht. Die daraus sich ergebenden vielfachen Konsequenzen auf der Arbeitskostenseite sind bekannt.

Was ist das Fazit? Die vermeintlichen Wettbewerbsvorteile der Wirtschaft schlagen nach einer gewissen Zeit ins Gegenteil um, weil ein allgemein höheres inländisches Preisniveau den heimischen Anbietern im Ausland Konkurrenz Nachteile bringt.

Auch an diesem Beispiel erweist sich also die Richtigkeit der nunmehr getroffenen Entscheidung. (*Widerspruch des Abg. Doktor Blenk.*)

Die in den letzten Tagen geführte Debatte zeigt aber auch einen anderen Aspekt, der die stabilitätspolitischen Bemühungen von Anfang an begleitet hat, wieder einmal mit aller Deutlichkeit auf: Stabilitätspolitik erfordert — und das ist ganz unzweifelhaft — Opfer, Opfer in Form von Einschränkungen, Opfer in der Form, daß sofort Gewünschtes eben erst später oder nur in geringerem Umfang möglich ist.

Für stabile Preise ist jeder! Die Opfer und Einschränkungen soll nach Tunlichkeit jedoch der andere tragen. Die in diesem Geist vorgetragenen Forderungen müssen daher zu Widersprüchen führen.

Einer der prominentesten Widersprüche, denen man ja auch im Hohen Haus auf Schritt und Tritt begegnet, ist etwa der: Das gesamte Budgetdefizit ist als zu hoch anzuprangern, die einzelnen Budgetansätze sind jedoch als viel zu niedrig zu kritisieren. Das gesamte Budgetdefizit ist als zu hoch anzuprangern, jedoch ist für eine Herabsetzung der Ertrags- und Umsatzbesteuerung einzutreten. Das gesamte Budgetdefizit ist als zu hoch anzuprangern, jedoch sind zusätzliche steuerliche Investitionsbegünstigungen zu fordern.

Ich will gar nicht leugnen, daß Wechselkursänderungen gewisse Anpassungs- und Konkurrenzprobleme für die exportierende Wirtschaft und den Fremdenverkehr beinhalten. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Zeit, in der die österreichische Wirtschaft auf eine Hochkonjunkturphase zurückblickt, die in dieser Dauer und in dieser Intensität in der Geschichte der Republik ohne Beispiel ist, in einer Zeit, in der Auftragsstände und Ertragsaussichten auch weiterhin ganz außerordentlich günstig sind, und in einer Zeit, in der wir mit einem rapiden weltweiten Preisauftrieb und einer höchst unruhigen internationalen Währungslage konfrontiert sind, muß jede Chance und muß jede Möglichkeit ergriffen werden, weitere Preissteigerungen zu verhindern. (*Beifall bei der SPO.*) Das ist das Anliegen aller in diesem Lande, und das ist daher auch die Aufgabe aller in diesem Land!

Die österreichische Wirtschaft verfügt — wie kaum eine andere Volkswirtschaft — über ein breites Instrumentarium staatlicher investitionsfördernder Maßnahmen. Sie wurde bei diversen Anlässen, wie der Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem, dem Abschluß des EG-Arrangements und verschiedenen währungspolitischen Regelungen, mit weitreichenden flankierenden Maßnahmen ausgestattet, die in vielen Fällen über den eigentlichen Anlaß beträchtlich hinausgingen. Im Ausland

Robert Weisz

sind übrigens solche Maßnahmen weitgehend unbekannt.

Die österreichischen Arbeitnehmer stehen derartigen Regelungen nicht ablehnend gegenüber, weil modernere und leistungsfähige Betriebe schließlich auch ihren Interessen entgegenkommen.

Stabilitätspolitik erfordert aber — ich habe das schon gesagt — die Bereitschaft zu Einschränkungen von allen am Wirtschaftsprozess Beteiligten. Es kann daher nicht angehen, immer dann, wenn es schwierige und ernste Angelegenheiten zu bewältigen gilt — und die internationale Währungslage ist sicherlich eine solche —, den staatlichen Schutz selbstverständlich zu beanspruchen, in problemlosen Zeiten sich aber auf das sogenannte Spiel der freien Kräfte zu berufen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Wer macht das? — Rufe bei der SPÖ: Der Mussil! — Abg. Dr. Blenk: Investitionsprobleme sind doch kein „Schutzproblem“!*)

In den Debatten der letzten Tage ist auch der Vorwurf der einseitigen Orientierung Österreichs zur Bundesrepublik Deutschland hin laut geworden. (*Abg. Dr. Prader: Anhängsel!*) Bedenkt man die Politik der Welt-offenheit der österreichischen Bundesregierung, die sich in ihrer ganzen Außenpolitik, in ihrer angesehenen Stellung bei den internationalen Organisationen und überaus deutlich gerade bei ihren Kontakten in diesen Tagen äußert, so ist das ein geradezu lächerlicher Vorwurf, ein Vorwurf, der auch dem sachlich-ökonomischen Argument nicht standhält! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Würde sich nämlich der Schilling in zu hohem Maße vom Wert der D-Mark abhängen lassen, dann wäre unser Land für deutsche Touristen, für deutsche Grundstücksinteressenten und für deutsche Wertpapierkäufer noch viel attraktiver, dann würde unser Export noch viel einseitiger auf den westdeutschen Markt ausgerichtet sein und dann wäre der Anreiz für Österreicher, einer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nachzugehen, noch viel größer.

Der Aufwertungsbeschluss ist neben seiner stabilitätspolitischen Wirkung daher auch geeignet, die wirtschaftliche und damit politische Autonomie unseres Landes zu schützen.

Es ist kein Geheimnis, daß in den westlichen Bundesländern — wie schon der Herr Abgeordnete Peter ausgeführt hat — ansässige Unternehmer gerade wegen des starken Arbeitskräftesogs, der von der Bundesrepublik ausgeht, für die Aufwertung, und zwar in einem höheren Ausmaß, als sie letztlich zustande kam, eingetreten sind. (*Abg. Doktor*

Mussil: Vielleicht Gewerkschaftsbetriebe! — Abg. Skritek: Nein, nein, die gibt es ja nicht! Das waren schon Ihre Betriebe, Herr Kollege! — Weitere Zwischenrufe.)

Im Lichte gemachter Erfahrungen verwundert es nicht, daß auch im Gefolge des nunmehrigen Aufwertungsbeschlusses der Ruf nach staatlicher Unterstützung wieder laut geworden ist.

Erlauben Sie eine grundsätzliche Bemerkung zur Gleichmäßigkeit der Lastenverteilung bei den stabilitätspolitischen Bemühungen.

Im Wege von Ausgabeneinschränkungen, Bindungen, Kürzungen und so weiter, erbringt die öffentliche Hand einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierungspolitik. Wir Sozialisten können uns aber nicht dazu verstehen, die Opferbereitschaft nahezu ausschließlich von der öffentlichen Hand zu verlangen, denn für breiteste Kreise unserer Bevölkerung bedeutet Wohlstandssteigerung gerade die Versorgung mit öffentlichen Leistungen. Der Interessenausgleich, den jede Stabilisierungspolitik zur Voraussetzung hat, bedeutet, daß die Bereitstellung von Sozialeinrichtungen, öffentlichen Bildungseinrichtungen, öffentlichen Verkehrseinrichtungen, auf die eben die Bezieher niedrigerer Einkommen angewiesen sind, gegenüber anderen Zielen nicht zu stark ins Hintertreffen geraten dürfen.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft wird auf der ganzen Welt anerkannt und geschätzt. Produktion und Wachstum zeigen ungebrochen Aufwärtstrend. Die industriell-gewerblichen Investitionen bewegen sich auf Rekordniveau, die Exporte erleben — und das trotz heuer schon erfolgter, wenn auch geringfügiger Schillingaufwertung — eine steile Aufwärtsentwicklung. Alle Konjunkturindikatoren deuten auf eine weiterhin starke Expansion hin.

In dieser Situation wäre ein Nichtreagieren auf die deutsche Entscheidung wirtschaftspolitisch falsch und stabilitätspolitisch unverantwortlich gewesen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wer in diesem Land Stabilitätspolitik ernst nimmt, der wird sich daher zu dem Aufwertungsbeschluss der Bundesregierung bekennen müssen. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Wer ist eigentlich zuständig für die Aufwertung: die Bundesregierung oder die Nationalbank? — Abg. L a n c: Jetzt ist keine Fragestunde!*) Herr Abgeordneter Mussil! Ich glaube aber, daß es eines noch nie gegeben hat: Die Ausführungen, die über den Präsidenten der Nationalbank — wie etwa „das Weichklopfen“ — gemacht

Robert Weisz

wurden. So etwas hat es in der Zweiten Republik bisher noch nicht gegeben. (*Erneute Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Noch einige Feststellungen zu einem anderen Kapitel.

In der Sitzung am 20. Juni richtete der Klubobmann der Freiheitlichen Partei Österreichs, Peter, an mich die Frage, wie ich zu dem Versprechen und der Zusage meines Vorgängers, Abgeordneten Gratz stehe.

Dazu möchte ich grundsätzlich festhalten: Ich übernehme diese Verpflichtungen und bekenne mich dazu!

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten gehen davon aus, daß das Parlament die Meinung der Menschen dieses Landes widerspiegelt. Regierung und Opposition haben gegenüber dem Staat und seinen Bürgern eine gemeinsame Verantwortung. Ihr müssen wir gerecht werden, jeder auf seinem Platz.

Ich selbst will gerne die Brücken betreten, wo immer dies sachlich möglich ist und im Interesse unseres Volkes Erfolg verspricht. Ich habe mich — und möchte es weiterhin tun — einer Politik verschrieben, die Konflikte verhindert und einen Ausgleich zwischen unseren Ideen und Vorstellungen auf der Grundlage der bestehenden Wirklichkeit suchen will. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Das sind für mich nicht nur Worte. Uns sind in unserem Leben mehrmals schmerzliche Entscheidungen abverlangt worden. Wir haben sie damals getroffen. Darauf sind wir alle hier heute stolz. Das gibt mir aber auch persönlich die Berechtigung, hier mit nüchterner Selbstsicherheit, ohne die geringste Spur von Überheblichkeit, eine Verbindung zu knüpfen, uns zu einem gemeinsamen Vorwärts zu bekennen.

Durch gemeinsame Bemühungen muß es uns gelingen, einen Ausgleich zu finden. Wir sind zwar Parteien mit unterschiedlichen Ideologien und Zielen, aber dies darf uns nie daran hindern, Gemeinsames zu finden. Es gehört zu jeder demokratischen Willensbildung, daß das Für und Wider zu einer bevorstehenden Entscheidung mit aller Deutlichkeit und von den verschiedenen Beteiligten auch mit Einseitigkeit herausgekehrt werden. Unsere Arbeit in diesem Hause, meine Damen und Herren, darf bei aller Schärfe der Auseinandersetzung die Grenzen des Anstandes und der Wahrhaftigkeit in Verantwortung vor dem Ganzen nicht verletzen. Das gilt für alle Aussagen, die man in diesem Hohen Haus trifft. Vergessen wir bitte nicht: Die Österreicherinnen und Österreicher beobachten

genau, was hier vorgeht. Sie haben einen Anspruch darauf, daß ihnen sachliche Gründe für die Entscheidung über Männer und Programme geboten werden.

Auf diesen Anspruch, meine sehr verehrten Damen und Herren, bestehen wir Sozialdemokraten.

Die Oppositionsparteien werfen der Regierungspartei eine rücksichtslose Ausnutzung der Mehrheit im Parlament vor. Dieser Vorwurf läßt sich deutlich entkräften.

So beschloß der Nationalrat während der ÖVP-Alleinregierung 72 Prozent der Gesetze einstimmig, 16 Prozent wurden mit einer Oppositionspartei beschlossen. 12 Prozent wurden von der ÖVP allein beschlossen.

Während der Alleinregierung meiner Partei, seit 4. November 1971, bietet sich ein wesentlich freundlicheres Bild, denn 83,4 Prozent der Gesetzesbeschlüsse wurden einstimmig gefaßt, 8,3 Prozent mit einer der beiden Oppositionsparteien, und lediglich 8,3 Prozent wurden von der Regierungspartei allein beschlossen.

Meine Damen und Herren, lassen sie mich aber fortsetzen: Entscheidende Voraussetzungen für eine Politik des Fortschritts und der Reformen haben wir bereits geschaffen. Fortschritte auf dem Weg zur Stabilität, zum Wohlstand und sozialen Fortschritt können uns nur dann gelingen, wenn Sie bereit sind, Ihre Entscheidungen stärker als bisher auf das Gemeinwohl abzustimmen. (*Abg. Dr. Keimel: Sie sprechen zur Stabilität, haben Sie gesagt!*)

Wenn Sie aber immer wieder sagen, unser gegenwärtiger Staat, unsere gegenwärtige Gesellschaft habe tausend Fehler, dürfen wir wohl, ohne hier von irgend jemanden Widerspruch zu finden, sagen: Das, was vorher war, hatte tausendmal tausend Fehler. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Es wird unserem Parlament weithin fehlende Reformbereitschaft unterstellt. Gewiß ist dieses Hohe Haus hier besser als sein Ruf! Denn kritische Äußerungen zu seiner Arbeitsweise, seiner Organisation und seiner Aufgabenstellung haben es seit seiner ersten Konstituierung begleitet. Zwar hat es an Korrekturen am Parlamentsbetrieb nie gefehlt, aber diese punktuellen Veränderungen hinterlassen bei näherem Hinsehen eher den Eindruck vordergründiger Verbesserungen und den der Beseitigung nicht länger zu ertragender technischer Unzulänglichkeiten als den einer aus Einsicht in die Notwendigkeiten gebotenen Reform. Soll dagegen durch eine Parlamentsreform erreicht werden, daß das Parlament die Aufgaben von morgen lösen kann, muß sie mehr sein als die Summierung des gerade noch gemeinsam Möglichen.

Robert Weisz

Läßt sich eine solche gemeinsame Beurteilung herstellen in einem Parlament, dem Mitglieder unterschiedlicher Generationen, unterschiedlicher Umgangsformen, unterschiedlicher Denkweisen angehören? Läßt sich der kleinste gemeinsame Nenner aller überspringen zugunsten einer Vorschau, wenn schon unter den Reformwilligen die Diskussion oftmals auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen beschränkt ist? Können sich die Kräfte im Parlament durchsetzen, die wissen, daß die Erfahrungen von gestern im Parlament von heute seinen Platz von morgen bestimmen? Die Zukunft dieses Parlaments hängt von der Antwort auf diese Frage ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Über alle Fragen der bloßen Technik hinaus geht es ja auch um die Glaubwürdigkeit der parlamentarischen Demokratie. Die oft nicht nur bei der jungen Generation vorhandene Skepsis gegenüber dem Parlament gewinnt oder verliert in dem gleichen Maße an Anziehungskraft, in dem das Parlament mehr oder weniger die Probleme einer sich wandelnden Zeit rasch, energisch und erfolgreich anzupacken und zu lösen imstande ist.

In meiner neuen Funktion möchte ich hier noch einmal bekennen, daß ich meine ganze Kraft dafür einsetzen werde, die Reformen, die meine Vorgänger begonnen haben, fortzusetzen, und mit Ihnen gemeinsam, meine Damen und Herren, versuchen werde, dem Ansehen und der Würde dieses Hauses zu dienen. Dafür bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Weisz hat seinen Diskussionsbeitrag gleichzeitig dazu benutzt, eine Antrittsrede zu halten. Ich nehme das, so wie Sie es gesagt haben, gerne zur Kenntnis.

Erstens einmal glaube ich, daß Sie mit Ihrer Antrittsrede das auszudrücken versuchten, was Sie meinen. Zweitens habe ich die Überzeugung, daß sich darüber leichter reden ließ als über die Verteidigung der Beschlüsse, wie sie in der Sache der Aufwertung des Schillings getroffen worden sind.

Ich nehme das, was Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter Weisz, mit Respekt zur Kenntnis, weil ich Männer Ihres Schlages einfach schätze. Ich erinnere mich an die Antrittsrede Ihres Vorgängers, des Herrn Abgeordneten Gratz, und ich habe mir bei Ihren Ausführungen lediglich gedacht — und das wäre

mein Wunsch —, daß Sie mehr Autorität besitzen, um das, was Sie meinen, in der weiteren Folge auch in die Tat umzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Peter hat seinen heutigen Diskussionsbeitrag, wie mir scheint, primär für zwei Dinge benutzt. Erstens einmal um nach Argumenten Ausschau zu halten, die den Standpunkt der einen und der anderen Seite überzeugend begründen können, und zum zweiten, um das währungspolitische Klima in diesem Hause zu beschwören. Was das letztere betrifft, glaube ich, daß sich die Strapaz nicht lohnt, Herr Abgeordneter Peter; und zwar deshalb, weil das währungspolitische Klima am Hauptverbandsplatz der Montag-Verhandlungen im Bundeskanzleramt bereits liegengelassen ist.

Ich werde mich trotzdem mit der Problematik, um die es hier geht, sachlich auseinandersetzen und werde mich meinerseits bemühen, Ihnen alle jene Argumente noch nachzuliefern, die Ihnen offenbar unter dem Zeitdruck der Montag-Verhandlungen oder auch der bisherigen Debatte nicht als ausreichend erschienen sind.

Ich möchte gleich auf eine Frage in diesem Zusammenhang eingehen; Sie haben nämlich das Problem der Grenzräume angeschnitten. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen folgendes sagen. Eine Aufwertung kann nicht als partielles Instrument zum Ausgleich des Lohngefälles zwischen Österreich und dem Ausland verstanden werden. Das Lohngefälle etwa zwischen Oberösterreich und Bayern läßt sich auch durch eine genügend große Paritätsänderung, wie Horst Knapp es ausführte, nicht aus der Welt schaffen. Eine Heranführung Österreichs an das Niveau der Europalöhne muß Schritt für Schritt harmonisch und langfristig angestrebt werden. Die Währungspolitik ist dazu nicht berufen und nicht tauglich. Ihr Einsatz zu diesem Zweck wäre widersinnig, weil Realloohnerhöhungen ohne Verbreiterung der Wachstumsbasis nicht möglich sind. — So viel zu dieser einen Frage, die Sie angeschnitten haben.

Aber ich möchte jetzt zunächst noch eine generelle Vorbemerkung machen. Seitdem wir nicht mehr in der Lage sind, wie seinerzeit den Außenwert der Währung an einer Leitwährungsdevise zu orientieren, hat man in Österreich eine „Indikatormethode“ entwickelt, die eine organische Weiterentwicklung der alten Leitwährungsfunktion darstellt. Nur ist, wie der Name Indikator schon sagt, an die Stelle einer einzelnen Leitwährung ein Bündel von Fremdwährungen getreten, das man auf Grund der Außen-

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

wirtschaftsbeziehungen gewichtet, das heißt, die einzelnen Valuten entsprechend berücksichtigt.

In den letzten Monaten haben wir zusammen mit den in diesem Bündel enthaltenen europäischen Währungen gegenüber dem Dollar und darüber hinaus auch gegenüber anderen Währungen, insbesondere der Lira und dem Pfund Sterling, erhebliche de facto-Aufwertungen vorgenommen. Ich schicke das voraus, um damit den Begriff dieser Indikatormethode mit in meine Argumentation einzubinden.

Nun ging es bei der Frage der Aufwertung der D-Mark darum, zugleich die Frage zu beantworten, was nun österreichischerseits geschehen soll. Die Argumente für die Pro- und Kontrastandpunkte waren dem Herrn Abgeordneten Peter bisher also unzureichend. Ich bin auch nicht sicher, ob Sie die fehlenden Argumente, die Ihnen der Herr Finanzminister schuldig blieb, in der Zwischenzeit durch den Herrn Abgeordneten Weisz nachgeliefert bekommen haben. Ich möchte mich darauf beschränken, zu unserem Standpunkt noch einiges auszuführen.

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben durchaus richtig gesagt, daß Sie der Diskussion nicht entnehmen konnten, daß irgend jemand grundsätzlich gegen jedwede Aufwertung gewesen wäre. Das schließt aber die Antwort auf die Frage nicht aus, was das Motiv für eine solche Haltung gewesen ist: ob es währungspolitische Notwendigkeiten waren oder einfach die Rücksichtnahme auf eine Regierung, die eine inflationistische Entwicklung herbeigeführt hat, die sie offenbar ohne diese Notbremse nicht mehr glaubt in den Griff zu bekommen. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied.

Was nun die Frage der Aufwertung des Schillings betrifft, haben die Wirtschaftspartner, wenn ich darunter zunächst die Bundeskammer und auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern im Auge habe, die Auffassung vertreten, daß eine solche Aufwertung 2 Prozent nicht überschreiten dürfe, weil sie, wie gesagt, währungspolitisch an sich überhaupt nicht motiviert ist. Diese 2 Prozent hat man schließlich hergeleitet von dem Anteil der Außenhandelsverflechtung mit der Bundesrepublik Deutschland im Ausmaß von etwa 40 Prozent, was, gemessen an der 5,5prozentigen Aufwertung, eine solche für den Schilling von 2,2 Prozent bedeutet hätte. Das war, wie gesagt, der Standpunkt, der von den Wirtschaftsvertretern eingenommen wurde, ich bin überzeugt, aus wohlverwogenen Gründen.

Auf der anderen Seite — das möchte ich klar zum Ausdruck bringen — haben wir die Auffassung vertreten: Wenn die Regierung glaubt, ihre inflationistische Politik anders nicht bewältigen zu können, als jetzt im Zusammenhang mit der D-Mark-Aufwertung auch den Schilling nachzuziehen, dann sollte man vernünftigerweise doch im Rahmen jenes Indikatorsystems bleiben, das bisher so schlecht und recht funktioniert hat. Wir haben jedenfalls keinen Grund gesehen, dieses Indikatorsystem im Augenblick über Bord zu werfen. Nach diesem Indikatorsystem, in dem die D-Mark ohnehin mit einer Gewichtung überproportional von 60 Prozent beinhaltet ist, würde die Aufwertung 3,3 Prozent betragen haben. Würde man allerdings in diesen Indikator heute das Pfund Sterling und die Lira mit einbeziehen, dann würde eine solche Aufwertung nach dem Indikatorsystem 2,7 Prozent nicht überschreiten.

Wir haben als Österreichische Volkspartei abweichend von den Standpunkten, wie sie von den Wirtschaftspartnern beziehungsweise vom Finanzminister vertreten worden sind, die Auffassung gehabt, daß man im Rahmen des bestehenden Indikatorsystems agieren sollte. Wir haben keinen Grund gesehen, das gegenwärtige Indikatorsystem jetzt leichtfertig über Bord zu werfen und einen währungspolitischen Kurs ohne Not zu ändern. Das war unsere Haltung; zu dieser Auffassung stehen wir auch heute noch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich, Herr Abgeordneter Weisz, mit der Frage: einmal wolle die Wirtschaft staatlichen Schutz und das andere Mal den freien Wettbewerb, jetzt gar nicht auseinandersetzen, denn ich glaube, daß diese Argumentation ins Leere geht, weil sie im Zusammenhang mit dem bestehenden Aufwertungsbeschuß überhaupt nicht relevant ist. Hier geht es nicht um die Frage eines staatlichen Schutzes für die Wirtschaft, sondern um die Frage, ob durch eine Paritätsänderung die Wettbewerbsfähigkeit auf den ausländischen Märkten verschlechtert werden soll. Um das und um nichts anderes geht es hier. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas, Herr Abgeordneter Weisz! Sie haben die Frage des Zusammenhanges und des Nachlaufens der Schillingaufwertung mit der Aufwertung der D-Mark kurz berührt und auf seinerzeitige Beschlüsse Bezug genommen. Ich möchte es mir gerade in dieser Woche und bei dieser Diskussion versagen, Ihnen das entgegenzuhalten, was im Jahre 1969 zu dieser Frage Ihr damaliger Vizepräsident Korp der Nationalbank in der „Arbeiter Zeitung“ ge-

Dipl.-Ing. Dr. Schleizer

schrieben hat. Vielleicht lohnt es sich, gelegentlich die damalige Argumentation nachzulesen.

Meine Damen und Herren! Das war also die Position, die wir eingenommen haben. Wir sehen an sich keine währungspolitische Notwendigkeit zu dem Schritt, den Sie gesetzt haben. Wir haben uns aber auf der anderen Seite den stabilitätspolitischen Überlegungen nicht verschlossen, wenngleich ich die Argumentation, die Sie auf diesem Gebiet gebrauchen, für äußerst bedenklich halte.

Ich möchte nun versuchen, Herr Abgeordneter Peter, Ihrem Bedürfnis nach mehr Argumenten ein bißchen gerecht zu werden, und unsere Haltung in einigen Punkten noch einmal zusammenzufassen.

Erstens: Paritätsänderungen sind grundsätzlich kein Instrument der Konjunkturpolitik. Ich glaube, das hat sich heute doch weithin herumgesprochen. Mit Wechselkursänderungen lassen sich nicht kurzfristig langfristige Versäumnisse der Stabilisierungspolitik beheben. Niemand von uns bestreitet die bestehende Überhitzung und die nachteiligen Folgen der Inflation, am allerwenigsten ich. Die Entwicklung, wie wir sie jetzt erleben, ist zu einem Großteil das Ergebnis einer verfehlten Wirtschaftspolitik dieser Regierung; darüber kann auch die jetzige Aufwertungsentscheidung der Regierung nicht hinwegtäuschen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir bedauern, daß Aufwertungsentscheidungen in einer solchen Ausschließlichkeit unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten getroffen werden, denn gerade die Wechselkurspolitik gehört zu jenem Teil des wirtschaftspolitischen Instrumentariums, das selten, also nur bei grundsätzlichen Gleichgewichtsstörungen, eingesetzt werden soll. Der Wechselkurs, Herr Finanzminister, ist auch für Sie kein Zauberinstrument, das eine leichtfertige Wirtschafts- und Budgetpolitik nachträglich aufheben kann. Wohl aber kann eine Aufwertung dazu führen, daß Märkte längerfristig verlorengehen.

Der deutsche Finanzminister Helmut Schmidt sagte angesichts der vorletzten D-Mark-Aufwertung, man dürfe die Währungspolitik nicht zur Dienstmagd der Stabilisierungspolitik machen. Und er kommentierte die Preisdämpfungswirkungen der neuerlichen Aufwertung, die jetzt vorgenommen wurde, als „nicht umwerfend“. Das, meine Damen und Herren, wird auch für Österreich zutreffen.

Und nun ein Zweites: Die neuerliche Aufwertung der D-Mark ist durch zwei Ursachen hervorgerufen worden. Es war einerseits der spekulative Druck, der auf die D-Mark aus-

geübt wurde, und zum anderen der begreifliche Wunsch der Bundesrepublik Deutschland, die gemeinsame Währungspolitik des EWG-Blocks zu erhalten. Keine dieser beiden Voraussetzungen liegt in Österreich vor. Es hat weder einen spekulativen Druck auf den Schilling gegeben, noch sind wir zu einem Beitrag zur Erhaltung des EWG-Block-Floatens verpflichtet, da wir diesem Block nicht angehören.

Wir können nur hoffen, daß das alleinige Nachziehen des Schillings im Gefolge der D-Mark-Aufwertung die österreichische Währung nicht im spekulativen Sinn zu einer Aufwertungsdevisen stempelt. Sollte der Schilling zur Spekulationswährung werden, meine Damen und Herren, dann würde dies große Gefahren in sich bergen. Das könnte nämlich zu verschiedenen Formen von Auslandsveranlagungen in Schillingen beziehungsweise österreichischer spekulativer Verschuldung in fremder Währung führen.

Vielleicht ist eine solche Entwicklung für diejenigen, die eine weitere Verschärfung der Devisenbewirtschaftung wollen, gar nicht so unwillkommen. Wir jedenfalls lehnen beides ab; das möchte ich deutlich genug ausgesprochen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittens, Herr Abgeordneter Peter — alles in dem Bemühen, Ihnen Argumente zu liefern —: Die Aufwertung in der Bundesrepublik Deutschland ist zweifellos auch ein Versuch, zum Ausgleich der Zahlungsbilanz beizutragen. Sowohl die Leistungsbilanz als auch die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik weisen hohe Aktivsaldo auf. Der Zahlungsbilanzüberschuß der Bundesrepublik betrug im Vorjahr 15 Milliarden D-Mark. Dieser Überschuß wird heuer sogar noch zunehmen. In Deutschland wird heute viel mehr exportiert als importiert.

Alles das aber trifft für Österreich nicht zu. In den vergangenen zehn Jahren betrug bei uns in Österreich der Gesamtüberschuß der Leistungsbilanz insgesamt nicht mehr als 1,4 Milliarden Schilling, und die Erhöhung der Währungsreserven in diesem Zeitraum auf 21 Milliarden Schilling geht fast zur Gänze auf langfristige Kapitalimporte zurück, nämlich rund 18 Milliarden Schilling.

Die in den Jahren 1969/70 eingetretene starke Verbesserung unserer Leistungsbilanz hat seither einer schleichenden Verschlechterung, Herr Abgeordneter Weisz, Platz gemacht. Wir hatten 1969 bei der Leistungsbilanz einen Überschuß von 2,6 Milliarden Schilling, 1970 bereits ein kleines Defizit von 0,2 Milliarden, 1971 ein Defizit von 2,2 Milliarden,

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

1972 ein solches von 3,9 Milliarden Schilling, und wenn die Schätzungen richtig sind, wird das Leistungsbilanzdefizit 1973 bereits rund 5 Milliarden Schilling betragen.

Meine Damen und Herren! Die Außenhandelsbilanz Österreichs hat sich in der letzten Zeit erheblich verschlechtert. Allein von Jänner bis Mai 1973 stieg das österreichische Außenhandelsbilanzpassivum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 31 Prozent, von 12,4 auf 16,2 Milliarden Schilling. — Darauf hat unser Herr Klubobmann heute bereits hingewiesen.

Die Notenbank mußte in den ersten drei Monaten dieses Jahres einen Rückgang der Währungsreserven um 2,6 Milliarden Schilling hinnehmen. Und Sie betonen, daß die Wirtschaft floriert, daß die Exporte zunehmen, aber Sie haben nicht hinzugefügt, daß einer 16prozentigen Exportsteigerung eine 20prozentige Steigerung der Importe gegenübersteht und damit, wie ich sagte, das Außenhandelsbilanzpassivum sehr deutlich und sehr kräftig zugenommen hat.

Das alles, Hohes Haus, sind Merkmale unserer Wirtschaftsentwicklung, die eine Förderung unserer Wettbewerbsfähigkeit auf den Märkten des In- und Auslandes im Grunde genommen zur zentralen Aufgabe machen. Jedenfalls steht diese Entwicklung einer Aufwertungsargumentation aus rein währungspolitischen Gründen völlig konträr gegenüber. Auch das muß deutlich ausgesprochen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun noch ein viertes Argument, das ich gerne bringen möchte: Vor einer Entscheidung über eine Aufwertung beziehungsweise über das Ausmaß der Aufwertung im Alleingang, nämlich mit der D-Mark, wäre es angebracht gewesen, jedenfalls zwei Fragen genau zu studieren und sie auch zu beantworten. Das ist weder am Montag noch heute durch den Bericht des Herrn Finanzministers geschehen.

Zunächst einmal die Frage: Warum machen alle übrigen europäischen Staaten die Aufwertung der D-Mark nicht mit? Wenn es stimmen sollte, daß wir in der Inflation gar nicht so ungünstig liegen — es wird uns immer noch das gute Mittelfeld offeriert, was an sich ja gar nicht stimmt, und gesagt, daß andere europäische Länder um soviel ungünstiger lägen — und für diese Regierung die Inflationsfrage Vorrang für die Aufwertungsentscheidung hat, dann müßte man doch eigentlich, Herr Abgeordneter Weisz, annehmen, daß uns alle anderen Länder in dieser Entscheidung hätten vorauspreschen müssen, um geradezu im Eilzugstempo Zug um Zug

mit der D-Mark ihre Währungen zu verändern. Das haben sie nicht getan, Herr Abgeordneter Weisz. Das ist die Tatsache. Sie haben die Aufwertung mit der D-Mark nicht mitgemacht.

Vielleicht werden Sie sagen, hier geht es mehr um die Frage der handelspolitischen Verflechtung mit der Bundesrepublik Deutschland. Das wäre ja ein Argument, für das ich noch ein gewisses Verständnis aufbringen könnte. Aber, Herr Abgeordneter Weisz, auch andere europäische Länder haben einen hohen Verflechtungsgrad mit der deutschen Wirtschaft, namentlich Holland und Belgien. Beide Länder sind viel stärker industrialisiert als Österreich. Beide Länder haben es nicht für richtig gehalten, sich der Aufwertungs-bewegung der D-Mark anzuschließen. Offensichtlich haben ihre Regierungen bei der Beurteilung der Zukunft einen Realismus walten lassen, der der österreichischen Regierung, zumindest was die Höhe der Aufwertung betrifft, jedenfalls gefehlt hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und nun noch eine zweite Frage: Wie werden denn überhaupt die Auswirkungen der in letzter Zeit eingetretenen Aufwertungseffekte gegenüber anderen Währungen — insbesondere zum Beispiel auch der italienischen Lira — beurteilt?

Was die Wertveränderungen gegenüber dem englischen Pfund betrifft, hat der Herr Klubobmann bereits gesprochen. Vom Jahresdurchschnittskurs 1970 bis Mitte Juni 1973 hat sich die italienische Lira in Wien um 24,5 Prozent verbilligt. Um 24,5 Prozent, meine Damen und Herren! Dazu kommt, daß in der Regel viel zuwenig beachtet wird, daß die Werterhöhung im Zuge solcher Aufwertungen zum Beispiel des österreichischen Schillings an den jeweiligen Börsenplätzen naturgemäß wesentlich größer war. Während also die Lira in Wien um 24,5 Prozent billiger wurde, hat sich zum Beispiel in Mailand der Schilling um 32,5 Prozent verteuert. Das sind, wie gesagt, die Tatsachen. Diese Fragen wurden von dieser Regierung nach unserem Dafürhalten nicht sorgfältig genug geprüft.

Für die österreichische Exportwirtschaft und für den Fremdenverkehr summieren sich die Auswirkungen bisheriger Kursänderungen mit dieser nun vollzogenen Aufwertung. Es ist zu bezweifeln, ob den Nachteilen für den Export auch nur annähernd gleich starke Auswirkungen bei einer Verbilligung der Importwaren gegenüberstehen. In der Schweiz zum Beispiel hat man festgestellt, daß „eingetretene Veränderungen der Wechselkursparitäten nicht zu deutlichen Importverbilligungen beigetragen haben“.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Und nun ein fünftes: Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur die Exportwirtschaft, die von den Folgen der Schillingaufwertung betroffen wird. Es ist in stärkerem Ausmaß auch die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft, die zum Großteil von klein- und mittelständischen Betrieben getragen wird. Im Fremdenverkehr hat ohnehin schon die Mehrwertsteuerbelastung, verbunden mit der sonstigen Kostenentwicklung, das Preisniveau ganz gewaltig hinaufgetrieben. Österreichs Ruf als billiges Reiseland ist heute bereits weitgehend verlorengegangen, meine Damen und Herren, und Einbußen im Fremdenverkehr sind bereits eingetreten.

Nun wird durch die Aufwertung des Schillings die Fremdenverkehrswirtschaft des Auslandes gefördert, und zwar auf Kosten der heimischen Fremdenverkehrswirtschaft, weil für ausländische Gäste Österreich teurer beziehungsweise für die deutschen Urlauber alle anderen Reiseländer im Verhältnis zu Österreich jedenfalls billiger werden.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist bedenklich, weil bisher mit Hilfe des Fremdenverkehrs das österreichische Handelsbilanzpassivum weitgehend ausgeglichen wurde. Dies wird nun noch schwerer werden, als es im gegenwärtigen Zeitpunkt ohnehin schon ist, angesichts der Tatsache, daß sich das Handelsbilanzpassivum noch zu vergrößern droht.

Und noch etwas möchte ich in diesem Zusammenhang betonen. Ebenso bedenklich wie der Inhalt der getroffenen Maßnahmen ist die Art und Weise, wie sie zustande gekommen sind. Es besteht wohl kein Zweifel, daß für die Festsetzung der Währungsparität die Oesterreichische Nationalbank zuständig ist. Die Oesterreichische Nationalbank hat zwar bei ihrer Tätigkeit auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen. Sie ist jedoch — und das muß ausdrücklich betont werden — gegenüber der Bundesregierung nicht weisungsgebunden.

Innerhalb der Oesterreichischen Nationalbank muß bei einer Paritätsänderung nach unserer Auffassung der Generalrat befaßt werden, da es sich hierbei doch um eine wichtige Frage der Währungs- und Kreditpolitik handelt. Das ist nicht einfach eine devisenpolitische Frage in Auslegung des bestehenden Gesetzes, wenn man weiß, daß seinerzeit die Devisenpolitik im wesentlichen darin bestanden hat, knappe Devisen gerecht zu verteilen. Daß eine Paritätsänderung weitreichende und in die Zukunft reichende Folgen hat, rechtfertigt, wie mir scheint, doch wohl diese Auffassung.

Nun, meine Damen und Herren, ist der Generalrat mit dieser Frage überhaupt nicht befaßt worden. Das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank hätte aber, wie uns scheint, vor einer Beschlußfassung über die Aufwertung den Generalrat beschäftigen müssen. Der Generalrat wurde ausgeschaltet, und das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank, welches zu Maßnahmen dieser Art, wie wir glauben, ohne Befassung des Generalrates nicht befugt ist, hat mit Zustimmung des Präsidenten offenbar unter dem Druck der Bundesregierung den Beschluß über die Paritätsänderung des Schillings gefaßt.

Es ist meines Erachtens überhaupt nicht geklärt, wer zuständig ist: die Nationalbank im Einvernehmen und unter Bedachtnahme auf die Bundesregierung oder umgekehrt. Nach der „Wiener Zeitung“, und mit einem ähnlichen Text klingt es auch im Bericht des Herrn Finanzministers an, hätte die Bundesregierung im Einvernehmen mit der Nationalbank diese Beschlüsse gefaßt. Da würde mich interessieren, wann formell dieser Beschluß der Bundesregierung gefaßt wurde: War es am Montag, dann weiß ich nicht, im Rahmen welcher Sitzung der Bundesregierung, oder war es gestern beim Ministerrat? Wenn aber gestern, Herr Finanzminister, dann wäre die Exekution dieses Beschlusses, die schon am Vortag in die Wege geleitet wurden, nicht rechtmäßig gewesen. Ich sehe hier jedenfalls nicht klar. Hier scheint mir einiges aufklärungsbedürftig zu sein.

Nun, meine Damen und Herren, auch dazu noch ein sehr klares Wort. Es ist hier vom „Weichklopfen“ die Rede gewesen. Herr Abgeordneter Weisz! Ich sage Ihnen ganz offen, ich habe dieses Wort nicht gebraucht. (*Bundesminister Dr. Androsch: Breitschlagen!*) Ja, richtig. Ich habe nicht vom „Weichklopfen“ geredet, sondern ich habe vom „Breitschlagen“ gesprochen. Zu dieser Äußerung, wenn Sie wollen, Herr Abgeordneter Weisz, stehe ich auch heute noch. Und ich werde es Ihnen begründen.

Meine Begründung, meine Damen und Herren, stützt sich einfach auf die Tatsache, daß der Präsident der Nationalbank aus freien Stücken — das möchte ich betonen — auch mir gegenüber die Auffassung vertrat, daß er es für absolut richtig halte, alles, was geschehe, im Rahmen des gegenwärtigen Indikatorsystems durchzuführen. Er hat sich also mir gegenüber in dieser Weise in dezidiertester Form geäußert. Aus freien Stücken, ich möchte das noch einmal betonen.

Wenn er dann hinterher bereit war, eine 4,8prozentige Aufwertung mitzumachen, dann kann ich daraus nur den Schluß ziehen, daß er

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

sich von der Bundesregierung „breitschlagen“ ließ oder, wenn Sie es anders formuliert haben wollen, daß er „umgefallen“ ist. Das sind die Fakten. Dazu stehe ich, und das spreche ich auch hier mit der gebotenen Deutlichkeit aus. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Der wird aber eine Freude haben!)*

Meine Damen und Herren! Es hat diesmal — und ich habe es schon erwähnt — keine spekulative Bewegung in den Schilling gegeben. Die Aufwertung ändert jedoch zweifellos die Voraussetzungen für die Zukunft. Österreich hat mit diesem Schritt klar zu erkennen gegeben, daß es sich ohne Rücksicht auf andere Überlegungen in einem außerordentlich hohen Maße an der D-Mark orientiert.

Mit der D-Mark-Aufwertung hat die internationale Spekulation einmal mehr, vielleicht einmal zu viel einen Erfolg errungen. Sie hat die Bestätigung erhalten, wie leicht es ist, sich massiv in einer Währung zu engagieren und dadurch ihre Aufwertung zu erzwingen, auch wenn keine objektiven Kriterien vorhanden sind.

Durch die einseitige Bindung an die D-Mark in den beiden letzten Fällen der D-Mark-Aufwertung rückt der Schilling notgedrungen weiter in das Blickfeld der Spekulation mit allen an der D-Mark demonstrierten negativen Folgen. Meines Erachtens ist sich die österreichische Bundesregierung dieses nicht zu unterschätzenden Risikos nicht hinreichend bewußt und ist es zu leichtfertig eingegangen.

Der Gegensatz zwischen dieser Regierung, deren wirtschaftspolitisches Verantwortungsbewußtsein unserer Kritik nicht standhält, und jenen, die in der Wirtschaft wirklich die Verantwortung tragen, wird immer größer. Entscheidend, meine Damen und Herren, aber ist, daß die Wirtschaftspolitik dieser Regierung im Grunde genommen in der weiteren Folge auch gegen die Interessen der Arbeitnehmerschaft unseres Landes gerichtet ist. Auch dieser Beschluß über das Ausmaß der Schillingaufwertung, gerade dieser Beschluß ist ein besonderes Zeichen dafür. Er richtet sich gegen die Betriebe, deren Existenz, deren Verkaufschancen und deren Erlös auf dem Markt die einzige wirkliche Grundlage für den zunehmenden Lebensstandard der österreichischen Arbeiter und Angestellten sind.

Meine Damen und Herren! Die Regierung trifft dabei keineswegs nur gewerbliche und industrielle Unternehmungen in privater Hand. Sie trifft auch nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe, die mit den Agrarexporten vorwiegend, ja, ich möchte fast sagen, nahezu ausschließlich auf die Abwertungsländer angewiesen sind mit all den

Belastungen, die dieser Umstand für die österreichischen Agrarexporte bedeutet.

Zu den Hauptbetroffenen der möglichen Auswirkungen gehören vor allem aber auch die großen verstaatlichten Unternehmungen. Ich will nicht Äußerungen zitieren, die in diesen Tagen in der Presse zu lesen waren: ob in bezug auf Böhler oder Schoeller-Bleckmann ist einerlei. Ebenso wurde die Aufwertung auch von den Großunternehmungen der Maschinenindustrie aufgenommen. Voith, Heid, Waagner-Biró, Simmering-Graz-Pauker, alle diese Betriebe hatten schon durch frühere Kurskorrekturen sowie durch den Wegfall der Exportvergütung eine empfindliche Beeinträchtigung der Exporterlöse in Kauf nehmen müssen. Übereinstimmend jedenfalls wird das Ausmaß dieser Aufwertung als eine neuerliche Verschlechterung mit einer sehr großen Sorge auch von diesen Unternehmungen zur Kenntnis genommen.

Die Regierung verkennt offenbar, daß Arbeitsplätze und Einkommen auf die Dauer nur dann gesichert sind, wenn der Verkauf unserer Produkte gesichert ist. Eine Politik, die den Verkauf unserer Leistungen gefährdet, untergräbt den sozialen Wohlstand und ist daher eine unsoziale Politik.

Meine Damen und Herren! Es stellt sich daher die Frage, warum diese Bundesregierung diesen Weg auch in der Art und Weise und im Ausmaß der Aufwertung trotzdem gegangen ist. Ich glaube, letztlich nur deshalb, weil sie unfähig war, wirtschaftspolitisch richtige Mittel gegen die Inflation einzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihre Budgetpolitik, Ihre Tarifpolitik, die gesamte wirtschaftspolitische Atmosphäre — ich halte genau das für einen ganz wesentlichen Punkt, Herr Finanzminister —, die Sie letzten Endes auch geschaffen haben, alles das hat die Kosten und Preise in Ihrer Regierungszeit in einem ungeheuren Ausmaß in die Höhe getrieben. Trotz aller Vorschläge, Appelle, Warnungen und Mahnungen, meine Damen und Herren, ist diese Bundesregierung und auch der Herr Finanzminister nicht bereit oder nicht fähig gewesen, die innerösterreichischen Mittel einer wirksamen Stabilisierungspolitik rechtzeitig einzusetzen. So greifen sie immer wieder zu Notmaßnahmen in anderen Bereichen. Der Aufwertungsbeschluß hat seitens der Bundesregierung — und auch aus dem heutigen Bericht des Finanzministers ging es hervor — keine andere Begründung, als daß er als Mittel gegen die Inflation wirken soll.

Wie problematisch eine solche Politik sein kann, darauf habe ich mir erlaubt hinzuweisen. Aber die Folgen für unsere Betriebe, ob private oder verstaatlichte, werden möglicher-

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

weise nicht ausbleiben. Sollten Exportschwierigkeiten — wir wünschen sie uns alle nicht, meine Damen und Herren —, aber sollten Exportschwierigkeiten die tatsächliche Folge sein und die Betriebsräte der verstaatlichten Unternehmungen die Bundesregierung interpellieren, dann wird man Sie daran erinnern müssen, daß die Weichen für diese Entwicklung auch in der verstaatlichten Industrie von dieser Bundesregierung gestellt worden sind. Ich fürchte, Herr Finanzminister — und betrachten Sie das nicht als eine billige polemische Spitze —, daß man im Rückblick auf Ihre Amtszeit einmal wird sagen müssen, daß es teure Lehrgelder gewesen sind, die Sie für Ihre Politik bezahlt haben. Das ist kein Trost für uns alle, denn diese Lehrgelder, Herr Finanzminister, bezahlen dann nicht Sie, sondern die gesamte österreichische Bevölkerung. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war an sich nicht meine Absicht, darüber zu sprechen, ob die Aufwertung an sich zweckmäßig ist, weil es nach den bisherigen Bekanntgaben so schien, als ob, wie Abgeordneter Peter hier schon sagte, alle Parteien und auch alle Sozialpartner sich darüber einig wären, daß eine solche Aufwertung notwendig sei und daß es daher nur eine Frage des Prozentsatzes sei, um den aufgewertet werden sollte.

Nach dem, was heute zu diesem Thema gesagt wurde, ist es aber doch wohl so, als ob grundsätzliche Bedenken dagegen bestünden, daß überhaupt eine Aufwertung vorgenommen wird, als ob die Österreichische Volkspartei beziehungsweise die zu ihrem Bereich gehörigen Sozialpartner nur aus Gründen, die außerhalb des Währungsproblems liegen, jenen Prozentsatz von 2 Prozent genannt hätten, um den aufgewertet werden soll.

Die Argumente, die mein Vorredner hier gebracht hat, sind sämtliche Argumente gegen eine Aufwertung überhaupt. Sie erklären nicht, und er konnte es auch nicht erklären, warum nun eigentlich gesagt wurde, um 2 Prozent solle aufgewertet werden.

Aber es ist zweifellos so, daß in einer Diskussion wie der heutigen auch die Argumente behandelt werden müssen, die dahin gehen, daß eine Aufwertung überhaupt unzweckmäßig gewesen wäre.

Da wurde zunächst gesagt — und ich habe mir das hier aufgeschrieben —: Paritätsänderungen seien kein Instrument der Konjunkturpolitik. Ich glaube, daß eine Fest-

stellung in dieser Form und in dieser Strenge keineswegs als zutreffend angesehen werden kann. Denn zu wiederholten Malen und in den verschiedensten Ländern wurde gerade die Währungsparität als Instrument der Konjunkturpolitik verwendet. Wenn heute damit argumentiert wurde — und das ist ein sehr wesentliches und sehr richtiges Argument —, daß der Export nicht hinreichend berücksichtigt wurde, und davon abgeleitet wurde, welche Gefahren sich aus diesem Umstand ergeben könnten, so ist das ja auch natürlich ein konjunkturpolitisches Argument, warum nach Auffassung der Betreffenden die Parität in dem Augenblick aufrechterhalten werden soll, da andere die Parität ändern. Denn es ist nicht zu übersehen, daß eine Paritätsänderung ja auch dann vorliegt, wenn man selber beim eigenen Kurs bleibt und ein anderer, wenn er noch dazu ein entsprechend wichtiger Wirtschaftspartner ist, diese Parität ändert.

Die weiteren Argumente waren: Warum nun eigentlich die Bundesrepublik Deutschland diese Aufwertung ihrerseits durchgeführt hätte und daß die Motive, die dafür bestimmend waren, in unserem Falle überhaupt nicht vorliegen. Ich glaube, daß diese Argumentation deswegen nicht richtig ist, weil ja für uns nicht von Bedeutung ist, aus welchen Motiven die Bundesrepublik Deutschland eine Aufwertung vorgenommen hat.

Es wäre vielleicht sehr interessant, eine theoretische Betrachtung anzustellen, ob das jetzt gut oder schlecht war, was dort in Bonn gemacht wurde, aber das haben wir ja nicht zu entscheiden, sondern für den österreichischen Bereich ist die Lage zu entscheiden, die durch die Aktion der Bundesrepublik Deutschland geschaffen wurde, die Lage, wie sie sich für uns nach dieser Entscheidung darstellt, und die Konsequenzen, die wir aus der so geschaffenen Situation zu ziehen haben. Diese Konsequenzen können natürlich nicht von Überlegungen ausgehen, die für die Bundesrepublik Deutschland maßgebend waren, sondern einzig und allein von Überlegungen, die sich aus der österreichischen Wirtschaftssituation ergeben.

Es ist daher auch nicht sehr interessant oder zumindestens nicht ausschlaggebend, was andere Staaten in diesem Fall getan haben, wobei vielfach übersehen wird, daß es darunter Staaten gibt, die ja floaten, also die keine genaue Festlegung haben, sondern es ist nur die österreichische Situation zu berücksichtigen, wie sie sich uns heute und jetzt darstellt.

Hier muß man schon berücksichtigen, daß die Preissituation eines der Hauptprobleme für Österreich zur heutigen Stunde darstellt.

Dr. Broesigke

Das wurde gerade von den Sprechern beider Oppositionsparteien in diesem Hause sehr stark betont. Wir Freiheitlichen haben zu wiederholten Malen der österreichischen Bundesregierung den Vorwurf gemacht, daß sie auf diesem Gebiet versagt hat, daß sie ihr nicht gelungen ist, ihren Anteil an Inflationbekämpfung, der für Österreich möglich gewesen wäre, tatsächlich durchzuführen. Wir haben also zu jeder Stunde herausgestellt, daß Österreich sich heute in einer Wirtschaftssituation befindet, in der die Preisstabilität die größte Sorge ist, die wir haben. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Hier ist nun nicht einzusehen, warum man ein derartiges Ereignis wie die Aufwertung der Deutschen Mark nicht unter diesem, die österreichische Wirtschaft so sehr betreffenden Gesichtspunkt sehen dürfte. Würde Österreich bei seiner jetzigen Parität verbleiben, so ist es klar, daß sämtliche Waren, die aus der Bundesrepublik importiert werden, teurer werden würden. Genauso, wie es nach der Entscheidung des Jahres 1969, die Aufwertung nicht mitzumachen, natürlich zu einer Verteuerung kommen mußte. Das ist eine Feststellung, die sicherlich unwiderleglich ist.

Wenn in dem von Professor Koren zitierten Artikel Horst Knapp die Theorie vertrat, daß bei der fortgeschrittenen Preissteigerungssituation Österreichs die einseitige Aufwertung von uns aus als eine Art Schocktherapie notwendig sei, so mag es dahingestellt bleiben, wie man sich zu dieser Theorie des Professor Knapp stellt. Tatsache ist jedenfalls, daß wir durch eine Handlung außerhalb von Österreich, durch die Aufwertung der Deutschen Mark, vor dieselbe Situation gestellt wurden und in dieser Situation natürlich handeln mußten.

Wäre, wie schon erwähnt, von österreichischer Seite nichts erfolgt, so hätte sich die Verteuerung der Importe — und zwar nicht nur, wie ich noch hinzufügen muß, der Fertigwaren, sondern auch der Rohstoffe — ergeben. Das ist begreiflicherweise unvermeidlich. Es hätte sich weiter ergeben, daß sich in den Grenzgebieten der Sog auf die Arbeitskräfte verstärkt hätte. Sicher ist es richtig, was heute gesagt wurde, daß Paritätsänderungen kein Mittel sind, um das Abströmen der Arbeitskräfte ins Ausland zu verhindern. Natürlich nicht, aber so ist das auch nicht gemeint. Deswegen, weil die Parität eine bestimmte Höhe hat, wird man nie vermeiden können, daß sich Arbeitnehmer in den Bezirken jenseits der Grenze eine Beschäftigung suchen. Daß aber der Anreiz, sich eine solche Beschäftigung zu suchen, vermehrt wird, wenn der Umrechnungskurs ein günstigerer ist als

bisher, das kann doch wohl niemand ernstlich bestreiten. Wenn jemand, der im Grenzgebiet wohnt, sich vor eine solche Aufwertung gestellt sieht, so bedeutet sie für ihn praktisch eine 5,5prozentige Lohnerhöhung. Das ist ein ganz einfaches Rechenexempel. Und daß eine derartige Tatsache natürlich für mehr Menschen einen Anreiz gibt, sich jenseits der Grenze eine Arbeit zu suchen, das sollte ernstlich überhaupt nicht bestritten werden.

Wie überhaupt diese Debatte nicht in Schwarz-Weiß-Manier geführt werden sollte. Es geht letzten Endes gar nicht darum, daß man behaupten kann, daß ein Nichtmitgehen mit der Aufwertung der D-Mark unsere Preise unberührt lassen könnte. Man kann auch nicht behaupten, daß die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht eintreten würden, sondern man kann doch bestenfalls vergleichen, wo die Vorteile und wo die Nachteile sind. Die Vorteile, daß doch immerhin durch ein Mitgehen mit der Aufwertung ein Stabilisierungseffekt erzielt wird, die negative Seite in den zweifellos gegebenen Nachteilen für den österreichischen Export und den österreichischen Fremdenverkehr. Hier ist nun der Moment, wo man dem einen oder dem anderen eine Priorität einräumen oder eine Mittellösung finden muß, die letzten Endes darin liegt, daß man einen Prozentsatz wählt, der ein Optimum zwischen den Vor- und den Nachteilen darstellt. Und hier muß man sagen, daß unter allen Aufklärungen und unter allen mitgeteilten Argumenten eigentlich keines ist, das zur Erleichterung der Entscheidung oder — die Entscheidung ist ja gefallen, sie fällt ja nicht das Parlament — zur Erleichterung der Beurteilung beiträgt. Das Indikatoren-system, das bisher von der Nationalbank in ähnlichen Fällen verwendet wurde, ist ja keine heilige Formel, die jederzeit und unter allen Umständen eingehalten werden müßte.

Es ist daher nach wie vor die Frage offen, warum eigentlich die österreichische Bundesregierung zu den 4,8 Prozent gekommen ist. In dem einem Fall hätte man sagen können: überhaupt keine Aufwertung! Das hat niemand gesagt. Die Bundeswirtschaftskammer hat gesagt: 2 Prozent. Die Aufwertung der D-Mark betrug 5,5 Prozent. Es ist also nicht recht ersichtlich, wie dieser Prozentsatz von 4,8 errechnet wurde. Der Bundesminister für Finanzen hat in seiner heutigen Rede gesagt, das sei ein Kompromiß. Bitte, das ist zur Kenntnis genommen. Aber welche Überlegungen liegen diesem Kompromiß zugrunde? Das muß man doch wissen, um beurteilen zu können, ob dieser Prozentsatz tatsächlich ein Optimum darstellt oder ob dies nicht der Fall ist. Und hier sehen wir nach wie vor keine rechnungs-

Dr. Broesigke

mäßigen Grundlagen, die die getroffene Entscheidung bezüglich der Höhe rechtfertigen würden. Wir glauben sehr wohl — und wir glaubten an sich vor Beginn dieser Debatte, daß das eine allgemeine Meinung sei —, daß es richtig war, aufzuwerten. Aber der Prozentsatz von 4,8 ist nicht erklärt.

In der heutigen Debatte wurde gesagt, daß die öffentliche Hand auch Opfer bringen müßte. Daß das durch die Aufwertung geschehe, wäre aber nicht recht ersichtlich. In welcher Form bringt denn die öffentliche Hand bei einer Änderung der Wechselkursparität Opfer? Das hat niemand erklärt, und es scheint mit auch nicht der Fall zu sein.

Ich möchte aber hievon ausgehen und doch folgendes festhalten: Wir haben dadurch, daß nun der Prozentsatz 4,8 ist, also fast 5,5 Prozent, zweifellos eine Belastung für zwei wichtige Sparten, als da ist der Export und als da ist der Fremdenverkehr. Das ist doch nicht wegzuleugnen. Aus diesem Grund, glaube ich, müßte man sich, wenn eine solche Entscheidung von der Bundesregierung getroffen wurde, auch überlegen: Was will man jetzt tun, um zumindest teilweise die Nachteile auszugleichen, die sich hier ergeben?

Ich weiß schon, daß bei einer solchen Entscheidung Opfer gebracht werden müssen. Aber doch nicht von einem allein! Und ich glaube also schon, daß es angezeigt wäre, daß sich die Bundesregierung nun darüber den Kopf zerbricht, was sie zu tun gedenkt, um bestimmte negative Folgeerscheinungen wieder, zumindest zum Teil, auszugleichen. Es ist ja schließlich nicht zu übersehen, daß gewisse Märkte, die Österreich in der Vergangenheit erschlossen hat, verteidigt werden müssen und nicht so ohneweiters aufgegeben werden dürfen. Das Hauptproblem scheint mir ja nicht in vielleicht vorübergehenden Verlusten zu liegen, sondern es scheint mir darin zu liegen, daß unter Umständen ein Markt verlorengehen könnte, den dann bei einer anderen Situation die österreichische Wirtschaft sich nur sehr schwer wieder erobern kann.

Es besteht also hier zunächst die Frage der langfristigen Exportfinanzierung, aber auch die Frage steuerlicher Maßnahmen zugunsten der Betroffenen. Ich weiß aus der Zeitung, daß der Herr Bundesminister für Finanzen den Standpunkt vertreten hat, es seien schon seinerzeit Maßnahmen getroffen worden, die sich erst in der Zukunft auswirken, im Jahre 1974. Aber ich glaube, daß dieses Argument nicht zutrifft. Denn als man diese Maßnahmen beschloß, da war man ja der Meinung, damit die negativen Begleiterscheinungen der letzten Aufwertung auszugleichen und nicht einer für

die Zukunft vielleicht, also einer für jetzt vorausgesehenen Aufwertung. Das wollte man damals ausgleichen. Wenn man also sagen würde: Damit ist schon alles erledigt und in schönster Ordnung!, dann würde man ja annehmen, daß damals die Maßnahmen schon für die heutige Aufwertung um 4,8 Prozent getroffen worden wären. Das ist aber nicht der Fall, denn das konnte ja niemand voraussehen.

Ich glaube also, man dürfte diese Frage ausgleichender oder, wie man so schön sagt, flankierender Maßnahmen nicht so von der Hand weisen, denn es ist schon richtig, daß für den Export Nachteile drohen; das kann sich ja jeder ausrechnen. Und es ist schon richtig, daß der Fremdenverkehr damit beeinträchtigt wird. Daß das Gedeihen unserer Wirtschaft die Grundlage für den ganzen Lebensstandard der österreichischen Bevölkerung letzten Endes darstellt, das kann wohl nicht bestritten werden, und zwar das Gedeihen der gesamten österreichischen Wirtschaft.

Aus diesem Grund glauben wir, daß man weniger hier über nationalökonomische Gedankengänge theoretisieren sollte und über die Frage, was alles andere heute und in der Vergangenheit hätte geschehen können, sondern daß man, ausgehend von der getroffenen Entscheidung, sofort dazu übergehen muß, Maßnahmen zu finden und Maßnahmen zu treffen, die die nachteiligen Wirkungen der Entscheidungen beseitigen oder zumindest die Nachteile möglichst gering halten.

Es ergeht daher der Appell der freiheitlichen Opposition an den Herrn Bundesminister für Finanzen und an die gesamte Bundesregierung, nicht nur beim Aufwerten tätig zu werden, sondern auch beim Ausgleich der Nachteile für die dadurch Betroffenen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Lanc. Er hat das Wort.

Abgeordneter Lanc (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich hat aufgewertet, um wieviel, ist bekannt.

Die Frage ist, in welchem größeren Zusammenhang nicht nur diese, sondern auch die währungspolitischen Maßnahmen in den vergangenen zwei Jahren in unserem Land zu sehen sind. Ich weiß, daß das weder auf übertriebenes Interesse hier im Haus stößt, noch, möchte ich auch ganz offen sagen, auf das Interesse der Massenmedien. Kleine Karos sind leichter darstellbar als größere, dafür habe ich auch Verständnis.

Trotzdem wäre es falsch, isoliert die gegenwärtige Maßnahme, die Bundesregierung und Nationalbank gemeinsam getroffen haben, zu

Lanc

betrachten, ohne auch einige Gedanken an den Gesamtzusammenhang zu verschwenden. Die währungspolitische Unsicherheit — vorsichtig ausgedrückt — hat begonnen in dem Moment, wo die Dollarabflüsse beziehungsweise die Goldabflüsse aus Fort Knox nicht mehr imstande waren, das ständige Zahlungsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten, entstanden durch Weltpolizeirolle und Vietnam-Krieg, zu finanzieren. Die Folge war der geteilte Goldmarkt als erste Stufe und direkter Ausgangspunkt für den späteren Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems.

Ich glaube, man muß sich das noch einmal in Erinnerung rufen, schon allein aus dem Grund, weil wir als kleines Land mit starker internationaler Handelsverflechtung, mit starken Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr einfach eine isolierte Wirtschafts-, aber auch eine isolierte Währungspolitik nicht betreiben können, sondern uns an jenen Faktoren, die vorgegeben sind und auf die wir keinen Einfluß haben, orientieren müssen. Und da tut es not, den Dingen ins Auge zu sehen, sie nicht größer, aber auch nicht kleiner zu machen, als es ihnen in bezug auf ihre Auswirkung auf Österreich zukommt.

Ich möchte als Schlußfolgerung dieser wenigen Erinnerungen bei der heutigen Währungsdebatte den Schluß ziehen, daß unser Land — und das habe ich schon bei früheren Währungsdebatten in den beiden letzten Jahren hier im Hohen Hause gesagt — leider der Tatsache ins Auge sehen muß, daß es immer wieder dann Anpassungsprozessen in währungs- und wirtschaftspolitischer Hinsicht unterliegen wird, wenn uns diese Anpassungsprozesse auf Grund unserer starken internationalen Verflechtung aufgezwungen werden.

Der Spielraum, der mithin für die — wenn man so sagen will — innenpolitischen Debatte bleibt, ist denkbar klein und ist im Vergleich zu den großen Weltwirtschafts- und Weltwährungsproblemen auch verhältnismäßig unwichtig und wenig ins Gewicht fallend.

Die Frage aber, die man sich in diesem Zusammenhang noch stellen muß, ist die, ob, und wenn, dann welchen Beitrag Österreich leisten kann im Rahmen seiner Größenordnung, im Rahmen seiner Möglichkeiten, um eine Entwicklung in der Welt zu fördern, die zu einer Rückkehr zu einem sicheren Weltwährungssystem von fixen Paritäten führen kann, wie das für das Bretton-Woods-System durch zirka 25 Jahre gegolten hat, wenngleich in den letzten dieser 25 Jahre bereits der Keim der Auflösung dieses Systems für jedermann erkennbar war.

Daß sich diese Gedanken weltweit und bei nicht unbedeutenden Fachleuten durchsetzen, beweist, daß der Währungsexperte der Chase Manhattan Bank als Amerikaner erst vor kurzem dieses Problem sehr deutlich dargestellt hat. Er hat in Brüssel am 28. des vorigen Monats erklärt: Zur Überwindung der gegenwärtigen währungspolitischen Schwierigkeiten ist eine enge Zusammenarbeit vor allem zwischen den USA und Europa zwingend erforderlich. Er — so sagte der Währungsexperte Birnbaum — gehe sogar so weit vorzuschlagen, Europa einen Sitz im US-Federal Reserve Board und den USA einen Sitz in einer künftigen europäischen Währungsbehörde einzuräumen. Ein Plan zur Reform des internationalen Währungssystems müßte nach seiner Darstellung auch eine Vorkehrung enthalten zur Zählung der von Privaten gehaltenen Massen an Euro-Dollar und anderen Euro-Währungen. Dies könnte zum Beispiel durch ein beim internationalen Währungsfonds zu schaffendes Überwachungssystem geschehen.

Ich glaube, hier ist in relativ kurzer und prägnanter Form das zusammengefaßt, wohin die Entwicklung steuern müßte, und ich glaube, das ist auch nicht ohne Bezug auf unsere heutige Währungsdebatte. Denn, was kommt damit zum Ausdruck? Es kommt damit zum Ausdruck, daß ein Experte aus den Vereinigten Staaten und nicht aus Europa oder aus einem europäischen Land klar erkannt hat, daß die Ungewichte oder Ungleichgewichte, die im Weltwährungssystem entstanden sind und die zu all diesen Krisen geführt haben, nur dann beseitigt werden können, wenn es zwischen den beiden wesentlichsten Welthandelsfaktoren und Weltwirtschaftsfaktoren, nämlich den Vereinigten Staaten und Europa, zu einer echten Zusammenarbeit kommt. Die Klammer, die Bretton Woods zusammengehalten hat, ist schwach geworden, nicht absolut, aber relativ. Zum Zusammenhalten reicht sie nicht mehr aus. Das war die Klammer der politischen und wirtschaftlichen Dominanz der Vereinigten Staaten in der Welt nach dem zweiten Weltkrieg.

Es muß daher eine neue Klammer gefunden werden, die an zwei Polen zu verankern sein wird, am Pol Europa und am Pol Vereinigte Staaten. Ich glaube, aus dieser Sicht müssen wir auch unsere eigene, soweit selbst bestimmbare, autonome Entscheidung orientieren. Das ist meine feste, persönliche Überzeugung.

So kann man, insbesondere dann, wenn man eine derartige Außenhandels- und Fremdenverkehrsverflechtung mit den Europäischen Gemeinschaften hat, auch die Währungs-

Lanc

probleme unseres Landes nicht isoliert von den Währungsproblemen dieser Europäischen Gemeinschaften sehen, insbesondere dann nicht, wenn man gerade in diesen Tagen etwa ein Jahr nach dem Abschluß unserer Verträge mit diesen Gemeinschaften steht.

Das wollte ich einmal einleitend zum Zusammenhang sagen, ohne jede Polemik, aber um doch klarzustellen, daß man es sich nicht so einfach machen kann, daß man hier — wie der Herr Klubobmann der ÖVP im Zuge unserer währungspolitischen Aufwertungsmaßnahme — von Nibelungentreue gegenüber der Bundesrepublik Deutschland spricht. (*Abg. Dkfm. Gortton: Kein Applaus?*) Ich habe von Ihnen keinen erwartet. Ich brauche keine Aufmunterung, auch nicht von der eigenen Fraktion. (*Abg. Ofenböck: Das war eine Frage, warum Sie keinen Applaus haben!*) Wir haben ja keine Fragestunde.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Professor Dr. Koren als Klubobmann seiner Partei hat hier ein konkretes Problem auch im Zusammenhang mit der Weltwährungsentwicklung angeschnitten. Er hat die Frage gestellt, die man in vereinfachter Form so formulieren könnte: Wer war zuerst da, die Henne oder das Ei? — Er meinte, daß zuerst inflationistische Entwicklungen mangels entsprechend stabilitätsorientierter Politiken in den einzelnen Mitgliedsländern des Weltwährungssystems dieses gesprengt hätten und dadurch dieses System zugrundegegangen wäre.

Ich glaube, das ist also doch — vorsichtig ausgedrückt — etwas zu einfach, zu simpel formuliert. Warum? In den 25 Jahren, da dieses Bretton Woods-System funktioniert hat, hat es in den verschiedenen Mitgliedsländern dieses Systems sehr große wirtschaftliche Ungleichgewichte gegeben. Auch die Stabilitätspolitik wurde durchaus nicht konform mit der Auswirkung etwa gleich hoher Teuerungsraten in den einzelnen Ländern des Weltwährungssystems betrieben; ja nicht einmal innerhalb Europas ist das annähernd gelungen.

Ich erinnere nur daran, welche gerade stabilitätspolitischen Ungleichgewichte es all die Jahre und Jahrzehnte hindurch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich gegeben hat. Und trotzdem ist das Weltwährungssystem mit der Festsetzung seiner Paritäten — und wenn es notwendig war, auch der einvernehmlichen Änderung dieser Paritäten — daran nicht zerbrochen, sondern es ist zerbrochen am Fehlen des einheitlichen politischen Willens und der einheitlichen, entsprechend stark ausgebauten politischen Klammer.

Hier ist in Wirklichkeit die Ursache zu suchen, denn die Sicherungen, die das Weltwährungssystem in den Verträgen von Bretton-Woods eingebaut hatte, diese Sicherungen sind ja niemals aufgekündigt worden. Es hat sich ja das System nicht dadurch aufgelöst, daß hier deklariert worden wäre: Wir halten es nicht mehr ein, sondern es war einfach in der Praxis, in der praktischen Auswirkung der Entwicklung der Weltwährungen und ihrer Relationen untereinander nicht mehr zu halten. Es ist daran zerbrochen, und es ist nicht daran zerbrochen, daß hier in unterschiedlichem Ausmaß oder mit unterschiedlichem Erfolg in den einzelnen wesentlichen Ländern dieses Weltwährungssystems Stabilitätspolitik gemacht worden ist.

Nun, zu einem anderen Argument, das hier in der Debatte vom Herrn Klubobmann der ÖVP vorgebracht wurde. Er hat hier die verschiedenen Kursänderungen des Schillings gegenüber wesentlichen Währungen wie dem Dollar, dem englischen Pfund, der Lira und anderen Währungen in Summe aufgeführt und daraus den Schluß zu ziehen versucht, daß hier also ohnehin schon eine Menge geschehen sei, daß sich hier eine Menge verändert habe, daß hier eine wesentliche Aufwertung des Schillings gegenüber diesen Währungen eingetreten sei. Das stimmt. Das stimmt ganz unzweifelhaft, aber es zeigt doch auf der anderen Seite, da das ja nicht nur eine Entwicklung der letzten Monate ist — er selbst hat sich ja auch nicht auf diesen Zeitraum beschränkt —, mit aller Deutlichkeit, daß trotz dieser De facto- oder De jure-Aufwertung des österreichischen Schillings gegenüber diesen Währungen nicht das eingetreten ist, was man jetzt am Beispiel der 4,8 Prozent-Aufwertung des Schillings als Teufel an die Wand zu malen versucht.

Denn wenn das alles so wäre, wenn uns das alles umgebracht hätte, wenn uns das in eine faktische, also in eine kaufkraftmäßig begründete arge Disparität gebracht hätte, dann hätten wir weder unsere Handelsströme gegenüber diesen Währungsräumen aufrechterhalten, noch gar dort unsere Märkte ausbauen können. Daß wir es konnten, daß wir dazu instande waren — das geschah sicherlich auch mit Hilfe, Unterstützung und punktuellen Einsatz der öffentlichen Hand —, beweist doch, daß wir sehr wohl hier eine Paritätsänderung vor uns haben, die zumindest in ihrem Kern, in ihrem wirtschaftlichen Kern — man kann hier um ein paar Prozente auf oder ab sicherlich streiten und da verschiedener Meinung sein — den tatsächlichen wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen, der tatsächlichen Kauf- und Produktivkraft zwischen diesen Währungsräumen und ihren Wirt-

Lanc

schaften und unserer österreichischen Wirtschaft entspricht. Das ist doch nicht wegzuleugnen. Das muß man auch sehen, wenn man die Frage der jetzigen Aufwertung einer kritischen, ersten, aber auch sachlichen Prüfung unterziehen will.

In diesem Zusammenhang auch einige Worte über das Argument, daß diese konkrete, heute zur Debatte stehende Schilling-Aufwertung doch quasi nur ein Nebenprodukt des internationalen Währungsdruckes auf die D-Mark ist und daß schon dadurch diese Aufwertung beziehungsweise der Aufwertungssatz wirtschaftlich mehr als problematisch sei. Das Argument klingt fürs erste — und das will ich gerne zugeben — für den Laien durchaus bestechend. Aber nicht alle Argumente, die bestechend klingen, sind es auch ihrem Inhalt nach. Das trifft auch auf dieses Argument des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei zu.

Ich will das auch begründen. Selbstverständlich ging der Druck auf die D-Mark, der Druck, der zu ihrer Aufwertung geführt hatte, zum Teil auch von spekulativen Faktoren aus. Es ist aber eine alte Binsenweisheit — jeder, der Marktwissenschaft studiert, weiß das —, daß die Spekulation auch eine gewisse Marktfunktion zu erfüllen hat; sie ist sogar Bestandteil der Marktfunktionen und gar kein unwesentlicher, wenn auch in Österreich und im österreichischen politischen Sprachgebrauch die Spekulation eine etwas andere Färbung hat, etwa im Zusammenhang mit dem unrechtmäßigen Einstreifen von Gewinnen im Rahmen der Bodenspekulation und ähnliches mehr. Hier handelt es sich um einen wirtschaftlichen Sachbegriff der Spekulation.

Ich will nicht behaupten, daß die Spekulation, die jetzt jüngst zur D-Mark-Aufwertung geführt hat, vollkommen frei von nicht mehr mit dem Marktmechanismus allein erklärbaren Inhalten ist.

Ich möchte nur grundsätzlich das Bedenken ausräumen, daß, wenn es Spekulation gibt, dies an sich schon ein Indikator dafür ist, daß es sich um ein abnormales Marktgeschehen handelt. Das ist zweifellos nicht der Fall. Das ist einmal die eine Komponente.

Nun zur zweiten Komponente. Selbst wenn es so wäre, wie es die ÖVP-Redner darzustellen versucht haben: Politischer Druck auf die D-Mark, dadurch Aufwertung, könnten wir darüber weinen, könnten wir uns darüber ärgern, könnten wir alle möglichen und unmöglichen emotionalen Reaktionen darauf je nach Gemütslage, politischer Gemütslage, produzieren, aber weiterhelfen würde uns das nicht. Meine Damen und Herren! Weiterhelfen kann uns nur die Prüfung der Frage, was das

wirtschaftlich für Österreich bedeutet, wenn — aus welchen Gründen immer — die D-Mark um 5,5 Prozent aufgewertet hat. Das ist die entscheidende Frage und nicht die Frage, unter welchen Umständen und unter welchen Einflüssen diese D-Mark-Aufwertung durch Dritte hervorgerufen worden ist.

Professor Knapp wurde hier viel zitiert. Man zitierte unter anderem seine Auffassung darüber, inwieweit Aufwertungen auch stabilitätspolitisch einsetzbar sind oder nicht. Herr Professor Koren hat das ungefähr so zu formulieren versucht, indem er Knapp, wie er selbst sagte, eingedickt rezitiert hat: Die autonome Stabilitätspolitik hat versagt, und daher ist es nun notwendig, darüber hinaus auch die Währungspolitik als Instrument der Stabilitätspolitik zum Einsatz zu bringen.

Es ist nicht meine Aufgabe, sich gegen diese unerhörte Simplifizierung der Auffassungen von Professor Knapp zur Wehr zu setzen. Ich bin überzeugt, daß er das selber tun wird. Ich finde aber den Vorgang, der hier gewählt wurde, bei jemandem, der selbst nicht Titular-, sondern sogar Hochschulprofessor ist, mehr als merkwürdig, auf alle Fälle nicht als faires Instrument in der währungspolitischen Diskussion am heutigen Tage. Aber das nur nebenbei.

Zurück, meine Damen und Herren, zu den Wirkungen, die für uns diese 5,5prozentige D-Mark-Aufwertung hat und haben muß. Wir sind — das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier zum Ausdruck bringen — nicht nur im Warenverkehr in den bekannten Ausmaßen und Prozentsätzen vom Export nach der Bundesrepublik Deutschland und noch viel mehr vom Import aus der Bundesrepublik Deutschland abhängig, sondern mehr als 70 Prozent der Devisen, die wir aus dem Fremdenverkehr erlösen, sind D-Mark. Wenn man nun, wie es hier geschehen ist, für den österreichischen Fremdenverkehr den Teufel an die Wand malt, dann muß doch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß sich für mehr als 70 Prozent des österreichischen Fremdenverkehrs durch das Mitgehen, durch das teilweise Mitgehen unserer Währung mit der D-Mark-Aufwertung nicht nur nichts verschlechtert, sondern sich, wenn Sie es schon so genau nehmen wollen, die Position um 0,7 Prozent, wenn ich Parität mit Parität vergleiche, verbessert. So schaut die Geschichte aus, und Sie können höchstens daran Kritik üben, daß wir nicht aufwerten hätten sollen und daß sich dann für den deutschen Gast in Österreich eine Verbesserung ergeben hätte.

Wenn Sie das so darstellen, dann stimmt das. Wenn Sie es so darstellen, wie Sie es darzulegen versucht haben, dann ist das abso-

Lanc

lut falsch. Mithin Schlußfolgerung: Für den österreichischen Fremdenverkehr, und zwar für mehr als 70 Prozent seiner Ausländerkapazität ergibt sich durch diese Maßnahme überhaupt keine Verschlechterung. (*Abg. Doktor Mussil: Haben Sie eine Ahnung!*) Wenn sich etwas ergibt, dann eine Verbesserung um 0,7 Prozent. So fängt es sich einmal an. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für den Fremdenverkehr gegenüber dem status quo kann es eine Verschlechterung nur bei den 25 bis 30 Prozent Gästen geben, die nicht aus dem D-Mark-Währungsraum kommen. Nur dort kann sich die Verschlechterung ergeben. Jetzt vergleichen Sie einmal diese Aufwertungssätze, meine Damen und Herren ... (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.*) Mit Schreien können Sie gar nicht argumentieren. Kommen Sie dann her und beweisen Sie das Gegenteil. (*Beifall bei der SPÖ.*) Schon die Tatsache, daß Sie unruhig werden, wenn ich das darstelle, beweist, wie sehr es Ihnen unangenehm ist, daß die Öffentlichkeit über die wahren Zusammenhänge informiert wird. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist ein völliger Unsinn!*)

Meine Damen und Herren! Wie sieht es nun mit den restlichen 30 Prozent oder 25 Prozent aus? Ihr eigener Klubobmann hat hier darauf verwiesen, was sich in den letzten zwei Jahren an Paritätsänderungen der Währungsparitäten etwa gegenüber dem Pfund, dem Dollar oder der Lira ergeben hat. Ich nehme Pfund und Dollar her, also die amerikanischen und die englischen Gäste. Bitte sehen Sie sich die Fremdenverkehrsziffern bei Abwertungsprozentsätzen an, die richtigerweise um 30 Prozent liegen: 30 Prozent Veränderung der Währungsparität zwischen Schilling einerseits und Dollar beziehungsweise Pfund andererseits hat die Gäste aus diesen Ländern nicht vom Besuch Österreichs abgehalten. Aber jetzt wollen Sie der Öffentlichkeit und vor allem der Fremdenverkehrswirtschaft und den dort Beschäftigten weis machen, daß diese 4,8 Prozent der prohibitive Satz sind, wo partout niemand mehr aus England oder aus Amerika in das Fremdenverkehrsland Österreich kommt. Halten Sie doch die Leute nicht für so dumm, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eines sage ich Ihnen mit aller Deutlichkeit: Versuchen Sie nicht Ihr politisches Süppchen jetzt durch eine Panikmache in der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft zu kochen. Überlegen Sie, was das bedeutet, wenn der Obmann der großen Oppositionspartei hier zu diesem Pult kommt — nicht irgendein Hinterbänkler, nicht der Kollege

Hahn oder sonst wer; entschuldigen Sie, daß ich kurz auf Hahn-Niveau gegangen bin, ich gehe gleich wieder weg — und sagt: wir sind ein teures Fremdenverkehrsland geworden! (*Abg. Dr. Blenk: Nach Ihrer Rechnung muß ich sagen, daß Sie von dem, was Sie sagen, überhaupt nichts verstehen!*) Ich muß schon sagen: Da werden wir uns bei der nächsten Budgetdebatte darüber unterhalten, was die Fremdenverkehrswerbung im Bund für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft wert ist, wenn diese Fremdenverkehrswerbung auf eine derart unkluge Art und Weise konterkariert wird (*Abg. Ing. Fischer: Durch Ihre Maßnahmen!*), wie das heute der Herr Dr. Schleizer getan hat. Da sind Sie noch gut bedient mit „unklug“!

Meine Damen und Herren! Eines kann ich Ihnen versichern: Ihre Argumente werden uns nicht breitschlagen. Sie werden auch den Nationalbank-Präsidenten nicht dadurch breitschlagen, daß Sie ihm insinuiieren, er habe sich breitschlagen lassen. Aber ich komme damit zur Frage des Klimas, das Redner der ÖVP-Opposition als kalt, kurzangebunden, wenig herzlich im Zusammenhang mit der währungspolitischen Aussprache bezeichnet haben.

Es gibt ein altes Sprichwort: So, wie man in den Wald hineinruft, so tönt es wieder zurück. In diesem Falle trifft dieses Sprichwort wirklich zu. Erinnern Sie sich mit der gesamten österreichischen Öffentlichkeit an die noch nicht so lange zurückliegende Zeit, als Sie Regierungsverantwortung allein getragen haben und wir in Opposition waren. Auch damals hat es währungspolitische Entscheidungen gegeben, auch da hat es Gespräche gegeben. Sie haben sich etwa bei der Entscheidung Ende 1969 im Zusammenhang mit der D-Mark damals auf Grund Ihrer politischen Mehrheitsposition entgegen den Empfehlungen Ihres damaligen Finanzministers Professor Koren zur Nichtaufwertung entschlossen. Das wurde bei uns nicht besonders goutiert. Wir haben schon damals einen anderen Weg, einen stabilitäts-, aber auch außenhandelspolitisch vernünftigeren, strukturgerechteren Weg für unsere Wirtschaftsentwicklung in Österreich vorgeschlagen. Aber wir haben versucht, mit Ihnen zu einem währungspolitischen Konsens zu kommen, und selbst um den Preis der Räumung der wesentlichsten eigenen Position in diesen Aussprachen haben wir diese währungspolitische Entscheidung, obwohl sie nicht überwiegend unserer Auffassung entsprochen hat, nicht nur akzeptiert, sondern auch hier im Hause — da können Sie sich der Protokolle der damaligen Debatten und der Beiträge der sozialistischen Oppositionsredner von damals

Lanc

bedienen — diese gemeinsam beschlossene Sache, einen Beschluß, der uns sehr wider den Strich gegangen ist, vertreten.

So haben wir in währungs- und wirtschaftspolitisch brenzligen Zeiten gehandelt, als wir auf den Oppositionsbänken gesessen sind. Von Ihnen, meine Damen und Herren, vermisste ich seit dem Jahre 1970, seit Sie ungewollt die Oppositionsbänke drücken, eine solche staatspolitische und wirtschaftspolitische Haltung sehr. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Wer muß denn den Akkord suchen? Das ist doch eine Verdrehung der Dinge! Jetzt ist die Opposition schuld!)*

Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder in den Äußerungen Ihrer bisherigen beiden Redner angeklungen, daß ja alles gar nicht notwendig wäre, wenn es diese Bundesregierung verstünde, wie Sie meinen, eine bessere Politik, eine bessere Wirtschafts- und Stabilitätspolitik zu betreiben. Wenn man Ihnen so zuhört, dann könnte man die Meinung haben: Seit die Sozialisten hier regieren, geht es mit unserer Wirtschaft ständig bergab. Lesen Sie einmal die Börsenberichte, welche Dividenden in den letzten Jahren ausgeschüttet werden, dann werden Sie die Antwort auf diese Frage bekommen.

In Wirklichkeit sieht die Sache so aus: 1966, als Sie alleinverantwortlich die Wirtschaftspolitik dieses Landes übernommen haben, als Sie die Finanzpolitik alleinverantwortlich zu führen begonnen haben, da haben Sie von den ganzen 21 Jahren vorher, von 21 Jahren Entbehrung, Not, hartem Aufbau 29,3 Milliarden Schilling Schulden übernommen. Als Sie nach vier Jahren Tätigkeit abberufen worden sind — mit gutem Grund abberufen worden sind —, war das auf 47,1 Milliarden Schilling angestiegen. Die Staatsschuld ist also in Ihrer „segensreichen“ Zeit um 18 Milliarden Schilling angestiegen!

Meine Damen und Herren! Damals, als Sie gegangen sind, haben Sie 13,1 Prozent des Bruttonationalproduktes Staatsschuld hinterlassen, und wir waren in drei Jahren in der Lage, diese 13,1 Prozent Verschuldung im Verhältnis zum Bruttonationalprodukt auf 10,6 Prozent zu senken. Das ist die staatsfinanzielle, das ist aber auch die stabilitätspolitische Leistung sozialistischer Finanzpolitik in diesen drei Jahren gewesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch krasser kommt das bei einem stabilitätspolitisch sehr wichtigen Teil der Staatsverschuldung zum Ausdruck. Sie waren imstande, von 1966 bis 1970 die Auslandsverschuldung Österreichs von 3,7 Milliarden auf sage und schreibe 13,5 Milliarden Schilling

hinaufzutreiben. Und wir waren es, meine Damen und Herren, die mittlerweile davon den größten Teil zurückbezahlt haben. Und da wagt es der Herr Obmann der Österreichischen Volkspartei unter Spekulation darauf, daß sich die Leute nicht erinnern können oder nicht auskennen, hierher ans Rednerpult zu gehen, ein paar Bemerkungen über die Zahlungsbilanzentwicklung zu machen und zu sagen: Schaut her, die Zahlungsbilanz entwickelt sich so schlecht, im ersten Quartal dieses Jahres war sogar ein Abgang von 2,6 Milliarden Schilling. *(Abg. Dr. Blenk: Sie trauen sich her! Er hat Daten gebracht, Sie bringen nur Worte!)*

Wissen Sie, wo sich diese Auslandsverschuldung im Ausmaß eines Zuwachses von über 10 Milliarden Schilling, die Sie gemacht haben, natürlich zu Buch geschlagen hat? Wer von Ihnen es nicht weiß, dem sage ich es gerne: natürlich in der Zahlungsbilanz als Aktivum. Und wenn man diese Schulden wieder zurückzahlt, meine Damen und Herren, dann verringert sich dieses Zahlungsbilanzaktivum, und unter Umständen gibt es auch Perioden, wo ein Passivum daraus wird. Das ist eine ganz einfache Sache, die lernt man in der Handelsakademie schon und auf der Hochschule für Welthandel, und es wäre sehr empfehlenswert, wenn jene Herren, die dem Herrn Bundesparteiohmann der ÖVP seine Rede aufgeschrieben haben, auch einmal diese Schulen machen würden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie haben nicht einmal die Grundprinzipien erfaßt!)*

Und nun zur wirtschaftlichen Lage, die Sie immer wieder angreifen, wo Sie immer wieder sagen, da machen wir zu wenig. *(Abg. Mittlerer: Kollege Lanc! Eines muß man sagen: Die Bescheidenheit ist nicht Ihre Eigenschaft!)* Sie sind heute sehr agil in Zwischenrufen, es fehlt nur der zündende Funke im Inhalt ihrer Zwischenrufe. *(Beifall bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das Bruttonationalprodukt ist in der Zeit, in der Sie an der Regierung waren, real so um 3½ Prozent im Jahresschnitt gestiegen. Seit wir die Regierungsverantwortung in Österreich tragen, ist es 1970 real um 8,1, 1971 um 5,6, 1972 um 6,4 Prozent gestiegen, und auch für das Jahr 1973 wird ein ähnlicher Wert prognostiziert.

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie eines: Das wurde erzielt, obwohl es uns gelungen ist, daß wir uns in der weltweiten Preissteigerung, nicht zuletzt bedingt durch die weltweite Währungsunsicherheit, doch im Mittelfeld gehalten haben. *(Abg. Anton Schläger: Das war jetzt gestottert!)* Herr Kollege! Ich würde Ihnen einmal wünschen,

Lanc

daß Sie ohne Konzept so flüssig sprechen wie ich. Wirklich! *(Beifall bei der SPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Anton Schläger.)*

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie aber, was das für Österreich und seine Bevölkerung bedeutet. 1 Prozent reales Wirtschaftswachstum in Österreich mehr oder weniger pro Jahr bedeutet, wenn ich für die Folgejahre die Zinseszinsenrechnung außer Betracht lasse, mehr Wert, mehr Wohlstandsmöglichkeit *(Abg. Tödling: Was sagen die Rentner dazu?)*, mehr soziale Fürsorgemöglichkeit und mehr Möglichkeit, höhere Pensionen zu bezahlen im Ausmaß von über 4 Milliarden Schilling. Es ist also nicht egal, um wieviel real, preisbereinigt die österreichische Wirtschaft pro Jahr wächst. Und nicht wir sind es etwa, die — da könnten Sie uns Selbstbeweihräucherung vorwerfen oder Überheblichkeit, wie der Herr Präsident Mitterer, der mich doch kennt und genau weiß, daß ich alles andere als überheblich bin *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP)*, ich bin nur etwas dezidiierter als manche Leute, die hier so um den Brei herumreden ... *(Abg. Mitterer: Das mit der Handelsakademie war stark!)* Ich sage die Dinge so geradeheraus, wie sie sind. Und das geht Ihnen ein bisserl auf die Nerven. Aber ich möchte wirklich Ihre Nerven nicht strapazieren, Kollege Mitterer, darum geht es mir nicht.

Entscheidend, meine Damen und Herren, ist: 4 Milliarden Schilling machen 1 Prozent aus. Wenn Sie jetzt zusammenrechnen, um wieviel wir in diesen drei Jahren Prozentmäßig im Wirtschaftswachstum höher liegen als im Durchschnitt der vier Jahre, in denen Sie an der Regierung waren, dann sind das etliche Milliardenstückchen, die hier zusammenkommen und um die das österreichische Volk heute wohlhabender ist, als es wäre, wenn es weiter bei einer ÖVP-Regierung verblieben wäre. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Tödling: Fragen Sie die Rentner und Pensionisten!)*

Deswegen seien Sie sicher, meine Damen und Herren: Wenn Sie an Detailmaßnahmen Kritik üben und uns nachweisen können, daß wir dort oder da geirrt haben — wir Sozialisten haben nie geglaubt, das entspricht schon gar nicht unserer Philosophie, daß wir unfehlbar sind; und wir glauben das auch weiterhin nicht —, wenn Sie also Kritik üben, wenn Sie unter Umständen Vorschläge machen — was Sie auch nicht getan haben, Sie haben gesagt, 4,8 Prozent sind auf alle Fälle zuviel, Sie haben aber nicht gesagt, es hätte überhaupt nicht aufgewertet werden sollen, Sie haben auch nicht gesagt, um wieviel Prozent Ihrer Meinung nach hätte aufgewertet werden sol-

len *(Abg. Mitterer: Natürlich!)* — Sie haben nur herumgeredet *(Abg. Mitterer: Nein!)* —, dann wissen Sie: Mit Herumreden kann man keine Politik machen und schon gar keinen Wohlstand und eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in Österreich schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Ich teile völlig die Auffassung des Herrn Abgeordneten Lanc: mit Herumreden kann man keine Wirtschaftspolitik machen, vor allem keine Stabilitätspolitik. Das zeigt sich nämlich in Österreich schon in den letzten drei Jahren. Im übrigen hoffe ich nicht, daß er sich im Zuge der allgemeinen Absatzbewegung von der Bundesebene als Stadtrat ins Wiener Rathaus begibt, denn er erlaubt einem immer wieder gute und unmittelbare Antworten.

Sie haben uns aufgefordert, Herr Abgeordneter Lanc, doch einmal nachzusehen, wie das bei den Verhandlungen zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung gewesen ist. Ich zitiere Ihnen die Stimme der „Arbeiter-Zeitung“, die am 28. Oktober 1969 geschrieben hat: „Die Entscheidung der Notenbank wurde denn auch frei von parteipolitischen Überlegungen einhellig von allen Verantwortlichen getroffen.“ So wurden Entscheidungen von dieser Tragweite in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gefällt. Heute ist es anders — was zu beweisen war.

Meine Damen und Herren! Mit Recht wird darauf verwiesen, daß die allgemeine Unruhe auf dem Währungsmarkt natürlich eine lange Geschichte hat. Man kann es sich auch nicht so einfach machen wie der Abgeordnete Lanc, der immer wieder den Eindruck hervorruft: Österreich ist total abhängig, wir können überhaupt nichts mehr machen, wir sind die reinsten Satelliten der internationalen Entwicklung. — Ein bißchen mehr Selbstbewußtsein hätte ich sogar der sozialistischen Alleinregierung zugemutet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Abgeordnete Lanc schon in die Geschichte zurückgegangen ist und zitiert hat: Erinnern wir uns doch an die unruhigen Zeiten, was es zum Beispiel an unruhigen währungspolitischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik gegeben hat. Natürlich hat es anderswo auch unruhige Zeiten gegeben. Aber diese unruhigen Zeiten, vor allem auf dem Sektor der inneren Preisentwicklung, wie sie seit drei Jahren in Österreich sind, hat es bei uns nicht gegeben, und daher mußte Abgeordneter Lanc eben

Dr. Mock

das Verhältnis der Bundesrepublik zitieren, das bis zum Jahre 1969 unter einer CDU-CSU-Regierung einen erfolgreichen Stabilitätskurs verfolgte, und Frankreich, das bis 1958, praktisch vom Kriegsende an, auch weitgehend nach ökonomischen und wirtschaftspolitischen Überlegungen Politik gemacht hat, wie sie heute in Österreich praktiziert wurden. (*Abg. Zingler: Die CDU hat doch selbst ohne Wahl damals die Regierung umgebildet!*) Bis 1958!

Bekanntlich war damals, wenn ich Ihrer Erinnerung nachhelfen darf, die stärkste Fraktion in der Assemblée Nationale jene der französischen sozialistischen Partei und die der Radikalsozialisten.

Bretton Woods: Sicherlich, meine Damen und Herren, sind diese Abkommen zu Recht hier zitiert worden. Es ist vielleicht interessant, wenn man sich die Verlautbarung dieses Abkommens über die Gründung des Internationalen Währungsfonds im österreichischen Bundesgesetzblatt ansieht und wenn man hier liest:

„Eine Änderung der Parität der Währung eines Mitgliedes kann nur auf Antrag des Mitgliedes und nur nach Beratung mit dem Fonds erfolgen.“

Darüber hinaus ist hier festgehalten, daß eine Paritätsänderung nur beantragt werden kann, wenn es sich darum handelt, eine „grundlegende Gleichgewichtsstörung“ der Zahlungsbilanz zu beseitigen.

Herr Finanzminister! Nicht daß ich einen Vorwurf machen würde, daß das jetzt nicht geschehen ist, denn an diese Spielregeln — darauf wurde vorhin auch mit Recht hingewiesen — hält sich die Gemeinschaft der Staaten schon lange nicht mehr. Dieses System der Stabilität in den internationalen währungspolitischen Beziehungen ist systematisch abgebaut und, so kann man heute fast schon sagen, ruiniert worden. Nur sollte sich ein kleineres Land besonders um die Einhaltung dieser Spielregeln bemühen, denn jede Unordnung in den internationalen wirtschaftlichen Beziehungen trifft vor allem kleinere Staaten, soweit sie einen besonderen Außenhandelsanteil haben, weil sie von beunruhigenden negativen Faktoren der internationalen Wirtschaftsbeziehungen viel stärker beeinflusst werden als Großraumwirtschaften.

Österreichs außenwirtschaftliche Beziehungen haben, grob gesprochen, einen Anteil an seinem wirtschaftlichen Wachstum, am Bruttonationalprodukt von knapp 30 Prozent. Das heißt, es gibt einen Faktor, der unser Wirtschaftswachstum sehr entscheidend beeinflusst

und von außen kommt, und daher müßten wir besonders bemüht sein, diese Spielregeln einzuhalten.

Nun sind wir bezüglich der Einhaltung dieser Spielregeln sicherlich nicht allein Meister, wir müßten daher besonders bestrebt sein bei solchen Entscheidungen, wie sie jetzt gefällt wurden, wie zum Beispiel die Paritätsänderung gegenüber der D-Mark es war und gegenüber den anderen Währungen, sie rein nach sachlichen Fakten nüchtern zu beurteilen und auf eine möglichst breite Basis aufzubauen. (*Zwischenruf des Abg. Wille.*) Dieses Bemühen müßte klar erkennbar sein, Herr Abgeordneter Wille! Nüchtern auf sachlichen Fakten aufbauend und auf einer möglichst breiten Basis. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Musil.*)

Ich muß leider feststellen, daß diese Paritätsänderung nicht nüchtern, nicht ausgewogen und nicht auf einem breiten Konsens aufbaut beziehungsweise gefaßt wurde. Das ist das Gesamturteil über Ihre Vorgangsweise (*Beifall bei der ÖVP*), wobei ich mir klar bin, daß es hier ein Grundproblem gibt, und das möchte ich ganz offen aussprechen:

Wenn solche Problemlösungen heranstehen, hat man den Eindruck — und das ist der Entwicklung eines Staates, einer Demokratie nicht gerade nützlich —, daß fast jede Gruppe, jeder Bereich, jedermann, der zuständig ist, nur mit dem Maßstab, mit der Elle des unmittelbaren eigenen kurzfristigen Vorteils handelt.

Die Volkspartei hat versucht, mit einem Vorschlag auf einen Aufwertungsfaktor von 3,3 Prozent eine Position einzunehmen, die zwischen dem einen Extrem liegt, überhaupt nicht aufzuwerten oder mit 2,2 Prozent aufzuwerten, und dem anderen vor allem politisch motivierten Versuch, eben gänzlich mit der D-Mark mitzugehen oder sogar noch stärker aufzuwerten.

Ich möchte auch zu dem, was der Herr Abgeordnete Peter gesagt hat, erklären: Die Position der Volkspartei bestand in dem Vorschlag einer Aufwertung von 3,3 Prozent. Die Sozialpartner, soweit es sich um die Arbeitgeberverbände gehandelt hat, hatten den Vorschlag gemacht — und sie hatten ihre Gründe dafür —, höchstens mit 2,2 Prozent aufzuwerten. Aber die Sozialpartner, auch soweit dort primär politische Freunde von uns tätig sind, liegen nicht am Gängelband der Volkspartei, und wir sind nicht am Gängelband der Sozialpartner. Sie haben einen eigenen autonomen Verantwortungsbereich, und der wird von uns respektiert. Das zur Klarstellung bezüglich der Position der Volkspartei.

Dr. Mock

Wir haben mit diesem Vorschlag etwas zur Diskussion gestellt, was nach unserer Auffassung dem langfristigen Gesamtinteresse unseres Landes entspricht, und es wäre ja eigentlich, Herr Bundesminister, die Aufgabe der Bundesregierung gewesen, an das Gesamtinteresse des Landes zu denken, bei allem Eigeninteresse, das Gruppen beherrscht, dieses Gesamtinteresse unseres Gemeinwesens in den Vordergrund zu stellen.

Hier komme ich zum nächsten Punkt. Da habe ich aber den Eindruck, daß vor allem politische Überlegungen im Vordergrund gestanden sind. Es galt einmal mehr, meine Damen und Herren, den Eindruck zu machen: Stabilitätspolitik hat Vorrang! Wie ich überhaupt den Eindruck bekomme: je mehr die Preise steigen, umso mehr spricht man von der Stabilität, versucht man sehr oft mit nicht nützlichen, unwirksamen oder wenig wirksamen Instrumenten draußen den Eindruck hervorzurufen, daß man sich ohnehin gegen die Inflation wehrt.

Daher würde ich auch die Höhe dieses Aufwertungssatzes, dieser Paritätsänderung so bezeichnen, daß es sich dabei primär oder doch in einem überwiegenden Ausmaß um Imagepflege auf dem Rücken aller Österreicher gegen unser langfristiges Interesse gehandelt hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Parteiobmann hat ja vorhin schon gesagt, und er hat den deutschen Bundesminister Schmidt zitiert: Man darf die D-Mark-Aufwertung nicht zur Dienstmagd der Stabilisierungspolitik machen!

Selbst wenn man — hier sind wir einer Meinung — weiß, daß die Abkommen von Bretton Woods vom Juli 1944 kaum mehr Wirkung erzeugen, so steht doch in jedem volkswirtschaftlichen Lehrbuch, daß das Instrument der Paritätsänderung nicht ein Instrument der Preisstabilisierungspolitik sein kann.

Aber man macht damit Politik! Man erzählt den Österreichern, man könnte jetzt in Caorle oder in Rimini um 4,8 Prozent billiger leben und seinen Urlaub dort schöner verbringen. Ich gebe schon zu, Herr Bundesminister: Drei Wochen — zumindest vorübergehend — leben Sie in Caorle billiger. Aber in Österreich leben Sie elfeinhalb Monate um den Preis dieser Politik um 8 Prozent Inflation teurer! Das sagt man nämlich nicht dazu. Und das sollte eben auch erwähnt werden. *(Abg. Frühbauer: Das ist ein wirtschaftspolitischer Schluß!)* Richtig!

Noch etwas, Herr Bundesminister, wenn Sie sich für die Bemerkung interessieren: Der österreichische Konsument kauft primär in

Österreich mit einem um 8 Prozent abgewerteten Schilling und nicht mit einem um 4,5 oder 4,8 Prozent aufgewerteten Schilling. Sprechen Sie mit österreichischen Hausfrauen, sprechen Sie mit diesen Leuten, dann werden Sie auch diese Antwort bekommen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich weiß nicht, Frau Abgeordnete: Machen Sie Ihre Einkäufe überwiegend im Ausland oder im Inland? Warum sind Sie böse, wenn man das hier offen ausspricht? *(Ruf bei der SPÖ: Es ist falsch!)*

Ihr Hauptargument, Herr Bundesminister, ist doch: Der Aufwertungssatz wurde vor allem unter stabilitätsorientierten Überlegungen so angesetzt. Ich darf doch daran erinnern, daß hier im Haus wiederholt festgestellt worden ist, daß die österreichische Inflation bei allem Zusammenhang außenwirtschaftlicher Natur primär hausgemacht ist. Ich sehe heute von den wiederholten Zitaten der OECD-Berichte oder des Wirtschaftsforschungsinstitutes ab, wo Ihnen das immer wieder gesagt wurde.

Ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß im Jahre 1971 der Preisindex der importierten Waren unter dem inneren Preisauftrieb lag, daß im Jahre 1972 der Preisindex der importierten Waren sogar um 0,3 Prozent gesunken ist, während bekanntlich die Preissteigerung 6,3 Prozent betragen hat, daß im Jahre 1973 die Prognose für den Importpreisindex bei ungefähr 4 Prozent liegt, während bekanntlich der österreichische innere Preisindex um 7 bis 8 Prozent steigen wird.

Das heißt: Sie haben ja schon immer Stabilität in einem stärkeren oder schwächeren Ausmaß importiert. Aber es hat nichts genützt, weil hier eine falsche Politik betrieben wurde! Wenn Sie das uns nicht glauben, so hat Ihnen doch erst vor kurzem auch wieder gesagt: Inflation ist primär das Ergebnis einer schlechten Politik.

Jetzt sagen Sie, daß man uns durch diese Aufwertung in einer entscheidenden Weise vom internationalen Inflationszug abkoppeln will. Der Herr Bundeskanzler, meine Damen und Herren, benützt ja dauernd dieses Argument. Ich möchte aber doch folgendes zur Überlegung stellen: Wenn das Argument stimmt, daß wir durch diese Paritätsänderung von der Inflationsentwicklung des Auslandes, mit der er die innerösterreichische besonders starke Inflation in Zusammenhang bringt, abgehängt werden, dann darf er in den kommenden Monaten nie mehr davon sprechen, daß unsere Inflation vor allem außenwirtschaftlich bedingt ist. Sollte er davon sprechen, dann hält er offensichtlich nichts von der Motiva-

Dr. Mock

tion für diese Paritätsänderung. — Auch da wird man sehr genau aufpassen müssen.

Im übrigen hat Ihnen auch, wenn ich mich richtig erinnere, Ihr Schweizer Kollege, Bundesrat Celio, gesagt, daß man nicht immer vom internationalen Inflationszug sprechen kann, sondern daß sehr wohl eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht ist.

Ein weiteres Argument, meine Damen und Herren: Jedes kleine Land ist naturgemäß bestrebt, seine außenwirtschaftlichen Beziehungen möglichst zu streuen, das heißt, in seinen außenwirtschaftlichen Beziehungen nicht von einem Land besonders abhängig zu sein. Es ist das ein Ziel, das sich jede Regierung, auch in den vergangenen 20 oder 25 Jahren, gesetzt hatte.

Diese Maßnahme, die hier getroffen wurde, steht diesem Ziel diametral entgegen! Das Übergangsarrangement mit der EFTA, die Mitgliedschaft in der Europäischen Freihandelszone, hat dazu geführt, daß der österreichische Außenhandel stärker gestreut ist, hat unsere Abhängigkeit von bestimmten Wirtschaftsregionen und Ländern, EWG oder Bundesrepublik, gemindert. — Jetzt erfolgt genau das Gegenteil.

Das bezieht sich aber nicht nur auf den Handelsverkehr, sondern auch auf den Fremdenverkehr. Diesbezüglich hatte der Herr Abgeordnete Lanc eine besonders lustige Rechnung angestellt, als er meinte, daß die Paritätsänderung so sehr im Interesse unseres Fremdenverkehrs liegt. Er hat dabei vergessen, daß sich deutsche Touristen, wenn sie jetzt neuerdings um knapp 5 Prozent mehr zahlen müssen (*Rufe bei der SPÖ: Wieso denn?*), falls sie nach Österreich fahren, sagen werden: Italien hat natürlich auch schöne Gebiete, hat attraktive Institutionen und hat nicht aufgewertet. (*Abg. Pölz: Wieso denn?*) Und hat nicht aufgewertet, Herr Abgeordneter Pölz. (*Abg. Pölz: Einmal eins ist eins!*) Das traue ich Ihnen noch zu, Herr Abgeordneter Pölz. Darüber streite ich nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Pölz: Nicht schlecht überheblich!*) Nein bitte: Was die Überheblichkeit anlangt, Herr Abgeordneter Pölz, da komme ich mit dem Herrn Abgeordneten Lanc bei weitem nicht mit. Das gebe ich ohne weiteres zu.

Was den Fremdenverkehr anlangt, so habe ich vorhin festgestellt, daß durch die Paritätsänderung entgegen dem außenwirtschaftlichen Interesse ein Effekt auf Streuung erzielt wird. (*Abg. Pölz: So eine Überheblichkeit, wie der hat, ist ja toll!*) Ich möchte nicht haben, daß Sie sich wegen mir so aufregen, Herr Abgeordneter Pölz, und daß Sie sich so irritiert

fühlen. (*Abg. Dr. Gruber: Das kommt davon, wenn man sich als Bürgermeister von Amstetten mit Fremdenverkehr beschäftigt! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Als letztes Argument, Herr Finanzminister: Man hätte auch daran denken können oder hätte sich echt damit auseinandersetzen können, was das auch für unsere Exportwirtschaft bedeutet. Das ist ja heute hier schon einmal erwähnt worden. Ich möchte nur sagen: Es gibt sicher noch keine genauen Ziffern. Aber auch Ihnen wird bekannt sein, daß allein auf dem Sektor der verstaatlichten Industrie Aufwertungsverluste von mehreren Hundert Millionen Schilling gegeben sind.

Vielleicht wäre es auch interessant gewesen, etwas differenzierter vorzugehen mit Rücksicht auf den Aspekt — der Herr Abgeordnete Lanc hat doch darauf verwiesen, daß wir uns stärker in den gemeinsamen Markt integrieren —, daß man gerade am Anfang einer Integrationsentwicklung bemüht sein soll, Marktpositionen zu erobern.

Ich möchte kurz zusammenfassen:

Die Volkspartei hat einen Vorschlag zur Diskussion gestellt, der nach unserer Auffassung zwischen extremen Positionen lag und der den gesamtwirtschaftlichen langfristigen Interessen unseres Landes entspricht.

Ich möchte zweitens festhalten, daß der Importpreisindex in den vergangenen zwei Jahren immer unter der inneren Preisentwicklung lag. Voraussichtlich wird er auch in diesem Jahr darunter liegen. Daher ist die Inflation auch nach diesem Maßstab eindeutig hausgemacht!

Ich möchte weiter festhalten: Nach unserer Auffassung war von entscheidender Bedeutung bei dieser Paritätsänderung das Bemühen der Bundesregierung um Imagepflege.

Ich möchte letztlich sehr nachdrücklich unterstreichen, daß solche Fragen im langfristigen Interesse unseres Landes doch sorgsamer zwischen den großen Gruppen behandelt und diskutiert werden sollten.

Der Herr Abgeordnete Peter hat vorhin gemeint, es solle bei einer währungspolitischen Diskussion nicht wieder der Konsens über Währungspolitik auf der Strecke bleiben. Es hat, glaube ich, der Herr Bundesparteiohmann Schleinzer schon gesagt, wo der währungspolitische Konsens auf der Strecke blieb.

Meine Damen und Herren! Es bleibt schon etwas viel auf der Strecke in diesem Land: Es blieb vor eineinhalb Jahren die gemeinsame Landesverteidigungspolitik auf der Strecke. Es hat Brüche in der gemeinsamen Außenpolitik gegeben. Und es erweckt ganz

Dr. Mock

den Eindruck, daß die Bundesregierung mit ihren Handlungen zeigt: sie legt keinen Wert auf eine gemeinsame Währungspolitik!

Währungsfragen sind so zentraler Natur, daß meiner Auffassung nach gerade die Bundesregierung — sicher auch das Parlament und die Parteien — bemüht sein müßte, das Gemeinwohl vor die Interessen von Einzelgruppen zu stellen, denn sonst gewinnt einmal der eine und dann der andere, langfristig zahlen aber wir alle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Mock, hat dankenswerterweise klargestellt, welchen Aufwertungssatz, welchen Satz der Paritätsänderung sich die Österreichische Volkspartei vorgestellt hätte. Es ist das eine jener Klarstellungen, um die mein Fraktionsobmann gebeten hatte. Doktor Mock sagte, die Österreichische Volkspartei habe sich 3,3 Prozent vorgestellt.

Wenn man diesen Prozentsatz nun mit den 4,8 Prozent, also mit dem tatsächlichen Aufwertungssatz, vergleicht, fällt einem sofort auf, daß hier nur mehr eine Differenz von 1,5 Prozent vorliegt. Das gibt zu denken, weil diese 1,5 Prozent ganz eindeutig innerhalb der sowieso gegebenen Bandbreite, und zwar einer Richtung liegen. Wir haben bekanntlich eine Bandbreite von insgesamt 4,5 Prozent, das heißt, 2,25 Prozent nach oben oder nach unten.

Wenn ich jetzt den neuen Aufwertungssatz von 4,8 Prozent hernehme und die Bandbreite nach unten rechne, dann liege ich bei 2,55 Prozent, und mit 3,3 Prozent läge dann die Volkspartei innerhalb der Bandbreite. Das heißt, auch die jetzt getroffene Regelung würde nicht ausschließen, daß sich etwa der Kurs auf der Devisenbörse so innerhalb der Bandbreite einspielt, daß etwa 3,3 Prozent herauskommen. Es ist das jetzt nicht der Fall, aber es ist nicht ausgeschlossen.

Wenn man nun diese ganz nüchtern durchgerechneten Zahlen mit dem groben Geschütz vergleicht, mit welchem hier in dieser Debatte von beiden Seiten aufgefahren wurde, dann kann man das nicht recht verstehen, denn die Differenzen schrumpfen auf weniger als die Bandbreite, die sowieso gegeben ist, zusammen.

Ich glaube also, daß es sich hier und heute gar nicht darum handeln kann, eine große Grundsatzdebatte abzuführen, sondern daß

man nüchtern die Argumente pro und kontra auf die Waagschale legt und noch einmal gewissermaßen Revue passieren läßt.

In diesem Zusammenhang ist es sicherlich nützlich, sich vor Augen zu halten, was eine Aufwertung ganz allgemein bedeutet. Wenn ich die Volkswirtschaft als Ganzes hernehme, dann bedeutet eine Aufwertung zunächst einmal in bezug auf den Export, daß ich meine eigene Leistung als Volkswirtschaft teurer, sprich besser verkaufe als bisher. Das heißt, die Leistung, die Herr und Frau Österreicher erbringen, wird, sofern sie ins Ausland geht, nach einer Aufwertung einen höheren Ertrag einbringen. Das ist die eine Konsequenz.

Die andere Konsequenz, wenn ich mir die Importseite anschau, ist die, daß all das, was Herr und Frau Österreicher aus dem Ausland oder im Ausland einkaufen, billiger wird. Auch das ist nichts anderes als eine volkswirtschaftliche Erhöhung der Kaufkraft.

Eine Aufwertung ist also ganz allgemein betrachtet keine schlechte Sache, solange — und das ist jetzt die Kernfrage — ich es mir leisten kann. Die große Frage ist die: Können wir uns diese Aufwertung mit allgemeinen positiven Effekten überhaupt leisten?

Die Hauptantwort muß natürlich von der Zahlungsbilanz, besser noch von der Leistungsbilanz herkommen. Die Zahlungsbilanz sollte man deshalb wirklich außer acht lassen, weil — wie Herr Kollege Lanc richtig gesagt hat — die Kapitaltransfers, also die Aufnahmen von Auslandskrediten und die Rückzahlungen von Auslandskrediten, hier eine erhebliche Rolle spielen. Fassen wir also für unsere Betrachtung für die Beantwortung unserer Frage nur die Leistungsbilanz, also Handels- und Dienstleistungsbilanz, ins Auge.

Daran gemessen müßte man eigentlich sagen: Österreich ist auf Grund der jüngsten Entwicklung nicht gerade dazu prädestiniert, eine Aufwertung durchzuführen. Es ist richtig, daß unser ohnedies schon vorhandenes Außenhandelspassivum wächst. Man erwartet, daß es von derzeit rund 31 Milliarden Schilling bis Ende dieses Jahres auf 40 Milliarden und sogar auf über 40 Milliarden Schilling klettern wird. Es ist auf der anderen Seite aber auch fraglich, ob die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr im gleichen Ausmaße steigen, so daß sie das dann größer gewordene Passivum der Handelsbilanz schließen werden können. Wenn man also die allgemeine Leistungsbilanz heranzieht, dann spricht selbstverständlich von dieser her gesehen überhaupt nichts für eine Abwertung, aber auch kein richtiger Druck, kein richtiges Argument in Richtung einer Aufwertung.

Dr. Stix

Wenn es trotzdem ganz allgemein unbestritten war und auch heute noch unbestritten ist, daß die Aufwertung als solche doch notwendig wurde, so erklärt sich das einzig und allein aus der Ausnahmesituation gegenüber der D-Mark. Es ist nun einmal so, daß uns die an sich überraschend früh gekommene neuerliche Aufwertung der D-Mark um 5,5 Prozent gewissermaßen in Verlegenheit gebracht hat. Es ist von namhaften Fachleuten, und nicht nur von Fachleuten, sondern auch von Wirtschaftspraktikern vor dieser D-Mark-Aufwertung wiederholt festgestellt worden, daß die Parität D-Mark — Schilling schon nicht mehr stimme, daß der Schilling gegenüber der D-Mark unterbewertet sei. Und während man sich mitten in der Diskussion befand, ohne eine rechte Antwort zu finden, platzte die neue D-Mark-Aufwertung herein. Und nun war die Meinung ziemlich allgemein: Der Schilling ist gegenüber der D-Mark unterbewertet.

Es lag also auf der Hand, eine Aufwertung vorzunehmen, nicht weil wir liebend gern eine Aufwertung gehabt hätten, sondern einfach der Verlegenheit folgend, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden, in das uns die D-Mark-Aufwertung hineinmanövriert hat.

Wenn es also nicht der Grund war, ein Ungleichgewicht in der Leistungsbilanz auszugleichen, dann muß es einen anderen Grund gehabt haben, der zu einer verhältnismäßig massiven Aufwertung geführt hat, und diesen Grund hat der Herr Bundesfinanzminister ja auch deutlich ausgesprochen. Er hat gesagt, es ist dies aus Stabilitätsvorrangsgründen geschehen.

Ich möchte bei der Überlegung über die Stichhaltigkeit dieses Argumentes einräumen, daß diese massive Aufwertung vielleicht die bisher einzige Aktion des Herrn Bundesfinanzministers war, mit welcher er seine immer wiederholte Behauptung, Stabilität habe Vorrang, nunmehr glaubhaft belegt. Es ist meines Erachtens diese massive Aufwertung nur von stabilitätspolitischen Überlegungen her zu verstehen, und ich muß sagen, ich verstehe sie auch unter solchen Überlegungen.

Es wurde darauf hingewiesen, daß es ja darum gehe, den Block jener 42 Prozent Importe, die wir aus Westdeutschland beziehen, nicht zu verteuern. Es ist in dem Zusammenhang durchaus die Ergänzung angebracht, darauf hinzuweisen, daß sich der andere Block von 58 Prozent unserer Importe aus Nicht-D-Mark-Ländern sogar um den Aufwertungssatz verbilligt.

Von diesem Gesichtspunkt her haben also die Überlegungen, die der Herr Bundesfinanz-

minister angestellt hat, sicherlich einige Berechtigung. Vom stabilitätsorientierten Denken muß man ein Ja zu dieser Aufwertung sagen. Aber — und jetzt kommt gleich ein großes Aber — das Ja wird durch andere Überlegungen eingeschränkt und zu einem bedingten Ja. Denn es ist gar keine Frage, daß den Vorteilen Nachteile gegenüberstehen.

Unsere Sorge in diesem Zusammenhang gilt dem Export und gilt dem Fremdenverkehr. Nun hat der Herr Kollege Lanc ein sehr interessantes Argument in die Debatte gebracht. Er hat gesagt: Über 70 Prozent unserer Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr stammen ja von Gästen aus der Bundesrepublik Deutschland, und für diese tritt durch die Aufwertung des Schillings gegenüber der D-Mark keine Verschlechterung gegenüber dem vorherigen Zustand ein. Es tritt sogar eine gewisse Verbilligung von 0,7 Prozent auch für die Gäste aus Westdeutschland ein. Er versteht — so sagte Abgeordneter Lanc — aus diesem Grund das „Gejammere“ der Fremdenverkehrswirtschaft nicht.

Dieses Argument, bezogen auf 70 Prozent unserer Deviseneingänge, ist richtig und trotzdem nicht die ganze Wahrheit. Indem alle anderen Länder, alle anderen Urlaubsländer, begehrte Urlaubsziele auch westdeutscher Urlaubsreisender, keinerlei Aufwertung gegenüber der D-Mark nachvollzogen haben, hat sich für alle diese Länder ein Verbilligungseffekt ergeben. Der deutsche Urlauber kann nun in den Mittelmeerländern, kann in den westdeutschen Nachbarstaaten billiger Urlaub machen, aber eben nicht in Österreich. Dieser Verbilligungseffekt wurde durch die neuerliche Schillingaufwertung weitestgehend aufgefangen. Auf diesem indirekten Weg berührt die Schillingaufwertung sehr wohl auch jenen Fremdenverkehr, der den westdeutschen Gast im Visier hat.

Es ist gar keine Frage und auch nicht strittig, daß der Fremdenverkehr speziell aus dem Pfund Sterling- und aus dem Dollar-Bereich arg beeinträchtigt wird.

Es ist weiters keine Frage, daß unser Export vor Problemen steht, wenngleich auch hier die Sache in Wahrheit viel komplizierter ist, als sie aus den bisherigen Argumenten sichtbar wurde. Wenn es sich beispielsweise um Exportbranchen beziehungsweise exportierende Unternehmungen handelt, die mit Rohstoffen arbeiten, die aus dem Ausland importiert wurden, dann tritt für diese Rohstoffeinkäufe durch die Schillingaufwertung eine Verbilligung ein und damit eine indirekte Entlastung auch für jene Betriebe, die solche Rohstoffe verarbeiten und die Fertigprodukte exportieren.

Dr. Stix

Man sieht aus alledem immer wieder nur das eine: Es gibt keine klare Argumentation nur für die Aufwertung oder nur gegen die Aufwertung. Es finden sich für beide Überlegungen gute und schlechte Gründe.

Eines bleibt als Saldo: die Sorge für unseren Export und die Sorge für unseren Fremdenverkehr. Da ist an die Bundesregierung zu appellieren, daß sie sich nicht so verhält, wie der Herr Bundesfinanzminister Androsch es durchblicken ließ, als er äußerte, flankierende Maßnahmen kämen nicht in Frage. Die Bundesregierung muß sich vielmehr sehr wohl Gedanken um flankierende Maßnahmen machen.

Ich persönlich glaube, daß das wichtigste Gebiet dafür die Kreditfinanzierung darstellt. Im Zusammenhang mit der nun einmal vorgenommenen Aufwertung ist die Forderung zu stellen, daß die Kreditbremse gelockert werden muß. Die Kreditbremse muß vor allem viel differenzierter als bisher angewendet werden. Es geht nicht an, daß der produktive Sektor im gleichen Ausmaß gedrosselt wird wie der Konsumsektor. Wir alle wissen genau, daß es einen Nachfrageüberhang gibt und daß die Kreditausweitung nicht zuletzt zu einem erheblichen Ausmaß eine Ausweitung der Konsumkredite war.

Es ist nunmehr spätestens mit dem Zeitpunkt der Schillingaufwertung derjenige Zeitpunkt gekommen, ab dem es zu differenzieren gilt. Die Kreditbremse für den Produktivsektor muß gelockert werden. Innerhalb des Produktivsektors wäre wiederum zwischen binnenwirtschaftlicher und außenwirtschaftlicher Verwendung zu differenzieren.

Man wird alle Möglichkeiten für die Außenhandelsfinanzierung erleichtern müssen. Man wird die Zukunft im Auge behalten müssen. Und diese Zukunft heißt, daß das, was heute auf dem Sektor der Exportwirtschaft geschieht — ob gut oder schlecht —, unsere Stellung auf den Exportmärkten in den nächsten zwei, drei, vier oder fünf Jahren mit Sicherheit beeinflussen wird. Da spielt die Außenhandelsfinanzierung, vor allem auch die langfristige Außenhandelsfinanzierung, eine entscheidende Rolle.

Aus Sorge um unseren Export, aus Sorge um eine strukturelle Verschiebung in unserer österreichischen Leistungsbilanz koppeln wir unsere Beurteilung der Schillingaufwertung an die Forderung, daß sehr wohl für die Exportwirtschaft flankierende Maßnahmen ergriffen werden. Die wichtigsten wären die Lockerung der Kreditbremse, die Differenzierung des kreditpolitischen Instrumentariums und vor allem die Sicherung der Exportfinanzierung.

Wenn diese Bündelung erfolgt, dann glauben wir, daß die Folgen der Schillingaufwertung zu bewältigen sein werden. Wir können aber die Bundesregierung aus ihrer diesbezüglichen Verantwortung nicht entlassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Mussil.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Wort auf das zurückkommen, was Dr. Stix erwähnt hat. Er hat gemeint, der Schilling wäre zumindest vor der Aufwertung unterbewertet gewesen. Das ist nicht unbestritten, Herr Kollege! Es gibt breite Meinungen, daß der Schilling durchaus nicht unterbewertet, sondern die D-Mark im wesentlichen Ausmaß überbewertet wäre. Das ist eine ganz andere Betrachtungsweise.

Ich muß mit Bedauern feststellen, daß die jetzige währungspolitische Maßnahme ohne jeglichen Konsens zustande gekommen ist. Bei der letzten Aufwertung ist ein — wie wir es genannt haben — überlappender Konsens zwischen den Sozialpartnern und der Regierung zustande gekommen, und innerhalb der Notenbank herrschte eine einheitliche Auffassung. Jetzt ist mit den Sozialpartnern überhaupt kein Konsens zustande gekommen, und innerhalb der Notenbank ist aus diesem Anlaß eine Dissonanz entstanden, wie wir sie noch nie erlebt haben. An diesen Meinungsverschiedenheiten, an diesem Nichtvorhandensein eines Konsenses innerhalb der Notenbank ist der Herr Finanzminister nicht allein verantwortlich, aber er trägt ein starkes Maß der Verantwortlichkeit für diesen Zustand in der Notenbank, der außerordentlich bedauerlich ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ziffern etwas sagen, weil immer wieder gefragt worden ist: Wieso kommt man zu den 2 Prozent, zu den 3,3 Prozent und zu den 4,8 Prozent?

Zuerst zu den 2 Prozent, die die Bundeskammer und die Industriellenvereinigung vertreten haben. — Wir haben uns dann auf einen Kompromiß von 3,3 Prozent hin bewegt, aber dazu ist es nicht gekommen. — Der Anteil der D-Mark am gesamten Außenhandelsvolumen und Fremdenverkehrsvolumen beträgt 36 Prozent. 36 Prozent von 5,5 Prozent sind die 2 Prozent.

Die 3,3 Prozent ergeben sich aus dem kleinen Indikator. Das sind die Währungen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, der Beneluxstaaten und der skandinavischen Länder. Sie machen zusammen etwa 60 Prozent

Dr. Mussil

am Gesamtvolumen aus. Multipliziert man entsprechend mit 5,5 Prozent, kommt man auf 3,3 Prozent.

Die 4,8 Prozent, die die Regierung beschlossen hat, sind eine reine Hausnummer!

Meine Damen und Herren! Nun einige Ziffern über die Außenhandelsbilanzen und die Leistungsbilanzen der Bundesrepublik Deutschland. — Die Ziffern von Österreich sind schon mehrmals erwähnt worden. — In der Bundesrepublik Deutschland sind im Jahre 1972 Leistungsbilanzüberschüsse von 1,3 Milliarden D-Mark, Handelsbilanzüberschüsse von 20,3 Milliarden und Zahlungsbilanzüberschüsse von 15,2 Milliarden D-Mark zu verzeichnen gewesen. In den ersten vier Monaten 1973 sind weitere 12 Milliarden D-Mark Überschuß in der Zahlungsbilanz festzustellen. Das ist die Situation in der Bundesrepublik.

Bei uns sind die Ziffern negativ. Es ist mehrmals betont worden, daß diese Bilanz-ziffern der einzige Anlaß sein können für währungspolitische Maßnahmen, daß alles andere, wenn man die Währungspolitik in den Dienst der Preispolitik stellt, einen Mißbrauch der Währungspolitik bedeutet. Und diesen Mißbrauch hat die österreichische Regierung begangen. Das muß man mit aller Deutlichkeit hier zum Ausdruck bringen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist wiederholt — auch im Fernsehen — vom „Zugzwang“ gesprochen worden. In Zugzwang war vielleicht die Bundesrepublik wegen des Einströmens von etwa 4 Milliarden heißen Geldes — nicht Dollars, sondern von Geldern aus dem Hartwährungsblock — und zweitens wegen der Schwierigkeiten innerhalb der EWG, die dadurch bereinigt werden sollten, daß die Bundesrepublik einseitig aufwertete.

Der österreichische Nachvollzug, meine Damen und Herren, im Schatten Helmut Schmidts war vollkommen falsch. Das ist schon mehrmals betont worden. Es ist das zweitemal, daß Österreich allein mit der D-Mark mitzieht, während alle anderen Länder der Welt entweder abwerten oder rein floaten wie die Schweiz oder überhaupt keine Veranlassungen in dieser Richtung hin treffen.

Ich habe nach dem Entschluß der österreichischen Regierung ausländische Zeitungen gelesen. Brüssel — heißt es in einer Zeitung — versteht diesen Schritt Österreichs in keiner Weise. Die Franzosen haben in ihren Zeitungen geschrieben, daß endlich einmal für den Export und für den Fremdenverkehr neuer Sauerstoff durch die Aufwertung der Mark und des Stillbleibens des französischen Francs

zugeführt werden kann. Diesen Sauerstoff hat uns in Österreich der Herr Minister Androsch leider abgedreht. *(Unruhe.)*

Meine Damen und Herren! Dabei ist zu sagen, daß die allgemeinen Ziffern, die wir in der Bewegung der letzten Jahre auf dem Gebiete der Währungen zu verzeichnen gehabt haben, alles andere als für Österreich erfreulich sind. Seit dem Jahre 1969 ist der Schilling aufgewertet worden: gegenüber dem Dollar mit 38,8 Prozent — ohne die 4,8 Prozent, die immer noch dazukommen —, gegenüber dem Pfund mit 30,2 Prozent, der Lira mit 31 Prozent, dem Dinar mit 39 Prozent. Das sind die Fremdenverkehrsrelationen, von denen Doktor Stix gesprochen hat und mit denen Österreich um die Gäste aus der Bundesrepublik in Konkurrenz liegt, meine verehrten Damen und Herren.

Ich darf dann noch sagen, daß das bilaterale Defizit gegenüber der Bundesrepublik etwa 40 Milliarden beträgt, Hohes Haus, und alle Einnahmen an Fremdenverkehrsdevisen nicht ausreichen, um dieses Defizit abzudecken. Wenn wir uns von der D-Mark stärker absetzen, würden die Exporte in den DM-Bereich, also in die Bundesrepublik, nicht so stark forciert werden und umgekehrt würden die Importe eine stärkere Streuung erfahren können.

Ich darf auch zu der Verbilligung der Rohstoffpreise etwas sagen, weil das immer wieder als Argument gebraucht wird: Schafwolle ist in einzelnen Positionen am internationalen Markt um über 300 Prozent gestiegen, Baumwolle um 100 Prozent und Leder in ungefähr der gleichen Kategorie.

Ich möchte Sie fragen, Herr Minister, was da 2 Prozent Aufwertung mehr oder weniger für eine Rolle spielen würden. *(Abg. Skritek: Jetzt auf einmal! Wo es um die Konsumenten geht, sind Sie sehr großzügig, wenn die zahlen können!)* Herr Kollege Skritek, darauf komme ich schon, auf das komme ich schon! Sie brauchen nur etwas Geduld zu haben, nicht so nervös zu sein, Herr Skritek, und ständig — darf ich Ihnen das sagen — an das Ladenschlußgesetz denken, sonst an überhaupt nichts, dann sind Sie schon zufrieden. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Da reden Sie nichts darüber! Ihre Leute wollen ganz etwas anderes als Sie! Das wissen Sie ganz, ganz genau!)*

Zu den Grenzgängern darf ich folgendes sagen. Die Lohnunterschiede gegenüber der Bundesrepublik bewegen sich in der Größenordnung von 30 oder 40 Prozent oder noch mehr. Dieses Problem kann man dadurch lösen, daß man erstens die Erhöhung der Lohnneben-

Dr. Mussil

kosten für eine Zeitlang stoppt, und zweitens dadurch, daß man die Kapitalausstattung der Betriebe und damit die Produktivität in Österreich steigert und dadurch höhere Löhne ermöglicht.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Wechselkurspolitik kein Instrument der Preispolitik ist. Es wird immer wieder versucht, sie zu diesem Zwecke zu mißbrauchen. Ich darf, Herr Kollege Skritek, darauf hinweisen, daß diejenigen Länder, die vielleicht am stärksten aufgewertet haben — das ist die Bundesrepublik und auch die Schweiz —, neben Österreich die höchsten Inflationsraten haben. Also, wo hat das gewirkt? Sagen Sie mir das! Das frage ich Sie. (*Abg. Skritek: Stimmt ja gar nicht!*) Das geht also vollkommen daneben, was Sie sagen. (*Abg. Skritek: Das ist Ihre Erfindung!*) Nein, das ist keine Erfindung! (*Abg. Skritek: Da haben Sie die falschen Unterlagen erwischt!*)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Hauptgrund der Regierung für diese Aufwertung darin bestanden hat, von der Schwächung der inneren Kaufkraft abzulenken. In der Zeit der SPO-Regierung hat der Schilling etwa 30 Prozent an Kaufkraft verloren. Und da traut sich die „Arbeiter-Zeitung“ zu schreiben: „Der Schilling ist wieder stärker geworden!“ Das ist die Verdummung der Bevölkerung, die von Ihren Zeitungen versucht wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der Diskussion mit dem Minister Celio hat der Herr Minister Androsch ständig das Beispiel vom Inflationszug, vom Abkoppeln, vom Auskoppeln, vom Zukoppeln und so weiter gebracht. Ich habe den Eindruck gewonnen, es behagt ihm nicht mehr im Finanzministerium, er möchte ins Eisenbahnministerium hinüber und den Minister Frühbauer beerben. (*Abg. Skritek: Herr Kollege, abgekoppelt wurden ja Sie, die Volkspartei, im Jahre 1970!*) Das ist also aus diesen ganzen Erklärungen, die er damals abgegeben hat, hervorgegangen.

Unter der SPO-Regierung haben wir die DM-Bewegungen in weitgehendem Ausmaß mitgemacht. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Gewicht der D-Mark — anteilig Außenhandel, Fremdenverkehr — etwa 36 Prozent ausmacht. Beim ursprünglichen Indikator, in dem die Lira und das Pfund noch drinnen waren, waren es 50 Prozent. Beim neuen Indikator, in dem die 3,3 Prozent herausgekommen wären, waren es 60 Prozent. Bei der letzten Aufwertung im März des vergangenen Jahres waren es schon 75 Prozent. Jetzt, meine Damen und Herren: 4,8 Prozent sind von 5,8 Prozent schon 87 Prozent. Wenn

das so weitergeht, sind wir vollkommen synchronisiert mit der D-Mark. Das kann nicht im Sinne des Erfinders des Indikatons liegen. Ich möchte daher dringend bitten, Herr Minister, daß Sie diese Koppelung mit der D-Mark „abkoppeln“ — um bei Ihrem Beispiel zu bleiben.

Noch ein Wort zur österreichischen Exportwirtschaft. Im heurigen Jahr verzeichnen wir den Verlust der Umsatzsteuerrückvergütung, die Einstellung der Refinanzierung — von der wir glauben, daß sie so bald wie möglich wieder aufgehoben wird, und zwar sowohl für die kurz- als auch für die mittel- und langfristigen Kredite —, die Kreditdrosselung überhaupt und jetzt noch die 4,8prozentige Aufwertung.

Wir bekommen laufend Schreiben. Das sind keine Jammerbriefe, sondern Briefe von sehr ernst zu nehmenden Firmen, die um ihre Arbeitsplätze bangen, einschließlich der verstaatlichten Industrie. Und wenn der Herr Dr. Mock erwähnt hat, daß die Aufwertung den Vorteil hat, daß die Österreich-Urlauber in Caorle um 4,8 Prozent billiger leben können, so besteht vielleicht die Gefahr, daß sie dann, wenn sie zurückkommen, keine Arbeitsplätze mehr vorfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Exportdrosselung geschieht nicht zufällig, sondern ganz bewußt. Das liegt im Modelldenken einiger Ihrer Herren; ich habe das mehrmals feststellen können. Es wird gesagt: Der Export verringert das Güterangebot im eigenen Land, vermehrt das Geldangebot — daher Exportdrosselung. Meine Damen und Herren! Diese Auffassung verkennt durchaus die Situation, daß nur durch den Export eine größere Serienerzeugung und damit eine Kostensenkung ermöglicht wird. Ich möchte bitten, das endgültig zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Fremdenverkehr: Der Herr Finanzminister hat in dem Gespräch mit Celio ein Wort ausgesprochen, das ich hier auch zitieren muß. Er sagte: Aus stabilitätspolitischen Gründen kommt mir eine Abschwächung im Fremdenverkehr gelegen. — Ich glaube, man sollte mit derartigen Formulierungen etwas vorsichtiger sein. Bei den Parteienverhandlungen um die Stabilisierungsbemühungen ist immer wieder hervorgekehrt worden: die Fremdenverkehrsbetriebe seien selber schuld, denn der Preisindex für den Fremdenverkehr sei um über 20 Prozent gestiegen; kein Wunder, daß eine Abschwächung des Fremdenverkehrs zu verzeichnen sei.

Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Österreich hat in zunehmendem Maße im Fremdenverkehr Qualitätsverbesserungen vorgenommen. Sogar in meinem Wahlkreis sind Zimmer

Dr. Mussil

mit Bad eine Selbstverständlichkeit geworden. (*Abg. Skritek: Das hat der Staribacher veranlaßt!*) Daß diese bessere Qualität einen höheren Preis erfordert, ist aber auch eine Selbstverständlichkeit, das möchte ich hier mit allem Nachdruck sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Osterreich hat die höchsten Steuern im Fremdenverkehr. Wenn eine Flasche Wein 100 S kostet, liegen allein etwa 48 S Steuern darauf. Bei der Umsatzsteuer waren bisher die Beherbergungsleistungen zum Großteil befreit, weil die Mieten auch befreit waren. Der Pauschalsatz ist jetzt gestrichen worden.

Meine Damen und Herren, das sind die Gründe, warum der Fremdenverkehrsindex in die Höhe geht — und nicht das „Hinaufnummern“, wie Sie ständig sagen.

Ich möchte zum Schluß kommen. Ich habe das letzte Mal schon darauf hingewiesen, daß eine sehr starke Gewichtsverlagerung des Einflusses in Währungssachen vom Otto Wagner-Platz zur Himmelpfortgasse vor sich gegangen ist und daß diese Gewichtsverlagerung besorgniserregend ist. Ich habe mir das Notenbankgesetz herausgesucht. Da steht im § 21 Z. 1 unter anderem: Dem Generalrat vorbehalten ist „die Feststellung der allgemeinen Richtlinien der Währungs- und Kreditpolitik“.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Gehört zur Währungs- und Kreditpolitik eine Erhöhung der Parität um 4,8 Prozent? Ja oder nein? Das möchte ich Sie fragen. Bisher ist der Generalrat zu dieser Frage überhaupt nicht einberufen worden. Er ist gar nicht gehört worden. Das sind die Zustände, mit denen wir jetzt zu rechnen haben. Ich möchte daher dringend bitten, daß diese Dinge in Ordnung gebracht werden. (*Abg. Dr. Staribacher: Das Devisengesetz ist hier zuständig!*) Das Devisengesetz ist für diese Fragen nicht zuständig, Herr Kollege (*Abg. Dr. Staribacher: O ja!*), sondern hier ist das Notenbankgesetz zuständig. (*Abg. Dr. Staribacher: Da irren Sie!*) Nein, Herr Dr. Staribacher, da irren Sie, das ist ein falscher Irrtum von Ihnen, glauben Sie mir das. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte daher dringend bitten, daß diese Frage geklärt wird. So kann es nicht weitergehen, daß in der Notenbank Differenzen vorhanden sind, daß man in der Notenbank der Meinung ist, die Notenbank ist zuständig, und der Finanzminister sagt, auf Grund des Devisengesetzes sei er zuständig. Zum Schluß geschieht nur das, was er allein will. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter Mühlbacher (SPO): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wenn man die Äußerungen von Herrn Abgeordneten Mock und die Diagnosen der Österreichischen Volkspartei in der letzten Zeit ernst nehmen würde, müßte man befürchten, daß unser Land von einem furchterregenden Bazillus heimgesucht wird, von einem Bazillus, vor den niemand und nichts sicher ist. Alles in diesem Lande ist seit dem Zeitpunkt, ab dem die Sozialisten die Regierungsverantwortung übernommen haben, nach den Worten der Österreichischen Volkspartei krank. Nun wird der Regierung von der großen Oppositionspartei sogar vorgeworfen, daß sie durch ihre währungspolitischen Maßnahmen auch die Wirtschaft auf das Krankenbett wirft.

Es fällt einem aber etwas schwer, eine Wirtschaft für krank zu halten, für die das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung die Wachstumsprognosen für das Jahr 1973 erst dieser Tage zum zweiten Mal nach oben revidieren mußte, eine Wirtschaft, die in diesem Jahr mit einer realen Wachstumsrate von voraussichtlich 6 Prozent auch heuer wieder in der Spitzengruppe aller westlichen Industriestaaten liegen wird, eine Wirtschaft, die den absoluten Rekord an Beschäftigten in der österreichischen Geschichte trotz ständig wachsender Gastarbeiterzahlen erreicht hat.

Werte Damen und Herren! Diese Bundesregierung erklärte zu Beginn der Amtsübernahme folgende wirtschaftspolitische Zielsetzung: Ausreichendes Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Bekämpfung des Preisaufliefes und Absicherung des Schillings gegenüber den Währungsunsicherheiten im Ausland. Zu den letzten beiden Zielsetzungen erscheint die getroffene Schillingaufwertung notwendig und wirtschaftspolitisch gerechtfertigt.

Ich bin fast überzeugt, verehrte Damen und Herren, daß auch die ÖVP-Wirtschaftler innerlich diese Maßnahme als richtig anerkennen, man aber auch hier wie bei den übrigen getroffenen Stabilisierungsmaßnahmen lediglich politisches Kleingeld machen will. Ein gefährliches Spiel, verehrte Damen und Herren! (*Abg. Mitterer: Lesen Sie einmal die Briefe über die Aufwertung, die in der Bundeskammer landen, dann werden Sie anderer Meinung sein!*)

Ich möchte wieder auf den Abgeordneten Mock zurückkommen, dessen Worte in diesem Zusammenhang mir sehr gut gefallen haben, wo er gesagt hat: Solche Entscheidungen sind so weittragend und für das österreichische Wohl wichtig. Er sagte wörtlich: „rein sachlich“, „nüchtern“, „ausgewogen“, „gemeinsam“, „Gesamtwohl“ und noch mehr solcher schöner Worte. Hier, verehrte Damen und

Mühlbacher

Herrn, fehlen sie, denn ich glaube, daß das nicht Ihre wirkliche Überzeugung zu diesem Standpunkt ist.

So wurde auch von der Österreichischen Volkspartei eine Krankmeldung, die der Herr Generalsekretär abgegeben hat, für den Schilling gegeben: er wird immer weniger wert. Wie schaut diese Krankheit aus internationaler Sicht — und darum geht es bei der heutigen Währungsdebatte — in Wirklichkeit aus?

Zur Zeit der ÖVP-Regierung mußte man für einen Dollar rund 26 S bezahlen. Heute erhält man den Dollar schon um 18 österreichische Schilling. (*Abg. Dr. Mussil: 17,26 S!*) Eine ähnliche Situation gibt es beim englischen Pfund und bei anderen Währungen. So krank kann der Schilling also gar nicht sein. Tatsächlich ist heute der Schilling eine der härtesten Währungen der Welt. Das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in unsere Währung manifestiert sich durch hohen Zuwachs bei den Spareinlagen. Ende 1969, also im letzten vollständigen Jahr der ÖVP-Alleinregierung, verzeichneten die österreichischen Sparinstitute einen Einlagenstand von 113 Milliarden Schilling; Ende März 1973 lagen 122 Milliarden Schilling auf den Konten der Geldinstitute. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Nicht die Schwäche des Schillings, sondern die Diskrepanz der Währungs- und Kaufkraftparität des Schillings im Verhältnis zur D-Mark macht uns Sorgen. Die Aufwertung des Schillings im Gefolge der Paritätsänderung in unserem Nachbarland ändert nichts daran, daß der Schilling gegenüber der deutschen Währung noch immer unterbewertet ist. Diese Auswirkungen spüren wir leider nur zu deutlich auf dem Arbeitsmarkt. Es hat keinen Sinn, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß der Abwanderungssog qualifizierter Arbeitskräfte in letzter Zeit nicht abgenommen hat, sondern im Gegenteil eher stärker geworden ist.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß an der Abwanderung von Arbeitskräften, die der heimischen Wirtschaft bitter fehlen, nicht nur die Olympiade oder das bayrische Grenzprogramm schuld waren. Es ist vor allem der Lohnvorsprung in Deutschland, der zu einem guten Teil auf die D-Mark-Aufwertung zurückzuführen ist, die vom Schilling nicht mitgemacht wurde. Dieser aufwertungsbedingte Vorsprung betrug schon vor dieser Aufwertung 13,8 Prozent. Er hat sich trotz der Schilling-Aufwertung nun weiter vergrößert. Das bedeutet für die rund 100.000 in Deutschland beschäftigten österreichischen Arbeitskräfte einen weiteren Vorteil, den ihnen niemand

neidet. Das bedeutet aber auch eine weitere Verstärkung des Arbeitskräftesogs nach der Bundesrepublik, der bei jedem geringeren Aufwertungssatz noch schlimmer geworden wäre. Bei einem leergefegten Arbeitsmarkt bringt dies für die Wirtschaft in den Grenzregionen im Westen unseres Landes fast unüberwindliche Probleme.

Ich darf auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz die Richtlinien mit 1. Juli 1973 dahin gehend erweitert wurden, daß abwanderungsgefährdete Betriebe — das heißt, wo die Gefahr der Abwanderung von Arbeitnehmern besteht — weiter in die Schwerpunkte aufgenommen wurden und dadurch gefördert werden. Nun wäre das aber ein Faß ohne Boden, wenn wir auf der einen Seite fördern, trotzdem aber die Abwanderung infolge der Lohndiskrepanz weiter in den Vordergrund tritt.

Diese Probleme ergeben sich aber nicht nur aus der Abwanderung der Arbeitskräfte. Die höheren deutschen Löhne führen in den grenznahen Betrieben zu einer Lohndrift, die in der weiteren Folge Auswirkungen auf das gesamte Lohngefüge in Österreich hat. Diese Lohndrift führt zu innerbetrieblichen Lohnbewegungen im übrigen Bundesgebiet, die der Wirtschaft weit mehr zu schaffen machen und die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe weit mehr beeinträchtigen als die Aufwertung des Schillings.

Verehrte Damen und Herren! Die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe ist das Stichwort für einen Blick auf die Situation des österreichischen Fremdenverkehrs nach der Aufwertung. Ihr lautes Interesse, verehrte Damen und Herren, beim Debattenbeitrag meines Fraktionskollegen Lanc ermutigt mich, neuerlich die Lage auseinanderzusetzen.

In welcher Lage befindet sich dieser für unser Land wichtige Wirtschaftszweig wirklich? Ist es tatsächlich so, daß durch die Schillingaufwertung die Konkurrenzfähigkeit des Fremdenverkehrs echt bedroht ist? Wer dies allen Ernstes behauptet, wertet die Leistungen und Erfolge der in der heimischen Fremdenverkehrswirtschaft tätigen Unternehmer und deren Mitarbeiter wahrlich gering. Wer dies behauptet, nimmt die ungeheuren Anstrengungen der Fremdenverkehrswirtschaft zur qualitativen Verbesserung des Angebotes, die natürlich auch höhere Preise rechtfertigt, nicht zur Kenntnis oder erkennt nicht die echten Probleme in diesem Bereich.

Fast 80 Prozent aller ausländischen Gäste kommen aus der Bundesrepublik. Ohne Schillingaufwertung wäre Österreich für deutsche

Mühlbacher

Urlauber als Reiseland noch attraktiver geworden. Dagegen gibt es an und für sich nichts einzuwenden.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mock. Hohes Haus! Die Struktur des ausländischen Gästestromes hätte sich dadurch sicher noch mehr verschlechtert, der Anteil der Touristen aus Deutschland wäre noch größer geworden. Diese Entwicklung würde aber den Zielsetzungen der Fremdenverkehrspolitik, die eine möglichst ausgewogene Streuung der Ausländerurlauber in bezug auf deren Herkunftsländer anstrebt, diametral entgegenwirken. Da stimme ich mit dem Abgeordneten Mock keineswegs überein, sondern ich behaupte das Gegenteil.

Ein noch stärkeres Übergewicht der Gäste aus der Bundesrepublik würde den österreichischen Fremdenverkehr in einem gefährlichen Ausmaß von einem einzigen Land abhängig machen. Dadurch würde es auch extrem krisenanfällig werden. Wirtschaftliche Rückschläge in unserem Nachbarland und das damit verbundene Ausbleiben der Gäste aus nur einem einzigen Land würden für die heimische Fremdenverkehrswirtschaft verheerende Folgen haben.

Die Aufwertung des Schillings um nur 4,8 Prozent gegenüber einer 5,5prozentigen Aufwertung der D-Mark bringt für die deutschen Gäste noch immer einen Wechselkursvorteil von 0,7, was des öfteren heute hier schon bestätigt wurde. Das heißt, für den Hauptteil der ausländischen Besucher, und nur für diese wirkt sich die Wechselkursänderung in Österreich aus, bringt die Aufwertung überhaupt keine Nachteile. Im Gegenteil, Österreich wird für sie trotz Aufwertung als Reiseland billiger. Von einer Bedrohung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des österreichischen Fremdenverkehrs durch die währungspolitischen Maßnahmen kann also keine Rede sein. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Sie drehen es jetzt nur zu Ihrem Vorteil um, aber die Tatsache ist jene, die ich hier ausgeführt habe.

Für die Fremdenverkehrspolitik ergibt sich dadurch vielmehr die Chance, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, der in den letzten Jahren zu großen Erfolgen und immer neuen Rekorden im Fremdenverkehr geführt hat. *(Abg. Mitterer: Aber die Drittlandproblematik können Sie doch nicht bestreiten!)*

Das ist richtig. Aber es stimmt doch, daß der Fremdenverkehr für Deutschland eine Verbilligung um diese 0,7 Prozent bringt; das ist doch unbestreitbar. *(Abg. Mitterer: Ja, aber die Italiener werden noch billiger!)*

Und unsere Qualitätsverbesserung, auf die ich vorhin Bezug genommen habe, die können Sie doch auch nicht streitig machen. *(Abg. Dr. Mussil: Das hab ich sogar unterstrichen, lieber Freund!)*

Verehrte Damen und Herren! Ein Nichtmitgehen mit der D-Mark-Aufwertung hätte übrigens auch den Anreiz für D-Mark-Käufer, Appartements in Österreich zu erwerben, weiter verstärkt, ein Aspekt, der die Fremdenverkehrswirtschaft in unserem Lande nicht gerade mit Begeisterung erfüllt hätte. Das gleiche trifft auch auf den Ankauf von Grundstücken zu.

Weiters hätte eine Nichtaufwertung des Schillings den Ankauf von österreichischen Betrieben durch deutsche Kapitalgeber begünstigt und erleichtert. Das können aber auch die Gegner der Aufwertung nicht wollen, die sich vor allem um die Exportwirtschaft so große Sorgen machen.

Bei allem Verständnis für die Probleme der exportierenden Firmen muß man eines in Erinnerung behalten: Wenn man die Argumente der Sprecher vor der Einführung der Mehrwertsteuer und dem Inkrafttreten der Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften hörte, so mußte man den Eindruck erhalten, daß die Exporteure vor einer existenzbedrohenden Katastrophe stünden.

Ein völlig anderes Bild zeigt nun nach einigen Monaten ein Blick in die Statistik. Die Exporte entwickeln sich nach wie vor überaus dynamisch. Allein für den Mai wurde eine Steigerung des Ausfuhrvolumens um 23 Prozent gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres erzielt.

Ich will nicht mißverstanden werden. Die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf internationalen Märkten halte ich für äußerst wichtig.

Die Bundesregierung hat auch exportfördernde Maßnahmen in einem Umfang beschlossen, wie es sie bisher noch nicht gab. Im Gegensatz — und das sei hier auch erwähnt — zu den Ländern Schweiz und Bundesrepublik Deutschland wurden aus Stabilitätsgründen diese Förderungsmaßnahmen in unserem Lande nicht gestrichen, sondern beibehalten. Ein Teil dieser Maßnahmen wird erst in Kraft treten und dazu beitragen, die Auswirkungen der Schillingaufwertung zu kompensieren.

Doch man darf nicht vergessen, daß die österreichische Wirtschaft nicht nur aus exportorientierten Firmen besteht. Nur ein Anteil von 15 Prozent des Exportes entfällt auf Betriebe, die weniger als 100 Arbeitnehmer beschäftigen. Dies sind nach den letzten zur Ver-

Mühlbacher

fügung stehenden statistischen Daten aber 99 Prozent aller österreichischen Betriebe. In diesen Betrieben sind mehr als die Hälfte aller unselbständig Erwerbstätigen beschäftigt.

Ich stehe nicht an hier zu erklären, daß mir als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft die Interessen dieser Zehntausenden, Gewerbetreibenden, Kaufleute und Inhaber von Fremdenverkehrsbetrieben zumindest genauso am Herzen liegen wie die exportorientierten Betriebe.

Die multinationalen Industriekonzerne, die heute gegen die Schillingaufwertung Sturm laufen, sind — wie wir alle wissen — infolge ihrer gigantischen Kapitaltransaktionen von einem Land in das andere, die allein durch die Ausnützung der unterschiedlichen Währungs- und Kaufkraftparitäten diesen Konzernen riesige Vorteile bringen, an den Währungskrisen und ihren Folgen nicht ganz schuldlos.

Ich darf somit abschließen, verehrte Damen und Herren. Eine gewissenhafte Abwägung aller Auswirkungen der von der Bundesregierung im Einvernehmen mit der Nationalbank getroffenen währungspolitischen Maßnahmen führt zu dem Schluß, daß die Aufwertung des Schillings im Interesse der Gesamtwirtschaft eine richtige Entscheidung war. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber, Doktor Mock und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend finanzielle Notsituation an den österreichischen Hochschulen.

Präsident: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber, Dr. Mock und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Haberl:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber, Doktor Mock und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend finanzielle Notsituation an den österreichischen Hochschulen.

Laut dem Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung (Nr. 180) führte Wissenschaftsminister Dr. Firmberg am 12. Jänner 1973 bei einem Informationsseminar über die Lage der österreichischen Universitäten unter anderem aus:

„Zwei große Probleme müssen zurzeit bewältigt werden: Das eine ist die durch die Bildungsexplosion, durch den starken Zustrom von Studenten an die Hochschulen entstandene Situation, die schwere finanzielle und personelle Engpässe mit sich bringt, dazu die Ausweitung und Spezialisierung der Wissenschaften, die ihrerseits wieder großen Einsatz erfordert. Dazu kommt der von früher überkommene Nachholbedarf, der nur durch gezielte Maßnahmen, in Etappen, mit einer möglichst gerechten Verteilung gedeckt werden kann.

Wir haben viel zuwenig Informationen aus den Hochschulen, die Auskunft über Zustände und Bedürfnisse geben könnten. Es fehlen fast alle Planungsunterlagen, die erst durch Untersuchungen und Gutachten erstellt werden müssen. Es gibt eine Reihe von Instituten, ja ganze Hochschulen in echten Notsituationen.“

Am 29. Mai 1973 faßte die Österreichische Rektorenkonferenz den Beschluß, daß eventuell der Studienbetrieb im kommenden Wintersemester eingestellt werden müßte, falls die katastrophale finanzielle Lage der Hochschulen nicht raschest gelöst würde.

Die Ursache dieser Notsituation liegt einerseits in den 15prozentigen Kreditbindungen des Finanzministers, andererseits aber auch in den viel zu geringen Dotationen des Bundesfinanzgesetzes 1973.

Wörtlich erklärte die Rektorenkonferenz:

„Die vorhandenen Geldmittel reichen nur noch bis Mitte Oktober. Es fehlt nicht nur das Geld für Heizung und Beleuchtung, sondern auch für Unterricht und Forschung.“

Demgegenüber stellte Minister Dr. Firmberg fest, den Hochschulen sei es noch nie so gut gegangen wie jetzt, und sie würden auch diesmal alles bekommen, was sie brauchen. Aber: „Ein wenig Sparsamkeit würde ihnen gelegentlich auch guttun.“ („Kurier“, 30. 5. 1973.)

Auf Grund der akuten Budgetkrise der österreichischen Hochschulen und des Notrufes der Rektorenkonferenz an die Öffentlichkeit stellen die unterzeichneten Abgeordneten die Anfrage:

1. Ist Ihnen die finanzielle Notlage der österreichischen Hochschulen, welche gegenüber dem Vorjahr echte Kürzungen ihres Sachaufwandes hinnehmen mußten, durch die Rektoren zur Kenntnis gebracht worden?

2. Wann erhielten Sie davon Kenntnis, und welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um den Hochschulen die dringend benötigten Mittel zu sichern?

Schriftführer

3. Können die Hochschulen auf Grund der katastrophalen Budgetlage überhaupt ihren laufenden Verbindlichkeiten für das Jahr 1973, ohne unvertretbare Schulden zu machen, nachkommen?

4. Stehen Sie noch zu Ihrer Äußerung vom 12. 1. 1973 — „es gibt eine Reihe von Instituten, ja ganze Hochschulen in echten Not-situationen“ —, und um welche Institute beziehungsweise Hochschulen handelt es sich dabei?

5. Sind gegenwärtig noch 15 Prozent der Rahmenkredite für den Verwaltungsaufwand der Hochschulen sowie für die Mittel der Unterrichts- und Forschungserfordernisse gebunden?

6. Hat der Finanzminister Ihnen gegenüber eine verbindliche Zusage abgegeben, wann diese 15prozentige Bindung aufgehoben wird?

7. Wann und in welchem Ausmaß ist darüber hinaus mit einer Erhöhung der finanziellen Mittel der Hochschulen für das Jahr 1973 zu rechnen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Dr. Blenk als erstem Anfragersteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom 5. November des Jahres 1971 führte Bundeskanzler Dr. Kreisky aus: „Die Schaffung und Existenz eines eigenen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat sich auf Wissenschaft und Forschung stimulierend und belebend ausgewirkt. (*Beifall bei der SPÖ.*)“ Und weiter: „Während auf dem Gebiet der Hochschuldotierung in den letzten Jahren gleichfalls Stagnation oder sogar Rückgang in einigen Bereichen zu verzeichnen war, konnten im letzten Jahr die Mittel für alle Bereiche erhöht werden und wurden erstmals den Hochschulen zusätzliche Mittel zugeführt.“ So weit die Ankündigungen der angeblich bestvorbereiteten Regierung für den Hochschulbereich.

Dem stehen nun die Fakten gegenüber, die seit einigen Monaten zunehmend und kumulierend das Gegenteil beweisen. Seit Monaten häufen sich Beschwerden, häufen sich die Proteste der Hochschulen, der Hochschullehrer.

Die Universität Wien protestiert gegen die unvertretbaren Budgetkürzungen und fordert

eine baldige Anhebung der Zuweisung auf eine unerläßliche Höhe.

Die Universität Graz protestiert gegen Kürzungen der Kredite für den Verwaltungsaufwand und gegen die Verhinderung planmäßiger Durchführung dringend notwendiger Bauten, sie weist ferner darauf hin, daß Beru-fungsverhandlungen jahrelang hinausgezogen werden.

Die Technische Hochschule in Graz erklärt, daß der Verwaltungsaufwand mit den vorliegenden Beträgen nicht gedeckt werden könne, ja daß der ordnungsgemäße Betrieb in Frage gestellt sei.

Mit der Musikhochschule, der Hochschule für Welthandel in Wien und dergleichen wäre die Liste voll fortzusetzen.

Zuletzt hat sich die Österreichische Rektorenkonferenz mit einem Notschrei an die Frau Bundesminister und an die ganze österreichische Öffentlichkeit gewandt und erklärt, daß die Budgetmittel für die Hochschulen so unzureichend seien, daß sie katastrophaler nur in den unmittelbaren Jahren nach dem Kriege gewesen sein konnten und daß der Studienbetrieb an einzelnen Hochschulen im Wintersemester dieses Jahres eingestellt werden müsse. Das als Gegenstück zu der Regierungs-erklärung.

Was meinte die Frau Bundesminister als zuständiger Ressortchef zu diesen ständigen Protesten, zu diesem ständigen Notschrei der Hochschulen? Sie meinte, diese Aktionen hätten keinerlei Berechtigung, denn — nun kommt der Satz, der angesichts dieser Fakten geradezu provokant klingt —: Die Hochschulen haben mehr Geld als je zuvor.

Nun, meine Damen und Herren, was ist das Problem, vor dem wir stehen? Ich sehe es zweifach. Es ist einerseits zweifellos das Problem der Mittel, die zur Verfügung gestellt werden. Es ist zum zweiten ein Problem, wenn Sie wollen, der Hochschulpolitik vom Ressort her gesehen, der Koordinierung, der Planung des Konzeptes, das der Hochschulpolitik zugrunde liegen soll.

Betrachten wir einmal die Frage der finanziellen Dotierung, von der die Frau Bundesminister sagte, die Hochschulen hätten nie so viel Geld gehabt wie jetzt. Ich möchte das an drei Bereichen aufzeigen: am Bereiche der Personaldotierung, am Bereiche des Verwaltungsaufwandes und am Baubereich.

Zunächst zu den Personalkosten: Das Budget 1973 hat sich gegenüber dem Vorjahrsbudget nur unzureichend verändert. Das, obwohl wir eine in die Hunderte gehende Zahl der Dienst-

Dr. Blenk

postenvermehrung haben, das, obwohl die Hochschulsituation gerade im Personalbereich hinreichend negativ bekannt war.

Wie ist die Situation heute? Berufungszusagen an Professoren werden jahrelang mangels finanzieller Dotierung nicht eingehalten, zahlreiche Lehrstühle sind unbesetzt. Die Zahl der Assistenten, für die die Frau Bundesminister anlässlich der Neuschaffung der Professoren außerordentlichen Typs die Zusage gab, sie werde nicht verkürzt werden, ist nicht nur im Dienststellenplan 1973 verkürzt, sondern ist weit unter dem Dienstpostenplan veranschlagt. Professoren müssen mangels Schreibkräften selbst Schreibarbeiten verrichten. Schließlich ist es so, daß heute an den meisten Hochschulen die Bezugs- und Reisevorschüsse kaum mehr verteilt werden können, weil einfach keine budgetmäßige Deckung vorhanden ist. Was sagt dazu die Frau Bundesminister? Es ist mehr Geld vorhanden als je zuvor!

Wie schaut es mit dem Verwaltungsaufwand aus? Das von der SPO beschlossene Budget 1973 hat hier eine Situation geschaffen, die wir schon anlässlich der Budgetdebatte schlicht und einfach als Scheinbudget umreißen mußten. Es hat nämlich für den ganzen Bereich des Verwaltungsaufwandes der Hochschulen 20 Prozent weniger veranschlagt, als im Jahre 1972 durch das Bundesfinanzgesetz zusammen mit den beiden Budgetüberschreitungsgesetzen ausgewiesen war. Anstelle der 212 Millionen Schilling, die bereits voranschlagsmäßig mit den Nachtragsbudgets, mit den Budgetüberschreitungen für das Jahr 1972 ausgewiesen wurden, wurden für das Jahr 1973 193,3 Millionen Schilling ausgewiesen.

Wenn wir dazu weiter bedenken — das wird noch Gegenstand einer, hoffe ich, Beantwortung sein —, daß diese bereits um 20 Prozent reduzierten Werte auch der Bindung von 15 Prozent unterliegen, so kann man sich vorstellen, wie die Situation kommen mußte. Tatsache ist, daß heute an vielen Hochschulen der ganze Betrieb überhaupt in Frage gestellt ist, daß heute die Verschuldung der Hochschulen in einem ganz banalen und ganz profanen Sinne ein Ausmaß erreicht hat, das dem Rufe der Republik, der hohen Schulen und dem Rufe des Ministeriums bei Gott keine Ehre einlegt, daß Mietzinse, Reinigungsgebühren, Brennmaterialien und dergleichen zum Teil überhaupt nicht mehr bezahlt, daß sie auf Schulden erstanden werden müssen, daß bestenfalls noch gelegentlich eine Hilfe durch die Umschichtung von Kreditansätzen möglich ist, durch die die brennendsten Löcher gestopft werden.

Man könnte das in dem Satz zusammenfassen, daß zwar einerseits auch für die Forschung und den Unterricht die Mittel zu knapp sind, daß aber trotzdem noch die Mittel für Forschung zum Teil für die Bezahlung von Telefon- und Lichtrechnungen herangezogen werden müssen. Dazu meint die Frau Bundesminister schlicht: Wir haben mehr Geld für die Hochschulen als je zuvor.

Im Bereiche der Baukosten sieht die Situation nicht anders aus. Wir haben in diesem Hohen Hause am 9. Mai dieses Jahres den Bericht der Bundesregierung über das längerfristige Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau behandelt. Schon damals haben wir ganz klar und unwiderlegbar aufgezeigt, daß dieses Bauprogramm kein längerfristiges Programm war, sondern daß es nicht mehr war als eine Aufzählung an sich schon bekannter notwendiger Bauvorhaben der Hochschulen. Wir haben aufgezeigt, daß die Berechnungsgrundlagen höchst mangelhaft waren, nicht nur deswegen, weil alles — das scheint ein besonderes Phänomen der ganzen Planungspolitik dieses Ministeriums zu sein — nur auf statischen Überlegungen, die aus der Vergangenheit hergeholt waren, aufbaute, sondern vor allem auch deswegen, weil für den wesentlichen Bereich der Finanzierung Ende des Jahres 1972 noch Werte, Baukostenindizes aus dem Jahre 1970 herangezogen wurden. Das Programm sollte nach der eigenen Formulierung „einen detaillierten und konkretisierten Teil des Investitionsprogramms der Bundesregierung“ bilden. Obwohl, wie gesagt, das ganze noch auf der Basis Baukosten 1970 aufbaute, wären nach unseren Berechnungen, die auch nicht widerlegt wurden, und nach den Darstellungen dieses Berichtes nur 30 Prozent aller Baukosten, aller Erstbaukosten bis zum Jahre 1980 gedeckt, auch wenn man die Ansätze des Jahres 1971 fortschreiben würde, wie das der Bericht vorsieht. Auch von den jährlichen Folgekosten wären auf dieser höchst mangelhaften Grundlage nur 65 Prozent gedeckt gewesen.

Meine Damen und Herren! Das heißt nichts anderes, als daß sich im ganzen Baubereich die Katastrophe mindestens genauso groß und längerfristig abzeichnet, wie sie sich derzeit im ganzen Personal- und Verwaltungskostenbereich bereits kraß darstellt.

Die Frau Bundesminister hat zu all dem nur zu sagen: Die Aktionen, die heute in echter ernster Sorge um das Wohl und die Zukunft der Hochschulen seitens der Hochschulen und seitens der Hochschullehrer gestartet werden, haben keine Berechtigung, denn die Hochschulen haben ja mehr Geld als je zuvor.

Dr. Blenk

Bei der Budgetdebatte des Jahres 1972, im Dezember des vergangenen Jahres für das Budget 1973, hat die Frau Bundesminister auf alle die Vorwürfe, die die Unzulänglichkeit dieses Budgets aufzeigten, wörtlich gemeint: „Ob Sie umrechnen den Aufwand pro Lehrkanzel oder den Aufwand pro Studierenden, die deutliche Aufwärtsentwicklung ist eindeutig festzustellen.“

Frau Bundesminister! Diese Aufwärtsentwicklung ist nur dann vorhanden, wenn man von den Berechnungsüberlegungen ausgeht, die Sie offenbar als die Ihren annehmen, nämlich von den statischen Betrachtungen. Nur dann kann man von nomineller Entwicklung sprechen. Real aber, das zeigen nicht nur die Zahlen, sondern das zeigen die geradezu katastrophalen Verhältnisse an den einzelnen Hochschulen, kann man nur von einem höchstens Weiterlaufen, zum Teil von einem Rückgang der ganzen Dotierungen sprechen.

Die Aufwärtsentwicklung ist nicht an den Hochschulen eingetreten, sondern ist praktisch dort eingetreten, Frau Bundesminister, wo Sie eigentlich seinerzeit bei der Schaffung des Ministerium eine „stimulierende und belebende“ Auswirkung auf die Hochschulen ausgegangen wäre, sondern die ganzen Fakten, wie sie sich heute darstellen, zeigen — ich wiederhole das —, daß wir vor einer chaotischen, vor einer katastrophalen Situation stehen.

Die Rektorenkonferenz kann zu dieser Aufwärtsentwicklung nur sagen: Es ist eine Katastrophe. Es ist nicht so, wie die Regierungserklärung gemeint hat, daß etwa von diesem Ministerium eine „stimulierende und belebende“ Auswirkung auf die Hochschulen ausgegangen wäre, sondern die ganzen Fakten, wie sie sich heute darstellen, zeigen — ich wiederhole das —, daß wir vor einer chaotischen, vor einer katastrophalen Situation stehen.

Diese ganzen Tatsachen werden von der Frau Bundesminister — ich nehme an, aus einer gewissen Hilflosigkeit heraus — mit einer demonstrativen Gelassenheit kommentiert.

Ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. Juni dieses Jahres; das war etwa eine Woche nach dem bekannten Streik der Professoren, nach den Protestaktionen, in denen auf die Unhaltbarkeit der Zustände, vor allem im Personalbereich der Professoren und Assistenten, hingewiesen wurde. In dieser „Arbeiter-Zeitung“ ist eine Äußerung der Frau Bundesminister zu lesen, die recht harmlos und nonchalant lautet: „Auch schwierige Situationen, wie wir sie gegenwärtig zu bewältigen haben, bergen Reize in sich, die stark motivierend wirken.“

Frau Bundesminister! Ich frage Sie: Wohin gehen diese Motivationen? Wir werden warten, wie Sie die Motivationen in die Beantwortung der Fragen, die wir Ihnen heute in aller Sorge und in allem Ernst stellen, umsetzen werden. Sie haben damals laut Ihrer eigenen Parteizeitung auf diese Feststellung geantwortet, daß es für Sie unangenehm sein wird und daß Sie als Ressortchef hier echte Sorgen hätten; das haben Sie leichthin gemeint. Ich zitiere wieder wörtlich: „So leicht kann ein Politiker nicht verärgert sein, zumal wenn die Aktionen“ — gemeint war hier offensichtlich der Professorenstreik — „so leicht als parteipolitisch gelenkt zu durchschauen sind.“

Frau Bundesminister! Hier scheint mir ein Kern der ganzen Misere und der ganzen Fehleinschätzung zu liegen: als wir die Vertreter der Professoren und der Assistenten an jenem 19. Juni auch in den verschiedenen Klubs zu Gaste hatten und als wir dort ihre Sorgen entgegennehmen mußten und als viele Hunderte Professoren, als die Lehrer an den hohen Schulen dieses Staates zum ersten Mal in der Geschichte der Zweiten Republik auf die Straße gehen mußten, demonstrieren, streiken mußten, da hatte der Herr Bundeskanzler genauso wie die Frau Bundesminister als zuständige Ressortchefin nichts anderes und nichts besseres als Antwort bereit als: Das sind parteipolitische Machinationen.

Frau Bundesminister! So einfach darf man es sich nicht machen. Ich glaube, daß durch diese einseitige Schau der Blick dafür verhängt wird, wie tragisch und chaotisch die Zustände an gewissen Schulen im speziellen und im Hochschulbereich im allgemeinen bereits sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte meinen, Frau Bundesminister, genauso wie Sie auf der anderen Seite — das wurde heute schon und gestern in den Debatten über die Frage der Währungssituation dargelegt — mit dem Gewerkschaftsbund ganz offensichtlich und unwidersprechbar eben nur Parteipolitik machen — ich bitte mich hier so zu verstehen, wie das hier gesagt wurde —, daß der Gewerkschaftsbund, der an sich eine ganz spezifische Aufgabe zu erfüllen hätte, noch vor drei Jahren bei 3 Prozent Inflation fast auf die Straße gegangen wäre und heute bei einer 8prozentigen in Nibelungentreue hinter der Regierung steht, genauso können Sie es offenbar nicht anders verstehen und sehen, als daß heute jeder, der etwas gegen diese Regierung sagt, selbstverständlich von parteipolitischen Aversionen und von parteipolitischen Vorbehalten getragen ist. Frau Bundesminister! Ich wiederhole: Das ist sicherlich mit ein Grund dafür, daß Sie die Situation so verkennen und so verniedlichen.

Dr. Blenk

Daher steht vor uns nunmehr die Frage, Frau Bundesminister und Hohes Haus: Wo liegen also die Gründe für die Misere, die wir hier vor uns haben? Die Frau Bundesminister hat erklärt: Es besteht hinsichtlich der finanziellen Situation kein Problem. Geld ist genug vorhanden, mehr als je zuvor, die Aktionen sind nicht berechtigt. Auf der anderen Seite haben wir massive, konzentrierte Proteste fast sämtlicher hohen Schulen und Streiks und Protestaktionen der Professorenschaft an den Hochschulen. Wo liegen also die Gründe? Denn in derselben „AZ“ vom 27. Juni, Frau Bundesminister, konnte man lesen als einen Ausspruch von Ihnen: „In der Regierung finden wir immer offene Ohren. Dort fehlt es wahrlich nicht an Verständnis.“

Frau Bundesminister! Das würde also heißen, wenn wir das so verstehen, wie es aufzufassen ist, daß es zumindest an der finanziellen Bereitschaft der Bundesregierung, Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht fehlt. Verständnis für Ihre Ambitionen wird es sicherlich geben, soweit sie nicht finanzieller Art sind. Aber Sie sagen doch ausdrücklich: „Wir finden immer offene Ohren, es fehlt nicht an Verständnis.“

Was heißt das, Frau Bundesminister? Heißt das, daß Sie genügend Geld bekommen haben? Heißt das, daß Ihnen die Budgetierungen, über die wir jetzt in den verschiedenen Sachbereichen kurz gesprochen haben, genügen? Oder aber heißt das, daß letztlich, das müßte der Schluß sein, der sich daraus ergibt, die ganze Frage der heutigen Hochschulmisere keine Frage der Dotierung ist, sondern eine Frage mangelnder Koordination, mangelnder Kooperation, mangelnden Konzeptes, mangelnder Planung? Dann frage ich mich allerdings, wozu Sie solche Schlagzeilen hinausgehen lassen oder zumindest unwidersprochen lassen, wie diese nach den letzten Professorengesprächen die Tagespresse durchzogen haben, wo es großartig hieß: „Frau Bundesminister Firnberg mit der Professorenschaft in einer Front gegen Kreisky.“

Das würde also heißen, daß Sie sich sehr wohl hinter die offensichtlich von Ihnen als berechtigt anerkannten Sorgen und Wünsche der Professoren und sich gewissermaßen in die Kampffront der Professoren gegen Kreisky, wie es damals in Schlagzeilen hieß, gestellt haben. Wie vereinbaren Sie das mit Ihrer eigenen Aussage: „In der Regierung finden wir immer offene Ohren, dort fehlt es wahrlich nicht an Verständnis“?

Allein schon daraus, Frau Bundesminister, möchte ich eines schließen: Dieser Zick-Zack-Kurs, diese Konzeptions- und Koordinations-

losigkeit hat zur größten Verbitterung und Erbitterung im Hochschulbereich seit dem Jahre 1945 geführt. Wie hat die Rektorenkonferenz gesagt? Solche katastrophalen Zustände waren nur in den ersten Jahren nach dem letzten Weltkrieg denkbar!

Und Sie, Frau Bundesminister, haben offenbar die Übersicht verloren. Sie haben offenbar nicht mehr die Möglichkeit, das Geschehen zu kontrollieren. Ich habe hier eine Äußerung Ihrerseits herausgesucht, die Sie bei der Budgetdebatte des Jahres 1972 — für das Budget 1973 — gemacht haben, wo Sie auf eine ganze Reihe massiver, bereits vorhersehbarer Kritiken und Vorwürfe hin gemeint haben — ich zitiere Sie wörtlich —: „Das ganze System ist nicht perfekt, aber wir sind bereit und ... fähig, es besser zu entwickeln.“

Frau Bundesminister! Was ist nun im argen? Haben Sie die Bereitschaft gehabt und haben Sie sie noch, dieses System, das angeblich doch nicht ganz perfekt ist, zu verbessern? Oder haben Sie keine Bereitschaft, oder haben Sie die Fähigkeit nicht, das System zu verbessern? Denn Sie haben weiter gesagt, und das scheint irgendwo des Pudels Kern für Ihre ganzen Überlegungen zu sein — und ich zitiere wieder wörtlich aus dem Protokoll —: „Ich habe mir aus den verschiedensten Gremien einen Beraterstab geschaffen ... Ich habe in den verschiedensten Ländern sehr genaue Informationen eingeholt ... Es ist überall so, wie es hier bei uns in Österreich ist. Es geht kaum anders.“

Frau Bundesminister! Ich habe bei Gott nichts dagegen, daß man sich Erfahrungen aus dem Ausland zunutze macht. Aber wenn Sie als Ergebnis offenbar aller Ihrer Betrachtungen nach allen Seiten hin feststellen: Es geht kaum anders!, wenn das Ihrer Weisheit letzter Schluß ist, Frau Bundesminister, dann muß ich sagen, daß Sie angesichts der Situation, wie wir sie seit Monaten hier in den Protesten der hohen Schulen haben, die — ich wiederhole es — zum Teil darauf hinweisen, daß der Herbst gar nicht mehr begonnen werden könne, schulmäßig, unterrichtsmäßig, forschungsmäßig, andere Konsequenzen ziehen müßten, als Sie es bisher in Ihrer Nonchalance so leichtthin, nach oben hin getan haben. *(Beifall bei der OVP.)*

Frau Bundesminister! Sie haben dann noch ein probates Mittel für die hohen Schulen zur Verfügung gehabt, Sie haben dann nämlich gemeint: Na ja, erstens — ich wiederhole das — sind diese Aktionen nicht gerechtfertigt, zum zweiten haben wir noch nie so viel Geld gehabt wie heute, und dann haben Sie zum

Dr. Blenk

dritten gemeint, es würde den Hochschulen ja ganz gut tun, wenn sie auch ein bißchen sparsamer wären: „Sparsamkeit würde ihnen gut-tun!“

Frau Bundesminister! Das ist auch ein Konzept. Gehen Sie damit hinaus und sagen Sie den Professoren an den hohen Schulen: Geld haben wir genug!, auch wenn keine Mieten und kein Strom bezahlt werden können, auch wenn praktisch kaum mehr die Gehälter und Vorschüsse bezahlt werden können und so weiter, Geld haben wir genug, aber ich würde sagen: Seid halt ein bißchen sparsamer!

Frau Bundesminister! Das ist auch eine Art von Hochschulpolitik! Wie sagten Sie so schön? Es geht kaum anders, als wir es jetzt haben.

Sie könnten sich wahrscheinlich — das wäre noch ein Ausweg gewesen — angesichts der katastrophalen Finanzmisere — bei der Beantwortung der Fragen werden Sie ja wahrscheinlich auch auf die 15prozentigen Bindungen eingehen — mit gewissem Recht als ein Opfer der Budget- und Finanzpolitik oder, konkreter gesprochen, als ein Opfer des Herrn Finanzministers bezeichnen. Aber diese Verteidigungsmöglichkeit und dieses Alibi haben Sie sich selbst genommen, denn Sie haben ja gemeint: Wir haben ja hinreichendes Verständnis, und die Regierung hat für uns immer offene Ohren. — Sie lehnen also selbst dieses Alibi ab. Sie werden Ihres zu erbringen haben, wenn Ihnen das möglich ist.

Meine Partei muß die Beantwortung der in der dringlichen Anfrage gestellten Fragen verlangen. Was haben Sie in dieser im „ibf“ erschienenen Notiz vom 12. Jänner gesagt? „Wir haben viel zuwenig Informationen aus den Hochschulen“. Das scheint auch so eine Art Alibi für Ihre sichtliche Konzeptlosigkeit zu sein: Wir haben zuwenig Informationen. Es fehlen die Auskünfte über Zustände und Bedürfnisse. Es fehlen fast alle Planungsunterlagen.

Frau Bundesminister! Die Hochschule für Welthandel hat hier, ich glaube, nicht erstmalig, aber immerhin wieder beispielhaft, Ihnen gezeigt, wie man das machen muß. Es ist gerade vor kurzem eine Grundlagen- und Projektstudie über die Verhältnisse an dieser Hochschule ausgearbeitet worden. Das ist meiner Meinung nach, Frau Bundesminister, eine Aufgabe, die bei Gott eine Aufgabe des Ressorts gewesen wäre, das für diese hohen Schulen zuständig ist. Aber Sie sagen nur, mit dem Ausdruck des Bedauerns und offensichtlich als Entschuldigung für sich: Ja leider können wir nicht anders, denn wir haben so wenig Infor-

mationen, es fehlt an den Grundlagen, es fehlt an allen Planungsunterlagen, und schlußendlich wiederhole ich: Es geht wohl kaum anders.

Frau Bundesminister! Ich habe mit der Regierungserklärung begonnen und ich habe kaum eine größere Debatte zu finanziellen und Budgetproblemen erlebt, seitdem ich in diesem Hohen Haus bin, bei der man nicht gesagt hat: Die Bildungspolitik, die Wissenschaft und die Forschung sind einer der Schwerpunkte dieser Regierung. Wir stehen heute vor der Tatsache, Frau Bundesminister, daß aus diesem angeblichen Schwerpunkt der Regierungspolitik und des Budgets eine Hochschulsituation zu entstehen droht, die nicht nur für die Gegenwart — und das sagt nicht irgendwer, das sagt die Rektorenkonferenz — katastrophale Züge hat, die nicht nur chaotische Züge aufweist, sondern die offensichtlich mangels konzeptiver Vorstellungen zu einem belastenden Hauptproblem für die ganze Zukunft werden wird.

Daher diese Fragen, Frau Bundesminister, die wir in der dringlichen Anfrage zusammengefaßt haben, Fragen, die Sie hoffentlich aufrütteln aus Ihrer zu lässigen Nonchalance, Fragen, die dringend klare Überlegungen, die klare Konzepte und die vor allem klare Antworten verlangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung **Dr. Hertha Firnberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die an mich gerichteten Anfragen der Abgeordneten Blenk, Gruber und Genossen beantworte ich wie folgt:

Punkt 1: Die finanzielle Lage der Hochschulen ist mir selbstverständlich bekannt. Ich bin seit Amtsantritt damit befaßt und um eine Steigerung der Mittel besorgt. Von einer finanziellen „Notlage“ 1973 kann nicht gesprochen werden. Ich betone nochmals, daß das Hochschulbudget so hoch ist wie nie zuvor. Das Zitat „Notlage“, das der Herr Abgeordnete Blenk gebraucht hat und das in der Anfrage steht, bezieht sich auf etwas völlig anderes, nicht auf den Vergleich 1972 mit 1973, sondern auf den eminenten Nachholbedarf, wie ich ja in meinen Ausführungen ausdrücklich betone, denn hier heißt es: „Dazu kommt der von früher überkommene Nachholbedarf ...“ *(Abg. Dr. Gruber: Dazu kommt der ...!)* — selbstverständlich: dazu —, ... der nur durch gezielte Maßnahmen, in Etappen, mit einer möglichst gerechten Verteilung gedeckt werden kann.“

Zu Punkt 2: Die Rektoren sind mit Schreiben vom 21. März und nach der Rektorenkonferenz am 29. Mai mit Befürchtungen über

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

die Budgetlage an mich herangetreten. Ich hatte bereits vorher, nämlich im März 1973, den Herrn Bundesminister für Finanzen in sehr eingehenden Gesprächen darüber informiert, daß der Verwaltungsaufwand auch in diesem Jahr steigt und daß ein Budgetüberschreitungs-gesetz notwendig sein wird. (Abg. Dr. Mussil: Haben Sie sich durchgesetzt, Frau Minister?)

Zu Punkt 3 darf ich sagen: Von einer katastrophalen Budgetlage kann nicht gesprochen werden. Ich wiederhole noch einmal die Zahlen zur Entwicklung des Hochschulbudgets, die der eindeutigste Beweis dafür sind, daß diese Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen. — Das Hochschulbudget betrug im Jahr 1969 1,9 Milliarden, im Jahre 1970 2,3 Milliarden, im Jahr 1971 2,5 Milliarden, im Jahre 1972 3 Milliarden und im Jahre 1973 3,6 Milliarden Schilling. Das Hochschulbudget hat sich also seit 1968/69 verdoppelt. Die Hochschulen sind durchaus in der Lage, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, und sie werden es auch bis Jahresende tun. (Ruf bei der ÖVP: Sagst es ihnen! — Abg. Mitterer: Aber die Rechnungen werden damit nicht bezahlt! Die sind tatsächlich offen!) Ich habe es Ihnen gesagt, Herr Abgeordneter!

Zur Frage 4 darf ich sagen: Selbstverständlich stehe ich zu dieser Äußerung, das habe ich eingangs bereits betont; ich habe sie im Zusammenhang mit einer von mir veranlaßten Erhebung über gesundheitsgefährdende Hochschulinstitute und Hochschulräumlichkeiten gemacht.

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind zu umfangreich, um sie hier im Detail anzuführen, es ist auch eine Überprüfung noch im Gange. Ich werde nach Abschluß dieser Erhebung dem Nationalrat einen Bericht zugehen lassen. Es sind dies zum Großteil Institute, in denen, wie immer wieder an mich herangebracht wird, seit Kaiser Franz Josefs Zeiten nichts getan wurde.

Zu Punkt 5 darf ich sagen: Die 15prozentige Bindung besteht, jedoch wurde so vorgegangen, als ob für die Monatszuweisungen beim Verwaltungsaufwand keine Bindung bestünde und eine Aufstockung der Kreditposten in einem Budgetüberschreitungs-gesetz in Aussicht genommen wäre.

Die Monatszuweisungen, den Verwaltungsaufwand betreffend, wurden, wie mir der Finanzminister mitteilte, folgendermaßen veranlaßt: Erstes Halbjahr 1973 rund 125 Millionen, erstes Halbjahr 1972 rund 103 Millionen; 125 zu 103 Millionen!

Was die Unterrichts- und Forschungserfordernisse betrifft, so wurde die Zuweisung

im ersten Halbjahr entsprechend der 15prozentigen Kürzung veranlaßt. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1972, in dem ein Betrag von 84,3 Millionen zur Verfügung stand, wurden im ersten Halbjahr 1973 87,3 Millionen zur Verfügung gestellt. Beide Kreditansätze — Verwaltungsaufwand und Unterrichts- und Forschungserfordernisse — sind daher im ersten Halbjahr 1973 gegenüber 1972 nicht gekürzt, sondern höher. (Abg. Dr. Gruber: Um 4 Millionen!) Die Ansätze, meine Damen und Herren, sind höher! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Um nicht einmal 5 Prozent!)

Zu Punkt 6: Der Finanzminister hat mir die Zusage für die Bindungsaufhebung gegeben. (Abg. Dr. Mussil: Reale Ziffern!)

Und zu Punkt 7: Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird gegenwärtig an einer Zusammenstellung für ein Budgetüberschreitungs-gesetz gearbeitet. (Abg. Doktor Mussil: Höchste Zeit!) Gerade rechtzeitig, Herr Abgeordneter! Es ist die richtige Zeit. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Die Frage nach dem Zeitpunkt für dieses Budgetüberschreitungs-gesetz bitte ich an den Herrn Finanzminister zu richten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Das ist einfach!)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich möchte nach drei Jahren Ihrer Tätigkeit im Wissenschaftsministerium auch — wie mein Vorredner und Kollege Blenk — von dem Urteil ausgehen, das über Ihre dreijährige Tätigkeit von einer unabhängigen Institution österreichischer Wissenschaftler gefällt wurde, als die Rektorenkonferenz feststellte, daß es noch nie so eine katastrophale Situation gegeben hat wie jetzt. Diese Situation wäre nur vergleichbar mit den unmittelbaren Nachkriegsjahren.

Ich konnte mir ja denken, Frau Bundesminister, daß das Generalargument der Mitglieder der sozialistischen Bundesregierung hier wieder gebraucht wird, wenn Sie sich in einer Sackgasse befinden: Daran hat ja die ÖVP die Schuld! Und das bestätigt nur immer wieder, meine Herren, daß die Sozialisten eine Partei sind, die immer von der Zukunft redet, mit der Gegenwart nicht fertig wird und sich dabei auf die Vergangenheit ausredet. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Mock

Frau Bundesminister! Sie haben ein eigenes Ministerium erhalten mit einem Personalaufwand von knapp unter 20 Millionen Schilling. Man war sehr verschiedener Meinung, ob sich dieser Aufwand an Steuergeldern lohnt. Viele haben in Sie Erwartungen gesetzt, nicht nur Ihre Fraktion — ich stehe nicht an, das hier festzustellen —, auch draußen gab es echte neue Hoffnungen. Mit dieser Optik hat man doch geworben: Ein neues Ministerium, da wird jetzt alles anders werden!

Und heute ist ein Tag der Rechenschaft, Frau Minister! Sie haben nun das negative Urteil nicht nur von der Oppositionspartei, nicht nur von einem einzelnen, der Ihnen nicht gut ist, sondern von einer sehr geachteten Instanz erhalten, nämlich der Österreichischen Rektorenkonferenz.

Es geht doch nicht darum, Frau Bundesminister, daß Sie dem Parlament hier Globalziffern hinwerfen, daß Sie feststellen, noch nie waren die Ziffern so hoch — dafür sorgt ja allein schon die inflationäre Entwicklung in Österreich, daß sie hoch genug sind. Es geht darum, ob Sie mit den Problemen, mit denen Sie konfrontiert sind, fertig werden, und das werden Sie nicht! Das ist der wesentliche Punkt unserer Anfrage. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vielleicht eine Bemerkung, Frau Bundesminister, um zu zeigen, daß wir es uns bei der Analyse nicht leicht machen. Natürlich hängen auch Sie mit Ihren Wünschen in den Seilen einer falschen, nämlich inflationären Wirtschaftspolitik. Das ändert nichts daran, daß Sie die Verantwortung für die Entwicklung von Forschung und Lehre an den entsprechenden Institutionen in unserem Lande tragen.

Sie haben Globalziffern genannt. Wie sieht es denn in der Praxis aus? (*Abg. Doktor Mussil: Schlecht!*) Ich wäre Ihnen dankbar, Frau Bundesminister, wenn Sie sich nach mir zu Wort melden und sagen, daß die Ziffern, die ich hier zitiere, falsch sind. Wir haben sicherlich nicht die Möglichkeiten und den Apparat, den Sie zur Verfügung haben, aber wenn diese Ziffern falsch sind, dann sagen Sie das bitte hier dem Parlament.

Ich nehme nur einige konkrete Beispiele. Die Technische Hochschule Wien: der Verwaltungsaufwand betrug im Jahre 1972 laut Rechnungsabschluß 20 Millionen Schilling. 30 Millionen beantragte die Hochschule, 12 Millionen Schilling wurden bewilligt, und die Hochschule stellte fest, daß die bewilligten Mittel spätestens im Juli, August erschöpft sind. Ja wie sollen die Verantwortlichen nach

dem Gesetz dort noch agieren? Erklären Sie uns das, Frau Bundesminister! Das fällt unmittelbar in den Bereich Ihrer Verantwortung.

Wie sieht es im Bereich der Instandsetzungsarbeiten aus? Sie können mir sagen: Richten Sie doch eine Anfrage an den Bautenminister! So billig können Sie Ihre Verantwortung nicht wegschieben. Hier waren für dringende Instandsetzungsarbeiten 46 Millionen Schilling angefordert. Frau Bundesminister! Nicht daß ich erwarte, daß Sie in der Lage sind, einer solchen Anforderung global Rechnung zu tragen — aber doch nicht mit 600.000 S!

Reisekostenzuschüsse für ganz Österreich, für sämtliche Hochschullehrer: 3,2 Millionen Schilling, sodaß auf einen Lehrer 640 S kommen, um wissenschaftliche Kongresse und ähnliche Veranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. Und so könnte man fortsetzen.

Hohes Haus! Es existiert ein einstimmiger Beschluß des Gesamtkollegiums der Technischen Hochschule, worin der Rektor angewiesen wird, am 1. Oktober 1973 den Lehr- und Forschungsbetrieb nicht zu eröffnen, wenn nicht vorher diese Frage geregelt ist. So etwas hat es noch nie gegeben, Frau Bundesminister!

Ein weiteres Beispiel: Hochschule für Welthandel, Verwaltungsaufwand, das heißt, das Notwendigste, was man braucht, Schreibkosten, Raumausstattung, Heizung, 1972 Rechnungsabschluß 3,4 Millionen Schilling, 1973 2 Millionen Schilling bewilligt.

Ja, Frau Bundesminister, was soll denn passieren? Soll man die Lampen herausdrehen? Oder was soll passieren, wenn 1972 für den Verwaltungsaufwand 3,4 Millionen Schilling gebraucht wurden und Sie für 1973 2 Millionen Schilling zugestehen? Die Anforderungen der Hochschule lauteten auf 3,8 Millionen Schilling, eine Steigerung um 400.000 S. Denken wir doch nicht nur an die Inflation, sondern auch an die Mehrwertsteuer, an all das, was dazugekommen ist. Das heißt, bei der Hochschule für Welthandel gab es im Verwaltungsaufwand gegenüber 1972 eine beachtliche Kürzung, eine Kürzung von 3,4 Millionen Schilling auf 2 Millionen Schilling. Gemessen am Antrag der Hochschule war es sogar eine 50prozentige Kürzung. Mit Juli 1973 wird dieser Kredit erschöpft! Frühestens im Dezember gibt es das von Ihnen immer wieder zitierte Budgetüberschreitungs-gesetz.

Wo bleibt da die Budgetwahrheit? Sie haben doch an Hand der Rechnungsabschlüsse die Ziffern!

Hochschule für Musik und darstellende Kunst: Rechnungsabschluß 3 Millionen, Anfor-

Dr. Mock

derung 3,6 Millionen Schilling, Zuteilung 2,7 Millionen Schilling.

So, Hohes Haus, könnte man die Beispiele nach der Reihe fortsetzen. Doch es muß auch gesagt werden — Kollege Blenk hat das ja angedeutet —: Für das neue Ministerium beziehungsweise für seinen Verwaltungsaufwand war Geld genug da. Was hat der Herr Bundeskanzler am 5. November 1971 gemeint? Na, zehn Schreibtische wird doch die Forschung in Österreich noch wert sein. — Er hat das so lässig in den Raum geworfen.

Wie sehen die Dinge aus, wenn man eine genaue Statistik nimmt, wenn man die Budgetposten vergleicht? Was kostete das für den gesamten Bereich von Unterricht, Kunst, Sport und Wissenschaft zuständige Bundesministerium für Unterricht im Jahre 1970, und was kosten die beiden neuen Ministerien? Beim Personalstand gegenüber 1970 eine Vermehrung um 35 Prozent, bei den Personalaufwendungen eine Vermehrung um 52 Prozent, bei den Reisekosten, die man pro Forscher mit 640 S veranschlagt, eine Steigerung um 200 Prozent. Repräsentationsausgaben: eine Steigerung um 400 Prozent, statt ursprünglich 100.000 S jetzt zweimal 250.000 S. Das könnte man bei den Amtseinrichtungen für Ihr Ministerium fortsetzen.

All das heißt: Bei Ihnen hatte das Ministerium Vorrang. Nach unserer Auffassung hat Wissenschaft, das heißt Lehre und Forschung, Vorrang. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dabei, Frau Bundesminister, arbeiten Sie an Gesetzen, die neuerdings einen gewaltigen Verwaltungsaufwand bedingen. Sie haben gesagt, Sie werden dem Nationalrat ein neues Universitäts-Organisationsgesetz vorlegen. Schon der erste Entwurf war ja von der Verwaltungseffizienz her eine Zumutung. Er wurde inzwischen von Ihnen selbst auch weggelegt. Es ist vielleicht für den Nationalrat interessant, mit welcher Mentalität, mit welcher Nachlässigkeit und Sorglosigkeit man an diese Fragen heranging. Nach dem ersten Entwurf der Frau Bundesminister — es war ein Diskussionsentwurf; sie hat allerdings nie gesagt, wo er ihr nicht paßt — wäre die Universität Wien in 17 Minifakultäten umgewandelt worden, mit 17 Dekanaten, mit 17mal entsprechenden Kanzleibeamten und 17 Dekanen und dergleichen mehr.

Sie können nicht einmal die normale, die wesentliche Entwicklung decken. Wie wollen Sie denn so etwas finanziell decken?

Ein weiteres Beispiel dieses ersten Entwurfes. Es hätte nach diesem Entwurf eine Staats-, Verwaltungs- und Völkerrechtliche

Fakultät der Universität Graz gegeben. Nach dem derzeitigen Stand sind es vier Professoren, zwölf Assistenten und zwei Institute. Von diesen vier Professoren wäre einer der Dekan gewesen, der andere der Prodekan, der dritte der Prädekan gewesen, es wäre nur mehr einer ohne Dekanamt übrig geblieben. Von den vier Professoren hätten Mitglieder im Fakultätskollegium, in der Studienkommission, in der Institutsversammlung, in der Institutskonferenz tätig sein sollen.

Frau Bundesminister! Was ist mit der Lehre, was ist mit der Forschung? Warum schlagen Sie solche Sachen vor, wenn auch nur auf dem Umweg über eine Expertengruppe, zumal Sie nicht einmal den laufenden Verwaltungsaufwand, das, was die Hochschulen zum täglichen Leben brauchen, decken können?

Nun haben Sie selbst einen zweiten Entwurf herausgegeben. In den Erläuternden Bemerkungen findet man keine kostenmäßige Einschätzung.

All das, die Reorganisation der Hochschulstruktur ist ein Anliegen, über dessen Wichtigkeit hier im Nationalrat zweifellos eine geschlossene Meinung besteht. Aber was machen Sie mit Ihrer Politik? Sie zerstören ja systematisch, Frau Bundesminister, die Reformbereitschaft. Wer wird denn an komplizierten, langfristigen Planungen, an einem neuen Universitäts-Organisationsgesetz noch irgendein Interesse haben, wenn die primitivsten Bedürfnisse des täglichen Lehr- und Forschungsbetriebes nicht gedeckt werden können?

Sie gehen den gleichen Weg wie Herr Bundesminister Sinowatz. Welche Eltern werden an den Schulversuchen, an einer langfristigen Konzeption, die notwendig ist, noch Interesse haben, wenn man für ihre Kinder, die heute in die Schule gehen, nicht qualifizierte Lehrer, keinen Schulraum und keine entsprechenden Einrichtungen im Bereich der Unterrichtstechnologie hat? Da verliert doch jedermann das Interesse an langfristigen Aspekten.

Wir brauchen die Hochschulen, wir brauchen die Studenten, die Assistenten und die Professoren genauso, wie wir im übrigen Bildungsbereich die Lehrer, die Eltern und die Schüler brauchen, um eine erfolgreiche Reform durchzuführen.

Das heißt: Das, was Sie machen, Frau Bundesminister, ist — das tun Sie von mir aus nicht bewußt; dies möchte ich Ihnen nicht unterstellen — faktisch eine reformfeindliche Politik. Und dieses Ergebnis intensivieren Sie noch, indem Sie die einzelnen Gruppen gegeneinander ausspielen.

Dr. Mock

Man kann sich doch vorstellen, was in einem Akademischen Senat, der Millionen zur Fortführung des unmittelbar wesentlichen Betriebes benötigt, los ist, wenn man dann 50.000 S bekommt. Jeder kämpft um einen Minimalbetrag, der ohnehin für einen ordentlichen Betrieb zu gering ist.

Was gibt es hier an Mißverständnissen! Das ist genauso wie beim Herrn Unterrichtsminister — die Parallelität ist frappierend —, der nicht bemüht ist, die Probleme, die schwierig sind, durch entsprechende Angebote von Sachlösungen zu lösen. Nein! Man spielt die Lehrer gegen die Eltern, die Schüler gegen die Eltern und so weiter aus.

Dann heißt es immer: Das alles hat ja nur eine politische Zielsetzung, wie auch Sie sich laut „Wochenpresse“ geäußert haben. Hinter allem steht die „böse“ Opposition. Hinter den Anliegen der Hochschulen steht die Opposition. Das kann ich Ihnen versichern. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Ansonsten, Frau Bundesminister, würde ich Ihnen raten, nicht diesen gleichen Weg zu gehen, nicht die Leute, die um ihre berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit kämpfen, so abzuqualifizieren.

Ich fasse zusammen: Frau Bundesminister! Trotz wachsender Anzahl von Studenten, Assistenten, Professoren, trotz wachsender Anzahl von Instituten wurde der Verwaltungsaufwand an den von mir zitierten Hochschulen gekürzt. Ich habe Beispiele gebracht: für die Technische Hochschule Wien, für die Hochschule für Welthandel, für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst. Sie haben die Kürzung trotz Inflation und Mehrwertsteuer durchgeführt.

Sie haben gleichzeitig, als zweiten Punkt, einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand für Ihr Ministerium immer wieder veranschlagt.

Ich möchte drittens festhalten: Eine moderne Reformpolitik auch im Bereich der Hochschulen ist nur möglich in Zusammenarbeit mit allen Gruppen, auch wenn man es nicht jedem einzelnen recht machen kann, und ist nur dann möglich, wenn die Grundbedürfnisse des Lehr- und Forschungsbetriebes annähernd, Frau Bundesminister, nicht vollständig, das erwarte ich gar nicht, aber annähernd sichergestellt sind.

Was das Universitäts-Organisationsgesetz anbelangt: Wenn diese Reform nicht von einer substantiellen Verbesserung der materiellen Grundlagen begleitet wird, muß das Bekenntnis zur Reform, das Bekenntnis zur Mitbestim-

mung, das Bekenntnis zu einem neuen Universitätsmanagement eine reine Alibihandlung bleiben.

Und letzter Punkt: Wenn die Universitätsprofessoren, wenn die Assistenten, wenn die verschiedensten Gruppen unter Inanspruchnahme, und zwar erst unter einer letzten Inanspruchnahme der ihnen zur Verfügung stehenden demokratischen Möglichkeiten, gegen eine schlechte Politik demonstrieren und streiken, dann betreiben Sie keine Abqualifikation, Frau Bundesminister, indem Sie sagen, hier gibt es nur politische Zielsetzungen! Bemühen Sie sich um Sachlösungen, bemühen Sie sich um Kompromisse und zeigen Sie wenigstens, auch wenn Sie keinen Erfolg sicherstellen, weil Sie von Ihren Kollegen in der Regierung hingengelassen werden, daß Sie von ihrem Bemühen her Wissenschaftsminister und kein Antiwissenschaftsminister sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann sich's im Leben leider nicht aussuchen: Am Vortag gibt's Handküsse des sowjetischen Botschafters und am nächsten Tag Ohrfeigen von der Opposition. Das ist nun einmal im Leben so. Auch Minister sind davor nicht gefeit. Auch Ministerinnen nicht. Ich könnte mir vorstellen, daß das Umgekehrte Ihnen wünschenswerter gewesen wäre.

Die Alarmrufe der Rektorenkonferenz waren aber nicht das einzige und, wie ich fürchte, auch nicht das letzte Alarmzeichen, was die Situation, die Notlage der österreichischen Hochschulen, der Forschung und der Wissenschaft anlangt. Es muß aber um der Gerechtigkeit willen gesagt werden: Ehe die Vokabel vom Notstand geprägt wurde, gab es schon andere Notstände. Ich darf nur daran erinnern, daß wir schon sehr, sehr lange in Österreich die Notgemeinschaft der Wissenschaft haben, die versucht hat, einen in Österreich jahre-, jahrzehntelang bestehenden Notstand abzuwenden.

Mein Parteifreund Dr. Stix wird noch eine Reihe von konkreten Einzelfällen zur Frage des Notstandes, der Notlage, im Hohen Hause erörtern, ich möchte ein paar allgemeine Überlegungen aus Anlaß dieser dringlichen Anfrage anstellen.

Ich setze an die Spitze, um meinen Ausführungen die Note der Demagogie so gut es geht zu nehmen, daß man zubilligen muß: Der Notstand ist natürlich nicht erst gestern oder vorgestern ausgebrochen, sondern der Notstand besteht seit Jahren, seit Jahrzehnten

Dr. Scrinzi

als Folge von Versäumnissen, deren sich alle schuldig zu bekennen haben, ganz besonders aber die lange Reihe von Finanzministern der verschiedenen Regierungen, der jetzigen und ihrer Vorgängerinnen, welche die Hilferufe der Hochschulen und der Wissenschaften zu leicht genommen, welche es unterlassen haben, beizeiten langfristig und umsichtig zu planen und welche auch ganz besonders die seit Jahren von uns, von der Freiheitlichen Partei, hier im Haus erhobenen Forderungen nach einer den normalen Budgetierungsrahmen sprengenden Finanzierung der Hochschulen überhört oder mit Handbewegungen abgetan haben.

Es war und es muß jedem Einsichtigen klar sein, daß die gegenwärtige Situation in Österreich durch keinen noch so großen Sprung eines einzigen Jahreshaushaltes behoben werden kann. Hier liegen Unterlassungen vor, die einer ganzen Generation von Finanzministern und Regierungen angelastet werden müssen. Wir haben wiederholt und bei jeder Budgetdebatte die Forderung nach der Hochschulanleihe, nach der Hochschul- oder Wissenschafts- und Forschungsumlage an die Koalitionsregierungen, an die ÖVP-Alleinregierung und auch an die jetzige Regierung gestellt. Immer sind wir dabei auf Ablehnung vor allem seitens der Finanzminister gestoßen. Es gab alle möglichen Erklärungen. Sie werden nur unglaubwürdig, wenn es etwa darum ging, einen Finanzierungsplan, der auf dem Wege über Anleihen jährliche Tranchen von 500 Millionen Schilling zusätzlicher Finanzierung aufbringen wollte, mit Hinweis auf die Auswirkungen auf die Budgetlage, mit Hinweis auf Engpässe im freien Kapitalmarkt und so weiter abzutun, wenn man im selben Augenblick erlebt hat, wie in die Tasche gegriffen wird und Hunderte von Millionen Schilling für zweifelhafte Unternehmen, wie das Wegwerfschulbuch, ausgegeben werden konnten.

Wir verhehlen gar nicht, um späteren Einwendungen zu begegnen, daß wir diesem Budget zur Hochschulfinanzierung trotz einer ganzen Reihe von Bedenken zugestimmt haben; zugestimmt haben aus der Überlegung, den gemeinsamen Boden, den wir in der Hochschulpolitik in den letzten Jahren, und zwar ohne Rücksicht auf die Mehrheitsverhältnisse dieses Hauses, versucht haben im Interesse der Hochschulen zu erhalten, nicht zu verlassen, nicht unnötig zu belasten und nicht Brücken einzureißen. Ich rede von den Brücken, die wir gemeinsam beschreiten müßten, neben und über die materielle Sanierung der Hochschulen hinaus, die auch dieses Budget nicht gebracht hat, um jene Strukturreformen der hohen

Schulen zu finden, die genauso notwendig sind wie die materiellen, die allerdings ohne gleichzeitige oder vorhergehende materielle Reform sinnlos und eine bloße Alibihandlung werden müßten.

Wir haben dem von uns abgelehnten Budget konzedieren müssen, daß zumindest im Kapitel Wissenschaft und Forschung der Versuch einer Schwerpunktbildung unternommen wurde. Wir wissen, daß die Frau Bundesminister im Sperrfeuer des Finanzministers, der sich wahrscheinlich erst wieder, wenn größere Wahlen näher sind, als ausgabefreudiger erweisen wird, zum Erliegen gekommen ist. Wir waren uns darüber im klaren, und ich habe bei den Finanzberatungen im Ausschuß ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man sich an den absoluten Ziffern dieses Budgets, die, wenn man sie nur nominal nimmt, recht imponierend erscheinen, nicht berauschen darf, sondern daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß diese Ziffern zu korrigieren sind, nicht nur durch die ja inzwischen beschleunigt eingetretene Schillingentwertung, sondern auch durch das Faktum, daß ganz besonders die Investitionsgüter der Wissenschaft und Forschung vergleichsweise sehr viel stärker angezogen haben als andere, gewöhnliche Verbrauchsgüter. Und es war uns klar, daß das Budget in dieser Richtung keinen echten Fortschritt bringt, sondern daß es bestenfalls geeignet sein kann, das Bisherige notdürftig zu erhalten.

Der Vorwurf, den wir zu machen haben, ist der, daß man offensichtlich die besorgten Rektoren, die besorgten Funktionäre unserer hohen Schulen bis zu einem Zeitpunkt im unklaren und im ungewissen gelassen hat, bis es für diese Verantwortlichen notwendig wurde, an die Öffentlichkeit zu appellieren und auf die unerträgliche Situation hinzuweisen. Das, Frau Bundesminister, hätte meines Erachtens vermieden werden können.

Ich gebe zu, Sie sind mit Ihrem Ressort von der Inflation entscheidend unterlaufen worden. Unter den zahlreichen Opfern der Inflationspolitik dieser Regierung ist eines der prominentesten die österreichische Hochschule und die österreichische Forschung, das ist gar keine Frage. Deshalb geht es nicht darum, uns im rein abstrakten Zahlenvergleich beweisen zu wollen, daß ohnedies viel und mehr geschehen ist als bisher. Das ist in der gegenwärtigen Situation keine Entlastung und keine Beruhigung.

In diesem Zusammenhang, bei durchaus bewußtem Bekenntnis zu dem in Österreich in den letzten zehn Jahren unternommenen Versuch, das Hochschulwesen zu föderalisieren, ist die Feststellung notwendig: Die Vor-

Dr. Scrinzi

aussetzungen, unter denen mindestens die freiheitliche Opposition dieser Föderalisierung zugestimmt hat, daß sie nämlich zu keiner Verschärfung der an sich schon mehr als unbefriedigenden Finanzierungssituation der bestehenden Hochschulen führen darf, diese Voraussetzung ist nicht erbracht worden, und die hier gegebenen Zusagen wurden nicht erfüllt. Man mußte sich darüber im klaren sein: Wenn man in Österreich drei neue Hochschulen installieren und zum Leben bringen will, dann bedeutet das einen gewaltigen und zusätzlichen Mehraufwand. Wenn man ihn nicht erbringen kann oder nicht erbringen will, dann wäre es besser gewesen, diese föderalistischen Experimente zu unterlassen und Situationen möglichst zu vermeiden, wie sie gerade in der letzten Zeit an der Hochschule für Bildungswissenschaft in Klagenfurt entstanden sind, wo wir auch — darüber wird mein Parteifreund Dr. Stix noch reden — geradezu groteske Situationen erleben mußten, einschließlich der Rücktrittsdrohung des Gründungsrektors.

Frau Bundesminister! Es ist falsch und unzutreffend, all die Vorgänge, die nun die hohen Schulen aus verschiedensten Anlässen genötigt haben, an die Öffentlichkeit zu appellieren, mit politischer Motivation abzutun. Das hat nicht dazu beigetragen, die Situation abzuklären und Beruhigung zu schaffen. Es ist ja schließlich das legitime Recht der Hochschulprofessoren, politisch motiviert sein zu dürfen, wenn Sie das schon von den Volksschülern, um nicht zu sagen von den Kindergartenbesuchern wollen. Es mag da und dort mitgespielt haben. Aber die nüchternen Zahlen, daß man das Telephon nicht mehr bezahlen kann, daß man das Zeitschriftenabonnement nicht mehr aufrechterhalten kann, das sind doch Dinge, wo man doch nicht unterstellen kann, daß sie aus politischer Motivation hochgespielt werden. Die Diskrepanz zwischen Rechnungsabschlüssen und Zuweisungen von Mitteln ist einfach nicht wegzudiskutieren.

Dabei halten wir sehr wohl auseinander, Frau Bundesminister, daß es Ihnen auch bei bestem Bemühen nicht möglich gewesen wäre, was Sie ja selber einleitend zur Beantwortung gesagt haben, den Nachholbedarf im Wege eines einmaligen oder zweimaligen Budgetsprunges zu decken. Das ist einfach nicht drinnen. Da sind wir nach wie vor der Meinung, daß man sich zu einer Sonderfinanzierung aufrufen müssen wird. Der Herr Finanzminister, der mich nur sphinxhaft anschaut, hat in dem Zusammenhang bisher leider kein offenes Ohr gehabt. Das muß ich Ihnen wie Ihren Vorgängern zum Vorwurf

machen. Sie sind mitentscheidend schuld, daß diese akute Situation eingetreten ist. Wir werden uns dazu aufrufen müssen, zusätzlich und außertourlich und unter Inanspruchnahme sei es des Anleihemarktes oder sonstiger Möglichkeiten zu finanzieren. *(Abg. Doktor Androsch: Eines geht nicht: daß immer wieder gesagt wird, das Gesamtbudget ist zu hoch, und daß man für jeden einzelnen Teil mit guten Argumenten sagt, es sei zu niedrig! Da muß man sich zu allem bekennen, das ist unteilbar!)*

Herr Finanzminister, ich stimme Ihnen insoweit zu, als man natürlich nicht — ich glaube, da werden Sie zustimmen —, wenn man zu Recht eine restriktive Ausgabenpolitik verlangt, Herr Finanzminister ... *(Abg. Doktor Schleinzer: Das ist eine Buchhaltermentalität! — Abg. Skritek: Buchhaltung ist die Voraussetzung einer kaufmännischen Geschäftsführung!)* Ich hätte Ihnen ganz gerne geantwortet, wenn Sie erlauben. — Ich stimme Ihnen zu, daß ich Ihrer Meinung bin, restriktive Ausgabenpolitik ist notwendig, besonders in der jetzigen Situation; sie war es schon im vergangenen Jahr. Ich sehe allerdings, wenn ich Ihr Präliminäre für 1974 höre, keineswegs bei Ihnen in dieser Richtung gute Vorsätze. Aber restriktive Ausgabenpolitik schließt ja nicht aus, daß ich dort spare, wo ich ohne strukturelle Gefährdung der Entwicklung sparen kann — da haben wir Ihnen eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet —, und dafür freiwendende Mittel auf anderen Gebieten, etwa der Hochschule und Forschung, einsetze.

Ich will jetzt nicht die einzelnen Kapitel anführen, die wir schon im Ausschuß kritisiert haben. Es hat eine ganze Reihe von Ansätzen gegeben, die völlig unzureichend sind. Ich bringe nur das Kapitel Studentenheime in Erinnerung. Wir leisten uns auf der einen Seite die viel aufwendigere und wenn auch notwendige Studienbeihilfenpolitik, sind aber auf dem Gebiete der wirksamsten und sparsamsten Art der Studienbeihilfe, nämlich der Förderung von Studentenheimen, leider sehr zurückhaltend. Sie können natürlich sagen: Wir wollen ja auch die Bautätigkeit drosseln. Auch hier gilt der Einwand, daß eben Prioritäten gesetzt werden müssen, deren Fehlen als ein Hauptmangel Ihres Budgets von unserem Hauptsprecher, dem Abgeordneten Peter, seinerzeit im Jahre 1972 sehr heftig kritisiert wurde.

Ich muß nun wieder zu dem eigentlichen Kapitel, das zur Debatte steht, zurückkommen.

Ich glaube auch, Frau Bundesminister, daß es ein Alarmzeichen ist, wenn erstmals seit dem Bestehen von hohen Schulen die öster-

Dr. Scrinzi

reichischen Hochschullehrer genötigt waren, auf die Straße zu gehen, um Gehaltsforderungen durchzusetzen. Dies nicht einmal so sehr, weil sie nicht bereit gewesen wären, mit sich über das Timing solcher Forderungen reden zu lassen, sondern weil sie sich zur Wehr setzten gegen die Art, wie vor allem der Herr Bundeskanzler mit ihnen umgesprungen ist.

Jahrelang hat er sie an der Nase herumgeführt und nach dreijährigem Verhandeln, wo sie aufgefordert wurden, Unterlagen, Zahlen beizuschaffen, hat er erklärt: Ja, meine Herren, was wollen Sie, wir haben ein Stillhalteabkommen! — Dagegen haben sie protestiert. Hier kommt eine Diskrepanz zum Vorschein zwischen jenem immer wieder abgelegten Bekenntnis zum Vorrang von Wissenschaft und Forschung und der Art, wie die Vertreter und die Garanten einer solchen Tätigkeit von den höchsten Funktionären dieser Regierung behandelt werden. Dann kann es sich ein Bundeskanzler leisten, einen dort als Gewerkschafts- und Personalvertreter agierenden Funktionär der Hochschullehrer als OVP-Funktionär abzuqualifizieren? Ganz gleich, ob das ein Funktionär irgendeiner Partei gewesen wäre, ist das ein unglaubliches Vorgehen in meinen Augen, das man sich keinem, nicht dem einfachsten Vertreter einer Arbeitergewerkschaft gegenüber hätte leisten können. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)* Aber hier handelt es sich „nur“ um Professoren.

Es ist notwendig, daß eines geschieht, was der Professor Kolb in Graz auf einer Pressekonferenz gesagt hat: Entweder muß eine andere Bildungspolitik betrieben werden oder man entscheidet sich zu einer besseren Finanzierungspolitik. — Dieser Satz ist voll und ganz zu unterschreiben. Man kann nicht von dem uneingeschränkten Recht auf Bildung schreien, man kann nicht unentwegt von der großen Chancengleichheit, die angeblich erst die sozialistische Regierung gebracht hat, reden und dann durch eine Finanzierungspolitik alle diese Parolen zu bloßen demagogischen Verwendungszusagen deklassieren. Das ist das entscheidende. Der Notstand ist nicht zuletzt von den Hochschullehrern und auch von den Assistenten und den Vertretern des übrigen Mittelbaus deshalb ausgerufen worden, weil eine sehr bedenkliche Klimavergiftung in diesem Lande eingetreten ist. Statt Kooperation gibt es unentwegt Konfrontationen, und zwar nicht solche, die von der „bösen“ Opposition provoziert werden, sondern solche, die durch die Art, wie mit gewissen Vertretern hierzulande umgegangen wird, hervorgerufen werden, und eine Klimaverschlechterung infolge einer Politik der

systematischen Verunsicherung des ganzen Hochschulsektors.

Das, glaube ich, ist mit ein Anlaß gewesen, daß von den Hochschulen die Notleine gezogen wurde, und das halten wir auch für den echten und wirklichen Notstand.

Wir sind der Meinung, daß zweifellos auch ein echter materieller Engpaß besteht. Wir werden sehen, ob die von Ihnen in Aussicht genommene Budgetüberschreitung geeignet sein wird, wenigstens diesen materiellen Notstand zu beheben.

Für sehr viel bedenklicher halten wir aber den moralischen Notstand, wie er derzeit besteht und der zu beheben und zu ersetzen wäre durch ein Klima der Zusammenarbeit, der Kooperation mit allen Kräften, die ehrlich gesonnen sind, unseren hohen Schulen, ihren Lehrern und ihren Schülern, den Studenten, zu helfen.

Das halte ich jetzt neben der materiellen Abhilfe für das Vordringlichste. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Fischer.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte niemanden in der ÖVP-Fraktion abergläubisch machen. *(Abg. Harwalik: Es ist die 13. dringliche Anfrage!)* Aber wenn Sie sich vielleicht nach Schluß der heutigen Sitzung fragen werden, wieso wieder nichts aus einer „Dringlichen“ geworden ist, so denken Sie daran: es war heute die 13. der ÖVP *(Heiterkeit bei der SPO)*, die Sie hier eingebracht haben. *(Beifall bei der SPO.)*

Kollege Hauser ist nicht da, doch ich bin sicher, daß auch im neuen Strafgesetz wieder die Bestimmung enthalten sein wird, daß der Versuch einer bösen Tat, der mit untauglichen Mitteln unternommen wird, straflos ist. Aber in der Politik gelten andere Grundsätze als im Strafgesetz, und darum wollen wir uns auch dann, wenn der Versuch, aus der Situation an den österreichischen Hochschulen politisches Kapital zu schlagen, mit untauglichen Mitteln unternommen wird, mit dieser Argumentation und mit dieser Sache sehr ernsthaft auseinandersetzen. *(Zwischenruf des Abg. Schrotter.)*

Sie bringen also eine dringliche Anfrage ein, die Sie — das steht ja im Text — auf einen Beschluß der Österreichischen Rektorenkonferenz vom 29. Mai 1973 stützen. Dieser Beschluß der Österreichischen Rektorenkonferenz vom 29. Mai war in der Nationalratssitzung vom 30. Mai nicht dringlich, auch

Dr. Heinz Fischer

am 18. und 19. Juni war er nicht dringlich, auch in der Sitzung vom 20. Juni war er nicht dringlich, und auch in der Sitzung vom 3. Juli war er zunächst nicht dringlich — erst um 20 Uhr 30 (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) ist der Beschluß der Rektorenkonferenz dringlich geworden. Heute früh war er dann wieder etwas weniger dringlich, und jetzt sind wir endlich so weit, daß wir uns über die dringliche Anfrage und über die Argumente der Österreichischen Volkspartei unterhalten können. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: So etwas würde Ihnen nie passieren!*)

Der Kollege Blenk ist vom Hochschulbudget ausgegangen und hat einige Zahlen genannt. Lassen Sie mich einmal folgendes vorwegschicken:

Bei der Budgetdebatte 1971, also bei der Debatte über das Budget für 1972, hat der Abgeordnete Blenk in seiner Rede über das Budgetkapitel Wissenschaft und Forschung dieses Kapitel als Schmuckschachterl des Budgets bezeichnet, damals mit der Absicht ... (*Abg. Dr. Blenk: Die Ironie haben Sie offensichtlich überhört!*) Nein, Herr Kollege Blenk, die Ironie bringen Sie nachträglich erst hinein, denn Sie haben damals versucht, das gegen die anderen Ressorts quasi auszuspielen, und Sie haben das auch begründet. (*Abg. Dr. Blenk: Das war unter Anführungszeichen!*) Es wird Ihnen einer meiner Parteifreunde nachher das ganze Zitat vorlesen, und dann werden wir sehen, wer recht hat. (*Abg. Dr. Blenk: Lesen Sie es einmal durch, und dann werden Sie es wissen!*)

Dieses Budget des Jahres 1972 ist heuer weiter erhöht worden, und trotzdem kommen Sie jetzt auf einmal mit einer ganz anderen Darstellung, und zwar kommen Sie deshalb mit einer ganz anderen Darstellung, weil Sie die Gesamtschau verlieren und sich in Einzelprobleme verbeißen, was ich gern aufgreife, denn ich werde mich mit Ihren Argumenten auseinandersetzen. (*Abg. Dr. Blenk: Meinen Sie das Budget für 1973 oder für 1972?*)

Sie können sich aber doch nicht darüber hinwegturnen, daß die Entwicklung des Hochschulbudgets so aussieht, daß im Jahre 1970 der Gesamtaufwand — ich bin gern bereit, Ihnen das dann aufzugliedern — 376 Millionen Schilling betrug, im Jahre 1971 427 Millionen Schilling, im Jahre 1972 566 Millionen Schilling und im Jahre 1973 615 Millionen Schilling, was fast einer Verdoppelung in diesem Zeitraum gleichkommt. Da können Sie Teuerungsraten wegrechnen, wie Sie wollen, es bleibt die imposanteste Steigerung im Hochschulbereich, die es in der Zweiten Republik je gegeben hat! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Dann wurde das*

verplant! Dann muß es am Konzept liegen! — Abg. Skritek: An Ihrer Unfähigkeit zu rechnen!)

Sie sagen: „Dann muß es am Konzept liegen!“ Dann greife ich meinen Darstellungen vor und vergleiche die Konzeption in der Hochschulpolitik, wenn Sie von dieser Sicht her die Dinge sehen wollen.

Ich habe da das Konzept der ÖVP, das Arbeitsprogramm der ÖVP aus der Zeit, in der Sie in Österreich regiert haben. Da haben Sie auch ein Hochschulkonzept „Fortschritt durch Wissenschaft“ gehabt, und Ihr Konzept schaut folgendermaßen aus:

Sie versprechen eine Strukturreform: Die Struktur der hohen Schulen wird im Hinblick auf ihre Aufgaben und so weiter neu zu überdenken sein.

Historische Einteilung — alles überholt.

Neue Organisationsformen: Ein neues Hochschulorganisationsgesetz wird versprochen. — Sie haben natürlich kein neues Hochschulorganisationsgesetz gemacht.

Sie versprechen eine „Neugliederung der Entscheidungsgremien“, zum Beispiel Fakultätskollegien: Die neu zu bildenden Entscheidungsgremien sind als zahlenmäßig arbeitsfähige Gruppen zu bilden, fachliche Zuständigkeit ist zu gewährleisten. — Sie haben natürlich keine Neugliederung der Entscheidungsgremien beschlossen. (*Abg. Doktor Blenk: Was Sie dann alles nicht getan haben, haben wir ja da für eine weitere ÖVP-Regierung versprochen!*) Sie haben sich ja gewünscht, daß ich dieses Konzept zitiere. (*Abg. Dr. Blenk: Ich sage es ja!*)

„Mitentscheidung aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten“ — heißt es weiter —, eine jeweils nach „dem Wissen und der Erfahrung entsprechende“ Mitentscheidung aller am akademischen Leben Beteiligten. — Das haben Sie natürlich nicht gehalten.

Sie verlangten eine „Neugliederung des wissenschaftlichen Personals“. Die differenzierten Anforderungen des Lehr- und Forschungsbetriebs machen eine Neugliederung des wissenschaftlichen Personals notwendig. — Das haben Sie natürlich nicht gemacht. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk.*)

Nächster Punkt: „Verwaltungsreform“. Kompetenzen wären zusammenzufassen, zentrale Verwaltungseinheiten zu bilden. — Das haben Sie natürlich nicht gemacht.

„Erneuerung der baulichen Struktur“. Da kommen wir jetzt zu den finanziell relevanten Aspekten. Die neuen Organisationsformen — nämlich jene, die Sie versprochen, aber

Dr. Heinz Fischer

nicht geschaffen haben — sind durch neue Wege im Bau der hohen Schulen zu unterstützen, um den neuen Strukturen in der Organisation durch neue Strukturen im Raum gerecht zu werden. — Das haben Sie natürlich nicht gemacht.

Letzter Punkt ist die Forschungsförderung: Der Einsatz hat „schwerpunktmäßig“ zu erfolgen — et cetera. Zu diesem Punkt komme ich noch.

Wenn Sie vergleichen, daß demgemäß die Frau Minister Firnberg — ich habe es nicht zusammengestellt... (Abg. Dr. Blenk: Wann ist das versprochen worden?) Das ist das Arbeitsprogramm der ÖVP, unterschrieben von Dr. Josef Klaus. (Abg. Dr. Blenk: Wann?) Während der ÖVP-Alleinregierung. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Doktor Blenk: Wahrscheinlich im Februar 1970!) Nein, nicht im Februar 1970! Wann (nachblättern) war denn das? Sie müssen es doch wissen, wann Ihr Arbeitsprogramm war! (Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.) Wann war denn Ihr Arbeitsprogramm, Kollege Koren? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wenn Sie ein Arbeitsprogramm beschließen und es dann gar nicht kennen und gar nicht wissen, wann es beschlossen worden ist — es war jedenfalls nicht 1970! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie haben es ja in der Hand!)

Meine Damen und Herren! Das Arbeitsprogramm der ÖVP kann nur entweder 1968 oder 1969 beschlossen worden sein. Das ist ganz klar.

Ich mache dem Kollegen Blenk einen Vorschlag: Ich hole mir dann für die nächste dringliche Anfrage — ich hoffe, es wird bald die 14. kommen — ein anderes Dokument, nämlich die Regierungserklärung und die Broschüre „Versprochen — verwirklicht“. Da steht nämlich noch weniger als „verwirklicht“ drinnen. Das hebe ich mir aber für das nächste Mal für die Diskussion auf. (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das war ein Bauerntrick! — Abg. Dr. Gruber: Das erste Argument ist schon danebengegangen! — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Wenn die lieben Kollegen von der ÖVP ihr eigenes Programm in dieser Weise jetzt nachträglich abqualifizieren, so wie die Wähler im Jahre 1970 die ÖVP auch abqualifiziert haben, dann kann mir das nur recht sein. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Wenn Sie wenigstens das erfüllt hätten, was wir vorgeschlagen haben!)

Ich möchte mich aber jetzt noch mit einigen Argumenten auseinandersetzen, die der Kollege Dr. Blenk heute gebracht hat, weil sie

ja leider oder Gott sei Dank oder typischerweise — ich weiß nicht, wie ich sagen soll — auch nicht zutreffen.

In seiner Begründungsrede hat Kollege Dr. Blenk davon gesprochen, daß Berufungszusagen jahrelang nicht zustande kommen. Kollege Dr. Blenk! Wenn Sie den Hochschulbericht studieren — das würde ich Ihnen empfehlen —, dann werden Sie drinnen finden, daß die durchschnittliche Dauer bei den Berufungsverhandlungen seit 1969 in entscheidender Weise reduziert wurde, nämlich — wenn ich das richtig im Kopf habe — von 26 Monaten auf 13 Monate. (Abg. Dr. Blenk: Ich zitierte schriftliche Proteste der Hochschulen!)

Sie haben weiter ausgeführt, daß zahlreiche Dienstposten... (Abg. Dr. Blenk: Ich zitierte schriftliche Proteste!) Sie zitierten schriftliche Proteste der Hochschulen (Abg. Dr. Blenk: Leider!), die aber erstens an den Fakten nichts ändern — für mich sind Fakten maßgeblich, nämlich das Faktum, daß sich die Berufungsverhandlungen wesentlich verkürzt haben (Abg. Dr. Koren: Hier ist es ja um Zusagen gegangen!) —, und zweitens werde ich Ihnen dann auch einige schriftliche Proteste von Hochschullehrern zitieren (Abg. Dr. Blenk: Ich zitierte schriftliche Proteste!), die Sie nur deshalb hier nicht anschneiden, weil Sie, Kollege Dr. Blenk, dem Parlament zwar länger als ich, nämlich seit 1970, angehören (Abg. Dr. Blenk: Ich gebe zu: nicht im Sekretariat!), aber vielleicht zum Unterschied von anderen Kollegen die Entwicklung von 1966 bis 1970 nicht verfolgt haben, denn sonst würden Sie sicher so manche Dinge nicht so selbstsicher aussprechen. (Abg. Dr. Blenk: Das hat mit der Frage wieder herzlich wenig zu tun!)

Ich möchte Ihnen gleich einige Beispiele geben: Da hat es zum Beispiel im Dezember 1968 eine Anfrage an den damaligen Unterrichtsminister gegeben, meine Damen und Herren, welchen Betrag er bei den Verhandlungen betreffend die Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz 1969 beantragt hat. — Ich erwähne das deshalb, weil der Kollege Dr. Mock heute Beispiele gebracht hat, wo er auf die Divergenz zwischen den Anforderungen des Wissenschaftsministers und den bewilligten Mitteln durch den Finanzminister hingewiesen hat, so, als ob das etwas Neues in der Politik wäre, daß nicht alle Anforderungen bewilligt werden. (Abg. Dr. Koren: Herr Dr. Fischer...!) Herr Klubobmann, ich habe eigentlich nur wenig Zeit. Aber bitte. (Abg. Dr. Koren: Herr Doktor Fischer! Der Herr Kollege Dr. Blenk hat darauf hingewiesen, daß diese Dotationen für den Verwaltungsaufwand niedriger geworden sind

Dr. Heinz Fischer

als der Rechnungsabschluß 1972! Also nicht die Anforderungen, sondern die Ausgaben! — Abg. Dr. Androsch: Das soll es bei Ihnen auch gegeben haben!) Das stimmt. Aber nicht in Globalziffern, Herr Klubobmann! Das kann, wenn überhaupt, nur in Einzelbereichen stimmen. Da muß man doch fairerweise Globalziffern einander gegenüberstellen, wenn überhaupt Vergleiche einen Sinn haben sollen. Denn wenn Sie sagen, daß in manchen Bereichen weniger Geld vorhanden ist — unterdurchschnittlich —, dann muß in anderen Bereichen überdurchschnittlich viel Geld vorhanden sein, um dem Durchschnitt gerecht zu werden.

Daher ist die Schlußfolgerung, die ich daraus ziehe, nicht die, daß das Ministerium daran schuld ist, sondern daß vielleicht in dem Prozeß der Willensbildung im Hochschulbereich, in den Fakultäten bei der Verteilung von Mitteln nicht immer nur sachliche, sondern auch andere Gesichtspunkte eine Rolle spielen könnten. (Abg. Dr. Blenk: „Politische“! Das ist der Vorhang, den Sie haben!)

Darum wollen wir ja auch die Hochschulstruktur verändern! Das ist ja ein wesentlicher Gesichtspunkt, der in dieser Diskussion immer betont wird. (Abg. Dr. Koren: Herr Doktor Fischer! Auf keiner Hochschule werden Budgetmittel in einem Kollegium bewilligt!) Ja, Herr Kollege, aber die Anträge, die gestellt werden! (Abg. Dr. Koren: Werden auch nicht vom Kollegium gestellt!) Und die Kraft, mit der sich die einzelnen Ordinarien durchsetzen! Sie werden mir doch nicht einreden wollen, daß in einer Hochschule jeder Professor seine finanziellen Forderungen mit genau derselben Kraft durchsetzen kann. Sie werden vielmehr sehr genau wissen, daß es Ordinarien oder daß es Ordinariengruppen gibt, die das mit wesentlich mehr Kraft und mit wesentlich mehr Durchschlagskraft tun. (Abg. Dr. Blenk: Das ist der politische Vorhang!)

Aber ich wollte zu den Zahlen kommen, die auf eine diesbezügliche Anfrage im Jahre 1968 vom damaligen Unterrichtsminister bekanntgegeben wurden. Er wurde nämlich gefragt, was er beantragt hat. Er hat gesagt, er habe 170 Millionen Schilling beantragt. Dann wurde er gefragt, was er bekommen hat. Darauf hat er gesagt, er habe leider nur 100 Millionen Schilling bekommen. Dann wurde er gefragt, welche Vorhaben er im Hochschulbereich streichen mußte. Darauf hat der Herr Minister Piffel gesagt — und zwar schon sehr unwillig —, daß insbesondere Einrichtungserfordernisse, also daß Anliegen zur intensiveren Ausstattung unserer Hochschulinstitute gestrichen wurden, weil ihm nämlich

der ÖVP-Finanzminister das Geld weggenommen hatte. Und weil damals die Hochschulinstitute in diesem Jahr, im vorangegangenen Jahr und im nachfolgenden Jahr nicht entsprechend ausgestattet werden konnten, daher ist ein riesiger Nachholbedarf und ein riesiges Manko vorhanden. (Abg. Doktor Gruber: Beim Verwaltungsaufwand? Herr Dr. Fischer, das ist doch kein Verwaltungsaufwand!)

Daher kommen Sie heute mit dringlichen Anfragen und wollen da die Ursachen und die Wirkungen völlig verkehren! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Bezahlung einer Telefonrechnung!)

Ich möchte Ihnen noch etwas — gewissermaßen in Arbeitsteilung mit meinem Freund Blecha — vortragen: Im Sommer 1969 hat es ein Memorandum von Hochschulprofessoren gegeben — Kollege Blecha wird das noch im Detail darstellen —, die über die katastrophale Lage an den Hochschulen geklagt haben. Es ist ja sehr delikater und sehr pikanter, daß sich ausgerechnet der Kollege Dr. Mock heute hier als Redner anklagend vor das Hohe Haus stellt. Er selbst trägt ja ein gutes Scherzerl — wie man so sagt — Schuld an den Problemen, die es heute noch gibt. (Abg. Dr. Gruber: Reden Sie nicht zuviel, sonst werden wir Sie auch noch zitieren!)

Diese 109 Universitätsprofessoren haben also im Sommer 1969 ein Memorandum veröffentlicht. Im Dezember 1969 hat dann die damalige Frau Abgeordnete Dr. Firnberg den Herrn Dr. Mock gefragt, ob er dieses Memorandum bei der Budgeterstellung entsprechend berücksichtigt hat und ob es dem Herrn Doktor Mock gelungen ist, so hohe Budgetsteigerungsraten zu erreichen, wie sie heute die Frau Minister Dr. Firnberg in ihrem Budget verzeichnen kann.

Dr. Mock hatte zunächst einmal gesagt: „Das Memorandum ... wurde mir erst nach Ausarbeitung der Anträge für das Bundesfinanzgesetz 1970 zugeleitet“. Also so, als ob man nachher an dem Budget nichts mehr ändern könnte.

Auf weitere Zusatzfragen hatte er erklärt: Außerdem habe ich Vorsorge getroffen, daß den Wünschen der verschiedenen Fakultäten entgegengekommen wird, daß im Bundesfinanzgesetz 1970 der Sachaufwand entsprechend erhöht werde und daß insbesondere die Förderung von Forschung und Wissenschaft, Kapitel 121, um nahezu 20 Prozent erhöht wird.

Heute, meine Damen und Herren, haben wir Steigerungen in diesem Bereich, die wesentlich über das hinausgehen, was Sie

Dr. Heinz Fischer

damals als großen Erfolg verzeichnet haben. (Abg. Dr. Blenk: Sagen Sie das den Protestierern!) Aber die ÖVP, die natürlich jetzt politisches Kapital daraus schlagen will, ist mit diesen Steigerungsraten nicht einverstanden. Jetzt ist das auf einmal kein Erfolg. Jetzt ist das nicht nur kein Erfolg, sondern jetzt ist das in höchstem Maße nicht zufriedenstellend, was damals als großer Erfolg geschildert wurde.

Im übrigen möchte ich den Herrn Kollegen Dr. Blenk, weil er im Jahre 1969 noch nicht im Parlament war, daran erinnern, daß damals zum Beispiel vom Unterrichtsminister die Lehraufträge gekürzt wurden: Die Lehraufträge im Bereich der medizinischen Fakultäten wurden von 51 auf 36 zusammengestrichen und in der Technik von 364 auf 335. (Abg. Dr. Blenk: Herr Dr. Fischer! Ich verlasse mich auf die Aussage der Professoren und der Rektorenkonferenz!)

Ich möchte gerne wissen, was Sie heute sagen würden, wenn eine sozialistische Regierung auf diese Weise Lehraufträge streichen würde! (Abg. Dr. Blenk: Sagen Sie das der Rektorenkonferenz!) Es ist auch kein Wunder gewesen, daß Sie Lehraufträge gestrichen haben. Denn wenn man sich die Budgetzahlen ansieht — um wieder auf diese zurückzukommen —, dann sieht man, daß es während der ÖVP-Regierung Zeiten gegeben hat, vor allem in den Jahren 1967 und 1968, wo große Teile des Hochschulbudgets nicht nur gewachsen, sondern echt zurückgegangen sind, und zwar zurückgegangen sowohl in absoluten als auch in perzentuellen Ziffern, während wir jetzt in allen diesen Bereichen ein entscheidendes Wachstum der Budgetansätze haben, was wir außerordentlich begrüßen. (Abg. Dr. Koren: Es lebe die Inflation!)

Meine Damen und Herren! Ich habe schon versucht, die Hochschulbilanz der ÖVP darzulegen, und zwar zum Teil zitierend aus einem Programm, das Sie vorgelegt, von dem Sie aber nichts verwirklicht hatten, von dem Sie aber jetzt sagen, daß Sie es am Ende der Legislaturperiode beschlossen hätten, was ein Grund für Sie sei, sich davon zu distanzieren, zum Teil ... (Abg. Dr. Gruber: Distanziert hat sich niemand davon!) Aber! (Abg. Doktor Gruber: Lesen Sie nach, wann es veröffentlicht wurde, Herr Dr. Fischer!) Ich habe Ihnen gesagt: Wahrscheinlich 1968 oder 1969! (Abg. Dr. Gruber: Nein, am Ende des Jahres 1969! — Abg. Dr. Koren: 1969, am Ende des Jahres, im November!) Gilt es noch? (Abg. Dr. Gruber: Natürlich!) Ja? — Warum regen Sie sich dann so auf, Kollege Dr. Gruber? (Abg. Doktor

Gruber: Weil Sie ein Falschspieler sind! — Abg. Blecha: Das geht zu weit!)

Ich möchte mich auf die aufgeregten Zwischenrufe des Herrn Dr. Gruber, der ja bekanntlich immer sehr leicht aufgeregt ist, nicht näher einlassen, sondern zur Sache selbst noch folgendes sagen. (Abg. Sekanina zum Abg. Dr. Gruber: Sie sind der personifizierte Falschspieler! — Abg. Staudinger: Gibt es einen nicht personifizierten?) Ich glaube, meine Damen und Herren, es wäre außerdem gut ... (Abg. Sekanina: Mehrmals sage ich Ihnen das! Sie sind ein Falschspieler! Natürlich! Sie sind es, Herr Dr. Gruber! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre gut, wenn wir über Hochschulprobleme, wenn wir über Schwierigkeiten im Hochschulbereich diskutieren und wenn wir über die Schwierigkeiten auf dem Personalsektor diskutieren (Abg. Sekanina: Sie sind der personifizierte Falschspieler, Herr Dr. Gruber, sonst niemand! — Gegenruf des Abg. Doktor Gruber), daß wir dabei ein wenig differenzieren, daß wir vor allem differenzieren zwischen den Problemen der Ordinarien und den Problemen der Assistenten. Ich glaube nämlich — um es nicht mit eigenen Worten sagen zu müssen —, daß es einen wesentlichen Unterschied zwischen den Anliegen und Problemen der Assistentenschaft und den Anliegen und Problemen der Professoren gibt.

Wenn sich Kollege Blenk immer auf den Streik der Hochschullehrer vor wenigen Wochen bezieht — als ob ein Streik für sich allein schon ein Argument wäre, als ob man nicht zunächst einmal prüfen müßte, wie die Begründung lautet und wie die einzelnen Ziffern liegen (Abg. Dr. Blenk: Ein Indiz, würde ich aber doch sagen!) —, würde ich ihm auch empfehlen, etwa die Stellungnahmen zu lesen, die von Innsbrucker oder von Linzer Assistenten zu diesem Streik abgegeben wurden. Sie legen nämlich großen Wert darauf, daß man eine gewisse Differenzierung zwischen den Ordinarien, deren finanzielle Situation sicherlich ganz anders ist als die der Assistenten, und den Assistenten vornimmt. (Abg. Dr. Blenk: Die Assistenten sind noch schlechter dran!)

Wenn Sie mir nicht böse sind und wenn Sie es mir erlauben, dann werde ich jemanden zitieren, der Ihnen wahrscheinlich nicht sehr angenehm ist, aber immerhin dem CV angehört und früher einer der Berater des Ministers Piffl war. Ich möchte Ihnen einen Satz aus dem

Dr. Heinz Fischer

Artikel von Dr. Werner Vogt zur Kenntnis bringen:

„Das Sit-in der Hochschulprofessoren gibt allerdings zu denken.“ Vorher schreibt er ironisierend, daß „Adlmüllers dreiteiliger Streikanzug kurz vor dem Sit-in der Hochschullehrer reißend Absatz gefunden“ hat und „auch ‚Sir Anthonys‘ Streikhose, eigentlich ein ordinärer Overall, längst vergriffen“ war.

Zur Sache selbst meint er:

„Das Sit-in der Hochschulprofessoren gibt allerdings zu denken: Die Herren Ordinarien hatten eben erst durch Rektor Winkler verlauten lassen, daß im Herbst die Hochschulen wegen Geldmangel schließen müßten.“ — Die Frau Minister hat in der Sache selbst dazu Stellung genommen.

„Daher wollten sich die gekrönten Häupter der Wissenschaft vorerst um den eigenen Zaster kümmern, damit man den arbeitslosen Herbst besser übersteht. Freilich ist es nicht ganz einfach, dem Volk von Österreich glaubhaft zu machen, daß Herr Professor Fellingner und Herr Professor Winkler,“ — ich kann nichts dafür, wie es hier weitergeht — „Herr Professor Ermacora und Herr Professor Koren und wie sie alle heißen mögen, Finanzprobleme hätten. Daher mußte man in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, es ginge gar nicht so sehr um das Einkommen der Ordinarien, sondern um die Bezüge der lieben kleinen Assistenten. Daß diese nicht selbst und unabhängig von den Professoren ihre Probleme zu artikulieren imstande sind, ist deprimierend. Daß sich die Ordinarien im Windschatten der Assistenten ihre Gehälter erhöhen, ist bezeichnend.“ (Abg. Dr. *Blenk*: *Stellungnahmen dieser Art gibt es Dutzende!*)

Meine Damen und Herren! Ich würde also empfehlen: Unterscheiden wir! Werfen wir nicht alles in einen Topf! Unterscheiden wir zwischen den einzelnen Forderungen, die gestellt werden. Unterscheiden wir zwischen den einzelnen Gruppen, die Forderungen stellen, und fassen wir in der Weise zusammen, daß wir sagen: Tatsache ist, daß es an den Hochschulen immer noch Probleme gibt. Tatsache ist aber auch, daß sich die finanzielle Situation der Hochschulen seit 1970 entscheidend gebessert hat.

Wenn Sie der Meinung sind, daß heute die Situation immer noch schwierig und besorgniserregend ist, dann ist die einzig vernünftige, denkmögliche Erklärung die, daß das Erbe des Jahres 1970 derart unzulänglich und katastrophal war, daß auch die enormen Steigerungsraten der Budgets seit 1970, die Sie einfach nicht hinwegdisputieren können (Abg.

Dr. Blenk: Sie negieren alles, was hier gesagt wird!), nicht in ausreichender Weise jene Besserung geschaffen haben, die wir alle gerne haben wollen.

Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Und das ist die Quintessenz unserer Stellungnahme zu Ihrer dringlichen Anfrage. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber für den Vorwurf „Falschspieler“ einen *O r d n u n g s r u f*. Ebenso dem Herrn Abgeordneten Sekanina.

Als nächster zum Wort kommt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. (Abg. Dr. *Gruber*: *Der Sekanina fünfmal, Herr Präsident!*)

Abgeordneter Dr. *Ermacora* (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat seine 20 Minuten nicht sehr gut genützt — wenn ich das von meiner Seite beurteilen darf —, denn er hat zwei Behauptungen der Frau Minister Firnberg bestätigt und sonst im allgemeinen doch eine gewisse Polemik erkennen lassen. (Abg. Dr. *Androsch*: *Bei der Notengebung kann man sich irren!*)

Ich darf zunächst einmal richtigstellen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Fischer natürlich das gelesen haben mußte, was auf Seite 3 des ÖVP-Programms gestanden ist. (Abg. *Doktor Gruber*: *Passen Sie auf, Herr Dr. Fischer!*) Es heißt dort, daß dieses am 13. November 1969 beschlossen worden ist. Weiter heißt es, daß die Grundsätze, die Sie zitiert haben — es handelt sich um den Grundsatz: Fortschritt durch Wissenschaft —, dann verwirklicht werden, wenn die österreichischen Wähler am 1. März 1970 der Österreichischen Volkspartei eine klare und entscheidungsfähige Mehrheit geben. Ich glaube, daß das herausgestellt werden muß. (Abg. Dr. *Fischer*: *Was war bis 1969?* — Abg. Ing. *Häuser*: *Die ÖVP hat geschlafen!*)

Dann will Herr Dr. Fischer immer wieder — das ist eine Argumentation, die sich schon ab dem Zeitpunkt, seitdem ich im Hause bin, immer wieder durchzieht — auf das Spiel von Ursachen und Wirkungen aufmerksam machen. Herr Dr. Fischer! Es geht doch hier nicht um Ursachen und Wirkungen, sondern es geht nackt und klar um die Tatsache des Verwaltungsaufwandes. Sie haben von allen möglichen Dingen gesprochen.

Bei der Anfrage geht es um die Bezahlung von Handelswaren, Brennstoffen, Treibstoffen, Reinigungsmitteln, Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromitteln, Druckwerken, Verbrauchsgütern, Inlandsreisen, Miet- und Pachtzinsen und so weiter. — Das ist der Gegenstand der Anfrage.

Dr. Ermacora

Herr Dr. Fischer! Hier haben Sie der Frau Bundesminister überhaupt keine Schützenhilfe leisten können. Ebenso hat die Frau Minister auf diese Frage überhaupt keine Antwort gegeben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Fischer! Sie sprechen hinsichtlich dieser Anfrage von einem untauglichen Mittel. Ich muß Ihnen offen sagen: Die Argumente werden zählen! Diese Argumente werden von den Rednern der Oppositionspartei ganz klar entwickelt werden. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte weiter hervorheben, daß es uns überhaupt nicht darum geht, politisches Kapital aus der Notlage der Universitäten und Hochschulen zu schlagen. Es geht darum, der Öffentlichkeit mit klaren, nicht in Zweifel zu ziehenden Zahlen zu zeigen, wie es um den Verwaltungsaufwand an den österreichischen Hochschulen steht. Zu diesem Zwecke — ich muß Ihnen das gestehen — bin ich oft genug und immer wieder an den Universitäten — sowohl in Wien als auch in Innsbruck — um die Frage selbst beurteilen zu können. Es geht darum, es öffentlich zu machen. Und vor allem geht es darum, Mißverständnisse durch Ihre Zahlenspiele aufzudecken und Mißverständnisse durch Ihre Ausdrücke aufzudecken.

Sie sprechen von dem Hochschulbereich und von dem Budget, das für den Hochschulbereich höher geworden ist.

Das muß man schon etwas deutlicher sagen. Es handelt sich um den Bereich für Wissenschaft und Forschung, dessen Mittel höher geworden sind. Aber bei dem Posten, der uns in dieser dringlichen Anfrage interessiert, nämlich beim Verwaltungsaufwand, sind die Mittel tatsächlich geringer geworden. Das ergibt sich aus der eindeutigen Berechnung der Budgetunterlagen. Das können Sie nicht bestreiten *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Ich würde ganz schlicht ... *(Abg. Blecha begibt sich zu der Beamtenbank. — Abg. Dr. Gruber: Ist es so üblich, daß die sozialistischen Abgeordneten während der Sitzung die Auskünfte von den Beamten bekommen?)* Es geht ja nicht anders, weil die Herren nicht informiert sind. Das hat man ja klar gesehen! Am Herrn Fischer! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das war ja schon öfter so, daß hier eine direkte Verbindung zwischen Herrn Dr. Frühauf, den zuständigen Beamten und den Abgeordneten hergestellt wurde. *(Abg. Dr. Gruber: Was sie sonst bekommen, wissen wir! Aber während der öffentlichen Haussitzung, das ist eine Zumutung! Aber das sieht der Herr Präsident nicht!) — Abg. Blecha, der mittlerweile auf der*

Abgeordnetenbank Platz genommen hat: Der ist heute nervös! 13. dringliche Anfrage! — Weitere Zwischenrufe.)

Frau Minister! Ich darf feststellen, daß Ihre Antworten auf die sieben Fragen nach meiner Meinung unbefriedigend gewesen sind. Es geht nicht darum — das hatte ich schon in der Antwort auf Dr. Fischer festgestellt —, daß das Budget in Angelegenheiten von Wissenschaft und Forschung höher geworden ist, sondern es geht darum, daß an den Hochschulen kein flüssiges Geld vorhanden ist, um den Verwaltungsaufwand zu decken. Darum geht es!

Es geht nicht darum, Frau Bundesminister, daß Sie erst jetzt beraten, wie Sie ein Budgetüberschreitungsgesetz redigieren wollen.

Frau Bundesminister! Wenn Sie die Regierungsvorlage 282 der Beilagen — das ist die Regierungsvorlage, die sich mit dem Budgetüberschreitungsgesetz 1972 befaßt — überblicken, werden Sie sehen, daß Sie schon im Jahre 1972 diese Gründe für die Steigerung des Verwaltungsaufwandes haargenau kannten, die heute als Gründe für die Schulden an den österreichischen Hochschulen vorliegen. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

In 282 der Beilagen steht: „Hochschulen; Verwaltungsaufwand: Die allgemeinen Kostensteigerungen, die Inbetriebnahme neuer Lehrkanzeln sowie die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Hochschulinstitute machen die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Aufrechterhaltung des Betriebes an den Hochschulen unbedingt erforderlich.“

Das steht schon im Jahre 1972, und zwar schon am 25. April 1972, in der Regierungsvorlage 282. Aber es ist Ihrem Ressort, Frau Bundesminister, anscheinend nicht eingefallen, daß sich die Teuerungsrate noch erheblich gehoben hat und daß die Gründe heute noch genau dieselben sind, wie sie vor einem Jahr waren, und heute fangen Sie erst im Juli 1973 mit der Vorbereitung des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes an. Und das, Frau Bundesminister, nenne ich eine grobe Unterlassung.

Ob Sie aber nun bestreiten, daß die Situation an den Hochschulen katastrophal ist oder nicht, das scheint jetzt völlig eine Etikette zu sein, das ist unerheblich. Die Hochschulen haben nicht das Geld, das flüssige Geld, um ohne Schulden über die nächsten Monate zu kommen.

Frau Bundesminister! Was nun diese Frage angeht, so würde ich Ihnen, wenn ich mehr Zeit hätte, aufgezeigt haben, daß das nur ein Element Ihrer Wissenschaftspolitik ist. Im Spektakulären sind Sie auffällig positiv, und

Dr. Ermacora

im Alltag, in dem erdschweren, neigen Sie zu Fehlleistungen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das führt zu Unstimmigkeiten, das führt zu Kritik, das führt zu Widersprüchen.

Ich habe ja in Herrn Blecha einen schlimmen Konterredner, wenn ich so sagen darf, nicht vielleicht heute, aber ich habe ihn gehabt voriges Jahr bei der Budgetdebatte, wo ich ihm die roten Fäden aus seinem roten Forschungsknäuel gezogen habe. Das hat ihn sehr geärgert. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hervorheben, Frau Bundesminister: Sie haben im vorigen Jahr propagandistisch herausgestellt, das „Symposium als Weichenstellung für die Zukunft“. Aber Sie können den Verwaltungsaufwand an den Universitäten Wien und Innsbruck nicht bezahlen! Sie kennen alle das Papier, Frau Bundesminister, Sie kennen das Papier vom 5. April 1973. Es ist Ihnen bewußt, es wird Ihnen dort klar vorgerechnet, wie es um diesen Verwaltungsaufwand bestellt ist.

Spaßhalber darf ich vielleicht einen Erlaß vorlesen, wo es heißt, daß „beim Verwaltungsaufwand für Hochschulen unter der Postnummer 6930 ‚Strafen‘ nur ein Betrag von 2000 S vorgesehen ist. Da dieser Betrag durch mehrere Strafvorschreibungen im laufenden Kalenderjahr erschöpft worden ist, könnte eine neuerliche Verschreibung nur im Virement zu Lasten einer anderen Post des Verwaltungsaufwandes für Hochschulen erfolgen“. An diesem kleinen Betrag, Frau Bundesminister, sieht man deutlich, daß Sie den Verwaltungsaufwand von allem Anfang an falsch einplanen, denn sonst könnte man doch nicht mit einem Erlaß — zumindest ist es hier der Erlaß des Rektorats vom 30. Mai 1973, der sich auf Ihren Erlaß beruft — diese Dinge so gestalten. *(Abg. Blecha: Er nimmt an, daß die Professoren so viele Übertretungen begehen, daß sie so viele Strafen bezahlen müssen!)* Es geht nicht darum, Herr Blecha.

Sie wissen, Frau Bundesminister — ich habe nicht die Zeit, das hier vorzulesen —, welche Erläuterungen die Wiener Universität zum Bundesvoranschlag 1974 gemacht hat. Hier wird ganz deutlich, detailliert angeführt, wie es um diesen Verwaltungsaufwand bestellt ist. Hier wird herausgestellt, daß ein Institutsvorstand die Mittel für die Post aus seiner eigenen Tasche zahlen muß. Und so geht es von Institut zu Institut.

Ich habe selbst diese Erfahrungen. Ich muß zum Beispiel einer Sekretärin Geld draufzahlen, damit sie überhaupt an dem Institut weiterarbeitet und bleibt. Und so steht es mit den finanziellen Besorgungen in bezug auf die Personalebene.

Ich darf auf Innsbruck verweisen, wo mir der Rektoratsdirektor sagte: Wenn die Situation so bleibt, hat man im Winter kein Geld für die Heizmaterialbeschaffung. Ich weiß nicht, was Sie dazu sagen, Frau Bundesminister.

Frau Bundesminister! Sie sprechen von Planungen und von Prognosen. Diese schönen Heftchen, die Sie da haben, diese orange Heftchen sind interessant zu lesen und für denjenigen, der die Verhältnisse nicht kennt, ungemain beeindruckend. Aber wenn sie dann die Wahrheit, die Verwaltungswahrheit kennen, dann werden sie andere Dinge erfahren.

In Wien sind heute für Mieten und Pachtzinse Beträge von 164.109 S offen.

Oder kennen Sie die Verhältnisse in der Neboorgasse? Anmietung vor drei Jahren. Mietenzahlung von 12.000 S wertgesichert. Bis jetzt 360.000 S gezahlt. Keine Benützung, da das Geld nicht da war — 1 Million Schilling —, um die Adaption durchzuführen.

Da planen Sie Sommersemester nach amerikanischer Art — und die Universität Innsbruck muß fürchten, daß sie im Winter kein Heizmaterial hat! *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Da erhöhen Sie die Forschungsfonds, sind aber nicht in der Lage, primitivste Verwaltungsbedürfnisse zu befriedigen.

Die Öffentlichkeit soll wissen, daß man zum Beispiel für die Stölzle Rektifizierungsanlage 15.000 S braucht. 10.000 S wurden bewilligt. Wer soll die 5000 S zahlen, Frau Bundesminister?

Daß Platintiegel im Analytischen Institut 40.000 S kosten. Die haben Sie überhaupt gestrichen. Sie glauben, daß man die nicht braucht. Bitte, man müßte hier am Analytischen Institut rückfragen. Ich nehme an, die Herren brauchen diese Platintiegel.

Belichtungsautomatik: 23.000 S. Nicht gewährt. Ein Stereomikroskop: 29.000 S. Ein Handbuch für anorganische Chemie.

Da haben Sie also große Leistungen für die beiden Forschungsförderungsfonds — das habe ich Ihnen zugestanden —, aber hier sind Sie nicht imstande, primitivste Verwaltungserfordernisse zu erfüllen.

Ihre Bauarbeiten werden alle fortgesetzt, Frau Bundesminister, sagten Sie. Wissen Sie, wie es in Wien um das juristische Studiengebäude steht, das in Ihren diversen Heftchen als im Bau befindlich bezeichnet wird? Die Firma Vogel arbeitet schon tagelang nicht mehr, weil kein Geld da ist. Die Firma Brensogg, die die Verankerung durchführt, macht

Dr. Ermacora

nur noch fünf Anker, dann geht sie nach Hause. Und von der Grundmauer ist keine Rede!

Wissen Sie, wie es in Innsbruck mit den Hutergründen steht, wo die juristische Fakultät installiert werden sollte? Da mußte der Herr Landeshauptmann Wallnöfer in die Tasche greifen, um die Planung zu finanzieren.

Sie vermehren die Dienstposten. Aber wo ist das im Verwaltungsaufwand berücksichtigt, Frau Bundesminister? Wo ist die Koordination in all diesen Fragen? Die Folge davon ist — ich könnte Ihnen das hier aufblättern an Hand meiner Materialien —, daß man von den Unterrichtsbedürfnissen, das heißt von jenen Bedürfnissen, die sich auf die Bücher beziehen, die Schreibmaschinen besorgen muß, die Bleistifte kaufen muß, das Papier kaufen muß und so weiter. Also es sind primitive Verwaltungsbedürfnisse nicht erfüllt.

Ich muß also fragen: Wie haben Sie den Verwaltungsaufwand an den verschiedenen Universitäten aufgeteilt, Frau Bundesminister? Wo liegt denn das Kriterium, nachdem man hier vom Prinzip der Budgetwahrheit spricht, dieses aber nur in diesen globalen Ziffern findet? Wo liegt denn hier die Budgetwahrheit, Frau Bundesminister? Wie gliedern Sie denn an die einzelnen Universitäten und Hochschulen die Verwaltungsbedürfnisse beziehungsweise die Kosten auf? Das wäre interessant zu wissen. Und heute werden Sie erst darangehen, eine gehörige Planung im Budgetüberschreitungsgesetz vorzunehmen.

Frau Bundesminister! Ich möchte mit der Bemerkung schließen, daß alle diese Unzulänglichkeiten, die in den Universitätsstuben von den Beamten, von den Universitätsprofessoren und von den Assistenten Tag für Tag gefühlt werden, zu einer großen Unruhe führen. Ich habe Sie schon vor einigen Wochen darauf aufmerksam gemacht; da sind Sie aber in Ihrer sehr höflichen Art über diese Bemerkung hinweggegangen.

Jene Privaten, die ihre Rechnungen nicht bei Fälligkeit bezahlt bekommen, was denken sie sich denn die vom Staate? Jene Bediensteten, die von den Gläubigern tagtäglich am Telefon angegangen werden und bedrängt werden, was denken sie denn die vom Staate? Jene, die wegen Nichtzahlung Leistungen nicht erhalten, und jene, die erst bei den Ministerien um Sonderdotationen ansuchen müssen? Frau Bundesminister! Hier bauen Sie sich ein Monopol auf. Sie stürzen sich in die Rolle eines Mäzenatentums, wo Sie die Pflicht hätten, Leistungen für die Hochschulen zu erbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier taucht, Frau Bundesminister, eine neue Abhängigkeit auf, eine jener Abhängigkeiten, von denen Herr Blecha in den „Roten Markierungen“ gesagt hat, daß sie unbedingt abgebaut werden sollten. Hier tauchen neue Abhängigkeiten auf im Verhältnis zum Bundesministerium.

Frau Bundesminister! Ich könnte mir vorstellen, daß Sie neue Wege gehen müßten, um dieser Problematik Herr zu werden. Diese neuen Wege wären einmal, den Verwaltungsaufwand nicht erst durch ein Budgetüberschreitungsgesetz zu begleichen, sondern von allem Anfang an einen realistischen Ansatz für den Verwaltungsaufwand aufzunehmen und sich neue Wege für die Hochschulfinanzierung schlechthin zu überlegen, und zwar erstens die Berechnung: Was kostet ein Student in Österreich? Da haben Sie einen dicken Hochschulbericht in zwei Bänden, imponierend in seinen Graphiken und Zahlen, aber es findet sich — nach meiner bescheidenen Lektüre, bitte, ich kann hier geirrt haben und das übersehen haben — kein Hinweis über die Kosten des Studenten in Österreich. In Amerika weiß man, wieviel Dollar ein Student und seine Ausbildung kosten. Das haben wir nicht in Österreich. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Lassen Sie sich doch den Verwaltungsaufwand von unten her aus erarbeiten, so wie er von der Rektorenkonferenz in einem Erlaß kürzlich herausgestellt wurde. Sie kennen den Erlaß: „Empfehlungen für die Erstellung der Voranschläge an den Hochschulen für das Bundesfinanzgesetz (1974)“.

Und dann, Frau Bundesminister, gibt es eine grundsätzliche Frage in bezug auf die Hochschulfinanzierung. Man müßte doch einmal bei Ihrer Freigebigkeit in bezug auf die Forschungsaufträge den Forschungsauftrag erteilen, wie man in dem modernen Bundesstaat, der von dem Gedanken der Kooperation beherrscht ist, eine bundesstaatliche Koordination der Finanzierung der Hochschulen erreichen könnte; nicht nur, wenn Feuer am Dach brennt, so wie es in Innsbruck der Fall gewesen ist, wo der Herr Landeshauptmann Wallnöfer eingesprungen ist, während die Gemeinde Wien überhaupt nicht eingesprungen ist, das möchte ich am Rande hinzufügen.

Ich möchte sagen: Überlegen Sie, lassen Sie eine Studie anfertigen über die bundesstaatliche Form der Hochschulfinanzierung. Ich glaube, wenn Sie solche Anregungen nicht nur zur Kenntnis nehmen könnten, sondern diskutieren könnten, Frau Bundesminister, wäre den Hochschulen bei ihrer Finanzierung sicherlich wesentlich gedient.

Dr. Ermacora

Frau Bundesminister! Ich darf vielleicht am Rande sagen, was die Bediensteten, die mit Plänen und Anregungen zu tun haben, von dieser Planung halten. Da werden Anregungen gegeben, da wird gesagt: Das ist sehr interessant!, und dann hört man nichts mehr davon. Und dann sagt man: Das ist die Transparenz der Forschungs- und Förderungspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin Herrn Primarius Scrinzi sehr dankbar, daß er mein eigenes Zitat mir heute wiederholt hat: Man kann es sich nicht aussuchen, man kann sich das politische Klima nicht aussuchen. Es ist mir heute eine Menge vorgehalten worden: Nonchalance, Hilflosigkeit gegen Kreisky, Opfer des Finanzministers, Planlosigkeit. Herr Abgeordneter Mock — das ist ein Vorwurf, den ich also wirklich zurückweisen möchte — hat sogar erklärt, daß ich die Gruppen gegeneinander ausspiele.

Man kann das alles auch anders nennen. Man kann sagen, daß ich diese schwierigen Dinge mit Gelassenheit und mit — das muß ich sagen — sehr viel Geduld entgegennehme, daß ich eine sehr vorsichtige Koordination zu unternehmen pflege und daß ich zuerst Planungsunterlagen ausarbeiten lasse, ehe wir weitgehende Umstellungen machen.

Was ich heute hier gehört habe, ist eine derartige Verzerrung der Situation und eine derartige Abwertung der Leistungen, die an den Hochschulen in den letzten Jahren geschehen sind, daß ich ... *(Abg. Dr. Gruber: Nein, nicht an den Hochschulen, an Ihren Leistungen!)* An und für die Hochschulen geschehen sind. Ich kann das durchaus nicht im Raume stehen lassen, wenn Sie meinen, daß die nicht bestreitbaren Erhöhungen des Hochschulbudgets von Jahr zu Jahr nicht zählen. Ein Indikator, dessen Gewichtigkeit und Aussagekraft man sicherlich nicht bestreiten kann, ist der Anteil des Hochschulbudgets am Gesamtbudget; er betrug 1966 1,76 Prozent, 1969 1,68 Prozent und 1973 ist er auf 2,12 Prozent gestiegen. Wenn irgend etwas die Priorität der Hochschulen in unserem gesamten Programm feststellen kann, dann ist es dieses Wachsen des Anteils des Budgets der Hochschulen am Gesamtbudget. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich könnte eine ganze Reihe von anderen Zahlen noch nennen, die zeigen, was für die Hochschulen geschehen ist; etwa, daß die Zahl der Lehrkanzeln von 1015 auf 1265 gestiegen

ist. Wenn wir Berufungszusagen übernommen haben, dann auch solche, und zwar viele und hohe, aus den Jahren vorher.

Die durchschnittliche Dauer der Berufungsverhandlungen — das hat schon der Herr Abgeordnete Fischer betont — ist von 244 auf 169 Tage gesunken. Die Zahl der Hochschulassistenten ist von 2400 im Jahr 1966 auf 5400 im Jahr 1973 gestiegen. Ich glaube nicht, daß man das alles nur Zahlenspiele nennen kann. Das sind Fakten, die zeigen, welches Gewicht und welche Bedeutung wir den Hochschulen zuwenden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich noch zwei meiner Meinung nach außerordentlich wichtige Indikatoren nennen: Die Aufwendungen je ordentlichem Hörer sind seit 1969 um 47 Prozent von 34.124 auf 50.236 S gestiegen. Es ist der Aufwand pro Lehrkanzel im gleichen Zeitraum von 1,8 Millionen auf 2,8 Millionen gestiegen. Ich glaube, das sind Zahlen, bei denen man nicht bestreiten kann, daß für die Hochschulen tatsächlich in dieser Zeit eine immense Leistung vollbracht wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Sachaufwand ist zwischen 1970 und 1973 von 806 Millionen auf 1336 Millionen gestiegen und der Verwaltungsaufwand — ich wiederhole das noch einmal — von 129 Millionen im Jahr 1970 auf 207,8 Millionen im Jahr 1973.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Verwaltungsaufwand immer zu den unterdotierten Posten gezählt hat und daß er erst in den letzten Jahren in einem ungemein starken Maße, um zur Bilanzklarheit und -wahrheit zu kommen, erhöht worden ist.

Die Hochschulen, meine Damen und Herren, sind keineswegs im ungewissen, sondern es geschieht alljährlich so, daß für den Verwaltungsaufwand den Hochschulen Kreditrahmen mitgeteilt werden, sodaß sie sich zu einer zweckmäßigen Durchführung ihrer Verwaltungsmaßnahmen in die Lage versetzt sehen. Bei dieser Mitteilung wurde natürlich in diesem Jahr auf die Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz 1973 hingewiesen, die eine 15prozentige Bindung der Ermessenskredite angeordnet haben. Es wurde aber gleichzeitig auch betont — und auch hier wurden die Hochschulen keineswegs im ungewissen gelassen —, daß das Ressort alles unternehmen wird, um so bald als möglich die gebundenen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage ganz klar gesagt habe — und ich kann daher nicht zustimmen, Herr Abgeordneter Professor Ermacora, daß ich die Anfrage nicht beantwortet habe —, konnte durch Verhandlungen mit dem Finanzminister erreicht

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

werden, daß bei der Monatskreditzuteilung diese Bindung praktisch nicht angewendet wurde. Das Bundesministerium für Finanzen hat im Jänner — und ich wiederhole das im Detail — 16,113.000, im Februar — das ist der einzige Monat, in dem die Bindung angewendet wurde — 13,696.000 S, im März 15,113.000, im April 16,133.000, im Mai 16,113.000 und im Juni 16,113.000 für den Verwaltungsaufwand zugewiesen. *(Die Rednerin bekommt einen Hustenanfall. — Abg. Regensburger: Die erstickt an ihrer Lug! — Abg. Benya: Frechheit!) Ich möchte sagen: Das war wohl eine Bemerkung, die ich nicht einmal gehört haben will! (Abg. Dr. Broda: Ich habe es genau gehört! Unglaublich! Das ist ein Niveau! Man kann nur staunen! — Abg. Moser: Ein sonderbarer Parlamentarier ist das! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich muß sagen, das ist auch im Hohen Haus eigentlich unüblich, solche Bemerkungen zu machen. *(Ruf bei der SPÖ: Wird das protokolliert? — Ruf bei der SPÖ: Na freilich!)*

Die Dotationen waren also höher als im Vorjahr *(Abg. Skritek: Das sind die Urlaute der ÖVP!)*, und der Nachweis über den Verbrauch der Hochschulen zeigt außerdem, daß er noch höher war.

Ich darf einige Details im einzelnen sagen zu dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Mock angeführt hat.

Technische Hochschule Wien: Kreditrahmen für Verwaltungsaufwand 1972 16 Millionen, Rechnungsabschluß 19.596 Millionen, Kreditrahmen 1973 12,5 Millionen, Zuweisung bis Juli 1973 13 Millionen Schilling, keine Kürzung, sondern eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Welthandel: Kreditrahmen 1972 2,5 Millionen, Rechnungsabschluß 3 Millionen, Kreditrahmen 1973 2 Millionen, Zuweisung bis Juli 2,115.000.

Herr Professor Ermacora, so ist das nicht, daß es etwas ganz Neues ist, daß etwas nicht bewilligt wird, was beim Verwaltungsaufwand beantragt wurde. Das soll auch bei Ministern, die vor mir amtiert haben, schon geschehen sein.

Budgetsteigerung von 1969 bis 1973 bei den Bauten — und ich nenne hier nur die Neubauten — von 146 Millionen auf 280 Millionen. Also 146 Millionen auf 280 Millionen! Der geschaffene Raum von Ende 1970 bis Ende 1972 ist von 393.000 m² auf 450.000 m² angestiegen. Das sind also 57.000 m² zusätzlich! Es sind mehr als 20 Großvorhaben jetzt in Bau, das habe ich Ihnen mehrfach bereits aufgezählt, und es ist keineswegs so, daß nicht gerade die Bauvorhaben und die Sanierungs-

bauten zu den Schwerpunkten der Versorgung der Hochschulen zählen.

Ich wende mich keineswegs dagegen, daß die Hochschulen mehr Geld fordern. Selbstverständlich, ich fordere es mit ihnen. Aber es ist unrichtig, und das kann ich an Hand dieser Zahlen nachweisen, daß die Hochschulen schlechter gestellt sind als im Vorjahr oder daß irgendeine Hochschule die Stromrechnung bisher nicht bezahlen konnte. Ich wende mich daher dagegen, von einem Notstand zu sprechen. Natürlich ist es nicht genug, aber es ist bedeutend mehr, als es jemals war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe, meine Damen und Herren, mit den Hochschulen immer wieder Gespräche über diese Probleme geführt. Sie scheinen das nicht zu wissen, Herr Professor Ermacora. Sie scheinen nicht zu wissen, wie viele Gespräche ich mit den Hochschulen, mit den Professoren, mit den Rektoren, mit den Assistenten und mit den Studenten führe. Ich bin schon recht genau informiert, auch bis in Details. Und ich habe sehr eingehend mit der Rektorenkonferenz gesprochen, und ich habe der Rektorenkonferenz — und sie hat es zur Kenntnis genommen — erklärt, daß die Bindung dieser 15 Prozent beim Verwaltungsaufwand praktisch aufgehoben ist und daß ein Budgetüberschreitungsgesetz zugesagt ist. Wenn im Vorjahr zwei Budgetüberschreitungsgesetze den Verwaltungsaufwand höher dotiert haben, so ist für 1973 gleichfalls ein Budgetüberschreitungsgesetz voraussehbar.

Herr Professor Ermacora! Sie reden davon, daß ich mir mit den außerordentlichen Dotationen und ihrer Vergabe eine Machtposition aufbauen will. Dazu darf ich sagen, daß vorläufig nur die Methode der Vergabe der außerordentlichen Dotation fortgeführt wurde, wie sie bisher geübt wurde, und daß leider die Hochschulen mein Anbot, die außerordentlichen Dotationen selber zu verteilen, nicht akzeptiert haben. *(Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.)* Ja, das ist durchaus begreiflich. Es ist ihnen lieber, wenn sie vom Ministerium aus verteilt werden, als selber mit den Kollegen an den Hochschulen doch die unangenehme Auseinandersetzung der Verteilung zu haben. Wenn Sie mir raten, einen Forschungsauftrag darüber zu geben, darf ich Ihnen versichern, daß darüber eine sehr eingehende Studie jetzt ausgearbeitet wird, nämlich einen Kontenrahmen für die hochschulische Buchführung durchzuführen. An Hand dieser Arbeit erst kann eine echte Umstellung vorgenommen werden.

Es ist keineswegs so — und ich wiederhole das noch einmal —, daß ich mit den einzelnen Gruppen an der Hochschule und mit einzelnen

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Personen nicht im Gespräch bin. Ganz im Gegenteil. Ich erhalte — Sie werden sich vielleicht wundern — eine ganze Menge Dankschreiben und Danktelegramme, auch vom Vorsitzenden der Rektorenkonferenz, und ebenso für die rasche und wirksame Hilfe in Einzelfällen.

Ich bin sehr wohl für Detailfragen zugänglich, und wenn Sie, Herr Professor Ermacora, tatsächlich mit den Hochschulen so eng im Kontakt sind, wie Sie es hier sagen, müssen Sie wissen, daß gerade diese ständige Bereitschaft, in Einzelgesprächen Einzelprobleme zu besprechen, mir noch immer trotz aller Schwierigkeiten die Gesprächsbasis mit allen Gruppen an der Hochschule sichert.

Es ist davon gesprochen worden, daß diesem Hochschulkonzept Konzeptlosigkeit zugrunde läge. Meine Damen und Herren! Es sind noch nie soviel an Planungsunterlagen systematisch geschaffen worden wie jetzt. Wir haben einen Mangel an Information, das habe ich sehr offen gesagt, auch hier im Hohen Haus. Warum soll ich das nicht zugeben? Wir müssen die Information verbessern, und daran sind wir. Von der Dotationserhebung bis zur Standortsplanung ist alles in Vorbereitung. Und wenn es noch nicht perfekt ist, so werde ich es dem Hohen Hause sagen — und das habe ich getan.

Leider ist der Hochschulbericht im Hohen Haus noch nicht behandelt worden. Ich bedaure das deshalb, weil Sie hier sehr viele Antworten auf viele Fragen erhalten hätten, die Sie mir hier stellen. Ich glaube, daß noch niemals eine so eingehende Information über die Lage der Hochschulen und über die Probleme der Hochschulen gegeben wurde wie in diesem Hochschulbericht.

Er ist der Nachweis dafür, das möchte ich beanspruchen, daß ich keineswegs leichtfertig — wie man mir auch gesagt hat — vorgehe oder hilflos vorgehe, sondern daß ich trotz der großen Schwierigkeiten an den Hochschulen, die ich niemals bezweifelt und niemals bestritten habe, mich durchaus in der Lage sehe, mit den Problemen fertig zu werden. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Debatte zur dringlichen Anfrage gibt mir Anlaß, etwas weiter auszuholen und auf die Gesamtsituation der österreichischen Hochschulpolitik einzugehen.

Was wir vor uns haben, ist eine Doppelaufgabe. Wir müssen erstens den gegenwärtigen Zustand sanieren und wir müssen zweitens die Zukunft bewältigen. Die massiven Unruheerscheinungen an den Universitäten, die vor allem jetzt in den Monaten Mai und Juni zutage getreten sind, deuten darauf hin, daß wir schon bei der ersten Frage, also bei der Sanierung des gegenwärtig unbefriedigenden Zustandes, zu scheitern drohen. Dabei ist uns dieser gegenwärtige Zustand seit langem als ein Übel bekannt.

Der zurückliegende Prüfungsbericht der OECD bescheinigte Österreich auf dem Sektor Forschung wörtlich einen ungeheuren Nachholbedarf. Schon vor zwei Jahren hat es die Rektorenkonferenz deutlich gemacht, daß allein für die Sanierung der derzeitigen tristen Raumverhältnisse und für die Ausstattung der Arbeitsplätze mit den notwendigsten Arbeitsmitteln ein Betrag von 5 Milliarden Schilling erforderlich wäre. Inzwischen gibt es das Bauprogramm für die Jahre bis 1975, und darin ist diese Summe allein für das Bauprogramm bereits auf rund 8 Milliarden Schilling veranschlagt worden.

Man muß sich fragen, wo die Wurzeln dieser Misere liegen. Und wenn alle Gründe auch nicht mehr aufgedeckt werden können, so steht doch fest, daß sie weit in die Zeit der großen Koalition zurückreichen.

Ich zitiere aus dem Prüfungsbericht der OECD, wo es wörtlich heißt:

„Diese Koalition war durch eine ziemlich starre Verteilung der Ministerposten und der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Einflußsphären gekennzeichnet. Es ist vielfach zugegeben worden, daß sich dies auf die Einführung nötiger Reformen und auf die Formulierung neuer Konzepte manchmal abschreckend auswirkte.“

Soweit das Zitat aus dem Prüfungsbericht der OECD.

Ich erinnere mich deutlich an Gespräche, die schon einige Zeit zurückliegen, mit Verantwortlichen der Universität Innsbruck. Es war damals schon davon die Rede, daß in einem der Jahre — ich weiß jetzt selber nicht genau, ob es 1969 oder 1970 war — die Gefahr drohte, daß der Universität Innsbruck der elektrische Strom abgeschaltet würde, weil sie die Rechnung nicht bezahlen konnte.

Und aus der Zeit, als mein Vater noch Beamter an der Universität war — und das liegt auch nicht sehr weit zurück — gibt es eine Mitteilung des Rektorates aus dem Dezember, wonach Briefe nach Möglichkeit im Dezember nicht mehr abgesandt werden sollten, weil der Ansatz für Porto erschöpft sei.

Dr. Stix

Das alles sind Dinge, die sich nunmehr zuzuspitzen scheinen, wahrscheinlich deswegen — das ist jetzt eine Vermutung, die erst zu prüfen wäre —, weil man aus einem seit Jahren zuwenig dotierten Verwaltungsaufwand immer einen Teil in das nächste Jahr hinüberschoben hat. Das kann man eine Weile lang machen, aber dann schiebt man einen solchen Berg vor sich her, daß dieser mit einem Mal nicht mehr zu bewältigen ist.

Das ist ein Problem, das uns also seit langem beschäftigt und das sicherlich saniert werden muß, aber bis dato nicht saniert wurde, wengleich wir der Frau Bundesminister Dr. Firnberg bescheinigen müssen, daß sie gewisse Schwerpunkte auf dem Sektor Forschung gesetzt hat.

Osterreich ist in den letzten Jahren mühsam, aber immerhin auf einen Anteil von 0,8 Prozent der Forschungsausgaben am Bruttosozialprodukt hinaufgeklettert. Es liegt damit immer noch ungefähr auf der Hälfte dessen, was andere, kleinere Industrieländer des Westens mit einem Anteil von 1 bis 2 Prozent erreicht haben. Es ist das Ziel der österreichischen Forschungskonzeption, bis 1980 diesen Anteil am Bruttonationalprodukt für die Forschung auf etwa 1½ Prozent zu erhöhen. Man will also bis 1980 einen Stand erreichen, den andere Länder schon haben.

Das setzt selbstverständlich eine Sanierung voraus. Uns will scheinen, daß man die Finanzierungsprobleme bei dieser Sanierungsaufgabe verkannt hat.

Wie wichtig diese Sanierung ist, wird noch deutlicher, wenn man sich vor Augen hält, was in Zukunft auf uns zukommt und was bewältigt werden muß mit einem nach Möglichkeit vorher sanierten Hochschulbereich.

Wir hatten noch vor zwölf Jahren etwa 30.000 Hörer. Wir sind um die Jahreswende 1971/72 auf 60.000 Hörer hinaufgeschwollen. Also eine Verdoppelung, und Schätzungen sagen für das Ende des laufenden Jahrzehnts je nachdem, welche Variante man heranzieht, eine Hörerzahl von 80.000 bis 90.000 voraus.

Das hängt auch mit den Schülerzahlen an den AHS zusammen, die sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt haben. Daraus resultiert eine Maturantenlawine, die sich in den Hochschulsektor hinein fortsetzt.

Damit ist die Frage der richtigen Hochschulpolitik in den weit größeren Rahmen der Frage einer richtigen Bildungspolitik überhaupt hineingestellt: Ist es richtig, daß wir in einem derartigen Ausmaß Absolventen der AHS „heranzüchten“? Ist es weiter richtig, daß wir uns auf solche Hörerzahlen an den

Universitäten vorbereiten, wenn wir doch schon Anzeichen haben wie etwa in Schweden, daß ein Überschuß an Akademikern, ein Überschuß an teuer ausgebildeten Kräften droht, die dann selbstverständlich frustriert sein müssen, wenn sie in ihrem studierten Beruf keine Beschäftigung finden können.

Auch die Relation, das Verhältnis der Zahl der Studenten zur Zahl der Professoren ist für Osterreich äußerst ungünstig. Der Durchschnitt des Jahres 1972 beträgt 56,8 Studenten auf einen Professor. Da gibt es freilich Unterschiede. In Wien ist diese Relation noch weit ungünstiger, da kommen 74 Studenten auf einen Professor.

Der Hochschulbericht 1972 beziffert den Bedarf an zusätzlichen Lehrkanzeln mit 206 bis 1975.

Nun ist anerkannt, und das Symposium „Lehre an den Hochschulen“ im Dezember 1972 hat das ja auch zutage gefördert, daß diese äußerst ungünstige Relation der Studierenden zu Professoren ein Hemmnis für die unbedingt notwendige bessere Didaktik an den Hochschulen darstellt.

Wie soll das alles saniert und bewältigt werden? Da komme ich zurück auf meinen Vorredner Dr. Scrinzi, der seit Jahren darauf hinweist, daß man mit der konventionellen Finanzierung die Hochschulprobleme nicht wird lösen können.

Es gibt seit Jahren den freiheitlichen Vorschlag einer Bildungsanleihe, es gibt den von anderer Seite stammenden Vorschlag der Wiedererrichtung der Haller Münze und der Prägung von 100-S-Silbermünzen, woraus allein für die Forschung und Entwicklung ein Reinertragnis von etwa 2 Milliarden Schilling kalkuliert wurde.

Wir sind überzeugt davon, sehr geehrte Frau Bundesminister, daß man die großen anstehenden Probleme nicht allein im Rahmen des Budgets wird lösen können, sondern daß man dafür Sonderfinanzierungen benötigt. Allein der schon erwähnte Baubedarf von 8 Milliarden Schilling für die nächsten sieben Jahre ist ein deutliches Indiz dafür.

Der Notschrei, der jetzt von den Universitäten gekommen ist, deutet darauf hin, daß sich die drei Probleme, mit denen wir es zu tun haben, zu einem Gordischen Knoten zu schürzen beginnen. Erstens gelingt die seit Jahren ausstehende und notwendige Sanierung nicht, zweitens läuft der Betriebsaufwand davon, und drittens wirken sich die Raumfragen der Zukunft heute schon drückend aus.

Ich darf kurz die verschiedenen Universitäten streifen.

Dr. Stix

In Innsbruck, wo es bekanntlich vor wenigen Wochen einen Vorlesungsstreik gab, studieren heute über 9000 Studenten, während die Universität auf etwa 4000 bis 5000 Studenten hin konzipiert war. Besonders getroffen ist die philosophische Fakultät mit ihren 3000 Studierenden, deren Institutsneubauten nicht begonnen werden können. Am Atomphysikalischen Institut gibt es ein Maschinenlabor im Ausmaß von 8 Quadratmetern; in diesem müssen bei Hochspannungsfrequenzen acht und manchmal mehr Studenten arbeiten. Daß in Gängen gearbeitet wird, ist „selbstverständlich“, und im Elektronenpraktikum gibt es für 30 bis 40 Studenten ganze sechs Laborplätze.

Ich springe hinüber zur Hochschule für Welthandel mit ihren etwa 5000 Hörern. Die Raumnot ist dort so groß, daß es gar keiner weiteren Ausführungen bedarf, um sie zu beweisen. Nach der Statistik gibt es an der Hochschule für Welthandel knapp einen Quadratmeter Fläche je Studenten, während der ohnedies schlechte österreichische Durchschnitt immerhin 5 Quadratmeter je Student beträgt. Diese Zahlen sprechen für sich, das noch umso mehr, wenn man dem gegenüberstellt, daß diese 5 Quadratmeter Durchschnittsfläche je Studenten etwa um ein Drittel unter dem internationalen Durchschnitt liegen.

Auch das Zoologische Institut ist ein Trauerspiel. Man hat sich in einen Prestigestandpunkt verrannt, und bis heute fehlt die notwendige Alternative.

An der Hochschule für Musik in Graz mußte die Baupolizei vor einigen Monaten den größten Hörsaal schließen, weil der Verputz von der Decke fiel.

An der Universität Graz gibt es seit dem Jahr 1918 die Planung eines Zubaus zum Botanischen Institut. Heute, nach 55 Jahren, ist dieser Zubau noch immer nicht vorhanden.

Die philosophische Fakultät der Universität Graz hat für etwa 1000 Studierende 18 Plätze im Sprachlabor.

Was den Verwaltungsaufwand betrifft, so hat der Rektor der Universität Graz mitgeteilt, daß für 1973 zirka 20 Millionen Schilling gebraucht werden, aber nur 8,5 bewilligt wurden.

Was die Hochschule in Klagenfurt betrifft, so liegt sie nach Pressemeldungen in Agonie. Die „Kärntner Tageszeitung“ schrieb: „Wenn nicht noch ein Wunder geschieht, sind alle Reformbemühungen in Mühlen der Ministerialbürokratie gescheitert. Viel Zeit bleibt allerdings nicht mehr, sonst müßten verantwortungsbewußte Eltern ihren Kindern von

einem Studium in Klagenfurt abraten. Der „Kurier“ vom 9. Juni spricht von einer vernichtenden Kritik an der Hochschule Klagenfurt. Angesichts dessen nimmt es nicht wunder, daß die Frau Minister verzweifelt um Klagenfurt kämpft.

Das alles kulminiert, und man hat den Eindruck, daß die Wahrheit bis dato noch nicht wirklich aufgedeckt wurde. Denn wer hat nun recht? Die Universitäten weisen nach — die „Wochenpresse“ zitiert reihenweise die Zahlen im Detail, die ich mir hier vorzulesen erspare —, daß sie für den laufenden Aufwand heute weniger Mittel zur Verfügung haben als vor einem Jahr. Dagegen sagt die Frau Bundesminister: Das ist nicht richtig, der Verwaltungsaufwand wurde höher dotiert. Wo liegt hier die Wahrheit? Evident ist, daß die Budgetangaben nicht stimmen, nicht stimmen können, andernfalls würde die Rektorenkonferenz nicht diese Behauptungen aufzustellen wagen. Wo bleibt die Budgetwahrheit?

Darüber, sehr geehrte Frau Bundesminister, verlangen wir Abgeordneten Aufklärung. Ich persönlich habe den Eindruck, daß das ganze Ausmaß des Dilemmas noch immer nicht hinreichend geklärt ist. Wir wären für eine offene Klärung dankbar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Bundesminister! In der Budgetdebatte zum Kapitel Wissenschaft haben die Oppositionsredner jene Ereignisse, durch die die derzeitige Not-situation an den Hochschulen gekennzeichnet ist, nachdrücklich dargelegt und vorausgesagt. Ich möchte das in Erinnerung rufen, weil es damals auf Sie, Frau Bundesminister, wenig Eindruck gemacht hat. Nachdem Sie Ihre Laudatio auf Ihre eigene Hochschulpolitik gehalten hatten und nach den Schönfärbereien der Redner der Regierungspartei habe ich mir erlaubt festzustellen, daß Ihre Planungen allenfalls am grünen Tisch gut aussehen, aber der harten Realität der Hochschulwirklichkeit nicht standhalten. Ich wiederhole es, Frau Bundesminister, heute noch einmal: Wenn Sie nicht bereit sind, Ihre Hochschulpolitik an diesen Realitäten zu orientieren, dann ist sie zum Scheitern verurteilt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie sind ja eigentlich schon mitten drin im Scheitern, Frau Bundesminister. Lassen Sie mich ein paar Realitäten herausgreifen, die die Situation beleuchten.

Frau Bundesminister! Sie haben ja selbst in dem in unserer dringlichen Anfrage zitierten

Dr. Eduard Moser

Seminar vor Bildungsjournalisten ausgeführt, daß es gesundheitsschädliche, ja lebensgefährliche Arbeitsräume an einzelnen Hochschulen gibt, die dringend saniert werden müssen. Sie sprechen von einer fliegenden Expertenkolonne, die unterwegs sei, um das Nötige zu veranlassen.

Meine Damen und Herren! Was heißt das: lebensgefährliche Arbeitsräume? Eine verantwortliche Leiterin eines Ressorts läßt Studierende und Lehrende in lebensgefährlichen Arbeitsräumen arbeiten. Frau Bundesminister! Da müßte doch sofort etwas veranlaßt werden! Diese Zustände sind doch eindeutig in Ihrer Regierungszeit entstanden. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Steininger: So ein Blödsinn!*) Wenn das nicht so wäre, dann müßte man ja annehmen, daß in der Regierung Kreisky drei Jahre die Lebensgefährlichkeit dieser Räume konserviert worden wäre. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist wohl nicht der Fall, nehme ich an. (*Abg. Doktor Gruber: Was ist ein Blödsinn, Steininger? — Abg. Steininger: Da hast du recht, das ist ein Blödsinn!*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Ich habe den Eindruck, daß die Debatte in Zwischenrufen manchmal den guten Formen etwas entgleitet, und zwar auf allen Seiten. Das möchte ich einmal feststellen. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe eine Feststellung gemacht! Am Wort ist wieder der Redner.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (*fortsetzend*): Ich stelle fest: Was die Frau Minister gesagt hat, habe ich nicht als Blödsinn bezeichnet. Das ist dem Abgeordneten Steininger vorbehalten geblieben. (*Abg. Steininger: Der Gruber hat es gesagt, der Gruber! — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich möchte die Ergiebigkeit der Fragebeantwortung der Frau Minister höflich nicht kritisieren. Aber, Frau Bundesminister, was Sie auf Frage 4 geantwortet haben, entsprach ja nicht dem Inhalt der Frage. Sie sprechen von den lebensgefährlichen Arbeitsräumen. Ich zitiere wörtlich, was Sie gesagt haben: „Es gibt ganze Hochschulen in echten Notsituationen.“ — Wir würden gerne wissen, Frau Minister: Welche sind dies? Welche haben Sie gemeint? Die Antwort sind Sie uns schuldig geblieben.

Und wenn ich schon am Urgieren bin. Die Frage 6, Frau Bundesminister, hat gelaute: „Wann hat der Herr Finanzminister zugesagt, daß die 15prozentige Bindung aufgehoben wird?“ — Den Zeitpunkt der Aufhebung dieser Bindung haben Sie uns auch nicht genannt.

Nun bringe ich ein Beispiel zur Lebensgefährlichkeit von Institutsräumen. Da schreibt das Pathologisch-anatomische Institut in Graz: „In mehreren Räumen des Institutes stürzt der Deckenputz herunter. In sämtlichen Räumen ist überdies das Herabstürzen weiterer Teile der Decke vom Landesbauamt festgestellt worden. Personengefährdung! Die begonnenen Sanierungsarbeiten sind derzeit unterbrochen.“ — Ja wer kann das verantworten, daß bei herabstürzendem Deckenputz Lehrende und Lernende arbeiten müssen und die Frau Minister einverstanden ist, daß die Sanierungsarbeiten unterbrochen werden?

Oder: Das Hochschulreferat der Steiermärkischen Landesregierung stellt am 29. Juni 1973 fest: „In zahlreichen Hochschulräumlichkeiten sind vom Standpunkt der Sicherheit und Gesundheit aus gesehen Unzulänglichkeiten, da selbst einfache Sicherheitsvorkehrungen nicht vorhanden sind. Vergleichsweise müßten Privatbetriebe bei einer Arbeitsinspektorat-Überprüfung sofort sperren.“

Das sind Realitäten, Frau Bundesminister. Ich greife vom Memorandum der Universität Graz vom 23. Mai dieses Jahres nur ein paar Details heraus. Da steht zum Beispiel: Verwaltungsaufwand für die Universität Graz 1972 11 Millionen Schilling, 1973 8,5 Millionen Schilling. Und das bei gestiegenen Preisen, Frau Bundesminister! Das muß sich in Ihrem Ministerium anscheinend noch nicht herumgesprochen haben.

Was hat das zur Folge? 1972 hat es 40 Reinigungskräfte gegeben, heuer können nur mehr 32 Reinigungskräfte eingesetzt werden. Frau Bundesminister! Ich sehe schon die Zeit kommen, in der Sie einen Aufruf an die Studenten erlassen werden, im freiwilligen Arbeitsdienst ihre Räumlichkeiten selbst zu reinigen. Ich bin neugierig, ob Sie den Mut dazu haben werden.

Oder ein anderes Detail: Exkursionsbeiträge. Sie wissen, meine Damen und Herren, es gibt Pflichtexkursionen. Die Universität beantragt 1.060.000 S für heuer. Sie, Frau Bundesminister, bewilligen 300.000 S; das ist nicht einmal ein Drittel. Frau Bundesminister! Hier ist die Pflicht zu einer verantwortlichen Budgetierung gröblich verletzt! Hier sind Sie Ihrer Ministerverantwortlichkeit nicht nachgekommen! Wo ist das Budgetüberschreitungs-gesetz, das Sie längst hätten einbringen müssen?

Wenn ich noch die Grazer Technische Hochschule erwähne, so gab es eine Kürzung des Verwaltungsaufwandes von 1,3 Millionen Schilling, und der Betrieb ist im Herbst nicht

Dr. Eduard Moser

mehr weiterzuführen. Ich frage den Abgeordneten Dr. Fischer — er ist nicht da —: Wo sind denn dann die imposanten Steigerungen im Hochschulbudget? Ich glaube, es wird seiner Dialektik vielleicht gelingen, die unbezahlten Rechnungen wegzudiskutieren; nur bezahlen wird er sie wahrscheinlich nicht können. *(Ruf bei der SPÖ: Sie zahlen sie ja auch nicht!)* Ich bin auch nicht zuständig dafür.

Das Ministerium genehmigt Bezugsvorschüsse mit folgendem Text: Die Flüssigmachung im Zeitpunkt der Bedeckbarkeit wird unter einem im Wege des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung veranlaßt. Monatelang, Herr Kollege, kommen keine Bedeckungen, und die Bezugsvorschüsse werden aus anderen Mitteln ausbezahlt werden müssen, wenn die Betroffenen etwas bekommen sollen.

Reisekostenzuschüsse. Es ist minimal, was hier möglich ist: die Leute müssen ihre eigenen Mittel verwenden, um Kontakte zu Wissenschaftlern herzustellen.

Außerordentliche Dotationen, Frau Minister — so lese ich hier im Bericht des Hochschulreferates —, bleiben zwei bis drei Jahre unerledigt. Meine Damen und Herren, zwei bis drei Jahre! Kaum gibt es Mittel für kleinere Geräte, von größeren Apparaturen ist überhaupt keine Rede. In der regelmäßigen Ausstattung liegt die Universität Graz zirka zehn Jahre zurück.

Das ist die berühmte Europareife, die großen Sprüche im Parlament ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das, was die Frau Minister seit zwei Jahren glorreich eröffnet, das stammt alles aus den Zeiten eines Mock, eines Drimmel, eines Piffel. Das ist damals finanziert worden, geplant und begonnen worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das, was die Frau Minister vielleicht, wenn sie noch im Amt ist, ab übernächstem Jahr eröffnen wird, das stammt von ihr. Das werden wir dann schon kritisch würdigen. Das habe ich hier schon einmal gesagt.

Das Institut für Botanik — ich zitiere einige Sätze —: Sekretariat so wie Arbeitsplätze sind auf den Fluren. Die Bibliothek ist so überfüllt, daß die Fenster verstellt werden mußten. Im Wert unschätzbare Sammlungen sind in gefährdeter Weise und gegen alle internationalen Regeln untergebracht. *(Abg. Doktor Schnell: Seit wann ist das? — Zwischenruf des Abg. Pay.)* Sie werden sich einmal daran gewöhnen müssen, daß Ihre Arbeit kritisiert wird. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Pay.)* Herr Kollege Pay! Anlässlich der Notsituation, die in den Hochschulen herrscht,

können Sie nicht erwarten, daß wir hier mit belanglosen Freundlichkeiten Ihr Gewissen wachrufen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn die Damen und Herren der Linken offene Kritik nicht vertragen, dann ist es hoch an der Zeit, daß sie wieder auf die Oppositionsbänke kommen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Es gefällt Ihnen nicht mehr in der Opposition! — Weiterer Zwischenruf des Abg. Pay.)*

Präsident Dr. Maleta: Vielleicht, meine Damen und Herren, beruhigt sich das Hohe Haus wieder ein wenig. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Pay.)* Jetzt habe ich gerade gesagt, das Hohe Haus soll sich etwas beruhigen. *(Abg. Pay: Er soll nicht so demagogisch reden!)* Sie müssen auch noch dem Präsidenten nachreden!

Abgeordneter Dr. Eduard Moser *(fortsetzend)*: Das Sprachlabor der Universität Graz mit 1000 Studenten besitzt 18 Plätze, und seit drei Jahren bemühen sich die Verantwortlichen um eine Erweiterung. Es wird nichts bewilligt. Das Verhältnis zwischen Lehrern und Lernenden ist im internationalen Standard 1 : 10, im Sprachunterricht in der Grazer Universität 1 : 30. Meine Damen und Herren! Das könnte ich 20 Stunden lang fortsetzen, ich habe aber nur 20 Minuten Zeit.

Der Bausektor ist überhaupt katastrophal. Da ist es hoffnungslos, steht im Bericht der Universität Graz. 72 Millionen Schilling hat die Frau Minister für alle steirischen Hochschulen auf dem Bausektor an das Landesbauamt angewiesen; die waren im Mai verbraucht. Großbaustellen wie das Anatomische oder das Chemische Institut hätten müssen eingestellt werden. Was das für ein wirtschaftlicher Unsinn ist, eine Großbaustelle abzubauen!

Die Universität hat daher Interventionen vom Landeshauptmann und allen möglichen Stellen erreicht oder erreichen wollen, daß ihr noch 28,8 Millionen Schilling zur Fortsetzung der Bauten zugewiesen werden. Sie hat 14,5 Millionen Schilling bekommen. Damit kann das Landesbauamt gerade noch in gebremster Weise dafür sorgen, daß nicht abgebaut werden muß.

Jetzt eine Frage an die Frau Minister oder an den Bautenminister: Ich habe in der Datenverarbeitung nachschauen lassen, ob die 14½ Millionen Schilling eingetragen sind. Alle Kredite, die bewilligt sind, sind dort eingetragen. Die sind nicht eingetragen. Folglich heißt das, daß sie nicht bewilligt sind.

Hier greift das Ministerium auf Budgetüberschreitungsgesetze vor, die noch gar nicht im Hohen Hause sind. Ich frage mich, was das

Dr. Eduard Moser

für ein Parlament ist, das nicht einmal das Budget mehr beschließen darf. Sollen wir uns auch alles hier gefallen lassen? Frau Bundesminister! Sie müssen sich doch im klaren sein, daß man Bauvorhaben in erster Linie einmal beenden soll. Man kann nicht laufend neue Sachen beginnen, denn jede Verzögerung der Bautermine ist ungeheuer kostensteigernd.

Der Rektor Dr. Gruber von der Universität Graz, ein sehr zurückhaltender Mann, hat keine Unklarheit darüber gelassen, daß die Universität bereit ist, im Herbst nicht aufzusperrn, wenn nicht echte Zuwendungen kommen. (*Ruf bei der SPÖ: Da lachen die Hühner!*)

Das Land Steiermark nimmt zum Beispiel solche Warnungen ernst. Die Steiermärkische Landesregierung ist bereit, ohne kompetenzmäßig dazu verpflichtet zu sein, ihren Beitrag zu leisten. Sie hat der Universität ein Forschungszentrum zur Verfügung gestellt. Sie hat einen Fonds eingerichtet, und der Landeskulturreferent, Professor Jungwirth, hat vor einem Monat erklärt, daß Einnichtungen geschaffen werden, um Gastprofessoren einladen zu können, Wohnungen für Wissenschaftler bereitzustellen und Studienreisen zu finanzieren. Und Landeshauptmann Niederl — ich verlese wörtlich — hat vor einigen Tagen bei einem Empfang der Hochschullehrer in Schloß Eggenberg gesagt: „Das Land Steiermark wird durch Vorfinanzierungen durch den Wissenschafts- und Forschungsfonds, durch Dotierung einzelner Hochschulen eingerichteter Fonds und durch direkte Beiträge versuchen, in der schwierigen Situation des Staates einen Ausgleich herbeizuführen. Betrachten Sie dies bitte als Ausdruck der Solidarität und des Bemühens, Ihre Anliegen richtig einzuschätzen.“

So ähnlich haben auch andere Landeshauptmänner und Bürgermeister der Frau Minister ihre Hilfe angetragen. Aber, Frau Bundesminister, Sie stehen ja sonst nicht auf der Leitung. Wo ist die Reaktion? Welche Antwort haben Sie dem Herrn Landeskulturreferent Jungwirth gegeben? Welche Antwort dem Herrn Landeshauptmann? Ist Ihnen Ihr persönliches Prestige wichtiger als das Schicksal von Universitäten?

Ich fasse in vier Forderungen zusammen:

Erstens: Das längerfristige Programm für den Hochschulbau ist in der derzeitigen Form undurchführbar, ist eine Täuschung der Öffentlichkeit und bei der Wirtschaftspolitik dieser Regierung überhaupt nicht zu finanzieren. Es ist daher dieses Propagandapapier durch einen fachbezogenen realistischen Plan

zu ersetzen, der vor allem die rasche Beendigung der 20 Großbauvorhaben, die jetzt im Gang sind, beinhaltet.

Zweitens: Die Hochschulen haben ein Recht darauf, den notwendigen Verwaltungsaufwand und die Kredite zur Gestaltung eines modernen Hochschulbetriebes rechtzeitig und vollständig zu erhalten. Es ist unerträglich, daß die Hochschulverwaltung Aufträge ohne finanzielle Bedeckung geben muß, daß Rechnungen monatelang, ja jahrelang unbezahlt bleiben müssen, daß man sich ständig wegen Verzugszinsen, die die Regierung nicht bezahlen will, und wegen Klagedrohungen herumschlagen muß, daß man in der Sorge leben muß, daß dem Rektorat sogar das Telefon gesperrt wird.

Frau Bundesminister! Das ist unerträglich. Beenden Sie endlich die skandalöse Zahlungsmoral im Hochschulbereich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Staat gibt mit dieser skandalösen Zahlungsmoral ein denkbar schlechtes Beispiel und zwingt Rektoren und Hochschulbeamte laufend zu ungesetzlichen Maßnahmen. Wenn wirklich im Herbst der Dienst nach Vorschrift kommt, Frau Bundesminister, dann ist das wohl das Ende Ihrer Ministerschaft, denn dann bricht die Hochschulverwaltung zusammen.

Sorgen Sie dafür, Frau Bundesminister, daß wir ein ordentliches Budgetüberschreitungs-gesetz bekommen, in dem alle dringenden Anliegen verwirklicht werden können. Sorgen Sie dafür, daß die Pflichtaufgaben im Budget 1974 ordentlich verankert sind. (*Abg. Pay: So einen Unsinn reden!*) An der Milchbar dann.

Drittens: Sie haben der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß Sie zu Jahresbeginn eine fliegende Expertenkolonne in Österreich herumgeschickt haben, die die lebensgefährlichen Räume feststellen soll. Frau Bundesminister! Können Sie dem Parlament vielleicht mitteilen, was war das Ergebnis dieser Expertenkolonne? Was wurde bisher saniert? Was ist noch zu geschehen? Ist es überhaupt zu verantworten, daß Sie Professoren und Studenten in lebensgefährlichen Arbeitsräumen tätig sein lassen? Können Sie das verantworten, wenn jemand etwas auf den Kopf fällt. (*Abg. Ing. Häuser: Hätten Sie was gemacht früher!*) Herr Ingenieur, Sie leben nur von der Vergangenheit (*Abg. Ing. Häuser: 24 Jahre habt ihr verwaltet und nichts gemacht!*), das ist lange Zeit her. Sie leben von den Vorlagen, die die Frau Minister Rehor für Sie ausgearbeitet hat, Herr Minister Häuser. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Eduard Moser

Schließlich könnte zur Linderung der finanziellen Notsituation das Hilfsangebot der Länder beitragen. Landeshauptmänner, ohne kompetenzmäßig dazu verpflichtet zu sein, sind bereit zu helfen, aus der tiefen Sorge um die katastrophale Lage in den Hochschulen, die auch für die Zukunft jedes Bundeslandes von großer Bedeutung ist. Ich verweise vor allem noch einmal auf das Angebot des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark, Dr. Niederl.

Frau Bundesminister! Nehmen Sie Verhandlungen sofort auf! In der finanziellen Bedrängnis, in die Sie auch durch einen verständnislosen Finanzminister und durch einen selbst nur plaudernden Bundeskanzler hineingetrieben worden sind, ist es wirklich keine Schande, die hilfreichen Hände von ÖVP-Landeshauptmännern zu ergreifen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Einlauf

Präsident Dr. Maleta: Ich gebe bekannt, daß noch die Regierungsvorlage: Bundesgesetz betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz) (840 der Beilagen), eingelangt ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 4. Juli, 18 Uhr 15 Minuten, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (770 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (Tuberkulosegesetznovelle) (837 der Beilagen)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (763 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesbahngesetz geändert wird (839 der Beilagen)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (766 der Beilagen): Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr (838 der Beilagen)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (761 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird (836 der Beilagen)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 81/A (II-2638 der Beilagen) der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend Änderung des Artikels 30 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (843 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 5 Minuten